

 Bildungsplan 2004

Allgemein bildendes Gymnasium



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS,
JUGEND UND SPORT

 Bildungsplan 2004

Allgemein bildendes Gymnasium

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für Moderne Fremdsprachen	103
EINFÜHRUNG IN DEN BILDUNGSPLAN 2004	9	Bildungsstandards für Englisch (1. und 2. Fremdsprache)	107
DIE BILDUNGSSTANDARDS DER FÄCHER UND FÄCHERVERBÜNDE		<i>Klasse 6</i>	110
		<i>Klasse 8</i>	114
		<i>Klasse 10</i>	118
		<i>Kursstufe</i>	122
FÄCHER DES PFLICHTBEREICHS		Bildungsstandards für Französisch (1. und 2. Fremdsprache)	127
Bildungsstandards für Evangelische Religionslehre	23	<i>Klasse 6</i>	130
<i>Klasse 6</i>	27	<i>Klasse 8</i>	133
<i>Klasse 8</i>	29	<i>Klasse 10</i>	137
<i>Klasse 10</i>	31	<i>Kursstufe</i>	141
<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	34	Bildungsstandards für Russisch (2. Fremdsprache)	145
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	35	<i>Klasse 6</i>	147
Bildungsstandards für Katholische Religionslehre	37	<i>Klasse 8</i>	149
<i>Klasse 6</i>	41	<i>Klasse 10</i>	151
<i>Klasse 8</i>	43	<i>Kursstufe</i>	154
<i>Klasse 10</i>	45	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für Latein und Griechisch	157
<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	47	Bildungsstandards für Latein (2. Fremdsprache)	159
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	49	<i>Klasse 6</i>	162
Bildungsstandards für Jüdische Religionslehre	51	<i>Klasse 8</i>	164
<i>Klassen 6, 8, 10</i>	52	<i>Klasse 10</i>	166
<i>Kursstufe</i>	56	<i>Kursstufe</i>	169
Bildungsstandards für Ethik	61	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für Naturwissenschaften	171
<i>Klasse 8</i>	65	Bildungsstandards für Naturphänomene	175
<i>Klasse 10</i>	67	<i>Klasse 6</i>	177
<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	69	Bildungsstandards für Physik	179
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	71	<i>Klasse 8</i>	182
Bildungsstandards für Deutsch	75	<i>Klasse 10</i>	184
<i>Klasse 6</i>	79	<i>Kursstufe (gemeinsam für alle Kursarten)</i>	186
<i>Klasse 8</i>	82	<i>Kursstufe (2-stündig, Schwerpunkt Quantenphysik)</i>	187
<i>Klasse 10</i>	85	<i>Kursstufe (2-stündig, Schwerpunkt Astrophysik)</i>	189
<i>Kursstufe</i>	88	<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	191
Bildungsstandards für Mathematik	91	Bildungsstandards für Chemie	193
<i>Klasse 6</i>	95	<i>Klasse 10</i>	196
<i>Klasse 8</i>	97	<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	198
<i>Klasse 10</i>	99	<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	199
<i>Kursstufe</i>	101		

Bildungsstandards für Biologie	201	Bildungsstandards für Sport	299
<i>Klasse 6</i>	205	<i>Klasse 6</i>	303
<i>Klasse 8</i>	206	<i>Klasse 8</i>	304
<i>Klasse 10</i>	208	<i>Klasse 10</i>	305
<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	210	<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	306
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	212	<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	307
Bildungsstandards für Geschichte	215	Bildungsstandards für Informationstechnische	
<i>Klasse 6</i>	220	Grundbildung	309
<i>Klasse 8</i>	222	<i>Klassen 6, 8, 10</i>	312
<i>Klasse 10</i>	224		
<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	227		
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	229	SPRACHLICHES PROFIL	
Bildungsstandards für den Fächerverbund			
Geographie - Wirtschaft - Gemeinschaftskunde	233	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für	
<i>Integrative Module - Klassen 6, 8, 10</i>	236	Moderne Fremdsprachen	315
Bildungsstandards für Geographie	237	Bildungsstandards für Englisch (3. Fremdsprache)	319
<i>Klasse 6</i>	240	<i>Klasse 10</i>	322
<i>Klasse 8</i>	241	<i>Kursstufe</i>	326
<i>Klasse 10</i>	242	Bildungsstandards für Französisch (3. Fremdsprache)	331
<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	243	<i>Klasse 10</i>	334
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	245	<i>Kursstufe</i>	339
Bildungsstandards für Wirtschaft	249	Bildungsstandards für Italienisch (3. Fremdsprache)	343
<i>Klasse 6</i>	252	<i>Klasse 10</i>	345
<i>Klasse 8</i>	253	<i>Kursstufe</i>	349
<i>Klasse 10</i>	254	Bildungsstandards für Spanisch (3. Fremdsprache)	353
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	255	<i>Klasse 10</i>	355
Bildungsstandards für Gemeinschaftskunde	257	<i>Kursstufe</i>	359
<i>Klasse 8</i>	260	Bildungsstandards für Portugiesisch (3. Fremdsprache)	363
<i>Klasse 10</i>	261	<i>Klasse 10</i>	365
<i>Kursstufe (2-stündig)</i>	263	<i>Kursstufe</i>	369
<i>Kursstufe (4-stündig)</i>	264	Bildungsstandards für Russisch (3. Fremdsprache)	373
Leitgedanken zum Kompetenzerwerb		<i>Klasse 10</i>	375
für künstlerische Fächer	267	<i>Kursstufe</i>	378
Bildungsstandards für Musik	269	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb	
<i>Klasse 6</i>	273	für Latein und Griechisch	381
<i>Klasse 8</i>	275	Bildungsstandards für Latein (3. Fremdsprache)	383
<i>Klasse 10</i>	277	<i>Klasse 10</i>	385
<i>Kursstufe</i>	279	<i>Kursstufe</i>	388
<i>Lied- und Werkverzeichnis</i>	281	Bildungsstandards für Griechisch (3. Fremdsprache)	391
Bildungsstandards für Bildende Kunst	291	<i>Klasse 10</i>	393
<i>Klasse 6</i>	295	<i>Kursstufe</i>	395
<i>Klasse 8</i>	296		
<i>Klasse 10</i>	297		
<i>Kursstufe</i>	298		

NATURWISSENSCHAFTLICHES PROFIL

Bildungsstandards für Naturwissenschaft und Technik	397
<i>Klasse 10</i>	400

PROFILFACH MUSIK

Bildungsstandards für Musik	403
<i>Klasse 6</i>	405
<i>Klasse 8</i>	407
<i>Klasse 10</i>	409

PROFILFACH BILDENDE KUNST

Bildungsstandards für Bildende Kunst	411
<i>Klasse 6</i>	414
<i>Klasse 8</i>	415
<i>Klasse 10</i>	416

PROFILFACH SPORT

Bildungsstandards für Sport	417
<i>Klasse 6</i>	421
<i>Klasse 8</i>	422
<i>Klasse 10</i>	423

FÄCHER DES WAHLBEREICHES

Bildungsstandards für Astronomie	425
<i>Kurstufe</i>	427
Bildungsstandards für Darstellende Geometrie	429
<i>Kurstufe</i>	431
Bildungsstandards für Geologie	433
<i>Kurstufe</i>	435
Bildungsstandards für Informatik	437
<i>Kurstufe</i>	439
Bildungsstandards für Computer-Algebra-Systeme	443
<i>Kurstufe</i>	446

Bildungsstandards für Philosophie	447
<i>Kurstufe</i>	449
Bildungsstandards für Psychologie	451
<i>Kurstufe</i>	453
Bildungsstandards für Literatur	455
<i>Kurstufe</i>	457
Bildungsstandards für Französisch (spät beginnende Fremdsprache)	461
<i>Kurstufe</i>	463
Bildungsstandards für Italienisch (spät beginnende Fremdsprache)	469
<i>Kurstufe</i>	471
Bildungsstandards für Spanisch (spät beginnende Fremdsprache)	475
<i>Kurstufe</i>	477
Bildungsstandards für Portugiesisch (spät beginnende Fremdsprache)	481
<i>Kurstufe</i>	483
Bildungsstandards für Russisch (spät beginnende Fremdsprache)	487
<i>Kurstufe</i>	489
Bildungsstandards für Latein (spät beginnende Fremdsprache)	493
<i>Kurstufe</i>	495
Bildungsstandards für Griechisch (spät beginnende Fremdsprache)	497
<i>Kurstufe</i>	499
Bildungsstandards für Hebräisch (spät beginnende Fremdsprache)	501
<i>Kurstufe</i>	506
Bildungsstandards für Chinesisch (spät beginnende Fremdsprache)	509
<i>Kurstufe</i>	511
Bildungsstandards für Japanisch (spät beginnende Fremdsprache)	515
<i>Kurstufe</i>	517
Bildungsstandards für Türkisch (spät beginnende Fremdsprache)	521
<i>Kurstufe</i>	523

Vorwort



Dieser Bildungsplan 2004 ist das Ergebnis einer mehrjährigen intensiven Vergewisserung über Inhalte und Standards schulischer Bildung, die zu einer anregenden und motivierenden Lernkultur für Schülerinnen und Schüler beitragen und die Qualität schulischer Arbeit weiterentwickeln.

Die Einführung von Bildungsstandards soll die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erleichtern, die Unterscheidung von Kerncurriculum und Schulcurriculum stärkt die pädagogische Selbstständigkeit in der Gestaltung der Lernkultur. Von seiner Struktur her ist dieser Bildungsplan deshalb ein pädagogischer Meilenstein in der Entwicklung unserer Schulen.

Wie jeder Bildungsplan, so lebt auch dieser davon, dass Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen ernst genommen werden – in ihrer Neugierde, ihren Talenten und auf ihrer Suche nach Identität und Orientierung. Bildung und Erziehung stehen daher in einem untrennbaren Zusammenhang.

Zugleich gilt: Bildung beginnt nicht erst in der Schule. So sehr die Schule in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verankert ist, so sehr braucht sie in ihrer Arbeit die Unterstützung der Familie, der Medien und jener Einflussfaktoren, die heute die Kindheit und Jugend auch prägen. Deshalb ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen

Elternhaus und Schule zentral bedeutsam. Je selbstständiger unsere Schulen werden, umso notwendiger ist ein guter Dialog mit den Eltern über schulspezifische Akzente und Profile.

Der Bildungsplan 2004 ist wiederum schulartspezifisch gestaltet. Zur Qualität des baden-württembergischen Bildungswesens gehört die profilierte Entwicklung seiner Schularten. Die Entscheidung nach Klasse 4 der Grundschule ist nicht schon die Entscheidung für einen bestimmten Schulabschluss, wohl aber für ein bestimmtes Bildungskonzept. Die Grundschule legt ein Fundament, das in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen eine je spezifische Weiterentwicklung erfährt. So sieht es auch unser Schulgesetz vor. Zugleich verlangt ein solcher Grundsatz, bei dem kein Abschluss ohne Anschluss bleibt, die Vergewisserung über die allen Schulen gemeinsamen pädagogischen Grundsätze. Dies wird in der gemeinsamen Einführung zu allen Bildungsplänen zum Ausdruck gebracht. Die Durchlässigkeit des baden-württembergischen Bildungswesens ermöglicht den Aufbau einer individuellen Bildungsbiografie in verschiedenen Phasen. Niemand darf zum Modernisierungsverlierer werden, und keiner soll seine Talente verstecken müssen. Ein zweiter strukturpolitischer Grundsatz ist eng damit verbunden. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg gilt aus der Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte der Grundsatz, dass wir ein möglichst vergleichbares, wohnortnahes schulisches An-

gebot auf einem hohen Niveau der Bildungsqualität gewährleisten wollen. Ein wichtiger Grund für die gleichmäßige Entwicklung aller Regionen unseres Landes, die in den Analysen über Baden-Württemberg bestätigt wird, liegt wesentlich auch darin begründet.

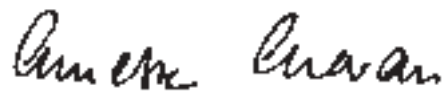
Die Einführung von Bildungsstandards ist ein neuer Baustein in der Struktur unserer Bildungspläne. Parallel zur Einführung der neuen Bildungspläne wird ein System der Qualitätsentwicklung für unsere Schulen auf den Weg gebracht, das vor allem die Evaluation von Unterricht ermöglicht. Damit werden erstmals Instrumente entwickelt, die schulische Arbeit für die Betroffenen und die interessierte Öffentlichkeit durchschaubar machen und Hilfestellung zur Weiterentwicklung der jeweiligen Unterrichts- und Schulkultur geben. Damit treten wir zugleich in eine neue Phase der Steuerung unseres Bildungswesens ein, für die es im internationalen Vergleich viele gute Beispiele gibt. An die Stelle vieler detaillierter Vorgaben treten größere pädagogische Handlungsspielräume für Lehrerinnen und Lehrer. Damit werden unsere Schulen in ihrer konkreten pädagogischen Arbeit durchaus auch unterschiedlicher werden. Die Standards geben zugleich eine bessere Orientierung im Blick auf die Ergebnisse schulischer Bildung und Abschlüsse. Die konsequente Fortsetzung dieser Steuerung des Bildungswesens sind unsere zentralen Schulabschlüsse.

Der Bildungsplan 2004 ist Teil einer umfassenden Reformgeschichte. Die Kontingenzstundentafel, neue Fächerverbände, schulartspezifische Akzente, Betreuungsangebote und ganztägige schulische Angebote an vielen Schulen, außerunterrichtli-

che Projekte in der Kooperation verschiedener Fächer gehören dazu. Sie alle dienen dem einen Ziel einer nachhaltigen Lernkultur, die auch im internationalen Vergleich Ausdruck eines leistungsfähigen Bildungswesens ist.

Ich danke allen, die ihren Beitrag geleistet haben, allen voran jenen, die diesen Bildungsplan 2004 erarbeitet haben. Ich danke schließlich den Mitgliedern des Bildungsrates Baden-Württemberg und allen, die im Rahmen der Anhörungen ihre Anregungen eingebracht haben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Hartmut von Hentig, der als Mitglied des Bildungsrates und in seinem Auftrag die Einführung zu diesem Bildungsplan geschrieben hat.

Möge der Bildungsplan 2004 für die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen eine gute Grundlage für ihre Arbeit sein. Möge es ihnen gelingen, ihn mit Leben zu erfüllen und ihren Schülerinnen und Schülern jene Bildungswelten zu erschließen, die ihnen erlauben, Talente zu entfalten, Wissen zu erwerben, Erfahrungen zu machen, Fähigkeiten zu entwickeln und Orientierung zu finden. Möge er für die ganze Schulgemeinde in ihren gemeinsamen Bemühungen Impulse für eine nachhaltige Bildungs- und Erziehungskultur geben.



Dr. Annette Schavan MdL
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Einführung in den Bildungsplan 2004

PROFESSOR DR. HARTMUT VON HENTIG
IM AUFTRAG DES BILDUNGSRATES BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Titel enthält ein Programm und ein Datum. „Bildungsplan“ sagt: Es geht um eine begründete Ordnung des gesamten Auftrags der allgemein bildenden Schulen. „2004“ sagt: Es handelt sich um eine Antwort auf die jetzt gegebenen und erkennbaren Erwartungen an diese Einrichtung.

Ein „Bildungsplan 2004“ unterscheidet sich von den bisherigen Lehrplänen zunächst durch den Singular – er fasst zusammen, Lehrpläne legen auseinander. Er unterscheidet sich von diesen sodann durch einen in dem deutschen Wort „Bildung“ mitgeführten Anspruch: Sie soll junge Menschen in der Entfaltung und Stärkung ihrer gesamten Person fördern – so, dass sie am Ende das Subjekt dieses Vorgangs sind.

Lehrpläne geben an, was „gelehrt“ werden soll. Ein Bildungsplan gibt an, was junge Menschen im weitesten Sinne des Wortes „lernen“ sollen: Auf welche Anforderungen und Ziele hin sie sich am besten an welchen Erfahrungen formen und welche Mittel zur Gestaltung ihres Lebens, welche Übung in welchen Fähigkeiten dabei dienlich sind – Mittel und Fähigkeiten, die ihnen ermöglichen, als Person und Bürger in ihrer Zeit zu bestehen.

Dieser Vorgang vollzieht sich weitgehend in Schulen und durch die in ihnen tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Insofern enthält ein Bildungsplan auch, „was gelehrt wird“, stellt dies aber in den Dienst eines umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrags, den sich die Gesellschaft erteilt.

Die Absichten, die die Landesregierung mit dem Bildungsplan 2004 verfolgt, gehen weit über eine „Antwort auf die Ergebnisse von Timss und Pisa“ und anderer internationaler Vergleichsuntersuchungen hinaus. In einer sich schnell verändernden Welt sind gerade die Einrichtungen zu aufmerksamer Beobachtung und sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklungen verpflichtet, denen die Gesellschaft beides aufgetragen hat: die Wahrung der Kontinuität und Identität ihres Bewusstseins und die Ermöglichung von geordnetem und ersprießlichem Wandel. In den Schulen werden die Menschheitserfahrungen und die in ihnen erworbenen Maßstäbe für das „gute Leben“ weitergegeben – an den Schulen werden zugleich die Instrumente für eine noch unbestimmte Zukunft bereitgestellt. Es geht in ihnen immer um eine Balance zwischen Verantwortung und Unvoreingenommenheit, von Bewahrung und Bewährung. Hier sieht die Landesregierung Anlässe zu maßvollen, aber deutlichen Veränderungen der Gegenstände, Verfahren und Gewohnheiten der Schule.

Die wichtigsten Anlässe für die Vorlage eines neuen Bildungsplans seien hier kurz aufgezählt – jeweils mit dem einen oder anderen Beispiel:

- *Die Wissenschaft* bringt nicht nur ständig neue Erkenntnisse über Sachverhalte hervor, sondern auch über ihre eigenen Voraussetzungen, Wirkungen, Vermittlungsformen und Folgen. Die Hirnforschung etwa legt eine andere Einstellung zum Frühlernen nahe; die Lernforschung hat den Blick für die außerordentliche Wirksamkeit der Lernumstände geöffnet. Die beschleunigte Ausdehnung des verfügbaren Wissens verlangt nach Strategien der Zusammenfassung und nötigt zu veränderten Formen des Lernens.
- *Die Technik* nimmt dem Menschen physische und geistige Mühsal ab, fordert aber im Gegenzug die Steuerung ihrer immer komplexeren Aggregate, eine bewusstere Berücksichtigung ihrer Folgen für die Natur und für unsere körperliche und seelische Gesundheit, ein weitreichendes Verantwortungsbewusstsein für die sich verselbstständigenden Mittelsysteme. Die neuen Medien etwa verändern das Verhältnis von Wissen, Denken und Erfahrung in der Bildung; sie verändern auch das Verhältnis des Menschen zu Zeit und Entfernung, Geld und Arbeit.



- Das *wirtschaftliche und politische Zusammenwachsen* der Welt erhöht die Zahl der Beziehungen, in die die Menschen zueinander treten, und damit die Notwendigkeit von Verständigung und die Gefahr von Missverständnis und Konflikt. Es entstehen größere Regelungseinheiten – Europa, die Vereinten Nationen, die Ökumene, international tätige Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), und multinationale Konzerne –, in die man nicht hineingewachsen ist, sondern zu denen sich eine Loyalität erst bilden muss; die Heterogenität der in ihnen lebenden Bevölkerung, die Wanderbewegungen, das soziale Gefälle nehmen zu. Darum wird etwa das Lernen von Sprachen und das Verstehen fremder Lebensformen für den Einzelnen und die jeweilige Gesellschaft überaus wichtig. Die Grundtatbestände, die in die Stichworte und Stichdaten „Tätervolk“ oder „11. September 2001“, „Contergan“ oder „Tschernobyl“, „demografische Entwicklung“ oder „Klimawandel“, „Internet“ oder „Globalisierung“, „Hoyerswerda“ oder „Erfurt“

eingegangen sind, verlangen heute mehr als die enzyklopädische Wissensbildung des 19. Jahrhunderts. Schon gar nicht genügt die Bescheid-Wissens-Bildung, zu der sich diese im Laufe des 20. Jahrhunderts abgewandelt hat. Jene Grundtatbestände verlangen etwas, was Humboldts Vorstellung von „formaler Bildung“ nahe steht – eine Konfiguration von wenigen, aber grundlegenden „Kompetenzen“. Eine Kompetenz ist eine komplexe Fähigkeit, die sich aus richtigem Wahrnehmen, Urteilen und Handlungskönnen zusammensetzt und darum notwendig das Verstehen der wichtigsten Sachverhalte voraussetzt. Die neue Konfiguration von Kompetenzen und die in den Wörtern „richtig“ und „wichtig“ enthaltenen normativen Momente darzustellen und zu begründen, ist die Absicht dieses Bildungsplans 2004 – in ihr sind die angedeuteten Anlässe zusammengefasst.

Die mit dem Bildungsplan 2004 unternommene Anstrengung wird zusätzlich motiviert durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, die aufdecken, dass die Bildungseinrichtungen sich über die Wirksamkeit ihrer Arbeit täuschen. Der Bildungsplan hat also die gedanklichen und institutionellen Bedingungen dafür zu schaffen, dass solche Selbsttäuschung nicht eintritt: Er muss klare Maßstäbe für die Überprüfung aufstellen.

Jeden Bildungsplan wird man künftig daran messen, ob die ihm zugrunde liegenden Vorstellungen und die von ihm veranlassten Maßnahmen geeignet sind, in der gegenwärtigen Welt

- die Zuversicht junger Menschen, ihr Selbstbewusstsein *und* ihre Verständigungsbereitschaft zu erhöhen,
- sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Pflichten und Rechte als Bürgerinnen und Bürger anzuleiten,
- sie in der Urteilsfähigkeit zu üben, die die veränderlichen, komplexen und abstrakten Sachverhalte unseres Lebens fordern,
- ihnen die Kenntnisse zu erschließen, die zum Verstehen der Welt notwendig sind,
- sie Freude am Lernen und an guter Leistung empfinden zu lassen,
- ihnen Unterschiede verständlich zu machen und die Notwendigkeit, diese unterschiedlich zu behandeln: die einen zu bejahen, die anderen auszugleichen.

Dies alles sollte in Formen geschehen, die auch den Lehrerinnen und Lehrern, Erziehern und Erzieherinnen bekömmlich sind. Keines dieser Kriterien kann ohne genauere Bestimmung der planbaren Voraussetzungen erfüllt werden. Die Zusammenfassung dieser Voraussetzungen ist die Aufgabe eines Bildungsplans.



Die *Verbindlichkeit* des Bildungsplans 2004 ist in drei Ebenen gestuft. In der ersten Ebene werden staatliche Vorgaben gemacht; sie sind also für die einzelnen Schulen verpflichtend. Auf der zweiten Ebene werden diese Vorgaben anhand von ausgewählten Beispielen veranschaulicht; diese selbst sind nicht verbindlich, wohl aber das in ihnen jeweils zum Ausdruck kommende Niveau. Auf der dritten Ebene werden Varianten für die praktische Umsetzung zur Verfügung gestellt. Die zentralen Prüfungen und Vergleichsarbeiten beziehen sich auf die erste Ebene.

Im Bildungsplan 2004 sind die Bildungsstandards ein Mittel zur vereinfachten und übersichtlichen Ordnung des Bildungsgangs. Das geschieht dadurch, dass Erwartungen auf bestimmten Stufen benannt werden, an denen dann überprüft werden kann, ob die Schule/die Schulen fähig waren, sie zu erreichen. Bildungsstandards werden also im Bildungsplan 2004 den einzelnen Schularten und Fächern beziehungsweise Fächerverbänden zugeordnet, müssen sich aber an den allen allgemein bildenden Schulen gemeinsamen Erwartungen ausrichten. Letztlich lassen sich diese nicht aus dem Gesamtzusammenhang des Bildungsplans herauslösen, der sich darum hier in der Einführung einer gemeinverständlichen Gliederung und untechnischer Termini bedient: Im Bildungsplan kommt (1) eine bestimmte Vorstellung vom Auftrag der Schule zur Geltung; werden (2) die von den Schülern und Schülerinnen zu erreichenden Ziele aufgeführt – unterschieden als (a) Erfahrungen, die sie machen, und „Einstellungen“, die sie daran gewinnen sollen, (b) „Fähigkeiten“, die sie beherrschen sollen, und (c) „Kenntnissen“, die sie haben sollen; werden (3) die didaktischen und methodischen Prinzipien genannt, denen zu folgen ist; werden (4) die Maßnahmen und Einrichtungen aufgeführt, die der Sicherung des Auftrags, der Ziele und der Prinzipien dienen. In diesem Teil dienen die Bildungsstandards einer spezifischen Aufgabe: der Überprüfung.

DER AUFTRAG DER SCHULE

Die neuzeitliche Pflichtschule verdanken wir der Reformation und dem Merkantilismus – alle Menschen sollten die Bibel lesen können und alle sollten einem für das Gemeinwesen nützlichen Gewerbe nachgehen können. Die Adelskultur, in der sich praktische und politische, gelehrte und gesellige, zeremonielle und schöne Künste vereinten, lernte man bei Hofe, bei eigens dazu berufenen Hofmeistern und am Ende auf den ökonomischeren Ritterakademien. Das nachdrängende Bürgertum begnügte sich mit Schreibschulen und später mit Gelehrtenschulen, die den gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichten und deren Ergebnis, die Schulbildung, bezeugte, dass man „dazugehörte“. Der National-

staat sorgte dafür, dass auf allen Schulstufen und in allen Schularten die gewünschte patriotische Gesinnung gelehrt wurde. Erst im 20., im republikanischen Jahrhundert bildete sich ein Bewusstsein von „politischer“ Bildung, die die öffentliche Schule dem Staatswesen und den jungen Bürgerinnen und Bürgern schuldet. In neuester Zeit wird aus diesen das Zukunftspotenzial, die *human resource*, von der die Standortsicherheit der jeweiligen Gesellschaft abhängt.

Aus diesem Gemenge von Absichten und Aufträgen muss die Bildungsplanung eine Auswahl treffen und diese in eine begründete Ordnung bringen, die allgemeine Zustimmung findet. Im vorliegenden Bildungsplan 2004 sieht das so aus:

1. Die von der Schule zu erbringende Leistung sei „Bildung“. Bildung hat drei Bestimmungen. Sie ist *erstens* das, was „der sich bildende Mensch“ aus sich zu machen sucht, ein Vorgang mehr als ein Besitz. Diesem Streben folgt er auch unabhängig von der Gesellschaft. Selbst Robinson gibt sich Rechenschaft über die vergehende Zeit; er pflegt seine Erinnerungen; er macht sich Gesetze/Regeln; er beobachtet und erklärt die Natur; er liest, dichtet, singt – und vervollkommnet sich darin; er bildet Vorstellungen aus – Hoffnungen auf Rettung und einen „Sinn“ für den Fall, dass diese ausbleibt. Das ist die *persönliche Bildung*, die, wie man sieht, stark von der Kultur bestimmt wird, in der einer aufgewachsen ist, die aber auch ohne sie Geltung hat.

Bildung ist *zweitens* das, was den Menschen befähigt, in seiner geschichtlichen Welt, im *état civil*, zu überleben: Das Wissen und die Fertigkeiten, die Einstellungen und Verhaltensweisen, die ihm ermöglichen, sich in der von seinesgleichen ausgefüllten Welt zu orientieren und in der arbeitsteiligen Gesellschaft zu überleben. Das ist die *praktische Bildung*.

Bildung ist *drittens* das, was der Gemeinschaft erlaubt, gesittet und friedlich, in Freiheit und mit einem Anspruch auf Glück zu bestehen: Sie richtet den Blick des Einzelnen auf das Gemeinwohl, auf die Existenz, Kenntnis und Einhaltung von Rechten und Pflichten, auf die Verteidigung der Freiheit und die Achtung für Ordnung und Anstand. Sie ist für die richtige Balance in der Gesellschaft zuständig. Sie hält zur Prüfung der Ziele, der Mittel und ihrer beider Verhältnisses an. Sie befähigt zur Entscheidung angesichts von Macht und begrenzten Ressourcen in begrenzter Zeit. Das ist die *politische Bildung*.

Alle drei Bildungsaufgaben haben wir der Schule übertragen. Keine darf der anderen geopfert werden. Angesichts der Entwicklungen in der Weltwirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, in der Technologie liegt es nahe, die unmittelbar verwertbaren Ergebnisse von Bildung, die *marketable skills*, besonders zu fördern. Der Bildungsplan 2004 der Landesregierung muss auf der Gleich-

gewichtigkeit aller drei Aufträge bestehen – der Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und der Übung der jungen Menschen in der Rolle des Bürgers unserer Republik, des entstehenden Europa, der zukünftigen Weltgemeinschaft. Der Schule freilich fällt es nicht leicht, sie in Einklang und Gleichgewicht zu halten. Es gibt – meist durch äußere Umstände und Entwicklungen begünstigt – mal ein Übergewicht der einen, mal der anderen Aufgabe. Dann müssen die Verantwortlichen korrigierend eingreifen und die Ausgeglichenheit wiederherstellen.

2. Den Maßstab für ihr Handeln finden sie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und im Schulgesetz des Landes, die auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik beruhen.

3. In ihnen ist das Verhältnis von „Erziehungsanspruch“ der Eltern und „Bildungsanspruch“ der öffentlichen Schule behutsam geregelt. Die letztere ist ein Lernfeld für die Beziehungen der jungen Menschen untereinander und zwischen ihnen und Personen aus anderen Kulturen, mit anderen Biografien, Wertvorstellungen, Lern- und Denkgewohnheiten – mit anderen Stärken und Schwächen, Erwartungen und Erschwernissen. Die Schule hat darum immer auch einen Erziehungsauftrag, so wie das Elternhaus selbstverständlich nicht aufhört, an der Bildung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken. Der Auftrag der öffentlichen Schule verpflichtet diese zu enger und einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und legt eine sachliche Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kommunen, Kirchen, Betrieben, Vereinen, Kultureinrichtungen) nahe.

4. Die Schule und die sie anleitenden Pläne haben über die drei genannten Formen der Bildung hinaus psychische, soziale und wirtschaftliche Wirkungen. Kein Kind kommt ohne jegliche Prägung in die Schule: Jungen und Mädchen, Einzelkinder und Geschwisterkinder, Kinder aus behütendem und begütertem Elternhaus und Kinder aus unordentlichen und benachteiligten Verhältnissen. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Kind darf fallengelassen werden. Kein Schüler, keine Schülerin sollte die Schule verlassen, ohne wenigstens die „Ausbildungsfähigkeit“ erreicht zu haben. Diese wird vor allem in dem der Hauptschule gewidmeten Teil des Bildungsplans 2004 gründlich neu bedacht.

Die Durchlässigkeit der Schularten füreinander dient der Erprobung anderer Wege für den Einzelnen, der pädagogischen Nutzung gegebener Vielfalt, der Korrektur verfehlter Entscheidungen. Die Schule ist zu angemessener Förderung und Motivation auf allen Stufen und in allen Schularten verpflichtet.

5. Die Landesverfassung und das Schulgesetz erteilen den Schulen den Auftrag: „... die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte“ zu erziehen. Diese wiederum gebieten christliche Toleranz und die Achtung der Würde und Überzeugung anderer; die Schulen sind offen für Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen; sie bemühen sich, die Einwanderer in unser Land zu integrieren.

ZIELE, DIE DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ERREICHEN SOLLEN

Die Aufstellung der von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Ziele ist eine notwendige, befriedigende, geläufige und darum oft ausufernde Übung von Bildungsplanern. Wirksam wird eine solche Liste durch drei Eigenschaften: Sie muss knapp sein und Profil zeigen; die Ziele müssen dem Auftrag der Schule entsprechen; die Ziele müssen mit den der Schule zu Gebote stehenden Mitteln und Verfahren erreichbar sein.

In dieser Einführung kann die dritte Bemühung nur angedeutet werden; die Ausführung bleibt dem Bildungsplan 2004 selbst in seinen einzelnen Teilen vorbehalten.

Diese Einführung nimmt eine einfache, ohne Expertenwissen verständliche Einteilung der Erwartungen vor – in (a) Einstellungen, (b) Fähigkeiten und (c) Kenntnisse.

(a) Einstellungen

Die erstrebten, von der Schule zu fördernden Einstellungen umfassen Haltungen, Bereitschaften, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel; sie werden gestützt und erhellt durch Vorstellungen – vom Menschen, von der Gemeinschaft, von Lebensaufgaben und Lebenssinn, von Befriedigung und Glück, von Frieden und Gerechtigkeit, von Schuld und Vergebung, von Geschichtlichkeit und Natur, von Gesundheit, Schönheit, Endlichkeit, Schicksal, von Gott. Solche Einstellungen sind nur sehr begrenzt lehrbar (und was „lehrbar“ ist, fällt bei den „Kenntnissen“ an). Sie sind nicht auf bestimmte Veranstaltungen, zum Beispiel Unterrichtsfächer, der Schule beschränkt. Sie sind nicht abprüfbar, nicht irgendwann als „erreicht“ abzubuchen wie die „Kompetenz“ Autoverfahren oder die „Kompetenz“ freie Rede. Sie sind darum jedoch einer systematischen Pflege, Übung, Bewusstmachung keineswegs entzogen.

Man hat vor zwanzig Jahren in empirischen Untersuchungen gezeigt, in welchem Maß eine Schule für ihr „Ethos“ aufkommen kann und in welchem Maß dies dem Wohlbefinden und der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Schulgemeinschaft und ihrem Klima förderlich ist. An den Gewinn zu erinnern, den die Gesellschaft von bestimmten Einstellungen ihrer gegenwärtigen und künftigen Bürgerinnen und Bürger hat, ist der Sinn der folgenden Liste. Sie verknüpft bestimmte Einstellungen deutlich mit dem „Auftrag der Schule“ in einer Welt, in der das Schwinden der „Kohäsionskräfte der Gesellschaft“ beklagt wird.

Die aufgeführten Einstellungen sind sämtlich dem Bildungsplan 2004 selbst entnommen. Diesem zufolge bemüht sich jede Schule, ihren Schülerinnen und Schülern durch das Verhalten der Erwachsenen; durch freundliche und geduldige Ermutigung; durch öffentliche Belobigung und individuelle Belohnung; durch Gewährung von Spielraum, Mitwirkung, geeigneten Herausforderungen; durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und sinnvollen Ordnungen die folgenden zehn prägenden Erfahrungen zu geben:

1. Schülerinnen und Schüler gewinnen Lebenszuversicht, überwinden mitgebrachte Ängste, haben Freude am Lernen, an *trial and error*; sie entfalten ihre Neugier und lenken sie in befriedigende Bahnen, erwerben die Bereitschaft, immer weiter zu lernen.

2. Schülerinnen und Schüler gewinnen nicht weniger Freude am Bewahren und Schützen gefährdeter Güter der Natur, des Kleinen, Schwächeren, Verletzlichen, der vorgefundenen guten Ordnung, der ihnen selbst gewährten Freundlichkeit, Sicherheit und Rechte.

3. Schülerinnen und Schüler erfreuen sich der Verlässlichkeit anderer und bringen diese darum selber auf; sie übernehmen ihren Part in der arbeitsteiligen Welt; sie verbinden damit die Befriedigung, gebraucht zu werden; ihre Leistungsbereitschaft steigert sich mit der Wahrnehmung guter Leistung.

4. Schülerinnen und Schüler entwickeln erst ein Gefühl, dann eine Pflicht für die Gestaltung und Verbesserung der gemeinsamen Lebensverhältnisse, für deren Voraussetzungen und Ziele; sie wollen nun aktiv am Leben erst der kleineren, dann der großen Gemeinschaft teilnehmen; sie stellen sich der Verantwortung für ihr Handeln.



5. Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie dazu Überzeugungen, Wertvorstellungen, Maßstäbe brauchen, dass ihnen zusteht, Kritik zu üben, und dass sie Konflikte wagen müssen; sie entwickeln Gelassenheit und Leidenschaft im öffentlichen Streit; sie erfahren, dass es lohnt, „durchzuhalten“ – sie lernen, wann es gut ist, nachzugeben; sie erkennen die der Demokratie zugrunde liegenden schwierigen, aber heilsamen Prinzipien; sie erkennen die Not von Randgruppen, beziehen sie ein, geben ihnen Hilfe.

6. Schülerinnen und Schüler lernen, der Gewalt zu entsagen – der physischen wie der psychischen; sie nehmen die friedens- und sicherheitsgebende Funktion des Rechtes und des staatlichen Gewaltmonopols wahr; sie erfahren die Notwendigkeit und außerordentliche Wirksamkeit der Zivilcourage – oder die Scham darüber, dass sie sie nicht aufgebracht haben.

7. Schülerinnen und Schüler gewinnen ein klares Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht, zu den biologischen und seelischen Funktionen der Geschlechtlichkeit, zu Freundschaft und Familie, zu den Lebensphasen, zu den Alten und deren Eigenarten, zu den ganz Jungen, die sie selbst eben noch waren; sie lernen den Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Leben und wie man das erstere abschirmt; sie erfahren ihre „Identität“, indem sie sich entscheiden; sie erfahren auch, dass die Stärke ihrer Entscheidung in der Wahrhaftigkeit der Begründung liegt: Ohne sie ist Ich-Stärke eher eine Schwäche.

8. Schülerinnen und Schüler lernen genießen: Ruhe, Bewegung, Spiel, Schönheit, Natur, Kunst; sie lernen, wie man Genuss dosiert und verfeinert.

9. Schülerinnen und Schüler weiten ihren Blick über die Nachbarschaft, die Stadt, die Republik hinaus zu Nachbarländern, zu Europa, zur Welt – sie gewinnen mit der weltbürgerlichen Freiheit einen Sinn für die Besonderheit ihres eigenen Volkes, ihrer eigenen Sprache, ihres eigenen Landes.

10. Schülerinnen und Schüler lernen, sich „letzten Fragen“ zu öffnen – sie entscheiden sich zwischen Aufklärung und Glaube oder für eine Verbindung von beidem.

Einstellungen gibt es nicht „absolut“. Sie sind immer von Fähigkeiten abhängig und mit Sachverständnis verbunden, wenn sie wirksam sein sollen. Sie dürfen diesen aber nicht nachgestellt oder geopfert werden, nur weil sie sich nicht in gleicher Weise „operationalisieren“ lassen. Sie stehen darum hier an erster Stelle.

(b) Fähigkeiten

Das Wort „Fähigkeiten“ dient in der Pädagogik von alters her der begrifflichen Abgrenzung von diesen zu „Kenntnissen“ und zu „Einstellungen“. Das Wort macht etwas benennbar, was nicht in oder hinter den anderen Forderungen verschwinden soll. In der Praxis aber sind die in der Schule angestrebten Fähigkeiten von bestimmten Sachverhalten wie von bestimmten seelischen Dispositionen nicht zu trennen. Die klare begriffliche Trennung hat den Vorteil, dass die Zusammenfügung ebenso klar vorgenommen werden kann.

Das Wort „Kompetenz“ hat man einem internationalen Trend folgend auch in Deutschland eingeführt, gerade um die begriffliche Unterscheidung aufzuheben. Die Kompetenz „Lesefähigkeit“ beispielsweise soll erweitert werden: um Lesebereitschaft, Lesegewohnheit, Freude am Lesen, den Willen zur „Entzifferung“ der schriftlichen Botschaft, ein Bewusstsein von der allgemeinen Wichtigkeit des Vorgangs einerseits und eine „sachliche“ Vertrautheit mit den Textsorten, Darstellungs- und Wirkungsabsichten, Verdichtungs-, Verschlüsselungs-, Verfremdungstechniken, die der Schreiber verwendet, und nicht zuletzt um die Kenntnis der Hilfsmittel, die dafür zur Verfügung stehen, andererseits.

Der Vorteil des Kompetenzbegriffs liegt in der kategorischen Entfernung von hier bloßer Stoffhuberei und da Gesinnungspflege. Er erlaubt bildungslaufbahn- oder curriculumunabhängige Vergleiche; er bringt die Schularbeit den Lebensaufgaben näher, die in der Tat weder der Einteilung in die drei Qualifikationskategorien noch gar in die Fächer oder Kenntnisgebiete folgen.

Der Bildungsplan 2004 entscheidet sich nicht für das eine, gegen das andere Modell; er beschreitet beide Wege: Er benennt die Kompetenzen, über deren Bezeichnung sich Einigkeit abzeichnet,

- personale Kompetenz,
- Sozialkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Fach- (oder Sach-)Kompetenz,

enthält sich aber einer Festlegung der Bestandteile und ihrer Gewichtung.

Wieder begnügt sich diese Einführung mit zehn Beispielen aus der Fülle der im Bildungsplan 2004 postulierten Fähigkeiten.

1. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Unterricht die Fähigkeit sowohl allgemeiner wie gezielter Aufmerksamkeit; Beobachten und Zuhören werden bewusst geübt und in den Dienst von Erkenntnisgewinn genommen; die Schülerinnen und Schüler lernen zwischen Beobachtung und Bewertung zu



unterscheiden; sie verstehen das Prinzip der „Objektivierung“ und lernen beispielhafte Mittel dieses Verfahrens kennen; sie nehmen den Unterschied zwischen „science an Sachen“ und „science an Lebewesen“ wahr; deduktive und induktive Vorgehensweisen werden verglichen; sie lernen, Sachverhalte zu recherchieren, Beobachtungen zu protokollieren, unter verschiedenen Beobachtungs-Gesichtspunkten zu wählen, ihre Erkundungen zeitlich und sachlich zu planen.

2. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht durch geeignete Fragen zum Denken angeleitet; erstrebt wird die Fähigkeit, neben gleichsam alltagssprachlichen Denken aus gegebenem Anlass begrifflich zu denken. Definitionen, Folgerungen, Begriffsabgleichungen begleiten die Aufnahme und Prüfung von Sachverhalten.

3. Die Fähigkeit, über das mechanische Lesen hinaus, Texten unterschiedlicher Länge und Machart den in ihnen gemeinten Sinn zu entnehmen, kann durch vielerlei Techniken erleichtert werden, geht aber in diesen nicht auf. „Mit dem Bleistift lesen“ erzwingt eine Unterscheidung zwischen Wichtigem und Beiläufigem, garantiert aber nicht, dass man sie richtig trifft. Die Lesefähigkeit wird darum ständig durch Lese-Erörterung zu begleiten und zu steigern sein. Exzerpieren, Protokollieren, Zusammenfassen, Kontrollfragen, die man sich selbst stellt, das „visuelle Gedächtnis“ werden routinemäßig geübt.

4. Redefähigkeit ist im Zeitalter von Mitsprache und Demokratie, aber auch angesichts der verfügbaren technischen Mittel von nicht geringerer Bedeutung als die Lesefähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erfahren im Unterricht, was wirksame und verständliche Rede ist; der Diskurs erfährt eine geeignete Übung durch das organisierte Streitgespräch (debating). Auch die eigene Person, nicht nur der Streitgegenstand gewinnt durch die Darstellungsfähigkeit; die Ordnung der Gedanken und Empfindungen im Gespräch wie in der schriftlichen Aufzeichnung dürften von wenigen Bildungsvorgängen in ihrer Wirkung übertroffen werden.

5. Schülerinnen und Schüler erwerben fremde Sprachen noch immer im Wesentlichen in der Schule. Sie erlernen Fremdsprachen umso leichter, je früher sie damit beginnen können. Deshalb sieht der Bildungsplan 2004 das Erlernen einer Fremdsprache ab Klasse 1 vor: Französisch als Sprache unserer Nachbarn am Oberrhein, Englisch in den anderen Landesteilen. Im Laufe ihrer Schullaufbahn ist für alle Schülerinnen und Schüler Englisch vorgesehen. Französisch hat auch in den weiterführenden



Schulen eine herausragende Rolle. Griechisch und Latein können und sollten von Gymnasiasten in Formen gelernt werden, die ihnen dabei helfen, die Geschichte Europas, seine Denk- und Sprachformen zu entschlüsseln.

6. Die Fähigkeit, in gegebenen Sachverhalten die sie klärenden mathematischen Relationen zu erkennen, ist gewiss nicht ohne Kenntnisse der (reinen) Mathematik möglich. Gleichwohl gilt es in erster Linie, mit elementaren mathematischen Mitteln die Mathematisierung eines Problems vorzunehmen, durch die dieses verständlich und lösbar gemacht werden kann.

7. Im Zeitalter des Computers ist eine Beherrschung dieses Gerätes und ein sinnvoller Gebrauch des Internet-Zugangs unerlässlich. Neben dem Computer als Arbeitsmittel und dem Internet als Ressource bleiben Einrichtungen wie Bibliotheken, Videotheken, Museen und Sammlungen notwendige, insbesondere in der Schule und durch die Schule zugänglich zu machende Hilfsmittel. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich der Auskunftsmittel – vom Sachbuch und Nachschlagewerk bis zur CD und CD-ROM – geläufig zu bedienen.

8. Im Zeitalter zunehmender Mitspracherechte erwächst dem Einzelnen eine Mitsprachepflicht. Er muss dazu die im Abendland ausgebildeten Ordnungen und Verfahren kennen: Die Verfahrensregeln (*parliamentary procedure*) sollten an allgemein bildenden Schulen aus jedem geeigneten Anlass geübt und dadurch in ihrer Funktionsweise verstanden werden.

9. In der arbeitsteiligen Welt haben Kooperationsfähigkeit und die Möglichkeit, sich anderen verständlich zu machen, die Bereitschaft, sich ihren Fragen auszusetzen, hohen Rang.

10. Alle Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig auf die Bewältigung ihres zukünftigen Lebens zu blicken lernen – sich Lebensentwürfe machen und ihre Ausstattung dafür selber zu planen lernen.

(c) Kenntnisse

Die insbesondere seit Pisa erkennbare und befolgte Absicht der Bildungsplaner, von den Wissenspyramiden wegzukommen, die die alten Lehrpläne kennzeichneten, nimmt eine frühere Bemühung wieder auf, die volkstümlich „Entrümpelung“ hieß und bildungstheoretisch mit der „Exemplarizität“ des jeweils zu lernenden Gegenstandes begründet wurde.

Auch unter diesem Gesichtspunkt verhält sich der Bildungsplan 2004 „konservativ“. Die Kenntnisse, die in ihm als „verbindlich“ erklärt werden, bleiben weitgehend den Fächern und, wo es sie inzwischen gibt, den Fächergruppen zugeordnet. Vor allem aber kann hier nur in großer Allgemeinheit von „schulartübergreifenden“ Standards gesprochen werden. Ein gegliedertes Schulsystem, das die Wissensgegenstände (den so genannten „Inhalt“ der Bildung) nicht gliedert, würde sich selbst widerlegen.

Wieder versucht diese Einführung eine Vorstellung davon zu vermitteln, was durch strenge Konzentration, durch die Einführung von Kerncurricula und Kontingenztafeln und durch einen Kanon „zentraler Themen“ erreicht werden kann: größere Übersicht, ein Sinn für die Einheit der Bildung, eine Vereinfachung des Gesamtplans, Spielräume für individuelle Schulcurricula.

Und wiederum beschränkt sich diese Einführung auf zehn Gebiets- oder Themenangaben, die die Grundtendenz des Bildungsplans 2004 veranschaulichen: Konzentration, Konsistenz, Kontur.

1. Der Mensch, seine Anlagen und seine Kultur. Die hier zu erwerbenden Kenntnisse reichen von anthropologischen Grunddaten, geographischen und klimatischen Lebensbedingungen bis zu den in Mythen, Geschichtsdeutungen und Kunstwerken der Kulturen gefassten „Menschenbildern“: Schöpfungsgeschichte, Prometheus-Sage, Evolutionstheorie, vorgeschichtliche und geschichtliche Befunde, homo sapiens/homo faber/homo psychologicus.

2. Welt, Zeit, Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse von den wichtigsten Machtgebilden (Herrschaftsformen), Lebensgemeinschaften, Bewegungen, Entwicklungen, Revolutionen, von Abhängigkeit und Spontanität menschlichen Handelns, von Konflikten und Katastrophen an ausgewählten geeigneten Beispielen aus Vergangenheit und Gegenwart; daneben und dazu wird ein Epochen- und Daten-Gerüst aufgebaut.

3. Geschichtlichkeit, Geschichtsbilder, geschichtliche Gestalten. Innerhalb dieses Gerüsts gewinnen die Schülerinnen und Schüler deutliche Vorstellungen von den folgenden ausgewählten Vorgängen oder Themen: von der Antike, vom Mittelalter, vom Ausgreifen Europas auf die Welt, von der Aufklärung (Französische Revolution), vom I. und II. Weltkrieg und der Hitler-Zeit, von der Nachkriegsgeschichte; sie kennen die Taten und Wirksamkeit einzelner Personen in der Geschichte.

4. Materie, Natur, Technik. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten elementare Kenntnisse über die uns umgebende und tragende physische Welt, über lebende Organismen und ihre Entwicklung, über chemische Substanzen und ihre Verbindungen, über die klassischen Gebiete und wesentlichen Gesetze der Physik – und über die an ihnen entwickelte „science“, deren Segnungen und andere Folgen, über „Werkzeug“ und Technik, über deren typische Verfahren, ihre ökonomischen und ökologischen Wirkungen je an geeigneten Beispielen.



5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit. Die Schülerinnen und Schüler bilden sich einfache Vorstellungen von den gesellschaftlichen Mittelsystemen. Dass der Bürger nicht ausreichend weiß, wie die ineinander greifenden Faktoren Arbeit, Rohstoff, Kapital, Produktivität, Handel, Verkehr, soziale Auffangnetze, Gesundheitsversorgung funktionieren, macht einen Teil der Krisen aus, die die statischen Republiken im gegenwärtigen Wandel der Verhältnisse durchmachen. Anschauliche Modelle der elementaren Abhängigkeiten können für ein größeres Maß an Klarheit und Entscheidungssicherheit sorgen.

6. Mathematik als Geisteswissenschaft. Über die „Fähigkeit“ der Mathematisierung hinaus verfügen die Schülerinnen und Schüler über rudimentäre Kenntnisse der euklidischen Geometrie und der Algebra, also über die mathematischen Grundfunktionen: Zählen, Messen, Relationieren, Strukturieren (in Raum und Zeit), Algorithmisieren. Sie verstehen, was es heißt: „eine gegebene Größe in ein Verhältnis zu einer anderen setzen“ und was in der Statistik, im Kalkül, in der Wahrscheinlichkeitsrechnung geschieht. Sie verfügen über mathematische Lösungsmodelle – wiederum elementarer Art – und über ein Repertoire an mathematischen Darstellungsformen: Tabellen, Diagramme, Koordinatensysteme – eine Mischung aus Fähigkeit und Kenntnis. Schließlich: Die Schülerinnen und Schüler haben Mathematik als ein ästhetisches Ereignis erfahren.

7. Sprache und Sprachen. Auch hierbei handelt es sich um ein Gemisch aus Fähigkeiten und Kenntnissen. Eindeutig zu den Kenntnissen zählt der Aufbau des indogermanischen Satzes und damit einhergehend die Beherrschung der gemeinsamen grammatischen Nomenklatur. Die Schülerinnen und Schüler verbinden ihre Sprachkenntnisse mit Vorstellungen von der Lebensweise des Volkes, das die jeweilige Sprache spricht. Sie verfügen über die Regeln der jeweiligen Rechtschreibung.

8. Die Literatur. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten zum Verständnis der Literaturgattungen und -epochen notwendigen Einteilungen. Als Ergebnis eines gelungenen Literaturunterrichts wird erwartet: Jede Schülerin, jeder Schüler kann zwei Gedichte nach Wahl auswendig und kann die Wahl begründen; jede Schülerin, jeder Schüler hat drei erzählende Werke ganz gelesen, kann ihren Inhalt wiedergeben und erklären, warum sie ihr/ihm wichtig sind; jede Schülerin, jeder Schüler hat zwei Theaterstücke gesehen, zwei weitere gelesen und möglichst an der Aufführung eines Stückes mitgewirkt – und weiß, welche Wirkung es tun will/wollte, jetzt tut oder verfehlt. Der Umgang mit ausgewählten Werken hat die



Schülerinnen und Schüler zu neugierigen, genauen, der historischen Schwierigkeiten bewussten Leserinnen und Lesern gemacht, zu Lesern, die sich fragen, wie es zu diesen wunderbaren Wirkungen kommt, wie sich Dichtung zu Wirklichkeit verhält, welche Möglichkeiten sie selber hätten, so etwas zu schreiben, und die mit dieser Gewohnheit ihr Leben lang fortfahren. Insofern gehört dies eher zu den „Einstellungen“ als zu den „Kenntnissen“. – Wer an einem Lesekanon festhält, wird dies am besten mit dem Argument tun, eine Kultur erhalte sich mit gemeinsamen „Geschichten“ auch eine gemeinsame Verständigungsmöglichkeit. Nicht „gelesen haben“, sondern „gern und mit Gewinn lesen“ ist das Ziel.

9. Die Künste. Die „Kenntnis“ der Künste besteht in erster Linie im Anhören und Betrachten der Werke – mit Muße, konzentriert und wiederholt. Dann erst wollen sie verstanden sein. Kunst- und Musikgeschichte und -theorie können dabei behilflich sein, wenn sie zugleich ein Stück Kulturgeschichte sind.

10. Alle Schülerinnen und Schüler sollten eine Vorstellung von der Vielfalt der Religionen in der Welt haben. Die Unterweisung im Christentum in Form der evangelischen und katholischen Religionslehre ist den Schulen Baden-Württembergs durch das Gesetz vorgeschrieben – für die, die dies in Anspruch nehmen. Diese sollten darüber hinaus Kenntnis von ihren Unterschieden untereinander und zu den anderen Religionen haben. Wer keiner Religionsgemeinschaft angehört, sollte dennoch am Religionsunterricht teilnehmen dürfen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten in die Grundfragen und -begriffe der Ethik eingeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollten zur Klärung ihres alltäglichen Philosophierens einige große Philosophen-Gestalten und deren Lehre kennen.

DIDAKTISCHE UND METHODISCHE PRINZIPIEN

Die Entwicklung der Schule weg von der Belehrungsanstalt, hin zu einer pädagogischen Einrichtung vollzieht sich in Deutschland seit Jahrzehnten in den einzelnen Schulgemeinden, Schulen, Unterrichtsfächern und Unterrichtsarten („on the classroom level“). Der Bildungsplan 2004 zieht in vieler Hinsicht nur nach. Mit ihm und insbesondere mit der Formulierung bestimmter didaktischer und methodischer Prinzipien (nicht Methoden!) unterstützt die Schulverwaltung die Lehrerschaft; sie leitet nicht so sehr zu bestimmten Vorgehensweisen an, sie gibt diesen vielmehr zustimmend Ausdruck. Sie warnt gleichzeitig vor möglichen Fehlentwicklungen, die mit anderen wichtigen Entwicklungen einhergehen könnten – mit der Einführung neuer Medien in den Unterricht, mit der systematischen Überprüfung (Evaluation) durch standardisierte Tests, mit einer vielfach nahegelegten und mit den heutigen technischen Mitteln möglichen radikalen Individualisierung und Materialisierung des Lernens (Arbeitsbögen ersetzen den gemeinsamen Unterricht). Die Ablösung der Belehrung (das Abarbeiten von Stoffplänen) durch eine Anstiftung zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen vollzieht sich vermutlich eher aufgrund der hier angesprochenen Prinzipien als aufgrund der bisher dargestellten veränderten Lernziele und Kompetenzlisten.

Wiederum folgen hier beispielhaft – also nicht auf Vollzähligkeit hin bedachte – didaktische und Verfahrensprinzipien.

1. Das Lernen ist in einem doppelten Sinn handlungsorientiert, nämlich erstens auf seine spätere Anwendbarkeit – im Alltag und im Beruf – hin ausgelegt: Man weiß oder kennt eine Angelegenheit nicht nur, man kann in ihr handeln; das Lernen vollzieht sich zweitens zu einem großen Teil durch Handeln; im Bildungsplan 2004 kommt darum häufig der Ausdruck „im Handlungsvollzug“ vor; in der pädagogischen Theorie heißt dies „learning by doing“ (Lernen durch Handeln).

2. Die Lernhandlung erlaubt nicht nur, sie verlangt Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Selbstkontrolle (selfdirection). Ein Logbuch (das ist die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentation), die Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio) leisten mehr für das Qualitätsbewusstsein als Lehrerurteil und Zensur. Die Verantwortung für das eigene Lernen findet eine wichtige Ergänzung und Anregung in der Verantwortung für das gemeinsame (von der Lehrkraft veranstaltete) Lernen. Die Schülerinnen und Schüler werden an der Planung des Unterrichtsverlaufs, an der Wahl der Anlässe und Gegenstände beteiligt, was wiederum die Teilnahme am Unterricht verstärkt.

3. Das Lernen – wie auch das Lehren – soll für die eigene Person bedeutsam und bewegend sein. Es nimmt darum von der Frage, dem Verstehens- oder Lebensproblem der Schülerinnen und Schüler seinen Ausgang. „Aktiv-entdeckend“ heißt es im Bildungsplan 2004. Auch der Lehrer, die Lehrerin lehrt nicht „Fertiges“ und „Endgültiges“, sondern etwas, das ihn oder sie noch umtreibt und an dem er oder sie vorlebt, wie man zu einer Lösung kommt. Was ein Lehrer, eine Lehrerin lehrt, sollte ihm oder ihr immer wichtig sein.

4. Ermutigung, die Vermeidung von unnötigem Versagen (Demotivation), die lustvolle Herausforderung sind hohe Künste und können nicht in einem Bildungsplan verordnet werden. Ein hier einschlägiges Prinzip aber ist die von der Klärung der Sachverhalte ausgehende Lernzuversicht. Die wichtigste Leistung der Lehrenden ist, Verstehen zu ermöglichen.

5. Wenn Lehrende einen hohen Leistungsbegriff haben und originelle, abweichende, nicht geplante Lösungen anerkennen (und diese zur geplanten Lösung in Beziehung zu setzen vermögen), ist das Ausweis ihrer Sachkenntnis mehr als ihrer Lässlichkeit.

6. Kinder lernen viel voneinander, jüngere vor allem von älteren (cross-age teaching), aber auch ältere, indem sie jüngeren



etwas erklären; vollends aber lernen sie gemeinsam. Kooperation ist, wie das Handeln und die Selbstständigkeit, nicht nur Ziel, sondern Mittel des Lernens.

7. Wie der Zusammenhang des Lernens unter den Schülerinnen und Schülern ansteckend ist, so ist es auch der Zusammenhang der Gegenstände und Kompetenzen. Eine Kompetenz im Sinne des Bildungsplans ist immer mit einer anderen Kompetenz verbunden. Fachkompetenz tritt „nie isoliert“ auf, heißt es. Soziale Kompetenzen sind mit personalen, Fachkompetenzen mit methodischen Kompetenzen verschränkt und gemeinsam zu entwickeln.

8. Der Erfolg des veranstalteten Lernens ist stark von einer sinnvollen Rhythmisierung abhängig – einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung.

9. Das Lernen wird durch „Lernstrategien“ erleichtert; diese sind jeweils in der Lernsituation und am geeigneten Gegenstand bewusst zu machen und zu üben. Die Lehrenden sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung, „Transfer“ des Gelernten – neben der Übung in den oben auf Seite 15 aufgezählten Techniken. Den Lehrenden muss das Prinzip des Spiralcurriculums (Steigerung und Erweiterung wiederkehrender Anforderungen) geläufig sein – den Lernenden nicht unbedingt.

10. Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen“, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.

MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN ZUR SICHERUNG DES AUFTRAGS, DER BILDUNGSZIELE, DER DIDAKTISCHEN UND METHODISCHEN PRINZIPIEN

Mit Maßnahmen sind dienstbare einzelne Vorkehrungen gemeint, die die Struktur der Schule unberührt lassen. Sie werden hier nicht um ihrer selbst willen dargestellt. Wichtig sind sie gleichwohl; ihre Tragweite dürfte sogar die Strukturveränderungen übertreffen, die in der Vergangenheit so heiß umkämpft worden sind.

Der Bildungsplan im eigentlichen Sinn wird durch diese Maßnahmen in sich dynamisiert, insbesondere durch die den Einzel-



schulen auferlegte Aufgabe, eigene Schulcurricula aufzustellen. Auch hier bringt die Einführung nur eine Auswahl der im Bildungsplan 2004 aufgeführten Maßnahmen zur Anschauung, die für die Absichten des Planes charakteristisch sind.

1. Für die einzelnen Fächer der einzelnen Schulart werden Kerncurricula verbindlich vorgegeben. Sie nehmen zwei Drittel der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in Anspruch. Der Sinn der Kerncurricula ist, erstens ein Maß der erwarteten Lern- und Unterrichtsleistungen zu definieren und damit zweitens den Freiraum für das schuleigene Curriculum zu sichern.

2. Die Schulcurricula sollen von den Schulen selbst erarbeitet werden. Aus diesem Planungsvorgang wie aus seiner selbstständigen Ausführung wird ein erhöhtes Interesse für und ein intensiver Einstand in die projektierte pädagogische Aufgabe erwartet. Die Schulcurricula werden durch bestimmte Leitgedanken (zur Bedeutung des jeweiligen Faches im jeweiligen Bildungsgang) geordnet. Die im Bildungsplan 2004 genannten Motive lauten „Erweiterung des Repertoires“ und „Vertiefung/Intensivierung“ des Umgangs mit bestimmten gewünschten, in den örtlichen Gegebenheiten angelegten Lernmöglichkeiten.



3. Der Bildungsplan stellt Leitfragen zu den einzelnen Leit-
aufträgen der Schulen:

Lernen und Arbeiten

- Welche Möglichkeiten eröffnet die Schule für eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten?
- Wie werden wir der Rolle der Sprache (insbesondere der deutschen) in allen Unterrichtsfächern und Fächerverbänden gerecht?
- Mit welchen schulinternen Konzepten stärken wir die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie tragen wir der Vielsprachigkeit im Hinblick auf die Bedeutung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler Rechnung?
- Wie unterstützen wir bilinguales Lernen und Arbeiten?
- Wie können leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler erkannt, beraten und differenziert gefördert werden?
- Wie wird das kreative künstlerische Potenzial (zum Beispiel durch Chor, Orchester, Theater) gefördert?
- Wie gestalten wir ein schulspezifisches Curriculum zur Entwicklung der Kompetenzen?

In Gemeinschaft leben

- Welche Vereinbarungen treffen wir, um die Beziehungen untereinander zu gestalten und Orientierung zu geben?
- Welche pädagogischen Möglichkeiten nutzen wir zur Lösung von Konflikten?
- Welche Hilfen bieten wir zur Bewältigung von Lebensproblemen unserer Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann die schulische Gemeinschaft besonderen Lebensumständen von Schülerinnen und Schülern und

unterschiedlichen Lebenswelten im schulischen Umfeld Rechnung tragen?

- Wie kann in der Schule erreicht werden, dass Mädchen und Jungen sich bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen, um zu einer geschlechtlichen Identität zu finden?

Demokratie lernen

- Welche Formen der Mitsprache und Mitgestaltung gibt es auf der Ebene der Klasse und der Schule?
- Wie fördern wir die Übernahme von Verantwortung und die Sprachfähigkeit so, dass Schülerinnen und Schüler an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten mitwirken können und wollen?
- Welche Unterstützung erhält die Schülermitverantwortung?
- Welche Anschauung geben wir von der politischen Demokratie „draußen“?

Mit Eltern und außerschulischen Partnern kooperieren

- Wie gestalten wir die Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrags mit den Eltern?
- Wie beteiligen wir Eltern und außerschulische Partner an der Entwicklung und Umsetzung unseres Schulkonzepts?
- Wie wird die außerschulische Jugendarbeit in den Unterricht/in die Schule integriert?

Zentrale Themen und Aufgaben der Schule

- Wie setzt die Schule die folgenden zentralen Themen altersgerecht um? Hier nur in zehn ausgewählten Beispielen vertreten:
 - Berufliche Orientierung und Arbeitswelt;
 - Dialog der Generationen;
 - Europa;
 - Geschlechtererziehung;
 - Gesundheitserziehung und Suchtprävention;
 - Konfliktbewältigung und Gewaltprävention;
 - Leseförderung;
 - Medienerziehung;
 - Umwelterziehung und Nachhaltigkeit;
 - Verbrauchererziehung und Freizeitgestaltung.

4. Die Schulen werden zu definierten Fördermaßnahmen und Stützangeboten für leistungsschwache oder benachteiligte Schülerinnen und Schüler angehalten und befähigt. Diese Arbeit wird in vielen Fällen vor allem durch ein Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern ermöglicht.

5. Im Bildungsplan 2004 werden Fächerverbünde zum ersten Mal verbindlich eingeführt, zum Beispiel in der Hauptschule:

- Welt – Zeit – Gesellschaft;
- Materie – Natur – Technik;
- Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit;
- Musik – Sport – Gestalten.

Diese Verbünde erlauben und verlangen ihrerseits eine andere Zeiteinteilung und eine größere Nähe ihrer Themen zum Leben.

6. Die Schulen werden nicht nur zentral und periodisch evaluiert, sie werden zur Selbstevaluation angehalten, befugt und befähigt. „Selbst- und Fremdevaluation bedingen einander und dienen einer empirisch gesicherten, zielgerichteten und systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort.“ Die zentralen Prüfungen und „Vergleichsarbeiten“ beziehen sich auf die Kerncurricula. In ihnen vor allem werden die Bildungsstandards wirksam.

7. An den Schulen Baden-Württembergs beginnt das Lernen einer Fremdsprache im ersten Schuljahr.

8. Ganztagschulen werden in dem Maß entstehen, in dem die Gegebenheiten dies fordern oder zulassen. Die Entwicklung dahin wird begrüßt und gefördert, weil sie über den Unterricht hinaus ein Schulleben ermöglicht und erlaubt, pädagogischere Zeiteinteilungen vorzunehmen. Die Schulen können die damit verbundenen zeitlichen Spielräume auch für das Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern und für besondere Lernprojekte in der Förderung benachteiligter und begabter Schülerinnen und Schüler nutzen. Aber auch ohne Ganztagsbetrieb kann die Schule – aufgrund der Kontingenzstundentafeln und ihrer neuen Autonomie – zu anderen pädagogischeren Zeiteinteilungen kommen (siehe oben Seite 16).

9. Den alten Satz „Es wird gelernt, was geprüft wird“ (oft ergänzt durch den Satz „und es wird so gelernt, wie geprüft wird“) zitiert man gemeinhin, um die Ohnmacht der pädagogischen Absicht und der didaktischen Kunst zu bestätigen. Der bezeichnete Sachverhalt lässt sich auch zu deren Stärkung benutzen, indem man die Prüfungen bewusst so gestaltet, dass sie dem gewollten Lernvorgang entsprechen. Das Kultusministerium beobachtet mit Interesse Versuche, die mit der Abgleichung der Bildungspläne mit den Prüfungen beginnen und damit die allgemein geforderte so genannte „output-Steuerung“ erst zu dem machen, was sie sein soll: eine Verbesserung des Unterrichts.

10. Sport, Spiel und Bewegung erfahren in allen Schulen eine über den Sportunterricht hinausgehende Förderung – in den

Pausen, auf Exkursionen, im Zusammenwirken mit Sportvereinen. Ein an vielen Grundschulen eingeführtes Programm „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, das die Bewegungsfreude der Schülerinnen und Schüler weckt und stärkt, soll in den kommenden Jahren auf alle Grundschulen ausgedehnt werden.

Die in dieser Einführung gegebene Übersicht über die wichtigsten Absichten, Maßstäbe und Maßnahmen des Bildungsplans 2004 gilt für alle Schularten des Landes – Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Dies legt eine Allgemeinheit und Offenheit der Darlegung nahe, die in den folgenden Einzelplänen von Präzisierungen und Festlegungen abgelöst werden. Die „Einführung“ und die jeweilige „Ausführung“ sollen als einander ergänzende Teile gelesen werden – eben als der Bildungsplan 2004.





EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der evangelische Religionsunterricht fördert religiöse Bildung und leistet damit einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag zum allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Der evangelische Religionsunterricht ist offen für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Überzeugungen. Er leistet dadurch einen Beitrag zur Verständigung in der Pluralität.

Der evangelische Religionsunterricht zielt auf überprüfbare Kompetenzen und Inhalte, wobei sich der Glaube selbst einer Überprüfung entzieht.

AUFGABEN UND ZIELE DES EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS

Der evangelische Religionsunterricht begleitet Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Orientierung und Lebenssinn. Er stellt auf altersgemäße Weise den Zusammenhang von Glauben und Leben dar. Er ermöglicht, die Bedeutung des Evangeliums von Jesus Christus im Leben zu entdecken und im christlichen Glauben eine Hilfe zur Deutung und Gestaltung des Lebens zu finden. Er informiert nicht nur über den christlichen Glauben und seine Traditionen, sondern bringt die Heranwachsenden auch mit Glauben als Einstellung, Haltung und Lebenspraxis in Berührung.

Wahrnehmen und Begleiten

Der evangelische Religionsunterricht nimmt Kinder und Jugendliche mit ihren Lebensfragen, Sorgen, Ängsten, Erwartungen und Hoffnungen ernst. Er achtet sie als Mitgestalter/innen ihrer religiösen Alltagswelt und stärkt die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft (Was dürfen wir hoffen?).

Er ermutigt Mädchen und Jungen, sich selbst und einander als Geschöpfe Gottes mit individuellen Gaben und Grenzen im Blick auf gemeinsame Aufgaben anzunehmen und zu stärken (Wer bin ich?).

Er nimmt plurale Lebensverhältnisse, religiöse Phänomene und Sinndeutungsangebote auf. Er gibt Raum zur Wahrnehmung und Reflexion in individueller, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektive (Wie sehen wir die Welt?).

Wissen, Verstehen und Kommunizieren

Der evangelische Religionsunterricht öffnet den Blick für die christliche Prägung unserer Kultur und führt elementar in die biblisch-christliche Tradition ein (Woher kommen wir?).

Er befähigt die Heranwachsenden zur Auslegung der Bibel und fördert altersgemäße Zugänge. Er setzt die biblisch-christliche Tradition dem kritischen Gespräch aus und hilft, religiöse Sprach- und Gestaltungsfähigkeit zu entwickeln. Er dient der individuellen, gemeinschaftlichen sowie gesellschaftlichen Orientierung und ermöglicht Schritte auf dem Weg zum persönlichen, verbindenden Glauben (Was glauben wir?).

Gestalten und verantwortlich Handeln

Der evangelische Religionsunterricht dient in Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Sinn- und Wertangeboten dem kulturellen Verstehen und der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders. Er befähigt, am „Streit um die Wirklichkeit“ teilzunehmen, indem er Schülerinnen und Schüler anleitet, eigene Positionen zu entwickeln und zu vertreten. Er ermöglicht Begegnungen und fördert die Bereitschaft, andere Auffassungen zu tolerieren und von anderen zu lernen (Was ist wahr?).

Er befähigt mit anderen zusammen die Frage nach Gut und Böse, Recht und Unrecht zu stellen und setzt sich für ein Leben in Freiheit, Demokratie und sozialer Verantwortung ein. Er ermutigt zu verantwortungsvollem, solidarischem Handeln auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen und übt dieses exemplarisch ein (Was sollen wir tun?).



Über das eigenständige unterrichtliche Anliegen hinaus beteiligt sich der Religionsunterricht an Bemühungen, die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle Beteiligten zu gestalten. Dazu trägt er durch die Mitgestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten bei. Er beteiligt sich am fächerverbindenden Lernen und an Projekten, an Entwicklungen innerhalb der Schule und an der Öffnung von Schule hin zur Bürger- und Kirchengemeinde sowie zu deren diakonischen Einrichtungen und trägt zur Profilbildung der Schule bei.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES RELIGIONSUNTERRICHTS

Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und nach Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach, das von Staat und Kirche gemeinsam verantwortet wird. Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen“ der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg erteilt, wie sie in deren Grundordnung beziehungsweise Kirchenverfassung enthalten sind, in der „Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts vom 7. Juli 1971“, in der „Entschließung der Württembergischen Evangelischen Landessynode zu Grundfragen des Religionsunterrichts vom 15. Juli 1976“ niedergelegt und in den Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland „Identität und Verständigung“ (1994) und „Maße des Menschlichen“ (2003) erläutert wurden.

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN

Unter dem Zuspruch und Anspruch Gottes und im Blick auf entwicklungsgemäßes, ganzheitliches und handlungsbezogenes Lernen fördert der evangelische Religionsunterricht den Erwerb religiöser Kompetenz als Teil allgemeiner Bildung.

Religiöse Kompetenz ist zu verstehen als Fähigkeit, die Vielgestaltigkeit von Wirklichkeit wahrzunehmen und theologisch zu reflektieren, christliche Deutungen mit anderen zu vergleichen, die Wahrheitsfrage zu stellen und eine eigene Position zu vertreten sowie sich in Freiheit auf religiöse Ausdrucks- und Sprachformen (zum Beispiel Symbole und Rituale) einzulassen und sie mitzugestalten.



In diesem Rahmen fördert der evangelische Religionsunterricht folgende Kompetenzen:

- **Hermeneutische Kompetenz** als Fähigkeit, Zeugnisse früherer und gegenwärtiger Generationen und anderer Kulturen, insbesondere biblische Texte zu verstehen und auf Gegenwart und Zukunft hin auszulegen.
- **Ethische Kompetenz** als Fähigkeit, ethische Probleme zu identifizieren, zu analysieren, Handlungsalternativen aufzuzeigen, Lösungsvorschläge zu beurteilen und ein eigenes Urteil zu begründen, um auf dieser Grundlage verantwortlich zu handeln.
- **Sachkompetenz** als Fähigkeit, über religiöse Sachverhalte, Kernstücke der biblisch-christlichen Tradition und des christlichen Lebens Auskunft zu geben und deren Bedeutung für unsere Kultur zu benennen.
- **Personale Kompetenz** als Fähigkeit, sich selbst, andere Personen und Situationen einfühlsam wahrzunehmen, persönliche Entscheidungen zu reflektieren und Vorhaben zu klären.
- **Kommunikative Kompetenz** als Fähigkeit, eigene Erfahrungen und Vorstellungen verständlich zu machen, anderen zuzuhören, Rückmeldungen aufzunehmen, unterschiedliche Sichtweisen aufeinander zu beziehen und gemeinsam nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen.
- **Soziale Kompetenz** als Fähigkeit, mit anderen rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst umzugehen, für andere, insbesondere für Schwache einzutreten, Konfliktlösungen zu suchen, gemeinsame Vorhaben zu entwickeln, durchzuführen und zu beurteilen.

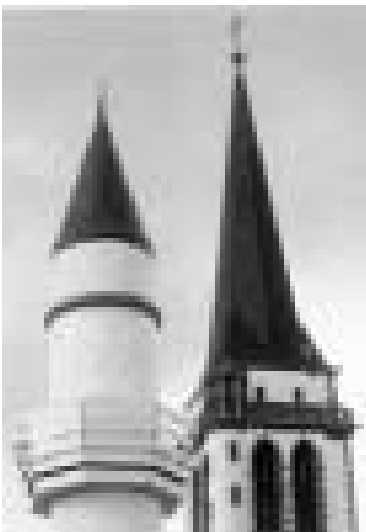
- **Methodische Kompetenz** als Fähigkeit, Aufgaben zu erfassen, Sachverhalte zu recherchieren, Inhalte zu erschließen, Lernprozesse selbstständig zu organisieren sowie Erkenntnisse und Ergebnisse zu präsentieren.
- **Ästhetische Kompetenz** als Fähigkeit, Wirklichkeit, insbesondere Bildende Kunst, Musik und Literatur sensibel wahrzunehmen, auf Motive und Visionen hin zu befragen und selbst kreativ tätig zu werden.

Diese übergreifenden Kompetenzen werden beim Erwerb der „Kompetenzen und Inhalte“ (siehe II) eingeübt.

STRUKTUR DES BILDUNGSPLANS EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Die Bildungsstandards Evangelische Religionslehre, beschrieben als Kompetenzen und Inhalte, sind in sieben Dimensionen angeordnet:

1. Mensch;
2. Welt und Verantwortung;
3. Bibel;
4. Gott;
5. Jesus Christus;
6. Kirche und Kirchen;
7. Religionen und Weltanschauungen.



Die Dimensionen geben eine theologische Grundstruktur wieder. Sie stellen keine eigens zu behandelnden Themen dar, sondern dienen einer durchgängigen Orientierung. Anschließend werden Inhalte als Themenfelder formuliert, durch deren Behandlung im Unterricht die Kompetenzen erworben werden sollen.

UMGANG MIT DEM BILDUNGSPLAN

Der Bildungsplan ist die verbindliche Grundlage für das religionspädagogische Handeln der Lehrkräfte.

Die Behandlung der ausgewiesenen Themenfelder beansprucht mindestens die Hälfte, aber nicht mehr als zwei Drittel der Unterrichtszeit.

Die Unterrichtenden haben deshalb in pädagogisch und kollegial verantworteter Freiheit die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Dies gilt auch hinsichtlich der Organisationsformen wie Fachunterricht, Konfessionelle Kooperation, Kooperation mit Fächerverbänden, Projekte und Begegnungen.

DER EVANGELISCHE RELIGIONSUNTERRICHT AM GYMNASIUM

Der evangelische Religionsunterricht am Gymnasium will folgende Spannungsfelder und wechselseitige Beziehungen im Horizont sinnhafter Deutungen für die Bildung der Schüler fruchtbar machen:

- gegenwärtige Lebenswirklichkeit und jüdisch-christliche Tradition;
- emotionale Beteiligung und kritische Reflexion;
- Wissenschaftspropädeutik und Altersgemäßheit;
- Sachorientierung und personale Begegnung;
- eigener Standpunkt und Offenheit für Fremdes;
- Handlungsorientierung und Lernen in der Distanz;
- fachbezogene Unterrichtsorganisation und fachübergreifende Kooperation.

Der evangelische Religionsunterricht am Gymnasium nutzt dazu die verschiedenen schulischen Organisationsformen (Fachunterricht, fächerübergreifende Kooperation, Projekte, Seminarfach, Wettbewerbsteilnahme, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern) und trägt dadurch wie durch Schulgottesdienste und Andachten zur Entwicklung des Gymnasiums bei.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

DIMENSION: MENSCH

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Bedeutsamkeit von Festen und Feiern im privaten, öffentlichen und kirchlichen Rahmen darlegen und Aufgaben bei der Gestaltung übernehmen;
- kennen die Grundstruktur des Kirchenjahres mit seinen Hauptfesten und die zugehörigen biblischen Geschichten;
- können Geschichten aus der Bibel nacherzählen (zum Beispiel Gleichnisse), in denen Gottes Nähe Menschen verändert, und kennen Gebete (zum Beispiel Psalmen), in denen Menschen sich an Gott wenden;
- wissen, dass sich die Religiosität des Menschen in unterschiedlichen Religionen und Konfessionen konkretisiert.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- können religiöse Ausdrucksformen in unserer Gesellschaft erkennen und zuordnen;
- wissen, dass sich das (Schul-)Jahr besonders an kirchlichen Festen orientiert;
- können den Wert des Sonntags für das persönliche und gemeinschaftliche Leben erläutern;
- können Gleichnisse als Erzählungen deuten, die auf ein verändertes Verhalten in der Gesellschaft zielen.

DIMENSION: BIBEL

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Aufbau und Überlieferung der Bibel und können Textstellen nachschlagen;
- können exemplarisch biblische Texte zu ihren Entstehungssituationen in Beziehung setzen;
- können erklären, dass die Bibel für Christinnen und Christen ‚Heilige Schrift‘ ist und damit besondere Bedeutung hat;
- kennen zu den wichtigsten Festen im Kirchenjahr eine biblische Erzählung;
- können drei Gleichnisse Jesu nacherzählen und an ausgewählten Psalmen Lob, Dank und Klage beschreiben.

DIMENSION: GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- können an Beispielen zeigen, wie sich Menschen in Worten der Klage, des Dankes und des Lobes an Gott wenden;
- kennen biblische Bildworte für Gott und können eigene Gottesbilder aussprechen und bedenken;
- können zeigen, wie Jesus in Gleichnissen vom Reich Gottes erzählt.

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Geschichte Jesu in Grundzügen wiedergeben, wie sie in der Bibel erzählt wird und sich in den Festen des Kirchenjahres spiegelt;
- verfügen über Grundkenntnisse zu Zeit und Umwelt Jesu, soweit sie zum Verständnis der ausgewählten Gleichnisse nötig sind;
- können ein Gleichnis aus Lk 15 (Jesu Zuwendung zu den Verlorenen), ein Gleichnis aus Mk 4 (vom Kommen des Reiches Gottes) und ein weiteres Gleichnis nacherzählen, in den historischen Kontext einordnen und der Intention nach verstehen;
- können erklären, dass die Person Jesus von Nazareth Judentum und Christentum verbindet und trennt.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Evangelischen und Katholischen Kirche erläutern;
- können Kirchengebäude deuten und mit Synagogen vergleichen;
- können im Rahmen der Schule Ökumene praktizieren;
- können die Bedeutung des Sonntags darlegen;
- verstehen Verhaltensweisen und Reaktionen von Menschen, die keiner oder einer anderen religiösen Tradition angehören.

**DIMENSION: RELIGIONEN UND
WELTANSCHAUUNGEN**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Feste, Rituale und Symbole jüdischen Glaubens und Lebens beschreiben;
- können Beispiele jüdischen Lebens in Deutschland aus Geschichte und Gegenwart darstellen;
- können Verbindendes und Unterscheidendes von Judentum und Christentum erläutern.

THEMENFELDER**JAHRESKREIS UND FESTE**

- Anlässe und Ausdrucksformen des Feierns
- Die christlichen Hauptfeste (Advent, Weihnacht, Ostern, Pfingsten) als Grundstruktur des Kirchenjahres
- Die zu diesen Festen gehörenden biblischen Geschichten
- Der jüdische Festkalender
- Die besondere Bedeutung von Sabbat und Sonntag

BIBEL

- Aufbau und Inhalt im Überblick
- Mündliche Überlieferung, schriftliche Fixierung, die ursprünglichen Sprachen und die Notwendigkeit der Bibelübersetzung
- Die Entstehung der Bibel in der Lebenswelt Israels
- Die Bibel als Dokument von Glaubenserfahrungen
- Die Bedeutung der Bibel im Judentum und Christentum

PSALMEN

- Psalmen als sprachlicher Ausdruck von Grunderfahrungen und Grenzsituationen des Lebens
- Grundformen der Psalmen: Klage, Lob, Dank
- Psalm 104, Psalm 23 und ein Klagepsalm
- Bildwelt der Psalmen und eigene Gottesbilder und -vorstellungen

GLEICHNISSE

- Drei Gleichnisse Jesu: je ein Gleichnis aus Lk 15 und Mk 4 sowie ein weiteres Gleichnis
- Der historische Kontext der ausgewählten Gleichnisse
- Die Gleichnisse als Geschichten von der verändernden Kraft des Reiches Gottes

KONFESSIONEN

- Evangelisch, katholisch: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Trennendes
- Gottesdienste und Gotteshäuser
- Eine Kirche und viele Konfessionen
- Ökumene in Schule und Gemeinde
- Unterscheidung von Konfession und Religion

JUDENTUM

- Ausdrucksformen jüdischen Glaubens und Lebens: zum Beispiel Sabbat, Festkalender, Beschneidung, Bar-Mizwah, Speisevorschriften, Mesusa
- Zentrale Texte: Thora und Talmud
- Beziehung von Judentum und Christentum: Altes Testament, Jesus, Festkalender
- Jüdisches Leben in Deutschland aus Geschichte und Gegenwart
- Kirche und Synagoge

KLASSE 8**DIMENSION: MENSCH**

Die Schülerinnen und Schüler

- können wahrnehmen und beschreiben, dass Menschen auf Beziehung und Bestätigung angewiesen, zugleich auch verführbar sind;
- können zeigen, dass nach christlicher Auffassung der Mensch mit Leib und Seele von Gott erschaffen ist und ihm damit Selbstbejahung und Selbstverantwortung ermöglicht werden;
- erkennen, dass Menschen für ihr Leben verantwortlich und zugleich auf Barmherzigkeit angewiesen sind;
- kennen biblische Heilungsgeschichten und deren Hoffnungsaspekt für Menschen in Not.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- können Beispiele von Ungerechtigkeit beschreiben und nach deren Ursachen und Folgen fragen;
- kennen die biblische Weisung, für Gerechtigkeit einzutreten, und können ihr eigenes Gerechtigkeitsempfinden dazu in Beziehung setzen;
- können zeigen, dass Hilfsbereitschaft zu einem besseren Zusammenleben in der Gesellschaft beiträgt;
- wissen, dass diakonisches Handeln eine Grundfunktion von Kirche ist, und kennen als Beispiel die Suchthilfe diakonischer Einrichtungen.

DIMENSION: BIBEL

Die Schülerinnen und Schüler

- können Luthers Bibelübersetzung erzählerisch in seine Biografie einbetten;
- kennen die kulturelle Wirkung der Lutherbibel;
- können die zentrale Bedeutung der Bibel in der Evangelischen Kirche darlegen und begründen;
- können unterschiedliche Deutungen von Wundergeschichten darstellen;
- können Botenspruch und Visionsbericht als charakteristische Form prophetischer Rede beschreiben.

DIMENSION: GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- können darstellen, inwiefern die Wiederentdeckung des menschenfreundlichen Gottes auf Luther befreiend gewirkt hat;
- können am Beispiel des Amos verdeutlichen, wie der Gott der Gerechtigkeit gegen soziale Ungerechtigkeit zur Geltung gebracht wird;
- können Gemeinsamkeiten und Unterschiede des islamischen und des christlichen Gottesverständnisses benennen und reflektieren.

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler

- können zeigen, dass die in der Reformation neu entdeckte Bedeutung Jesu sich in konkreter Kritik an der Katholischen Kirche ausgewirkt hat;
- können die Bedeutung Jesu im Islam darstellen und erklären;
- können an ausgewählten Wundergeschichten zeigen, wie Jesus sich Menschen zuwendet.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Die Schülerinnen und Schüler

- können Ursachen der Kirchentrennung in der Reformation darstellen;
- können am Beispiel der Arbeit mit Suchtkranken die diakonische Arbeit der Kirche begründen und darstellen;
- können Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kirchengebäuden und Moscheen mit ihrer je eigenen Symbolik erläutern.

DIMENSION:**RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Ausdrucksformen und zentrale Inhalte des islamischen Glaubens und Lebens beschreiben;
- können die Biografie Mohammeds in Grundzügen darstellen und Vergleiche zu Jesus ziehen;
- können Informationen über islamisches Leben in der eigenen Region beschaffen und präsentieren.

THEMENFELDER**SUCHT**

- Einheit von Leib und Seele (Gen 1+2)
- Lebens- und Selbstbejahung
- Erfahrungen mit und Gründe für Abhängigkeit
- Verantwortung und Barmherzigkeit
- Kirchliche Hilfe als Beitrag zu einer „Kultur der Hilfsbereitschaft“
- Suchthilfe als Beispiel des diakonischen Handelns der Kirche

AMOS

- Amos in der Situation seiner Zeit
- Merkmale und Selbstverständnis eines Propheten
- Visionen
- Sozial- und Rechtskritik damals und heute
- Kultkritik

WUNDER

- Biblische Heilungsgeschichten als Hoffnungs- geschichten und Aufforderung zu Barmherzigkeit
- Drei Wundergeschichten der Evangelien
- Jesus als Wundertäter: Fragen und Deutungs- versuche
- Wunder als Zeichen des anbrechenden Reiches Gottes

REFORMATION

- Biografie Luthers im historischen Kontext
- Luthers reformatorische Entdeckung des gnädigen Gottes
- Kritik an der Katholischen Kirche (zum Beispiel Ablass, Heiligenverehrung)
- Luther übersetzt die Bibel
- Die Bedeutung der Bibel in der reformatorischen Kirche
- Luthers Glaube an Jesus Christus in Liedern und Bildern aus seiner Zeit
- Folge der Reformation: zwei getrennte Konfessionen in Deutschland

ISLAM

- Biografie Mohammeds
- Fünf Säulen des Islam
- Gebote des Islam für menschliches Zusammen- leben an einem Beispiel (zum Beispiel Scharia, Mann und Frau, Dschihad)
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Gottesbild
- Jesus und Mohammed
- Kirchen und Moscheen als Ausdruck des Glaubens - Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Die Bedeutung von Bibel und Koran
- Muslime in Deutschland

KLASSE 10**DIMENSION: MENSCH**

Die Schülerinnen und Schüler

- können erläutern, wie die Begrenztheit menschlichen Lebens zur Deutung von Angst, Leid und Tod herausfordert;
- kennen christliche Bilder der Hoffnung, insbesondere der Auferstehung, und können sie mit entsprechenden Vorstellungen anderer Religionen vergleichen;
- können an Beispielen erklären, dass menschliches Leben verantwortliche Gestaltung braucht und auf Werte, Normen und auf Vergebung angewiesen ist.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- können zentrale ethische Aussagen der Bibel (Dekalog; wichtige Abschnitte der Bergpredigt, zum Beispiel Goldene Regel; Doppelgebot der Liebe) in eine normenkritische Urteilsbildung einbeziehen;
- kennen daraus sich ergebende Herausforderungen für die eigene Lebensführung und die Mitgestaltung der Gesellschaft;
- können zwei weitere, gegenwärtig relevante ethische Ansätze darstellen und mögliche Auswirkungen für die Bearbeitung aktueller ethischer Probleme daraus ableiten.

DIMENSION: BIBEL

Die Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Ansätze oder Methoden der Textauslegung auf biblische Beispiele anwenden;
- können historische Informationen zu biblischen Texten beschaffen;
- können an einem Beispiel Aspekte der Wirkungsgeschichte der Bibel darstellen und reflektieren.

DIMENSION: GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sprachformen der Bibel als Ausdruck unterschiedlicher Erfahrungen mit Gott deuten;
- können darstellen, dass christliche Hoffnungsbilder angesichts des Todes im Glauben an Gott gründen;
- können begründen, dass der Glaube an Gott Freiheit gegenüber totalitären menschlichen Ansprüchen ermöglicht;
- können darlegen, inwiefern „Auschwitz“ den Glauben an Gott in eine Krise geführt hat;
- können das christliche Gottesverständnis mit hinduistischen oder buddhistischen Vorstellungen vergleichen.

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler

- können am Beispiel der Biografie eines Menschen oder der Geschichte einer Gemeinschaft zeigen, dass der Glaube an Jesus Christus die konkrete Lebensführung im Alltag und in extremen Situationen bestimmen kann;
- können anhand der Bergpredigt den Vollmachtsanspruch Jesu darstellen;
- können das Verständnis Jesu im christlichen Glauben abheben vom Verständnis religiös herausragender Menschen im Hinduismus oder Buddhismus.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Die Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Haltungen von Christinnen und Christen zum Nationalsozialismus aus deren theologischen Vorstellungen (Antijudaismus, Verständnis der Obrigkeit) herleiten;
- können an einem Beispiel erläutern, wie aus christlicher Überzeugung gegen die nationalsozialistische Ideologie und Praxis Widerstand geleistet wurde.

DIMENSION:**RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN***Hinduismus*

Die Schülerinnen und Schüler

- können Ausdrucksformen hinduistischen Glaubens und Lebens erläutern;
- können das hinduistische Verständnis von Leben und Tod entfalten und mit christlichen Vorstellungen vergleichen;
- können mindestens drei Götter der hinduistischen Götterwelt mit ihren jeweiligen Attributen beschreiben und deren Bedeutung darlegen;
- können Heilswege des Hinduismus darstellen.

oder

Buddhismus

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Buddhalegende und können sie auf Lehrinhalte des Buddhismus beziehen;
- können Ausdrucksformen buddhistischen Glaubens und Lebens erläutern;
- können die konstitutive Bedeutung des Mönchtums für den Buddhismus darstellen;
- können das buddhistische Verständnis von Leben und Tod entfalten und mit christlichen Vorstellungen vergleichen.

THEMENFELDER**STÄRKER ALS DER TOD**

- Erfahrungen mit Sterben und Tod: eigene Ängste, Hoffnungen, Vorstellungen
- Biblische Hoffnung angesichts des Todes (zum Beispiel Mk 12,18ff, 1.Kor 15)
- Tod und Auferstehung Jesu
- Lebensbegleitende Bedeutung christlicher Bestattungsriten
- Begleitung Trauernder und Sterbender
- Vorstellungen anderer Religionen

BERGPREDIGT

- Aufbau und Inhalt
- Der Zusammenhang von Zuspruch und Anspruch: Seligpreisungen, Salz- und Lichtwort, Antithesen
- Der Zusammenhang von Beten und Handeln: Vaterunser
- Zwei Auslegungsmodelle mit ihren Konsequenzen für aktuelle ethische Fragestellungen
- Herausforderung für die eigene Lebensführung und die Gestaltung der Gesellschaft
- Menschen, die nach der Bergpredigt leben

KIRCHE UND AUSCHWITZ

- Antijudaismus und Antisemitismus
- Beispiele aus der Geschichte der Judenverfolgung
- Die NS-Judenpolitik und Reaktionen der Kirchen
- Ein Beispiel christlichen Widerstandes
- Christen und Juden nach Auschwitz: zum Beispiel EKD-Denkschriften ‚Juden und Christen‘, Aktion Sühnezeichen, Spurensuche vor Ort
- Nach Auschwitz an Gott glauben?

EINFÜHRUNG IN DIE ETHIK

- Erfahrungen mit persönlichen und gesellschaftlichen Werten und Normen
- Zwei ausgewählte Ansätze für ethisches Handeln: zum Beispiel Nutzenethik, Verantwortungsethik, Prinzipienethik
- Grundbausteine einer christlichen Ethik: Dekalog, Doppelgebot der Liebe, Goldene Regel
- Aktuelle ethische Probleme und Fragestellungen im Licht unterschiedlicher ethischer Ansätze

BIBEL VERSTEHEN

- Die Vielfalt biblischer Sprachformen als Ausdruck unterschiedlicher Erfahrungen mit Gott
- Unterschiedliche Ansätze und Methoden der Bibelauslegung
- Wirkungsgeschichte der Bibel an einem Beispiel (zum Beispiel Pazifismus, Apokalyptik, Armutsideal, Antijudaismus)

HINDUISMUS ODER BUDDHISMUS*Hinduismus:*

- Ausdrucksformen hinduistischen Glaubens und Lebens mit seinen anthropologischen, sozialen und ethischen Implikationen (zum Beispiel Kasten)
- Verständnis von Leben und Tod im Vergleich mit christlichen Vorstellungen
- Geographische Verbreitung
- Hinduistische Götterwelt
- Heilswege des Hinduismus und Vergleich mit christlichen Heilsvorstellungen
- Herausragende Gestalten des Hinduismus: zum Beispiel Mahatma Gandhi

Buddhismus:

- Ausdrucksformen buddhistischen Glaubens und Lebens, zum Beispiel Ikonographie (zum Beispiel Buddhafigur) und Symbolsprache
- Verständnis von Leben und Tod im Vergleich mit christlichen Vorstellungen
- Geographische Verbreitung und historische Entfaltung
- Die Buddhallegende
- Heilswege des Buddhismus und Vergleich mit christlichen Heilsvorstellungen
- Mönchtum und herausragende Gestalten des Buddhismus: zum Beispiel Dalai Lama



KURSSTUFE (2-STÜNDIG)
DIMENSION: MENSCH

Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Menschenbilder darstellen, vergleichen und beurteilen;
- können Grundzüge des christlichen Menschenbildes und sie begründende biblische Texte aufeinander beziehen.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Deutungen der Wirklichkeit miteinander vergleichen;
- können Wirklichkeit als Schöpfung Gottes interpretieren und die entsprechenden biblischen Texte auslegen;
- können Möglichkeiten und Grenzen verantwortlichen Handelns abwägen.

DIMENSION: BIBEL

Schülerinnen und Schüler

- können biblische Texte sachgemäß auslegen und auf konkrete Problemstellungen beziehen;
- können die Eigenart religiöser Sprache in ihrer Vielschichtigkeit (zum Beispiel symbolisch, metaphorisch) an biblischen Beispielen aufzeigen.

DIMENSION: GOTT

Schülerinnen und Schüler

- können Grundzüge des Glaubens an Gott argumentativ entfalten;
- können die Bedeutung Jesu Christi für den spezifisch christlichen Zugang zur Frage nach Gott darstellen;
- können zeigen, wie sich der Glaube an Gott auf menschliches Handeln auswirkt.

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Schülerinnen und Schüler

- können Grundzüge der Botschaft Jesu in ihrem historischen und systematischen Zusammenhang erläutern;
- kennen ausgewählte Texte der Botschaft Jesu vom Reich Gottes und können daraus Konsequenzen für das Selbst- und Weltverständnis ableiten.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Schülerinnen und Schüler

- können die grundlegende Bedeutung der Bibel und der Geschichte Jesu Christi für das Selbstverständnis und die Botschaft der christlichen Kirchen darlegen;
- können die Rolle der Kirche in der Welt von heute an einem konkreten Beispiel darstellen, erläutern und kritisch reflektieren.

DIMENSION:
RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Schülerinnen und Schüler

- können religiöse und weltanschauliche Standpunkte in ihrem historischen Kontext sachgerecht darstellen;
- können nicht christliche und christliche Standpunkte dialogisch aufeinander beziehen;
- können unterschiedliche Auswirkungen religiös-weltanschaulicher Deutungen auf Leben und Handeln kritisch reflektieren.

THEMENFELDER
THEMENPAAR I

- Wirklichkeit
- Kirche

oder

THEMENPAAR II

- Gott
- Gerechtigkeit

oder

THEMENPAAR III

- Mensch
- Jesus Christus

In der Kursstufe ist die Behandlung der beiden Themen eines der genannten Themenpaare verpflichtend. Dieses Themenpaar wird von der Schulbehörde auf Vorschlag der Kirchen vorab für einen Abiturjahrgang festgelegt. Die beiden weiteren zu unterrichtenden Halbjahresthemen sind wählbar.

Für die Erarbeitung der Kompetenzen und Inhalte wurde von den Kirchen die organisatorische und inhaltliche Arbeitsgrundlage in Gestalt des Bildungsplanes der Kursstufe vom 23. August 2001 erstellt.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)**DIMENSION: MENSCH**

Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Menschenbilder darstellen, vergleichen und beurteilen;
- können Grundzüge des christlichen Menschenbildes und sie begründende biblische Texte aufeinander beziehen.

DIMENSION: WELT UND VERANTWORTUNG

Schülerinnen und Schüler

- können unterschiedliche Deutungen der Wirklichkeit miteinander vergleichen;
- können Wirklichkeit als Schöpfung Gottes interpretieren und die entsprechenden biblischen Texte auslegen;
- können Möglichkeiten und Grenzen verantwortlichen Handelns abwägen.

DIMENSION: BIBEL

Schülerinnen und Schüler

- können biblische Texte sachgemäß auslegen und auf konkrete Problemstellungen beziehen;
- können die Eigenart religiöser Sprache in ihrer Vielschichtigkeit (zum Beispiel symbolisch, metaphorisch) an biblischen Beispielen aufzeigen.

DIMENSION: GOTT

Schülerinnen und Schüler

- können Grundzüge des Glaubens an Gott argumentativ entfalten;
- können die Bedeutung Jesu Christi für den spezifisch christlichen Zugang zur Frage nach Gott darstellen;
- können zeigen, wie sich der Glaube an Gott auf menschliches Handeln auswirkt.

DIMENSION: JESUS CHRISTUS

Schülerinnen und Schüler

- können Grundzüge der Botschaft Jesu in ihrem historischen und systematischen Zusammenhang erläutern;
- kennen ausgewählte Texte der Botschaft Jesu vom Reich Gottes und können daraus Konsequenzen für das Selbst- und Weltverständnis ableiten.

DIMENSION: KIRCHE UND KIRCHEN

Schülerinnen und Schüler

- können die grundlegende Bedeutung der Bibel und der Geschichte Jesu Christi für das Selbstverständnis und die Botschaft der christlichen Kirchen darlegen;
- können die Rolle der Kirche in der Welt von heute an einem konkreten Beispiel darstellen, erläutern und kritisch reflektieren.

DIMENSION:**RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN**

Schülerinnen und Schüler

- können religiöse und weltanschauliche Standpunkte in ihrem historischen Kontext sachgerecht darstellen;
- können nicht christliche und christliche Standpunkte dialogisch aufeinander beziehen;
- können unterschiedliche Auswirkungen religiös-weltanschaulicher Deutungen auf Leben und Handeln kritisch reflektieren.

THEMENFELDER**THEMENPAAR I**

- Wirklichkeit
- Kirche

oder

THEMENPAAR II

- Gott
- Gerechtigkeit

oder

THEMENPAAR III

- Mensch
- Jesus Christus

In der Kursstufe ist die Behandlung der beiden Themen eines der genannten Themenpaare verpflichtend. Dieses Themenpaar wird von der Schulbehörde auf Vorschlag der Kirchen vorab für einen Abiturjahrgang festgelegt. Handelt es sich um das Themenpaar III, so sind die beiden weiteren zu unterrichtenden Halbjahresthemen wählbar. Handelt es sich um eines der Themenpaare I oder II, so muss eines der beiden weiteren Themen ‚Jesus Christus‘ sein.

Für die Erarbeitung der Kompetenzen und Inhalte wurde von den Kirchen die organisatorische und inhaltliche Arbeitsgrundlage in Gestalt des Bildungsplanes der Kursstufe vom 23. August 2001 erstellt.



KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

ZIELE UND AUFGABEN DES KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS

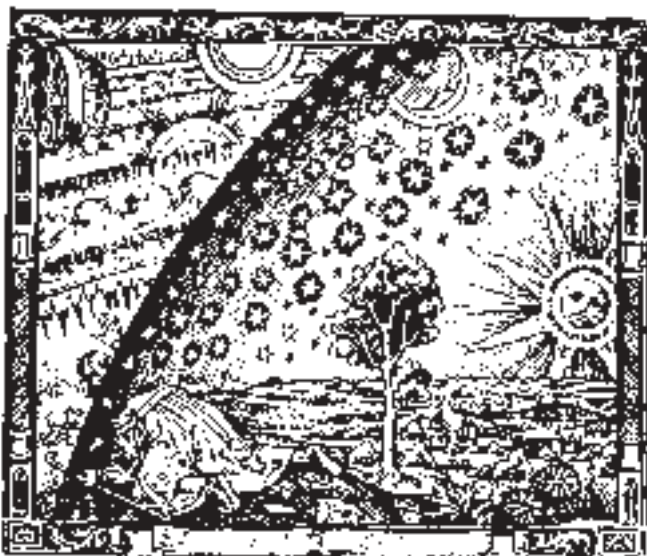
Im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule leistet der katholische Religionsunterricht einen eigenständigen Beitrag. Sein Proprium ist, die Frage nach Gott zu stellen und sie aus der Erfahrung der kirchlichen Glaubens-tradition zu erschließen – so schwierig das heute bei einer heterogenen Einstellung der Schülerinnen und Schüler auch sein mag.

Der katholische Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension des Menschseins.

Das bedeutet unter anderem:

- Er macht Schülerinnen und Schüler mit ihrer eigenen Religion und Konfession vertraut, begleitet junge Menschen auf der Suche nach dem eigenen Lebenssinn und unterstützt sie ihre Identität zu finden;
- er thematisiert Religion als prägenden Bestandteil unserer Gesellschaft und Geschichte;
- er trägt dazu bei, anderen Religionen und Kulturen achtsam zu begegnen, und verhilft zu einem ethisch verantwortungsvollen Handeln.

Der katholische Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern, greift die Lebenssituation junger Menschen auf und gibt Hilfen, sie aus der Botschaft des christlichen Glaubens zu deuten. Er erschließt menschliche Grunderfahrungen wie Angenommensein und Bejahung, Geborgenheit und Vertrauen, Freundschaft und Liebe, Freude und Hoffnung, Arbeit und Freizeit, aber auch Versagen und Schuld, Leid und Enttäuschung, Angst und Not, Krankheit und Tod.



Quelle: Patmos-Verlag

Über das eigentliche unterrichtliche Anliegen hinaus wirkt der katholische Religionsunterricht mit, Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle zu gestalten. Dazu trägt er insbesondere durch die Mitgestaltung von Festen und Feiern und durch Gottesdienste bei.

Das Selbstverständnis des katholischen Religionsunterrichts ist schulpädagogisch und theologisch im Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) grundgelegt. Die Erklärung der deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (1996) beruft sich ausdrücklich auf diesen Synodenbeschluss und bestätigt ihn.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der katholische Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und nach Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach, für das Staat und Kirche gemeinsam Verantwortung tragen. Er wird gemäß dem Schulgesetz in „Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen“ der Katholischen Kirche erteilt (§ 96 Abs. 2 SchG).

KOMPETENZERWERB

Religiöse Kompetenz

Der Schwerpunkt des Erziehungs- und Bildungsauftrages des katholischen Religionsunterrichts liegt darin, junge Menschen im Bereich der religiösen Kompetenz zu fördern. So werden den im Synodenbeschluss beschriebenen Zielen des Religionsunterrichts entsprechend (2.5.1) Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen wach zu halten und zu reflektieren, um eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche zu ermöglichen. Sie werden unterstützt, mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt, vertraut zu werden und den Glauben denkerisch zu verantworten. Sie werden befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und werden gefördert, Entscheidungen anderer zu verstehen und zu tolerieren. Schülerinnen und Schüler werden zu religiösem Leben und verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft motiviert.

Diese religiösen Bildungsziele strebt der katholische Religionsunterricht an, indem er unter den Rahmenbedingungen schulischen Lernens Schülerinnen und Schüler in folgenden Kompetenzbereichen fördert:

Fachkompetenz

Schülerinnen und Schüler werden fähig, nach dem Ganzen der Wirklichkeit und dem Grund und Sinn der persönlichen Existenz zu fragen. Sie untersuchen unterschiedliche Deutungen der Wirklichkeit und setzen sie in Beziehung zur biblischen Rede von Gott. Sie verstehen zentrale Erzählungen, Einsichten und Weisungen der christlichen Überlieferung und erfassen sie in ihrer existenziellen Bedeutung. Sie unterscheiden heilsame und inhumane Auswirkungen der Religion und setzen sich kritisch damit auseinander. Die Schülerinnen und Schüler verstehen religiöse Zeugnisse früherer Generationen und anderer Kulturen in ihrem Entstehungszusammenhang und in ihrer Wirkungsgeschichte und sind in Ansätzen befähigt zum interkonfessionellen und interreligiösen Dialog. Religiöse Weltdeutungen, Haltungen und Ausdrucksformen nehmen sie in ihrer ästhetischen Qualität wahr und reflektieren sie in ihrer Bedeutsamkeit für Individuum und Gruppe. Sie werden sensibel für bildende Kunst, Musik und Sprache und befragen sie auf Motive und Visionen.

Personale Kompetenz

Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, eigene Stärken zu erkennen und mit ihren Grenzen und Schwächen umzugehen. Sie lernen, ihr Selbstverständnis zu artikulieren, es in Bezug zu biblisch-theologischen und anderen Lebenskonzepten zu reflektieren und Konsequenzen für das eigene Leben und das Leben mit anderen zu bedenken. Schrittweise finden sie zu einem eigenen Standpunkt und können ihn argumentativ vertreten. Sie werden sensibel für ethische Fragestellungen und betrachten diese in historischen und aktuellen Zusammenhängen. Sie erörtern mögliche Konsequenzen der biblisch-christlichen Botschaft für das persönliche Leben und die Gesellschaft.

Soziale Kompetenz

Schülerinnen und Schüler lernen, auf der Basis ihres eigenen Standpunktes andere Personen zu achten, mit ihnen zu kommunizieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Dabei nehmen sie die Perspektive anderer ein und entwickeln Empathie. Sie werden bereit, Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen. Sie üben ein, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Mehr und mehr werden sie fähig, Fremden unvoreingenommen zu begegnen und Vorurteile zu durchschauen.

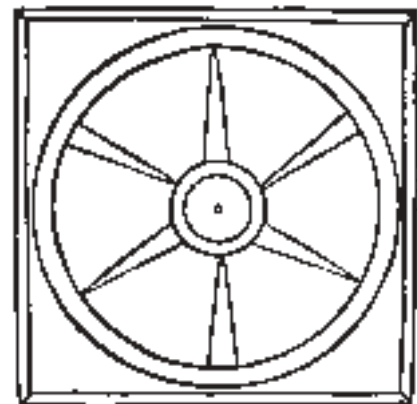
Methodenkompetenz

Im katholischen Religionsunterricht eignen sich die Schülerinnen und Schüler fachübergreifende und fachspezifische methodische Kompetenzen an und üben sie ein. Unter anderem lernen sie, mit Quellen umzugehen und sie sachgerecht zu erschließen. Sie können Informationen beschaffen, bewerten, ordnen und präsentieren.

Fachspezifisch erwerben die Schülerinnen und Schüler hermeneutische Kompetenz im Umgang mit Texten der Bibel und Zeugnissen der Tradition sowie historischen und philosophischen Fragestellungen. Sie erkennen die Eigenart religiöser Sprache, ihre Bilder, Symbole und Begriffe, und lernen, angemessen mit ihr umzugehen.

Diese Kompetenzbereiche sind immer in ihrem Zusammenhang zu sehen, da der Religionsunterricht die Schülerin und den Schüler als Person im Blick hat und Bildung und Erziehung ganzheitlich versteht.

Der katholische Religionsunterricht strebt einerseits Kenntnisse und Fähigkeiten als Kompetenzen an, die operationalisierbar und überprüfbar sind. Vieles, was der Religionsunterricht im Bereich von Orientierungswissen und Haltungen anstrebt und manchmal auf den Weg bringt, ist allerdings nicht standardisierbar. Die Bildungsstandards umfassen vorwiegend operationalisierbare Anteile der Kompetenzen. Sie beschreiben Kenntnisse, Fähigkeiten und – so weit möglich – Haltungen, die die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsgeschehen erwerben, als Ergebnis.



DIMENSIONEN

Die folgenden sieben Dimensionen liegen der Formulierung der Bildungsstandards zugrunde.

1. Mensch sein – Mensch werden;
2. Welt und Verantwortung;
3. Hermeneutik: Bibel und Tradition;
4. Die Frage nach Gott;
5. Jesus der Christus;
6. Kirche, die Kirchen und das Werk des Geistes Gottes;
7. Religionen und Weltanschauungen.

Diese Dimensionen profilieren den Unterricht als hermeneutisches Prinzip, als „roter Faden“ und als didaktische Hilfe.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungsstandards weisen aus, was jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der entsprechenden Klassenstufen wissen und können soll und was überprüft werden kann. Um die zentral festgelegten Bildungsstandards zu erreichen, sind die ausgewiesenen „verbindlichen Themenfelder“ zu behandeln. Dafür stehen bis zu zwei Drittel der Unterrichtszeit zur Verfügung. Als Hilfestellung und Orientierung sind diese Themenfelder auf Ebene 3 des Bildungsplanes entfaltet. In der verbleibenden Zeit gestaltet die Lehrerin/der Lehrer im Rahmen ihres/seines Auftrags und nach Absprache der Fachkonferenz den Unterricht selbstverantwortlich, indem unter anderem Wahlthemen behandelt, Pflichtthemen vertieft oder aktuelle Fragestellung aufgegriffen werden.

Die Formulierung der vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten beschreibenden Bildungsstandards darf nicht dazu verleiten, den Religionsunterricht allein auf Vermittlung und auf rezeptives Lernen zu reduzieren. Bildung ist ein ganzheitlicher Vorgang, der alle Sinne erfasst und „Kopf, Herz und Hand“ umschließt, der auf Persönlichkeitsbildung zielt und Emanzipation und Autonomie bei gleichzeitiger sozialer Kompetenz intendiert. Dabei ist Bildung im wesentlichen Selbstbildung, allerdings nicht als leerer und bloß formaler Akt zur Entwicklung einer abstrakten Individualität. Sich-Bilden bedeutet vielmehr, sich die bildenden Kräfte der Natur, der Kultur, der Wissenschaft und der Religion zu erschließen. Dies zu ermöglichen ist vorrangige Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern (vergleiche Die Deutschen Bischöfe, Die Bildende Kraft des Religionsunterrichts [1996], 2.2).

Der katholische Religionsunterricht übersteigt von seinem Selbstverständnis und seiner Zielsetzung her den kognitiv-analytischen Bereich. Meditative, symbolisch-erschließende und mystagogische Elemente haben deshalb einen wichtigen Platz, ebenso Handlungselemente. Der katholische Religionsunterricht beteiligt sich an fächerverbindenden Projekten und nutzt insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten konfessionell-kooperativer Zusammenarbeit. Außerunterrichtliche Angebote wie Tage der Orientierung und Möglichkeiten für Sozialpraktika können den Unterricht sinnvoll ergänzen und vernetzen ihn mit der Schulpastoral.

Der katholische Religionsunterricht wird seiner Aufgabe gerecht, wenn er den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer Suche nach eigenem Glauben, nach einem eigenen Weg, religiöse Fragen zu beantworten, Impulse, Orientierung und Hilfe bietet. Bei der unterrichtspraktischen Umsetzung ist deshalb insbesondere darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler genügend Raum für eigene dialogische und kreative Auseinandersetzung mit den Inhalten erhalten. Nachhaltigkeit als didaktisches Prinzip erfordert, dass dem Lernen mit allen Sinnen Raum gegeben wird und die Schülerinnen und Schüler den Lehr-Lern-Prozess mitverantwortlich und selbsttätig als Subjekte mitgestalten.

**DER KATHOLISCHE RELIGIONSUNTERRICHT
AM GYMNASIUM – STUFENSPEZIFISCHE
HINWEISE KURSSTUFE**

Mit dem Bildungsplan der Kursstufe vom 23. August 2001 hat die Kirche die organisatorische und inhaltliche Grundlage für das Fach Katholische Religionslehre in der Kursstufe geschaffen. Dieser Plan hat nach kirchlicher Maßgabe für das Fach Katholische Religionslehre bis auf weiteres Gültigkeit.

Auch in der Kursstufe profilieren die sieben Dimensionen den Unterricht – unabhängig von den jeweils festgelegten beziehungsweise gewählten Themen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass im christlichen Verständnis der Mensch von Gott geschaffen, angesprochen und zur verantwortlichen Mitgestaltung der Schöpfung berufen ist;
- kennen und unterscheiden die Bedeutung der Feste und des Feierns im privaten, öffentlichen und kirchlichen Rahmen;
- können über das Verhalten in Gruppen sprechen, unterschiedliche Verhaltensweisen reflektieren und bei Konflikten nach Lösungsansätzen suchen;
- können Vorteile und Gefahren der Zugehörigkeit zu einer Gruppe nennen und beurteilen.

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Freude an der Schöpfung und Gefährdungen der Schöpfung exemplarisch aufzeigen;
- eine Möglichkeit aus ihrem Umfeld erläutern, wie zum Erhalt der Schöpfung beigetragen werden kann;
- am Handeln Jesu aufzeigen, dass Gottes Liebe jeder ethischen Forderung vorausgeht;
- ein biblisches Beispiel in eigenen Worten wiedergeben, das dazu auffordert, Fremden respektvoll zu begegnen;
- die Goldene Regel, die Zehn Gebote, das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe wiedergeben und exemplarisch aufzeigen, welche Konsequenzen sich daraus für menschliches Handeln ergeben.

3. HERMENEUTIK: BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bibelstellen auffinden und nachschlagen;
- können die Gruppierung der biblischen Schriften in geschichtliche Bücher, Lehrbücher und prophetische Bücher benennen;
- können in Grundzügen die Entstehung der biblischen Schriften Stationen der Geschichte Israels und des frühen Christentums zuzuordnen;
- kennen ausgewählte biblische Erzähltexte und Psalmentexte;
- können an Beispielen bildhafte Sprache erkennen und deuten.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass das Bekenntnis zum Schöpfergott eine Antwort auf die Frage ist, woher alles kommt und wohin alles geht;
- wissen, dass Religionen von Gott in Bildern und Symbolen sprechen, und können ein biblisches Bild für Gott erläutern;
- kennen Lebensgeschichten von Menschen, die mit Gott ihren Weg gegangen sind.

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Grundzügen die Geschichte Jesu, wie sie in der Bibel erzählt wird, wiedergeben;
- den zentralen christlichen Festen die Ursprungsgeschichten zuordnen;
- an einem Beispiel erläutern, dass Jesus im Judentum beheimatet ist;
- an einem neutestamentlichen Beispiel zeigen, wie sich Jesus besonders den benachteiligten und zu kurz gekommenen Menschen zugewandt hat;
- an einem Beispiel erklären, dass Jesus für Menschen heute ein Vorbild für den Umgang mit anderen ist.

6. KIRCHE, DIE KIRCHEN UND DAS WERK DES GEISTES GOTTES

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Entstehungsgeschichte der Kirche aus dem Auftrag des Auferstandenen und wissen um seine Zusage des Geistes Gottes;
- können an Beispielen die Grundfunktionen der Kirche aufzeigen;
- können die wichtigsten Feste des Kirchenjahres erläutern;
- kennen die Bedeutung der Eucharistiefeier für katholische Christen;
- können zeigen, welche Bedeutung der Apostel Paulus für die frühe Kirche hat;
- können an Beispielen aus dem Leben der Gemeinden vor Ort Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen aufzeigen.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche Elemente der jüdischen Religion und des jüdischen Lebens;
- wissen, dass der entscheidende Unterschied zwischen Judentum und Christentum im Bekenntnis zu Jesus als dem Christus liegt;
- können an Beispielen zeigen, wie das Christentum im Judentum verwurzelt ist und einige Konsequenzen nennen, die sich für den Umgang der beiden Religionen miteinander ergeben.



Quelle: Patmos-Verlag

VERBINDLICHE THEMENFELDER**DIE BIBEL**

- Biblische Texte erzählen von Erfahrungen der Menschen mit Gott
- Bibelkunde
- Die Bibel: das heilige Buch, mit dem Juden und Christen leben

GOTT SUCHEN, GOTT ERFAHREN

- Gott – gibt es den überhaupt?
- In Sprachbildern von Gott reden
- Gotteserfahrungen in der Bibel
- Zu Gott beten

DER JUDE JESUS

- Jesus von Nazareth: Herkunft und Umwelt
- Menschen um Jesus – Jesus begegnet Menschen
- Jesu Umgang mit der Thora
- Jesu Tod – Ende oder Anfang?

CHRISTENTUM AM ANFANG

- Die ersten Christen suchen ihren Weg
- Paulus
- Das Leben der Christen im römischen Staat

FESTE, DIE WIR FEIERN

- Warum und wie Menschen feiern
- Festkreise des Kirchenjahres
- Sonntag und Eucharistiefeier

KIRCHE UND KIRCHEN

- Leben und Aufgaben einer Pfarrgemeinde
- Verschiedene Konfessionen
- Ökumene

JUDENTUM

- Was Juden glauben
- Jüdische Feste
- Juden und Christen

ICH UND DIE GRUPPE

- Menschen leben in Beziehungen und spielen verschiedene Rollen
- Orientierung für den Umgang miteinander – die Goldene Regel
- Einüben einer konstruktiven Streitkultur
- Solidarität und/oder Widerspruch: sich einmischen

KLASSE 8

1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN

Die Schülerinnen und Schüler

- können an einem biblischen Text oder an einem Lebenslauf darlegen, dass Glaube Konsequenzen für die Lebensgestaltung hat;
- können an einem Beispiel die Bedeutung des Gewissens erläutern;
- erkennen, dass Menschen beim Erwachsenwerden einen Spielraum der Freiheit gewinnen, den sie verantwortlich nutzen sollen;
- wissen, dass der Mensch in Verantwortung vor Gott nicht alles selber leisten muss.

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch aufzeigen, in welchem Maße Gesellschaften durch Religionen wie das Christentum oder den Islam geprägt sind;
- an einem Beispiel deutlich machen, inwiefern prophetische Menschen für ein humanes und gerechtes Zusammenleben in der Gesellschaft unentbehrlich sind;
- an Beispielen aufzeigen, wie Menschen, die sich für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung engagieren, am Wachsen des Reiches Gottes mitarbeiten;
- an einem Beispiel aufzeigen, dass die Hoffnung auf die Vollendung der Welt grundlegend zur jüdisch-christlichen Tradition gehört.

3. HERMENEUTIK: BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- können an Zeugnissen des Mittelalters (Texte, Bilder, Bauwerke) exemplarisch das religiöse Selbstverständnis und Lebensgefühl erläutern;
- kennen Merkmale folgender biblischer Sprachformen: prophetische Rede, Gleichnis, Wundererzählung;
- können die Ausdruckskraft und den Bedeutungsüberschuss bildhafter biblischer Sprache zum Beispiel an Gleichnissen Jesu verdeutlichen.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler können

- das besondere Gottesbild in den Gleichnissen Jesu herausarbeiten;
- einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Gottesvorstellungen im Islam und im Christentum benennen;
- erklären, warum der Glaube der Muslime an Allah dem biblischen Gottesglauben sehr nahe steht.

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler können

- an zwei Evangelientexten erläutern, wie mit dem Handeln und Verkündigen Jesu das Reich Gottes angebrochen ist;
- erklären, inwiefern Jesus als prophetischer Mensch bezeichnet werden kann.

6. KIRCHE, DIE KIRCHEN UND DAS WERK DES GEISTES GOTTES

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen einige geschichtliche und theologische Ursachen der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert;
- kennen die Grundbedeutung des Wortes „Ökumene“ und können deren Anliegen an einem Beispiel erläutern;
- können an Beispielen die kulturelle Leistung der Kirche aufzeigen.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Bedeutung Mohammeds für die Muslime in Ansätzen erläutern (Siegel der Propheten, Weitergabe des Koran) und mit der Bedeutung vergleichen, die Jesus Christus für Christen hat;
- kennen Gründe für das Entstehen von Vorurteilen gegenüber Muslimen und können sich mit einigen gängigen Vorurteilen kritisch auseinander setzen;
- sind in Ansätzen befähigt zu einem Gesprächsaustausch mit Menschen islamischen Glaubens.

VERBINDLICHE THEMENFELDER**KIRCHENGESCHICHTE: MITTELALTER
UND REFORMATION**

- Kirche als Lebensraum im Mittelalter
- Reformation: Ursachen, Anliegen, Folgen

ISLAM

- Muslime in Deutschland, Nebeneinander und Miteinander der Kulturen
- Mohammed, der Koran, Ausbreitung des Islam
- Gottesvorstellung und Ethik
- Lebensordnung Islam

PROPHETISCHE MENSCHEN

- Prophetische Menschen heute
- Prophet werden – ein Prozess
- Amos oder ein anderer Schriftprophet

**SEHNSUCHT NACH DER VOLLENDUNG
DER WELT UND JESU BOTSCHAFT VOM
BEGINNENDEN REICH GOTTES**

- Bilder einer besseren Welt heute
- Jesus knüpft an Hoffnungsbildern seines Volkes an
- Gleichnisse und Taten Jesu
- Mitarbeit von Menschen am Reich Gottes
– Vollendung als Werk Gottes

**MEINE STÄRKEN UND SCHWÄCHEN – LEBEN
LERNEN IN FREIHEIT UND VERANTWORTUNG**

- Jeder hat Stärken und Schwächen
- Autorität
- Persönlichkeitsentwicklung
und Gewissensbildung
- Entstehung von Aggression
– Wege zu gewaltfreier Konfliktlösung

KLASSE 10

1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass Partnerschaft Entwicklungsschritte zur eigenen Identität und zur Liebesfähigkeit voraussetzt;
- können den Stellenwert, den Sexualität in unserer Gesellschaft hat, reflektieren und kennen Kriterien eines verantwortlichen Umgangs mit Sexualität;
- verstehen, dass es zum Menschsein gehört, sich entscheiden zu müssen und zu Entscheidungen zu stehen;
- verstehen, dass menschliches Leben begrenzt ist, zum Beispiel durch Leid, Krankheit und Tod;
- können den Grund der christlichen Hoffnung auf Auferweckung darlegen und Wiedergeburtsvorstellungen von dieser abheben.

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Anliegen des konziliaren Prozesses darlegen und argumentativ begründen;
- an einem Beispiel den Zusammenhang zwischen Werten und Normen aufzeigen;
- Schritte der ethischen Entscheidungsfindung darlegen;
- an einem Beispiel aufzeigen, in welcher Weise sich Christen bei einer ethischen Entscheidung unter anderem an Weisungen des Dekalogs, an Jesu Leben, Handeln und Lehre und an kirchlichen Traditionen orientieren.

3. HERMENEUTIK: BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- können aufzeigen, wie Kenntnisse über die Entstehungssituation biblischer Texte zu deren Verständnis beitragen;
- können an einem biblischen Beispiel den Zusammenhang von literarischer Gattung, Aussageabsicht und Sitz im Leben erläutern;
- kennen verschiedene methodische Zugänge zu biblischen Texten und können sie ansatzweise beurteilen;

- können aufzeigen, wie Menschen versuchen sich in unterschiedlichen Ausdrucksweisen der Wirklichkeit Gottes anzunähern.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- können an einem Beispiel Möglichkeiten des Redens von Gott erläutern und seine Grenzen aufzeigen;
- können an biblischen Texten zeigen, wie Geschichte als Weg Gottes mit den Menschen gedeutet wird und wie Nähe und Abwesenheit Gottes erfahren werden;
- verstehen, dass nach christlichem Verständnis Gott sich den Menschen bedingungslos zuwendet und dass dieses Angebot ernst zu nehmende Konsequenzen hat (unter anderem Weisungen und Normen).

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler

- können anhand einer Weisung der Bergpredigt und des Doppelgebots der Liebe die Relevanz der Botschaft Jesu für heute aufzeigen;
- können Jesu Umgang mit der Thora an einem Beispiel erläutern;
- verstehen, dass Jesus Gottes Nähe erfahrbar machte, unter anderem in seiner Zuwendung zu Sündern und Ausgestoßenen und seinem Verzicht auf Gewalt;
- können den Zusammenhang zwischen der Auferweckung Jesu und der christlichen Hoffnung auf Vollendung darlegen.

6. KIRCHE, DIE KIRCHEN UND DAS WERK DES GEISTES GOTTES

Die Schülerinnen und Schüler können

- an konkreten Beispielen die diakonische, missionarische und kritische Funktion der Kirche in der Gesellschaft darstellen;
- an einem Beispiel die Kooperation von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland erläutern;
- unterschiedliche Verhaltensweisen von Christen in der Zeit des Dritten Reiches darlegen und bewerten.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Beispiele für christlichen Antijudaismus und können sich kritisch damit auseinandersetzen;
- können den Hinduismus in Grundzügen darstellen, zum Beispiel Prägung des Alltagslebens, verschiedene Gottesvorstellungen, und ihn mit dem Christentum vergleichen;
- können anhand der Biografie des Buddha zentrale Überzeugungen und Lebensziele des Buddhismus erläutern und mit dem Christentum vergleichen;
- sind aufgrund eines kritischen und selbstkritischen Vergleichs in Ansätzen zu einem Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen befähigt.

VERBINDLICHE THEMENFELDER**BIBEL VERSTEHEN**

- Voraussetzungen für einen kritischen, wissenschaftlich reflektierten Umgang mit der Bibel: historisch-kritische Methode
- Biblische Texte als Zeugnisse von Glaubenserfahrungen
- Schülerinnen und Schüler begegnen biblischen Texten über existenzielle Zugänge und im Spiegel literarischer oder künstlerischer Bearbeitungen

KIRCHE – STAAT – GESELLSCHAFT

- Wie Kirche gesehen und erfahren wird
- Diakonische, missionarische und kritische Funktion der Kirche in der Gesellschaft
- Die Kirchen in der Zeit des Nationalsozialismus: Zeugnis und Versagen

LEBEN IN DER EINEN WELT – KONZILIARER PROZESS

- Zukunftshoffnungen und Zukunftsängste Jugendlicher heute
- Herausforderung durch die Bergpredigt
- Konziliarer Prozess, Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung

BEGEGNUNG MIT HINDUISMUS UND BUDDHISMUS

- Religion und Alltag in Indien
- Biografie des Siddharta Gautama
- Leben als Leiden (Buddhismus) oder als Geschenk (Judentum, Christentum, Islam), Erlösungsvorstellungen im Vergleich
- Das Göttliche in Hinduismus und Buddhismus, verglichen mit den abrahamitischen Religionen
- Dialog der Religionen

LEBEN IN BEZIEHUNGEN – LIEBE, FREUND-SCHAFT, SEXUALITÄT

- Freundschaft, Liebe, Partnerschaft
- Sexualität und Liebe – Missbrauch und Instrumentalisierung von Sexualität
- Verantwortete Elternschaft
- Familie und Familienbilder

WERTE UND NORMEN – CHRISTLICHE ETHIK

- Gut und böse, richtig und falsch in einer pluralen Gesellschaft: Normbegründung
- Leitlinien einer christlichen Ethik
- Entscheidungsfindung an einem konkreten Problem

LEID UND TOD

- Umgang mit Krankheit und Leid, Sterben und Tod
- Sterbebegleitung (zum Beispiel Hospiz) statt Sterbehilfe (Euthanasie)
- Leidende Menschen in der Bibel
- Was kommt nach dem Tod?

KURSSTUFE (2-STÜNDIG)

1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Aspekte des christlichen Menschenbildes wie Gottesebenbildlichkeit, Gemeinschaftswesen, Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung erläutern;
- sich mit anderen Konzeptionen des Menschseins auseinandersetzen;
- erläutern, inwiefern der christliche Glaube dem Menschen helfen kann, mit Freiheit, Grenzen und Schuld zu leben;
- unter Berücksichtigung eigener Möglichkeiten und Grenzen verantwortlich Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg treffen.

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen verschiedene Deutungen der Wirklichkeit, zum Beispiel Materialismus, Ökonomismus, Szientismus, und können sie entsprechend ihren Hintergründen und Folgen kritisch bewerten;
- können ausgehend vom christlichen Weltverständnis und Menschenbild zu ethischen Problemen der Gegenwart Stellung beziehen, zum Beispiel Gentechnik, soziale Gerechtigkeit, Ökologie, Wahrung der Würde des Menschen in Medien, Frieden und Friedenssicherung;
- können den eigenen Lebensstil reflektieren und werden sich der Verantwortung für sich und andere bewusst.

3. HERMENEUTIK: BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über bibelpropädeutische Grundkenntnisse, um mit biblischen Texten sachgemäß umgehen zu können;
- können zwischen der Oberflächen- und Tiefenstruktur religiöser Ausdrucksformen und Sprechweisen unterscheiden;
- kennen gebräuchliche Symbole religiöser Traditionen und können sie deuten;
- können anhand eines Werkes der Kunst, Poesie, Musik das Geheimnis und die Sakramentalität der Wirklichkeit verdeutlichen;

- können religiöse Elemente und Impulse in der Lebenswelt der Gegenwart wahrnehmen und verfügen mit der biblisch-christlichen Tradition über einen Maßstab, um diese Elemente und Impulse einzuordnen.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Zugänge zum Gottesglauben reflektieren;
- ausgehend von biblischer Tradition und menschlicher Erfahrung zentrale Aspekte des christlichen Gottesglaubens erläutern, zum Beispiel Schöpfer, Befreier, Retter und Vollender;
- darlegen, dass Gott im jüdisch-christlichen Verständnis der ganz Andere ist und darum grundsätzlich unverfügbar bleibt;
- sich mit anderen Vorstellungen auseinandersetzen, zum Beispiel Atheismus, Agnostizismus, nicht-christliche Religionen.

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand eigener Erfahrungen, literarischer Zeugnisse oder kirchlicher Traditionen darlegen, welche Bedeutung Jesus Christus für Menschen haben kann;
- zentrale Aspekte der Botschaft Jesu erläutern, wie sie in den Evangelien bezeugt sind: Reich-Gottes-Botschaft, Umkehr, Nächstenliebe;
- ausgehend von einer Passionsgeschichte und einer Osterperikope erläutern, warum für Christen Jesus Christus der Grund ihrer Hoffnung ist;
- zeigen, welche Auswirkungen der Glaube an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus für das Gottes- und Menschenbild hat sowie für die Lebensgestaltung haben kann;
- sich mit anderen Sichtweisen der Person Jesu auseinandersetzen.

**6. KIRCHE, KIRCHEN UND DAS WERK DES
GEISTES GOTTES**

Die Schülerinnen und Schüler

- können an einem Beispiel aufzeigen, inwiefern Kirche in Jesus Christus gründet und nicht mit dem Reich Gottes gleichzusetzen ist;
- können exemplarisch verdeutlichen, dass Person und Botschaft Jesu, die Bibel und die Tradition für das Selbstverständnis, die Verkündigung und das Handeln der christlichen Kirchen grundlegende Bedeutung haben;
- kennen ansatzweise theologische Unterschiede zwischen der Katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation;
- können Verpflichtungen und Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft benennen und diese exemplarisch konkretisieren.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler können unter Bezug auf zentrale Aussagen des christlichen Glaubensbekenntnisses das Proprium des Christentums gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen darstellen und Gemeinsamkeiten mit ihnen aufzeigen, zum Beispiel

- an den Beziehungen zum Judentum;
- am Gottesbild;
- im Verständnis Jesu Christi;
- am Menschenbild;
- an der Suche nach einer gerechten Gesellschaftsordnung;
- am Umgang mit Heiligen Texten.

VERBINDLICHE THEMENFELDER**THEMENPAAR I**

- Kirche
 - Wissen und Glauben
- oder

THEMENPAAR II

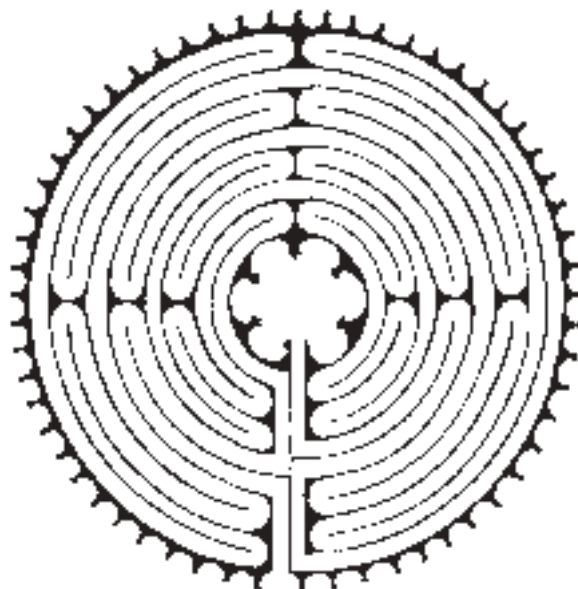
- Die Frage nach Gott
 - Gerechtigkeit – Lebensprinzip der Gesellschaft
- oder

THEMENPAAR III

- Jesus Christus
- Mensch sein

Von der Schulbehörde wird auf Vorschlag der Kirchen vorab ein Themenpaar für einen Abiturjahrgang festgelegt. Die Behandlung dieses Themenpaares ist verpflichtend.

Die Gestaltung der verpflichtenden Themen sowie der verbleibenden Unterrichtszeit wurde inhaltlich und organisatorisch durch den kirchlich genehmigten Bildungsplan der Kursstufe vom 23. August 2001 festgelegt. Mit diesem Unterricht werden die Kompetenzen und Inhalte erarbeitet.



KURSSTUFE (4-STÜNDIG)

1. MENSCH SEIN – MENSCH WERDEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale Aspekte des christlichen Menschenbildes wie Gottesebenbildlichkeit, Gemeinschaftswesen, Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung erläutern;
- sich mit anderen Konzeptionen des Menschseins auseinander setzen;
- erläutern, inwiefern der christliche Glaube dem Menschen helfen kann, mit Freiheit, Grenzen und Schuld zu leben;
- unter Berücksichtigung eigener Möglichkeiten und Grenzen verantwortlich Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg treffen.

2. WELT UND VERANTWORTUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen verschiedene Deutungen der Wirklichkeit, zum Beispiel Materialismus, Ökonomismus, Szientismus, und können sie entsprechend ihren Hintergründen und Folgen kritisch bewerten;
- können ausgehend vom christlichen Weltverständnis und Menschenbild zu ethischen Problemen der Gegenwart Stellung beziehen, zum Beispiel Gentechnik, soziale Gerechtigkeit, Ökologie, Wahrung der Würde des Menschen in Medien, Frieden und Friedenssicherung;
- können den eigenen Lebensstil reflektieren und werden sich der Verantwortung für sich und andere bewusst.

3. HERMENEUTIK: BIBEL UND TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über bibelpropädeutische Grundkenntnisse, um mit biblischen Texten sachgemäß umgehen zu können;
- können zwischen der Oberflächen- und Tiefenstruktur religiöser Ausdrucksformen und Sprechweisen unterscheiden;
- kennen gebräuchliche Symbole religiöser Traditionen und können sie deuten;
- können anhand eines Werkes der Kunst, Poesie, Musik das Geheimnis und die Sakramentalität der Wirklichkeit verdeutlichen;

- können religiöse Elemente und Impulse in der Lebenswelt der Gegenwart wahrnehmen und verfügen mit der biblisch-christlichen Tradition über einen Maßstab, um diese Elemente und Impulse einzuordnen.

4. DIE FRAGE NACH GOTT

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Zugänge zum Gottesglauben reflektieren;
- ausgehend von biblischer Tradition und menschlicher Erfahrung zentrale Aspekte des christlichen Gottesglaubens erläutern, zum Beispiel Schöpfer, Befreier, Retter und Vollender;
- darlegen, dass Gott im jüdisch-christlichen Verständnis der ganz Andere ist und darum grundsätzlich unverfügbar bleibt;
- sich mit anderen Vorstellungen auseinander setzen, zum Beispiel Atheismus, Agnostizismus, nicht-christliche Religionen.

5. JESUS DER CHRISTUS

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand eigener Erfahrungen, literarischer Zeugnisse oder kirchlicher Traditionen darlegen, welche Bedeutung Jesus Christus für Menschen haben kann;
- zentrale Aspekte der Botschaft Jesu erläutern, wie sie in den Evangelien bezeugt sind: Reich-Gottes-Botschaft, Umkehr, Nächstenliebe;
- ausgehend von einer Passionsgeschichte und einer Osterperikope erläutern, warum für Christen Jesus Christus der Grund ihrer Hoffnung ist;
- zeigen, welche Auswirkungen der Glaube an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus für das Gottes- und Menschenbild hat sowie für die Lebensgestaltung haben kann;
- sich mit anderen Sichtweisen der Person Jesu auseinander setzen.

**6. KIRCHE, KIRCHEN UND DAS WERK DES
GEISTES GOTTES**

Die Schülerinnen und Schüler

- können an einem Beispiel aufzeigen, inwiefern Kirche in Jesus Christus gründet und nicht mit dem Reich Gottes gleichzusetzen ist;
- können exemplarisch verdeutlichen, dass Person und Botschaft Jesu, die Bibel und die Tradition für das Selbstverständnis, die Verkündigung und das Handeln der christlichen Kirchen grundlegende Bedeutung haben;
- kennen ansatzweise theologische Unterschiede zwischen der Katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation;
- können Verpflichtungen und Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft benennen und diese exemplarisch konkretisieren.

7. RELIGIONEN UND WELTANSCHAUUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler können unter Bezug auf zentrale Aussagen des christlichen Glaubensbekenntnisses das Proprium des Christentums gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen darstellen und Gemeinsamkeiten mit ihnen aufzeigen, zum Beispiel

- an den Beziehungen zum Judentum;
- am Gottesbild;
- im Verständnis Jesu Christi;
- am Menschenbild;
- an der Suche nach einer gerechten Gesellschaftsordnung;
- am Umgang mit Heiligen Texten.

VERBINDLICHE THEMENFELDER**THEMENPAAR I**

- Kirche
 - Wissen und Glauben
- oder

THEMENPAAR II

- Die Frage nach Gott
 - Gerechtigkeit – Lebensprinzip der Gesellschaft
- oder

THEMENPAAR III

- Jesus Christus
- Mensch sein

Von der Schulbehörde wird auf Vorschlag der Kirchen vorab ein Themenpaar für einen Abiturjahrgang festgelegt. Die Behandlung dieses Themenpaares ist verpflichtend. „Jesus Christus“ ist im Unterricht des Neigungsfaches in jedem Fall zu berücksichtigen.

Die Gestaltung der verpflichtenden Themen sowie der verbleibenden Unterrichtszeit wurde für das Neigungsfach inhaltlich und organisatorisch durch den kirchlich genehmigten Bildungsplan der Kursstufe vom 23. August 2001 festgelegt. Mit diesem Unterricht werden die Kompetenzen und Inhalte erarbeitet.



JÜDISCHE RELIGIONSLEHRE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb bis zur Klasse 10

Die jüdische Religionslehre soll jüdische Schülerinnen und Schüler im Judentum unterweisen. Im Unterricht sollen auf geeignete Weise elementare Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die es ihnen ermöglichen, Zugang zu ihrer Sprach-, Erinnerungs-, Kultus-, Schicksals-, Werte- und Pflichtengemeinschaft zu finden. Die Fülle des Stoffes, die knappe Zeit, der Mangel an geeigneten Lehrmitteln zwingen die jüdischen Religionslehrer allerorts Abstriche an den zuvor versuchsweise eingeführten Lehrplänen vorzunehmen. Die folgenden Bildungsstandards sollen sicherstellen, dass dies nicht in willkürlicher Weise geschieht, dass aber den Religionslehrkräften auch genügend Spielraum verbleibt, um sich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Bildungsstandards für die Sekundarstufe II (siehe dort) legen Wert auf eine themenzentrierte und problemorientierte Unterrichtsgestaltung, während den Bildungsstandards für die Primar- und Sekundarstufe I vor allem an einer altersgemäßen Vermittlung des Bildungstoffes und an der Entwicklung der sprachlichen, liturgischen, geschichtlichen und normativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gelegen ist.

Bei der Formulierung der Lernziele und -inhalte bis zum Sekundarschulabschluss I gehen wir aus vom Prinzip des Rabbiners Samson Raphael Hirsch (1808-1888): „*Des Juden Katechismus ist sein Kalender*“¹ und den Empfehlungen Franz Rosenzweigs (1886-1929) in dessen bildungspolitischer Programmschrift „*Zeit ists ...*“² und legen das Synagogengjahr zugrunde. Im Kreislauf des Synagogengjahres stehen die wesentlichen religiösen Inhalte des Judentums an und können „*zu ihrer Zeit*“ durchgenommen werden. Das Synagogengjahr setzt sich aus mehreren, sich teilweise überschneidenden Zyklen zusammen: dem wöchentlichen *Schabbat*-Zyklus, in dessen Verlauf innerhalb eines Jahres die 54 Abschnitte der Bücher Mose vorgelesen werden; dem jahreszeitlichen Zyklus der Wallfahrtsfeste, *Pessach* (Überschreitungs-fest/Ostern), *Schawuot* (Wochenfest/Pfingsten), *Sukkot* (Hüttenfest/Erntedank), die an die Befreiung des Volkes aus Ägypten, die Gesetzgebung am Sinai und den Zug zum gelobten Land erinnern – Wallfahrtsfeste, an denen Juden früher zum Tempel pilgerten; dem Zyklus der hohen Feiertage zum Jahreswechsel: *Rosch HaSchana* (Neujahrsfest), *Jom Kippur* (Versöhnungstag),

die eine Periode persönlicher Rechenschaft und Umkehr bilden; dem Zyklus der Fasttage und Trauerperioden, die unter anderem die Zerstörung des ersten und zweiten Tempels kommemorieren, moderne israelische Gedenk- und Feiertage, wie der *Jom HaSchoa WeHagewura* (Vernichtungs- und Heldentag) und der *Jom HaAzmaut* (Unabhängigkeitstag), die den Tief- und Höhepunkten der jüdischen Geschichte im 20. Jahrhundert gewidmet sind und so weiter. Insgesamt bildet der jüdische Kalender eine Art Mikrokosmos des Judentums, worin – im Sinne des jüdischen Philosophen R. Emil L. Fackenheim – alle „*fundamentalen Erfahrungen*“ (*Rootexperiences*) und „*bahnbrechende Geschehnisse*“ (*Epoch-making events*)³ der jüdischen Religionsgeschichte festgehalten und sinnvoll verknüpft sind.

Die Kalenderorientierung entspricht der überwiegenden Unterrichtspraxis in der Mittelstufe. Die Synchronisierung des Schul- und Gemeindegjahres bietet die Möglichkeit zu einer lebensnahen Vermittlung des Lernstoffes. Darüber hinaus erfüllt sie auch ein Grundanliegen des jüdischen Religionsunterrichts. Denn jüdische Schülerinnen und Schüler leben im Prinzip in zwei Zeiten, dem bürgerlichen beziehungsweise christlichen und dem jüdischen Jahr. Wenn sie im Rhythmus ihrer Religion bleiben wollen, müssen sie gegen den allgemeinen Zeitstrom schwimmen. An den verkaufsoffenen Samstagen dürften sie zum Beispiel nicht einkaufen, und ihre Feiertage fallen meistens auf gewöhnliche Werkstage. Sie müssen also ihre „*Zeitbeiträger*“ (S. R. Hirsch) aktiv gegen Profanierung schützen. Da der Kampf gegen die religiöse Akkulturation zu den ausgesprochenen Zielen des jüdischen Religionsunterrichts gehört, ist die Einübung der „*jüdischen Zeit*“ für jüdische Schülerinnen und Schüler von entscheidender Bedeutung. Die Kalenderorientierung hat allerdings auch den Nachteil, dass die Schülerinnen und Schüler im jüdischen Religionsunterricht vom Anfang der Primarstufe bis zum Schluss der Sekundarstufe I das gleiche wiederholen, zum Beispiel nehmen sie vor dem *Pessach*fest jedes Jahr die Beseitigung von Gesäuertem durch. Zwar ist die Wiederholung ein Grundzug des jüdischen Kalenders (*Schana, Jahr*) wie des jüdischen Lernens (*Schana, lernen*), aber die Erneuerung gehört nicht minder zum jüdischen Kalender (*Choddesch, Monat*), wie zum

¹ Gesammelte Schriften Bd. 1, 2. Aufl. Frankfurt/M, S. 1-2.

² „*Das Rückgrat des Unterrichts auf Sexta (1. Kl. Gymnasium) und in den folgenden Jahren wird dann jene Ordnung sein, in der sich die Selbstständigkeit der jüdischen Welt heutzutage am sinnfälligsten ausdrückt: der jüdische Kalender, das eigene Kirchenjahr. Indem das Kind in die jüdische Woche und in das jüdische Festjahr eingeführt wird, kann ihm hier anschließend eine Reihe der wichtigsten kultischen Gebräuche erklärt werden und wieder im Anschluss an diese eine Darstellung der biblischen Geschichte in ganz frei aus Schrift und Agada geschöpften Einzelbildern folgen.*“ *Zeit ists ...*, Ps. 119,126. Gedanken über das jüdische Bildungsproblem des Augenblicks. An Hermann Cohen, in: Ders., *Zweistromland*. Kleinere Schriften zur Religion und Philosophie, Berlin 1926, S. 11.

³ E. L. Fackenheim, *God's Presence in History: Jewish Affirmations and Philosophical Reflections*, New York 2. Aufl. 1972.

jüdischen Lernen (*Chiddusch, Novelle*). Der gleiche Stoff kann und soll auf den verschiedenen Schulstufen verschieden vermittelt werden.

Die Forderung nach altersgemäßem Unterricht bestimmt seit jeher die jüdische Pädagogik, so zum Beispiel das Erzählritual (*Haggada*), das beim feierlichen Festmahl (*Seder*) des *Pessach*festes aufgesagt wird und im engeren Sinn des „*Juden Katechismus*“ genannt zu werden verdient. Dieser klassische Initiationstext ist als Frage-Antwort-Spiel zwischen Vater und Sohn angelegt und alle Gesetzeslehrer legen großen Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen durch auffällige Änderungen des gewöhnlichen Tischzeremoniells (*Schinuijim*) zu Fragen angeregt und die Beantwortung der Fragen entsprechend dem jeweiligen Auffassungsvermögen des Fragestellers zu erfolgen hat (*Left Dato Schel Ben*). Moses Mendelssohn (1729-1786), der am Anfang der neueren jüdischen Pädagogik steht, deutete das gesamte jüdische Zeremonialgesetz nach diesem Paradigma. In seiner Schrift *Jerusalem* (1783) schreibt er: „*Das Zeremonialgesetz selbst ist eine lebendige, Geist und Herz erweckende Art von Schrift, die bedeutungsvoll ist (...) und zum mündlichen Unterrichte Anlass und Gelegenheit gibt. Was der Schüler von Morgen bis Abend tat und tun sah, war ein Fingerzeig auf religiöse Lehren und Gesinnungen, trieb ihn an, seinem Lehrer zu folgen, ihn zu beobachten, alle seine Handlungen zu bemerken, den Unterricht zu bolen, dessen er durch seine Anlagen fähig war, und sich durch sein Betragen würdig gemacht hatte.*“⁴ Und Franz Rosenzweig forderte zu Beginn des letzten Jahrhunderts in der schon erwähnten Programmschrift für den Schulunterricht der Mittelstufe: „*Was die Pessachagada in der Zeit ihrer Entstehung geleistet haben muss, das oder etwas Ähnliches hat hier der Lehrer im Zusammenhang der Behandlung des Sabbats und der Festtage zu geben*“ (ebendort). Wir orientieren uns bei unserem Modell gleichfalls am Vorbild der *Haggada Schel Pessach*.⁵ In der *Haggada* werden nun vier Typen von Fragestellern unterschieden: 1. der Anfänger, welcher noch nicht zu fragen versteht, 2. der naiv, neugierig Fragende, 3. der polemisch Fragende, welcher sich aus der Gemeinschaft ausschließt, und 4. der kundig Fragende, welcher an Einzelheiten interessiert ist. Wir betrachten diese Typologie als Entwicklungsmodell und ordnen jedem der vier Typen eine Alters- und Schulstufe zu, sowie jeweils angemessene Didaktiken, Lernziele und Standards. Dieses traditionelle pädagogische Schema stimmt mit den neueren entwicklungspsychologischen und religionspädagogischen Erkenntnissen überein. (Vergleiche dazu das Modell in der Anlage 1).

Das pädagogische Paradigma der *Haggada* von *Pessach* lässt sich auf alle Anlässe des Synagogenjahres übertragen. Der gleiche Gehalt kann – wie hier der Exodus – einmal als Erzählung („*Es war einmal ...*“), als Gedenkveranstaltung („*In Erinnerung an ...*“), als moralische Belehrung („*Was gibt es mich an ...*“) und als religionsgesetzliche Bestimmung („*Du sollst, du sollst nicht ...*“) dargestellt werden. Wir wollen das exemplarisch und schematisch an den sieben Festen des biblischen Kalenders in Levitikus 23 skizzieren (vergleiche Anlage 2).

Die Schemata in Anlage 1 und 2 sind keine Unterrichtspläne im engeren Sinn, sondern Umriss einer mit traditionellen Kategorien arbeitenden Methode der altersgemäßen Stoffvermittlung. Auf jeder der Stufen wird die Lehrerin oder der Lehrer zum Beispiel die narrativen Grundlagen, die kultischen Besonderheiten, die aktuellen Bezüge und religionsgesetzlichen Bestimmungen eines Kalenderanlasses erwähnen müssen. Auch inhaltlich ist die Lehrerin oder der Lehrer frei, Schwerpunkte zu setzen. Wenn das Schema zum Beispiel für die neunte und zehnte Klasse in den sieben Wochen zwischen *Pessach* und *Schawuot* den Abschnitt über den *Toraerwerb* aus den *Sprüchen der Väter* und Trauerregeln vorsieht, so kann die Lehrerin oder der Lehrer bestimmte Sprüche auswählen oder die Trauerregeln besprechen, die die Schülerinnen und Schüler von Trauerfällen und Beerdigungen her kennen. Der Plan will überhaupt nicht die Verabreichung bestimmter Stoffmengen vorschreiben, sondern die Themen anschnitten, die dann in der Sekundarstufe II zur problemorientierten Behandlung anstehen. Eine umfassende Übersicht des Stoffes scheitert bei einer engen Kalenderorientierung allerdings daran, dass das Schul- und das Synagogenjahr nicht genau deckungsgleich sind. So fällt die Rüstzeit für die hohen Feiertage vor den Beginn des neuen Schuljahres und der Stoff muss entweder noch im alten Schuljahr oder nach den hohen Feiertagen drangenommen werden. Es ist aber gar nicht nötig den ganzen durch den Kalender gebotenen Stoff innerhalb eines Jahres durchzunehmen. Die zweijährigen Stufen bieten die Möglichkeit den Stoff auf zwei Jahre zu verteilen und in vier qualifizierten Durchgängen zu behandeln. Die Lehrkraft muss dabei darauf achten, dass etwa die hohen Feiertage nicht weniger Aufmerksamkeit bekommen als zum Beispiel das eher zweitrangige *Chanukkafest* (Weihnachten), weil es mitten in das erste Schulhalbjahr fällt.

⁴ Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judentum II, Gesammelte Schriften Jubiläumsausgabe Bd. 8, Stuttgart 1983, S. 169.

⁵ Wir haben dieses Modell anderwärts aus den Quellen abgeleitet, hier begnügen wir uns mit einer summarischen Übersicht. Vgl. D. Krochmalnik, „*Wenn dein Sohn dich fragt ...*“. *Das symbol- und ritualdidaktische Paradigma des Sederrituals*, in: *Bibel und Liturgie* 75 (2002) Heft 1, S. 48-55.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 6, 8, 10

Anlage 1: Modell für die Bildungsstandards Jüdische Religionslehre für die Primar- und Sekundarstufe I aller Schulen

Klassen	Alter	Traditionelle Typologie der Schüler	Moderne Typologie nach L. Kohlberg u. K. Nipkow	Lernverhalten und Lernformen	Didaktik	Beispiel (Pessach)	Lernstoff	Lernziel	Bildungsstandards
Klassen 1 – 4	6 – 10 Jahre	<i>Eino Jodea LiSchol, Der noch nicht zu fragen weiß, wird zu Fragen angeregt: Ma Nischbtana, Wodurch unterscheidet sich diese Nacht? (...)</i>	Präkonventionelle, vorkritische Einstellung	Rezeptives Verhalten Akroamatisches Lernen	Narrative Didaktik (<i>Haggada</i>)	<i>Narrativer Sinn (Peschach)</i> Erzählung vom Auszug aus Ägypten	Episoden aus Kinderbibeln und Legendensammlungen	Einführung in die Sprach- u. Erinnerungsgemeinschaft	- Lesen und Schreiben - Lieder (<i>Ma Nischbtana Mi Jodea, Chad Gadja</i>)
Klassen 5 – 6	10 – 12 Jahre	<i>Tam, Stellt von sich aus neugierige Fragen: „Was ist das?“</i>	Präkonventionelle, vorkritische Einstellung	Mimematisches Verhalten Ludisches Lernen	Symbol- und Ritualdidaktik (<i>Seder</i>)	<i>Semiotischer Sinn (Remes)</i> Gedenkzeremonie (<i>Secher</i>) des feierlichen Mahls (<i>Seder</i>)	Tischzeremonie Pessachopfer und Wallfahrt	Einführung in die Kultusgemeinschaft	- Kalender - Hauptgebete - Gebetsriemen und so weiter Schrift- und Prophetenlesung zur
Klassen 7 – 8	12 – 14 Jahre	<i>Rascha, Stellt polemische Fragen: „Was soll das alles?“</i>	Antikonventionelle, kritische Einstellung	Polemische Verhalten Erotematischeristisches Lernen	Sokratik	<i>Moralischer Sinn (Drasch)</i> Auszug als Daseinsmodell <i>Bechol Dor WaDot*</i>	Wiederholungen des Auszugs (Spanien 1492, 3. Reich, SU und andere)	Einführung in die jüd. Schicksalsgemeinschaft	Vorbereitung zur Bar- und Bat Mizwa - Epochen der Jüd. Geschichte
Klassen 9 – 10	14 – 16 Jahre	<i>Chacham, Stellt kundige Fragen: „Welche Bewandnis hat es mit den Zeugnissen, Gesetzen und Rechten?“</i>	Konventionelle, nachkritische Einstellung	Aktives Interesse Mnemotechnisches Lernen	Systematik	<i>Mystischer Sinn (Sod)</i> Auszug als Reinigung. Das Ungesäuerte als Inbegriff der Unreinheit.	Regeln über Gesäuertes und Ungesäuertes (<i>Hilchot Chamez UMaza</i>)	Einführung in die Werte- und Pflichten-gemeinschaft	Mündliche Lehre, <i>Mischna</i> und anderes
Klassen 11 – 12	16 – 18 Jahre	Rosch HaTe-kes, Zeremonienmeister: <i>Erteilt altersgemäße Antworten</i>	Postkonventionelle, metakritische Einstellung	Weisung (Nach dem Auffassungsvermögen des Kindes <i>Lefi Dato Sibel Ben</i>)	Hermeneutik der Gebote (Ta'ame Hamizwot)	Vierfacher Schriftsinn (PaRDeS)	Siehe Bildungsstandards für die Oberstufe	Siehe Bildungsstandards für die Oberstufe	Siehe Bildungsstandards für die Oberstufe

* Es handelt sich um den Anfang des Stückes aus dem Seder-Ritual von Pessach: „Zu allen Zeiten ist jeder verpflichtet, sich vorzustellen, er sei selbst aus Ägypten ausgezogen“.

Anlage 2: Exemplarische Zielformulierungen und Inhalte für die Jüdische Religionslehre der Primar- und Sekundarstufe I aller Schulen

Klassen	Alter	Typus	Schabbat (Ruhetag)	Pessach (Überschreitungs- fest)	Omer-Zeit (Biblisches Erstlingsopfer)	Schawuot (Wochenfest)	Rosch HaSchana (Neujahrsfest)	Jom Kippur (Versöh- nungstag)	Sukkot (Hüttenfest)
Klassen 1 – 4	6 – 10 Jahre	Narrative Didaktik (<i>WeiHiggadha LeWincha</i>)	Schöpfung (<i>Bereschit 1-2</i>)	Auszug aus Ägypten (<i>Schemot</i>)	Geschichten von R. Akiwa und den Weisen	Offenbarung am Sinai (<i>Schemot und Dewarim</i>)	Bindung Isaaks (<i>Bereschit, Awot</i>)	Opfer des Sünden- und Sendebocks (<i>Wajikra</i>)	Der Zug ins gelobte Land (<i>Bemidbar</i>)
Klassen 5 – 6	10 – 12 Jahre	Symbol- u. Ritual- didaktik (<i>Secher</i>)	<i>Schabbat- Gottesdienst (Kabbalat Schabbat, Kiddusch, Kriat HaTora)</i>	<i>Pessach- Gottesdienst (Seder und so weiter)</i>	<i>Omer-Zählen (Lag BaOmer- Exkursion)</i>	<i>Schawuot- Gottesdienst (Asseret HaDiberot, Tikkun Leil Schawuot)</i>	<i>Rosch HaSchana- Gottesdienst (Schofar)</i>	<i>Jom-Kippur- Gottesdienst (Zom KolNidre, Untane Tokef Awoda)</i>	<i>Sukkot- Gottesdienst (Lulaw Hakkafot Simchat Tora)</i>
7 Klassen 7 – 8	12 – 14 Jahre	Sokratik (<i>Perusch</i>)	Schabbat als Antwort auf die hem- mungslose Umweltzer- störung	Exodus als die Antwort auf Unterdrük- kung und Aus- beutung	Jüdisches Martyrium als Antwort auf Assimilations- druck und Glaubens- zwang	Die zehn Gebote als Antwort auf die Ur- und Hauptsünden der Mensch- heit	Die Väterge- schichten als Antwort auf Familienkon- flikte	Der Versöh- nungstag als Antwort auf persönliche Verstrickung und Schuld	Sukkot als Antwort auf Besitzstands- denken und als Angebot eines zeitweili- gen „Ausstiegs“
Klassen 9 – 10	14 – 16 Jahre	Systematik (<i>Chibbur</i>)	Systematik der verbotenen Arbeiten (Mischna Schabbat VII)	Gesetze über Gesäuertes und Ungesäuertes (Mischna Pesachim II und X)	Tora-Erwerb (Mischna Pirke Awot VI u. Trauer (Mischne Tora, Hilchot Ewäl)	Die Systematik der zehn Gebote (Midrasch Mechilta zu Exodus)	Die Jahres- anfänge und der Kalender (Mischna Rosch HaSchana I, 1 ff.)	Prinzipien der Umkehr (Mischna Joma VIII und Mischne Tora, Hilchot Tschuwa)	Gebote der Landwirtschaft (Mischna Pea, und andere)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb für die Kursstufe

1. Im humanistischen Bildungskanon standen die hebräischen Quellen ebenbürtig neben den griechischen und lateinischen als Grundlagen der europäischen Kultur. Die Humanisten wurden meistens durch jüdische Gelehrte in das jüdische Schrifttum eingeführt. Diese frühneuzeitliche Vorgeschichte der akademischen jüdischen Studien zeigt, dass das Fach Jüdische Religionslehre ganz unabhängig von der Größe des jüdischen Bevölkerungsanteils und der besonderen religiösen Bedürfnisse der jüdischen Gemeinden ein unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Allgemeinbildung ist. Für den jüdischen Religionsunterricht, der sich an jüdische Schülerinnen und Schüler wendet, folgt aus der besonderen Stellung des Judentums in der europäischen Bildungstradition, dass er sich nicht nur auf die Vermittlung von partikularen Wissensinhalten und Verhaltensregeln beschränken darf, zumindest in den höheren Klassen muss er zugleich auch das Bewusstsein für die universale Relevanz seines Stoffes schärfen. Die europäische Moderne ist andererseits auch ein Ergebnis der Säkularisation, und mit dem Verlust der religiösen Bindung schwindet auch die religiöse Bildung. Der Religionsunterricht hat vor diesem Hintergrund dafür zu sorgen, dass die Werte-, Orientierungs-, Erfahrungs- und Bildungsressourcen der Religionen nicht verloren gehen. Der jüdische Religionsunterricht soll insbesondere gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler ihre jüdischen Quellen kennen lernen und ihre Identität in einer liberalen Staats- und einer pluralistischen Gesellschaftsordnung behaupten können (siehe 3).

2. Der jüdische Religionsunterricht an den Gymnasien in Baden-Württemberg vermittelt den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse und Grundwerte des Judentums. Da leider häufig davon auszugehen ist, dass derartige Grundkenntnisse und -werte weder in der Familie noch in der Gemeinde noch in den anderen Schulfächern noch in der weiteren kulturellen Umgebung der Schülerinnen und Schüler adäquat erworben werden, steht im jüdischen Religionsunterricht zunächst eine kompetente Wissensvermittlung durch akademisch qualifizierte

Lehrerinnen und Lehrer im Vordergrund. Auch wenn vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Kontingentflüchtlingsfamilien ohne Vorkenntnisse in höhere Klassen eingestuft werden, müssen wir ohne Rücksicht auf das starke Niveaufälle innerhalb einer Klasse weiterhin davon ausgehen können, dass Schülerinnen und Schüler sprachliche, historische und religiöse Grundvoraussetzungen der jüdischen Religionslehre in die Oberstufe mitbringen. Deshalb muss in der Oberstufe neben die passive Wissensaneignung verstärkt auch die aktive Wissensverarbeitung treten. In einem problemorientierten Unterricht sollen hier zentrale Themen wie: die jüdische Tradition (II. 1), Gott (II. 2), Mensch und Menschheit (II. 3), Geschichte des jüdischen Volkes (II. 4) und Jüdische Lebensführung (II. 5) behandelt und auf Augenhöhe mit den modernen Human-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften kritisch diskutiert werden.

3. Dabei zielt der jüdische Religionsunterricht darauf ab, die Entwicklung folgender allgemeiner Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern:

- die hermeneutische Fertigkeit, Quellen in der hebräischen Ursprache zu lesen und zu übersetzen, ihre verschiedenen Auslegungs- und Anwendungsmöglichkeiten nachzuvollziehen und in ihren allgemeinen und aktuellen Bezügen zu verstehen;
- den metaphysischen Sinn, die Bestimmung des Menschen nicht nur in seinen engen Alltagsgrenzen, sondern im Hinblick auf außergewöhnliche Grenzerfahrungen (zum Beispiel der Offenbarung und Erlösung) und Transzendenzbezüge (zum Beispiel Gott) wahrzunehmen;
- das moralische Vermögen, Pflichten gegen Gott, gegen Mitmenschen, gegen Tiere und die Umwelt, wie sie die Offenbarung lehrt, kennen zu lernen und anzunehmen;
- den persönlichen Mut, zu seiner besonderen religiösen Identität und Tradition zu stehen, und die kulturelle Fähigkeit, die Minderheitenperspektive einzunehmen;
- die soziale Sensibilität für die Verlierer der Gesellschaft.

Solche wünschenswerten persönlichen Einstellungen und Haltungen sind freilich schwer messbar, der Religionsunterricht vermittelt aber auch von dritter, unbeteiligter Seite nachprüfbar, objektive Kenntnisse.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

Kenntnisse werden in vier Halbjahreseinheiten erarbeitet, die den Themen: die jüdische Tradition (1), Gott (2), Mensch und Menschheit (3), Geschichte des jüdischen Volkes (4), Jüdische Lebensführung (5) entnommen sind. Unabhängig von den jeweils festgelegten beziehungsweise gewählten Themen können bei den Schülerinnen und Schülern folgende Kenntnisse angenommen werden:

1. DIE JÜDISCHE TRADITION

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Unterschied zwischen der schriftlichen und mündlichen Thora;
- können etwas zur mündlichen Überlieferungskette von Mose bis zur Zeit der Mischna sagen (nach Sprüche der Väter 1,1 und Einleitung zur Gesetzeskodifikation von Moses Maimonides);
- kennen den Aufbau der hebräischen Bibel (TaNaCH) und des Talmud (SCHaS);
- haben einen Überblick über die übrigen Gattungen der rabbinischen Literatur (Midrasch Haggada, Midrasch Halacha, Kodizes, Responsen, Kabbala);
- kennen Regeln der traditionellen Schriftauslegung (Regeln des Rabbi Jischmael, Regeln des Rabbi Akiwa, die kabbalistische Lehre vom vierfachen Schriftsinn: „PaRDeS“);
- sind in der Lage, eine wichtige Stelle des Pentateuchs mit dem klassischen Literalkommentar von Raschi vorzustellen, zum Beispiel den Anfang der Schöpfungserzählung, Gen 1,1; den Anfang der Offenbarungserzählung und der zehnten Gebote, Ex 19,1 und 20,1; den Anfang der Einzelgesetze, „Mischpatim“, Ex 21,1; das Talionsgesetz, Ex 21,24-25; die Gebote der Nächsten- und Fremdenliebe, Lev 19,18 u. 33-34; das Einheitsbekenntnis, Deut 6, 4.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen von den Mahn- und Trostreden der Propheten;
- können eine der wöchentlichen Prophetenlesungen vorstellen (zum Beispiel Jesaja 1,1-30 und 2,1-4);
- sind mit dem rabbinischen Auslegungspluralismus vertraut und können ihn zum Beispiel am Streit zwischen den Schulen von Hillel und Schammai exemplifizieren (zum Beispiel bEruwin 13b);
- wissen, dass Jüdinnen und Juden Thora wie Talmud als Offenbarungen betrachten und daraus Deutungsmuster und Maßstäbe fürs Leben gewinnen, und sind in der Lage, das an einem aktuellen Beispiel, etwa an einem rabbinischen Gutachten zu einer medizinischen Frage, zu demonstrieren.

2. GOTT

Die Schülerinnen und Schüler

- können über die Eigenart des biblischen Gottes und seines geschichtlichen Wirkens sprechen (nach Deut 6,4 ff.);
- kennen insbesondere die Bedeutung seiner verschiedenen Namen (nach Ex 3,14 u. 6,1), seine 13 Eigenschaften der Liebe (nach Ex 34,6-7), sowie seine zehn Manifestationen nach der Lehre der Kabbalisten (Sefirot nach 1Chr 29,11 und Spr 3,19);
- können den persönlichen biblischen Gott einerseits von den Götzen des Polytheismus und andererseits vom Gott der Philosophen unterscheiden (etwa nach Jehuda HaLevi, Sefer HaKusari IV,16);
- wissen aber auch etwas über die religionsphilosophische Gotteslehre im Judentum (nach den 13 Glaubensartikeln des Maimonides und dessen negativer Theologie, Führer der Verirrten I,46 ff.);
- wissen von der wechselhaften Geschichte Gottes mit seinem Volk, von den Bundesschlüssen und Bundesbrüchen, von den Zuwendungen und Abwendungen Gottes (wie sie sich nach einem Propheten, etwa Amos oder Hosea, darstellt);

- kennen allerdings auch die Argumente der Religionskritik, zum Beispiel das klassische Argument, dass Gott bloß eine menschliche Projektion sei (zum Beispiel Spinoza, Feuerbach, Marx, Freud), und sind im Stande sich im Rekurs auf das biblische Bildverbot kritisch und konstruktiv damit auseinander zu setzen;
- wissen um die Anfechtungen des Gottesglaubens während der Verfolgung und Vernichtung der Juden in Europa und können diese Auseinandersetzung nach alten Quellen, wie das Buch Hiob oder modernen Zeugnissen, wie die Texte von Zwi Kolitz, „Jossel Rackowers Wendung zu Gott“ und Hans Jonas, „Gott nach Auschwitz“, erläutern.



3. MENSCH UND MENSCHHEIT

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundzüge des biblischen Menschenbildes (Geschöpflichkeit, Gottesebenbildlichkeit, Geschlechtlichkeit und Fehlbarkeit nach Gen 1-6) und die Hauptmerkmale des Menschen nach der klassischen jüdischen Ethik: Geistigkeit, Freiheit und Verantwortlichkeit (nach den Sprüchen der Väter und Maimonides, Mischne Tora, Hilchot Jessode HaTora und Hilchot Tschuwa);
- sind im Stande die 613 Pflichten des jüdischen Menschen nach verschiedenen Gesichtspunkten zu klassifizieren (Pflichten „zwischen Gott und Mensch“ und „zwischen Mensch und Mensch“ nach mJom VIII,9; „Vernunftgebote“ und „Gehorsamsgebote“ nach bJom 67b und R. Saadja Gaon, Glaubenslehren und Meinungen, Buch III; „Körperpflichten“ und „Herzpflichten“ nach Bachja ibn Pakuda, Chowot HaLewawot, Einleitung);
- können die daraus folgende Ethik des Judentums von anderen Moralvorstellungen und Gesellschaftslehren (Materialismus, Determinismus und Egoismus) kritisch abgrenzen;
- kennen den in Adam verankerten Begriff der „Menschheit“ (etwa nach jNedarim 41c) und den in Noach verankerten Begriff „Menschlichkeit“ (nach den sieben noachidischen Geboten, bSanhedrin 56a-b) und können daraus auf die Beziehungen zwischen Israel und den Völkern schließen, insbesondere auf die Beziehungen zwischen Judentum und seinen beiden Tochterreligionen, Christentum und Islam (etwa nach Maimonides, Mischne Tora, Hilchot Melachim 11,12);
- sind über die unterschiedlichen Messias-Vorstellungen im rabbinischen Judentum unterrichtet (nach bSanhedrin 98-99) und können sowohl etwas über die älteren Pseudomessiasse (zum Beispiel Bar Kochba), wie über den modernen politischen Messianismus sagen.

4. JÜDISCHE GESCHICHTE

Die Schülerinnen und Schüler

- bringen in die Oberstufe summarische Kenntnisse über die wichtigsten Perioden und Zentren der jüdischen Geschichte mit, so über die Epochen des 1. und 2. Tempels, das talmudische und alexandrinische Judentum im Altertum, das aschkenasische (deutsche) und sephardische (spanische) Judentum im Mittelalter, das West- und Ostjudentum in der Neuzeit;
- sind im Stande, einige der wichtigsten Leistungen dieser Perioden und Zentren zu nennen: Prophetismus, Rabbinismus, Hellenismus, aschkenasischer Chassidismus und Talmudismus, sephardische Religionsphilosophie und Kabbala. Das Hauptgewicht des Unterrichts liegt in der Oberstufe aber auf der Neuzeit und Gegenwart;
- kennen die Entstehung der wichtigsten religiösen und säkularen Strömungen des modernen Judentums:
 - Ende 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts: Chassidim und Mitnagdim <Rabbinische Gegner des Chassidismus> in Osteuropa und Maskilim <Aufklärer> in Mitteleuropa;
 - Mitte des 19. Jahrhunderts: die drei modernen Richtungen des Judentums: Neorthodoxie, Liberalismus und Konservativismus in Mittel- und Westeuropa;
 - Ende des 19. Jahrhunderts: die Formen der jüdischen Selbsterhaltung in Ost- und Mitteleuropa: Bundismus und Zionismus;
 - Mitte des 20. Jahrhunderts, die Auswirkungen des Holocaust: Gedenkkultur in Israel, Amerika und Deutschland;
 - Zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts: Anpassung und Widerstand im kommunistischen Staat;
 - Zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts: die religiösen Impulse aus dem Staat Israel: Säkularismus, Religiöser Nationalismus und Charedismus;
 - Ende des 20. Jahrhunderts: die religiösen Erneuerungsbewegungen: Bűßerbewegung (Chosrim BiTschuwa) und jüdischer Feminismus.

Die Schülerinnen und Schüler

- können die unterschiedlichen Positionen dieser Richtungen etwa am Beispiel ihrer Einstellung zu grundlegenden Problemen, wie Tradition und Moderne, Assimilation und Dissimilation, Partikularismus und Universalismus erläutern;
- kennen die Ursachen und Folgen der Judenfeindschaft;
- können die antike Judaeophobie vom christlichen Antijudaismus und rassistischen Antisemitismus unterscheiden;
- verfügen über die wichtigsten älteren und neueren Kategorien des jüdischen Geschichtsbewusstseins (Gefangenschaft und Erlösung, Bund und Verwerfung, Auserwählung und Verfolgung, Domizil und Exil, Zerstreuung und Sammlung, Anpassung und Zionsehnsucht und so weiter).



5. JÜDISCHE LEBENSFÜHRUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die religiösen Stationen des jüdischen Lebens von der Wiege bis zur Bahre: Geburt, Einsegnung und Kindererziehung; religiöse Mündigkeit, Ehe und Scheidung; Tod, Begräbnis und Trauer;
- kennen die religionsgesetzliche Definition einer/s Jüdin/Juden und wissen um die Diskussionen über die jüdische Identität (religiöse, historische, kulturelle, nationale Merkmale);
- wissen, wie eine Synagoge aufgebaut ist;
- kennen sich in der Liturgie aus (Hauptgebete);
- kennen den Aufbau des jüdischen Kalenders;
- kennen sich bei den Feiertagsgebeten und -gebräuchen aus;
- wissen um die Regeln des täglichen jüdischen Lebens, wie die Speisegesetze, und können Begründungen dafür anführen und diskutieren;
- sind im Stande an einzelnen Beispielen die Unterscheidung der Richtungen des Judentums zu erläutern (zum Beispiel an der Rolle der Frau);
- wissen, wie die rabbinische Tradition sich entwickelt und an gegenwärtige Erfordernisse anpasst (Beit Din, Responsa, nationale und internationale Rabbinerkonferenzen und so weiter);
- sind im Stande, eine rabbinische Stellungnahme zu einer aktuellen Frage wie Verfolgung, Terror oder Krieg zu erläutern (zum Beispiel anhand der Sammlung kasuistischer Erörterungen von David Bleich).



ETHIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Vorstellungen davon, was konkret als gut und als böse zu betrachten und wie in bestimmten Situationen jeweils zu handeln sei, konstituieren *Moral*. Dieser Begriff bezeichnet zunächst einmal die Normen, die ein Individuum beziehungsweise eine ganze Gruppe von Menschen als für sich bindend erachtet. *Ethik* ist die theoretische Beschäftigung mit *Moral*. Dabei versteht sie sich vor allem als normative Disziplin, das heißt sie sieht ihre Hauptaufgabe in der Begründung von Urteilen über die Richtigkeit von Handlungen beziehungsweise Handlungsnormen. Ihr Gegenstand ist die kritische Sichtung und Begründung von bestehenden *Moral*-Vorstellungen und der Entwurf von normativen Lösungen für neue moralische Problemstellungen. *Ethik* beziehungsweise *ethisch* unterscheidet sich somit als Metaebene von *Moral* beziehungsweise *moralisch*. Beide Ebenen sind für den Ethikunterricht konstitutiv.

Die Bildungsstandards Ethik berücksichtigen in allen Klassen einerseits das Anforderungsniveau der wissenschaftlichen und argumentativen Auseinandersetzung mit Fragen der *Moral*. Andererseits orientieren sie sich an den Problemfeldern, in denen Fragen der Wertklärung und Wertbeurteilung, Normenbegründung und -durchsetzung überhaupt erst entstehen. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben werden im Wesentlichen bestimmt durch

- die Einsicht in den Wert freier individueller Lebensgestaltung;
- die Bestimmung und Begründung von universell verbindlichen Grund- und Menschenrechten, auf denen unsere Demokratie aufbaut, sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten;
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer Erhaltung;
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen, und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse.

Den Bildungsstandards Ethik liegt eine Konzeption des Ethikunterrichts zugrunde, der abzielt auf die Beschäftigung mit praktischer Philosophie als einer kognitiven Auseinandersetzung mit menschlichem Handeln sowie auf ethische Reflexion als einer klärenden Untersuchung moralisch-ethischer Grundsätze der Lebensführung. Damit ergeben sich folgende didaktische Leitlinien:

- Vermittlung von ethisch relevantem Sachwissen, dessen Bezugspunkt die Lebenswelt der Schüler ist;
- verstehende Erschließung tradierter Wertvorstellungen;
- Reflexion von Möglichkeiten, Sach-, Sinn- und Lebensfragen in Rückbindung an Theorie und Tradition zu klären;
- Einübung folgerichtigen, widerspruchsfreien und begründeten Argumentierens;
- Ausbildung der Fähigkeit zu selbstständigem Denken und der Fähigkeit, dieses im Gespräch zu überprüfen und überprüfen zu lassen;
- insgesamt: Erziehung zur Nachdenklichkeit, Förderung der moralisch-ethischen Kompetenz.

Die Darstellung der Bildungsstandards bringt durchgehend von Klasse 7 bis 12 in immer gleicher Anordnung die lebensweltlichen und didaktischen Bezüge des Ethikunterrichts zum Ausdruck. Die jeweiligen Standards beinhalten somit

- die allgemeinen menschlichen Lebensbedingungen und die Erfahrungswelt der Schüler: Anthropologie;
- die prinzipielle Auseinandersetzung mit Begriff, Aufgabe und Geltung von *Moral*: Moralphilosophie;
- die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten und für die Entwicklung von Jugendlichen folgenreichen Herausforderungen: Problemfelder der *Moral*;
- das Kennenlernen von und die Auseinandersetzung mit religiösen Weltansichten: Religion;
- die Förderung ethischer Urteilsbildung: moralisch-ethisches Argumentieren.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

In den Klassen 7 und 8 stehen der Selbstfindungsprozess von Jugendlichen und die Sinnfrage im Mittelpunkt des Unterrichts. Konfliktmöglichkeiten, die aus dem zunehmenden Bedürfnis der Jugendlichen nach Gestaltungsfreiräumen und der Notwendigkeit von Festlegungen und Ordnungen resultieren, werden thematisiert. Die Schüler setzen sich mit dem Gedanken auseinander, dass Gemeinschaften ohne Anerkennung bestimmter Regeln nicht *gut leben* können, dass Handlungen und Einstellungen des Einzelnen verantwortlich an Grundsätze wie zum Beispiel Reziprozität gebunden sind, dass Ansprüche und Rechte dem anderen gegenüber immer zugleich Pflichten beinhalten.

Die auf Lebensgestaltung bezogenen Themen werden im Hinblick auf Selbstbezug, Sozialbezug und Objektbezug erschlossen. Es geht um Möglichkeiten aktiver Lebensgestaltung in Freizeit und persönlichem Umfeld, aber auch um die Erfahrung von Unselbstständigkeit, Unfreiheit, Frustration. Über diese persönlich erfahrbaren Grenzen und Krisen hinaus werden Chancen und Bedrohungen thematisiert, die von unserer eigenen Kultur ausgehen: Übersättigung, Gefühle der Perspektivlosigkeit, unüberschaubare Vielfalt von Zerstreuungen insbesondere in den Medien, Fülle von Angeboten unterschiedlichster Konsumgüter. Die Rolle des Verzichts in der Selbstverwirklichung kommt ebenso zur Sprache wie die Gefahr des Scheiterns im Entwicklungsprozess.

Am Beispiel des Judentums bemühen sich die Schülerinnen und Schüler um Verständnis für die Weltsicht von Religionen und fremden Kulturen. Im Bereich des moralischen Argumentierens üben sie die Haltung des Respekts vor den Standpunkten anderer ein. Methoden wie der Perspektivenwechsel trainieren die Fähigkeit, unvermeidbare Konflikte unter Wahrung der Rechte und in Achtung der Würde anderer auszutragen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

In den Klassen 9 und 10 sind die Jugendlichen zunehmend auf der Suche nach einem Konzept persönlicher Lebensgestaltung. Ihre Einstellung zur eigenen Familie, spürbar wachsende Anforderungen an ihr Bewusstsein von sozialer Verantwortung in engeren und weiteren Lebensbereichen, Fragen des verantwortlichen Umgangs mit Sexualität, die Profilierung individueller Interessenfelder und beruflicher Möglichkeiten, die Ausbildung neuer Netze interpersonaler Beziehungen – all dies gewinnt an Bedeutung.

Der Ethikunterricht knüpft an diese altersspezifischen Gegebenheiten in allen vier Inhaltsbereichen der Bildungsstandards an: Im Rahmen der Anthropologie spielen Probleme der menschlichen Sexualität, der Beziehungen von Frauen und Männern, des gesellschaftlichen Konflikts eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Moralphilosophie geht es um existenziell und sozial gleichermaßen relevante Fragen der eigenen Lebensgestaltung und um Ansätze philosophischer Moralbegründung. Als Problemfelder der Moral treten in den Blick: das Verhältnis von Liebe, Ehe, Familie; das Problem von Altern, Sterben und Tod; die Thematik von Gewalt und Gewaltvermeidung. Im religionsbezogenen Inhaltsbereich stehen Lehre, kulturelle Bedeutung, Geschichte und Orientierungsfunktion von Christentum und Islam im Zentrum der Betrachtung.



In der Beschäftigung mit derartigen Themen sollen sich die Schülerinnen und Schüler als unmittelbar Angesprochene wahrnehmen. Unreflektierte Einstellungen und Haltungen zum Beispiel zu den Themen Sexualität und Gewalt werden sich nicht sofort ändern. Aber alle Themenbereiche erzeugen die Anforderung, schärfer hinzusehen, noch einmal nachzufragen und so gegenüber zentralen gesellschaftlichen Problemen eine selbstständige Position zu entwickeln und Mitverantwortung einzuüben. Die Aufgabe des Unterrichts ist es, verschiedenartige Vorstellungen sichtbar zu machen, nach ihrer Herkunft zu fragen und sie in ihrem sozialen und gesellschaftlichen Kontext sowie dem eigenen Sinn- und Wertehorizont zu reflektieren.

In den Klassen 9/10 wird es erforderlich, die primär an konkreten Einzelphänomenen orientierte anschauungsbezogene Arbeitsweise der Klassen 7/8 durch begrifflich und gedanklich komplexere Verfahren zu ergänzen. Im Rahmen des Standardbereichs der moralisch-ethischen Argumentation spielen deshalb, allmählich das Niveau der Kursstufe vorbereitend, spezifisch philosophische Texte und Reflexionsformen eine immer wichtigere Rolle.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KURSSTUFE

Im Mittelpunkt des Ethikunterrichts der Kursstufe stehen die reflexive Vertiefung moralphilosophischer Ansätze und die Auseinandersetzung mit komplexeren Problemen der angewandten Ethik. Dabei wird inhaltlich auf Erkenntnisse der Philosophie ebenso wie auf Erkenntnisse der anderen Wissenschaften zurückgegriffen. Die Schüler beschäftigen sich mit ethischen Kernproblemen wie Freiheit und Verantwortung, der Frage nach dem *guten Leben* und dem Spannungsverhältnis zwischen formaler Berufung auf eine Rechtsnorm und dem Gewissen. Dabei überprüfen sie ihre Wertvorstellungen und präzisieren die begrifflichen Mittel, mit denen praktische Probleme der Gegenwart behandelt werden können. Die Anforderungen an die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, unterschiedliche Standpunkte nach der argumentativen Tragfähigkeit ihrer Begründungen zu gewichten, nehmen zu.

Der Ethikunterricht der Kursstufe muss unterschiedliche weltanschauliche Standorte aufzeigen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Dieser grundsätzlichen Offenheit liegt die Erwartung zugrunde, dass die Qualität von Lebens- und Weltgestaltung in Gegenwart und Zukunft wächst, wenn nicht unreflektierte Autorität, Gewohnheit oder Beliebigkeit die Maßstäbe für Entscheidungen und Handlungen setzen. Dementsprechend zielt der Ethikunterricht darauf ab, die sittliche Autonomie der Schüler zu stärken, die moralische Argumentations- und Urteilsfähigkeit zu fördern und so handlungsorientierende Kompetenzen zu entwickeln. Diese beinhalten die Fähigkeit, Situationen überhaupt als ethisch problematische zu erkennen, und die Bereitschaft, sich mit Konzepten der Selbst- und Weltdeutung auseinander zu setzen. Angesichts des weltanschaulich-moralischen Pluralismus sollen die Schüler befähigt werden, auf der Basis rationaler Argumentation, das heißt orientiert an logischen, empirischen und ethischen Standards, die Auseinandersetzung mit strittigen Positionen zu führen. Der Kompetenz zum ethisch-moralischen Argumentieren kommt somit eine entscheidende inhaltliche und formale beziehungsweise methodische Bedeutung zu.

Die höhere Stundenzahl, die im Neigungsfach zur Verfügung steht, wird zum einen für inhaltlich-thematische Erweiterungen in allen Standardbereichen, insbesondere in den Standardbereichen „Moralphilosophie“ und „Problemfelder der Moral“ benötigt. Zum anderen sollten gerade im Neigungsfach zeitintensivere Methoden wie zum Beispiel kreativer Umgang mit vor allem philosophischen Texten, Fallanalysen und Formen dialogischer Interaktion zur Anwendung kommen. Die Frage nach dem *guten Leben* verlangt im Neigungsfach die Auseinandersetzung mit einer nichtaristotelischen Position, der Stoa, sowie die Beschäftigung mit Vertretern zeitgenössischer Folgenethik und moderner Glücks- und Strebensethik. In gleicher Weise wird Kants Frage „Was sollen wir tun?“ ergänzt durch Antworten, die im Zusammenhang zeitgenössischer Begründungsansätze, der Diskursethik und dem moralischen Kontraktualismus, auf diese Frage gegeben werden. Das Thema „Funktion und Kritik der Moral“ bietet ein gegenüber dem zweistündigen Fach erweitertes Angebot verschiedener moralkritischer Ansätze und zeigt abschließend, dass es bei funktionalen Betrachtungen nicht um die Wahrheits- beziehungsweise Begründungsfrage von moralphilosophischen Positionen geht, sondern darum, welche spezifischen Leistungen für Individuum, Gesellschaft und Staat von bestimmten Moralien, unabhängig von ihrer Begründetheit, erbracht werden.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 8

1. ANTHROPOLOGIE

Individualität

Die Schülerinnen und Schüler können

- menschliche Grundbefindlichkeiten und Grundbedürfnisse benennen;
- sich als Heranwachsende mit eigenen Charaktermerkmalen, Fähigkeiten und Begabungen beschreiben;
- eigene Zielvorstellungen für eine gelingende Lebensgestaltung entwickeln.

Sozialität

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Zugehörigkeit des Einzelnen zu unterschiedlichen Gruppen sowie die daraus entstehenden Chancen und Gefährdungen beschreiben;
- das Spannungsfeld zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Ansprüchen der Gesellschaft analysieren;
- altruistische Grundhaltungen wie Achtung vor dem anderen, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Geduld und Toleranz einüben.

Konflikte

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konflikte in der Lebenswelt wahrnehmen und beschreiben;
- sich mit Konfliktursachen auseinander setzen;
- die Fähigkeit entwickeln, Konflikte zu lösen, Kompromisse zu schließen und auf andere Rücksicht zu nehmen.

2. MORALPHILOSOPHIE

Glück und Sinn

Die Schülerinnen und Schüler können

- Formen des Strebens nach Glück und Sinn beschreiben;
- Spielräume der Freiheit und Möglichkeiten individueller Selbstverwirklichung in Bezug auf die eigene Lebensgestaltung erörtern;
- sich mit Selbstverfehlung und Sinnverlust auseinander setzen und das Verhältnis von Glücksstreben und moralischer Verpflichtung abwägen.

Werte und Normen

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Wert- und Normvorstellungen wahrnehmen, beschreiben und deren Entstehung erklären;
- unterschiedliche Begründungen von Werten und Normen anhand von altersangemessenen anschaulichen Beispielen darlegen;
- Freiheit und Verantwortlichkeit als Bedingungen des Moralischen im Ansatz erklären.

3. PROBLEMFELDER DER MORAL*Konsum*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Formen des Konsums und individuelles Konsumverhalten beschreiben;
- Möglichkeiten kritischen und verantwortungsbewussten Konsumverhaltens erörtern.

Medien

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Arten von Medien und deren Bedeutung im Alltag beschreiben;
- Chancen und Gefahren der Mediennutzung analysieren und erörtern.

Natur

Die Schülerinnen und Schüler können

- Naturphänomene in positiven und negativen Aspekten beschreiben;
- die Bedeutung der Natur für den Menschen erkennen und erörtern;
- die Notwendigkeit erkennen, mit der Natur verantwortungsvoll umzugehen.

4. RELIGION*Judentum*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutungen der Bezeichnung „Jude“ erläutern;
- Grundzüge der religiösen Lehre und Elemente des religiösen Lebens benennen und erläutern;
- zentrale Ereignisse in der Geschichte des Judentums (Exodus, Diaspora, Verfolgung und Vernichtung) wiedergeben und in Ansätzen deuten.

5. MORALISCH-ETHISCHES ARGUMENTIEREN*Analytische Dimension*

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit eigenen Stärken sowie mit Grenzen und Schwächen reflektierend umgehen;
- moralische Phänomene an Beispielen beschreiben;
- einfache ethisch relevante Fälle beschreiben und analysieren.

Hermeneutische und kommunikative Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Selbstverständnis artikulieren und eigene Erfahrungen und Vorstellungen verständlich machen;
- argumentativ einen eigenen Standpunkt artikulieren und vertreten;
- sich in andere einfühlen und ihre Perspektiven einnehmen;
- einfache ethisch relevante Texte sachgerecht wiedergeben;
- methodische Fertigkeiten in lebensweltlichen Bezügen anwenden.

Kreativ-konstruktive Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Gedankenexperimente durchführen;
- kreative Möglichkeiten reflektierenden Denkens erproben;
- im Rollenspiel Konfliktlösungen entwerfen.

KLASSE 10**1. ANTHROPOLOGIE***Individualität*

Die Schülerinnen und Schüler können

- entscheidende Phasen ihrer Entwicklung und Sozialisation reflektieren;
- in der Auseinandersetzung mit Liebe und Freude, Schmerz, Leid und Trauer die existenzielle Bedeutung von Gefühlen erkennen;
- Empathiefähigkeit durch einführendes Verstehen, Rücksichtnahme und Verantwortung für den anderen vertiefen.

Sozialität

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Kulturbedingtheit der Entwicklung von Jugendlichen erörtern;
- den gesellschaftlichen Wandel des Rollenverständnisses (sex and gender) darlegen;
- die Bedeutung von Zuwendung, Bindung und Erziehung für die Entwicklung des Menschen erkennen und erörtern.

Konflikte

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konflikte in Selbstfindungsprozessen sowie Generationenkonflikte analysieren und bewerten;
- Ursachen menschlicher Aggression erläutern und Aggressionstheorien in Grundzügen darlegen;
- die Notwendigkeit von Konfliktregelung als Bedingung humanen Zusammenlebens erörtern.

2. MORALPHILOSOPHIE*Lebensgestaltung*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Liebe und Freundschaft für eine humane Lebensführung darlegen;
- sich mit Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit als Grundzug menschlichen Lebens in ihrer Bedeutung für die eigene Lebensgestaltung auseinander setzen;
- Formen der Verantwortung unterscheiden und den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung erklären.

Philosophische Ethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Figur des Sokrates als paradigmatische Verkörperung des Philosophen (Einheit von Lehre und Person, Vernunft als unbedingte Orientierungsnorm) deuten sowie seine moralische Argumentationsweise in Ansätzen analysieren und beurteilen;
- Grundgedanken der Ethik des aufgeklärten Eigeninteresses bei Hobbes, sein kontraktualistisches Begründungsmodell und dessen Verbindung mit seiner absolutistischen Staatskonzeption darlegen und beurteilen;
- die auf Gefühle gestützte Moraltheorie Humes in ihren Grundzügen darstellen und ansatzweise beurteilen.

3. PROBLEMFELDER DER MORAL*Natur und Mensch*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Begriffe Natur und Kultur unterscheiden;
- anthropozentrische und physiozentrische Einstellungen zur Natur gegeneinander abgrenzen und sich mit diesen kritisch auseinander setzen.

Liebe, Ehe, Familie

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bedingungen für gelingende/misslingende Partnerschaft formulieren und Möglichkeiten verantwortlichen Umgangs mit Sexualität erörtern;
- Formen des Allein- und Zusammenlebens im Hinblick auf Probleme, Zukunftschancen und eigene Erwartungen bewerten.

Altern, Sterben, Tod

Die Schülerinnen und Schüler können

- physische, psychische und soziale Erscheinungsformen des Alterns benennen;
- Einstellungen und Haltungen zu Sterben und Tod erörtern.

Gewalt und Gewaltlosigkeit

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erscheinungsformen von Gewalt wahrnehmen und beschreiben sowie deren Ursachen und Folgen analysieren;
- in Ansätzen Möglichkeiten und Grenzen erörtern, um Gewalt einzudämmen;
- Formen friedlichen Zusammenlebens einüben.

4. RELIGION*Christentum*

Die Schülerinnen und Schüler können

- christliche Feste und Bräuche in ihrer zeitlichen Abfolge beschreiben;
- die wichtigsten Stationen des Lebens Jesu im historischen Kontext darlegen;
- in Ansätzen die Entwicklung des Christentums und zentrale Inhalte der christlichen Lehre erläutern.

Islam

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entstehung und die Lehre des Islam in Ansätzen darlegen;
- exemplarisch soziale und politische Strukturen islamischer Gesellschaften analysieren;
- an Beispielen die kulturgeschichtliche Bedeutung des Islam erläutern.

5. MORALISCH-ETHISCHES ARGUMENTIEREN*Analytische Dimension*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Neigungen und Interessen analysieren und reflektieren;
- differenziert moralische Phänomene beschreiben;
- philosophische Theorien in ihren Grundzügen erläutern;
- Formen analytischen und argumentierenden Schreibens anwenden.

Hermeneutische und kommunikative Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Einfühlung und Perspektivenwechsel Andersheit und Fremdes erfahren und zum Ausdruck bringen;
- historisch gegebene moralisch-religiöse Phänomene deuten und auf gegenwärtige Sachverhalte beziehen;
- anspruchsvollere philosophische Texte sinngemäß wiedergeben und moralbezogene Probleme angemessen erörtern.

Kreativ-konstruktive Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gedankenexperimente sowie Modellbildungen vornehmen;
- philosophische Sachverhalte und Texte visualisieren;
- mit moralbezogenen Texten kreativ umgehen.

KURSSTUFE (2-STÜNDIG)

1. ANTHROPOLOGIE

Freiheit und Determination

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Begriffe Handeln und Verhalten an Beispielen unterscheiden;
- die Mehrdimensionalität des Freiheitsbegriffs (Wahl-, Willens-, Handlungsfreiheit) analysieren;
- biotische, psychische und soziale Faktoren, die menschliches Handeln bestimmen, erörtern.

Menschenbilder

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Erklärungsmodell des Menschen aus einzelwissenschaftlicher (biologischer, neurowissenschaftlicher, psychologischer, soziologischer) Perspektive darlegen;
- Grundbegriffe philosophischer Anthropologie analysieren und deren Stellenwert im Rahmen anthropologischer Theorien bestimmen.

Pluralismus

Die Schülerinnen und Schüler können

- Entstehung und Grundzüge des Pluralismus beschreiben und diesen unter ethischen Gesichtspunkten beurteilen;
- Zivilisationskonflikte in Hinblick auf den anderen als Fremden und den interkulturellen Perspektivenwechsel analysieren und beurteilen.

2. MORALPHILOSOPHIE

Glücks- und Strebensethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundzüge der aristotelischen Handlungstheorie und den Begriff der Eudaimonia in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Lebensformen darlegen;
- ethische Tugenden (Mesotes-Lehre) von dianoetischen Tugenden unterscheiden und an praktischen Beispielen anwenden;
- die Tragfähigkeit der aristotelischen Ethik einschätzen.

Folgenethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- den klassischen Utilitarismus (Bentham, Mill) und das utilitaristische Prinzip erläutern;
- Handlungs-, Regel- und Präferenzutilitarismus unterscheiden;
- die utilitaristische Ethik im Hinblick auf die Gerechtigkeitsproblematik beurteilen.

Sollensethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Freiheit und Autonomie des Willens in Kants Ethik als Bedingung für die Möglichkeit von Moral darlegen;
- den kategorischen Imperativ (im Kontrast zu hypothetischen Imperativen) als Prinzip und Kriterium des Moralischen in seinen verschiedenen Fassungen erklären;
- Kants Ethik im Ansatz beurteilen.

Verantwortungsethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff „Verantwortung“ als mehrstelligen Relationsbegriff analysieren;
- individuelle von institutioneller beziehungsweise kollektiver Verantwortung unterscheiden und Adressaten der Verantwortung benennen;
- eine verantwortungsethische Position in Grundzügen darlegen und beurteilen.

3. PROBLEMFELDER DER MORAL

Rechtsethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gerechtigkeitsformeln vergleichen und eine Gerechtigkeitstheorie in ihren Grundzügen darlegen;
- Begründungen von Menschenwürde und Menschenrechten (naturrechtliche, vernunftrechtliche) unterscheiden und das Verhältnis von Legitimität und Legalität erörtern;
- die Begriffe „Schuld“ und „Strafe“ im Rahmen von Straftheorien bestimmen und diese beurteilen.

Wissenschafts- und Technikethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der Ambivalenz wissenschaftlich-technischer Entwicklungen auseinander setzen;
- unterschiedliche Funktionen von Wissenschaft darlegen und diese dem Prozess des technischen Fortschritts zuordnen.

Medizinetik

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch Chancen und Risiken gegenwärtiger Humanmedizin analysieren;
- die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme in Ansätzen moralisch beurteilen.

4. RELIGION*Phänomenologie der Religion*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erscheinungsweisen des Religiösen und Funktionen von Religion beschreiben;
- zentrale religionswissenschaftliche Unterscheidungen darlegen.

Religion und Vernunft

Die Schülerinnen und Schüler können

- Versuche der rationalen Begründung religiöser Annahmen analysieren und beurteilen;
- Ansätze der Religionskritik erläutern und beurteilen.

5. MORALISCHES ARGUMENTIEREN*Analytische Dimension*

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende moralphilosophische Begriffe definieren und abgrenzen;
- deskriptive, normative und metaethische Fragen unterscheiden;
- Typen alltagsmoralischer Begründung entsprechenden Paradigmen normativer Ethik zuordnen und ethische Theorien (deontologische, teleologische) unterscheiden;
- philosophische Texte und Argumentationen analysieren und ethische Grundprinzipien argumentativ einsetzen;
- Verfahren ethischer Urteilsbildung wie Fallanalyse und Dilemma-Diskussion anwenden.

Hermeneutische und kommunikative Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Dilemma-Diskussion unter Anwendung ethischer Grundprinzipien und -argumente durchführen;
- durch Perspektivenwechsel Phänomene der Interkulturalität und des Pluralismus erfassen;
- differenzierte Techniken argumentierenden Schreibens anwenden.

Kreativ-konstruktive Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Extrapolation Probleme/Konflikte der Zukunft beschreiben;
- in Gedankenexperimenten komplexe Sachverhalte erfassen;
- Techniken des kreativen Umgangs mit insbesondere philosophischen Texten anwenden.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)

1. ANTHROPOLOGIE

Freiheit und Determination

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Begriffe Handeln und Verhalten an Beispielen unterscheiden;
- die Mehrdimensionalität des Freiheitsbegriffs (Wahl-, Willens-, Handlungsfreiheit) analysieren;
- biotische, psychische und soziale Faktoren, die menschliches Handeln bestimmen, erörtern.

Menschenbilder

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erklärungsmodelle des Menschen aus einzelwissenschaftlicher (biologischer, neurowissenschaftlicher, psychologischer, soziologischer) Perspektive erarbeiten;
- philosophische Begründungen für Subjektivität darstellen;
- Grundbegriffe philosophischer Anthropologie darlegen und deren Stellenwert im Rahmen anthropologischer Theorien bestimmen.

Pluralismus

Die Schülerinnen und Schüler können

- Entstehung und Grundzüge des Pluralismus beschreiben und diesen unter ethischen Gesichtspunkten beurteilen;
- Zivilisationskonflikte in Hinblick auf den Anderen als Fremden und den interkulturellen Perspektivenwechsel analysieren und beurteilen;
- den Pluralismus ermöglichende Prinzipien (Universalisierung, Menschenrechte) darstellen.

Geschichtsdeutung

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aspekte der Geschichtlichkeit des Menschen beschreiben und wesentliche historische Determinanten der Ausbildung der modernen Welt erläutern;
- Modelle des Fortschrittsdenkens darlegen und diese in Ansätzen beurteilen;
- die Frage des moralischen Fortschritts der Menschheit und Aufgaben zukunftsgestaltenden Handelns erörtern.

2. MORALPHILOSOPHIE

Glücks- und Strebensethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundzüge der aristotelischen Handlungstheorie und den Begriff der Eudaimonia in Zusammenhang mit der Lehre von den Lebensformen darlegen;
- ethische Tugenden (Mesotes-Lehre) von dianoetischen Tugenden (besondere Rolle der Phronesis) in Bezug auf die Seelenlehre unterscheiden;
- die aristotelische Ethik in Ansätzen beurteilen;
- Grundzüge der stoischen Ethik (Logos, Tugendlehre) erläutern und diese in Ansätzen beurteilen;
- Grundzüge einer zeitgenössischen Strebensbeziehungsweise Güterethik darlegen und beurteilen.

Folgenethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- den klassischen Utilitarismus (Bentham, Mill) darlegen und das utilitaristische Prinzip erläutern;
- Handlungs-, Regel- und Präferenzutilitarismus unterscheiden;
- die utilitaristische Ethik im Hinblick auf die Gerechtigkeitsproblematik beurteilen.

Sollensethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Freiheit und Autonomie des Willens in Kants Ethik als Bedingung für die Möglichkeit von Moralität darlegen;
- den kategorischen Imperativ (in Kontrast zu hypothetischen Imperativen) als Prinzip und Kriterium des Moralischen in seinen verschiedenen Fassungen erläutern;
- Kants Ethik im Ansatz beurteilen;
- eine Position der Diskursethik oder des Moralischen Kontraktualismus erläutern und in Ansätzen beurteilen.

Verantwortungsethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff „Verantwortung“ als mehrstelligen Relationsbegriff analysieren;
- individuelle von institutioneller beziehungsweise kollektiver Verantwortung unterscheiden und Adressaten der Verantwortung benennen;
- eine verantwortungsethische Position darlegen und im Ansatz beurteilen.

Funktion und Kritik der Moral

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine funktionalistische Deutung von Moral darstellen und ihre Erklärungskraft beurteilen;
- eine Position der Moralkritik darstellen und ihre Überzeugungskraft beurteilen.

3. PROBLEMFELDER DER MORAL*Rechtsethik*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gerechtigkeitsformeln miteinander vergleichen und eine Gerechtigkeitstheorie in ihren Grundzügen darlegen;
- Begründungen von Menschenwürde und Menschenrechten (naturrechtliche, vernunftrechtliche) unterscheiden und das Verhältnis von Legitimität und Legalität erörtern;
- die Begriffe „Schuld“ und „Strafe“ im Rahmen von Straftheorien bestimmen und diese unter Berücksichtigung der Interessen von Opfer, Täter, Gesellschaft und Staat beurteilen.

Wissenschafts- und Technikethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit der Ambivalenz wissenschaftlich-technischer Entwicklungen auseinander setzen;
- unterschiedliche Funktionen von Wissenschaft darlegen und diese dem Prozess des technischen Fortschritts zuordnen.

Ökologische Ethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche moralische Einstellungen gegenüber der Natur (anthropozentrisch, pathozentrisch, biozentrisch, holistisch) unter besonderer Berücksichtigung tierethischer Aspekte darlegen;
- diese Einstellungen in Hinblick auf die ihnen zugrunde liegenden Interessen, ihre ethische Geltung und ihre praktische Umsetzbarkeit beurteilen;
- exemplarisch Chancen und Risiken der Gentechnologie analysieren und beurteilen.

Medizinethik

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch Chancen und Risiken gegenwärtiger Humanmedizin analysieren;
- die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme in Ansätzen moralisch beurteilen.

4. RELIGION*Phänomenologie der Religion*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erscheinungsweisen des Religiösen und Funktionen von Religion beschreiben;
- zentrale religionswissenschaftliche Unterscheidungen darlegen und anwenden.

Religion und Vernunft

Die Schülerinnen und Schüler können

- Versuche der rationalen Begründung religiöser Annahmen analysieren und beurteilen;
- Ansätze der Religionskritik erläutern und beurteilen;
- Zusammenhänge zwischen Religion und Moral/Ethik analysieren.

Perspektiven der Religion

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Säkularisierungsthese erläutern und im Hinblick auf Vergangenheit und Gegenwart überprüfen;
- funktionale Deutungen und Begründungen der Religion unterscheiden und beurteilen.

5. MORALISCHES ARGUMENTIEREN

Analytische Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende moralphilosophische Begriffe definieren und abgrenzen;
- deskriptive, normative, metaethische Fragen unterscheiden und auf Moral und Ethik bezogene Aussagen unterschiedlichen Begründungsebenen zuordnen;
- Typen alltagsmoralischer Begründung entsprechenden Paradigmen normativer Ethik zuordnen und ethische Theorien (deontologische, teleologische, kontraktualistische) unterscheiden;
- philosophische Texte und Argumentationen analysieren und ethische Grundprinzipien argumentativ einsetzen;
- Verfahren ethischer Urteilsbildung wie Fallanalyse und Dilemma-Diskussion anwenden;
- komplexe Interrelationen (Fortschritt und Moralität, Relativismus und Universalismus) analysieren.

Hermeneutische und kommunikative Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Dilemma-Diskussion unter Anwendung ethischer Grundprinzipien und -argumente durchführen;
- durch Perspektivenwechsel Phänomene der Interkulturalität und des Pluralismus erfassen;
- differenzierte Techniken argumentierenden Schreibens anwenden;
- sicher Formen dialogischer Interaktion praktizieren.

Kreativ-konstruktive Dimension

Die Schülerinnen und Schüler können

- durch Extrapolation Probleme/Konflikte der Zukunft beschreiben;
- in Gedankenexperimenten komplexe Sachverhalte erfassen;
- gedankliche Modelle konstruieren;
- Techniken des kreativen Umgangs mit insbesondere philosophischen Problemen und Texten anwenden.



DEUTSCH

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

ZENTRALE AUFGABEN DES FACHES DEUTSCH

Der Deutschunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur sprachlichen, literarischen und medialen Bildung der Schülerinnen und Schüler. Er macht sie vertraut mit Sprache und Literatur als Mittel der Welterfassung und Wirklichkeitsvermittlung, der zwischenmenschlichen Verständigung, der Analyse und Reflexion, aber auch der Problemlösung und kreativen Gestaltung.

KOMPETENZERWERB IM FACH DEUTSCH

Sprachkompetenz

Die Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Bereich ist eine der Hauptaufgaben des Deutschunterrichts. Er befähigt zu bewusstem und differenziertem Sprachgebrauch, zu selbstständigem, normgerechtem und kreativem Umgang mit Sprache. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Bedeutung und Wirkung von Sprache. Sie lernen sach-, situations- und adressatengerecht sprachlich zu handeln. Sie verstehen Sprache als gestaltbares Medium der Kommunikation. Dies trägt zu ihrer Sozial- und Handlungskompetenz bei.

Ziel ist einmal die Entfaltung eines authentischen Stils als Ausdruck der Individualität des jungen Menschen, zum anderen aber auch die Stärkung der sozialen Kompetenz, die Befähigung am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Kulturelle Kompetenz

Der Deutschunterricht schafft die Voraussetzungen für kulturelle Kompetenz. Es wird den jungen Menschen bewusst, dass gelungene Verständigung in der Gesellschaft auch das Bemühen um Verständnis für fremde Sprach- und Denkmuster in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft voraussetzt. Sie gewinnen Einsicht in historische und kulturelle Bedingtheit von sprachlichen Äußerungen und Wertvorstellungen, können aber auch einen eigenen Standort finden, Verantwortung übernehmen und ihre eigene kulturelle Identität ausbilden.

Der Umgang mit Literatur sowie anderen Texten und Medien erschließt die sprachlichen Dimensionen unserer Kultur und fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im weitesten Sinne. Insofern arbeitet der Deutschunterricht als Leitfach fächerverbindend.

Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung

Die Beschäftigung mit Texten und Medien trägt ganz besonders zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung bei. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Wahrnehmungsfähigkeit, entwickeln die Fähigkeit zur Empathie, bilden Erkenntniskategorien aus und erweitern ihr Wissen. Sie entfalten ihre Fantasie und lernen Probleme kreativ zu lösen.

Indem sie sich mit den in Texten und Medien vorhandenen geschlechtsspezifischen und anderen Rollenmustern auseinandersetzen, erkennen und hinterfragen sie Einstellungen, Verhaltensweisen und Werthaltungen. Dabei entwickeln sie Verständnis und Toleranz. Gleichzeitig gewinnen sie Orientierungsmöglichkeiten für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Methodenkompetenz

Daneben kommt dem Fach Deutsch eine wichtige Funktion bei der Vermittlung grundlegender Methodenkompetenzen zu. Methoden sind dabei nicht Selbstzweck, sondern befähigen die Schülerinnen und Schüler, im Wechsel von Erprobung und Reflexion eigenverantwortlich an ihrem Lernprozess mitzuwirken. Diese Grundfertigkeiten bilden eine wichtige Voraussetzung für Studium und Beruf.



Kommunikative Kompetenz

Zum Kernbereich des Deutschunterrichts gehört die kommunikative Kompetenz. Die Schülerinnen und Schüler erlangen Sicherheit im Verstehen auch komplexer sprachlicher Äußerungen. Sie können bewusst und konzentriert zuhören. Sie analysieren, durchschauen, reflektieren Kommunikationssituationen und sind in der Lage angemessen zu reagieren. Damit bildet sich ein sicheres Urteilsvermögen aus, das auch der schriftlichen Kommunikation zugute kommt. Sie gewinnen im Verlauf ihrer schulischen Laufbahn zunehmend Sicherheit im Gebrauch eines differenzierten Wortschatzes und sind in der Lage, Sprache als wichtiges Mittel zur Verständigung verantwortungsbewusst zu gebrauchen. Dazu gehört der Ausbau der Gesprächs- und Argumentationskompetenz in unterschiedlichen Redesituationen. Sie sind in der Lage, Konfliktlösungsstrategien anzuwenden. Sie erlernen die Grundlagen einer praxisbezogenen Rhetorik sowie einer sachangemessenen und mediengerechten Präsentation.

Schreibkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Schreibkompetenz. Sie sind in der Lage, den Schreibprozess eigenverantwortlich zu organisieren und dabei auch die Möglichkeiten der neuen Medien zu nutzen.

Sie lernen verschiedene Schreibformen und ihre unterschiedlichen Funktionen kennen und üben sich in deren Anwendung. Sie orientieren sich an den traditionellen Mustern und erproben auch freiere Schreibformen. Das kreative Schreiben fördert ganz besonders die sprachliche Sensibilität und das ästhetische Ausdrucksvermögen. Die Schülerinnen und Schüler bauen ihre Argumentationsfähigkeit in unterschiedlichen Schreibsituationen aus und gebrauchen das Schreiben als Mittel der Problemanalyse und Problemlösung.

Lesekompetenz

Die Vielfalt der modernen Medienwelt macht es unumgänglich, von einem erweiterten Textbegriff auszugehen, der Literatur, Sach- und Gebrauchstexte sowie Produkte der Medien umfasst. Indem sich die Schülerinnen und Schüler mit Texten unterschiedlicher medialer Vermittlung auseinandersetzen, machen sie Erfahrungen mit der Vielseitigkeit unseres kulturellen Lebens.

Sie entwickeln die Fähigkeit Texte in einem kommunikativen Leseprozess zu verstehen, zu nutzen und zu reflektieren. Dabei wird die Lesekompetenz auch erweitert, indem eigene Lesestrategien für kontinuierliche, diskontinuierliche und mediale

Texte entwickelt werden, eine wesentliche Voraussetzung für Studium und Beruf. Möglichkeiten der Textverarbeitung, die Verstehensprozesse zum Beispiel durch Visualisierung und Strukturierung transparent machen, werden im Unterricht eingeübt.

Ein Schwerpunkt des Deutschunterrichts ist die Begegnung mit deutschsprachiger und in Übersetzung auch fremdsprachiger Literatur. Dabei fällt dem Deutschunterricht vor allem die Aufgabe zu, Lesefreude und Leseinteresse zu wecken und zu fördern. Literarische Texte ermöglichen Begegnungen mit Grundmustern menschlicher Erfahrung und eröffnen Zugänge zu verschiedenen Weltansichten. Beim Lesen setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit menschlichem Fühlen, Denken und Handeln auseinander und lernen eigene Auffassungen zu überdenken.

Im Austausch mit anderen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihr jeweiliges Textverständnis. Sie lernen dabei, ihre ästhetischen Erfahrungen in angemessene Begriffe zu fassen und für andere nachvollziehbar zu begründen. Sie sollen erkennen, dass Literatur einen Spielraum von Deutungsmöglichkeiten eröffnet, und sind in der Lage unterschiedliche Interpretationsansätze textbezogen anzuwenden.

Der Literaturunterricht vermittelt literarisches Orientierungswissen. Er eröffnet Einblicke in literarische Epochen und ordnet das Einzelwerk gerade auch der Gegenwartsliteratur in geschichtlich-kulturelle Zusammenhänge ein. Bei der Beschäftigung mit literarischen Formen und Gattungen sowie Stoffen und Motiven erwerben die Schülerinnen und Schüler Wissen und Erkenntnis erschließende Einsicht in die Welt der Literatur.

Medienkompetenz

Der Umgang mit medial aufbereiteten Texten eröffnet den Schülern erweiterte Möglichkeiten des Wahrnehmens, Verstehens und Gestaltens. Sie entwickeln ihre Fähigkeiten, an einem wesentlichen Bereich des modernen Lebens eigenständig und reflektiert teilzunehmen und die Angebote der Medien sachgerecht und sinnvoll zu nutzen. Sowohl in der analytischen als auch produktiven Auseinandersetzung mit Medien erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass Medienprodukte Ergebnis eines Gestaltungsprozesses sind. Das versetzt sie in die Lage, deren Wirkung und Einfluss kritisch einzuschätzen und befähigt sie zu einem sozial verantwortlichen, auch kreativen Umgang mit ihnen.

Sprachreflexion

Sprach-, Text- und Medienkompetenz setzen ein hohes Maß an sprachlichem Bewusstsein voraus. Dieses wird vor allem durch die Reflexion über eigenen und fremden Sprachgebrauch, durch die Einsicht in den Systemcharakter der Sprache und durch den Erwerb von Sprachwissen gebildet. Im Zentrum der Sprachbetrachtung steht die Funktionalität der sprachlichen Phänomene: Der Weg führt deshalb von der Sprachverwendung in eigenen oder fremden Texten über die systematische Reflexion zurück zum Sprachhandeln.

Der Sprach- und Grammatikunterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, über die eigene Sprache reflektiert zu verfügen, sich normgerecht auszudrücken und mit Sprachnormen zunehmend kritisch und kompetent umzugehen. Mithilfe ihres Sprachwissens verbessern sie ihre Sprachkompetenz. Sie reflektieren die Funktion sprachlicher Besonderheiten (zum Beispiel Sprachvarietäten, gender) und bedienen sich bei der Sprachreflexion einer angemessenen Terminologie.

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Deutschunterricht ist prinzipiell integrierter Unterricht. Die Auffächerung in getrennte Arbeitsbereiche Sprechen und Schreiben geschieht nur aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung. Für die effektive Förderung der Sprachkompetenz ist die enge Verschränkung schriftlicher und mündlicher Komponenten eine wesentliche Voraussetzung. Um verständlich zu bleiben und die wechselseitigen Bezüge bewusst zu machen, sind gelegentliche Wiederholungen und Querverweise in den Bildungsstandards Deutsch nicht zu vermeiden. In der Regel werden einmal genannte Standards in den folgenden Klassen vorausgesetzt.

Der Deutschunterricht vermittelt als Leitfach fächerübergreifende Basiskompetenzen. Diese interdisziplinäre Dimension zeigt sich darin, dass fächerverbindende Themen und projektorientierte Verfahren einen besonderen Stellenwert haben. Auf diese Weise wird vernetztes Denken und Arbeiten besonders gefördert.

Methodische Kompetenzen sollen vorzugsweise im Zusammenhang mit der Erarbeitung fachspezifischer Inhalte vermittelt werden. Funktionalität und Angemessenheit der Methoden sind dabei zu beachten. Dies gilt ganz besonders für den Einsatz der unterschiedlichen Medien. Es wird empfohlen, das Fach Deutsch als Basisfach für die Einführung der Informationstechnischen Grundbildung in den Klassen 5 und 6 zu nutzen.

Gemäß dem anthropologischen Selbstverständnis des Faches stehen die jungen Menschen im Zentrum des Deutschunterrichts. Handlungs- und produktionsorientierte Verfahren und ein leserbezogener Umgang mit literarischen Texten haben deshalb einen hohen Stellenwert.

Der Deutschunterricht berücksichtigt geschlechtsspezifische Unterschiede, etwa was das Lese- oder Gesprächsverhalten angeht.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können situationsgerecht Umgangssprache, Mundart und Standardsprache verwenden.

Gespräche führen

Die Schülerinnen und Schüler können

- aufmerksam zuhören, Sprechabsichten erkennen und sach-, situations- und adressatenbezogen auf andere eingehen;
- sich auf Gesprächsregeln verständigen und sie einhalten;
- auf den Kommunikationspartner eingehen und Konflikte sprachlich lösen;
- Gedanken, Wünsche und Meinungen angemessen und verständlich artikulieren;
- in einfachen Kommunikationssituationen argumentieren und begründet Stellung beziehen.

Mündliches Erzählen

Die Schülerinnen und Schüler können

- anschaulich und lebendig erzählen, sich dabei auf ihre Zuhörer einstellen und auch auf nicht-verbale Ausdrucksmittel achten;
- bewusst den Aufbau ihrer Erzählung gestalten;
- einen Text oder die Handlung eines Films beziehungsweise eines Hörtextes nacherzählen.

Informieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen beschaffen (aus Lexika, Bibliotheken, durch einfache Recherche mit dem Computer);
- Informationen adressatenbezogen weitergeben. Sie erproben dabei auch einfache Formen der Präsentation und Visualisierung;
- über Erlebtes berichten und in einfacher Weise Personen, Gegenstände und Vorgänge beschreiben.

Textvortrag

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Text zum Vorlesen vorbereiten und sinn-gestaltend vortragen. Dabei stehen sie sicher vor der Klasse und halten Blickkontakt;
- elementare Formen der Stimmführung anwenden (Dynamik, Tempo, Sprechpause);
- Gedichte auswendig vortragen.

Szenische Verfahren

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzeln und zusammen Spielideen umsetzen, auch pantomimisch;
- Standbilder bauen und besprechen;
- grundlegende Formen von Sprechweise und Körperhaltung verwenden;
- Techniken der Figurencharakterisierung anwenden (Mimik und Gestik, Kostüme, Requisiten).

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze Szenen improvisieren;
- eine Kommunikationssituation dialogisch ausgestalten;
- einen kurzen Erzähltext dialogisieren und in eine Spielvorlage umsetzen.

2. SCHREIBEN

Schreibkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte in einer gut lesbaren Schrift und einer ansprechenden Darstellung verfassen;
- einfache Schreibstrategien einsetzen;
- eigene und fremde Schreibprodukte überarbeiten und dabei auch Nachschlagewerke und Textverarbeitungsprogramme nutzen.

Schriftliches Erzählen

Die Schülerinnen und Schüler können

- anschaulich und lebendig erzählen und sich auf ihre Leser einstellen;
- zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden und auf Erzähllogik achten;
- eine Erzählung sinnvoll aufbauen;
- Techniken des Erzählens anwenden (Erzählperspektive, äußere und innere Handlung, Dehnung und Raffung, Dialog);
- nach literarischen Mustern erzählen;
- Textvorgaben ausgestalten;
- einen Text nacherzählen, auch unter einer bestimmten Fragestellung oder Veränderung der Perspektive.

Informieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen beschaffen und adressatenbezogen weitergeben;
- über Erlebtes schriftlich berichten;
- in einfacher Weise Personen, Gegenstände und Vorgänge beschreiben.

Kreatives Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sprache spielerisch verwenden;
- nach Schreibimpulsen schreiben;
- Fantasiegeschichten gestalten.

Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundregeln der Rechtschreibung anwenden (Dehnung und Schärfung, gleich und ähnlich klingende Laute, Schreibung der s-Laute, Großschreibung, Silbentrennung);
- die eigene Rechtschreibung selbstständig überprüfen (Fehlerarten/Fehlervermeidungstechniken).

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wörterbücher und Rechtschreibprogramme zur Verbesserung ihrer Rechtschreibfähigkeit nutzen;
- wichtige Regeln der Zeichensetzung (Satzschlusszeichen, Zeichensetzung bei wörtlicher Rede, Aufzählung, Anrede, Ausruf, Apposition, Satzreihe und Satzgefüge) anwenden.

3. LESEN/UMGANG MIT TEXTEN UND MEDIEN*Leseförderung*

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Formen des Lesens (sinnerfassendes Lesen und identifikatorisches Lesen) unterscheiden und anwenden;
 - konzentriert Texte aufnehmen (Hörerziehung);
 - ein selbst gewähltes Buch vorstellen;
 - die Möglichkeiten einer Bibliothek nutzen.
- Außerdem zeigen sie Leseinteresse und tauschen Leseerfahrungen aus.

Umgang mit literarischen und nichtliterarischen Texten

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden der Texterschließung (Markieren, Gliedern und typographisches Gestalten, auch mit dem Computer) anwenden;
- gezielt Informationen aus Texten, Bildern, Tabellen und Grafiken entnehmen und in eigenen Worten wiedergeben;
- ihren ersten persönlichen Eindruck wiedergeben, Unklarheiten klären und Fragen an den Text stellen;
- sich im Gespräch über einen Text verständigen und ihre Aussagen am Text belegen;
- Inhalt und Intention altersgemäßer Texte erfassen und Bezüge zu eigenen Erfahrungen herstellen;
- die Textarten Erzählung, Märchen, Sage, Schwank, Fabel, dramatische Texte, Gedicht, Bericht, Beschreibung, Jugendbuch unterscheiden und dabei wesentliche Gattungsmerkmale berücksichtigen;
- Zusammenhänge zwischen Inhalt und Gestaltung eines Textes benennen;
- erste Grundbegriffe der Textbeschreibung (äußere und innere Handlung, Erzählperspektive, Wortwahl, Bilder, Strophe, Vers, Reimform, Versmaß, Rhythmus) verwenden;
- analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Formen auch im selbstständigen Umgang mit Texten anwenden.

Umgang mit Medien

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Gestaltungsmittel der Werbung in Presse, Rundfunk und Fernsehen im Hinblick auf ihre Wirkung einschätzen;
- einfache Gestaltungsmittel der Medien (zum Beispiel Kameraperspektive, Bild und Ton) beschreiben und über ihre Wirkung sprechen;
- über ihre Freizeitbeschäftigung mit Büchern, Filmen und Fernsehsendungen sprechen und ihre Eindrücke und Wertungen austauschen.

4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN*Kommunikation*

Die Schülerinnen und Schüler können

- elementare Formen und Bedingungen sprachlicher Verständigung beschreiben;
- wesentliche Mittel unterscheiden, welche die mündliche Kommunikation beeinflussen (Gestik, Mimik, Stimme);
- auffällige sprachliche Merkmale in gesprochener und geschriebener Sprache unterscheiden.

Wortarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wortarten Verb, Substantiv, Artikel, Adjektiv, Pronomen, Präposition, Konjunktion und Adverb unterscheiden und ihre wesentlichen Leistungen benennen;
- zwischen infiniten und finiten Verbformen, starken und schwachen Verben unterscheiden. Sie beherrschen das Formensystem der Verben;
- die grammatischen Zeiten (Tempora) verwenden und ihre Funktionen beschreiben;
- Aktiv und Passiv unterscheiden. Sie verwenden diese Formen, um Sachverhalte unterschiedlich auszudrücken;
- beim Substantiv Kasus, Numerus und Genus unterscheiden;
- Substantivierungen erkennen;
- die Steigerungsformen der Adjektive unterscheiden und richtig anwenden.

Syntax

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Arten des einfachen Satzes unterscheiden;
- einfache Verfahren zur Satzanalyse anwenden;
- zwischen notwendigen und nicht notwendigen Satzgliedern unterscheiden;
- Attribute als Teile von Satzgliedern identifizieren und ihre Funktion beschreiben;
- Hauptsätze und Nebensätze unterscheiden.

Wortbedeutung

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wortbedeutungen mithilfe von Umschreibungen, Oberbegriffen und Wörtern gleicher oder gegensätzlicher Bedeutung klären und dazu auch Nachschlagewerke und den Computer benutzen;
- sinnverwandte Wörter in Wortfeldern zusammenfassen sowie durch Abgrenzung und Vergleich die Bedeutung einzelner Wörter erschließen;
- Formen bildlicher Ausdrucksweise erkennen und erklären;
- Wörter gleicher Herkunft in Wortfamilien zusammenfassen. Sie erkennen dabei Wortbausteine und nutzen ihr Wissen bei der Rechtschreibung;
- Möglichkeiten der Wortbildung (Zusammensetzung, Ableitungen mit Präfixen und Suffixen) unterscheiden;
- die entsprechenden grammatischen Fachbegriffe verwenden.

KLASSE 8**1. SPRECHEN**

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig, die Standardsprache weitgehend sicher zu gebrauchen und deutlich zu artikulieren.

Informieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen zweckgebundenen, sachlichen Darstellungsweisen, die der Information dienen, und der Wiedergabe subjektiver Eindrücke unterscheiden;
- Informationen für eine sachliche und zweckgebundene Information (Bericht, Beschreibung, Referat) sammeln, auswählen und ordnen;
- frei, auch mithilfe von Stichwörtern, präsentieren und Visualisierungsmittel einsetzen;
- anhand elementarer Kriterien eine Präsentation beurteilen.

Gespräche führen

Die Schülerinnen und Schüler können

- aktiv zuhören und sich auf Gesprächsthema und -verlauf konzentrieren;
- sich themenbezogen in Gespräche einbringen und ihre eigene Aussage klar und verständlich formulieren;
- Kritik aufgreifen und konstruktiv Kritik üben;
- die Gesprächsleitung übernehmen.

Diskutieren und Argumentieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Formen der Diskussion unterscheiden und ihre Regeln anwenden;
- eine Diskussion organisatorisch und inhaltlich vorbereiten;
- wichtige Beiträge in Stichworten zusammenfassen und explizit auf andere Argumente und Meinungen eingehen;
- sachlich und fair mit den Argumenten anderer umgehen;
- die eigenen Argumente sinnvoll strukturieren und präzise darstellen;
- eine begründete Stellungnahme abgeben.

Textvortrag

Die Schülerinnen und Schüler können Gedichte und Balladen und kürzere epische oder dramatische Textpassagen auswendig vortragen.

Szenische Verfahren

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Ausdrucksformen der Körpersprache (Gestik, Mimik, Haltung, Gang) situationsbezogen einsetzen;
- auf unterschiedliche Weise einen Text szenisch erarbeiten;
- verschiedene gestaltende Zugänge zu literarischen Figuren nutzen;
- einen einfachen dramatischen Text inszenieren.

2. SCHREIBEN*Schreibkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen verschiedenen Funktionen des Schreibens unterscheiden und sie beim Schreiben berücksichtigen;
- Texte unter Berücksichtigung bestimmter inhaltlicher und formaler Vorgaben planen, schreiben und überarbeiten;
- Texte in gut lesbarer Schrift und angemessener Form verfassen;
- die spezifischen Möglichkeiten des Computers nutzen (Textverarbeitung).

Informieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- in selbst verfassten Texten über Ereignisse berichten;
- Gegenstände, Vorgänge, Wege, Orte, Personen und Bilder beschreiben;
- über Sachverhalte und Texte schriftlich informieren.

Argumentieren

Die Schülerinnen und Schüler können sich mit einem Sachverhalt in Form einer einfachen Erörterung auseinandersetzen.

Interpretieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Textverständnis ausdrücken, indem sie den Inhalt von Texten und Filmen schriftlich zusammenfassen;
- Personen, auch literarische Figuren, charakterisieren;
- handlungs- und produktionsorientiert mit Texten umgehen.

Kreatives Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte nach unterschiedlichen Schreibimpulsen als Ausdruck individueller Phantasie und Kreativität gestalten;
- in eigenen Schreibprodukten elementare Gestaltungsmittel verwenden.

Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Grundbestand an Rechtschreibregeln anwenden und die häufigsten Zeichensetzungsregeln befolgen;
- schwierige Fälle der Groß- und Kleinschreibung beachten und Regeln der Zusammen- und Getrennschreibung anwenden;
- selbstständig die Schreibung von Fremdwörtern klären;
- Fehlervermeidungsstrategien anwenden und die eigene Rechtschreibung selbstständig überprüfen;
- bewusst und kritisch mit einem Rechtschreibprogramm arbeiten.

3. LESEN/UMGANG MIT TEXTEN UND MEDIEN**Lesekompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können beim Lesen altersgemäßer literarischer und nichtliterarischer Texte unterschiedliche Lesestrategien (auch Randnotizen, Zwischenüberschriften) anwenden.

Umgang mit literarischen und nichtliterarischen Texten

Die Schülerinnen und Schüler können

- Inhalt und Aussage eines Textes erfassen. Sie erkennen Grundmuster von Verhalten und Erfahrung und setzen sich mit den dabei aufgeworfenen Problemen und Wertvorstellungen auseinander;
- Zusammenhänge zwischen Inhalt, Sprache und Form eines Textes herstellen;
- Grundbegriffe der Textbeschreibung (offener Anfang – offener Schluss, Rahmen- und Binnenhandlung) gebrauchen;
- analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden der Texterschließung und des Umgangs mit Medien anwenden;
- verschiedene Textarten an grundlegenden Gattungsmerkmalen und Gestaltungsmitteln erkennen und unterscheiden (Kurzgeschichte, Kalendergeschichte, Novelle, Drama, Gedicht/-Ballade, Jugendbuch/Bearbeitungen von Werken der Weltliteratur für Jugendliche);

Außerdem erweitern sie ihren Lesehorizont durch die Lektüre exemplarischer deutschsprachiger Werke beziehungsweise klassischer Werke der Weltliteratur.*

Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Möglichkeiten der verschiedenen Medien als Mittel der Information, Kommunikation, Meinungsbildung, Werbung und Unterhaltung nutzen;
- zwischen elementaren Formen der Nachrichten- und Informationsvermittlung in Rundfunk, Zeitung, Fernsehen und Internet unterscheiden und ihre Wirkung kritisch reflektieren;
- mit einfachen Hypertexten umgehen;
- sich sowohl analytisch als auch im Rahmen eigener Produktionsversuche mit dem Medienangebot für Jugendliche auseinander setzen und es kritisch nutzen;
- produktiv und kreativ mit dem Computer (Textgestaltung, grafische Gestaltung) umgehen.

* Hilfe bei der Auswahl von empfehlenswerten

Lektüren, Autorinnen und Autoren ist unter www.bildungsstandards-bw.de erhältlich.

4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN*Satzfolgen und Satzgefüge*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die grammatische Funktion von Attribut-, Subjekt-, Objekt- und Adverbialsätzen bestimmen;
- komplexe Satzgefüge übersichtlich konstruieren;
- Adverbialsätze nach ihrer inhaltlichen Bedeutung unterscheiden;
- Adverbialsätze und andere Formen adverbialer Bestimmungen verwenden, um Zusammenhänge zu verdeutlichen.

Modalität

Die Schülerinnen und Schüler können

- die verschiedenen Funktionen der Modalität sachgerecht verwenden;
- verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten für Modalität (Modus, Modalverben, Modaladverbien) nutzen;
- die Rede eines Dritten in der indirekten Rede wiedergeben;
- den Konjunktiv der indirekten Rede als Mittel der Distanzierung beschreiben und benutzen.

Wortgeschichte

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über Einblicke in die Geschichte des deutschen Wortschatzes (Einfluss fremder Sprachen, Unterschied zwischen Erb-, Fremd- und Lehnwort);
- können die Herkunft eines Begriffs, einer Redewendung oder eines Namens in einem etymologischen Wörterbuch nachschlagen.

Sprache und Stil

Die Schülerinnen und Schüler können

- auffällige sprachliche Mittel in Texten auf eine zu Grunde liegende kommunikative Absicht beziehen;
- syntaktische (Parataxe, Hypotaxe) und semantische Stilmittel (Synonym, mehrdeutiger Ausdruck, Metapher, Vergleich) benennen und ihre Funktion im Text beschreiben (auch Alltagssprache, Werbung);
- die Kenntnis sprachlich-stilistischer Mittel bei der Analyse von Texten nutzen;
- in der geschriebenen Sprache bei der indirekten Rede vorrangig den Konjunktiv I verwenden. Sie vermeiden eine starke Häufung von würdeförmigen.



KLASSE 10**1. SPRECHEN***Praktische Rhetorik*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Redebeiträge liefern und eine Rede gestalten;
- sich in komplexeren Kommunikationssituationen differenziert und stilistisch angemessen ausdrücken;
- verschiedene Vortrags- und Präsentationstechniken und -formen (Vortrag/Referat, auch Gruppenreferat, Thesenpapier, computergesteuerte Präsentation) funktional einsetzen. Sie achten dabei auch auf Gestik, Mimik und Körpersprache;
- eine Präsentation mithilfe von Bewertungskriterien beurteilen;
- bewusst und verantwortungsvoll Sprache gebrauchen: Sie vertreten klar eigene Interessen und respektieren auch die Gesprächspartner;
- auf die Argumente anderer eingehen und den eigenen Standpunkt angemessen vertreten.

Szenische Verfahren

Die Schülerinnen und Schüler können szenische Verfahren als Interpretationsmethode anwenden und reflektieren.

2. SCHREIBEN*Informieren*

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Techniken der Gewinnung und Verarbeitung von Information anwenden, auch von Informationsquellen im Internet;
- Formen der Verarbeitung von Information (Exzerpt, Mitschrift, Protokoll) nutzen;
- die Informationen zielgerichtet prüfen, bewerten und auswählen;
- Begriffe und Sachverhalte klären.

Argumentieren und Erörtern

Die Schülerinnen und Schüler können

- Techniken und Formen des Argumentierens und Erörterns anwenden (Thesen, Argumente, Belege, Beispiele, Schlussfolgerungen, Zitier-techniken);
- Sachverhalte und Probleme in größere Zusammenhänge einordnen, eigene Standpunkte klar und folgerichtig entwickeln und sich mit fremden Sichtweisen und Argumentationen sachlich und fair auseinander setzen;
- Argumentationsstrategien erkennen, darauf reagieren und eigene Argumentationen entfalten;

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen unterschiedliche Formen schriftlicher Erörterung und berücksichtigen dabei einen situativen Kontext.

Beschreibung und Interpretation von Texten

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte zusammenfassen, analysieren und interpretieren;
- das Wesentliche eines Textes, Vorgangs, Gesprächs mit eigenen Worten adressaten- und situationsgerecht wiedergeben;
- Techniken des Zitierens und des referierenden Sprechens sinnvoll einsetzen;
- altersgemäße Sach- und Gebrauchstexte in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen auf ihre Wirkung und Funktion hin untersuchen und beurteilen;
- Gestaltungsmittel in poetischen und nicht-poetischen Texten untersuchen;
- literarische Figuren charakterisieren und Figurenkonstellationen analysieren;
- Formen gestaltenden Interpretierens anwenden und den Erkenntnisgewinn reflektieren.

Schreibprozess

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte planen und überarbeiten. Sie nutzen dabei auch die Möglichkeiten des Computers;
- folgende Schreibformen verwenden:
 - Erörterung (freie und textgebundene Erörterung, auch literarische Erörterung);
 - Inhaltsangabe;
 - Charakteristik (nicht nur literarischer Figuren);
 - Textanalyse (einschließlich Stellungnahme);
 - analytischer und gestaltender Interpretationsaufsatz;
 - pragmatische Textsorten (Lebenslauf, Bewerbung, Standardbrief).

Die Schülerinnen und Schüler können nach Schreibimpulsen Texte verfassen und dabei unterschiedliche Gestaltungsmittel einsetzen (auch autobiografische, parodistische und satirische Texte).

Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die wesentlichen Normen der deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung.

3. LESEN/UMGANG MIT TEXTEN UND MEDIEN*Lesekompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte kursorisch oder intensiv lesen;
- Texte vortragen und ihre Vortragsweise begründen;
- Inhalt und Aussage eines Textes erfassen;
- Mehrdeutigkeit als spezifisches Merkmal von literarischen Texten erkennen;
- sich im Interpretationsgespräch über einen Text verständigen.

Umgang mit literarischen und nichtliterarischen Texten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wesentlichen Merkmale literarischer und nichtliterarischer Textarten benennen und ihre Funktion beschreiben;
- Grundbegriffe der Textbeschreibung (auch stilistische und rhetorische Mittel) verwenden;
- analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden zur Erschließung von Texten und Medien anwenden;
- wesentliche sprachliche und formale Darstellungsmittel auf ihre Funktion hin untersuchen;
- wesentliche epochentypische Themen und Gestaltungsmittel in exemplarischen Texten und Werken beschreiben und erklären;
- mit altersgemäßen Texten der Gegenwartsliteratur umgehen. Durch die Beschäftigung mit mindestens zwei Werken haben sie ihre Leseerfahrung erweitert;
- fächerübergreifende Perspektiven einbeziehen;
- an ausgewählten Beispielen den Zusammenhang zwischen Text, Entstehungszeit und Lebensumständen des Autors oder der Autorin herstellen;
- die geschichtliche Bedingtheit eines Werkes und die Bedingungen des eigenen Verstehens und Urteilens erkennen und reflektieren.

Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Literatur- und Medienangebot nutzen und kritisch damit umgehen;
- mit den verschiedenen Medien als Mittel der Information, Kommunikation, Unterhaltung, Meinungsbildung, Werbung, Manipulation und ästhetischen Gestaltung sinnvoll umgehen;
- Nutzungsmöglichkeiten und Rezeptionsweisen der Printmedien mit denen anderer Medien vergleichen;
- Grundbegriffe der Filmanalyse anwenden, auch im Vergleich mit Gestaltungsmitteln literarischer Texte.

4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN

Gesprochene und geschriebene Sprache

Die Schülerinnen und Schüler können die wesentlichen Merkmale gesprochener und geschriebener Sprache benennen und erklären.

Fach- und Gruppensprachen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fachsprachen und Standardsprache und deren spezifische Verwendung unterscheiden;
- lexikalische, syntaktische und stilistische Besonderheiten fachsprachlicher Texte erkennen, beschreiben und erklären;
- den Inhalt einfacher Fachtexte erschließen und erkennen die Funktionen von Gruppensprachen.

Sprachgeschichte und Dialekt

Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche Einflüsse, die zur Herausbildung der deutschen Standardsprache geführt haben, nennen;
- die Funktionen von Mundart und Standardsprache erläutern.

Funktionen sprachlicher Mittel

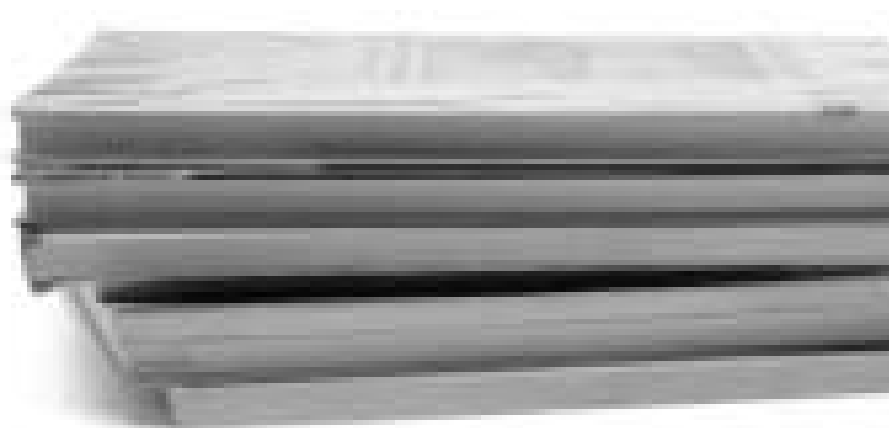
Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche Funktionen der Sprache (Darstellungs-, Ausdrucks- und Appellfunktion, soziale Funktion) nennen und erläutern;
- die Leistung semantischer und syntaktischer Strukturen und sprachlich-stilistischer Mittel in unterschiedlichen Texten beschreiben und beurteilen;
- die rhetorisch-stilistischen Möglichkeiten der Satzgliedstellung nutzen.

Formen der Argumentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- Mittel der Argumentation funktional deuten;
- Argumentationsstruktur und Argumentationsweise in Diskussionsbeiträgen, Statements und problemerörternden Texten analysieren und beurteilen.



KURSSTUFE**1. UND 2. SPRECHEN UND SCHREIBEN***Praktische Rhetorik*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Diskussions- und Redebeitrag vorbereiten, formulieren und vortragen;
- eine Diskussion vorbereiten, durchführen und auswerten;
- eigenes und fremdes Gesprächsverhalten kritisch beobachten und angemessen darauf reagieren;
- verschiedene Vortrags- und Präsentationstechniken funktional einsetzen, auch unter Einbeziehung der neuen Medien;
- Kriterien der Bewertung anwenden (auch Feedback geben);
- Leitungs- und Moderationsaufgaben übernehmen.

Informieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden der Beschaffung und Verarbeitung von Information zielgerichtet anwenden (Nutzung von Bibliotheken, audiovisuellen und digitalen Medien, Interviews);
- Methoden der Aufbereitung und Vermittlung von Information anwenden (Strukturierung und Visualisierung).

Texte wiedergeben

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Wesentliche eines anspruchsvollen Textes mit eigenen Worten sachgerecht wiedergeben;
- Techniken des Zitierens und des referierenden Sprechens sicher anwenden.

Argumentieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Fragestellungen erfassen und Problemfelder erschließen;
- eine präzise und adäquate Begrifflichkeit verwenden;
- mit Techniken und Formen des Argumentierens und Erörterns selbstständig umgehen;
- Norm- und Wertvorstellungen reflektieren und sich ein begründetes Urteil bilden;

- erörternde Schreibformen verwenden (die nicht textgebundene Erörterung, die textgebundene Erörterung, auch produktionsorientiert, die literarische Erörterung).

Texte analysieren und interpretieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- Verstehensvoraussetzungen klären;
- bei ihrer Interpretation textexterne und intertextuelle Bezüge berücksichtigen;
- eine funktionale, auf Inhalt und Wirkung bezogene Analyse von Texten durchführen und deren Darstellungsmittel einbeziehen (auch Glosse, Satire, Reden, Kommentare);
- Fachausdrücke der Textbeschreibung verwenden;
- Sach- und Gebrauchstexte in unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen auf ihre Funktion hin untersuchen und beurteilen;
- Formen gestaltenden Interpretierens (auch szenische Verfahren) anwenden und reflektieren;
- texterschließende Schreibformen (die Textanalyse, den analytischen Interpretationsaufsatz, den gestaltenden Interpretationsaufsatz) verwenden.

Rechtschreibung und Zeichensetzung

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Normen der Rechtschreibung und Zeichensetzung.

3. LESEN/UMGANG MIT LITERARISCHEN SOWIE NICHTLITERARISCHEN TEXTEN UND MEDIEN*Lesekompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit anspruchsvollen literarischen und nicht-literarischen Texten umgehen;
- literaturtheoretisches Basiswissen und poetologisches Vokabular zur präzisen Beschreibung von Texten anwenden;
- sich mit dem in einem Text dargestellten Menschen- und Weltbild auseinander setzen. Sie berücksichtigen auch geistes-, sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge;
- die Mehrdeutigkeit von literarischen Texten erläutern und sich im Interpretationsgespräch über unterschiedliche Lesarten verständigen.

Literaturgeschichtliches Orientierungswissen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über literaturgeschichtliches Orientierungswissen (Epochen und Strömungen, exemplarische Werke);
- setzen sich mit der geschichtlichen Bedingtheit von Literatur auseinander. Einen Schwerpunkt bildet die Epoche der Aufklärung;
- kennen und reflektieren die geschichtliche Bedingtheit eines Werkes und des eigenen Verstehens und Urteilens;
- erkennen Zusammenhänge zwischen Texten (Intertextualität) und können themenverwandte beziehungsweise motivähnliche Texte aus verschiedenen Epochen vergleichen;
- können sich mit der Rezeption literarischer Werke auseinander setzen.

Außerdem erweitern sie ihre Leseerfahrung durch die Beschäftigung mit mindestens zwei Werken der Gegenwartsliteratur.

Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die verschiedenen Medien als Mittel der Information, Meinungsbildung, Manipulation, Unterhaltung, Kommunikation und ästhetischen Gestaltung gezielt nutzen;
- die unterschiedlichen medialen Gestaltungen literarischer Werke vergleichen und die Funktion der jeweiligen Gestaltungsmittel erläutern;
- spezifische Darstellungsmittel der traditionellen und neuen Medien, ihre spezifische Rezeptionsweise, Wirkung und Problematik darstellen und erläutern (auch Hypertexte, Hypermedien, virtuelle Welten).

4. SPRACHBEWUSSTSEIN ENTWICKELN*Sprachwissen und Sprachkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- zentrale grammatische Erscheinungen bestimmten Kategorien zuordnen und die entsprechenden Fachbegriffe verwenden;
- ein Repertoire semantischer, syntaktischer und stilistischer Möglichkeiten situationsgerecht und funktional anwenden;
- sprachliche Mittel einsetzen, um Inhalte miteinander zu verknüpfen und den Textzusammenhang zu sichern;
- Formen uneigentlichen Sprechens benennen und verwenden.

Die Schülerinnen und Schüler können

- den logischen Zusammenhang von Satzgefügen erfassen;
- Sätze konstruieren, die einen Sachverhalt in seiner Komplexität deutlich machen;
- semantische Erscheinungen wie Ein- und Mehrdeutigkeit, Denotation und Konnotation erkennen und sie bei der eigenen Sprachproduktion verwenden;
- ihr Sprachwissen bei Sprachanalyse und Sprachproduktion (auch Textüberarbeitung) anwenden.

Sprachbewusstsein und kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bedingungen gelingender und misslingender Kommunikation erkennen und in ihr eigenes Sprachhandeln einbeziehen;
- darstellen, dass die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Wahrnehmung und Kommunikation beeinflussen, und deren Auswirkungen auf die Sprache reflektieren.

$$+ 1 \cdot \beta = 180^\circ$$

$$4 \cdot \beta = 180^\circ$$

$$\beta =$$

MATHEMATIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Zentrale Aufgabe von Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihre Rolle in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt zu finden. Diese Aufgabe umfasst zwei wesentliche Bereiche. Einerseits muss Schule die Schülerinnen und Schüler befähigen, Phänomene ihrer unmittelbaren Lebenswelt zu verstehen und damit ihren Alltag aktiv gestalten zu können sowie geistige Orientierung und Urteilsfähigkeit zu entwickeln, die für eine aktive Teilnahme am kulturellen und demokratischen Leben einer Gesellschaft unerlässlich sind. Andererseits muss Schule langfristig auf eine spätere Berufsausübung beziehungsweise auf eine Berufsausbildung oder ein Studium vorbereiten.

Der Mathematikunterricht trägt dieser Aufgabe in doppelter Hinsicht Rechnung: Er vermittelt unverzichtbare mathematische Kompetenzen und er leistet seinen Beitrag zur Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen. Jede Kompetenz umfasst dabei spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Fähigkeit, diese reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen.

Die folgenden vier überfachlichen Kompetenzbereiche, zu deren Vermittlung der Mathematikunterricht einen wesentlichen Beitrag leistet, sind für alle Klassen des Gymnasiums von besonderer Bedeutung. Diese geforderten Kompetenzen sind der Entwicklungsstufe der Schülerinnen und Schüler angemessen zu interpretieren.

LERNEN

- Informationsquellen, insbesondere mathematische Texte erschließen und für den Aufbau neuen Wissens nutzen
- mit vorgegebenen Arbeitsanweisungen und Hilfsmitteln sich neue Lerninhalte selbstständig aneignen
- den eigenen Lernprozess vorstrukturieren, organisieren und dokumentieren
- mit einem Partner oder in einer Gruppe zusammenarbeiten; wichtige Rollen einer Arbeitsgruppe kennen und übernehmen

BEGRÜNDEN

- elementare Regeln und Gesetze der Logik kennen und anwenden
- Begründungstypen und Beweismethoden der Mathematik kennen, gezielt auswählen und anwenden
- in mathematischen Kontexten Vermutungen entwickeln, formulieren und untersuchen
- gleichartige Strukturen erkennen, verallgemeinern und spezialisieren

PROBLEMLÖSEN

- problemhaltige Aspekte in inner- und außermathematischen Situationen erkennen und beschreiben
- Hilfsmittel und Informationsquellen wie Formelsammlungen, Lexika, Taschenrechner, Computerprogramme, Internet sachgemäß nutzen
- Problemlösetechniken, -strategien und Heuristiken kennen, anwenden und neuen Situationen anpassen
- das eigene Denken beim Problemlösen kontrollieren, reflektieren und bewerten und so neues Wissen aufbauen

KOMMUNIZIEREN

- mathematische Sachverhalte mithilfe von Sprache, Bildern und Symbolen beschreiben und veranschaulichen; die mathematische Fachsprache angemessen verwenden
- in mathematischen Kontexten argumentieren und systematisch begründen
- mathematische Dialoge führen; auf Einwände eingehen und Gegenargumente entwickeln
- Lern- und Arbeitsergebnisse verständlich und übersichtlich in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren



Die geforderten mathematischen Kompetenzen sind für die Klassenstufen 6, 8, 10 und 12 formuliert. Ihre Strukturierung erfolgt anhand der Leitideen:

- Zahl;
- Algorithmus;
- Variable;
- Messen;
- Raum und Form;
- funktionaler Zusammenhang;
- Daten und Zufall;
- Vernetzung;
- Modellieren.

Diese Leitideen sind ordnend über die Fachinhalte gesetzt, um sachübergreifendes Denken und Verstehen zu betonen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur vertikalen Vernetzung der Mathematik über die gesamte Schulzeit.

Die Auswahl der Ziele, Inhalte und Methoden des Mathematikunterrichts ist bestimmt durch die Absicht, die Schülerinnen und Schüler zu bilden. Daher muss der Mathematikunterricht neben dem vorwiegend fachstrukturellen Aufbau auch stärker einen an Problemfeldern und Leitideen orientierten Aufbau berücksichtigen. Durch diese Leitideen und ihre Vernetzung wird verständnisorientiertes Umgehen mit Mathematik ermöglicht.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Der Mathematikunterricht der Klassenstufen 5 und 6 greift die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen auf, wiederholt zentrale Begriffe und Verfahren auch in neuen Kontexten und sichert so eine verlässliche Basiskompetenz. Darauf aufbauend werden der Zahlbereich der natürlichen Zahlen erweitert, geometrische Begrifflichkeiten und Verfahren vertieft sowie komplexere Anwendungsgebiete erschlossen.

Zentrales Ziel aller mathematischer Aktivitäten ist die Fähigkeit zum Problemlösen. Wenn die Problemsituationen für die Schülerinnen und Schüler eine Bedeutung haben und wiederkehrend zu ihrer Umgebung in Verbindung stehen, wird Mathematik für sie relevant. Wenn sie beim Problemlösen Erfolge erfahren, wächst ihre Selbstsicherheit beim Umgang mit Mathematik und ihre Bereitschaft und Fähigkeit, mathematisch zu kommunizieren.

Mathematisch zu kommunizieren macht es notwendig, die Schülerinnen und Schüler in das aktive Mathematiktreiben einzubeziehen. Gemeinsames Entdecken, Erforschen, Beschreiben und Erklären von mathematischen Vorstellungen fördern die

Kommunikation und die Kooperation. Sie lernen dabei, dass Mathematik nicht nur das Auswendiglernen von Definitionen, Regeln und Verfahren ist, sondern dass Mathematik Sinn macht und logisch ist. Sie erfahren, dass der Lösungsweg genauso wichtig ist wie die Lösung und dass dazu die Offenlegung der eigenen Gedanken gehört.

Die Gestaltung des Unterrichts ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zahlreiche und vielfältige Erfahrungen, welche sie dazu anregen und befähigen, mathematische Denkweisen zu entwickeln und die Bedeutung der Mathematik zu verstehen und zu schätzen. Dabei werden sie ermutigt Fehler zu entdecken, zu erforschen, sie sogar zuzulassen und dann zu korrigieren und gewinnen so Vertrauen in ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen.

Die verstärkte Forderung nach verstehendem Lernen und Verbalisieren von mathematischen Sachverhalten wird begleitet von reduzierten Anforderungen im Bereich der Rechenfertigkeiten. Dies wird ermöglicht durch die angemessene, reflektierte Verwendung eines geeigneten Taschenrechners.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8 sollen Mathematik als anregendes, nutzbringendes und kreatives Betätigungsfeld erleben. Sie festigen in dieser Phase ihre Einstellung zum Fach, ihr Interesse und ihre Motivation, sich mit mathematischen Fragestellungen auseinander zu setzen. Dazu müssen sie möglichst oft mit herausfordernden Fragestellungen konfrontiert werden, an denen sie beobachten, vermuten, begründen, abstrahieren und verallgemeinern lernen. Eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit solchen Fragestellungen stärkt das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein.

Die Entwicklung von Problemlösefähigkeiten steht neben dem inhaltlichen Aufbau weiterhin im Zentrum aller mathematischer Aktivitäten. Dabei werden die Problemstellungen zunehmend komplexer und gehen auch über die unmittelbare Erfahrungswelt der Schüler hinaus. Dazu gehören verstärkt innermathematische Probleme, insbesondere aus dem Gebiet der Geometrie. Diese liefert mit ihrem deduktiv orientierten Aufbau ein umfangreiches Betätigungsfeld zum Begründen und Beweisen. Dabei wird ein Verständnis für Notwendigkeit, logische Struktur und Form eines Beweises angebahnt.

Die Schülerinnen und Schüler bauen ihr Repertoire an mathematischer Fachsprache so aus, dass sie sachgerecht und verständlich über mathematische Sachverhalte kommunizieren können.

Der Unterricht wird so gestaltet, dass er neben deduktiven Ansätzen auch experimentelle, induktive Behandlungsweisen ermöglicht. Dabei werden unterschiedliche Zugangsweisen und Lösungswege bewusst gemacht, verglichen und bewertet. Der Lernprozess gewinnt auch durch Irrwege und Fehler.

Erhöhte Anforderungen im Umgang mit Funktionen werden begleitet von reduzierten Anforderungen im Bereich der Termumformungen und des Lösen von Gleichungen. Dies wird ermöglicht durch die Verwendung eines geeigneten grafisch-numerischen Taschenrechners.

Die Ausrichtung an Leitideen führt das verständnisorientierte Umgehen mit Mathematik aus den Klassenstufen 5 und 6 weiter. Dabei treten die Leitideen „Raum und Form“, „Daten und Zufall“ sowie „Vernetzung“ (hier insbesondere der Aspekt mathematischer Darstellungs- und Ausdrucksweisen) stärker in den Vordergrund.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Der Mathematikunterricht in den Klassenstufen 9 und 10 ist gekennzeichnet durch zunehmend selbstständiges und bewusstes Lernen. Der Lernfortschritt wird hierbei durch kooperative Arbeitsformen unterstützt.

Durch die Hinzunahme von Fragestellungen aus anderen Fachgebieten werden die Problemlösefähigkeiten erweitert und eine horizontale Vernetzung auch über Fachgrenzen hinaus erzielt. In diesem Zusammenhang gewinnt die Methode der Modellbildung besondere Bedeutung. Die erweiterte Nutzung des grafikfähigen Taschenrechners und der Einsatz moderner Technologien wie Tabellenkalkulation, Grafiksysteme, dynamische Geometriesysteme, Algebrasysteme, Simulationsprogramme sowie das Internet werden im Unterricht gezielt eingesetzt. Neben der Bearbeitung komplexer Aufgaben sind nun auch Zugänge zu neuen Problemtypen sowie die Beschaffung und Auswertung umfangreicherer Datensätze möglich.

Die Schülerinnen und Schüler bauen ihre Fähigkeiten, Behauptungen zu beweisen, weiter aus. Sie verwenden dabei die geeigneten mathematischen Symbole und Begriffe zunehmend sicher. Damit sind sie in der Lage, eigene Überlegungen und Lösungswege darzustellen und mathematische Sachverhalte überzeugend zu präsentieren.

Der Unterricht ist dahingehend ausgerichtet, den kumulativen Lernfortschritt erfahrbar und bewusst zu machen. Zunehmend offene Aufgabenstellungen und verstärkter Einsatz schülerzentrierter Unterrichtsformen führen dazu, dass die Schülerinnen und Schüler immer mehr ihr Lernen selbst strukturieren und für ihren Lernzuwachs Selbstverantwortung übernehmen.

Die zunehmende mathematische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestattet die Bearbeitung komplexerer, realitätsnaher Fragestellungen unter der Leitidee „Modellierung“. Sie fördert dabei eine zunehmende Funktionskompetenz. Dazu gehört insbesondere das Verständnis für den Unterschied zwischen diskreten und kontinuierlichen Betrachtungsweisen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KURSSTUFE

Der Mathematikunterricht in den Klassenstufen 11 und 12 ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Wissenschaftsorientierung und vermittelt so eine allgemeine Studierfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler festigen die in den bisherigen Klassen angebahnten Kompetenzen. Sie lernen Begriffe präzise zu definieren, zunehmend komplexere Verfahren zu entwickeln und auch aufwändigere mathematische Beweise, insbesondere in der Geometrie, zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zunehmend in der Lage, sich Basiswissen und Basisfertigkeiten selbstständig mithilfe geeigneter Literatur anzueignen. Offenerer Phasen des Unterrichts bis hin zu projektartigem Unterricht fördern Kreativität, Problemlösefähigkeiten und Durchhaltevermögen und ermöglichen eine differenzierte Förderung. Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig erarbeitete mathematische Sachverhalte und Lösungswege schriftlich und mündlich fachlich korrekt und in ansprechender Form präsentieren.

Der grafisch-numerische Taschenrechner ermöglicht die schnelle Bearbeitung komplizierterer Funktionsterme und Gleichungen sowie größerer Datenbestände und gestattet so eine Verlagerung von umfangreichen Rechenaufgaben hin zur Entwicklung von Problemverständnis.

Zentrale Leitidee der Klassenstufen 11 und 12 ist der „Funktionale Zusammenhang“. Die Funktionskompetenz der Schülerinnen und Schüler erfährt hier eine wesentliche Vertiefung und Erweiterung durch Einführung weiterer Funktionsklassen, Begriffe und Arbeitsweisen.

Die Leitidee „Modellierung“ verbindet auch unterschiedliche Teilgebiete der Mathematik und fördert so die Flexibilität des Denkens.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

Die Schülerinnen und Schüler verfügen bezüglich der genannten Leitideen über die folgenden Kompetenzen:

1. LEITIDEE „ZAHL“

- verschiedene Darstellungsformen von Zahlen kennen, situationsgerecht auswählen und ineinander umwandeln;
- Zahlen vergleichen und anordnen;
- Überschlagsrechnungen durchführen und zur Kontrolle von Rechenergebnissen einsetzen.

Inhalte

- ganze Zahlen; rationale Zahlen
- einfache Zehnerpotenzen, Brüche, Dezimalbrüche, Prozentangaben

2. LEITIDEE „ALGORITHMUS“

- Grundrechenarten bei rationalen Zahlen im Kopf, schriftlich, in komplexeren Fällen mit Rechenhilfsmitteln durchführen;
- Zahlterme interpretieren und berechnen;
- über den sinnvollen Einsatz von Rechenhilfsmitteln entscheiden;
- Zahlen auf vorgegebene Genauigkeit runden.

Inhalte

- Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren

3. LEITIDEE „VARIABLE“

- einfache Situationen und Zahlenmuster mithilfe von Termen und Gleichungen darstellen;
- einfache Gleichungen durch systematisches Probieren lösen;
- Formeln zur Bestimmung von Maßen entwickeln und anwenden.

Inhalte

- Inhaltsformeln, einfache Gleichungen

4. LEITIDEE „MESSEN“

- die Struktur und den Gebrauch von Maßsystemen verstehen;
- geeignete Maßgrößen und Einheiten nutzen, um Situationen zu beschreiben und zu untersuchen;
- Maße schätzen und bestimmen;
- Messergebnisse sachangemessen darstellen.

Inhalte

- Winkelweiten, Längen, auch Kreisumfang
- Flächeninhalte von Rechteck, Parallelogramm, Dreieck, Kreis
- Rauminhalt des Quaders
- Massen; Zeitspannen

5. LEITIDEE „RAUM UND FORM“

- grundlegende geometrische Objekte fachgerecht benennen und vollständig beschreiben;
- charakteristische Eigenschaften von geometrischen Objekten erkennen und Beziehungen zwischen verschiedenen Objekten analysieren;
- geometrische Objekte mithilfe von Geodreieck und Zirkel sorgfältig darstellen;
- ebene Figuren abbilden;
- über ein angemessenes räumliches Vorstellungsvermögen verfügen.

Inhalte

- Figuren und Körper: Winkel, Kreis, Parallelogramm, Quader
- Achsen- und Punktspiegelung; achsen- und punktsymmetrische Figuren

6. LEITIDEE „FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG“

- einfache Zusammenhänge zwischen Größen beschreiben und darstellen;
- Abhängigkeiten dynamisch deuten, das heißt erklären, wie die Änderung einer Größe sich auf die andere auswirkt.

Inhalte

- Tabellen, Diagramme, verbale Vorschriften



7. LEITIDEE „DATEN UND ZUFALL“

- Daten systematisch sammeln, anordnen und übersichtlich darstellen;
- Daten bewerten und aus ihnen Schlüsse ziehen.

Inhalte

- *Urliste, Anteile (auch in Prozent), Häufigkeitstabelle, Diagramm, Mittelwert*

8. LEITIDEE „VERNETZUNG“

- Situationen und Fragestellungen durch konkrete, verbale, grafische und numerische Modelle oder Darstellungen beschreiben;
- Probleme aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler mithilfe verschiedener mathematischer Konzepte lösen;
- mathematische Kenntnisse auf neue Fragestellungen anwenden;
- Lösungsansätze beschreiben und begründen.

Inhalte

- *Übersetzung von Darstellungsformen:*
 - *Skizzen*
 - *Netze von Körpern, Modelle von Körpern, Schrägbilder*
 - *verbale Vorschriften, Tabellen, Diagramme*

9. LEITIDEE „MODELLIEREN“

- mithilfe geometrischer Modelle Situationen darstellen und Probleme lösen;
- Zahlen und Zahlverknüpfungen zur adäquaten Beschreibung und Untersuchung von Aufgaben in Mathematik und Umwelt einsetzen;
- den Dreisatz bei Aufgaben des „bürgerlichen Rechnens“ anwenden;
- Ergebnisse sinnvoll runden; durch Schätzen auf Brauchbarkeit überprüfen.

Inhalte

- *Dreisatz; maßstäbliche Darstellungen*

KLASSE 8

Die Schülerinnen und Schüler verfügen bezüglich der genannten Leitideen über die folgenden Kompetenzen:

1. LEITIDEE „ZAHL“

- die Unvollständigkeit von Zahlbereichen verstehen und aufzeigen;
- Zahlbereiche unterscheiden, Zahlen diesen zuordnen;
- Zahlterme vereinfachen.

Inhalte

- reelle Zahlen; Quadratwurzeln

2. LEITIDEE „ALGORITHMUS“

- Gleichungen und Ungleichungen erkennen sowie manuell, grafisch und mithilfe des GTR lösen;
- lineare Gleichungssysteme manuell, grafisch und mithilfe des GTR lösen.

Inhalte

- lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen; quadratische Gleichungen; lineare Gleichungssysteme (2x2)

3. LEITIDEE „VARIABLE“

- einfache Terme umformen, insbesondere durch Ausmultiplizieren und Ausklammern;
- Größengleichungen umformen.

Inhalte

- Terme (auch mit mehreren Variablen)

5. LEITIDEE „RAUM UND FORM“

- Eigenschaften ebener geometrischer Figuren erkennen und begründen;
- ebene Figuren mit vorgegebenen Eigenschaften darstellen;
- Kongruenz von Dreiecken erkennen und anwenden.

Inhalte

- Winkel an Parallelen, Seiten und Winkel im Dreieck, Abstände, Ortslinien, Inkreis und Umkreis von Dreiecken
- einfache Dreieckskonstruktionen, auch Bestimmung wahrer Größen bei Strecken und Flächen im Raum
- kongruente Figuren

6. LEITIDEE „FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG“

- Funktionale Zusammenhänge erkennen und darstellen;
- Kennzeichnende Eigenschaften von Funktionen kennen und sachgerecht nutzen;
- Funktionen dynamisch deuten.

Inhalte

- Proportionalität; lineare Funktionen; quadratische Funktionen; Potenzfunktionen mit natürlichen Hochzahlen

7. LEITIDEE „DATEN UND ZUFALL“

- den Begriff „Wahrscheinlichkeit“ verstehen;
- Wahrscheinlichkeiten bei mehrstufigen Zufallsexperimenten berechnen.

Inhalte

- Wahrscheinlichkeitsverteilung; Pfadregeln

GTR: grafikfähiger Taschenrechner

8. LEITIDEE „VERNETZUNG“

- verschiedene Darstellungsformen einer Funktion ineinander übersetzen;
- algebraische und geometrische Fragestellungen in geeigneten Fällen ineinander überführen und gegebenenfalls auf diesem Weg lösen;
- Prozesse des Begründens verstehen und anwenden, insbesondere bei Beweisen in der Geometrie;
- mathematische Sachverhalte und Problemlösungen verbal beschreiben;
- den GTR als Hilfsmittel einsetzen.

Inhalte

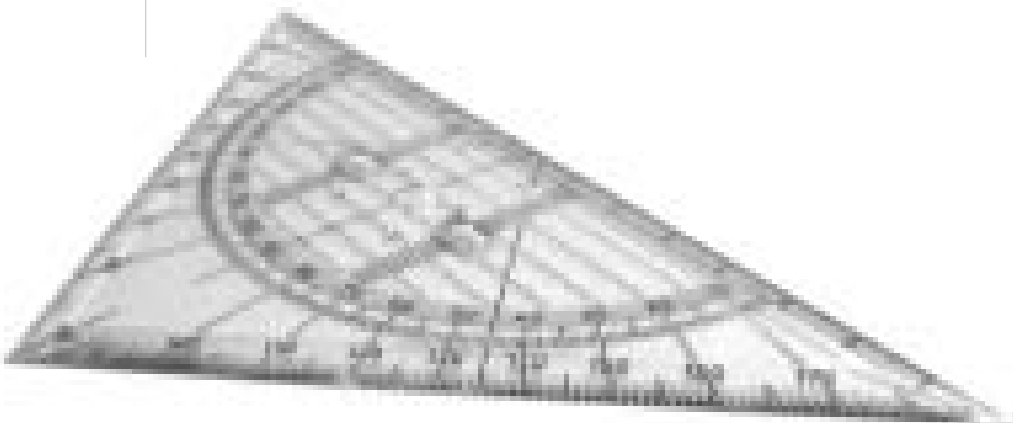
- Übersetzung von Darstellungsformen: verbale Beschreibung, Tabelle, Term, Graph
- Beweis; Konstruktionsbeschreibungen, mathematischer Aufsatz
- Einsatz des GTR bei Graphen und Gleichungen

9. LEITIDEE „MODELLIEREN“

- inner- und außermathematische Sachverhalte mithilfe von Tabellen, Termen oder Graphen beschreiben und umgekehrt Tabellen, Terme und Graphen in Bezug auf einen Sachverhalt interpretieren;
- mit Prozentangaben in vielfältigen und auch komplexen Situationen sicher umgehen;
- ein Zufallsexperiment durch eine Wahrscheinlichkeitsverteilung beschreiben.

Inhalte

- Interpretation von Graphen und einfachen Termen, Aufstellen von Termen
- Prozentrechnung



KLASSE 10

Die Schülerinnen und Schüler verfügen bezüglich der genannten Leitideen über die folgenden Kompetenzen:

1. LEITIDEE „ZAHL“

- besondere Darstellungsformen von reellen Zahlen kennen und sinnvoll anwenden;
- Objekte und Verknüpfungen zur rechnerischen Behandlung geometrischer Fragestellungen kennen und einsetzen.

Inhalte

- Potenzen mit rationalen Hochzahlen, Normdarstellung, Logarithmus
- Vektor; Linearkombination

2. LEITIDEE „ALGORITHMUS“

- lineare Gleichungssysteme manuell und mithilfe des GTR lösen;
- einfache Funktionen ableiten;
- Werte iterativ berechnen.

Inhalte

- lineare Gleichungssysteme (3x2);
Ableitung von x^n ($n \in \mathbb{N}$) und $1/x$
- Ableitungsregeln für Potenz, Summe und konstanter Faktor; Iteration

3. LEITIDEE „VARIABLE“

- einfache Terme umformen;
- elementare Gleichungen lösen.

Inhalte

- Rechenregeln für Potenzen und Logarithmen (soweit sie zum Lösen von einfachen Gleichungen notwendig sind)

4. LEITIDEE „MESSEN“

- Inhaltsformeln einfacher Körper kennen und mithilfe der Ideen „Zerlegung“ und „Annäherung“ einsichtig machen;
- Maße von Figuren und Körpern abschätzen und mithilfe der Formelsammlung berechnen.

Inhalte

- Rauminhalt und Oberflächeninhalt von Prisma und Zylinder
- Umfang und Inhalt von Figuren, die auch von Kreisen und Kreisbögen begrenzt sind
- zusammengesetzte Körper

5. LEITIDEE „RAUM UND FORM“

- Figuren zentrisch strecken; Eigenschaften der zentrischen Streckung kennen und anwenden;
- grundlegende Sätze zur Berechnung von Streckenlängen kennen und anwenden;
- Seitenlängen und Winkelweiten am rechtwinkligen Dreieck berechnen;
- geometrische Objekte im Raum analytisch beschreiben und ihre Lagebeziehungen analysieren.

Inhalte

- zentrische Streckung; Strahlensätze, Satz des Pythagoras
- Berechnung von Streckenlängen und Inhalten bei Körpern
- $\sin(\alpha)$, $\cos(\alpha)$, $\tan(\alpha)$
- Ortsvektor, Geradengleichung

6. LEITIDEE „FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG“

- über Grundkompetenzen im Umgang mit Funktionen verfügen;
- Funktionen auf lokale und globale Eigenschaften untersuchen;
- Wirkungen von Parametern in Funktionstermen verstehen;
- das Änderungsverhalten von Funktionen quantitativ beschreiben.

Inhalte

- Eigenschaften von Funktionen: Nullstellen, Extremstellen, Monotonie
- ganzrationale Funktionen,
 $x \mapsto x^k$ ($k = -1; -2$), $x \mapsto a^x$, $x \mapsto \sin(x)$, $x \mapsto \cos(x)$
- verschobene und gestreckte Graphen
- Änderungsrate und Ableitung, Ableitungsfunktion

7. LEITIDEE „DATEN UND ZUFALL“

- Wahrscheinlichkeiten von Ereignissen berechnen;
- Erwartungswert einer Zufallsvariablen verstehen und berechnen.

Inhalte

- *Unabhängigkeit von Ereignissen, Binomialverteilung, Erwartungswert*

8. LEITIDEE „VERNETZUNG“

- Hilfsmittel sinnvoll und effizient einsetzen;
- mathematisches Denken und Modellieren in außermathematischen Gebieten wie Kunst, Naturwissenschaft und Gesellschaft anwenden;
- grundlegende Problemlösetechniken kennen und anwenden.

Inhalte

- *Umgang mit Hilfsmitteln wie Formelsammlung, grafikfähiger Taschenrechner, Rechner mit geeigneter Software, elektronische Medien, Internet*
- *Problemlösetechniken*

9. LEITIDEE „MODELLIEREN“

- einen Sachverhalt auf angemessene Weise mathematisch beschreiben. Eine zugehörige Problemstellung in dem gewählten mathematischen Modell lösen sowie die Ergebnisse auf die Ausgangssituation übertragen, interpretieren und ihre Gültigkeit prüfen;
- Wachstumsvorgänge durch diskrete Modelle beschreiben und simulieren;
- das Änderungsverhalten von Größen analytisch beschreiben und interpretieren.

Inhalte

- *Proportionalität; lineares, natürliches, beschränktes Wachstum*
- *Simulation dynamischer Vorgänge; Momentanänderung von Größen*

KURSSTUFE

Die Schülerinnen und Schüler verfügen bezüglich der genannten Leitideen über die folgenden Kompetenzen:

1. LEITIDEE „ZAHL“

- den Begriff des Grenzwertes verstehen und erläutern;
- Grenzprozesse bei der Festlegung von Zahlen nutzen.

Inhalte

- Grenzwert; eulersche Zahl; Integral

2. LEITIDEE „ALGORITHMUS“

- in einfachen Fällen Grenzwerte bestimmen;
- zusammengesetzte Funktionen ableiten;
- in einfachen Fällen Stammfunktionen angeben;
- lineare Gleichungssysteme auf Lösbarkeit untersuchen; die Lösungsmenge eines linearen Gleichungssystems bestimmen.

Inhalte

- Ableitungsregeln für Produkt, Verkettung
- Stammfunktion (Summe, konstanter Faktor, lineare Substitution)
- Gauß-Algorithmus

3. LEITIDEE „MESSEN“

- das Konzept der Rekonstruktion auf verschiedene Anwendungsfelder übertragen;
- Bestände auch mithilfe des GTR berechnen.

Inhalte

- rekonstruierter Bestand, Inhalt krummlinig begrenzter Flächen (auch Kreis), Volumen (auch Pyramide, Kegel), Mittelwert

4. LEITIDEE „RAUM UND FORM“

- geometrische Objekte im Raum vektoriell beziehungsweise analytisch beschreiben und ihre Lagebeziehungen analysieren;
- Eigenschaften von geometrischen Objekten und Beziehungen zwischen geometrischen Objekten beschreiben und berechnen.

Inhalte

- Ebenen, Winkel, Abstände

5. LEITIDEE „FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG“

- diskrete Abhängigkeiten beschreiben;
- besondere Eigenschaften von Funktionen rechnerisch und mithilfe des GTR bestimmen;
- eine Funktion aus ihren Änderungsraten rekonstruieren.

Inhalte

- Folgen, rekursive Folgen
- höhere Ableitungen, Berechnung von Extrem- und Wendestellen, natürliche Exponentialfunktion; zusammengesetzte Funktionen; senkrechte und waagerechte Asymptoten
- Integralfunktion; Hauptsatz der Differenzial- und Integralrechnung

6. LEITIDEE „DATEN UND ZUFALL“

- Wahrscheinlichkeiten bei Zufallsexperimenten mit unendlich vielen Ausgängen berechnen;
- Hypothesen über Vorgänge, die vom Zufall abhängen, quantitativ beurteilen.

Inhalte

- eine stetige Verteilung; ein Testverfahren

7. LEITIDEE „VERNETZUNG“

- heuristische Verfahren zur Erkenntnisgewinnung kennen und einsetzen;
- mithilfe von Vektoren beweisen;
- Probleme lösen, die den Einsatz von Begriffen und Verfahren aus verschiedenen Teilbereichen der Mathematik erfordern.

Inhalte

- *Verbindungen zwischen den Teilgebieten Analysis, Geometrie und Stochastik*

8. LEITIDEE „MODELLIEREN“

- inner- und außermathematische Sachverhalte und ihre Veränderungen auch in komplexeren Zusammenhängen mathematisch modellieren.

Inhalte

- *Wahl geeigneter Grundobjekte (zum Beispiel Koordinatensystem, Variable); Funktionsanpassung*
- *Differenzialgleichung für natürliches und beschränktes Wachstum, Wachstums- und Zerfallsprozesse (auch logistisches Wachstum)*
- *Anwendungen linearer Gleichungssysteme*



LEITGEDANKEN ZUM
KOMPETENZERWERB FÜR

MODERNE FREMDSPRACHEN

GRUNDSCHULE, HAUPTSCHULE (HAUPTSCHULE UND
HAUPTSCHULE MIT WERKREALSCHULE), REALSCHULE, GYMNASIUM

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Zusammenwachsen Europas und der Welt, die Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen, das Medienangebot und die modernen Technologien bringen neue Herausforderungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit sich. Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt in diesem Umfeld eine große Bedeutung zu, denn Fremdsprachenkenntnisse tragen in hohem Maße zum gegenseitigen Verständnis und friedlichen Zusammenleben bei und sind Voraussetzung für Mobilität und Zusammenarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben von Beginn der Grundschule an erste Kompetenzen in Englisch beziehungsweise Französisch. Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen findet in allen Schularten in der Regel in der Zielsprache statt. Die Schülerinnen und Schüler bauen im Fremdsprachenunterricht eine positive Haltung gegenüber dem Sprachenlernen auf, entwickeln und erweitern Sprach- und Sprachlernkompetenzen, lernen sich über Sprache in der Welt zurechtzufinden und können sich neue Lebenswirklichkeiten erschließen. Die Begegnung mit kultureller Vielfalt regt zur Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen an und ermutigt zugleich zur Reflexion über eigene Erfahrungen und soziokulturelle Bedingungen. So wird eine interkulturelle Kompetenz aufgebaut, die Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung unterstützt,

Empathie, Achtung und Toleranz fördert sowie einen Perspektivenwechsel ermöglicht. Diesen Zielen dient auch die Begegnung mit den literarischen Ausdrucksformen und Texten in den verschiedenen Sprachen.

Sprachenlernen in der Schule muss der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft Rechnung tragen. Mehrsprachigkeit und der Erwerb interkultureller Kompetenz sind Voraussetzung für den interkulturellen Dialog. Sie sind entscheidendes Zukunftspotenzial in und für Europa sowie weltweit. Um Mehrsprachigkeit zu erreichen, gilt es daher von Anfang an, grundlegende und ausbaufähige Strategien für den Spracherwerb zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, den Lernprozess in zunehmendem Maße selbstständig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Über Sprachlernstrategien verfügen zu können, das heißt planvolle, zielgerichtete Verfahrensweisen zu beherrschen, ist entscheidend für den Erfolg sprachlich-kommunikativen Handelns und Kern der Mehrsprachigkeit. Dies gilt im schulischen Alltag besonders für die drei großen europäischen Sprachfamilien, deren Sprachen Brücken zu weiteren verwandten Sprachen und Kulturen schlagen. Ziel ist die Vermittlung einer Sprachlernkompetenz, die die Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem Lernen befähigen soll.

Vorrangiges Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist die Entwicklung von kommunikativer Kompetenz. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu situationsangemessener und sachgerechter Kommunikation in der Fremdsprache. Im verantwortungsbewussten Umgang mit Sprache im Verstehensprozess und in der Sprachanwendung wird die Sprachkompetenz kontinuierlich erweitert. Das Wissen vom System der Sprache, von Grammatik und Lexik, die Entwicklung von Ausdrucksvermögen und seine Umsetzung in der Sprachpraxis sind Folge und Voraussetzung kompetenten Sprachhandelns zugleich. Der Fremdsprachenunterricht unterstützt und entwickelt daher den Erwerb von Sprachlernstrategien und die Entwicklung von Sprachlernkompetenz unter Berücksichtigung entwicklungs- und lernpsychologischer Voraussetzungen. Die Fähigkeit zum Transfer von Methoden, Fertigkeiten und Kenntnissen von einer Sprache zur andern trägt zur Ökonomie des Lernprozesses bei.



Gegenstand des Fremdsprachenunterrichts ist nicht die reine Reproduktion von Wissen über Zielkulturen, sondern der Erwerb der Fähigkeit, soziokulturelle Strukturen der Zielländer sowie des eigenen Landes beobachten, analysieren und vergleichen zu können. Fächerübergreifendes Arbeiten und bilingualer Sachfachunterricht einerseits, die Pflege der direkten und medialen Kontakte durch Schüleraustausch und andere Begegnungsmaßnahmen andererseits sind daher wichtige Anliegen des fremdsprachlichen Unterrichts. Dem kommunikativen Ansatz des Fremdsprachenunterrichts entsprechend erhält die mündliche Sprachkompetenz eine wachsende Bedeutung. Auch die rezeptiven Fertigkeiten (Hör-/Sehverstehen und Leseverstehen) erhalten mehr Gewicht. Da in einem offenen Europa die Begegnung mit der jeweiligen Sprache sehr früh einsetzt, müssen die Schülerinnen und Schüler durch die Begegnung mit zunächst einfachen authentischen Materialien darauf vorbereitet werden.

Die Sprachausbildung erfolgt über die Schulstufen und Schularten hinweg mit dem gemeinsamen Ziel einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Die Grundschule legt die Fundamente für das frühe Sprachenlernen, die weiterführenden Schulen nehmen das Erworben auf, erweitern den Spracherwerbsprozess systematisch und differenzierend und legen ihrerseits die Grundlage für das berufliche beziehungsweise lebenslange Lernen. Dabei gestalten die Schularten ihre Sprachausbildung jeweils spezifisch aus. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Schularten bezieht das Entwickeln und Umsetzen von Übergangsdidaktiken mit ein.

Die vorliegenden Bildungsstandards für die modernen Fremdsprachen orientieren sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* des Europarates, der erstellt wurde, um das Lehren und Lernen von Sprachen in Europa zu koordinieren und vergleichbar zu machen. Die Bildungsstandards Baden-Württembergs stützen sich auf diese detaillierten Beschreibungen der einzelnen Kompetenzstufen. Von den sechs Niveaustufen werden im schulischen Fremdsprachenunterricht bis zum Abitur die ersten vier Stufen erreicht. In diesem Gesamtkonzept werden die einzelnen Niveaus an zentralen Schnittpunkten dem schulischen Spracherwerb zugeordnet – unter Berücksichtigung der Entwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler, des Profils der jeweiligen Schulart und nicht zuletzt der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente.



Die Bildungsstandards beschreiben den Grad des Sprachkönnens, den die Lernenden erreichen sollen. Die (End-)Profile werden in den Bildungsstandards aller Schularten und Stufen detailliert beschrieben. Dies verlangt adäquate Formen der Evaluation des Sprachkönnens. Um der jeweiligen Schülerleistung gerecht zu werden, muss der Grad der erreichten Kompetenz differenziert bewertet werden. Durch Selbstevaluation im Sprachenportfolio kann das Bewusstsein der Lernenden für den erreichten Kenntnisstand und damit auch die Lernerautonomie gestärkt werden. Nicht zuletzt erleichtern die neue Gesamtkonzeption des Fremdsprachenunterrichts und die Beschreibung der erworbenen Sprachkenntnisse in Bildungsstandards eine direkte Vernetzung mit außerschulischen Anforderungen und Sprachzertifizierungen.

A close-up photograph of a person's hands writing in a notebook. The person is wearing a dark jacket. The notebook is open, and the page is filled with handwritten text in cursive. The word 'Homework' is clearly visible at the top of the page. The background is a solid light yellow color.

ENGLISCH

(1. UND 2. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Englisch hat sich weltweit zur wichtigsten Zweit- und Verkehrssprache, zur *lingua franca*, entwickelt. Deshalb müssen Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen vorbereitet werden, die sich im Hinblick auf Berufsqualifikationen, neue Formen der internationalen Kooperation (Englisch als Ausbildungs-, Verhandlungs- und Konferenzsprache) sowie vermehrte interkulturelle Begegnungen ergeben.

Die Beherrschung der englischen Sprache ist infolgedessen ein wichtiges Instrument erfolgreicher Kommunikation, auf dem nicht zuletzt persönliche Weiterentwicklung und beruflicher Erfolg basieren. Ihr Erlernen ist darüber hinaus ein bedeutender Schritt zur Mehrsprachigkeit.

Das wichtigste Ziel des gymnasialen Englischunterrichts ist folglich die Entwicklung einer kommunikativen Kompetenz, die die Schülerinnen und Schüler sprachlich handlungsfähig macht. Dabei wird die bereits in der Grundschule angebahnte Sprachkompetenz aufgenommen und kontinuierlich erweitert. Insbesondere werden die Sprech-, Hör- und Leseverstehenskompetenz sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung in den verschiedenen Ausprägungen nachhaltig gefördert. Lexikalische, grammatische und orthografische Fertigkeiten sind Teilkompetenzen und haben dienende Funktion. Die angemessene Verwendung sprachlicher Mittel und der Gebrauch von korrektem Englisch sowohl im Schriftlichen wie auch im Mündlichen stellen neben der Verständigungs- und Gesprächsfähigkeit ebenfalls wichtige Lernziele dar.

Der Erwerb von soziokulturellen Kenntnissen über das zielsprachliche Land weitet den individuellen Horizont und wirkt persönlichkeitsbildend, indem er andere Perspektiven eröffnet, die es zu reflektieren und gegebenenfalls zu integrieren gilt.

Das Repertoire an methodischen Kompetenzen wird kontinuierlich ausgebaut und ermöglicht so das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen über die Schule hinaus. Die Schülerinnen und Schüler üben sich dabei zunehmend im autonomen Lernen, das ihnen den intelligenten Einsatz methodischer Fertigkeiten sowie eine besondere Leistungsbereitschaft abverlangt. Sie sind zu verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit anderen fähig und erfahren dabei die Lerngruppe als Gemeinschaft.

Fächerübergreifendes Arbeiten und – wo möglich – bilingualer Sachfachunterricht einerseits, die Pflege der direkten und medialen Kontakte durch Schüleraustausch und weitere Begegnungsmaßnahmen andererseits, sind ebenfalls wichtige Anliegen eines handlungsorientierten Englischunterrichts.

In der Übergangsphase von der Grundschule ins Gymnasium geht die für die Grundschule kennzeichnende Verstehensdidaktik allmählich in eine ganzheitliche Fertigkeitendidaktik über. Es erfolgt eine Verstärkung produktiver Sprachkompetenzen, sowohl durch gebundenes und kreatives Schreiben als auch in Form mündlicher Präsentationen. Obwohl auch der beginnende gymnasiale Unterricht situations- und erlebnisorientiert ist, kommt nach und nach eine kognitiv-analytische Orientierung hinzu, die dann in der Folge an Bedeutung gewinnt. Mit dem Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 werden in den Klassenstufen 5 bis 10 immer mindestens zwei Fremdsprachen nebeneinander unterrichtet. Dies ermöglicht die sprachenübergreifende produktive Nutzung der in den jeweiligen Fremdsprachen erworbenen Kompetenzen.



Nach der Integrations- und Aufbauphase der ersten beiden gymnasialen Lernjahre gestaltet sich der Englischunterricht zunehmend anwendungsorientiert, indem der eigenständige Gebrauch der Fremdsprache verstärkt eingefordert wird.

Dabei wird auch die bewusste Steuerung des Spracherwerbs immer mehr von lernstrategischen Überlegungen begleitet und das vorhandene Repertoire an Lernstrategien erweitert und gefestigt.

Die Gestaltung des Lernprozesses in den Klassen 7 bis 10 wird überdies bestimmt von dem schnell wachsenden Weltwissen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch von Kenntnissen und Erfahrungen, die sie beim Lernen anderer Sprachen erworben haben.

Am Ende der Klasse 10 sind nicht nur die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des korrekten Sprachgebrauchs erworben, sondern es wird auch das Niveau der Kursstufe dadurch antizipiert, dass vermehrt authentische Texte rezipiert und vornehmlich Formen selbstverantwortlichen und partnerschaftlichen Arbeitens praktiziert werden.

Fächerübergreifendes Lernen stärkt die Motivation und erweitert den sprachlichen Handlungsspielraum in der Schule.

Der Englischunterricht auf der Kursstufe ist dann geprägt von der Auseinandersetzung mit authentischen Texten bei der wissensvermittelnden Erschließung landeskundlicher Themen und der Interpretation beispielhafter Werke englischsprachiger Literatur.

Vernetztes Lernen ist dabei unabdingbar, auch unter Verwendung moderner Informationstechnologien, ergänzt durch den gezielten Einsatz geeigneter Methoden.

Die Bildungsstandards Baden-Württembergs stützen sich auf die detaillierten Beschreibungen der einzelnen Kompetenzstufen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Von den sechs Niveaustufen erreicht der schulische Englischunterricht bis zur Klasse 10 die Stufen B1 und B2 in Teilen, in der Kursstufe B2 und teilweise C1.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze, klare und einfache Anweisungen, Mitteilungen und Erklärungen sowie Informationen über ihnen vertraute Themen verstehen, sofern in deutlich artikulierter Standardsprache und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen, was ihnen in einem einfachen Alltagsgespräch gesagt wird;
- einfachen Gesprächen über alltägliche Sachverhalte zwischen deutlich und nicht zu schnell sprechenden Muttersprachlern folgen;
- ausgewählten kurzen Radiosendungen oder mittels Tonträger dargebotenen einfachen Hörtexten mit bekanntem Sprachmaterial über vertraute Themen die Hauptinformationen entnehmen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- kleine Erzählungen verstehen;
- kurzen, altersgemäßen Fernsehsendungen und Filmen folgen, sofern sie vertraute Themen behandeln und in einfacher Sprache gehalten sind.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihnen bekannte Alltagssituationen sprachlich richtig bewältigen und notfalls um Wiederholung und Erklärung von etwas Gehörtem bitten;
- ein kurzes Kontaktgespräch führen und dabei alltägliche Höflichkeitsformeln verwenden, um jemanden zu grüßen, anzusprechen, einzuladen, sich zu entschuldigen oder Zustimmung beziehungsweise Ablehnung auszudrücken;
- ein einfaches Gespräch mit einem Partner/einer Partnerin über ihnen vertraute Themen führen und dabei auch eigene Aussagen und Mitteilungen in angemessener Form machen;
- im Rahmen ihrer sprachlichen Möglichkeiten Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Ereignisse aus ihrem Lebensbereich und eigene Erlebnisse zu beschreiben;
- eine kurze und einfache Geschichte wiedergeben;
- ihre Reaktionen auf Gelesenes, Gehörtes oder Gesehenes in altersgemäßer Form beschreiben.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfach gehaltene persönliche Briefe, Postkarten oder Mitteilungen verstehen;
- kurze, einfache Texte mit überwiegend bekanntem Sprachmaterial zu vertrauten Themen verstehen;
- zunehmend auch einen Text zu nicht bekannten Themen mit bekanntem Sprachmaterial durch stilles Lesen erfassen;
- einfache, gebräuchliche Alltagstexte verstehen;
- einfach gehaltene Erzähltexte oder Szenenfolgen inhaltlich erfassen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- über das Abschreiben vorgegebenen Sprachmaterials zum Verfassen korrekter eigener Sprachäußerungen gelangen und Texte nach Diktat richtig schreiben;
- einen kürzeren, einfachen Text aufgrund von sprachlichen und inhaltlichen Vorgaben und Hilfen erstellen oder umformen;
- zu altersgemäßen Texten in sprachlich korrekter Form Fragen stellen und Fragen beantworten;
- in einfachen Sätzen über sich selbst, ihre Familie und ihre unmittelbaren Lebensumstände sowie über ihnen bekannte fiktive Figuren und deren Handeln oder Tun schreiben;
- allmählich mit dem erlernten Sprachmaterial etwas freier umgehen und es in neuen Zusammenhängen und Situationen verwenden.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in elementaren zweisprachigen Situationen mündlich vermitteln, in denen ihnen vertraute Inhalte in bekanntem Wortlaut zur Sprache kommen;
- einzelne Sätze und Wendungen ins Deutsche übersetzen und dabei durch den Vergleich mit der Muttersprache grammatische und idiomatische Besonderheiten erfassen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die phonetischen und intonatorischen Elemente des *BBC English/General American* in der Kommunikation weitgehend sicher verwenden. Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden;
- Schwachformen und Bindungen ausreichend korrekt verwenden;
- Vokale, Diphthonge, stimmhafte und stimmlose Konsonanten ausreichend korrekt artikulieren;
- die typischen englischen Lautschriftzeichen in korrekte Laute umsetzen;
- einen bekannten Text phonetisch und intonatorisch angemessen vorlesen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen

- über einen hinreichenden Wortschatz und idiomatische Phrasen, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige alltägliche Angelegenheiten zu erledigen;
- über den notwendigen Wortschatz, um Kontakt zum Gesprächspartner herzustellen und zu pflegen, Auskünfte zu geben und einzuholen;
- über den geeigneten Wortschatz, um Empfindungen, Befürchtungen, Hoffnungen zu äußern, die eigene Meinung auszudrücken und Interesse zu bekunden;
- über einen einfachen Verknüpfungswortschatz;
- im Rahmen des behandelten Wortschatzes über weitgehende Sicherheit in der Rechtschreibung;
- über einen angemessenen Wortschatz, um sich in den unter 4. „Kulturelle Kompetenz“ genannten Bereichen äußern zu können.



Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und Wendungen und einfache Strukturen in standardisierten Situationen hinreichend korrekt verwenden.

Sie verfügen über weitgehende Sicherheit insbesondere im Gebrauch der unten angeführten Satzmuster, grammatischen Strukturen und Formen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Personen, Sachen, Sachverhalte, Tätigkeiten und Geschehnisse bezeichnen und beschreiben (*nouns in singular/plural, adjectives/adverbs, determiners, pronouns (subject/object case), prepositions, prop words*);
- Sachverhalte bejahend und verneinend ausdrücken (*word order, to do, some/any, subject, verb, direct/indirect object, long/short forms, auxiliaries, question tags*);
- Besitzverhältnisse darstellen (*genitives, possessive determiners*);
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen (*present progressive, simple present, past tense [simple/progressive], present perfect simple, going to/will future, some irregular verbs*);
- Fragen stellen und beantworten (*question words, wh-questions, yes/no questions, short answers*);
- Vergleiche anstellen (*adjective/adverb, comparative and superlative, quantifiers*);
- Art und Weise angeben (*adverbs of manner, unregelmäßige Formen*);
- Mengen und Reihenfolge angeben (*numbers, quantifiers, indefinite determiners*);
- Erlaubnis, Verbote, Verpflichtungen, Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Fähigkeiten und ihre Verneinung ausdrücken (*can, cannot, may, must, must not, need not*);
- Aufforderungen, Bitten und Wünsche ausdrücken (*imperatives, want to*);
- Angaben zu Ort, Zeit und Grund machen (*subordinate clauses, adverbials*);
- Bedingungen ausdrücken (*conditional I*);
- Personen, Gegenstände, Geschehnisse durch Relativsätze näher bezeichnen (*defining relative clause, contact clause*).

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurzen Sachtexten Informationen entnehmen und solche Texte für andere verfassen;
- Dialoge, beschreibende und erzählende Texte still und laut lesen;
- kürzere Texte abschreiben und auswendig lernen;
- Dialogrollen nachspielen, szenisch selbst gestalten und entwerfen (freie und gebundene Rollen);
- Ansichtskarten, kurze, persönliche Briefe lesen und schreiben;
- Poster, Wandzeitungen gestalten;
- Bildgeschichten/comics in einfachen Sätzen versprachlichen;
- *rhymes* und *songs* frei vortragen oder singen;
- einfache Formen des kreativen Schreibens einsetzen;
- eine stufengemäße, ihren Sprachkenntnissen entsprechende Lektüre lesen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ**Soziokulturelles Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wichtige traditionelle Sitten und Bräuche des Alltagslebens;
- kennen typische Arten der Freizeitgestaltung;
- können Sehenswürdigkeiten in Großbritannien nennen und knapp beschreiben;
- verfügen über einfache landeskundliche Kenntnisse zu *England, Scotland, Wales*;
- sind vertraut mit einigen Aspekten keltischer Ursprungskultur und der römischen Herrschaft in Großbritannien;
- können die Alltagswirklichkeit des englischen Schulsystems beschreiben.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen im englischsprachigen Ausland und auf Reisen in anderen Ländern im Rollenspiel angemessen bewältigen;
- in einfachen Worten Auskunft über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld geben;
- alters- und gruppenspezifische Erfahrungen im Alltag (Feste, Jahreszeiten, *parties*) mit denen ihrer Altersgenossen austauschen;
- deutsche und britische Lebensverhältnisse ihres Erfahrungsbereiches (Familienleben, Mahlzeiten, Schule, Freizeit) miteinander vergleichen und persönliche Meinungen dazu äußern.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken, Sprachlernkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Lern- und Arbeitstechniken, um den Sprachenlernprozess effizient und nachhaltig zu gestalten. Diese sind auch Voraussetzung für selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren dabei Formen der individuellen Förderung.

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Ordnungs- und Vernetzungstechniken bei konkreten Sachverhalten bewusst anwenden;
- Verfahren der Texterschließung anwenden;
- Regelraster im Bereich der grammatischen Lernziele erkennen;
- verschiedene Verfahren zum Wortschatzerwerb (Mehrkanaligkeit, Wiederholstrategien, Memoriertechniken) benützen;
- aus dem situativen Kontext Verstehensergänzungen vornehmen;
- einfache Nachschlagetechniken anwenden;
- Formen und Möglichkeiten der Begriffssammlung und -strukturierung als Ausgangspunkt für altersgemäßes kreatives und standardisiertes Schreiben einsetzen;

- Korrekturmöglichkeiten zum Lernverhalten erkennen und einsetzen;
- einfache Formen der Selbsteinschätzung sowie die Rückmeldung von Mitschülern für die Überprüfung des Lernfortschritts nutzen und ihren Lernzuwachs im sprachlichen und methodischen Bereich im Sprachenportfolio dokumentieren;
- in Formen des offenen Unterrichts selbstständig Aufgaben lösen;
- mit Partnern zusammenarbeiten und sich gegenseitig stützen;
- Lernangebote für individuelles Lernen selbstständig nutzen.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler kennen in der Regel die audiovisuellen und interaktiven Medien vorwiegend als Mittel des Spiels und der Unterhaltung. Im Vordergrund steht nun der selbstständige und aktive Gebrauch der Medien zur Erweiterung des Wissens und der Sprachkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig mit Lernprogrammen zu Wortschatz und Grammatik umgehen;
- als Vorstufe zur eigenständigen Präsentation Wandzeitungen oder Bildtexte anfertigen und angemessen vorstellen;
- gezielt Informationen aus dem Internet unter Anleitung entnehmen;
- einfache E-Mails schreiben.

KLASSE 8**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfachere Anweisungen, Mitteilungen, Erklärungen oder Informationen über ihnen vertraute Themen verstehen, die in Standardsprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit geäußert werden;
- verstehen, was ihnen in einem Alltagsgespräch über weitgehend vertraute Themen gesagt wird;
- Gesprächen über alltägliche Sachverhalte zwischen deutlich und nicht zu schnell sprechenden Muttersprachlern folgen;
- ausgewählten Radiosendungen oder mittels Tonträger dargebotenen einfacheren Hörtexten mit überwiegend bekanntem Sprachmaterial über vertraute Themen die Hauptinformationen entnehmen, wenn deutlich und in Standardsprache gesprochen wird;
- einfach gehaltene Erzählungen verstehen;
- altersgemäßen Fernsehsendungen und Filmen folgen, sofern sie vertraute Themen im Rahmen eines weitgehend bekannten Sprachmaterials behandeln.

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein breites Spektrum von Alltagssituationen sprachlich sicher und situationsgerecht bewältigen;
- ohne große Vorbereitung ein einfaches Gespräch oder eine Diskussion über vertraute Themen führen und dabei persönliche Meinungen angemessen ausdrücken und für sie wichtige Informationen austauschen;
- zu behandelten Themen und erarbeiteten Texten Fragen stellen und beantworten sowie Kommentare in einfacher Form abgeben;
- Gefühle wie Überraschung, Freude, Traurigkeit, Interesse und Gleichgültigkeit differenzierter ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer entsprechend reagieren;
- auftretende Verständnis- oder Verständigungsprobleme sprachlich angemessen bewältigen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse aus ihnen vertrauten Bereichen zu beschreiben;
- persönlichen Empfindungen, Hoffnungen und Zielen in einfacher Form Ausdruck verleihen;
- in altersgemäßer Form ihre Meinung darlegen und begründen;
- eine einfache Geschichte oder die Handlung eines im Unterricht erarbeiteten Buches oder Filmes wiedergeben;
- ihre Reaktionen auf Gelesenes, Gehörtes oder Gesehenes in altersgemäßer Form verbalisieren;
- Themen aus dem Unterricht oder ihren Interessengebieten sachgerecht darstellen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- persönliche Mitteilungen verstehen;
- unkomplizierte Sachtexte mit überwiegend bekanntem Sprachmaterial zu vertrauten Themen verstehen;
- auch einen Text zu nicht bekannten Themen erfassen, sofern überwiegend bekanntes Sprachmaterial verwendet wird;
- nicht zu komplizierten Alltagstexten allgemeine oder auch spezielle Informationen entnehmen;
- in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- allgemein bei Texten nicht nur den Inhalt erfassen, sondern auch die jeweiligen Hauptmerkmale wahrnehmen (Sprache und Aufbau);
- kürzere, nicht zu schwierige literarische Texte, Textauszüge oder Szenenfolgen inhaltlich und hinsichtlich ihrer wichtigsten Merkmale erfassen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben und das Wichtige darin hervorheben;
- einen persönlichen Brief schreiben und darin in sprachlich korrekter Form detailliert über Erfahrungen, Gefühle und Ereignisse berichten;
- sprachlich und inhaltlich nicht zu schwierige Texte zusammenfassen;
- zu Textaussagen und behandelten Themen eine Stellungnahme abgeben und dabei ihren Standpunkt argumentativ in zusammenhängender und sprachlich korrekter Form untermauern;
- ihr eigenes Verständnis von literarischen Texten in einer ihnen gemäßen Form zum Ausdruck bringen;
- sich einfacher Formen kreativen Schreibens bedienen (Wechsel von Perspektive und Textsorte, Füllen von Leerstellen).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Alltagssituationen vermitteln, in denen ihnen vertraute Inhalte in überwiegend bekanntem Wortlaut zur Sprache kommen;
- geeignete Textausschnitte verschiedener Textsorten ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die phonetischen und intonatorischen Elemente des *BBC English/General American* in der Kommunikation zunehmend sicher verwenden, sodass ihre Aussprache in der Regel weder auf Wort- noch auf Satzebene Missverständnisse verursacht;
- wesentliche lautliche Unterschiede zwischen *BBC English* und *General American* unterscheiden;
- Dialektmerkmale des britischen und amerikanischen Englisch erkennen, um auf reale Sprechsituationen vorbereitet zu sein;
- die Aussprache von Wörtern anhand der Lautschrift in einem Wörterverzeichnis oder Lexikon feststellen;
- einen Text mit bekanntem Sprachmaterial nach stillem Lesen phonetisch und intonatorisch angemessen vorlesen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen

- über einen hinreichend großen Wortschatz und idiomatische Wendungen, um sich auch mithilfe von einigen Umschreibungen über die meisten Themen des Alltags äußern zu können wie Familie, Hobbys, Interessen, Arbeit, Reisen, aktuelle Ereignisse;
- über den Wortschatz zur Benennung wichtiger grammatischer Erscheinungen;
- über Kenntnisse im Bereich der Wortbildung (*prefixes, suffixes, conversion, compounds*);
- über die Formen der meisten unregelmäßigen Verben;
- über Wörter in ihren Bindungen an Präpositionen und Adverbien oder anderen Kollokationen;
- über einen zunehmend differenzierten Verknüpfungswortschatz;
- im Rahmen des bekannten Wortschatzes über Sicherheit in der Rechtschreibung (auch Unterschiede *BBC English/General American*);
- über einen angemessenen Wortschatz, um sich in den unter 4. „Kulturelle Kompetenz“ genannten Bereichen äußern zu können.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich hinreichend korrekt in vertrauten Situationen verständigen. Trotz muttersprachlicher Interferenzen verfügen sie über weitgehende Sicherheit im Gebrauch der im Folgenden aufgeführten Satzmuster, grammatischen Strukturen und Formen. Dabei gewinnen sie zunehmend Einsicht in sprachliche Gesetzmäßigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen (Zeitenfolge, *past perfect, present perfect progressive, present progressive für Zukünftigkeit, irregular verbs, aspect*);
- Geschehen aus der Sicht des Verursachers und des Objekts darstellen (*active/passive voice, verbs with two objects, verbs with prepositions, by-agent*);
- Annahmen, Bedingungen und Hypothesen ausdrücken (*conditional II, III*);
- Modalitäten ausdrücken (die wichtigsten Entsprechungen für wollen, können, sollen, dürfen, müssen);
- wiedergeben, was andere gesagt haben (*reported speech*);
- Personen, Gegenstände, Sachverhalte und Geschehnisse durch Relativsätze näher bezeichnen (*non-defining relative clauses*);
- weitere Aussagen über Umstände machen (*adverbials, adverbial clauses*);
- Aussagen über Zustände machen (*adjectives as subject/object complement*);
- Aussagen über bestimmte/unbestimmte Mengen, Konkreta, Abstrakta machen (*definite/indefinite/zero article, countable/uncountable/collective nouns/adjectives*);
- Aussagen über reflexive und reziproke Tätigkeiten machen (*reflexive pronouns, reciprocal pronouns*);
- vom Deutschen abweichende Strukturen verstehen und angemessen verwenden (*infinitives, participles, gerunds*).

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- für den Unterricht bearbeitete Sachtexte und adaptierte Auszüge aus der Jugendliteratur mithilfe von Arbeitsanweisungen erschließen;
- einfache authentische Gebrauchstexte verstehen und anwenden;
- die logischen Strukturen von Texten erkennen und beschreiben;
- zunehmend problemorientierte Songs und einfache Gedichte verstehen und mündlich und schriftlich kommentieren;
- sich Notizen machen während eines Vortrags oder bei Hörverstehensübungen;
- Zusammenfassungen, Erfahrungsberichte und Reportagen schreiben;
- die besonderen Strukturmerkmale eines *short play* erarbeiten;
- eine Ganzschrift weitgehend selbstständig lesen und unter Anleitung auswerten;
- weitere Formen des kreativen Schreibens einsetzen (Wechsel von Perspektive und Textsorte, Füllen von Leerstellen);
- Texte szenisch gestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ**Soziokulturelles Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben erweiterte Kenntnisse über die Regionen Großbritanniens (*England, Scotland, Wales*) und lernen britische Großstädte kennen;
- verfügen über Kenntnisse über amerikanische Großstädte sowie über Regionen in den USA;
- können sich exemplarisch über wichtige Errungenschaften des angelsächsischen Kulturraums und ihre Folgen äußern;
- haben Kenntnisse über die Entstehung Amerikas, die Erschließung des amerikanischen Westens und die Rolle der Indianer;
- kennen die Bedeutung der National Parks in den USA;
- kennen die Grundzüge des amerikanischen Schulalltags.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in Standardsituationen den sozialen Konventionen in Großbritannien und den USA entsprechend verhalten;
- Probleme im Zusammenleben von britischen und amerikanischen Jugendlichen, die verschiedenen gesellschaftlichen und ethnischen Gruppen angehören, beschreiben;
- geographische, kulturelle oder historische Besonderheiten in Großbritannien und den USA, die dem Erfahrungshorizont Jugendlicher entsprechen, exemplarisch beschreiben;
- ansatzweise über ihnen vertraute Themen sowie über Personen aus der englischsprachigen Welt sprechen, die ihnen Identifikationsmöglichkeiten bieten;
- Vor- und Nachteile des US-amerikanischen, britischen und deutschen Schulalltags aus ihrer persönlichen Sicht darstellen;
- gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum schriftlich (brieflich oder per Internet) mit ausländischen Partnern kommunizieren.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken, Sprachlernkompetenz**

Die bereits bis zur Klasse 6 erworbenen Lern- und Arbeitstechniken werden weiter ausgebaut und zunehmend systematisch eingesetzt. Sie sind Voraussetzung für die Wahrnehmung und Mitgestaltung vielfältiger Unterrichtsformen, durch die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit im Sinne des erweiterten Lernbegriffs gestärkt werden. Der Lernfortschritt wird im Sprachenportfolio dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler erfahren überdies Formen der individuellen Förderung.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen systematisch sammeln, in Beziehung setzen und ordnen;
- Leseverfahren (*skimming, scanning*) bewusst einsetzen;
- verschiedene Verfahren verwenden, um Notizen von Textvorlagen (*sequential outline notes, mind mapping*) und Hörtexten (*cue words, signal words, qualifying words*) anzufertigen;

- Verfahren der Texterschließung ausbauen (paraphrasierende Randbemerkung, Gliederungsverfahren);
- formale Kriterien für Textproduktionen einhalten (*introduction, body, conclusion*);
- Nachschlagetechniken (zweisprachiges Wörterbuch) benutzen;
- einfache Wortschließungsmethoden wie kontextuelles Verstehen oder Übertragbarkeit aus anderen Sprachen einsetzen;
- einfache statistische Darstellungen (*tables, graphs, charts*) auswerten;
- weitergehende Formen der Selbsteinschätzung sowie Rückmeldungen von Mitschülerinnen und Mitschülern für die Überprüfung des Lernfortschritts nutzen;
- in Kleingruppen zielorientiert zusammenarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Der Umgang mit dem Computer soll nicht nur zur Textverarbeitung, sondern auch zur Präsentation von landeskundlichen Inhalten eingeübt werden.

Das Internet stellt eine wesentliche Informationsquelle dar, wozu Recherchestrategien für den Umgang mit Suchmaschinen und Datenbanken entwickelt werden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kurzpräsentationen zu Aspekten der Landeskunde gestalten und vorstellen;
- einige Visualisierungstechniken anwenden;
- Anwendungssoftware zu Vokabeln, Grammatik und Textverarbeitung einsetzen;
- das Internet als Informations- und Kommunikationsmedium nutzen.

KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anweisungen, Mitteilungen und Erklärungen verstehen, die deutlich und in Standardsprache (*BBC English/General American*) geäußert werden;
- Informationen über gewöhnliche alltagsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern in deutlich artikulierter Standardsprache und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen, was ihnen in einem Alltagsgespräch auch über weniger vertraute Themen gesagt wird;
- Gesprächen über alltägliche Sachverhalte zwischen deutlich und in normalem Tempo sprechenden Muttersprachlern folgen;
- ausgewählten Radiosendungen oder mittels Tonträger dargebotenen Hörtexten mit teilweise unbekanntem, aber erschließbarem Sprachmaterial über vertraute Themen die Hauptinformationen entnehmen, wenn deutlich gesprochen wird;
- Erzählungen verstehen, auch wenn sie teilweise unbekanntes Sprachmaterial enthalten;
- das Wesentliche von Fernsehsendungen und Filmen erfassen, sofern sie vertraute Themen behandeln und die Sprache klar und unkompliziert ist.

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die meisten Standardsituationen sprachlich richtig und situationsgerecht bewältigen, die bei Begegnungen im In- und Ausland auftreten, auch wenn diese weniger vertraut sind;
- ein einfaches, aber längeres Gespräch mit einem Gesprächspartner über ein vertrautes oder sie persönlich interessierendes Thema initiieren, in Gang halten und beenden;
- Informationen austauschen, prüfen und bestätigen;
- zu behandelten Themen und erarbeiteten Texten Fragen stellen und beantworten, Probleme benennen sowie Stellung beziehen;

- in informellen Gesprächen und Diskussionen Gedanken über Themen aus ihren Interessengebieten ausdrücken;
- die Standpunkte anderer kurz kommentieren;
- Vergleiche anstellen und verschiedene Möglichkeiten einander gegenüberstellen und wertend Stellung beziehen;
- Überzeugungen und Meinungen in angemessener Form artikulieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- zunehmend freier sprechen, wenn sie Erlebnisse sowie Ziele beschreiben;
- ihre Meinungen, Pläne und Wünsche erklären und begründen;
- einen Standpunkt erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten abwägen;
- Themen aus dem Unterricht oder ihren Interessengebieten strukturiert und detailliert darstellen;
- eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben;
- ihre Reaktionen auf Gelesenes, Gehörtes oder Gesehenes in strukturierter und detaillierter Form zum Ausdruck bringen;
- eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema vortragen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausführlichere persönliche Mitteilungen verstehen;
- klar formulierte, unkomplizierte Gebrauchstexte verstehen;
- den Inhalt von einfach gehaltenen Zeitungsartikeln oder -berichten zu vertrauten Themen erfassen und den logischen Aufbau sowie die Funktion auffälliger stilistischer Merkmale erkennen;
- in komplexeren Texten wichtige Einzelinformationen auffinden;
- Texte in strukturierter Form auswerten;
- literarische Texte, Textauszüge oder Szenenfolgen inhaltlich und im Hinblick auf ihre grundlegenden Gestaltungsweisen erschließen, deuten und persönlich dazu Stellung nehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- strukturierte Notizen und Mitteilungen für andere Personen oder sich selbst verfassen;
- persönliche und einfache formelle Briefe adressatengerecht verfassen;
- eine Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf) schreiben;
- Texte in verschiedener Form auswerten, indem sie dazu Fragen beantworten, die Argumentations- beziehungsweise Handlungsstruktur beschreiben, Inhalte zusammenfassen oder aber Stellung beziehen;
- über verschiedene ihnen vertraute Themen kohärente, klar strukturierte Texte schreiben, in denen sie ihre persönliche Meinung in begründeter Form zum Ausdruck bringen oder das Für und Wider eines Sachverhalts darlegen;
- sich nach genauer Textbetrachtung mithilfe bestimmter Grundbegriffe interpretierend über literarische Texte äußern;
- freier mit verschiedenen Formen kreativen Schreibens umgehen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen vermitteln, in denen ihnen vertraute Inhalte zur Sprache kommen;
- anspruchsvollere Textausschnitte verschiedener Textsorten angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Aussprache der authentischen Norm des *BBC English/General American* so weit angenähert, dass sie gut verstanden werden, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird;
- verstehen verschiedene nationale und regionale Aussprachevarianten;
- beherrschen die Lautschrift passiv und können in der Regel von der Schreibweise eines Wortes selbstständig auf seine Lautung schließen;
- können einen Text mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial phonetisch und intonatorisch angemessen vorlesen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen

- über hinreichend sprachliche Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken, etwas zu erörtern;
- über einen angemessenen Wortschatz und idiomatische Wendungen, um sich an Gesprächen über Themen des Alltags und aktuelle Themen aktiv zu beteiligen;
- über Vokabular, um bei fehlenden Worten das Gemeinte zu umschreiben;
- über eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes unter Berücksichtigung von Kollokationen sowie idiomatischen Wendungen, Phrasen und Reaktionsmustern (auch Unterschiede *BBC English/General American*);
- über grundlegende für die Texterschließung und Textinterpretation notwendige Begriffe;
- über Mittel und Methoden zur Schaffung von Textkohärenz;
- im Rahmen des bekannten Wortschatzes über Sicherheit in der Rechtschreibung (*BBC English/General American*);
- über einen angemessenen Wortschatz, um sich in den unter 4. „Kulturelle Kompetenz“ genannten Bereichen äußern zu können.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich in vertrauten Situationen hinreichend korrekt verständigen und machen kaum Fehler, die zu Missverständnissen führen. Sie verfügen trotz geringer muttersprachlicher Interferenzen über weitgehende Sicherheit im Gebrauch der für das Englische grundlegenden morphologischen und syntaktischen Strukturen. Sie vertiefen ihre Einsicht in die strukturellen Gesetzmäßigkeiten der englischen Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte und Handlungen als vergangen, gegenwärtig und zukünftig darstellen (alle Zeiten, Zeitenfolge, auch kontrastiv, *aspect*);
- Dauer/Wiederholung von Sachverhalten und Handlungen ausdrücken (*progressive forms: passive, past perfect, future; dynamic/stative verbs; would, used to*);
- Modalitäten ausdrücken (*modals and their substitutes: could, might, be able to, be allowed to, have to, verneinte Formen*);
- Sachverhalte und Handlungen betonen und hervorheben (*emphatic do, inversion*);
- Bedeutungsunterschiede bei komplexeren, vom Deutschen abweichenden Strukturen erkennen und verwenden (*have/make/let; verbs with infinitive or gerund, participle constructions*);
- Formen des *formal* und *informal English* unterscheiden und angemessen verwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- authentischen Hör- und Hör-/Sehtexten, die auf dieser Stufe verstärkt zum Einsatz kommen, aufgabengemäß Informationen entnehmen;
- bildliche und grafische Darstellungen verstehen und versprachlichen;
- Textsorten und Aussageabsichten erkennen;
- kürzere literarische Texte (Gedicht, Dramen- oder Romanauszüge) erschließen, gliedern, deuten, eine persönliche Stellungnahme dazu abgeben und kreativ umgestalten;
- elementare sprachliche und formale Mittel der Textgestaltung erkennen und benennen;
- grundlegende Begriffe der Filmanalyse auf einen Spielfilm anwenden;
- einen Jugendroman eigenständig lesen und eine Buchbesprechung verfassen oder ein Lesetagebuch führen.



4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen in den Bereichen Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft über Kenntnisse, die für eine altersgemäße und kulturspezifisch angemessene Kommunikation mit anglophonen Sprechern erforderlich ist. Bezugspunkte sind das UK, die USA sowie weitere englischsprachige Länder und Kulturräume.

Sie können sich äußern zu

- den Besonderheiten eines Commonwealthlandes;
- Fragen des Zusammenlebens verschiedener ethnischer/religiöser Gruppen;
- Orientierung an Werten und Normen;
- Jugend und Jugendkultur;
- Fragen der Berufsorientierung;
- Medien;
- Englisch als *lingua franca*.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im anglophonen Raum (UK und USA) in wichtigen Situationen des Alltags kulturspezifisch verhalten – sie kennen Höflichkeitskonventionen, Begrüßungsformeln, Essgewohnheiten, wobei sie auch komplexere Alltagssituationen bewältigen;
- ausgehend von den im Unterricht behandelten Kommunikationsbereichen und Themen Vergleiche zwischen ihrem eigenen kulturellen Hintergrund und dem von Jugendlichen in anglophonen Ländern anstellen und sind bereit, andere Kulturen zu verstehen und zu akzeptieren;
- anhand von Dokumenten (aus Presse, Filmen oder Literatur) kulturelle Unterschiede zwischen der anglophonen Welt und ihrer eigenen erkennen und beschreiben;
- an der Planung, Durchführung und Bewertung eines konkreten sozialen Kontaktes mit englischsprachigen Jugendlichen mitwirken.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Bereits erworbene Lern- und Arbeitsstrategien werden kontinuierlich ausgebaut und stufengemäß erweitert. Der Lernprozess wird zunehmend aktiv von den Schülern und Schülerinnen gesteuert. Die wachsende Selbstständigkeit befähigt sie, den Anforderungen im Bereich eigenverantwortlichen Arbeitens auf der Sekundarstufe zu genügen und ihre Kenntnisse in Spezialbereichen zu vertiefen. Sie dokumentieren ihre Selbstevaluation mithilfe des Sprachenportfolios.

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine eigenständige Recherche anstellen und angemessen dokumentieren;
- Referate weitgehend selbstständig planen, verfassen und halten;
- ein Projekt planen und durchführen;
- Texte in visueller Form auswerten (Strukturdiagramme);
- Statistiken (grafische und numerische Formen) versprachlichen;
- systematische Wortschatzerweiterung betreiben;
- ihre sprachlichen Fähigkeiten selbst beurteilen und ihren individuellen Fortschritt einschätzen und dies ebenso zur Weiterentwicklung eigener Lernstrategien nutzen wie Rückmeldungen von Mitschülerinnen und Mitschülern;
- in einer Gruppe effektiv zusammenarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Der gestalterische Aspekt von Präsentationen jeder Art gewinnt an Bedeutung, auch wenn nach wie vor der Inhalt zentral bleibt.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Suchmaschinen und Metasuchmaschinen englischsprachiger Länder einsetzen;
- Arbeitsergebnisse beziehungsweise Projekte jeder Art in einer selbstgestalteten Form präsentieren;
- Präsentationen (nach Möglichkeit mit PC-Programmen) gestalten und dabei Visualisierungstechniken zur Unterstützung einsetzen;
- moderne Medien zur Kommunikation nutzen.

KURSSTUFE**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- allen Alltagsgesprächen folgen und Hauptaussagen sowie Detailinformationen verstehen, sofern in Standardsprache (*BBC English/General American*) gesprochen wird;
- bei einigermaßen vertrauter Thematik längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern diese – auch durch explizite Signale – klar strukturiert sind und Standardsprache (*BBC English/General American*) gesprochen wird;
- Tonaufnahmen, Tondokumenten, Rundfunk- und TV-Sendungen (Nachrichten, Reportagen, Interviews) die Hauptinformationen entnehmen, sofern das Sprechtempo nicht zu hoch und die Artikulation deutlich ist, und dabei auch – bedingt – Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen;
- Spiel- und Dokumentarfilmen wesentliche Aussagen entnehmen beziehungsweise die wesentlichen Elemente der Handlungsentwicklung (*plot*) verstehen.

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im Alltag ohne thematische Einschränkung aktiv und angemessen an Gesprächen beteiligen;
- sich in Gesprächen flüssig äußern und klare, detaillierte Beschreibungen beziehungsweise Darstellungen von Sachverhalten geben sowie diese durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele abstützen;
- eigene Erfahrungen, auch mit Lektüre, darstellen;
- eigene Standpunkte argumentativ vertreten und Vor- und Nachteile einer Problemlösung darstellen;
- innerhalb und außerhalb der Schule an Diskussionen teilnehmen, auch wenn in der lebhaften Debatte mit Muttersprachlern die Kommunikationsleistung eventuell eingeschränkt sein kann;
- Gespräche steuern beziehungsweise in eine gewünschte Richtung lenken.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert und flüssig über eigene Erlebnisse und Erfahrungen berichten und Ideen, Pläne oder Aktivitäten erläutern oder begründen;
- ohne große Vorbereitung Unterrichtsinhalte sprachlich sicher wiedergeben;
- die Handlung eines Films oder den Inhalt literarischer Texte strukturiert wiedergeben und eine eigene Bewertung vornehmen und begründen;
- eine vorbereitete Präsentation inhaltlich korrekt und strukturiert darstellen und kommentieren, sodass das Publikum problemlos folgen kann;
- sich in Bewerbungsgesprächen präsentieren und behaupten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- persönliche Mitteilungen jeder Art verstehen;
- selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und dabei gegebenenfalls Nachschlagewerke benutzen;
- längere und komplexe Texte sowohl global verstehen als auch rasch auf Einzelinformationen hin durchsuchen;
- rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Informationen in verschiedenen Textsorten erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt;
- selbstständig die Struktur verschiedener nicht-fiktionaler und fiktionaler Textsorten erkennen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte paraphrasieren und umschreiben;
- nicht nur sprachlich korrekte, sondern stilistisch anspruchsvollere Texte verfassen, indem sie für die Schriftsprache typische syntaktische Mittel benutzen (Hypotaxe, Partizipial- oder Gerundialkonstruktionen) sowie sich eines differenzierteren Wortschatzes bedienen;
- die zur Erzielung von Textkohärenz notwendigen Mittel (*linking words* oder *connectors*) beim Schreiben auch längerer Texte bewusst einsetzen sowie unterschiedliche Schreibintentionen verwirklichen unter Berücksichtigung des Adressatenbezugs;
- visuell kodierte Informationen (Bild, Grafik, Karikatur, Tabelle) versprachlichen, auswerten und bewerten;
- literarische Texte unter expliziter Berücksichtigung des Verhältnisses von Inhalt und Form interpretieren;
- durch entsprechende Aufgabenstellung angeleitet kreativ mit Texten umgehen und selbstständig Texte verfassen unter Beachtung textspezifischer Konventionen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen mündlich vermitteln;
- deutsche und englische Texte, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln, schriftlich zusammenfassend übertragen;
- Teile authentischer Texte unter Berücksichtigung von Sinn und Aussageabsicht des Textes angemessen ins Deutsche übertragen und dabei auf stilistische Angemessenheit von Satzbau und Wortgebrauch achten.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die phonetischen und intonatorischen Elemente des *BBC English/General American* in der Kommunikation weitgehend sicher verwenden und haben eine klare, natürliche Aussprache erworben;
- einige markante regionale/soziale Varietäten voneinander unterscheiden und verstehen;
- die korrekte Aussprache ihnen unbekannter Wörter unter Verwendung der internationalen Lautschrift in Lexika erschließen;
- einen anspruchsvolleren Text mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial flüssig phonetisch und intonatorisch angemessen vorlesen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen

- über angemessene sprachliche Mittel, um in Gesprächssituationen die sozialen Normen und Konventionen erfüllen zu können;
- über einen angemessenen Wortschatz und idiomatische Wendungen, um sich über die meisten Themen des Alltags und aktuelle Themen äußern zu können, ohne den Eindruck zu erwecken, sich einschränken zu müssen;
- über hinreichend sprachliche Mittel, um Wiederholungen zu vermeiden, Formulierungen zu variieren und zu umschreiben;
- über einen Funktionswortschatz, der es ihnen ermöglicht, literarische und nichtliterarische Texte angemessen zu beschreiben und zu interpretieren;
- über Mittel und Methoden zur Textstrukturierung und Schaffung von Textkohärenz;
- im Rahmen des bekannten Wortschatzes über Sicherheit in der Rechtschreibung (*BBC English/General American*) und kennen grundlegende Regeln der Zeichensetzung;
- über einen angemessenen Wortschatz, um sich in ihren Interessengebieten und in den unter 4. „Kulturelle Kompetenz“ genannten Bereichen äußern zu können.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können in einer Vielzahl von Situationen trotz geringer muttersprachlicher Interferenzen ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit beibehalten. Sie besitzen Einsicht in die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der englischen Sprache und ihres Gebrauchs.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich vorwiegend sicher häufig verwendeter, auch komplexerer syntaktischer Strukturen bedienen, die auch besonders im schriftsprachlichen Englisch verwendet werden;
- Unterschiede zwischen Registern erkennen und diese angemessen verwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus verschiedenen Quellen (auch modernen Medien) Informationen und Argumente entnehmen und sie strukturiert schriftlich und mündlich zusammenfassen;
- ein breites Spektrum von Sachtexten, fiktionalen Texten und visuell kodierten Texten (Bild, Cartoon, Film) jeweils zusammenfassen und dabei die Hauptthemen und unterschiedlichen Standpunkte darstellen und kommentieren;
- unterschiedliche Darstellungsweisen eines Themas vergleichen (Film, literarischer Text);
- literarische Texte vor ihrem soziokulturellen Hintergrund verstehen;
- Autorenintentionen und Wirkabsichten von Texten erkennen, am Text belegen und Stellung dazu nehmen;
- die für Textsorten konstitutiven Merkmale erkennen und bei der eigenen Textproduktion zum Teil mit berücksichtigen;
- sprachliche Stilmittel, besonders in der Dichtung, erkennen und ihre Funktion beschreiben;
- die Wechselbeziehung zwischen Form und Inhalt im besonderen Einzelfall beschreiben;
- Merkmale des Mediums Film erläutern und einen Spielfilm mit angemessenen Fachbegriffen analysieren;

- längere Texte (Roman, Drama) selbstständig lesen;
- den Appellcharakter von Texten in kreative Textproduktion umsetzen;
- existenziell bedeutsame Themen/Situationen in Bezug zu sich selbst setzen;
- kürzere literarische Texte, besonders Gedichte, sinngelbend vortragen und Szenen gestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- zentrale Elemente des nationalen Selbstverständnisses Großbritanniens und der USA;
- wichtige Erscheinungen des zeitgenössischen öffentlichen Lebens und der politischen Kultur Großbritanniens und der USA;
- die jeweilige Bedeutung der Beziehung zwischen Deutschland und den USA beziehungsweise Großbritannien;
- die derzeitigen Lebens- und politischen Verhältnisse in den USA und in Großbritannien auch in ihrer historischen Bedingtheit;
- Chancen und Probleme sozialen Wandels vor dem Hintergrund der Globalisierung;
- ausgewählte Aspekte eines weiteren, über die USA und Großbritannien hinausgehenden Teils der englischsprachigen Welt;
- mindestens zwei umfangreichere Werke der englischsprachigen Literatur und Beispiele verschiedener literarischer Gattungen sowie sonstiger künstlerischer Produktionen der englischsprachigen Welt;
- die Bedeutung des Englischen als *lingua franca* und die Probleme des so genannten Sprachimperialismus.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Alltagssituationen im englischsprachigen Ausland angemessen bewältigen;
- im In- und Ausland auf Englisch sprachlich vermitteln;
- ihre eigenen Lebenserfahrungen mit denen ihrer Altersgenossen in englischsprachigen Ländern austauschen, diskutieren und problematisieren;
- Verhältnisse in Deutschland und anderen europäischen Ländern miteinander vergleichen und persönlich dazu einen Standpunkt beziehen;
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Wertsystemen erkennen;
- Klischees und Vorurteile, Stereotype und Auto-stereotype erkennen und ihr eigenes kulturspezifisches Wertesystem im Vergleich mit anderen relativieren;
- die Reflexion und/oder Brechung gesellschaftlicher Wirklichkeit in englischsprachiger Literatur erkennen und exemplarisch beschreiben;
- an ausgewählten Werken der englischsprachigen Literatur Grundsituationen menschlichen Daseins und unterschiedliche Lebensentwürfe nachvollziehen.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz**

Zum selbstständigen Umgang mit der Fremdsprache verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein umfangreiches Inventar an Lern- und Arbeitstechniken und Verfahrensweisen.

Sie können

- je nach Bedarf Strategien des orientierenden, kursorischen, selektiven, detailorientierten Hör- und besonders Leseverstehens einsetzen;
- für das fremdsprachliche Leseverstehen Erschließungs-, Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden;
- selbstständig neuen Wortschatz erschließen (Wortbildungslehre, *intelligent guessing*, Vernetzung der gelernten Sprachen);

- beim Wortschatzlernen verschiedene Memorierungstechniken und Vernetzungstechniken anwenden;
- mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern sicher umgehen;
- in den Bereichen Grammatik und Wortschatz Hilfsmittel, auch moderne Technologien, sachgerecht nutzen;
- Referate selbstständig planen, organisieren und möglichst frei halten;
- anspruchsvollere Visualisierungstechniken (Moderationstechnik) zur Themenerarbeitung einsetzen;
- Informationen in grafischer Form darstellen;
- Fehlervermeidungsstrategien gezielt einsetzen;
- Konzeptionen für eigenständige Lernleistungen erarbeiten;
- Grundprinzipien der Rhetorik in ein Redekonzept einbauen;
- das Sprachenportfolio routiniert handhaben und es ebenso zur Optimierung der eigenen Lernkompetenz nutzen wie Rückmeldungen von Mitschülerinnen und Mitschülern;
- in verschiedenen Formen der Gruppenarbeit ihre soziale Kompetenz ausbauen.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle Medien und moderne Technologien zur gezielten fremdsprachlichen Recherche, Kommunikation und kritischen Informationsentnahme nutzen sowie für Präsentationen von Sachverhalten im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete in der Fremdsprache gezielt einsetzen;
- mit digitalen Texten arbeiten.



FRANZÖSISCH

(1. UND 2. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die französische Sprache ist für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung, weil sie Sprache des Nachbarlandes Frankreich ist sowie in Belgien, Luxemburg und auch in der Schweiz als Muttersprache gesprochen wird. Darüber hinaus ist das Französische Verkehrs- und Amtssprache in vielen Teilen der Welt und zahlreiche internationale Organisationen kommunizieren traditionell in dieser Sprache.

Die französische Sprache und Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des europäischen Kulturerbes. Durch die Beschäftigung mit Frankreich und anderen französischsprachigen Ländern werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Offenheit und Verständnis den Menschen und der Lebenswirklichkeit Frankreichs beziehungsweise anderer frankophoner Länder begegnen und so zu einer offeneren und vorurteilsfreieren Sicht gesellschaftlicher Erscheinungen und politischer Entwicklungen gelangen. Dies ermöglicht ihnen auch, eine aktive, auf Wissen und Empathie beruhende Rolle in der Gestaltung persönlicher, kultureller und beruflicher Beziehungen zu übernehmen.

Es ist seit Jahrzehnten erklärter politischer Wille, auf der Grundlage des Deutsch-Französischen Vertrages von 1963 die besonderen Beziehungen zwischen den beiden Völkern durch persönliche und institutionelle Kontakte zu pflegen und das Erlernen der Sprache des Partners zu fördern. Das Land Baden-Württemberg als unmittelbares Nachbarland Frankreichs übernimmt hierbei eine Schlüsselrolle. Im steten Bemühen um Verständigung und Zusammenarbeit entwickelten sich Frankreich und Deutschland zu den entscheidenden Motoren der europä-

ischen Einigungsbewegung und sind heute mit Abstand auch die wichtigsten Wirtschaftspartner in Europa.

Im Hinblick auf die Entwicklung der individuellen Mehrsprachigkeit kommt dem Erlernen der französischen Sprache eine ganz besondere Bedeutung zu. Französisch eignet sich *par excellence* als Brückensprache zur Romania, da es unter den Schulsprachen das höchste Transferpotenzial auf weitere romanische Sprachen besitzt.

Der Französischunterricht hat die vorrangige Aufgabe, die interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln mit dem Ziel der Erprobung und Bewährung in der direkten Kommunikation. Aus diesem Grunde werden im Französischunterricht sprachliche Fertigkeiten wie das Hörverstehen und das freie, mitteilungsbezogene Sprechen und Schreiben verstärkt ausgebildet. Daneben wird insbesondere das Leseverstehen durch spezifische Lern- und Arbeitstechniken weiterentwickelt, sodass auch über den Zugang zu authentischen Materialien und Texten interkulturelles Lernen früh angebahnt werden kann.

Auf der Sekundarstufe II werden Kommunikationsfähigkeit und Sprachhandeln weiterentwickelt. Interkulturelles Lernen erhält durch die Beschäftigung mit der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Realität Frankreichs und frankophoner Länder eine neue Dimension. Reflexion von Fremd- und Selbstwahrnehmung macht deutsch-französische Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst und führt zu einem tieferen Verständnis der gesellschaftlichen Verhältnisse der anderen und eigenen Kultur. Die Begegnung mit Werken aus der französischsprachigen Literatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der interkulturellen Kompetenz und dient in besonderem Maße der Entfaltung der Persönlichkeit und der ästhetischen Erziehung.

Die vorliegenden Bildungsstandards wurden im Hinblick auf Französisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 5 entwickelt. Sie gelten auch für Französisch als erste Fremdsprache. Die Schülerinnen und Schüler, die Französisch aus der Grundschule fortführen, werden aufgrund der bereits entwickelten Fertigkeiten in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprechen im Durchschnitt zu besseren Ergebnissen kommen, den Freiraum im Rahmen des Schulcurriculums und Angebote des bilingualen Sachfachunterrichts intensiver nutzen können. Die in der Grundschule erworbenen Sprachkompetenzen, Lernstrategien und Lerngewohnheiten werden zu Beginn des gymnasialen Unterrichts gefestigt und insbesondere beim eigenverantwortlichen und selbstständigen Üben genutzt.



Bedingt durch die Regelhaftigkeit der französischen Sprache können zu Beginn des gymnasialen Unterrichts zunehmend auch kognitive Erschließungs- und Erarbeitungstechniken erworben werden. Dies gilt insbesondere für die Aussprache, die Bedeutungserschließung und die Grammatik. Diese kognitiven Strategien werden zunächst behutsam entwickelt. Sie tragen im Laufe des Lernprozesses mit zunehmendem Lernalter und wachsendem Erfahrungshorizont zur Ökonomie und Intensivierung des Lernprozesses bei.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen, die Lerngeschwindigkeit und das Lernpotenzial der jeweiligen Altersgruppe. Durch das Einsetzen der zweiten Fremdsprache schon in Klasse 5 können Neugier, Spontaneität und das Interesse am Sprachhandeln genutzt werden. Auf allen Stufen werden individuelles selbstverantwortliches und partnerschaftliches Lernen sowie die Nutzung moderner Technologien gefördert, um den Lernprozess möglichst effizient zu gestalten. Darüber hinaus stärkt fächerübergreifendes Lernen, zum Beispiel auch in Phasen des bilingualen Sachfachunterrichts, die Motivation und ermöglicht sprachliches Handeln in der Schule. Sprachliches Handeln, auch mit der Möglichkeit der Erprobung in der persönlichen Begegnung in privaten oder schulischen Kontakten (zum Beispiel im Schüleraustausch), ist oberstes Prinzip des Französischunterrichts.

Mit dem Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 werden in den Klassenstufen 5-10 immer mindestens zwei Fremdsprachen nebeneinander unterrichtet. Dies verlangt die sprachenübergreifende Nutzung der in den jeweiligen Fremdsprachen erworbenen Kompetenzen.

Die Bildungsstandards für Französisch sind abgestimmt auf den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* des Europarates. Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der Klasse 10 in den kommunikativen Fertigkeiten, in der Beherrschung der sprachlichen Mittel (gemessen am Ausdrucksvermögen und an der Korrektheit) und in der interkulturellen Kompetenz weitgehend das Niveau B1. Die in den Bildungsstandards unter den sprachlichen Mitteln aufgelisteten Strukturen erfassen kumulativ alle bis zum Ende dieser Stufe erarbeiteten Strukturen. Frequente, einfachere Strukturen sollen produktiv, komplexere, erst gegen Ende der Sekundarstufe I erarbeitete Strukturen rezeptiv verfügbar sein. Der korrekte Gebrauch ist Ziel des Spracherwerbs, bei der individuellen Anwendung in der Sprachproduktion ist jedoch von einer größeren Fehlertoleranz auszugehen. Es wird darauf verzichtet, den Umfang der Lexik durch Richtzahlen zu bestimmen, da der erschließbare Verstehens-



wortschatz weitaus umfangreicher ist als der sprachproduktiv verfügbare Wortschatz. Gerade die Entwicklung der Erschließungs- und Memorierungstechniken ist wesentlicher Bestandteil der fachspezifischen Methodenkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler, die Französisch als dritte Fremdsprache lernen, erreichen das Niveau B1 nur bedingt. Die einzelnen Kompetenzen und Ziele entsprechen zwar in ihren Kernpunkten den Bildungsstandards der ersten und zweiten Fremdsprache, sie sind jedoch entsprechend der zur Verfügung stehenden Wochenstundenzahl in ihren Anforderungen im Vergleich zur ersten und zweiten Fremdsprache graduell reduziert. Es ist davon auszugehen, dass die grundlegenden sprachlichen Mittel durch größere Lernökonomie im Wesentlichen zwar erarbeitet, aber nicht in gleicher Weise aktiv beherrscht werden können wie dies bei Französisch als erster oder zweiter Fremdsprache zu erwarten ist. Analoges gilt für den Grad der Beherrschung der kommunikativen Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler, die Französisch in der Sekundarstufe II wählen, erreichen am Ende der Klasse 12 in den für Französisch aufgelisteten Bildungsstandards im Allgemeinen das Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute und Intonationsmuster des Französischen erkennen und in ihrer Bedeutungsrelevanz unterscheiden, sofern Standardsprache gesprochen wird;
- kurze, konkrete, insbesondere mimisch, gestisch oder visuell unterstützte Informationen und Erklärungen verstehen;
- einfache, kurze Aufforderungen, Bitten und Fragen in realen oder auch medial vermittelten Situationen des Alltags verstehen. Dies gilt auch für die vornehmlich einsprachige Unterrichtssituation;
- einfache, auch medial vermittelte Gespräche, Erzählungen, Beschreibungen und so weiter global verstehen, sofern nicht zu schnell gesprochen wird;
- einfache, altersgemäße, möglichst von Muttersprachlern gesprochene Hör- und Hör-/Sehtexte erschließen, die vorentlastet wurden;
- aus kurzen authentischen Ton- und Videoaufnahmen gezielt Informationen entnehmen (Mengen-, Preis-, Zeit- und Ortsangaben, Angaben zu Personen und Personengruppen).

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch imitierendes Sprechen Sprachkompetenz aneignen;
- in einfacher Form mit anderen Personen in Kontakt treten (jemanden grüßen, ansprechen, einladen; sich vorstellen, sich entschuldigen, zustimmen beziehungsweise ablehnen);
- in Alltagssituationen Informationen einholen und austauschen;
- bei Verständnisproblemen nachfragen;
- Fragen, Bitten, Gefühle, Vorlieben und eigene Meinung in einfacher Form zum Ausdruck bringen;
- mit ihren Gesprächspartnern in altersgemäßen Situationen praktische Entscheidungen treffen;
- in erarbeiteten Dialogen eine Rolle gestaltend übernehmen;

- einfache Geschichten wiedergeben und einfache Sachverhalte und Ereignisse darstellen;
- in einfacher Form etwas über sich selbst und über andere erzählen (über Vorlieben, Hobbys, Freunde, die eigene Familie, die Schule, den Wohnort).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- einfache Texte mit überwiegend bekanntem Sprachmaterial stilllesend verstehen;
- didaktisierten und einfachen authentischen Texten gezielt Informationen entnehmen, sofern ihnen der Sachverhalt vertraut ist. Sie können dabei außersprachliche Informationen zum Verständnis nutzen und gelegentlich auch schon auf sprachliches Vorwissen zurückgreifen;
- altersgemäße vereinfachte Lektüren mit einem geringen Anteil an unbekanntem, aber aus der Situation und dem Kontext erschließbarem Sprachmaterial verstehen;
- erarbeitete Texte oder Textteile sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte richtig abschreiben;
- eingeübtes Sprachmaterial orthografisch und grammatisch hinreichend korrekt schreiben;
- Fragen zu erarbeiteten Hör- und Lesetexten beantworten und auch selbst stellen;
- kleinere Texte/Dialoge verfassen, in denen sie bekannte Inhalte nach Vorgaben abwandeln und neu kombinieren;
- (didaktisierte) Bildfolgen sprachlich gestalten;
- einfache Texte über sich selbst und ihr Umfeld gestalten (Steckbrief, Familiendossier, Postkarte, Brief, Tagebuchnotiz).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in simulierten zweisprachigen Situationen mit vertrautem Inhalt vermitteln, einfache Informationen einholen und weitergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute, Lautfolgen, Sprechakte und Intonationsmuster des Französischen (*français standard*) erkennen, unterscheiden und im Zusammenhang weitgehend richtig imitieren;
- die wichtigen Besonderheiten der französischen Aussprache bewusst wahrnehmen und weitgehend richtig nachbilden;
- häufige Schrift-/Lautentsprechungen in unbekanntem Wörtern silbenweise erkennen und somit auch einfache neue Wörter richtig aussprechen;
- die Symbole der Lautschrift zur Sicherung der Aussprache heranziehen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen im Rahmen der erarbeiteten altersgemäßen Situationen und Themen über einen überwiegend konkreten Wortschatz und – in geringerem Umfang – über einen an ihren Interessen orientierten individuellen Wortschatz, den sie weitgehend situations- und adressatengerecht anwenden können. Trotz ihrer relativ geringen Sprachenerfahrung können sie – allerdings in begrenztem Umfang – Sprachmaterial aus dem situativen Kontext oder aufgrund von sprachlichen Vorkenntnissen erschließen (Aufbau eines potenziellen Wortschatzes).

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verstehen frequente elementare Strukturen und Satzmuster und wenden diese überwiegend reproduktiv und hinreichend korrekt an. Darüber hinaus können sie die erarbeiteten Strukturen auch anwenden, um ihre eigenen Mitteilungsbedürfnisse und Interessen auszudrücken. Dabei ist allerdings von einer größeren Fehlertoleranz auszugehen, weil für die Beurteilung der Sprachkompetenz nicht allein entscheidend ist, wie korrekt, sondern besonders wie differenziert die kommunikative Absicht verwirklicht wird.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Sachverhalte, Tätigkeiten und Geschehnisse in einfacher Form zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Subjektpronomen, frequente unverbundene Personalpronomen, direkte und indirekte Objekte und Objektpronomen, Indefinita, Relativpronomen *qui, que, où*, Adjektive, ursprüngliche Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen);
- Sachverhalte und Vorgänge als gegenwärtig (*présent*) – und erst in begrenztem Umfang – als zukünftig (*futur composé*) und vergangen (*passé composé*, Angleichung des Partizips bei *être*) darzustellen (Verben auf *-er, -dre* und *-ir* sowie einige häufig gebrauchte unregelmäßige Verben);
- Informationen, Sachverhalte und so weiter zu erfragen und weiterzugeben (Intonationsfrage, Fragen mit *est-ce que*, Fragewörter: *qui, que, où, quand, pourquoi, combien, comment*; Interrogativbegleiter: *quel*; indirekte Rede/Frage (*il dit que, il demande si, il veut savoir si*));
- Aufforderungen und Bitten auszudrücken (Frage als Aufforderung, *impératif*);
- Aussagen zu verneinen und einzuschränken (*ne ... pas, ne ... plus, ne ... rien, ne ... jamais, ne ... pas encore, ne ... personne*);
- Zeit- und Ortsangaben zu machen;
- Besitzverhältnisse auszudrücken (*adjectif possessif*);
- Begründungen zu geben (*parce que, car*);
- Mengen anzugeben (unbestimmter Artikel im Singular und Plural, Grundzahlen, *partitives de*, Teilungsartikel, Adverbialpronomen *en*);
- Möglichkeit, Willensäußerung, Verpflichtung auszudrücken (modale Hilfsverben: *pouvoir, vouloir, devoir*).

3. UMGANG MIT TEXTEN

Auf dieser Stufe werden überwiegend Texte des Lehrwerks verwendet und gegebenenfalls durch geeignete authentische Dokumente ergänzt. Die Texte werden gehört und/oder gelesen. Anhand von Aufgaben zeigen die Schülerinnen und Schüler inwieweit sie die Texte verstanden haben. Die Texte liefern ihnen Modelle für die eigene variierende Sprachausübung. Außerdem können sie ihre Meinung in kurzen Sätzen äußern. Im Rollenspiel können sie erarbeitete Situationen des Alltags nachgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler besitzen Kenntnisse über das Alltagsleben in Frankreich (Leben in der Familie, Freunde, Schule, Freizeit, Hobbys, Essensgewohnheiten, Ferien, Leben in der Großstadt und auf dem Land, Feste). Sie verfügen über einige Grundkenntnisse der Geographie Frankreichs.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Lebenswelt gleichaltriger Jugendlicher und wissen um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ihrer eigenen Lebenswelt. In der Begegnung mit den Jugendlichen des Lehrwerks oder auch durch persönliche Kontakte (Brieffreundschaft, Begegnungen in den Ferien oder im Schüleraustausch) entwickeln die Schülerinnen und Schüler Interesse und wachsendes Verständnis für andere Lebensformen. Durch ihre alterstypische Spontaneität sind sie in der Lage, im Rollenspiel oder im Kontakt mit französischen Jugendlichen über ihren Alltag, ihre Interessen und altersspezifische Erfahrungen in einfachen Worten zu sprechen.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler haben elementare Lern- und Arbeitstechniken erworben, um das Sprachenlernen effizient und nachhaltig gestalten zu können.

Im Einzelnen können sie

beim Hör- und Leseverstehen

- Signalwörter erkennen;
- Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden (einfache Markierungstechnik);
- Sinnzusammenhänge kombinieren, gesteuert durch Hör- und Lesererwartungen und Nutzung von visuellen und außersprachlichen Hilfen;

beim Sprechen und Schreiben

- mit- und nachsprechen;
- Techniken zum Reproduzieren und Auswendiglernen einsetzen;
- Informationen sammeln und gruppieren, Stichwortnotizen als Grundlage für die Sprachproduktion anfertigen;

beim Festigen der sprachlichen Mittel

- Memorierungs- und Vernetzungstechniken zur Sicherung des Wortschatzes (Vokabelnetze) nutzen;
- in verschiedenen Teilen des Lehrwerks (Wörterverzeichnis, grammatischer Anhang des Lehrwerks) nachschlagen;

zur Entwicklung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens

- mithilfe von Lösungsblättern sich selbst kontrollieren und korrigieren;
- zunehmend selbstverantwortlich üben und wiederholen;
- in Tandems und Kleingruppen zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen;
- ihren Lernzuwachs im sprachlichen und methodischen Bereich im Sprachenportfolio selbstständig dokumentieren.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse im Umgang mit einigen der nachfolgenden Medien und können Arbeitsergebnisse mit geeigneten Medien angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Tonträgern selbstständig Aussprache und Intonation üben;
- mit Lernsoftware arbeiten;
- moderne Technologien zur Kommunikation nutzen;
- Bildtexte, Collagen, Wandzeitungen und so weiter anfertigen und angemessen präsentieren.

KLASSE 8**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anweisungen, Erklärungen, Informationen und einfache Berichte verstehen;
- Aufforderungen, Bitten und Fragen in realen oder auch medial vermittelten Situationen des Alltags verstehen. Dies gilt auch für die einsprachige Unterrichtssituation;
- einfachere, auch medial vermittelte Gespräche, Erzählungen, Beschreibungen global verstehen, sofern deutlich gesprochen wird;
- einfachere, möglichst von Muttersprachlern gesprochene Hör- und Hör-/Sehtexte erschließen, die zum Teil vorentlastet wurden;
- aus kurzen authentischen Ton- und Videoaufnahmen zu vertrauten Themen wesentliche Informationen entnehmen (selektives Hören).

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit anderen Personen in Kontakt treten und an einfachen Gesprächen teilnehmen (jemanden begrüßen, vorstellen; danken; Informationen einholen und weitergeben);
- bei Verständnis- und Ausdrucksproblemen das Gespräch mit einfachen Strategien in Gang halten (wiederholen, nachfragen, präzisieren, neu ansetzen);
- Vorlieben, Meinungen und Gefühle in einfacher Form erfragen und äußern, sowie höflich Zustimmung und Ablehnung ausdrücken;
- mit ihren Gesprächspartnern praktische Entscheidungen treffen;
- in vorbereiteten Dialogen mit zunehmender Selbstständigkeit eine Rolle gestaltend übernehmen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Inhalte von Texten mit vertrauter Thematik wiedergeben oder in einfacher Form zusammenfassen;
- mit einfachen sprachlichen Mitteln Arbeitsergebnisse vortragen;
- eine einfache Geschichte erzählen, gestützt auf inhaltliche, sprachliche oder visuelle Impulse;
- über Aspekte des eigenen Alltags in einfacher Form erzählen (Menschen, Orte, Schule, Freizeit);
- Pläne, Vorhaben, Absichten formulieren und erläutern sowie über vergangene Erfahrungen berichten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- Texte mit teilweise unbekanntem, aber erschließbarem Sprachmaterial, auch einfache Sachtexte, stilllesend verstehen;
- verschiedenen Gebrauchstexten mit unterschiedlicher Informationsdichte (Fahrpläne, Briefe) gezielt Informationen entnehmen (selektiv lesen) sowie Berichte, Interviews, Beschreibungen, *bandes dessinées* und so weiter mit Inhalten aus ihrem Wissens- und Erfahrungsbereich global verstehen;
- altersgemäße und einfache längere Lektüren mit einem geringen Anteil an unbekanntem, aber erschließbarem Sprachmaterial global und ausgewählte Abschnitte unter Nutzung von Hilfsmitteln auch im Detail verstehen;
- erarbeitete oder einfache unbekanntete Texte/Textteile sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei der eigenen Sprachproduktion orthografisch und grammatisch hinreichend korrekt schreiben;
- Texte nach Vorgaben, Fragen, Stichwörtern zusammenfassen;
- eigene Ansichten und Meinungen zu bekannten Themen formulieren;
- in persönlichen Mitteilungen und Briefen an Freunde über sich selbst berichten und in einfacher Form Gefühle wie Freude, Trauer, Mitgefühl ausdrücken;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen in einfacher Form darstellen und begründen;
- einfache Texte/Dialoge nach Vorgaben verfassen;
- einfache kreative Texte schreiben (eine Geschichte weiterschreiben, eine Vorgeschichte oder Dialoge erfinden, Bildfolgen versprachlichen).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen zweisprachigen Situationen des Alltags vermitteln. Sie können in mündlicher und schriftlicher Kommunikation die wichtigsten Informationen in einfacher Form weitergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL**Phonologische Kompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute, Lautfolgen, Sprechakte und Intonationsmuster des Französischen (*français standard*) erkennen, unterscheiden und im Zusammenhang weitgehend richtig aussprechen;
- Schrift-/Lautentsprechungen in unbekanntem Wörtern erkennen und somit auch neue Wörter richtig aussprechen;
- die Lautschrift nutzen, um die Aussprache unbekannter Wörter bei Bedarf auch nachzuschlagen (Vokabelverzeichnis des Lehrwerks; Wörterbücher).

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen ausreichenden produktiven Wortschatz, um elementaren Kommunikationsbedürfnissen des Alltags gerecht zu werden und sich zu vertrauten Themen äußern zu können.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sprachmaterial aus dem situativen Kontext erschließen, sofern die Inhalte altersgemäß sind und der Umfang des neuen Wortmaterials begrenzt ist;
- transparenten Wortschatz in zunehmendem Umfang selbstständig erschließen (aufgrund ihres wachsenden Weltwissens, ihrer Vorkenntnisse aus anderen Sprachen und aufgrund erster Einsichten in die Wortbildung).

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die bis zum Ende der Klasse 6 erworbenen elementaren Strukturen mit weitgehender Sicherheit. Darüber hinaus können sie die bis zum Ende der Klasse 8 im Rahmen des Lehrwerks erarbeiteten komplexeren Strukturen zunehmend integrieren, um ihre eigenen Mitteilungsbedürfnisse und Interessen etwas differenzierter auszudrücken. Auch auf dieser Stufe ist neben dem Grad der Korrektheit entscheidend, wie die kommunikative Absicht verwirklicht ist.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (weitere Adjektive, Adverbien, unverbundene Personalpronomen, Reflexivpronomen, Indefinita und Adverbialpronomen);
- Sachverhalte und Vorgänge als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (*présent, passé composé, imparfait, plus-que-parfait, futur simple/composé* der regelmäßigen, auch der reflexiven Verben und weiterer häufig gebrauchter unregelmäßiger Verben);
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Inversionsfrage, satzverkürzende Infinitivkonstruktionen wie *il me dit de ..., il m'a demandé de ...*, Hervorhebung durch *c'est ... qui, c'est ... que*);
- Aussagen zu verneinen und einzuschränken (*personne ... ne, rien ... ne, ne ... aucun*);

- weitere Zeit- und Ortsangaben zu machen (auch Adverbialpronomen *y* und *en*);
- Besitzverhältnisse auszudrücken;
- Mengen und Zahlen zu benennen (Bruchzahlen, Ordnungszahlen);
- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Begründungen und Folgen zu formulieren (*c'est pourquoi, comme, alors, donc*);
- Gefühle auszudrücken (*je suis content, e de + infinitif; je suis content, e que + subjonctif*);
- Aufforderungen und Bitten auszudrücken, Wünsche und Willen oder Befürchtungen zu äußern (*impératif, conditionnel; subjonctif: je veux que ..., il (ne) faut (pas) que ..., il est important que ...*);
- Sachverhalte als möglich darzustellen (*conditionnel, subjonctif: il est possible que ...*);
- eine Annahme, Hypothese oder Bedingung in einfacher Form zu formulieren (*conditionnel, Bedingungssätze (si j'ai, si j'avais)*);
- Die Angleichung des Partizips bei den zusammengesetzten Zeiten mit *avoir* sowie die Behandlung der reflexiven Verben, bei denen das Reflexivpronomen indirektes Objekt ist, gehören auf dieser Stufe nicht zu den sprachlichen Mitteln, die auch bei der Sprachproduktion verfügbar sein sollten. Dies gilt auch für weitere komplexe Strukturen, wie zum Beispiel das konditionale Satzgefüge (Typ III), die Relativpronomen (*ce qui, ce que, ...*) und die Verwendung zweier Objektpronomen.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Textarbeit stützt sich zunehmend auf adaptierte Sachtexte und vereinfachte Texte aus der Jugendliteratur. Die Erschließung der Texte geht mehr und mehr in die Hand der Schülerinnen und Schüler über. Durch gezielte Aufgaben erreichen sie das jeweils intendierte Textverständnis. Sie beziehen in einfacher Form Stellung zu Personen und Ereignissen und nutzen das Sprachmaterial zur eigenen Textproduktion (zur gelenkten Texterstellung, zur kreativen Um- oder Neugestaltung von Texten).

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler besitzen erste Kenntnisse über verschiedene Regionen Frankreichs und über soziale und kulturelle Gegebenheiten, die das Leben in Frankreich und im frankophonen Raum prägen, und haben auf diese Weise ihr soziokulturelles Wissen erweitert.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben erste Voraussetzungen erworben,

- um im Sprachgebiet kulturspezifische Verhaltensweisen des Alltags zu erkennen, sie mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen und gegebenenfalls Missverständnisse zu vermeiden;
- um in privaten oder schulischen Kontakten sich verständnisvoll und offen begegnen und gegebenenfalls zusammenarbeiten zu können;
- um interkulturelle Missverständnisse und Konfliktsituationen wahrzunehmen und sich um deren Bewältigung zu bemühen.



5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über verschiedene Lern- und Arbeitstechniken, um das Sprachenlernen effizient und nachhaltig zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Partnern zielorientiert zusammenarbeiten;
- individuelle Lernstrategien entwickeln, gestützt auf ihr Wissen um verschiedene Lernertypen;
- eigene Texte auf Fehler im elementaren Strukturbereich hin überprüfen und verbessern;
- den Lernprozess zunehmend selbstverantwortlich unterstützen und im Sprachenportfolio dokumentieren;
- beim Wortschatzlernen verschiedene Vernetzungs- und Memorierungstechniken (Vokabelnetze, Assoziationsfelder) anwenden;
- zum Verstehen von Texten außersprachliche Entschlüsselungshilfen nutzen (Illustrationen), Sinnzusammenhänge kombinieren und auch schon Vorkenntnisse aus anderen Sprachen einbringen;
- im zweisprachigen (Schüler-)Wörterbuch nachschlagen;
- Texte und Dokumente erarbeiten und auswerten (markieren, gliedern, Notizen machen, zusammenfassen).

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Lernsoftware arbeiten (eigenverantwortliches Üben und Wiederholen);
- moderne Technologien zur Kommunikation nutzen (für Brief- und Austauschkontakte);
- einfache Zusammenhänge im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete präsentieren (Bildtexte, Plakate).



KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anweisungen, Erklärungen, Informationen und einfache Berichte verstehen;
- Aufforderungen, Bitten und Fragen in realen oder auch medial vermittelten Situationen des Alltags verstehen. Dies gilt auch für die einsprachige Unterrichtssituation;
- verstehen, was ihnen in einem Alltagsgespräch gesagt wird, wobei sie gelegentlich darum bitten müssen, bestimmte Wörter und Wendungen zu wiederholen;
- einem Gespräch zwischen Muttersprachlern über vertraute Themen in den Hauptpunkten folgen, sofern deutlich gesprochen und die Standardsprache verwendet wird;
- einfachen authentischen Tonaufnahmen zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen, wenn das Sprechtempo nicht sehr hoch ist und Standardsprache gesprochen wird;
- Videoaufnahmen/-mitschnitte über vertraute Themen global verstehen, wenn das Sprechtempo nicht sehr hoch ist, Standardsprache gesprochen wird und das Bild-Text-Verhältnis überwiegend redundant ist;
- Filmsequenzen folgen, deren Handlung im Wesentlichen durch Bild und Aktion getragen wird und deren Sprache klar und unkompliziert ist.

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das alltägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind. Dabei sind sie in der Lage

- Informationen einzuholen, weiterzugeben oder auszutauschen;
- ein einfaches Gespräch mit einem Partner/einer Partnerin (auch in Lernsituationen) über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen zu führen, wobei sie noch von der gelegentlichen Unterstützung durch den Partner/die Partnerin abhängig sind;

- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- mit ihren Gesprächspartnern praktische Entscheidungen zu treffen oder Probleme zu lösen und dabei Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer zu reagieren;
- geeignete Strategien anzuwenden, um nachzufragen und das Gespräch auch dann aufrecht zu erhalten, wenn es zu Verständigungsproblemen kommt.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Informationen aus einem Text mit vertrauter Thematik zusammenfassen, auch die Handlung einer Lektüre oder eines Films auf einfache Weise wiedergeben;
- mit einfachen sprachlichen Mitteln, auch unter Nutzung von Medien, Arbeitsergebnisse vortragen beziehungsweise über persönliche Interessen referieren;
- eine Geschichte erzählen, gegebenenfalls ausgehend von Schlüsselwörtern, Stichwörtern, visuellen oder auditiven Impulsen;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise beschreiben;
- relativ detailliert über Erfahrungen und Ereignisse berichten und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen in einfacher Weise begründen oder erklären.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- Sachtexte – gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln – in den wesentlichen Zusammenhängen verstehen (global verstehen), sofern sie klar gegliedert und für eine breite Leserschaft geschrieben sind und es um Themen geht, die im Unterricht behandelt wurden oder die mit ihren Interessen in Zusammenhang stehen;

- Texte überfliegen und spezifische Informationen und Fakten finden (selektiv lesen);
- die wichtigsten Informationen in kurzen einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (Briefe, Informationsbroschüren);
- einfache beziehungsweise adaptierte altersgemäße fiktionale Texte kursorisch erschließen;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte oder Textabschnitte unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete oder einfache unbekannte Texte/Textteile sinn darstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei der eigenen Sprachproduktion orthografisch und grammatisch hinreichend korrekt schreiben;
- einen zusammenfassenden gegliederten Text schreiben;
- über vertraute Themen oder sie (persönlich) interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und (persönliche) Ansichten und Meinungen ausdrücken und abwägen;
- unterschiedliche Formen der Korrespondenz beginnen und fortführen;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Annoncen, Inserate, Leserbriefe und (Jugend-) Zeitschriften schriftlich reagieren;
- eine Bewerbung inklusive (tabellarischem) Lebenslauf schreiben;
- Texte gestalten, ausgehend von Schlüsselwörtern, Stichwörtern, visuellen oder auditiven Impulsen und so weiter.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen ihnen vertraute Themen zur Sprache kommen, vermitteln. Sie können in mündlicher und schriftlicher Kommunikation die wichtigsten Inhalte, gegebenenfalls sprachlich vereinfachend, weitergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

Außerdem sind sie in der Lage

- von der Schreibung eines Wortes in der Regel auf seine Aussprache zu schließen;
- die Aussprache schwieriger unbekannter Wörter bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen einen größeren produktiven Wortschatz, um sich in Situationen des Alltags und über Themen persönlicher, zunehmend aber auch allgemeiner Erfahrungsbereiche äußern zu können. Er enthält somit auch einen an ihren individuellen Interessen orientierten ergänzenden Wortschatz. Sie nutzen ihre bisherigen Sprachlernerfahrungen bei der Erschließung, Vernetzung und Memorierung der Lexik.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sprachmaterial aus dem situativen Kontext erschließen, sofern die Inhalte altersgemäß und das neue Wortmaterial nicht zu umfangreich ist;
- transparenten Wortschatz in zunehmendem Umfang selbstständig erschließen (aufgrund ihres wachsenden Weltwissens, ihrer Vorkenntnisse aus anderen Sprachen und aufgrund von Einsichten in die Wortbildung);
- anhand frequenter Konnektoren logische Zusammenhänge erkennen und angemessen zum Ausdruck bringen;
- sich mit Umschreibungen behelfen, um spezifische Sachverhalte auszudrücken;
- einige wichtige lexikalische Elemente aus der Umgangssprache verstehen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können die bis Klasse 8 erworbenen frequenten Strukturen aus dem grundlegenden Repertoire sprachlicher Mittel verstehen und daraus die wichtigsten Strukturen beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt anwenden. Bis zum

Ende der Sekundarstufe I haben sie dieses Strukturrepertoire um einige zusätzliche frequente Realisierungsmöglichkeiten erweitert, die nachfolgend in Klammern aufgeführt sind. Auch auf dieser Stufe ist neben dem Grad der Korrektheit entscheidend, wie sprachlich differenziert die kommunikative Absicht verwirklicht ist (Ausdrucksvermögen).

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (zusätzlich: Demonstrativpronomen);
- Meinungen zu äußern (*subjonctif présent: je trouve bon/mauvais que; je n'aime pas que*);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Willen oder Befürchtungen zu äußern (*subjonctif présent: weitere frequente Auslöser*);
- Sachverhalte und Vorgänge als gegenwärtig, vergangen, zukünftig, Vorgänge als gleichzeitig darzustellen (*gérondif*);
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (erweitert durch *discours indirect: Zeitenfolge*);
- Aussagen zu verneinen, einzuschränken (*ne ... ni ... ni, ni ... ni ... ne, ne ... que*);
- Ort, Zeit und Mengen anzugeben (neu: Prozentzahlen);
- Besitzverhältnisse auszudrücken;
- Vergleiche anzustellen;
- Gefühle auszudrücken;
- Sachverhalte als möglich darzustellen;
- Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und abzuwägen (kausale, konsekutive, adversative, konzessive und finale Verknüpfungen), zeitliche Abfolgen (Infinitivkonstruktionen mit *avant de ...; après avoir ...*) wiederzugeben;
- eine Annahme, Hypothese oder Bedingung zu formulieren (konditionales Satzgefüge mit *si* in realen und irrealen Bedingungssätzen der Gegenwart und der Vergangenheit);
- häufige Unterschiede zwischen *code oral* und *code écrit* zu erkennen und bei der schriftlichen Sprachproduktion zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler können auch komplexere und spezifisch schriftsprachliche Strukturen in ihrer Bedeutung verstehen. Dazu gehören

- *gérondif* (in modaler, konditionaler und konzessiver Bedeutung)
- *passif*
- Relativpronomen (*ce qui, ce que, dont*)
- absolute Fragekonstruktionen
- *passé simple*
- *participe présent*

Diese Strukturen und die Angleichung des Partizips bei den zusammengesetzten Zeiten mit *avoir* sowie die Behandlung der reflexiven Verben, bei denen das Reflexivpronomen indirektes Objekt ist, gehören auf dieser Stufe nicht zu den sprachlichen Mitteln, die auch bei der Sprachproduktion verfügbar sein sollten. Zentrales Ziel des Unterrichts bleibt die zunehmend korrekte und differenzierte Anwendung frequenter Grundstrukturen.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Textarbeit stützt sich im Wesentlichen noch auf leicht adaptierte Sachtexte beziehungsweise Auszüge aus der Jugendliteratur. Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe entsprechender Aufgaben Texte weitgehend selbstständig erschließen. Sie beziehen in einfacher Form Stellung zu Personen und Ereignissen und nutzen Sprachmaterial zur eigenen Textproduktion (zur gelenkten Texterstellung, zur kreativen Um- oder Neugestaltung von Texten).

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Unterricht gehörte und gelesene Texte schriftlich verarbeiten: Notizen machen, gliedern, zusammenfassen, zu Textaussagen begründend Stellung nehmen;
- frequente Textsorten erkennen und klar erkennbare Aussageabsichten verstehen;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen, indem sie sie nach Vorgaben umgestalten, die Textsorte oder die Erzählperspektive ändern oder Leerstellen füllen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse, um mit frankophonen Sprechern altersgemäß und situationsgerecht kommunizieren zu können. Sie kennen die Geografie Frankreichs in Grundzügen und haben nähere Kenntnisse über eine Region in Frankreich und ein frankophones Land. Sie haben (weitere) Kenntnisse erworben über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten, die das Leben gleichaltriger Jugendlicher in Frankreich prägen. Ebenso verfügen sie über Einblicke in ausgewählte Aspekte der Geschichte Frankreichs. Sie kennen die Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit für Europa.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben wichtige Voraussetzungen erworben

- um im Sprachgebiet kulturspezifische Verhaltensweisen des Alltags zu erkennen, sie mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen und gegebenenfalls Missverständnisse zu vermeiden;
- um zu verstehen, dass bestimmte Begriffe im Deutschen und Französischen mit jeweils verschiedenen kulturell geprägten Vorstellungen und Erfahrungen verbunden sind;
- um anhand von einfacheren Auszügen aus Presse, Funk oder Fernsehen besondere aktuelle Ereignisse in Frankreich zu verstehen und gegebenenfalls in Bezug zu Geschehnissen in Deutschland zu setzen;
- um mit gleichaltrigen Franzosen zusammenzuarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler haben auf der Grundlage ihrer Muttersprache(n) und weiterer Fremdsprachen Einblick in den Systemcharakter von Sprache gewonnen. Sie können sprachliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zum Teil selbstständig erschließen. Diese Fähigkeiten können zur Vertiefung der Französischkenntnisse und beim Erlernen weiterer Fremdsprachen individuell genutzt werden. Sie kennen elementare Kommunikationsstrategien.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Partnern effektiv zusammenarbeiten;
- ihrem Lerntyp entsprechende Lernstrategien auswählen und sie gezielt einsetzen;
- eigene Texte auf Fehler im elementaren Strukturbereich hin überprüfen und verbessern;
- den Lernprozess selbstverantwortlich unterstützen und ergänzen (Defizite erkennen und mithilfe von Lernsoftware ausgleichen);
- den Lernprozess selbstständig im Sprachenportfolio dokumentieren;
- Lernerfahrungen fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen (beim Wortschatzlernen gezielt verschiedene Vernetzungs- und Memorierungstechniken anwenden);
- zum Verstehen von Texten Entschlüsselungshilfen (Illustrationen) hinzuziehen, Sinnzusammenhänge kombinieren, auf Vorkenntnisse aus anderen Sprachen zurückgreifen und Nachschlagewerke nutzen;
- bei der Textproduktion Formulierungsschwierigkeiten (durch Umschreibungen, Bitte um Hilfe, Nutzen von Nachschlagewerken) überwinden;
- Texte und Dokumente erarbeiten und auswerten (markieren, gliedern, Notizen machen, Textverlaufsplan oder Mindmap erstellen, zusammenfassen).

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse im Umgang mit einigen der nachfolgenden Medien und können Arbeitsergebnisse mit geeigneten Medien angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Lernsoftware arbeiten;
- zu ausgewählten Themen Informationen sammeln und zusammenstellen (traditionelle und moderne Medien);
- moderne Kommunikationsmedien nutzen;
- Standardsoftware (Textverarbeitung/Präsentationssoftware) inhaltlich adäquat nutzen;
- Sachverhalte im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete präsentieren (Collage, Wandzeitung, Overheadfolie).

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagsgesprächen folgen und sie auch im Detail verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird;
- auch längeren Redebeiträgen und Äußerungen folgen, sofern ihnen die Thematik weitgehend bekannt ist;
- die Hauptpunkte von inhaltlich und sprachlich komplexeren Redebeiträgen verstehen, sofern der Text (durch explizite Signale) klar strukturiert ist und *français standard* gesprochen wird;
- aus Ton- und Videodokumenten über aktuelle Ereignisse und allgemein verständliche Themen die Hauptinformationen entnehmen, sofern das Sprechtempo nicht zu hoch und die Aussprache deutlich ist;
- Fernsehsendungen, Spiel- und Dokumentarfilme im Wesentlichen verstehen;
- nicht nur den Informationsgehalt, sondern auch deutlich artikulierte Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im Alltag und in der Ausbildung aktiv und situationsgerecht an Gesprächen beteiligen, eigene Beiträge leisten sowie geeignete, einfache Gesprächsstrategien flexibel einsetzen. Je nach Vertrautheit mit dem Thema sind Rückfragen, Präzisierungen und Umschreibungen notwendig;
- Gedanken und Meinungen äußern, eine eigene Position sachlich vertreten und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten darlegen;
- an Diskussionen teilnehmen; in der lebhaften Debatte mit Muttersprachlern ist die Kommunikationsleistung allerdings eingeschränkt;
- Gefühle ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen anderer angemessen reagieren, wobei sie sich auf die Situation und die Gesprächspartner einstellen;
- eigene Lektüre- und Arbeitsergebnisse in ein Gespräch oder eine Diskussion einbringen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert über Ereignisse und Erfahrungen berichten und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen erläutern oder begründen;
- Vorgänge beschreiben, vertraute Sachverhalte zusammenfassen und bewerten, gegebenenfalls ausgehend von Stichwörtern, visuellen oder auditiven Impulsen. Dabei wenden sie die sprachlichen Mittel weitgehend korrekt an;
- im Rahmen der Textarbeit mit fiktionalen und nichtfiktionalen Texten Ergebnisse inhaltlich korrekt und strukturiert darstellen und kommentieren;
- eine Präsentation zusammenhängend und so klar vortragen, dass das jeweilige Publikum gut folgen kann; dabei können sie Nachfragen aufgreifen und Erläuterungen geben;
- sich in einem Vorstellungsgespräch/Interviewgespräch präsentieren und behaupten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können, je nach Leseintention und Textsorte, fiktionale und nichtfiktionale Texte extensiv/kursorisch beziehungsweise intensiv/detailliert verstehen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere Texte, auch mit teilweise unbekanntem Wortmaterial, verstehen. Dabei nutzen sie Signale des Kontextes für die Verstehensleistung (Verstehensinseln schaffen, Hypothesen bilden und überprüfen);
- in komplexeren Texten wichtige Einzelinformationen auffinden, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- umfangreicheres Textmaterial schnell sichten und diesem gezielt Informationen entnehmen (selektiv lesen);
- selbstständig verschiedene Textsorten (literarische Texte, Sachtexte, kritisch-argumentative Texte, appellative Texte) verstehen und strukturieren;
- eine Vielfalt von Strategien einsetzen, um das Verstehen zu sichern;
- Texte oder Textteile sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken; sie verfügen über einige komplexere Satzbaumuster und können paraphrasieren, um Lücken im Wortschatz oder in der Grammatik zu kompensieren;
- schriftlich Auskunft geben, Situationen beschreiben, über persönliche Erfahrungen berichten und eigene Überlegungen und Meinungsäußerungen überzeugend darstellen;
- ihre Texte gliedern, verschiedene Verknüpfungswörter sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen, und die Zielsetzung des Textes und die Adressatengruppe berücksichtigen;
- nicht zu schwierige fiktionale und nichtfiktionale Texte inhaltlich korrekt zusammenfassen, kommentieren und persönlich oder textbezogen Stellung beziehen;
- visuelle Vorlagen (Bild, Graphik, Karikatur, Tabelle) versprachlichen, auswerten und kommentieren;
- berufsbezogene Textformen erstellen: Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, einige standardisierte Briefformen;
- Lektüre- und Arbeitsergebnisse strukturiert und anschaulich (auch in verkürzter Form) darstellen, Texte gestalten (freies und kreatives Schreiben).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen mündlich vermitteln;
- deutsche und französische Texte, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln, schriftlich zusammenfassend übertragen;
- Teile anspruchsvollerer Texte angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verwenden die phonetischen und intonatorischen Elemente des *français standard* in der Kommunikation weitgehend sicher.

- Sie können ihnen unbekannte Wörter im Allgemeinen richtig aussprechen; in Zweifelsfällen können sie über die Kenntnis der Internationalen Lautschrift auf die richtige Aussprache schließen.
- Sie sind mit einigen, vor allem durch Dialekt bedingte Abweichungen des *français standard* vertraut.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen frequenten Wortschatz aus dem Alltag, sodass sie sich an der Kommunikation aktiv beteiligen können.

- Sie verfügen außerdem über einen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich zu bekannten und aktuellen Themen mündlich und schriftlich im Allgemeinen mit größerer Genauigkeit zu äußern. Gelegentliche Verwechslungen und falsche Wortwahl behindern die Kommunikation nicht.
- Sie können aufgrund ihres fortgeschrittenen Sprach- und Weltwissens umfangreiches transparentes Wortmaterial selbst erschließen und verfügen so über einen größeren potenziellen Wortschatz.
- Sie verfügen über einen Funktionswortschatz, der es ihnen erlaubt, Sachtexte und literarische Texte angemessen zu beschreiben und zu kommentieren.
- Sie können einige Abweichungen von der Standardsprache erkennen und gängige Wendungen des *français familier* auch ins *français standard* umsetzen.



Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen in der Sprachanwendung über die frequenten Grundstrukturen weitgehend sicher.

- Sie erweitern ihr Ausdrucksvermögen durch die Integration komplexerer Strukturen (im Bereich der Tempora und Modi, der Textkohärenz und Satzverknüpfung). Dazu gehören auch einzelne Strukturen, die bisher nur rezeptiv erarbeitet wurden (*gérondif* und *ce qui, ce que, dont*).
- Sie können aufgrund ihres grammatischen Grundwissens ihre Sprachproduktion, insbesondere die schriftliche Sprachproduktion, kontrollieren und Strategien zur Fehlervermeidung und Selbstkorrektur einsetzen.
- Sie sind in der Lage, gezielt Hilfsmittel zu nutzen.
- Sie kennen wichtige Besonderheiten des gesprochenen Französisch.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus verschiedenen Quellen (auch modernen Medien) Informationen und Argumente entnehmen, sie strukturiert und inhaltlich korrekt zusammenfassen und kritisch werten;
- Autorenintentionen und Wirkabsichten von Texten erkennen, sie analysieren und dazu Stellung nehmen;
- wichtige textsortenspezifische Merkmale erkennen und bei der eigenen Textgestaltung berücksichtigen;
- wichtige Stilmittel erkennen und deren Funktion analysieren;
- grundlegende bild- und filmsprachliche Mittel erkennen und kommentieren;
- fächerübergreifend erworbenes Wissen und Leseerfahrungen beim Umgang mit französischer Literatur oder Literatur aus dem frankophonen Raum nutzbar machen;
- grundlegende Verfahren der Textrezeption auch selbstständig anwenden;
- Verfahren der Textanalyse an kürzeren, nicht zu anspruchsvollen Text(auszü)gen anwenden; dabei können sie auf Hilfen (Aufgabenapparat) zurückgreifen;

- dem Kontext Signale entnehmen und diese für kreative Textgestaltung nutzen (Füllung von Leerstellen, Fortführung der Handlung, an literarischen Vorlagen orientiertes gestaltendes Schreiben);
- (literarische) Text(auszü)ge und Kleinformen vortragen und szenisch gestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse über die Gesellschaft und Kultur Frankreichs und eines weiteren frankophonen Landes.
- Sie sind vertraut mit Grundzügen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit Frankreichs und mit einigen Aspekten des kulturellen Lebens.
- Sie wissen um die Besonderheit der deutsch-französischen Beziehungen und kennen Eckpunkte der historischen Entwicklung.
- Sie kennen den Beitrag der beiden Länder im Einigungsprozess Europas.
- Sie kennen mindestens zwei umfangreichere Werke der französischen Literatur und sind mit weiteren Formen des literarischen Schaffens vertraut.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen in Frankreich angemessen bewältigen;
- über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld Auskunft geben;
- die Lebensgestaltung und Daseinsbewältigung gleichaltriger Jugendlicher vor allem in Frankreich mit der eigenen Lebensgestaltung vergleichen, sich darüber mit frankophonen Jugendlichen austauschen und eigene Standpunkte beziehen;
- aufgrund ihres Weltwissens und ihrer Kenntnisse über Frankreich aktuelle gesellschaftliche Erscheinungen und politische Entwicklungen Frankreichs verstehen und kommentieren, sofern sie nicht zu spezielles Fachwissen voraussetzen;

- Vergleiche mit deutschen und europäischen Verhältnissen anstellen und dadurch auch die eigenen kulturellen Traditionen besser verstehen und reflektieren;
- sich mit authentischen literarischen Werken des französischsprachigen Kulturraums vor dem Hintergrund der eigenen Lebens- und Erfahrungswelt vergleichend auseinander setzen durch Empathie beziehungsweise Abgrenzung;
- den gesellschaftlichen und historischen Hintergrund in literarischen Texten der Gegenwart und Vergangenheit erkennen und bei der Rezeption berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen Klischees und haben Problembewusstsein im Umgang mit Stereotypen und Autostereotypen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und der Muttersprache erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreicheres Inventar verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmap);
- Zusammenfassungen, Stellungnahmen in der Fremdsprache anfertigen;
- Notizen anfertigen und für den Vortrag nutzen;
- Arbeitsergebnisse zusammenhängend und adressatengerecht auf Französisch präsentieren;
- wörterbuchunabhängige Erschließungstechniken anwenden (Wortbildung, Kontext, Parallelen in anderen Sprachen);

- beim Wortschatzlernen verschiedene Memorierungs- und Vernetzungstechniken anwenden;
- in den Bereichen Wortschatz und Grammatik Hilfsmittel, auch moderne Technologien, sachgerecht nutzen;
- Lernstrategien auswählen und gezielt und individuell im eigenen Lernprozess einsetzen;
- Fehlervermeidungs- und Selbstkorrekturstrategien gezielt einsetzen;
- den Lernprozess selbstverantwortlich unterstützen und ergänzen (zum Beispiel Defizite erkennen und ausgleichen) und im Sprachenportfolio reflektieren und dokumentieren;
- Lerninhalte und Lernerfahrungen fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- Inhalte/Themen auch selbstständig erarbeiten;
- in Partner- und Gruppenarbeit effektiv zusammenarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse im Umgang mit einigen der nachfolgenden Medien und können Arbeitsergebnisse mit geeigneten Medien angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit den traditionellen Medien angemessen umgehen;
- moderne Technologien zur gezielten Recherche und kritischen Informationsentnahme nutzen;
- moderne Kommunikationsmedien nutzen;
- Standardsoftware (Textverarbeitung/Präsentationssoftware) inhaltlich adäquat nutzen;
- Sachverhalte im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete präsentieren (Wandzeitung, Overheadfolie, Thesenpapier);
- ein Referat auf Französisch halten.



RUSSISCH

(2. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Russisch ist eine der Amtssprachen der UNO und Arbeitssprache des Europarats. Als Brückensprache zu der nach Zahl der Sprecherinnen und Sprecher größten europäischen Sprachfamilie, der der slawischen Sprachen, deren Bedeutung im zusammenwachsenden Europa ständig zunimmt, leistet das Russische einen wichtigen Beitrag zur angestrebten gesamteuropäischen Mehrsprachigkeit. Es eröffnet nicht nur den Zugang zu Russland und der neu entstandenen russischen Kultur in Deutschland, sondern auch zum gesamten eurasischen Sprachraum.

Hauptziel des Unterrichts von Russisch als zweiter Fremdsprache in den Sekundarstufen I und II ist der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelles Lernen wird durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen, die sich auf die Lebenswirklichkeit Russlands beziehen, gefördert. Die Jugendlichen erweitern ihre Allgemeinbildung und werden sensibilisiert für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen. Sie gewinnen einen vertieften Einblick in die soziokulturelle Realität und die Probleme des gesamten ost- und außereuropäischen Raums und werden dadurch zu Offenheit, dem Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz hingeführt.

Der Russischunterricht vermittelt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im modernen Europa der sich öffnenden Grenzen und weltweit für Kontakte mit der russischsprachigen Welt benötigen. Er ermöglicht ihnen, ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten für Studium und Beruf in einem sich nach Osten erweiternden Europa auszubauen und so mit ihrer auf zunehmende Nachfrage stoßenden Osteuropakompetenz ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Rezeptive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit weitgehend authentischen Texten, Audio- und Videomaterial fördern ihre Sprachkompetenz.

Selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerzentrierten Unterrichtsphasen und Übungsformen tragen zum Ausbau der Selbst- und Sozialkompetenz bei, die die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Anwendung von fachspezifischen und fächerübergreifenden Lern- und Arbeitstechniken und zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten befähigt. Die zunehmend selbstständige Verwendung von modernen Medien schult ihre Medienkompetenz.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der jeweiligen Altersgruppe. In Lerngruppen mit teilweise sehr unterschiedlichem Niveau übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess.

Mit dem Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 werden in den Klassenstufen 5 bis 10 immer mindestens zwei Fremdsprachen nebeneinander unterrichtet. Dies verlangt die sprachübergreifende produktive Nutzung der in den jeweiligen Fremdsprachen erworbenen Kompetenzen. Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den meisten Kompetenzbereichen bis Ende Klasse 6 das Niveau A1, bis Ende Klasse 8 Niveau A2, bis Ende Klasse 10 Niveau B1 und Ende Klasse 12 Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. Im Bereich Leseverstehen kann das Niveau überschritten werden. Die Bildungsstandards erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 10- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und im russischen Sprachraum typisch sind. Anfangs werden erste Einblicke in geographische und gesellschaftliche Gegebenheiten Russlands und Eurasiens gegeben, später finden diese in lebendigen Kontakten mit der russischsprachigen Welt Anwendung. Die Auseinandersetzung mit Werken der russischen Literatur im Unterricht und bei der selbstständigen Lektüre kann eine Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler sein.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können bei nicht zu schnellem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- russische Arbeitsanweisungen verstehen;
- kurzen Hörtexten mit bekanntem Sprachmaterial oder anderen Medien Informationen entnehmen;
- gestisch oder visuell unterstützte Informationen erfassen;
- einfachen Standardgesprächen über ihnen vertraute Themen folgen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können Verse, Gedichte und Zungenbrecher chorisch und einzeln nachsprechen und aufsagen. Sie können sich an einfachen Standardgesprächen über ihnen vertraute Themen beteiligen und dabei folgende Redeintentionen sprachlich umsetzen:

- Kennenlernen fremder Personen;
- Erkunden fremder Orte;
- Grundbedürfnisse äußern;
- Zeitangaben (Uhrzeit, Tag, Monat, Jahreszeit) machen;
- einfache Einkaufssituationen sprachlich bewältigen;
- zu gemeinsamen Handlungen auffordern, ihnen zustimmen oder sie ablehnen.

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend

- Auskunft über sich selbst und über ihre Interessen geben;
- über die eigene Familie sprechen;
- den Tagesablauf darstellen;
- den Inhalt von kürzeren Texten mit bekanntem Sprachmaterial wiedergeben.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die kyrillische Schreib- und Druckschrift lesen;
- einfache schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen;
- den Inhalt eines Textes mit bekanntem Sprachmaterial verstehen;
- einfache Verstehensstrategien anwenden.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wörter und Texte richtig abschreiben;
- Texte mit bekanntem Sprachmaterial nach Diktat schreiben;
- auf Fragen zu einem bekannten Text oder Bild angemessen antworten und selbst Fragen zu einem Text oder Bild stellen;
- einfache Postkarten, E-Mails und Briefe verfassen;
- einfache Präsentationen über sich selbst gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in elementaren zweisprachigen Situationen vermitteln.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung einer verständlichen Aussprache und Intonation für die mündliche Kommunikation. Sie beherrschen weitgehend

- die Aussprache (Anwendung der wichtigsten Ausspracheregeln);
- grundlegende Intonationsmuster.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Wortschatz, der ihnen erlaubt, sich mündlich und schriftlich in elementaren Alltagssituationen zu verständigen. Sie verstehen Arbeitsanweisungen in der Fremdsprache.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen. Sie verfügen über genügend Sicherheit im Gebrauch grammatischer Strukturen, anhand derer sie Situationen, Tätigkeiten und Menschen in Raum und Zeit beschreiben können.

Sie können

- Aussagesätze (bejaht und verneint), Fragesätze, Aufforderungssätze und unpersönliche Sätze bilden;
- die Verbformen der e-Konjugation und i-Konjugation (Präsens, Präteritum) bilden und anwenden;
- den Aspektgebrauch im Präteritum verstehen und in Verbindung mit Adverbien wie *вспомогательные глаголы* anwenden;
- als Verb der Bewegung anwenden: *идти, ехать*;
- die Deklinationsformen der Substantive der ersten und zweiten Deklination im Singular bilden und anwenden;
- die Deklinationsformen der Adjektive im Singular bilden und anwenden;
- Demonstrativpronomen im Singular und die Personalpronomen deklinieren und anwenden;
- Mengen angeben (Zahlen bis 40; unbestimmte Mengenangaben);
- Angaben zu Ort und Zeit (Adverbien, digitale Uhrzeit) machen;
- wichtige Präpositionen und ihre Rektion anwenden *в, на, из, с, от, к, от, по*;
- wichtige Konjunktionen anwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texten Informationen entnehmen;
- leichte Texte vortragen und szenisch nachgestalten;
- einfache persönliche Briefe/Ansichtskarten schreiben;
- Texte ergänzende Bilder und Bildfolgen verbalisieren.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die Grundzüge des russischen Alltags (Familie, Schule, Freizeit, Freunde, Feste);
- die grundlegenden geographischen Gegebenheiten Russlands;
- einige Sehenswürdigkeiten Moskaus und/oder St. Petersburgs;
- konkretes Anschauungsmaterial aus Russland (Bilder, Karten, Münzen, Banknoten, Telefonkarten, Fahrscheine).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben grundlegende Voraussetzungen erworben, um sich in Russland in elementaren Alltagssituationen kulturspezifisch angemessen zu verhalten.

Sie können

- Auskunft über sich geben;
- einige Aspekte des Alltags russischer Jugendlicher mit ihren eigenen Erfahrungen vergleichen und daraus die Fähigkeit ableiten, andere Lebensweisen zu verstehen;
- elementare Alltagssituationen auf einfachem sprachlichen Niveau bewältigen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wenden zu einer möglichst effektiven Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses einige einfache Lern- und Arbeitstechniken an:

- Techniken des Nachsprechens und Auswendiglernens;
- Techniken des Vokabellernens (auch digitale);
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- die Technik, Notizen anzufertigen;
- Techniken der Sprachproduktion;
- Nutzung lehrwerkinterner Hilfsmittel;
- Fehlervermeidungsstrategien.

Im Sprachenportfolio dokumentieren sie selbstständig ihren Lernzuwachs im sprachlichen und methodischen Bereich.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- ansatzweise russische Informationen mit traditionellen und neuen Medien bearbeiten;
- E-Mails zur schnellen Weitergabe von russischen Informationen nutzen;
- einfache Tabellen mit russischen Informationen verbalisieren;
- ihre Arbeitsergebnisse einzeln und im Team präsentieren.

KLASSE 8**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können bei angemessenem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- Hörtexten mit bekanntem Sprachmaterial oder anderen Medien Informationen entnehmen;
- gestisch oder visuell unterstützte Informationen erfassen;
- einfachen Gesprächen über ihnen vertraute Themen in den Hauptpunkten folgen;
- einfache und kurze authentische Gespräche und Erzählungen global verstehen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können sich an einfachen Gesprächen über ihnen vertraute Themen beteiligen und dabei folgende Redeintentionen sprachlich umsetzen

- Informationen geben und erfragen;
- ihre eigene Meinung darstellen;
- Stellung zu Äußerungen anderer nehmen;
- Gefühle in einfacher Weise ausdrücken;
- Sachverhalte und Standpunkte vergleichen.

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend

- Auskunft über sich selbst und über ihr Umfeld geben;
- Ereignisse und Grafiken beschreiben;
- über den eigenen Wohnort berichten;
- über ihr Verhältnis zu Sport und Musik reden;
- das Äußere und den Charakter von Menschen in einfacher Weise beschreiben;
- adaptierte handlungsbetonte Texte zusammenfassend nacherzählen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen;
- den wesentlichen Inhalt eines nicht zu schwierigen vorentlasteten Textes verstehen;
- Verstehensstrategien anwenden.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial nach Diktat schreiben;
- auf Fragen zu einem Text oder Bildimpuls sprachlich weitgehend korrekt antworten und selbst Fragen dazu stellen;
- Situationen und Personen beschreiben, Ereignisse und Erlebnisse sprachlich weitgehend korrekt wiedergeben;
- adaptierte handlungsbetonte Texte zusammenfassen;
- Postkarten, E-Mails und Briefe schreiben;
- Präsentationen über sich selbst und den Wohnort gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Standardsituationen vermitteln;
- russische Gäste durch die Schule führen;
- nicht zu schwere Texte mit Hilfsmitteln angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen weitgehend

- die Aussprache;
- die Intonationsmuster.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Wortschatz, der ihnen erlaubt, sich zu vertrauten Themen mündlich und schriftlich zu äußern und sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.

Sie können

- in begrenztem Umfang Sprachmaterial (vor allem potentieller Wortschatz) aus dem situativen Kontext oder aufgrund von sprachlichen Vorkenntnissen erschließen;
- zweisprachige Wörterbücher benutzen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verstehen elementare Strukturen und Satzmuster und wenden diese weitgehend korrekt an. Sie verfügen über eine ausreichende Sicherheit im Gebrauch der unten aufgeführten

Strukturen, anhand derer sie vor allem Situationen, Tätigkeiten und Menschen beschreiben können.

Sie können

- untergeordnete Sätze wie Temporal-, Kausal- und Finalsätze sowie die indirekte Rede bilden;
- unpersönliche Sätze bilden
(*Сделав уроки, он пошёл гулять.*);
- die Aspekte im Präteritum und im Futur anwenden;
- weitere Verben der Bewegung anwenden
(*Он пошёл в школу, вернулся из школы.*);
- die Deklinationsformen der Substantive der ersten und zweiten Deklination sowie der Substantive der i-Deklination bilden und anwenden;
- die Deklinationsformen der Adjektive und den zusammengesetzten Komparativ und Superlativ bilden und anwenden;
- Adverbien von Adjektiven ableiten;
- die Deklinationsformen der Demonstrativ- und Possessivpronomen bilden und anwenden;
- Mengen angeben (Grund- und Ordnungszahlen);
- Präpositionen und ihre Rektion anwenden;
- Konjunktionen anwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Unterricht durchgenommene Texte zunehmend selbstständig bearbeiten (gliedern, mündlich und schriftlich nacherzählen, Notizen machen);
- Texte mit bekanntem Sprachmaterial vortragen, dialogisieren oder szenisch nachgestalten;
- Texte selbst gestalten;
- Texte ergänzende Bilder und Bildgeschichten verbalisieren.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler besitzen

- Einblicke in die Probleme und Interessen der Jugendlichen in Russland (Familie, Schule, Freizeit);
- Kenntnisse, die zum Verständnis des Lebens in Russland in der Stadt und auf dem Land beitragen.

Sie kennen

- einige wichtige Repräsentanten der russischen Kultur und Geschichte/Politik;

- konkretes Anschauungsmaterial (Landkarten, Poster, Zeitungen, Reklame) und Berichte über Russland (aus Zeitungen und dem Internet), die sie teilweise selbstständig gesammelt haben.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben wichtige Voraussetzungen erworben, um sich in Russland in einfachen Alltagssituationen kulturspezifisch angemessen zu verhalten.

Sie können

- Auskunft über sich geben;
- den Alltag russischer Jugendlicher mit ihren eigenen Erfahrungen vergleichen;
- Situationen beschreiben, in denen sich kulturelle Besonderheiten zeigen (Feste, Feiertage).

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wenden zu einer möglichst effektiven Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses einige wichtige Lern- und Arbeitstechniken an:

- Techniken des Nachsprechens und Auswendiglernens;
- Techniken des Vokabellernens (auch digitale);
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- die Technik, Notizen anzufertigen;
- Techniken der Sprachproduktion;
- Nutzung lehrwerkinterner Hilfsmittel;
- Fehlervermeidungsstrategien.

Im Sprachenportfolio dokumentieren sie selbstständig ihren Lernzuwachs im sprachlichen und methodischen Bereich.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- ansatzweise den Inhalt russischer Informationen mit traditionellen und neuen Medien bearbeiten;
- mit einer russifizierten Textverarbeitung umgehen;
- E-Mails zur schnellen Weitergabe von russischen Informationen nutzen;
- einfache Tabellen mit russischen Informationen verbalisieren;
- ihre Arbeitsergebnisse einzeln und im Team präsentieren und dabei gelegentlich geeignete Medien nutzen.

KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN*****Hör- und Hör-/Sehverstehen***

Die Schülerinnen und Schüler können bei fast normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- Hörtexten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial oder anderen Medien Informationen entnehmen;
- gestisch oder visuell unterstützte Informationen erfassen;
- Gesprächen über ihnen vertraute Themen im Wesentlichen folgen;
- nicht zu schwierige – auch medial vermittelte – authentische Gespräche, Erzählungen, Beschreibungen global verstehen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können sich an Gesprächen über ihnen vertraute Themen beteiligen und dabei folgende Redeintentionen sprachlich umsetzen

- Informationen geben und erfragen;
- ihre eigene Meinung darstellen und begründen;
- Stellung zu Gesprächsbeiträgen anderer nehmen;
- Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen reagieren;
- zwischen verschiedenen Standpunkten vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend

- Auskunft über sich selbst, ihr Umfeld und ihre Zukunftspläne geben;
- Ereignisse, Bilder und Graphiken beschreiben;
- über Reisen, den eigenen Wohnort und gegebenenfalls Schüleraustausche berichten;
- über ihr Verhältnis zu Sport, Kunst und Musik reden;
- das Äußere und den Charakter von Menschen beschreiben;
- adaptierte literarische Texte zusammenfassend nacherzählen und bewerten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen;
- den wesentlichen Inhalt eines nicht zu schwierigen fiktionalen oder nichtfiktionalen Textes verstehen;
- Verstehensstrategien anwenden.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf Fragen zu einem Text oder Bildimpuls sprachlich angemessen antworten und selbst Fragen dazu stellen;
- Situationen und Personen beschreiben, Ereignisse und Erlebnisse sprachlich angemessen wiedergeben;
- adaptierte literarische Texte zusammenfassen und bewerten;
- E-Mails und Briefe schreiben;
- Präsentationen über sich selbst, den Wohnort und gegebenenfalls Schüleraustausche gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen, ihnen vertrauten Gesprächssituationen vermitteln;
- russische Gäste durch die Schule und den eigenen Wohnort führen;
- geeignete Texte mit Hilfsmitteln angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen weitgehend

- die Aussprache;
- die Intonationsmuster.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Wortschatz, der ihnen erlaubt, sich zu vertrauten Themen mündlich und schriftlich zu äußern und sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen. Sie besitzen einen elementaren Funktionswortschatz für Textanalyse und Textkommentar.

Sie können

- in begrenztem Umfang Sprachmaterial (vor allem potentieller Wortschatz) aus dem situativen Kontext oder aufgrund von sprachlichen Vorkenntnissen erschließen;
- zweisprachige Wörterbücher benutzen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verstehen elementare Strukturen und Satzmuster und wenden diese weitgehend korrekt an. Sie verfügen über eine ausreichende Sicherheit im Gebrauch grammatischer Strukturen, anhand derer sie Situationen, Tätigkeiten und Menschen in Raum und Zeit beschreiben können.

Sie können

- syntaktische Strukturen erkennen und anwenden (Aussage-, Frage-, Temporal-, Relativ-, Kausal-, Final- und Konditionalsätze; indirekte Rede und Frage; unpersönliche Sätze; Passivsätze);
- die Aspekte im Präteritum und im Futur anwenden;
- Verben der Bewegung (auch mit Vorsilben) anwenden;
- das Partizip Präteritum Passiv erkennen;
- die Deklinationsformen der Substantive, Adjektive und Pronomen (außer den negierenden Pronomen **никогда, ни, никогда** und den Indefinitpronomen **кто-то, что-то**) bilden und anwenden;
- die Kurzformen des Adjektivs erkennen und anwenden;
- die Steigerungsformen der Adjektive und Adverbien erkennen und anwenden;
- Mengen angeben (Grund- und Ordnungszahlen);
- Präpositionen und ihre Rektion anwenden;
- Konjunktionen anwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Unterricht durchgenommene Texte selbstständig bearbeiten (gliedern, mündlich und schriftlich nacherzählen, zusammenfassen und persönlich Stellung nehmen);
- auch unbekannte Texte unter Anleitung erschließen und dabei Hilfsmittel sachgerecht einsetzen;
- den Inhalt gehörter Texte resümieren und Fragen dazu beantworten;
- Texte ergänzende Bilder und Bildgeschichten verbalisieren.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- weitere Darstellungen zu Problemen und Interessen der Jugendlichen in Russland;
- weitere Repräsentanten der russischen Kultur und Geschichte/Politik;
- die Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen in einem bestimmten Zeitraum, gegebenenfalls am Beispiel einer Städtepartnerschaft (auch durch selbstständige Beschäftigung mit der Berichterstattung in den Medien).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben sich wichtige Voraussetzungen angeeignet, um sich in Russland im Alltag kulturspezifisch angemessen zu verhalten, auch bei einem anzustrebenden Schüleraustausch.

Sie können

- Auskunft über sich, ihre Schule und ihre Stadt geben;
- den Alltag russischer Jugendlicher mit ihren eigenen Erfahrungen vergleichen;
- gegebenenfalls die bei einem Austausch gemachten Erfahrungen in den Unterricht einbringen;
- das Leben in Baden-Württembergs Partnerregion im Ural (Swerdlowsker Gebiet) oder gegebenenfalls in einer Partnerstadt in Grundzügen beschreiben.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler wenden zu einer möglichst effektiven Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses wichtige Lern- und Arbeitstechniken an:

- Techniken des Nachsprechens und Auswendiglernens;
- Techniken des Vokabellernens (auch digitale);
- Techniken zur Erschließung von Wortbedeutungen;
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- die Technik, Notizen anzufertigen und bei Präsentationen zu nutzen;
- Techniken der Sprachproduktion;
- Nutzung lehrwerkinterner Hilfsmittel;
- Übersetzungstechniken;
- Fehlervermeidungsstrategien.

Im Sprachenportfolio dokumentieren sie selbstständig ihren Lernzuwachs im sprachlichen und methodischen Bereich.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- global den wesentlichen Inhalt russischer Informationen mit traditionellen und neuen Medien bearbeiten;
- mit Standardsoftware zur Verarbeitung und Erstellung russischer Texte umgehen;
- E-Mails zur schnellen Weitergabe von russischen Informationen nutzen;
- einfache Tabellen mit russischen Informationen verbalisieren;
- ihre Arbeitsergebnisse einzeln und im Team präsentieren und dabei gelegentlich geeignete Medien nutzen;
- einen Computer kyrillisieren.

KURSSTUFE**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können bei normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- gesprochenen Texten (auch Nachrichtensendungen im Rundfunk und Fernsehen) orientierende und selektive Informationen entnehmen und beherrschten Techniken und Strategien, die sie dabei unterstützen;
- Gesprächen über ihnen vertraute Themen folgen;
- wesentliche Inhalte von Filmen und Fernsehsendungen global verstehen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können bei normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- sich an Gesprächen über ihnen vertraute Themen beteiligen und geeignete, einfache Gesprächsstrategien einsetzen;
- ihre eigenen Anschauungen darstellen und begründen;
- Stellung zu Gesprächsbeiträgen anderer nehmen, argumentieren und diskutieren;
- Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer angemessen reagieren.

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend

- Auskunft über sich selbst und über ihr soziokulturelles Umfeld geben;
- Ereignisse, Sachverhalte, Bilder und Graphiken beschreiben und interpretieren;
- eigene Gedanken und Meinungen darstellen und begründen;
- den Inhalt von fiktionalen und nichtfiktionalen Texten wiedergeben, bewerten und interpretieren;
- mithilfe von Stichwörtern ihre Arbeitsergebnisse strukturiert und für die Zuhörer verständlich präsentieren und kommentieren;
- einen deutschen Text in russischer Sprache zusammenfassen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- den wesentlichen Inhalt eines nicht zu schwierigen fiktionalen oder nichtfiktionalen Textes verstehen (kursorisches Lesen);
- einem Text Detailinformationen entnehmen (intensives Lesen);
- Verstehensstrategien anwenden.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für die Textproduktion notwendigen sprachlichen Mittel gezielt verwenden und sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken;
- auf Fragen zu einem Text oder Bildimpuls angemessen reagieren;
- Situationen beschreiben, Ereignisse, Erlebnisse und ihre Anschauungen sprachlich korrekt und inhaltlich strukturiert wiedergeben;
- nicht zu schwierige fiktionale oder nichtfiktionale Texte zusammenfassen und Stellung dazu beziehen;
- einen deutschen Text in Russisch zusammenfassen und dazu Stellung nehmen;
- Texte gestalten; wenn notwendig, mit Hilfestellung.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen mündlich und schriftlich vermitteln;
- russische Gäste betreuen, durch die Schule und den eigenen Wohnort führen;
- Texte gestalten (freies und kreatives Schreiben);
- Ausführungen einer Gesprächspartnerin/eines Gesprächspartners oder Texte in der jeweils anderen Sprache zusammenfassen (resümierendes Dolmetschen) und dabei Lücken im Wortschatz durch Paraphrasierung ausgleichen;
- Teile sprachlich anspruchsvollerer Texte mit Hilfsmitteln angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen weitgehend die Aussprache und die Intonation des Russischen;
- können Texte (darunter auch Gedichte und Auszüge aus Dramen) phonetisch richtig und intonatorisch angemessen vortragen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen

- einen nach Texten und Themen erweiterten Grundwortschatz und den zur Textinterpretation notwendigen Wortschatz;
- einen frequenten Wortschatz aus dem Alltag, sodass sie sich an der mündlichen und schriftlichen Kommunikation beteiligen können;
- Techniken der Wortschließung, die den Umfang des potenziellen Wortschatzes vergrößern;
- die Arbeit mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen die für die mündliche und schriftliche Kommunikation wesentlichen Grundstrukturen. Sie verstehen Konstruktionen mit Partizipien und Adverbialpartizipien;
- können mithilfe ihres Grundwissens ihre sprachlichen Äußerungen (schriftlich und mündlich) kontrollieren.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texten Informationen entnehmen, ihren Inhalt zusammenfassen und dazu Stellung nehmen;
- Texterschließungsstrategien einsetzen;
- Textsorten erkennen und bei der eigenen Textproduktion berücksichtigen;
- Texte umgestalten;
- bisher gemachte Leseerfahrungen in anderen Sprachen für die Werke der russischen Literatur nutzen;
- Texte vortragen und szenisch gestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler

- können Auskunft über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld geben;
- kennen die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirklichkeit Russlands in Grundzügen;
- besitzen grundlegende Kenntnisse über die Geschichte Russlands und der Sowjetunion, soweit sie zum Verständnis der gegenwärtigen Probleme Russlands notwendig sind;
- können die gegenwärtigen deutsch-russischen Beziehungen auf dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entwicklung beurteilen;
- kennen mindestens zwei größere Werke der russischen Literatur aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert und sind mit weiteren Formen literarischen Schaffens vertraut (Рассказ, Повесть, Роман, Стихотворение, Пьеса, Пьеса, Пьеса).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen in Russland angemessen bewältigen;
- sich aktuelle Informationen über die sich rasch verändernde Wirklichkeit Russlands beschaffen (auch mithilfe von modernen Technologien) und in einen größeren Zusammenhang einordnen;
- ihre Lebensumstände mit denen russischer Jugendlicher vergleichen und im Rahmen der Wirklichkeit beider Länder verstehen;
- gemeinsame Projekte zusammen mit ihren russischen Partnerinnen und Partnern entwickeln und durchführen;
- das Leben in Baden-Württembergs Partnerregion im Ural (Swerdlowsker Gebiet) oder gegebenenfalls in einer Partnerstadt in Grundzügen beschreiben.

Sie kennen durch ihre Beschäftigung mit der russischen Literatur die exemplarische Gestaltung menschlicher Schicksale in Grenz- und Risikosituationen und gewinnen in der Auseinandersetzung damit Einsichten, die für das Verständnis der russischen Wirklichkeit, aber auch für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung von Bedeutung sind.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen

- Techniken zur Erschließung von Wortbedeutungen;
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- Techniken zur Informationsentnahme aus russischen Quellen (auch aus dem Internet);
- Techniken der fremdsprachlichen Texterschließung und Textanalyse;
- Techniken der Sprachproduktion im Russischen;
- Memorier-, Strukturierungs- und Vernetzungstechniken beim Wörterlernen;
- Nutzung von Hilfsmitteln;
- Übersetzungstechniken;
- Fehlervermeidungsstrategien.

Sie setzen systematisch Strategien zu einer möglichst effektiven Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses ein, den sie im Sprachenportfolio selbstständig reflektieren und dokumentieren.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihre Arbeitsergebnisse in Einzel- und Teamarbeit auf Russisch zu präsentieren und dabei gegebenenfalls geeignete Medien einzusetzen;
- russische E-Mails zur schnellen Weitergabe von Informationen zu nutzen;
- Statistiken zu verbalisieren;
- ihre Arbeitsergebnisse im Internet auf Russisch zu präsentieren;
- einen Computer zu kyrillisieren.

LEITGEDANKEN ZUM
KOMPETENZERWERB FÜR

LATEIN UND GRIECHISCH

(GRIECHISCH FOLGT AUF SEITE 391)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Im Zentrum des Unterrichts in den Fächern Latein und Griechisch stehen grundlegende Texte der lateinischen und griechischen Literatur und die Welt der Antike. Die immer neue Auseinandersetzung mit Fragen und Antworten, mit Werten und Normen, Personen und Schicksalen, wie sie in antiken Werken dargestellt sind, erhellt unsere eigene Existenz und verweist auf unsere Geschichtlichkeit. In der Begegnung mit der Antike und in der Beschäftigung mit ihrer Rezeption zeigen sich Kontinuität und Wandel europäischen Denkens und Handelns. Der Einblick in Struktur und Systematik der lateinischen und griechischen Sprache zielt auf Sprachreflexion, erleichtert das Erlernen weiterer Fremdsprachen und fördert die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen.

Für die Fächer Latein und Griechisch gelten folgende gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziele:

- Wissen um die Spannung zwischen individueller Autarkie und Bindung an Gemeinschaft und Staat;
 - Einsicht in die Vergleichbarkeit menschlicher Grund- und Grenzsituationen sowie Verständnis für unterschiedliche Formen der Lebensbewältigung;
 - Fähigkeit und Bereitschaft, sich in andersartige Situationen zu versetzen und das Fremde zu verstehen, sowie die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit fremden Denk- und Verhaltensweisen den eigenen Standpunkt zu beurteilen und gegebenenfalls zu korrigieren;
 - Fähigkeit, durch den Vergleich zwischen antiker und moderner Welt ein Bewusstsein für die unserer Gegenwart zugrunde liegende Tradition zu gewinnen und ein gleichermaßen offenes wie kritisches Verhältnis zu den aus der Antike gewachsenen Ursprüngen unserer Kultur zu entwickeln.
- Einsicht in Elemente, Bau und Funktion von Sprache sowie in Kategorien ihrer Beschreibung;
 - Fähigkeit zu methodenbewusstem Umgang mit Texten;
 - Fähigkeit zur kritischen Bewertung sprachlicher Äußerungen;
 - Fähigkeit zu prüfendem und verschiedene Lösungen abwägendem Denken;
 - Kenntnis repräsentativer Werke der Weltliteratur und Einblick in den Zusammenhang von Form und Inhalt;
 - Einblick in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse der römischen und griechischen Kultur und ihre Weiterentwicklung in der europäischen Geschichte;
 - Einsicht in Strukturen politischer Herrschaft und politischen Handelns;



LATEIN

(2. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Fach Latein gehört – ebenso wie das Fach Griechisch – im Rahmen des gymnasialen Bildungskanons zu den fremdsprachlichen Fächern. Ein wesentliches Element des Unterrichts ist demnach die Sprach- und Textreflexion. Dies öffnet den Zugang zu modernen Fremdsprachen und führt zu einem differenzierten Umgang auch mit der deutschen Sprache.

Im Lateinunterricht werden freilich nicht nur sprachliche und literarische Aspekte, sondern auch philosophische, politische, kultur- und kunsthistorische Inhalte behandelt. Dabei werden alle Lebensbereiche der Antike und deren Fortwirken in Mittelalter und Neuzeit mit einbezogen. Insofern erschließt der Unterricht die Wurzeln und die verbindenden Elemente der europäischen Kultur, vermittelt ein Verständnis für fremde Vorstellungswelten und Verhaltensweisen, erleichtert die Orientierung in der Gegenwart und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die Hauptaufgabe des altsprachlichen Unterrichts besteht in der Beschäftigung mit zentralen Texten der Weltliteratur in der Originalsprache, die auch einen Zugang zum Verständnis der europäischen Literatur überhaupt eröffnen.

SPRACHERWERBSPHASE

Bereits im Anfangsunterricht werden die Grundlagen für Lesekompetenz wie Verstehen, Interpretieren und Übersetzen von Texten gelegt. Induktive Methoden und schülerorientierte Unterrichtsformen fördern das eigenständige Denken und das selbstständige Arbeiten.

Diese personalen Kompetenzen sind sowohl gefordert bei der Arbeit an Texten und der auf diese Texte bezogenen Wort-schatzarbeit als auch bei der textgebundenen Erarbeitung grammatikalischer Phänomene und der horizontalen Einführung von Verbal- und Nominalformen. Die Erschließung der Formen erfolgt über den Text und ihre syntaktische Funktion im Satz.

Veranschaulichungen in den Bereichen der Wort-, Satz- und Textgrammatik und der Textpragmatik erleichtern den Schülerinnen und Schülern das Verstehen, Sichern und Lernen und geben ihnen zugleich Anregungen zur Anwendung verschiedener Visualisierungsmöglichkeiten als Hilfe für die eigene Arbeit und für unterschiedliche Formen der Präsentation. In die Benutzung der neuen Medien als Hilfs- und Arbeitsmittel, zum Beispiel auf den Gebieten der Morphologie und Syntax oder bei der Erarbeitung von Sachthemen, wird bereits im Anfangsunterricht eingeführt, ihr Einsatz wird in den folgenden Jahren intensiviert.

Produktive Formen des Umgangs mit Texten regen die Phantasie und Kreativität der Schülerinnen und Schüler an. Szenische Gestaltung von Texten und Theaterspiel können den Unterricht bereichern.

Mit Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 werden in den Klassen 5 bis 10 immer mindestens zwei Fremdsprachen nebeneinander unterrichtet. Diese Konzeption macht es erforderlich, die in den jeweiligen Fremdsprachen erworbenen Kompetenzen und Inhalte sprachenübergreifend zu nutzen.



LEKTÜREPHASE

Nach Abschluss der Lehrbuchphase im Laufe von Klasse 8 und einer sich daran anschließenden Übergangsektüre werden bei der Beschäftigung mit Originaltexten (zweisprachige Texte können die Arbeit ergänzen) besonders Fähigkeiten des Textverstehens, des Interpretierens und des Übersetzens gefördert. Dies geschieht in erster Linie durch eine text-, satz- und wortgrammatische Analyse der Texte, durch die Erarbeitung der inhaltlichen Struktur, der Aussageabsicht und der Textthintergründe und durch eine zielsprachenorientierte Übertragung ins Deutsche. Unterschiedliche Formen des Zugangs (zum Beispiel Texterschließung) und Umgangs mit Texten (zum Beispiel produktives Schreiben und Gestalten) fördern unterschiedliche methodische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch die sinnvolle und effiziente Verwendung einer Grammatik, eines Wörterbuches und eines Kommentars.

Mit der Textarbeit verbunden sind bei der Sprach- und Textreflexion eine nachhaltige Schulung analytischer, kombinatorischer und strukturierender Fähigkeiten und die Ausprägung eines eigenständigen Urteilsvermögens. Diese personalen Kompetenzen sind in allen Arbeitsbereichen des Lateinunterrichts (Wortschatz, Morphologie, Syntax, Textarbeit, Antike Kultur) gefordert.

Der exakte Gebrauch der in den Standards festgelegten metasprachlichen Terminologie trägt zu einem differenzierten und strukturierten Denken und zur Genauigkeit beim Umgang mit Texten bei.



Der Einsatz vielfältiger Arbeits- und Sozialformen zielt auf personale und soziale Kompetenzen, vor allem Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Eine zunehmende Bedeutung kommt dem Einsatz neuer Medien im altsprachlichen Unterricht zu. Dabei ist an eine Benutzung als Hilfsmittel (zum Beispiel zur Recherche) und als Arbeitsmittel gedacht sowie – unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel zum Einbringen besonderer Lernleistungen oder in einem Seminarskurs) – an die eigenständige Produktion medialer Darstellungsformen.

Individuelle Leistungen, die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Lateinunterrichts erbringen, können im Sprachenportfolio dokumentiert werden.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN FÜR DIE ARBEITSBEREICHE 1–3:

WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- aus der Beobachtung von Einzelercheinungen allgemeine Prinzipien zu erkennen und auf der Basis von Deduktion, Induktion und Analogie Regeln zur Morphologie, Syntax und Semantik zu formulieren;
- morphologische, syntaktische und semantische Erscheinungen der lateinischen Sprache mit denen der ihnen bekannten ersten Fremdsprache und mit Deutsch zu vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu benennen;
- grundlegende Lern- und Arbeitstechniken beim Lernen und Wiederholen von Vokabeln, Formen und syntaktischen Erscheinungen zunehmend selbstständig anzuwenden.

ARBEITSBEREICH 1: WORTSCHATZ

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- einen Grundwortschatz am lateinischen Text zu erarbeiten;
- Grundelemente der Wortbildungslehre zur Erschließung neuer Wörter anzuwenden;
- ihre Kenntnisse aus dem Deutsch- und Fremdsprachenunterricht zur Erschließung lateinischer Wörter zu nutzen;
- das erworbene lateinische Vokabular bei der Wortschatzarbeit im Fremdsprachenunterricht einzusetzen;
- ihre Kenntnis der Bedeutung lateinischer Wörter zur Erklärung von Fremd- und Lehnwörtern anzuwenden;
- in Texten die aufgeführten Wortarten zu bestimmen und bei der Wortschatz- und Textarbeit verschiedene Felder zu unterscheiden;
- in einer Vokabelkartei das Lernvokabular zu erfassen und mit ihr zu arbeiten.

Inhalte

- Grundwortschatz: ca. 700 Wörter (Leicht ableitbare Wörter sind nicht mitgerechnet.)
- Wortbildungslehre: Präfix, Suffix

Wortarten

- Verb; Nomen: Substantiv, Adjektiv, Partizip; Pronomen; Präposition; Adverb; Zahlwort (Numerale); Konjunktion, Subjunktion; Partikel

Felder

- Lexemfeld (Wortfamilie); Wortfeld; Sachfeld

ARBEITSBEREICH 2: SATZLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- sprachliche Erscheinungen zu systematisieren;
- neue Phänomene in das schon erarbeitete System einzuordnen;
- ihre Kenntnis syntaktischer und semantischer Funktionen von Spracheinheiten (Einzelwörter, Wortgruppen, Gliedsätze) zur Analyse von Texten einzusetzen;
- die zur Beschreibung sprachlicher Phänomene notwendige metasprachliche Terminologie anzuwenden.

Inhalte

Satzglieder und Füllungsarten

- Prädikat: Verb; Prädikatsnomen mit Hilfsverb esse

- Subjekt: Substantiv; Pronomen; Infinitiv, AcI

- Objekt: Substantiv und Pronomen in den obliquen

Kasus; Substantiv und Pronomen als Präpositionalobjekt; Infinitiv, AcI

- Adverbiale: Adverb; präpositionale Verbindungen; Spracheinheiten im Akkusativ und Ablativ; Partizipialkonstruktion (Participium coniunctum); Gliedsätze

- Attribut: Adjektiv; Pronomen; Zahlwort (Numerale);

Partizip; Substantiv; Spracheinheiten im Genitiv und Ablativ; Relativsatz

satzwertige Konstruktionen

- AcI; Participium coniunctum

syntaktische und (wesentliche) semantische Funktionen der Kasus

• Gebrauch der Tempora im Lateinischen im Vergleich zum Deutschen

• Zeitstufen und Zeitverhältnisse

Satzarten

- Hauptsätze im Indikativ und Imperativ (Aussage-, Frage-, Aufforderungssatz)

- Gliedsätze im Indikativ (relativ; temporal, kausal, konzessiv)

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- unter Anleitung Verbal- und Nominalformen am lateinischen Text zu erarbeiten;
- ihre Kenntnisse der Bildungsgesetze dieser Formen bei der Arbeit am Text anzuwenden.

Inhalte

- *Konjugation, konjugieren*
 - alle Konjugationsklassen; esse und wichtige Komposita;
 - Tempus: Präsens, Futur I, Imperfekt, Perfekt, Plusquamperfekt; Modus: Indikativ, Imperativ; Genus verbi: Aktiv, Passiv; Stammformen; Partizip der Gleich- und Vorzeitigkeit; Infinitive der Gleich- und Vorzeitigkeit
- *Deklination, deklinieren*
 - Substantiv: a-, o-, Mischdeklination; Adjektiv: a-/o-, Mischdeklination; Partizip der Gleich- und Vorzeitigkeit; Pronomen: Personal- und Possessivpronomen (nicht-reflexiv, reflexiv), Interrogativ-, Demonstrativ-, Relativpronomen; Grundzahlen (1-10; 100; 1000)

ARBEITSBEREICH 4: TEXTE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- unter Anleitung lateinische Texte auf der Basis von Text-, Satz- und Wortgrammatik zu erschließen;
- lateinische Texte mithilfe von Leitfragen zusammen zu fassen, zu strukturieren, zu übersetzen und zu interpretieren;
- zu referieren und Themen zu präsentieren, die die gelesenen Texte ergänzen;
- ihre Arbeitsergebnisse zu visualisieren und zu sichern und unter Anleitung bei der Strukturierung der Ergebnisse unterschiedliche Dokumentationsformen zu verwenden;
- die gelesenen Texte produktiv in andere Darstellungsformen umzusetzen;
- bei der Arbeit am Text unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen zu praktizieren, die zur Förderung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler verbessern durch das Übersetzen ihre Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, erweitern ihre sprachlichen Mittel und erkennen den Wert präziser Mitteilungen. Durch genaues Beobachten und Analysieren von Satz- und Textstrukturen wird ihre Lesefähigkeit gefördert.

Inhalte

- *Textgrammatik*
 - Gattung; Gliederung; Kohärenz
- *Satzgrammatik*
 - einfacher Satz, Satzreihe, Satzgefüge; Gliederungssignale; Spracheinheiten; Kongruenzen
- *Wortgrammatik*
 - syntaktische und semantische Festlegung von Formen und Wörtern

Textgrundlage

- *Lehrbuch*

ARBEITSBEREICH 5: ANTIKE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihre Kenntnisse aus dem Geschichtsunterricht zur Erklärung wichtiger Bereiche des antiken Lebens einzubeziehen;
- Elemente der römischen Kultur zu benennen, die sich bis in die heutige Zeit erhalten haben;
- das römische Leben mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen, um dadurch Offenheit für fremde Kulturen zu entwickeln;
- unter Anleitung verschiedene Hilfsmittel zu benutzen;
- über Einzelthemen aus unterschiedlichen Bereichen des antiken Lebens zu referieren;
- bei der Vorbereitung und Präsentation dieser Themen verschiedene Arbeits- und Sozialformen zu praktizieren.

Inhalte

- *Einblicke je nach Lehrbuch in*
 - privates und öffentliches Leben
 - antike Mythologie
 - Topographie Roms
 - Fortwirken römischer Kultur

KLASSE 8**ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN FÜR DIE ARBEITSBEREICHE 1–3:****WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- morphologische, syntaktische und semantische Erscheinungen der lateinischen Sprache zu strukturieren und zu systematisieren;
- morphologische und syntaktische Erscheinungen und semantische Ausdrucksmöglichkeiten der lateinischen Sprache mit denen anderer Sprachen zu vergleichen;
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu benennen und auf Grund dieser Beobachtungen die Zusammengehörigkeit der Sprachen und Völker Europas zu beschreiben.

ARBEITSBEREICH 1: WORTSCHATZ

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- auf der Grundlage von Lehrbuch- und Originaltexten ihren Grundwortschatz zu erweitern, zu lernen und durch Wiederholen zu sichern;
- die bei der Wortschatzarbeit im Lateinunterricht und in den Fremdsprachen erworbenen Kenntnisse wechselseitig zu nutzen und zunehmend sicherer mit Fremd- und Lehnwörtern umzugehen;
- zur Aufschlüsselung neuer Wörter und bei der Erschließung und Übersetzung von Texten ihre Kenntnisse der Wortarten und der Wortbildungslehre zu nutzen;
- bei der Arbeit am Text zunehmend selbstständig den Wortschatz nach den in Klasse 6 eingeführten Feldern zu strukturieren;
- ihre Vokabelkartei zu ergänzen und zu benutzen.

Inhalte

Die in Klasse 6 aufgeführten Inhalte gelten auch für Klasse 8.

- *Wortschatz: ca. 1200 Wörter (Leicht ableitbare Wörter sind nicht mitgerechnet.)*

ARBEITSBEREICH 2: SATZLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihre erweiterten Kenntnisse auf dem Gebiet der Syntax zur Analyse von Texten einzusetzen;
- durch Wiederholung und durch intensive und systematische Behandlung bestimmter Teilbereiche der Syntax ein vertieftes Verständnis für Sprache und Text zu gewinnen.

Inhalte

Die in Klasse 6 aufgeführten Inhalte gelten auch für Klasse 8.

- *Füllungsarten von Satzgliedern*
 - *Prädikat: Gerundiv mit esse als Prädikatsnomen*
 - *Subjekt: Relativsatz; indirekter Fragesatz; konjunktivische Gliedsätze*
 - *Objekt: Relativsatz; indirekter Fragesatz; konjunktivische Gliedsätze*
 - *Adverbiale: Ablativus absolutus; konjunktivische Gliedsätze; Gerundium, Gerundivkonstruktion*
 - *Attribut: Gerundium, Gerundivkonstruktion*
- *satzwertige Konstruktionen*
 - *Ablativus absolutus; Gerundium mit Objekt; Gerundiv mit Beziehungsnomen*
- *Satzarten im Konjunktiv*
 - *Hauptsatz: Wunsch- und Aufforderungssatz*
 - *Gliedsatz: Temporal-, Kausal-, Konzessiv-, Konsekutiv-, Final-, Optativsatz, indirekter Fragesatz*
 - *Satzgefüge: Irrealis*
- *semantische Funktionen von Kasus*

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre erweiterten Kenntnisse auf dem Gebiet der Morphologie zur Analyse von Texten einzusetzen.

Inhalte

Die in Klasse 6 aufgeführten Inhalte gelten auch für Klasse 8.

- *Verbalformen*
 - *Infinitiv der Nachzeitigkeit (Aktiv); Konjunktiv I und II der Gleich- und Vorzeitigkeit; weitere Verba anomala; nd-Formen; Deponentien*
- *Nominalformen*
 - *u- und e-Deklination; Partizip der Nachzeitigkeit; Adverbbildung; Komparation der Adjektive und Adverbien; Grund- und Ordnungszahlen: 1-10, 100, 1000; Bildungsgesetz der Zehner und Hunderter*

ARBEITSBEREICH 4: TEXTE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- die erarbeiteten Methoden der Texterschließung auf der Basis von Text-, Satz-, Wortgrammatik zunehmend selbstständig anzuwenden;
- die gelesenen Texte zu übersetzen und unter Einbeziehung sachlicher und historischer Hintergründe (Textpragmatik) zu interpretieren;
- beim Übersetzen auf der Suche nach einer angemessenen und zielsprachenorientierten Wiedergabe lateinischer Lehrbuch- und Originaltexte die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache zu prüfen und so ihre sprachliche Kompetenz zu verbessern;
- bei der Strukturierung von Ergebnissen zunehmend selbstständig unterschiedliche Dokumentationsformen zu verwenden;
- unter Anleitung Texte mit Rezeptionsdokumenten aus Kunst, Literatur und Musik zum selben Thema zu vergleichen;
- die gelesenen Texte produktiv in andere Darstellungsformen umzusetzen;
- Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit zu organisieren und in unterschiedlichen Arbeits- und Sozialformen zu kommunizieren, Ergebnisse zielgerichtet zu erarbeiten und zu präsentieren.

Inhalte

Die in Klasse 6 aufgeführten Inhalte gelten auch für Klasse 8.

Textgrundlage• *Lehrbuch*

Durch die Lektüre von Originaltexten kennen die Schülerinnen und Schüler eine repräsentative Auswahl aus einer der folgenden antiken beziehungsweise mittelalterlichen literarischen Gattungen

- *Biographie* (zum Beispiel *Nepos*, *Einhard*)
- *Lieder* (*Carmina Burana*)
- *narrative Texte* (zum Beispiel *Vulgata*, *Legenda aurea*, *Gesta Romanorum*)
- *Fabeln* (*Phaedrus*)

ARBEITSBEREICH 5: ANTIKE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- innerhalb der schon behandelten Bereiche des antiken Lebens weitere Einzelthemen zu erarbeiten;
- auch auf der Basis der Lektüre lateinischer Originaltexte den Einfluss der Römer auf die europäische Kultur zu benennen;
- ihr Wissen historischer und kultureller Hintergründe bei der Interpretation von Texten einzusetzen;
- sich kritisch mit verschiedenen antiken beziehungsweise mittelalterlichen Lebensformen auseinander zu setzen und dabei einen eigenen Standpunkt zu den angesprochenen Themen zu entwickeln;
- wichtige Ereignisse und Personen aus der Zeit der römischen Republik zu benennen;
- sich über sachliche und historische Hintergründe der behandelten Texte zu informieren, indem sie zunehmend selbstständig verschiedene Hilfsmittel benutzen;
- ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren;
- in verschiedenen Sozialformen zu arbeiten.

Inhalte

Die in Klasse 6 aufgeführten Inhalte gelten auch für Klasse 8.

KLASSE 10**ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN FÜR DIE ARBEITSBEREICHE 1–3:****WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- zu analysieren, wie in lateinischen Sätzen morphologische, syntaktische und semantische Elemente miteinander verflochten sind;
- Erscheinungen der lateinischen Sprache mit denen der ihnen bekannten Fremdsprachen und mit Deutsch zu vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu beschreiben.

ARBEITSBEREICH 1: WORTSCHATZ

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- auf der Basis eines gesicherten Grundwortschatzes ihre Vokabelkenntnisse anhand der Lektüre zu erweitern;
- die Bedeutungsvielfalt wichtiger lateinischer Wörter zu definieren;
- die Bedeutung der lateinischen Sprache für die Herausbildung wissenschaftlicher Terminologie zu erkennen und diese mithilfe ihrer Lateinkenntnisse leichter zu verstehen;
- beim Vergleich mit anderen Fremdsprachen die Zusammengehörigkeit der Sprachen und Völker Europas zu benennen;
- eine lektürebezogene Vokabelkartei anzulegen;
- zunehmend selbstständig mit einem Wörterbuch zu arbeiten.

Inhalte

- *Wortschatz: ca. 1600 Wörter (Leicht ableitbare Wörter sind nicht mitgerechnet.)*
- *Wortbildungslehre*
 - *Präfix, Suffix, Simplex, Kompositum; Assimilation*

• *Wortarten*

- *Verb: Vollverb, Hilfsverb; unpersönlicher Ausdruck; transitiv - intransitiv*
- *Nomen: Substantiv, Adjektiv, Partizip, substantivische und adjektivische nd-Form (Gerundium/Gerundiv)*
- *Pronomen: Demonstrativ-, Indefinit-, Interrogativ-, Personal-, Possessiv-, Relativpronomen*
- *Zahlwort (Numerale): Grundzahl, Ordnungszahl*
- *Präposition; Konjunktion, Subjunktion; Adverb; Partikel*

• *Begriffe*

- *Lehnwort, Fremdwort; Synonym, Antonym*

• *Felder*

- *Lexemfeld (Wortfamilie); Sachfeld; Wortfeld*

ARBEITSBEREICH 2: SATZLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- sprachliche Erscheinungen zu systematisieren;
- die zur Beschreibung sprachlicher Phänomene notwendige metasprachliche Terminologie anzuwenden;
- ihre Kenntnis der syntaktischen und semantischen Funktionen von Spracheinheiten (Einzelwörter, Wortgruppen, Gliedsätze) zur Analyse von Texten einzusetzen;
- zunehmend selbstständig eine Grammatik zu benutzen.

Inhalte• *Satzglieder und Füllungsarten*

- *Prädikat: Verb; Prädikatsnomen mit Hilfsverb esse*
- *Subjekt: Substantiv; Pronomen; Infinitiv, AcI; Gliedsatz (Subjunkional-, Relativsatz, indirekter Fragesatz)*
- *Objekt: Substantiv und Pronomen in den obliquen Kasus; Substantiv und Pronomen als Präpositionalobjekt; Infinitiv, AcI; Gliedsatz (Subjunkional-, Relativsatz, indirekter Fragesatz)*
- *Adverbiale: Adverb; präpositionale Verbindungen; Spracheinheiten im Akkusativ und Ablativ; Partizipialkonstruktionen (Participium coniunctum, Ablativus absolutus); Gliedsatz (Subjunkional-, Relativsatz); Gerundium, Gerundivkonstruktion*
- *Attribut: Adjektiv; Pronomen; Zahlwort (Numerale); Partizip; Substantiv; Spracheinheiten im Genitiv und Ablativ; Relativsatz; Gerundium, Gerundivkonstruktion*

- *satzwertige Konstruktionen*
 - *Ad, Nd*
 - *Partizipialkonstruktionen (Participium coniunctum, Ablativus absolutus)*
 - *Gerundium mit Objekt*
 - *Gerundiv mit Beziehungsnomen*
- *Satzarten*
 - *Hauptsatz: Aussage-, Frage-, Aufforderungs-, Wunschsatz*
 - *Gliedsatz: Relativsatz (mit Indikativ und Konjunktiv); Subjunktionalsatz: Temporal-, Konditional- (real, irreal, potential), Konzessiv-/Adversativ-, Kausal-, Optativ-, Final-, Konsekutiv-, Explikativsatz; Interrogativsatz*
- *indirekte Rede (oratio obliqua)*
- *Zeitstufen: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft*
- *Zeitverhältnisse: Gleichzeitigkeit, Vorzeitigkeit, Nachzeitigkeit*
- *Gebrauch der Tempora: Präsens, Imperfekt, Perfekt, Plusquamperfekt, Futur I und Futur II*
- *Gebrauch der Modi: Indikativ, Konjunktiv, Imperativ*
- *syntaktische und semantische Funktionen der Kasus*

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihre Kenntnisse im Bereich der Verbal- und Nominalformen bei der Arbeit am Text anzuwenden;
- die wichtigsten Bildungsgesetze von Verbal- und Nominalformen zu benennen;
- sicher mit der metasprachlichen Terminologie umzugehen;
- zunehmend selbstständig eine Grammatik zu benutzen.

Inhalte

- *Konjugation, konjugieren*
 - *Stamm, Aussprachvokal, Tempuszeichen, Moduszeichen, Personenendung*
 - *Numerus: Singular, Plural; finite Form; Infinitiv der Gleich-, Vor- und Nachzeitigkeit*
 - *Tempus: Präsens, Imperfekt, Perfekt, Plusquamperfekt, Futur I und II*
 - *Modus: Indikativ, Konjunktiv I und II der Gleich- und Vorzeitigkeit, Imperativ*
 - *Genus verbi: Aktiv, Passiv; Stammformen (Präsens-, Perfekt-, Partizipialstamm)*
 - *Deponens, Semideponens*

- *Deklination, deklinieren*
 - *Stamm, Endung (Kasuszeichen)*
 - *Kasus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ, Ablativ*
 - *Genus: maskulinum, femininum, neutrum*
 - *Numerus: Singular, Plural*
 - *Komparation: Positiv, Komparativ, Superlativ/Elativ*
 - *deklinierbare Verbformen: Partizip der Gleich-, Vor- und Nachzeitigkeit, substantivische und adjektivische nd-Form (Gerundium/Gerundiv)*

ARBEITSBEREICH 4: TEXTE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- Originaltexte zu erschließen, zu strukturieren, cursorisch zu lesen und zusammen zu fassen, zu übersetzen, zu interpretieren und mithilfe deutscher Übersetzungen zu verstehen;
- bei der Strukturierung von Ergebnissen unterschiedliche Dokumentationsformen zu verwenden;
- Original und Übersetzung(en), Original und seine literarische und künstlerische Rezeption zu vergleichen und dazu Stellung zu nehmen;
- wesentliche Stilmittel zu benennen und auf Grund der stilistischen (und metrischen) Analyse von Texten (und Versen) den Zusammenhang zwischen formaler Gestaltung und inhaltlicher Aussage zu beschreiben;
- die Texte auf der Basis von vorgegebenen Interpretationskategorien und unter Einbeziehung der Textpragmatik zu interpretieren;
- in historischen und politischen Texten (nach Wahl: Caesar; Reden Ciceros; Sallust, Livius; Plinius) Bedingungen römischer Politik sowie die römische Auffassung von Geschichte zu benennen;
- aus den Schriften Ciceros oder Senecas grundlegende philosophische Fragestellungen zu erarbeiten;
- die Poesie (nach Wahl: Catull, Ovid) als Ausdrucksmöglichkeit menschlichen Verhaltens und als Mittel individueller Daseinsbewältigung zu verstehen oder (nach Wahl) die Fabeln des Phaedrus oder die Epigramme Martials als mögliches Instrument zu begreifen, politisch-gesellschaftliche Missstände und menschliche Schwächen aufzuzeigen;

- bei der Erarbeitung eines Sachthemas ein Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu sehen, Zusammenhänge herzustellen und sich dabei in vernetztem Denken zu üben;
- bei der Textarbeit zielgerichtet unterschiedliche Hilfsmittel zu nutzen;
- Arbeitsergebnisse übersichtlich zu präsentieren und mit den behandelten Texten produktiv umzugehen;
- selbstständig Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit zu organisieren.

Inhalte

- **Textgrammatik**
 - Gattung; Gliederung; Kontext; Kohärenz
- **Satzgrammatik**
 - einfacher Satz, Satzreihe, Satzgefüge; Gliederungssignale (Konnektoren, Rekurrenzen); Spracheinheiten; Kongruenzen
- **Wortgrammatik**
 - syntaktische und semantische Festlegung von Formen und Wörtern
- **Stilmittel**
 - Alliteration, Anapher, Asyndeton, Chiasmus, Hendiadyoin, Hyperbaton, Klimax, Metapher, Parallelismus, Trikolon
- **Metrik**
 - Distichon (Hexameter, Pentameter)

Textgrundlage

Durch die Lektüre von ausgewählten Originaltexten kennen die Schülerinnen und Schüler wesentliche Inhalte aus den drei folgenden Bereichen (je ein Autor) und aus einem Sachthema

- **politisch-historische Texte**
 - Caesar, Cicero, Livius, Plinius, Sallust
- **philosophische Texte**
 - Cicero, Seneca
- **poetische Texte**
 - Catull, Martial, Ovid, Phaedrus
- **Sachthemen, zum Beispiel**
 - römisches Alltagsleben
 - Sklavenfrage
 - Rom und fremde Völker
 - Rom und die Christen
 - Roma aeterna

ARBEITSBEREICH 5: ANTIKE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- selbstständig zu recherchieren, verschiedene Hilfsmittel zu benutzen, über Einzelthemen aus den genannten Bereichen im freien Vortrag zu referieren, diese strukturiert zu visualisieren und angemessen zu präsentieren;
- sowohl bei der Vorbereitung wie bei der Präsentation dieser Themen unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen zu praktizieren.

Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Grundkenntnisse in den Bereichen Politik, Geschichte, Religion und Kunst. Sie kennen den Einfluss der Römer auf die Geschichte und Kultur Europas.

- **Entwicklung des Imperium Romanum**
 - Romanisierung
- **Staat und Gesellschaft**
 - res publica, Senat, Volksversammlung
 - Magistrat: Quästor, Ädil, Prätor, Konsul, Zensor, Volkstribun, Diktator
 - Stände: Patrizier, Plebejer, Ritter, Sklaven
 - historische Personen: zum Beispiel Caesar, Cicero, Augustus
- **Mythologie und Religion**
 - Gründungssage Roms
 - Pontifex maximus, Vestalinnen
- **römische Architektur und Technik und deren Funktion**
 - Forum, Basilika, Tempel, Triumphbogen
 - Thermen, Aquädukt
 - szenisches Theater, Amphitheater, Zirkus
- **römische Wertbegriffe**
- **Fortwirken römischer Kultur**



KURSSTUFE

ARBEITSBEREICHE 1–3:

WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- gesicherte Kenntnisse in den Bereichen Wortschatz, Satzlehre und Formenlehre bei der Arbeit am Text einzusetzen;
- morphologische, syntaktische und semantische Spracherscheinungen zu analysieren und die metasprachliche Terminologie korrekt zu verwenden;
- an ausgewählten Beispielen den Zusammenhang von Morphologie, Syntax und Semantik zu erklären;
- Grundelemente der Wortbildungslehre beim Erschließen von Wörtern anzuwenden;
- bei einer vergleichenden Sprachanalyse von Latein, modernen Fremdsprachen und Deutsch eine generelle Sprachkompetenz zu zeigen;
- selbstständig mit einer Grammatik, einem Wörterbuch und einem Kommentar zu arbeiten.

Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Grundwortschatz – einschließlich eines Kulturwortschatzes – von ca. 1800 Wörtern (Leicht ableitbare Wörter sind nicht mitgerechnet.)

Sie kennen das Bedeutungsspektrum zentraler lateinischer Begriffe (*autoritas, dignitas, fides, gloria, pietas, virtus et cetera*) und haben Einblick in die grundlegende Bedeutung der lateinischen Sprache für die Entwicklung der europäischen Nationalsprachen und die internationale Wissenschaftssprache.

ARBEITSBEREICH 4: LITERATUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- in der Begegnung mit lateinischer Literatur sich mit allgemeingültigen Fragen und sowohl zeitgebundenen wie überzeitlichen Antworten auseinander zu setzen und diese Antworten und Denkmodelle in Fragestellungen der Gegenwart und Zukunft mit einzubeziehen;
- verschiedene Kategorien von Textarbeit selbstständig anzuwenden, um damit Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben;

- ausgewählte Rezeptionsdokumente (je nach Lektüre – zum Beispiel Ovidrezeption in Literatur und Bildender Kunst) zu benennen und wesentliche Textsorten (zum Beispiel Abhandlung, Dialog, Brief, Rede, Epos, Elegie, Carmen lyricum, Epigramm) zu bestimmen;
- wesentliche Stilmittel zu benennen und den Zusammenhang von Inhalt und Form (sprachliche Gestaltung und Metrik) zu beschreiben;
- mithilfe unterschiedlicher Medien Texte zu erschließen und ihre Arbeitsergebnisse zu visualisieren und zu präsentieren;
- mit den behandelten Texten produktiv umzugehen (Umsetzung eines Textes in andere Darstellungsformen).

Inhalte

- *Methoden der Textarbeit (je nach Lektüre)*
 - Erschließen (Wortgrammatik, Satzgrammatik, Textgrammatik)
 - Interpretieren nach textimmanenten und textexternen Kategorien
 - eigenständiges, adäquates und zielsprachenorientiertes Übersetzen eines lateinischen Originaltextes
 - Exzerpieren, Reduzieren, Paraphrasieren, Ordnen, Strukturieren, Zusammenfassen
 - Benutzen von Übersetzungen
 - Vergleichen und Stellung Nehmen (zum Beispiel Original und Übersetzung(en), Original und seine literarische und künstlerische Rezeption, Parallel- und Kontrasttexte, (verschiedene) Interpretationsansätze)

Textgrundlage

Durch die Lektüre von ausgewählten Originaltexten (Autoren oder Sachthemen) kennen die Schülerinnen und Schüler wesentliche Inhalte aus den folgenden Bereichen und verfügen über literaturgeschichtliche Kenntnisse je eines Autors aus diesen Bereichen

- *philosophische Texte (zum Beispiel Cicero, Seneca)*
- *politisch-historische Texte (zum Beispiel Cicero, Livius, Sallust, Tacitus)*
- *poetische Texte (zum Beispiel Catull, Horaz, Ovid, Vergil)*

ARBEITSBEREICH 5: ANTIKE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- zu vergleichender Analyse von
 - antiken Kunstwerken;
 - antiker Kunst und ihrer Rezeption;
 - Literatur und Kunst von der Antike bis zur Moderne;
 - politisch-gesellschaftlichen Institutionen und deren Fortwirken;
 - philosophischen Grundgedanken und ihrer Weiterentwicklung.

Sie sind in der Lage

- Medien und Hilfsmitteln zu benutzen, zu referieren und Arbeitsergebnisse zu präsentieren;
- sich an der Planung und Durchführung von Museumsbesuchen, Exkursionen und Studienfahrten zu beteiligen.

Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse der antiken Kultur und deren Bedeutung für die geistesgeschichtliche und kulturelle Entwicklung Europas.

- *Staat und Gesellschaft (Senat, Magistrat, Volksversammlung, Stände, römische Politiker: zum Beispiel Cicero, Caesar, Augustus)*
- *privates und öffentliches Leben (zum Beispiel familia, Freizeitgestaltung)*
- *antike Philosophie*
- *Religion und Mythologie (Götter und Kulte)*
- *Kunst und Politik (Repräsentationskunst und -architektur)*



NATUR- WISSENSCHAFTEN

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

DIE BEDEUTUNG DER NATURWISSENSCHAFTEN FÜR DIE ALLGEMEINBILDUNG

Erkenntnisse der Naturwissenschaften prägen das Weltverständnis in zunehmendem Maße, ihre praktische Umsetzung durch Medizin und Technik gestaltet die Lebensweise der Menschen fundamental. Eine reflektierte Teilhabe an der modernen Welt ist daher ohne eine naturwissenschaftliche Grundbildung nicht möglich. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse bilden zusammen mit ethischen Grundsätzen die Grundlage zur Bildung von Werten und Normen, die für ein verantwortliches Handeln in der Gesellschaft unerlässlich sind. Insofern sind die Naturwissenschaften an der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler wesentlich beteiligt und stellen einen unabdingbaren Bestandteil der Allgemeinbildung dar.



DIE AUFGABEN DER NATURWISSENSCHAFTEN

Der naturwissenschaftliche Unterricht zielt vor allem darauf ab, den Schülerinnen und Schülern eine fundierte naturwissenschaftliche Grundbildung zu vermitteln. Darunter „versteht man die Fähigkeit, naturwissenschaftliches Wissen anzuwenden, naturwissenschaftliche Fragen zu erkennen und aus Belegen Schlussfolgerungen zu ziehen, um Entscheidungen zu verstehen und zu treffen, die die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen“ (vergleiche OECD 1999).

Naturwissenschaftlicher Unterricht soll das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Natur und Technik wecken, fördern und erhalten. Wichtige Erkenntnisse und Entwicklungen der Naturwissenschaften sollen durchschaubar und verständlich werden. So wird es den Schülerinnen und Schülern möglich, Aussagen und Darstellungen von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern zu verstehen, zu bewerten und weiter zu vermitteln. Sie werden zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt angeleitet. Eine kritische Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Technologien ist anzustreben.

Naturwissenschaftliches Wissen darf sich nicht in der Kenntnis von Begriffen und ausschließlichem Faktenwissen erschöpfen. Das Basiswissen muss so strukturiert werden, dass durch lebenslanges Lernen auf ihm aufgebaut und die Grundstruktur bei Bedarf zu einem immer umfassenderen Bild ausgeweitet und vertieft werden kann.

DAS VERHÄLTNISS DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FÄCHER ZUEINANDER

Die Fächer Biologie, Physik und Chemie nähern sich Sachverhalten auf spezifischen Erschließungsfeldern.

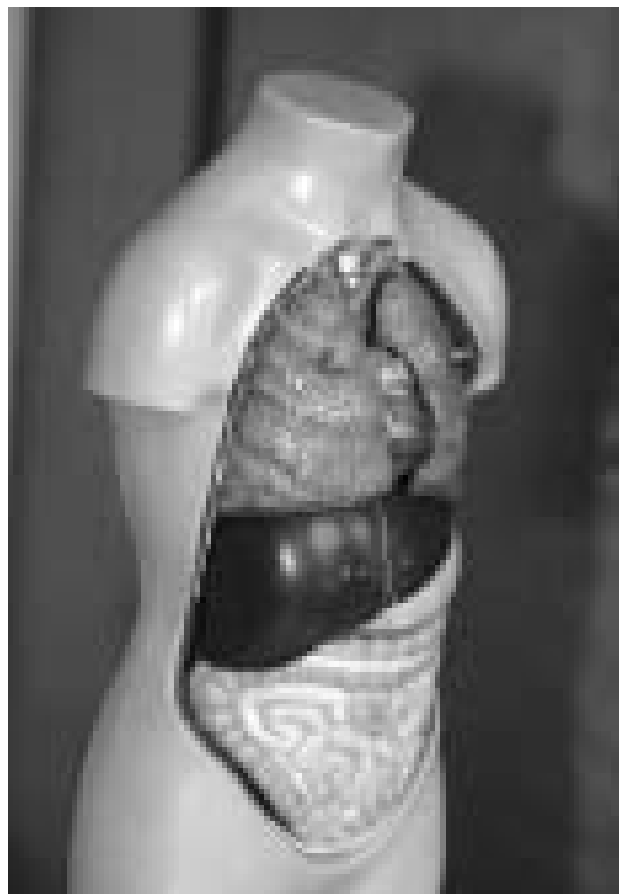
- Die Biologie erschließt lebende Systeme von der molekularen über die zelluläre Ebene bis zu Ökosystemen und beschreibt die Systeme mit Modellen.
- Die Physik beschreibt den Zusammenhang zwischen den wirksamen physikalischen Größen in Systemen – unabhängig von ihrer Art und Größe (vom Quantensystem bis zu kosmischen Systemen).
- Die Chemie betrachtet Stoffe von der Teilchenebene bis hin zu globalen Kreisläufen.
- Im Unterricht des Faches Naturphänomene betrachten die Schülerinnen und Schüler einzelne Phänomene ganzheitlich, ohne Blickrichtung auf einzelne naturwissenschaftliche Fächer.
- Das Fach Naturwissenschaft und Technik ermöglicht es, Phänomene und Systeme unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und deren Anwendungen im Dienste der Gesellschaft zu erkunden: Es wird deutlich, dass vernetztes Denken und das Zusammenspiel der naturwissenschaftlichen Fachdisziplinen für den Erkenntnisgewinn wie auch für ein umfassendes Natur- und Technikverständnis notwendig sind.

In allen naturwissenschaftlichen Fächern sollen Schülerinnen und Schüler naturwissenschaftliche Erkenntnisse und deren Anwendung nachvollziehen und sie im gesellschaftlichen Kontext bewerten.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der naturwissenschaftliche Unterricht soll Schülerinnen und Schüler befähigen, ihr Wissen selbst aufzubauen. Projektarbeit, Schülerexperimente und das Erforschen selbst gefundener Fragestellungen sind zentrale Bestandteile des Unterrichts. Im Unterricht wird erlebbar, dass naturwissenschaftliche Erkenntnisse selten direkt, sondern meist auf Umwegen gefunden werden. Fehler stellen oft Ausgangspunkte für tiefer gehende Erkenntnisse dar. Ein solches Vorgehen erfordert Durchhaltevermögen, Ausdauer, Geduld und sorgfältiges Arbeiten.

Naturwissenschaft kann nur einen Teil der Wirklichkeit beschreiben. Bei der Entwicklung geeigneter Theorien, Modelle und Analogien wird deutlich, dass diese zwar zum Verständnis notwendig sind, aber stets von der Realität unterschieden werden müssen. Wichtig ist, in allen naturwissenschaftlichen Fächern eine übereinstimmende Begrifflichkeit zu verwenden.



KOMPETENZERWERB IN DEN NATURWISSENSCHAFTEN

Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern trägt zum Erwerb folgender allgemein-methodischer Kompetenzen bei. Die Schülerinnen und Schüler können

- naturwissenschaftliche Fragestellungen mit vorgegebenen Anweisungen und Hilfsmitteln erschließen;
- Beobachtungen und Experimente zum Erkenntnisgewinn nutzen;
- verschiedene Informationsquellen erschließen, nutzen und Informationen kritisch und gezielt auswählen;
- den Computer als Arbeitsmittel einsetzen;
- Probleme analysieren, Lösungsstrategien entwickeln und diese sachgerecht diskutieren;
- Texte und grafische Darstellungen interpretieren, Kernaussagen erkennen, diese mit erworbenem Wissen verknüpfen und daraus Schlüsse ziehen;
- eigene Darstellungen strukturieren, auf das Wesentliche reduzieren und sachlogisch argumentieren;
- Fachbegriffe definieren, systematisieren und kategorisieren;
- aus Einzelerkenntnissen Regeln ableiten und deren Gültigkeit überprüfen;
- Erkenntnisse und Gesetzmäßigkeiten auf vergleichbare Sachverhalte übertragen;
- Sachverhalte verständlich, übersichtlich und adressatengerecht dokumentieren und präsentieren;
- an Beispielen aus der unbelebten und belebten Natur üben, den eigenen Lernprozess zu strukturieren, zu organisieren und zu reflektieren;
- Möglichkeiten und Folgen ihres eigenen Handelns erkennen und Konsequenzen im Sinne der Nachhaltigkeit ziehen.

Darüber hinaus leistet der naturwissenschaftliche Unterricht Beiträge zu einem Verständnis der Natur und der Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler lernen anhand zentraler naturwissenschaftlicher Prinzipien die Welt wahrzunehmen und zu verstehen. Sie können

- beobachten, beschreiben und vergleichen;
- Experimente planen, durchführen, protokollieren, auswerten und Fehler analysieren;
- Experimente im Hinblick auf ihre Aussagekraft analysieren und bewerten;
- Hypothesen bilden und experimentell überprüfen;
- qualitative und quantitative Betrachtung als Möglichkeiten der Beschreibung und Erklärung nutzen;
- Modelle zur Erklärung von Sachverhalten entwickeln, anwenden, deren Gültigkeitsbereiche prüfen;
- die Fachsprache angemessen verwenden;
- konkrete Sachverhalte mit Symbolen, Formeln, Gleichungen, Diagrammen und Simulationen darstellen und veranschaulichen;
- Datenmaterial und Statistiken interpretieren und bezüglich ihrer Aussagekraft bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung der Naturwissenschaften für die Gesellschaft. Sie erfassen die Beziehungen zwischen den Naturwissenschaften und ihren Anwendungen sowie deren Folgen für ihr Leben und für das Überleben der Menschheit. Sie können

- naturwissenschaftliche Ergebnisse und Prognosen überprüfen und beurteilen;
- die Folgen naturwissenschaftlicher und technischer Prozesse bewerten;
- Erfolge und Grenzen naturwissenschaftlichen Arbeitens und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse aufzeigen;
- den Menschen in seiner Doppelrolle als Teil der Natur und als Gestalter der Natur verstehen und aktiv für die Erhaltung der Umwelt eintreten;
- den Beitrag naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für das eigene Leben und für die eigene Gesundheit erkennen;
- die Entstehung bedeutender Forschungsergebnisse vor dem geschichtlichen Hintergrund und als Werk bedeutender Persönlichkeiten nachvollziehen;
- naturwissenschaftliche, medizinische und ingenieurwissenschaftliche Berufsbilder erläutern.



NATUR- PHÄNOMENE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Im Fach Naturphänomene erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die beeindruckende Welt der Naturwissenschaften und der Technik, die viele Bereiche ihres Lebens beeinflusst. Sie lernen einfache Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten kennen, die ihnen helfen, ihre Vorstellungs- und Erfahrungswelt zu ordnen.

Aufbauend auf den Unterricht im Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ der Grundschule sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend Einblicke in naturwissenschaftliche und technische Denk- und Arbeitsweisen gewinnen. Dabei stehen ein experimenteller Zugang, das unmittelbare Erleben und sorgfältige Beobachtung im Mittelpunkt.

Das Fach Naturphänomene soll Interesse für naturwissenschaftliche und technische Fragestellungen wecken, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in den Fächern Physik, Chemie, Biologie, Geographie und Naturwissenschaft und Technik weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Freude am Experimentieren gewinnen, zu eigenständigen Versuchen motiviert und in ihrer Kreativität angeregt werden. Die erworbenen Kenntnisse stärken das Bewusstsein für die Möglichkeiten und Notwendigkeit nachhaltigen Handelns.

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Experimente unter Anleitung planen, durchführen und die Ergebnisse schriftlich festhalten. Sie lernen, dass man mit selbst geplanten, einfachen Experimenten eigene Vorstellungen überprüfen kann. Sie können Phasen der Beobachtung, Beschreibung und Deutung voneinander abgrenzen. Sie üben, die beobachteten Phänomene zu hinterfragen und Fragestellungen zu formulieren. Ihre Beobachtungen beschreiben sie mündlich und schriftlich in einer für Mitschülerinnen und Mitschüler verständlichen Sprache.

Auch die Förderung von Kreativität, Aktivität und Freude am technischen Gestalten ist ein wichtiges Lernziel. Dabei kann der Weg zum Produkt wichtiger sein als das Ergebnis selbst. Ebenso kann das Erreichen des Ziels ein größeres Anliegen sein als das vollständige Verständnis der Funktion des Produkts.

Beim Bau eines technischen Objekts beschaffen sich die Schülerinnen und Schüler in altersgemäßer Form Informationen, sammeln Ideen, treffen Entscheidungen, erstellen einen Arbeitsplan, skizzieren den Gegenstand, fertigen den Gegenstand an, kontrollieren die Funktionsfähigkeit des Produkts, führen es vor und beschreiben seine Funktion.

Bei einfachen handwerklichen Tätigkeiten und bei der Bearbeitung verschiedener Werkstoffe entwickeln sie praktische Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, mit „sehr großen“ und „sehr kleinen“ Dimensionen und Anzahlen umzugehen. Sie nutzen einfache naturwissenschaftliche Texte zum Beispiel Lexika und Jugendbücher als Informationsquelle. Sie lernen mit Geräten und Hilfsmitteln sachgemäß und sorgfältig umzugehen und Sicherheitsaspekte zu verstehen und zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Team einfache Problemstellungen bearbeiten und lösen. Sie üben gegenseitige Rücksichtnahme und Zusammenarbeit in Kleingruppen und stärken dadurch ihre soziale Kompetenz.

Die aufgeführten Phänomene werden in Form von Schülerübungen und im Rahmen von Projekten bearbeitet. Auf eine experimentelle Erarbeitung ist zu achten.

Naturwissenschaftliches Denken und Handeln sowie technisches Gestalten wird bei Mädchen und Jungen gleichermaßen gefördert.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. THEMENKREIS WASSER

Die Schülerinnen und Schüler kennen Eigenschaften des Wassers. Sie überprüfen ihre Vorstellungen in geeigneten Experimenten und können Vorgänge, an denen Wasser beteiligt ist, erklären. Sie sind sich über die grundlegende Bedeutung des Wassers für das Leben bewusst und erkennen die Notwendigkeit des verantwortungsvollen Umgangs mit Wasser.

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Phänomen Auftrieb experimentell erforschen und dessen Bedeutung aufzeigen;
- Experimente entwickeln und durchführen, mit denen sich Erscheinungen des Wetters als Aggregatzustände und Phasenübergänge des Wassers veranschaulichen lassen;
- das unterschiedliche Lösungsverhalten von Stoffen in Wasser feststellen und verschiedene Lösungsbedingungen aufzeigen;
- Gemische trennen;
- anhand von Versuchsreihen die Bedeutung von Wasser in der Natur erforschen;
- mit Lupe und Mikroskop sachgerecht umgehen.

2. THEMENKREIS

MAGNETISMUS UND ELEKTRIZITÄT

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre Vorstellungen und Kenntnisse zu den alltäglichen Phänomenen im Bereich des Magnetismus und der Elektrizität in Experimenten darzustellen. Sie lernen grundlegende Sicherheitsregeln im Umgang mit elektrischen Geräten und Einrichtungen kennen und sind sich bewusst, dass unsachgemäßer Umgang Gefahren in sich birgt.

Die Schülerinnen und Schüler können

- magnetische und nicht magnetische Materialien nennen und unterscheiden;
- durch eigene Experimente zeigen, dass es zwei unterschiedliche Magnetpole gibt und diese nicht als Einzelpole vorkommen;
- elektrische Bauteile – Batterie, elektrische Leiter, Schalter und Lampe – als Bestandteile elektrischer Stromkreise benennen;
- einfache Stromkreise aufbauen und auf ihre Funktionsfähigkeit überprüfen;
- herausfinden, ob ein Material Elektrizität leitet oder nicht.



3. THEMENKREIS LUFT UND FEUER

Die Schülerinnen und Schüler formulieren eigene Vorstellungen über Eigenschaften der Luft, die sie durch Experimente überprüfen und auf Alltagsphänomene übertragen können. Sie kennen die Hauptkomponenten der Luft und können deren Bedeutung für Lebewesen und Verbrennungsvorgänge beschreiben. Sie sind in der Lage, mit Feuer verantwortungsbewusst umzugehen und kennen die Bedingungen für Verbrennungsvorgänge.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Experimente durchführen, mit denen sie Existenz und Eigenschaften der Luft experimentell nachweisen (Druck, Temperatur);
- Atemfrequenz und Atemvolumen bestimmen;
- die Bedeutung von Sauerstoff für die Verbrennung experimentell nachweisen;
- eine Kerzenflamme untersuchen und deren Eigenschaften beschreiben;
- in Experimenten Erhitzen, Brennen und Schmelzen gegeneinander abgrenzen.

4. THEMENKREIS TECHNIK

Die Schülerinnen und Schüler übertragen naturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf technische Anwendungen.

Beim Bau eines technischen Objekts lernen sie typische Denk- und Arbeitsweisen der Technik kennen und anzuwenden. Dabei wird Interesse und Freude an der Beschäftigung mit Technik gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache technische Objekte beschreiben und in Grundzügen ihre Funktion erläutern;
- ein technisches Objekt herstellen.



PHYSIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Durch eine physikalische Grundbildung sollen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, erworbenes physikalisches Wissen anzuwenden. Sie sollen physikalische Fragen erkennen und sachgerechte Entscheidungen treffen können, die die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen.

Der Physikunterricht fördert das Denk- und Vorstellungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ein tragfähiges Grundwissen, Fertigkeiten bei der Beobachtung und Beschreibung physikalischer Phänomene sowie Grundlagen im Experimentieren.

Physikalisches Wissen besteht nicht nur aus Faktenwissen und aus der Kenntnis von Bezeichnungen, Begriffen und „Formeln“. Wichtig ist auch das Verständnis von grundlegenden physikalischen Konzepten und Modellen, deren Tragfähigkeit ständig hinterfragt werden muss, um die Grenzen physikalischen Denkens erkennen zu können. Schlussfolgerungen zu ziehen bedarf der Fähigkeit, Informationen und Daten auf der Grundlage physikalischer Gesetze zu beurteilen, auszuwählen und anzuwenden.

Das im Physikunterricht erworbene Grundlagenwissen und die dort gelernten Fachmethoden können im Alltag gewinnbringend eingesetzt werden. Neben der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten muss der Physikunterricht auch die emotionalen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und ihre personale und soziale Kompetenz fördern. So werden bei Teamarbeit und im Physik-Praktikum vor allem die kooperativen Fähigkeiten entwickelt.

Der Physikunterricht soll so aufgebaut sein, dass die Lernenden in der Lage sind, an der zukunftsfähigen Gestaltung der Weltgesellschaft – im Sinne der Agenda 21 – aktiv und verantwortungsvoll mitzuwirken und im eigenen Lebensumfeld einen Beitrag zu einer gerechten, umweltverträglichen und nachhaltigen Weltentwicklung zu leisten.

KOMPETENZERWERB

Voraussetzung für den Aufbau eines tragfähigen Physikverständnisses ist eine hinreichende Lesefähigkeit. Sie wird in der Physik mit der Fähigkeit zur Verbalisierung physikalischer Problemstellungen, zur Veranschaulichung in Bildern, zur Benutzung der Fachsprache und zur Darstellung in einer mathematischen Schreibweise weiter ausgebaut.

Die Fachmethoden der Physik werden an geeigneten Physik-Inhalten vermittelt, hierbei spielen physikalische Konzepte, Modelle und Strukturen eine wichtige Rolle. Fachmethoden und Fachinhalte bauen eine für andere Fächer/Fächerverbünde nutzbare Denk- und Arbeitshaltung auf.

Die Physik erfordert ein klares Erfassen und Mitteilen von Sachverhalten, die Beobachtung von quantitativ erfassbaren Größen, die Formulierung von Hypothesen und Modellvorstellungen und daraus resultierenden Vorhersagen, die experimentell überprüft werden können. Hierbei ist die Reduzierung von komplexen Randbedingungen auf eine experimentell erfassbare Problemsituation ein entscheidender Faktor.

Der Physikunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, da neben mathematischen Formulierungen auch das Sprechen, das Schreiben und das Argumentieren eine wichtige Rolle spielen.

Die Bildungsstandards definieren ein Kerncurriculum, das unter anderem die Anschlussfähigkeit an die Hochschule garantiert und Freiräume schafft für standortspezifische Ausdifferenzierung der einzelnen Schulen.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Am Anfang eines Physikverständnisses steht die Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler, die sie in den Unterricht mitbringen. Phänomene führen zu physikalischen Fragestellungen. Erklärungen werden in Bildern, Modellen und Experimenten veranschaulicht und schrittweise mithilfe der physikalischen Fachsprache gefasst. Das im Rahmen der physikalischen Grundbildung an speziellen Beispielen erworbene Wissen über Fakten und begriffliche Strukturen sowie die dabei entwickelten Fähigkeiten müssen auf neue Fragestellungen anwendbar sein.



Im Unterricht muss darauf geachtet werden, dass durch Lehrinhalte und Lehrmethoden Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen werden. So kommt zum Beispiel eine Erweiterung der Fragestellung „Wie funktioniert?“ auf „Wie wirkt sich aus?“ den Mädchen entgegen und gibt Jungen die Chance auf eine erweiterte Sicht der Technik. Fragestellungen, die an Gesundheit, Natur und Umwelt, an den Menschen und seine Zukunftsgestaltung anknüpfen, sind sowohl für Mädchen als auch für Jungen interessant. Der Unterricht muss auch Leistungen von Frauen in der Physik sichtbar machen.

Handlungsorientiertes und entdeckendes Lernen und Arbeiten in Teams – auch im Physikpraktikum – sind tragende Säulen des Physikunterrichts. Diese Handlungsorientierung ermöglicht einen differenzierten Unterricht, sodass jede Schülerin und jeder Schüler eine Chance hat, auf der eigenen Stufe des Könnens zu arbeiten.

Wichtig ist auch der Umgang mit Fehlern oder fachsprachlich nicht korrekten Ausdrucksweisen. Fehler werden in der Lernphase zwangsläufig gemacht und gehören zum Lernprozess; Fehler können als Lernchance genutzt werden. Vor allem im handlungsorientierten Unterricht, bei der Teamarbeit oder im Physik-Praktikum können die Denk- und Arbeitswege der einzelnen Schülerinnen und Schüler beobachtet werden. Auf diese Weise kann die Lehrkraft bei individuellen Problemen helfen.

Durch offene Problemstellungen und entdeckendes Lernen werden die Schülerinnen und Schüler zur Suche nach eigenen Lösungswegen angeregt. Ihre eigene Anstrengungsbereitschaft und Kreativität werden unter anderem durch Referate und eigene Experimentalvorträge gefördert und der eigene Kompetenzzuwachs wird erkannt. Lehrerinnen und Lehrer können aus den angewandten Strategien Denk- und Lernwege erkennen und den folgenden Unterricht danach organisieren.

HINWEIS FÜR DIE KURSSTUFE

Der 2-stündige und der 4-stündige Physikkurs haben unterschiedliche Schwerpunkte:

- Im 2-stündigen Kurs wird eine wissenschaftspropädeutisch orientierte Grundbildung vermittelt.
- Im 4-stündigen Kurs steht die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit im Mittelpunkt.

Beiden Kursarten gemeinsam ist die Förderung und Entwicklung grundlegender Kompetenzen als Teil der Allgemeinbildung und als Voraussetzung für Studium und Beruf.

Für den 2-stündigen Kurs stehen zwei Alternativen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten zur Auswahl:

- Quantenphysik;
- Astrophysik.

Beide 2-stündige Physikkurse führen in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Strukturen sowie deren Zusammenhänge ein und vermitteln exemplarisch die Möglichkeiten und den Wert fachübergreifender Bezüge. Sie zielen auf die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden ab. Darüber hinaus fördern sie bei den Schülerinnen und Schülern sowohl das Interesse am Fach durch Bezüge zur Lebenswelt als auch die Selbstständigkeit durch schülerzentriertes und handlungsorientiertes Arbeiten.

Der 4-stündige Physikkurs ist auf eine systematische Beschäftigung mit den wesentlichen Inhalten und Grundprinzipien gerichtet und macht damit die Breite, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches und seiner Bezüge zu Natur und Technik deutlich. Er zielt auf eine vertiefte Beherrschung der Fachmethoden und ihrer Anwendung sowie der theoretischen Reflexion ab. Den 4-stündigen Physikkurs zeichnet ein hoher Grad an Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler vor allem beim Experimentieren, in einzelnen Fällen aber auch bei der Wissensgenerierung, aus.

Die Anforderungen im 2-stündigen Physikkurs sollen sich daher nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ von denen im 4-stündigen Physikkurs unterscheiden. Die Unterschiede bestehen insbesondere in folgenden drei Aspekten:

- Umfang und Spezialisierungsgrad – bezüglich des Fachwissens, der Methoden beim Experimentieren und der Theoriebildung;
- Abstraktionsniveau – erkennbar im Grad der Elementarisierung physikalischer Sachverhalte, in der Anwendung induktiver und deduktiver Methoden, bei Analogieschlüssen, im Grad der Mathematisierung und im Anspruch an die verwendete Fachsprache;
- Komplexität – der Kontexte, der physikalischen Sachverhalte, Theorien und Modelle.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 8

1. PHYSIK ALS NATURBETRACHTUNG UNTER BESTIMMTEN ASPEKTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen Beobachtung und physikalischer Erklärung unterscheiden;
- an einfachen Beispielen die physikalische Beschreibungsweise anwenden.

2. PHYSIK ALS THEORIEGELEITETE ERFahrungSWISSENSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die naturwissenschaftliche Arbeitsweise Hypothese, Vorhersage, Überprüfung im Experiment, Bewertung, ... in ersten einfachen Beispielen anwenden.

3. FORMALISIERUNG UND MATHEMATISIERUNG IN DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei einfachen Beispielen den funktionalen Zusammenhang zwischen physikalischen Größen erkennen, grafisch darstellen und Diagramme interpretieren;
- einfache funktionale Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen, die zum Beispiel durch eine Formel vorgegeben werden, verbal beschreiben und interpretieren;
- einfache, auch bisher nicht im Unterricht behandelte Formeln zur Lösung von physikalischen Problemen anwenden.

4. SPEZIFISCHES METHODENREPERTOIRE DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen untersuchen;
- erste Experimente unter Anleitung planen, durchführen, auswerten, grafisch veranschaulichen und angeben, welche Faktoren die Genauigkeit von Messergebnissen beeinflussen;
- an ersten einfachen Beispielen Strukturen erkennen und Analogien hilfreich einsetzen.

5. ANWENDUNGSBEZUG UND GESELLSCHAFTLICHE RELEVANZ DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei einfachen Problemstellungen Fragen erkennen, die sie mit Methoden der Physik bearbeiten und lösen;
- erste physikalische Grundkenntnisse und Methoden für Fragen des Alltags sinnvoll einsetzen;
- erste Zusammenhänge zwischen lokalem Handeln und globalen Auswirkungen erkennen und dieses Wissen für ihr eigenes verantwortungsbewusstes Handeln einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen charakteristische Werte der behandelten physikalischen Größen und können sie für sinnvolle physikalische Abschätzungen anwenden.

6. PHYSIK ALS EIN HISTORISCH-DYNAMISCHER PROZESS

Die Schülerinnen und Schüler kennen erste einfache Beispiele dafür, dass physikalische Begriffe nicht statisch sind, sondern sich historisch oft aus alltagssprachlichen Begriffen heraus entwickelt haben.

7. WAHRNEHMUNG UND MESSUNG

Die Schülerinnen und Schüler können den Zusammenhang und den Unterschied zwischen der Wahrnehmung beziehungsweise Sinnesempfindung und ihrer physikalischen Beschreibung bei folgenden Themenstellungen darstellen:

Inhalte

- *Wahrnehmung: Lautstärke, Tonhöhe, Hören - Messung: Amplitude, Frequenz*
- *Wahrnehmung: Schwere - Messung: Schwerkraft*
- *Wahrnehmung: Helligkeit und Schatten, Farben, Sehen - physikalische Beschreibung: Streuung, Reflexion, Brechung*
- *Wahrnehmung: warm, kalt, Wärmeempfindung - Messung: Temperatur*

8. GRUNDLEGENDE PHYSIKALISCHE GRÖSSEN

Die Schülerinnen und Schüler können mit grundlegenden physikalischen Größen umgehen.

Inhalte

- *Zeit, Masse, Massendichte, Temperatur, Druck*
- *Energie*
- *elektrische Stromstärke, elektrisches Potenzial, elektrische Spannung, qualitativ: elektrische Ladung*
- *Kraft, Geschwindigkeit, qualitativ: Impuls*

9. STRUKTUREN UND ANALOGIEN

Die Schülerinnen und Schüler können Strukturen und Analogien erkennen.

Inhalte

- *Schall und Licht*
- *qualitativ: Energiespeicher, Beschreibung von mechanischen und elektrischen Energietransporten*
- *qualitativ: Strom, Antrieb (Ursache) und Widerstand*

10. NATURERSCHEINUNGEN UND TECHNISCHE ANWENDUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- *elementare Erscheinungen in der Natur und wichtige Geräte funktional beschreiben;*
- *physikalische Modelle auch in ihrem Alltag gewinnbringend einsetzen.*

Inhalte

- *Erde: atmosphärische Erscheinungen, Erdmagnetfeld*
- *Mensch: physikalische Abläufe im menschlichen Körper, medizinische Geräte, Sicherheitsaspekte*
- *Alltagsgeräte (zum Beispiel Elektromotor)*
- *Energieversorgung: Kraftwerke und ihre Komponenten (zum Beispiel Generator) – auch regenerative Energieversorgung (zum Beispiel Solarzelle, Brennstoffzelle)*



KLASSE 10**1. PHYSIK ALS NATURBETRACHTUNG UNTER BESTIMMTEN ASPEKTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen Beobachtung und physikalischer Erklärung unterscheiden;
- zwischen ihrer Erfahrungswelt und deren physikalischer Beschreibung unterscheiden;
- an Beispielen die physikalische Beschreibungsweise anwenden.

Außerdem wissen die Schülerinnen und Schüler, dass naturwissenschaftliche Gesetze und Modellvorstellungen Grenzen haben.

2. PHYSIK ALS THEORIEGELEITETE ERFahrungSWISSENSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die naturwissenschaftliche Arbeitsweise Hypothese, Vorhersage, Überprüfung im Experiment, Bewertung, ... anwenden;
- bei einfachen Zusammenhängen ein Modell erstellen, mit einer geeigneten Software bearbeiten und die berechneten Ergebnisse reflektieren.

3. FORMALISIERUNG UND MATHEMATISIERUNG IN DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- den funktionalen Zusammenhang zwischen physikalischen Größen erkennen, grafisch darstellen und Diagramme interpretieren;
- funktionale Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen, die zum Beispiel durch eine Formel vorgegeben werden, verbal beschreiben und interpretieren;
- vorgegebene (auch bisher nicht im Unterricht behandelte) Formeln zur Lösung von physikalischen Problemen anwenden.

4. SPEZIFISCHES METHODENREPERTOIRE DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen untersuchen;
- Experimente unter Anleitung planen, durchführen, auswerten, grafisch veranschaulichen und einfache Fehlerbetrachtungen vornehmen;

- Strukturen erkennen und Analogien hilfreich einsetzen;
- computerunterstützte Messwerterfassungs- und Auswertungssysteme im Praktikum unter Anleitung einsetzen;
- die Methoden der Deduktion und Induktion an einfachen im Unterricht behandelten Beispielen erläutern;
- geeignete Größen bilanzieren.

5. ANWENDUNGSBEZUG UND GESELLSCHAFTLICHE RELEVANZ DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fragen erkennen, die sie mit Methoden der Physik bearbeiten und lösen;
- physikalische Grundkenntnisse und Methoden für Fragen des Alltags sinnvoll einsetzen;
- Zusammenhänge zwischen lokalem Handeln und globalen Auswirkungen erkennen und dieses Wissen für ihr eigenes verantwortungsbewusstes Handeln einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen charakteristische Werte der behandelten physikalischen Größen und können sie für sinnvolle physikalische Abschätzungen anwenden.

6. PHYSIK ALS EIN HISTORISCH-DYNAMISCHER PROZESS

Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen darstellen,

- dass physikalische Begriffe und Vorstellungen nicht statisch sind, sondern sich in einer fortwährenden Entwicklung befinden;
- welche Faktoren zu Entdeckungen und Erkenntnissen führen (Intuition, Beharrlichkeit, Zufall, ...).

7. WAHRNEHMUNG UND MESSUNG

Die Schülerinnen und Schüler können den Zusammenhang und den Unterschied zwischen der Wahrnehmung beziehungsweise Sinnesempfindung und ihrer physikalischen Beschreibung bei folgenden Themenstellungen darstellen:

Inhalte

- Wahrnehmung: Lautstärke, Tonhöhe, Hören - Messung: Amplitude, Frequenz
- Wahrnehmung: Schwere - Messung: Schwerkraft

- *Wahrnehmung: Helligkeit und Schatten, Farben, Sehen – physikalische Beschreibung: Streuung, Reflexion, Brechung*
- *Wahrnehmung: warm, kalt, Wärmeempfindung*
- Messung: Temperatur

8. GRUNDLEGENDE PHYSIKALISCHE GRÖSSEN

Neben dynamischen Betrachtungsweisen kennen die Schülerinnen und Schüler die Erhaltungssätze und können sie vorteilhaft zur Lösung physikalischer Fragestellungen einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler kennen technische Möglichkeiten zum „Energiesparen“ und zur Reduzierung von „Entropieerzeugung“. Die Schülerinnen und Schüler können mit weiteren grundlegenden physikalischen Größen umgehen:

Inhalte

- *Zeit, Masse, Massendichte, Temperatur, Druck*
- *Energie (Energieerhaltung)*
- *elektrische Stromstärke, elektrisches Potenzial, elektrische Spannung, elektrische Ladung (Ladungserhaltung)*
- *Kraft, Geschwindigkeit, Impuls (Impulserhaltung), Beschleunigung*
- *Entropie (Entropieerzeugung)*
- *qualitativ: Zentripetalkraft, Drehimpuls (Drehimpulserhaltung)*

9. STRUKTUREN UND ANALOGIEN

Die Schülerinnen und Schüler erkennen weitere Strukturen und Analogien und können mit den bisher schon bekannten komplexere Fragestellungen bearbeiten:

Inhalte

- *Schall und Licht*
- *Energiespeicher, Beschreibung von mechanischen, elektrischen und thermischen Energietransporten*
- *Strom, Antrieb (Ursache) und Widerstand*
- *qualitative Beschreibung von Feldern (Gravitationsfeld, magnetisches Feld, elektrisches Feld)*

10. NATURERSCHEINUNGEN UND TECHNISCHE ANWENDUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler können weitere Erscheinungen in der Natur und wichtige Geräte funktional beschreiben. Sie sind immer mehr in der Lage, physikalische Modelle auch in ihrem Alltag gewinnbringend einzusetzen.

Inhalte

- *Erde: atmosphärische Erscheinungen, Treibhauseffekt, Erdmagnetfeld*
- *Mensch: physikalische Abläufe im menschlichen Körper, medizinische Geräte, Sicherheitsaspekte*
- *Alltagsgeräte (zum Beispiel Elektromotor)*
- *Energieversorgung: Kraftwerke und ihre Komponenten (zum Beispiel Generator) – auch regenerative Energieversorgung (zum Beispiel Solarzelle, Brennstoffzelle)*
- *Informationstechnologie und Elektronik – auch einfache Schaltungen mit elektronischen Bauteilen*

11. STRUKTUR DER MATERIE

Die Schülerinnen und Schüler können Teilchenmodelle an geeigneten Stellen anwenden und kennen eine zeitgemäße Atomvorstellung.

Inhalte

- *Atombülle, Atomkern*

12. TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN UND IHRE FOLGEN

Die Schülerinnen und Schüler können bei technischen Entwicklungen Chancen und Risiken abwägen und lernen Methoden kennen, durch die negative Folgen für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Inhalte

- *Natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt*
- *Kernspaltung, Radioaktivität*
- *Chancen und Risiken weiterer technischer Anwendungen*

13. MODELLVORSTELLUNGEN UND WELTBILDER

Die Schülerinnen und Schüler können anhand der behandelten Beispiele die Grenzen der klassischen Physik erläutern.

Inhalte

- *Geschichtliche Entwicklung von Modellen und Weltbildern (zum Beispiel Sonnensystem, Universum, Folgerungen aus der speziellen Relativitätstheorie, Kausalität, deterministisches Chaos)*

KURSSTUFE**(GEMEINSAM FÜR ALLE KURSARTEN)****1. PHYSIK ALS NATURBETRACHTUNG UNTER BESTIMMTEN ASPEKTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen Beobachtung und physikalischer Erklärung unterscheiden;
- zwischen ihrer Erfahrungswelt und deren physikalischer Beschreibung unterscheiden;
- die physikalische Beschreibungsweise anwenden;
- an Beispielen erläutern, dass naturwissenschaftliche Gesetze und Modellvorstellungen Grenzen haben.

2. PHYSIK ALS THEORIEGELEITETE ERFahrungSWISSENSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die naturwissenschaftliche Arbeitsweise Hypothese, Vorhersage, Überprüfung im Experiment, Bewertung, ... anwenden und reflektieren;
- ein Modell erstellen, mit einer geeigneten Software bearbeiten und die berechneten Ergebnisse reflektieren.

3. FORMALISIERUNG UND MATHEMATISIERUNG IN DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- den funktionalen Zusammenhang zwischen physikalischen Größen erkennen, grafisch darstellen und Diagramme interpretieren;
- funktionale Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen, die zum Beispiel durch eine Formel vorgegeben werden, verbal beschreiben und interpretieren;
- funktionale Zusammenhänge selbstständig finden;
- vorgegebene (auch bisher nicht im Unterricht behandelte) Formeln zur Lösung von physikalischen Problemen anwenden.

4. SPEZIFISCHE METHODENREPERTOIRE DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zusammenhänge zwischen physikalischen Größen untersuchen;
- Experimente selbstständig planen, durchführen, auswerten, grafisch veranschaulichen und einfache Fehlerbetrachtungen vornehmen;
- selbstständig Strukturen erkennen und Analogien hilfreich einsetzen;
- computerunterstützte Messwerterfassungs- und Auswertungssysteme im Praktikum selbstständig einsetzen;
- die Methoden der Deduktion und Induktion anwenden;
- geeignete Größen bilanzieren.

5. ANWENDUNGSBEZUG UND GESELLSCHAFTLICHE RELEVANZ DER PHYSIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fragen selbstständig erkennen, die sie mit Methoden der Physik bearbeiten und lösen;
- physikalische Grundkenntnisse und Methoden für Fragen des Alltags sinnvoll einsetzen;
- Zusammenhänge zwischen lokalem Handeln und globalen Auswirkungen erkennen und dieses Wissen für ihr eigenes verantwortungsbewusstes Handeln einsetzen;
- Die Schülerinnen und Schüler kennen charakteristische Werte der behandelten physikalischen Größen und können sie für sinnvolle physikalische Abschätzungen anwenden.

6. PHYSIK ALS EIN HISTORISCH-DYNAMISCHER PROZESS

Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen selbstständig darstellen,

- dass physikalische Begriffe und Vorstellungen nicht statisch sind, sondern sich in einer fortwährenden Entwicklung befinden;
- welche Faktoren zu Entdeckungen und Erkenntnissen führen (Intuition, Beharrlichkeit, Zufall, ...).

KURSSTUFE (2-STÜNDIG, SCHWERPUNKT QUANTENPHYSIK)

7. WAHRNEHMUNG UND MESSUNG

Die Schülerinnen und Schüler können den Zusammenhang und den Unterschied zwischen der Wahrnehmung beziehungsweise Sinneswahrnehmung und ihrer physikalischen Beschreibung bei folgenden Themenstellungen reflektieren:

Inhalte

- *Wahrnehmung: Lautstärke, Tonhöhe, Hören - Messung: Amplitude, Frequenz*
- *Wahrnehmung: Schwere - Messung: Schwerkraft, Gravitationsfeldstärke*
- *Wahrnehmung: Helligkeit und Schatten, Farben, Sehen - physikalische Beschreibung: Streuung, Reflexion, Brechung, Beugung, Interferenz - Messung: Intensität, Frequenz*
- *Wahrnehmung: warm, kalt, Wärmeempfindung - Messung: Temperatur*

8. GRUNDLEGENDE PHYSIKALISCHE GRÖSSEN

Neben dynamischen Betrachtungsweisen kennen die Schülerinnen und Schüler vor allem die Erhaltungssätze und können sie vorteilhaft zur Lösung physikalischer Fragestellungen einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler kennen technische Möglichkeiten zum „Energiesparen“ und zur Reduzierung von „Entropieerzeugung“.

Die Schülerinnen und Schüler können mit weiteren grundlegenden physikalischen Größen umgehen:

Inhalte

- *Zeit, Masse, Massendichte, Temperatur, Druck*
- *Energie (Energieerhaltung)*
- *elektrische Stromstärke, elektrisches Potenzial, elektrische Spannung, elektrische Ladung (Ladungserhaltung)*
- *Kraft, Geschwindigkeit, Impuls (Impulserhaltung), Beschleunigung*
- *Entropie (Entropieerzeugung)*
- *qualitativ: Zentripetalkraft, Drehimpuls (Drehimpulserhaltung)*
- *elektrische Feldstärke, Kapazität*
- *magnetische Flussdichte, Induktivität*
- *Frequenz, Periodendauer, Amplitude, Wellenlänge, Ausbreitungsgeschwindigkeit*

9. STRUKTUREN UND ANALOGIEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- *das magnetische und elektrische Feld als physikalisches System beschreiben und die Grundlagen der Maxwelltheorie verstehen, in der die Elektrodynamik auf vier Aussagen zurückgeführt wird;*
- *ihre Vorstellungen und Ausdrucksweisen über Schwingungen und Wellen in eine angemessene Fachsprache überführen.*

Grundkenntnisse werden bei folgenden Themen erwartet:

Inhalte

- *Schall und Licht*
- *Strom, Antrieb (Ursache) und Widerstand*
- *Feld (qualitativ)*
 - *Gravitationsfeld*
 - *elektromagnetisches Feld (elektrisches und magnetisches Feld, Induktion)*
- *Schwingung (qualitativ)*
 - *harmonische mechanische und elektromagnetische Schwingung*
- *Welle (qualitativ)*
 - *mechanische und elektromagnetische Welle*
- *Energiespeicher und Energietransport auch in Feldern*



10. NATURERSCHEINUNGEN UND TECHNISCHE ANWENDUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler können weitere Erscheinungen in der Natur und wichtige Geräte funktional beschreiben.

Inhalte

- *Erde: atmosphärische Erscheinungen, Treibhauseffekt, Erdmagnetfeld*
- *Mensch: physikalische Abläufe im menschlichen Körper, medizinische Geräte, Sicherheitsaspekte*
- *Alltagsgeräte (zum Beispiel Elektromotor)*
- *Energieversorgung: Kraftwerke und ihre Komponenten (zum Beispiel Generator) – auch regenerative Energieversorgung (zum Beispiel Solarzelle, Brennstoffzelle)*
- *Informationstechnologie und Elektronik – auch Schaltungen mit elektronischen Bauteilen*

11. STRUKTUR DER MATERIE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Teilchenmodelle an geeigneten Stellen anwenden und kennen deren jeweilige Grenzen;
- die Struktur der Materie auf der Basis einer quantenphysikalischen Modellvorstellung beschreiben.

Inhalte

- *Atombülle*
Energie-Quantisierung, Folgerungen aus der Schrödingergleichung
- *Atomkern*
Aspekte der Elementarteilchenphysik – Überblick: Leptonen, Hadronen, Quarks

12. TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN UND IHRE FOLGEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei weiteren technischen Entwicklungen Chancen und Risiken abwägen;
- Möglichkeiten reflektieren, durch die negative Folgen für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Inhalte

- *natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt*
- *Kernspaltung, Radioaktivität*
- *Chancen und Risiken weiterer technischer Anwendungen*

13. MODELLVORSTELLUNGEN UND WELTBILDER

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grenzen der klassischen Physik benennen;
- die grundlegenden Gedanken der Quanten- und Atomphysik, Untersuchungsmethoden und erkenntnistheoretische Aspekte formulieren.

Inhalte

- *geschichtliche Entwicklung von Modellen und Weltbildern (zum Beispiel Sonnensystem, Universum, Folgerungen aus der speziellen Relativitätstheorie, Kausalität, deterministisches Chaos)*
- *Quantenphysik*
Merkmale und Verhalten von Quantenobjekten: Interferenzfähigkeit (Superposition der Möglichkeiten), stochastisches Verhalten, Verhalten beim Messprozess, Komplementarität, Nichtlokalität

KURSSTUFE (2-STÜNDIG, SCHWERPUNKT ASTROPHYSIK)

7. WAHRNEHMUNG UND MESSUNG

Die Schülerinnen und Schüler können den Zusammenhang und den Unterschied zwischen der Wahrnehmung beziehungsweise Sinneswahrnehmung und ihrer physikalischen Beschreibung bei folgenden Themenstellungen reflektieren:

Inhalte

- *Wahrnehmung: Lautstärke, Tonhöhe, Hören - Messung: Amplitude, Frequenz*
- *Wahrnehmung: Schwere - Messung: Schwerkraft, Gravitationsfeldstärke*
- *Wahrnehmung: Helligkeit und Schatten, Farben, Sehen - physikalische Beschreibung: Streuung, Reflexion, Brechung, Beugung, Interferenz - Messung: Intensität, Frequenz*
- *Wahrnehmung: warm, kalt, Wärmeempfindung - Messung: Temperatur*

8. GRUNDLEGENDE PHYSIKALISCHE GRÖSSEN

Neben dynamischen Betrachtungsweisen kennen die Schülerinnen und Schüler vor allem die Erhaltungssätze und können sie vorteilhaft zur Lösung physikalischer Fragestellungen einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler kennen technische Möglichkeiten zum „Energiesparen“ und zur Reduzierung von „Entropieerzeugung“.

Die Schülerinnen und Schüler können mit weiteren grundlegenden physikalischen Größen umgehen:

Inhalte

- *Zeit, Masse, Massendichte, Temperatur, Druck*
- *Energie (Energieerhaltung)*
- *elektrische Stromstärke, elektrisches Potenzial, elektrische Spannung, elektrische Ladung (Ladungserhaltung)*
- *Kraft, Geschwindigkeit, Impuls (Impulserhaltung), Beschleunigung*
- *Entropie (Entropieerzeugung)*
- *qualitativ: Zentripetalkraft, Drehimpuls (Drehimpulserhaltung)*
- *elektrische Feldstärke*
- *magnetische Flussdichte*
- *Frequenz, Periodendauer, Amplitude, Wellenlänge, Ausbreitungsgeschwindigkeit*

9. STRUKTUREN UND ANALOGIEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- *das magnetische und elektrische Feld als physikalisches System beschreiben und die Grundlagen der Maxwelltheorie verstehen, in der die Elektrodynamik auf vier Aussagen zurückgeführt wird;*
- *ihre Vorstellungen und Ausdrucksweisen über Schwingungen und Wellen in eine angemessene Fachsprache überführen.*

Grundkenntnisse werden bei folgenden Themen erwartet:

Inhalte

- *Schall und Licht*
- *Strom, Antrieb (Ursache) und Widerstand*
- *Feld (qualitativ)*
 - *Gravitationsfeld, Gravitationslinsen*
 - *elektromagnetisches Feld (elektrisches und magnetisches Feld)*
- *Welle (qualitativ)*
 - *mechanische und elektromagnetische Welle*
 - *Dopplereffekt*
 - *Spektralanalyse, Strahlungsgesetze*
- *Energiespeicher und Energietransport auch in Feldern*

10. NATURERSCHEINUNGEN

UND TECHNISCHE ANWENDUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler können weitere Erscheinungen in der Natur und wichtige Geräte funktional beschreiben.

Inhalte

- *Erde: atmosphärische Erscheinungen, Treibhauseffekt, Erdmagnetfeld*
- *Sterne: Sternentwicklung (Hertzsprung-Russell-Diagramm)*
- *Mensch: physikalische Abläufe im menschlichen Körper, medizinische Geräte, Sicherheitsaspekte*
- *Alltagsgeräte (zum Beispiel Elektromotor)*
- *Energieversorgung: Kraftwerke und ihre Komponenten (zum Beispiel Generator) - auch regenerative Energieversorgung (zum Beispiel Solarzelle, Brennstoffzelle)*
- *Informationstechnologie und Elektronik*
 - *auch Schaltungen mit elektronischen Bauteilen*

11. STRUKTUR DER MATERIE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Teilchenmodelle an geeigneten Stellen anwenden und kennen deren jeweilige Grenzen;
- die Struktur der Materie auf der Basis einer quantenphysikalischen Modellvorstellung beschreiben.

Inhalte

- *Atomhülle*
 - *Energie-Quantisierung*
- *Atomkern*
 - *Aspekte der Elementarteilchenphysik – Überblick: Leptonen, Hadronen, Quarks*
 - *Kernfusion*
- *entartete Materie (qualitativ)*

12. TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN UND IHRE FOLGEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei weiteren technischen Entwicklungen Chancen und Risiken abwägen;
- Möglichkeiten reflektieren, durch die negative Folgen für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Inhalte

- *natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt*
- *Kernspaltung, Radioaktivität*
- *Chancen und Risiken weiterer technischer Anwendungen*
- *Detektoren für elektromagnetische Strahlung*

13. MODELLVORSTELLUNGEN UND WELTBILDER

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grenzen der klassischen Physik benennen;
- die grundlegenden Gedanken der Quanten- und Atomphysik, Untersuchungsmethoden und erkenntnistheoretische Aspekte formulieren.

Inhalte

- *geschichtliche Entwicklung von Modellen und Weltbildern*
 - *Sonnensysteme, Bedingungen für Leben (Drakeformel)*
 - *Universum, Standardmodell des Urknalls, Rotverschiebung*
 - *Folgerungen aus der speziellen Relativitätstheorie*
 - *Kausalität, deterministisches Chaos*
- *Grundlagen der Quantenphysik*

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)

7. WAHRNEHMUNG UND MESSUNG

Die Schülerinnen und Schüler können den Zusammenhang und den Unterschied zwischen der Wahrnehmung beziehungsweise Sinneswahrnehmung und ihrer physikalischen Beschreibung bei folgenden Themenstellungen reflektieren:

Inhalte

- *Wahrnehmung: Lautstärke, Tonhöhe, Hören - Messung: Amplitude, Frequenz*
- *Wahrnehmung: Schwere - Messung: Schwerkraft, Gravitationsfeldstärke*
- *Wahrnehmung: Helligkeit und Schatten, Farben, Sehen - Messung: Intensität, Frequenz*
- *Wahrnehmung: warm, kalt, Wärmeempfindung - Messung: Temperatur*

8. GRUNDLEGENDE PHYSIKALISCHE GRÖSSEN

Neben dynamischen Betrachtungsweisen kennen die Schülerinnen und Schüler vor allem die Erhaltungssätze und können sie vorteilhaft zur Lösung physikalischer Fragestellungen einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler kennen technische Möglichkeiten zum „Energiesparen“ und zur Reduzierung von „Entropieerzeugung“.

Die Schülerinnen und Schüler können mit weiteren grundlegenden physikalischen Größen umgehen:

Inhalte

- *Zeit, Masse, Massendichte, Temperatur, Druck*
- *Energie (Energieerhaltung)*
- *elektrische Stromstärke, elektrisches Potenzial, elektrische Spannung, elektrische Ladung (Ladungserhaltung)*
- *Kraft, Geschwindigkeit, Impuls (Impulserhaltung), Beschleunigung*
- *Entropie (Entropieerzeugung)*
- *qualitativ: Zentripetalkraft, Drehimpuls (Drehimpulserhaltung)*
- *elektrische Feldstärke, Kapazität*
- *magnetische Flussdichte, Induktivität*
- *Frequenz, Periodendauer, Amplitude, Wellenlänge, Ausbreitungsgeschwindigkeit*

9. STRUKTUREN UND ANALOGIEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- *das magnetische und elektrische Feld als physikalisches System beschreiben und die Grundlagen der Maxwelltheorie verstehen, in der die Elektrodynamik auf vier Aussagen zurückgeführt wird;*
- *ihre Vorstellungen und Ausdrucksweisen über Schwingungen und Wellen in eine angemessene Fachsprache und mathematische Beschreibung überführen.*

Grundkenntnisse werden bei folgenden Themen erwartet:

Inhalte

- *Schall und Licht*
- *Strom, Antrieb (Ursache) und Widerstand*
- *Feld*
 - *qualitativ: Gravitationsfeld*
 - *elektrisches und magnetisches Feld, Lorentzkraft, Wechselwirkung mit Materie, Induktion, Naturkonstanten*
- *Schwingung*
 - *harmonische mechanische und elektromagnetische Schwingung, Differenzialgleichung*
- *mechanische und elektromagnetische Welle (unter Einbezug von Licht)*
 - *harmonische Welle, einfache mathematische Beschreibung, Überlagerungen von Wellen (stehende Welle, Interferenz), Reflexion, Streuung, Brechung, Beugung, Polarisation*
- *Energiespeicher und Energietransport auch in Feldern*

**10. NATURERSCHEINUNGEN
UND TECHNISCHE ANWENDUNGEN**

Die Schülerinnen und Schüler können weitere Erscheinungen in der Natur und wichtige Geräte funktional beschreiben.

Inhalte

- Erde: atmosphärische Erscheinungen, Treibhauseffekt, Erdmagnetfeld
- Mensch: physikalische Abläufe im menschlichen Körper, medizinische Geräte, Sicherheitsaspekte
- Alltagsgeräte (zum Beispiel Elektromotor)
- Energieversorgung: Kraftwerke und ihre Komponenten (zum Beispiel Generator) – auch regenerative Energieversorgung (zum Beispiel Solarzelle, Brennstoffzelle)
- Informationstechnologie und Elektronik – auch Schaltungen mit elektronischen Bauteilen

11. STRUKTUR DER MATERIE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Teilchenmodelle an geeigneten Stellen anwenden und kennen deren jeweilige Grenzen;
- die Struktur der Materie auf der Basis einer quantenphysikalischen Modellvorstellung beschreiben.

Inhalte

- Atombülle
 - Energie-Quantisierung, grundlegende Gedanken der Schrödingergleichung und ihre Bedeutung für die Atomphysik
- Atomkern
- Aspekte der Elementarteilchenphysik – Überblick: Leptonen, Hadronen, Quarks
 - Untersuchungsmethoden (Spektren, hochenergetische Strahlen, Detektoren)

**12. TECHNISCHE ENTWICKLUNGEN
UND IHRE FOLGEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei weiteren technischen Entwicklungen Chancen und Risiken abwägen;
- Möglichkeiten reflektieren, durch die negative Folgen für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Inhalte

- natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt
- Kernspaltung, Radioaktivität
- Chancen und Risiken weiterer technischer Anwendungen

13. MODELLVORSTELLUNGEN UND WELTBILDER

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grenzen der klassischen Physik benennen;
- die grundlegenden Gedanken der Quanten- und Atomphysik, Untersuchungsmethoden und erkenntnistheoretische Aspekte formulieren.

Inhalte

- geschichtliche Entwicklung von Modellen und Weltbildern (zum Beispiel Sonnensystem, Universum, Folgerungen aus der speziellen Relativitätstheorie, Kausalität, deterministisches Chaos)
- Quantenphysik
 - Merkmale und Verhalten von Quantenobjekten: Interferenzfähigkeit (Superposition der Möglichkeiten), stochastisches Verhalten, Verhalten beim Messprozess, Komplementarität, Nichtlokalität

CHEMIE



I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

AUFGABEN DES FACHES

Die Chemie untersucht und beschreibt die stoffliche Welt. Sie liefert Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten über die Eigenschaften, den Aufbau und die Umwandlungen von Stoffen. Damit bietet sie die fachlichen Grundlagen für die Herstellung, die verantwortungsvolle Anwendung und die sachgerechte Entsorgung von Stoffen.

Der Chemieunterricht soll Einblicke in die Arbeitsweisen und Denkweisen der Chemie geben und darüber hinaus Grundkenntnisse vermitteln, die für das Verständnis von chemischen Prozessen in Natur, Umwelt, Technik und Alltag unabdingbar sind. Dazu ist eine Verknüpfung des Wissens aus verschiedenen Jahrgangsstufen (vertikale Verknüpfung) mit dem Wissen aus verschiedenen anderen Fächern (horizontale Verknüpfung) notwendig. Somit ist der Chemieunterricht ein wesentliches Element des gesamten naturwissenschaftlichen Unterrichts.

Der Chemieunterricht macht deutlich, dass die Erkenntnisse der Chemie eine bedeutende Kulturleistung darstellen. Er schärft das Bewusstsein dafür, dass die Anwendungen chemischer Kenntnisse erheblich zur Lebensqualität und zum gegenwärtigen Lebensstandard beitragen.

Allen zukünftigen Entscheidungsträgern in der Gesellschaft soll so, unabhängig von deren Beruf, fachliche Kompetenz an die Hand gegeben werden, die ihnen bei der Klärung naturwissenschaftlich-technischer Fragen hilft.

ERWERB ALLGEMEINER KOMPETENZEN

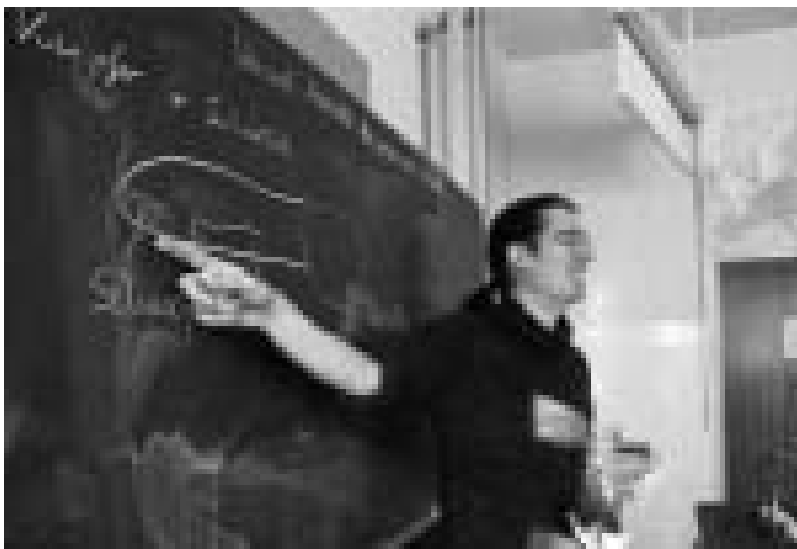
Im Chemieunterricht wird logisches Denken und Transferdenken erworben und gefördert. Auf dem anspruchsvollen Weg hin zur fachspezifisch korrekten Erklärung der stofflichen Welt werden Geduld, Genauigkeit, Sorgfalt und Ausdauer weiter entwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler suchen und realisieren verschiedene experimentelle Untersuchungswege. Mit der Dokumentation und gemeinsamen Interpretation der dabei gewonnenen Untersuchungsergebnisse lernen sie Fachprobleme vorurteilsfrei zu bewerten und zu diskutieren. Sie erfahren, dass Kooperation eine Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten im Team ist. Bei der Arbeit im Team erwerben sie personale und soziale Kompetenz.

Aus naturwissenschaftlichen Erkenntnissen allein lassen sich keine Werte und Normen für das gesellschaftliche Leben ableiten. Deshalb ist für eine verantwortungsvolle Anwendung des chemischen Wissens innerhalb der Gesellschaft die Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachrichtungen, anderen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Betrieben notwendig.

An konkreten ökologischen Fragestellungen und entsprechenden Lösungsstrategien werden Konzepte zu individuellem ökologischem Handeln erarbeitet. Strategien zur Zukunftsgestaltung werden erlernt und führen zum Wissen über nachhaltige Entwicklung.

Neben der fachbezogenen Grundbildung soll der Chemieunterricht den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, besondere Neigungen und Begabungen unter dem Aspekt der weiteren Schullaufbahn und der Berufswahl zu entdecken.



DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

In allen Phasen des Unterrichts sollen die Kompetenzen und Inhalte mithilfe von sechs Leitlinien erschlossen werden, je nach Thema jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung:

1. Stoffe und ihre Eigenschaften;
2. Stoffe und ihre Teilchen;
3. Chemische Reaktionen;
4. Ordnungsprinzipien;
5. Arbeitsweisen;
6. Umwelt und Gesellschaft.

Die Leitlinien sollen den Wissensaufbau unter fachsystematischen und alltagsbezogenen Aspekten gewährleisten und damit die vertikale Vernetzung bilden. Gleichzeitig bilden sie auch durch die Bereitstellung von Fachbegriffen für die anderen naturwissenschaftlichen Fächer die Basis für eine horizontale Vernetzung.

Dies gilt für die Kursstufe in gleicher Weise, wobei hier die Bildungsstandards nach fachwissenschaftlichen Themen geordnet sind.

Im 2-stündigen Fach sind vier Themen zu erarbeiten: „Moleküle des Lebens“, „Kunststoffe“, „Chemische Gleichgewichte“, „Elektrische Energie und Chemie“.

Im 4-stündigen Fach sind es insgesamt sieben Themen: „Chemische Energetik“, „Chemische Gleichgewichte“, „Säure-Base-Gleichgewichte“, „Naturstoffe“, „Aromaten“, „Kunststoffe“ und „Elektrochemie“.

Bei allen Themen soll der Anwendungs- und Lebensbezug in den Vordergrund gerückt werden.

Das Experiment nimmt im gesamten Chemieunterricht eine zentrale Stellung ein und wird in methodischen Varianten vermittelt und reflektiert. Ein vielseitiger und kreativer Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden soll die Selbsttätigkeit der Lernenden fördern und unterschiedliche Lernwege ermöglichen. Dabei steigern Anschauung, Lebensnähe und Erlebnishaftigkeit ihre Motivation. Außerdem müssen Schülerinnen und Schüler sowohl durch die inhaltliche als auch die methodisch vielfältige Gestaltung des Unterrichts individuell und in gleichem Maße angesprochen und gefördert werden. Leistungen von Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern in der Chemie sind sichtbar zu machen.



Für das Fach Chemie ist das Denken auf zwei Ebenen, der Ebene der Phänomene (Stoffe, Beobachtungen, Eigenschaften) und der Ebene der Modelle (Teilchen, Deutungen, Strukturen), besonders typisch. Dieses Denken muss immer wieder geschult und angewendet werden. Um die teilweise komplexen Zusammenhänge zu vermitteln, bedarf es einer guten Strukturierung und oftmals einer sorgfältig gewählten didaktischen Reduktion.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

1. STOFFE UND IHRE EIGENSCHAFTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Eigenschaften und Kombinationen von Eigenschaften (*Farbe, Geruch, Aggregatzustand, Schmelztemperatur, Siedetemperatur, Verformbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, Dichte, Löslichkeiten*) ausgewählter Stoffe angeben (*Luft, Stickstoff, Sauerstoff, Kohlenstoffdioxid, Wasser, Wasserstoff, Chlor, Eisen, Kupfer, Silber, Magnesium, Natrium, Natriumchlorid, Natriumhydroxid, Magnesiumoxid*);
- Nachweise wichtiger Stoffe beziehungsweise Teilchen beschreiben (*Sauerstoff, Kohlenstoffdioxid, Wasser, Wasserstoff; saure, neutrale, alkalische Lösungen; Alken, Chlorid-Ion*);
- Beispiele für alkalische und saure Lösungen angeben (*Natronlauge, Ammoniaklösung, Salzsäure, Kohlensäure, Lösung einer weiteren ausgewählten Säure*);
- typische Eigenschaften ausgewählter organischer Stoffe beschreiben (*Alkane, ein Alken, Alkanole, ein Alkanal, Aceton, Alkansäuren, Glucose, Ester*);
- Änderungen von Stoffeigenschaften innerhalb einer ausgewählten homologen Reihe beschreiben (*Alkanole*).

2. STOFFE UND IHRE TEILCHEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Teilchenmodell zur Erklärung von Aggregatzuständen, Diffusions- und Lösungsvorgängen anwenden;
- den Aufbau ausgewählter Stoffe darstellen und Teilchenarten zuordnen (*Atom, Molekül, Ion*);
- den Informationsgehalt einer chemischen Formel erläutern (*Verhältnisformel, Molekülformel, Strukturformel*);
- das Kern-Hülle-Modell von Atomen (*Protonen, Elektronen, Neutronen*) und ein Erklärungsmodell für die energetisch differenzierte Atomhülle (*Ionisierungsenergie*) beschreiben;
- erläutern, wie positiv und negativ geladene Ionen entstehen (*Elektronenübergänge, Edelgasregel*);
- die Ionenbindung erklären und damit typische Eigenschaften der Salze begründen;
- die Molekülbildung durch Elektronenpaarbindung unter Anwendung der Edelgasregel erläutern (*bindende und nichtbindende Elektronenpaare*);

- den räumlichen Bau von Molekülen mithilfe eines geeigneten Modells erklären;
- polare und unpolare Elektronenpaarbindungen unterscheiden (*Elektronenegativität*);
- den Zusammenhang zwischen Molekülstruktur und Dipol-Eigenschaft herstellen;
- die typischen Teilchen in sauren und alkalischen Lösungen nennen (*Oxonium-Ionen, Hydroxid-Ionen*);
- die besonderen Eigenschaften von Wasser erklären (*räumlicher Bau des Wasser-Moleküls, Wasserstoffbrücken*);
- zwischenmolekulare Wechselwirkungen (*VAN-DER-WAALS-Wechselwirkungen, Dipol-Wechselwirkungen, Wasserstoffbrücken*) nennen und erklären.

3. CHEMISCHE REAKTIONEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Reaktionsschemata (Wortgleichungen) als qualitative Beschreibung von Stoffumsetzungen und Reaktionsgleichungen als quantitative Beschreibung des Teilchenumsatzes formulieren;
- chemische Reaktionen unter stofflichen und energetischen Aspekten erläutern (*endotherme und exotherme Reaktionen, Aktivierungsenergie, Katalysator*);
- Massengesetze anwenden (*Gesetz von der Erhaltung der Masse, Gesetz der konstanten Massenverhältnisse*);
- Redoxreaktionen als Sauerstoffübertragung oder als Wasserstoffübertragung oder als Elektronenübergang erklären;
- Reaktionen von Säuren mit Wasser als Protonenübergang erkennen und erläutern (*Reaktion von Chlorwasserstoff*);
- ausgewählte organische Reaktionstypen nennen und erkennen (*Dehydrierung, Esterbildung als Kondensationsreaktion*);
- das Aufbauprinzip von Makromolekülen an einem Beispiel erläutern.

4. ORDNUNGSPRINZIPIEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein sinnvolles Ordnungsschema zur Einteilung der Stoffe erstellen (*Stoff, Reinstoff, Element, Verbindung, Metall, Nichtmetall, Stoffgemisch, Lösung, Emulsion, Suspension*);
- bei wässrigen Lösungen die Fachausdrücke „sauer“, „alkalisch“, „neutral“ der pH-Skala zuordnen;

- den Zusammenhang zwischen Atombau und Stellung der Atome im PSE erklären (*Ordnungszahl, Protonenanzahl, Elektronenanzahl, Massenzahl, Valenzelektronen, Hauptgruppe, Periode*);
- Verbindungen nach dem Bindungstyp ordnen (*Elektronenpaarbindung, Ionenbindung*);
- das Donator-Akzeptor-Prinzip am Beispiel von Elektronen- und Protonenübergängen anwenden (*Reaktion eines Metalls mit einem Nichtmetall, Elektrolyse einer Salzlösung, Reaktion von Chlorwasserstoff und einer weiteren Säure mit Wasser*);
- Kohlenstoffverbindungen mithilfe funktioneller Gruppen ordnen (*Zweifachbindung zwischen Kohlenstoff-Atomen, Hydroxyl-, Aldehyd-, Keto-, Carboxyl- und Ester-Gruppe*).

5. ARBEITSWEISEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Laborgeräten sachgerecht umgehen und die Sicherheitsmaßnahmen anwenden;
- Maßnahmen zum Brandschutz planen, durchführen und erklären;
- unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen einfache Experimente durchführen, beschreiben und auswerten;
- Stoffeigenschaften experimentell ermitteln (*Schmelztemperatur, Siedetemperatur, Farbe, Geruch, Dichte, elektrische Leitfähigkeit, Löslichkeit*);
- bei chemischen Experimenten naturwissenschaftliche Arbeitsweisen anwenden (*Erfassung des Problems, Hypothese, Planung von Lösungswegen, Prognose, Beobachtung, Deutung und Gesamtauswertung, Verifizierung und Falsifizierung*);
- ein einfaches quantitatives Experiment durchführen (*Ermittlung eines Massenverhältnisses*);
- eine Titration zur Konzentrationsermittlung einer Säure durchführen;
- einfache Experimente mit organischen Verbindungen durchführen (*Oxidation eines Alkanols, Estersynthese*);
- verschiedene Informationsquellen zur Ermittlung chemischer Daten nutzen;
- wichtige Größen erläutern (*Teilchenmasse, Stoffmenge, molare Masse, Stoffmengenkonzentration*);
- Berechnungen durchführen und dabei auf den korrekten Umgang mit Größen und deren Einheiten achten;

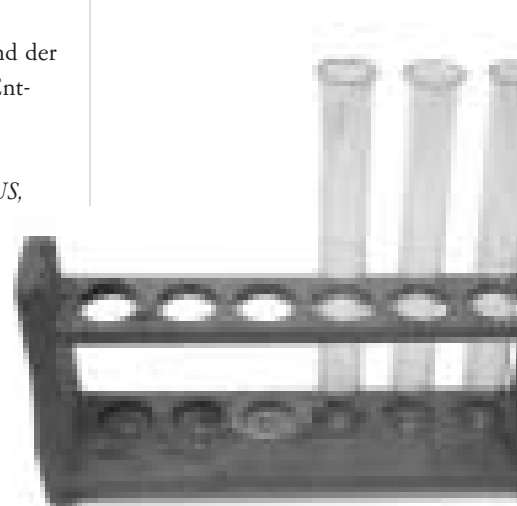
- Molekülstrukturen mit Sachmodellen darstellen (*Kugel-Stab-Modell, Kalottenmodell*);
- den PC für Recherche, Darstellung von Molekülmodellen und Versuchsauswertung einsetzen.

6. UMWELT UND GESELLSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die chemische Fachsprache auf Alltagsphänomene anwenden;
- die Bedeutung saurer, alkalischer und neutraler Lösungen für Lebewesen erörtern;
- die Bedeutung des Wasserstoffs als Energieträger erläutern;
- die Wiederverwertung eines Stoffes an einem Beispiel erklären;
- wichtige Mineralstoffe und ihre Bedeutung angeben (*Natrium-, Kalium-, Ammonium-Verbindungen, Chlorid, Sulfat, Phosphat, Nitrat*);
- die Rolle der Kohlenwasserstoffe als Energieträger beurteilen;
- die Verwendung ausgewählter organischer Stoffe in Alltag oder Technik erläutern (*Methan, Ethen, Ethanol, Aceton, Essigsäure*);
- die chemischen Grundlagen für einen Kohlenstoffkreislauf in der belebten oder unbelebten Natur darstellen und die Rolle der nachwachsenden Rohstoffe erläutern;
- an einem ausgewählten Stoff schädliche Wirkungen auf Luft, Gewässer oder Boden beurteilen und Gegenmaßnahmen aufzeigen;
- die Gefahren des Alkohols als Suchtmittel erläutern;
- am Beispiel eines Stoffes, der Gegenstand der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion ist, die Bedeutung der Wissenschaft Chemie und der chemischen Industrie für eine nachhaltige Entwicklung darstellen;
- an einem Beispiel die Leistungen einer Forscherpersönlichkeit beschreiben (*BERZELIUS, CURIE, LIEBIG, PAULING, WÖHLER*).

PSE: Periodensystem der Elemente



KURSSTUFE (BASISFACH, 2-STÜNDIG)**1. MOLEKÜLE DES LEBENS**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die drei Naturstoffgruppen Kohlenhydrate, Proteine und Nucleinsäuren an ihrer Molekülstruktur erkennen (*Polymere, Monomere*);
- die Funktionen von Kohlenhydraten, Proteinen und Nucleinsäuren in Lebewesen beschreiben (*Energieträger, Bausubstanz, Informationsträger*);
- Kohlenhydrate und Proteine mit einfachen Labormethoden nachweisen (*Brennprobe, GOD-Test, TOLLENS-Probe, Biuret- oder Ninhydrin-Reaktion*);
- Kohlenhydrate oder Proteine charakterisieren (*Molekülstruktur und Eigenschaften, sowie Vorkommen und Bedeutung*);
- die Verknüpfung von Monomeren bei Kohlenhydraten oder Proteinen darstellen.

2. KUNSTSTOFFE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kunststoffe typisieren (*zum Beispiel mechanische, thermische Eigenschaften, Molekülstruktur, Thermoplaste, Duroplaste, Elaste*);
- das Prinzip der Polykondensation und Hydrolyse aus dem Leitthema „Moleküle des Lebens“ auf die Bildung von Kunststoffen übertragen;
- zeigen, wie das Wissen um Struktur und Eigenschaften von Monomeren und Polymeren zur Herstellung verschiedener Werkstoffe genutzt wird;
- das Prinzip der Polymerisation auf ein geeignetes Beispiel anwenden;
- jeweils ein Experiment zur Herstellung eines Polymerisats und eines Polykondensats durchführen;
- Vorteile und Nachteile bei der Verwendung von Massenkunststoffen erläutern;
- verschiedene Möglichkeiten der Verwertung von Kunststoffabfällen beschreiben und bewerten (*Werkstoffrecycling, Rohstoffrecycling, energetische Verwertung, Nachhaltigkeit*).

3. CHEMISCHE GLEICHGEWICHTE

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Beispielen die Bedingungen für die Einstellung eines chemischen Gleichgewichts erklären (*Ester-Gleichgewicht, Ammoniak-Gleichgewicht*);
- das Massenwirkungsgesetz auf homogene Gleichgewichte anwenden;
- das Prinzip von LE CHATELIER auf verschiedene Gleichgewichtsreaktionen übertragen;
- die gesellschaftliche Bedeutung der Ammoniak-Synthese erläutern;
- Faktoren nennen, welche die Gleichgewichtseinstellungen bei der Ammoniak-Synthese beeinflussen und mögliche technische Problemlösungen kommentieren;
- die Leistungen von HABER und BOSCH präsentieren;
- Säuren und Basen nach BRØNSTED definieren;
- Säure-Base-Reaktionen durchführen und Reaktionsgleichungen für verschiedene Säure-Base-Gleichgewichte in wässrigen Lösungen angeben;
- den pH-Wert über die Autoprotolyse des Wassers erklären.

4. ELEKTRISCHE ENERGIE UND CHEMIE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Reaktionsgleichungen für Redoxreaktionen formulieren und den Teilreaktionen die Begriffe Elektronenaufnahme (*Reduktion*) und Elektronenabgabe (*Oxidation*) zuordnen;
- Elektrolysen als erzwungene Redoxreaktionen erklären;
- Redoxreaktionen beschreiben, die der Umwandlung von chemischer Energie in elektrische Energie dienen (*Galvanische Zellen, Brennstoffzelle*);
- die Bedeutung einer Brennstoffzelle für die zukünftige Energiebereitstellung



GOD-Test: Glucose-Oxidase-Test

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)**1. CHEMISCHE ENERGETIK**

Die Schülerinnen und Schüler können

- offene, geschlossene und isolierte Systeme definieren;
- chemische Reaktionen unter stofflichen und energetischen Aspekten (*exotherm, endotherm, Brennwert, Heizwert*) erläutern;
- eine kalorimetrische Messung planen, durchführen und auswerten (*Reaktionsenthalpie*);
- den Satz von der Erhaltung der Energie auf chemische Reaktionen anwenden und Reaktionsenthalpien aus Bildungsenthalpien berechnen;
- die Entropie als Maß für die Wahrscheinlichkeit eines Zustandes beschreiben;
- Änderungen der Entropie bei chemischen Reaktionen abschätzen;
- die GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung auf geeignete Beispiele anwenden (*Freie Reaktionsenthalpie*);
- an Beispielen die Grenzen der energetischen Betrachtungsweise aufzeigen (*metastabiler Zustand und unvollständig ablaufende Reaktionen*).

2. CHEMISCHE GLEICHGEWICHTE

Die Schülerinnen und Schüler können

- umkehrbare Reaktionen und die Einstellung eines chemischen Gleichgewichtes beschreiben (*Veresterung und Ester-Hydrolyse*);
- ein Modellexperiment zur Gleichgewichtseinstellung durchführen;
- die Rolle eines Katalysators für die Gleichgewichtseinstellung erläutern;
- das Prinzip von LE CHATELIER zur Beeinflussung von Gleichgewichten anwenden (*Änderungen von Konzentrationen, Druck und Temperatur*);
- das Massenwirkungsgesetz zur quantitativen Beschreibung von homogenen Gleichgewichtsreaktionen anwenden;
- die Leistungen von HABER und BOSCH präsentieren;
- Faktoren nennen, welche die Gleichgewichtseinstellung bei der Ammoniak-Synthese beeinflussen und mögliche technische Problemlösungen kommentieren;
- die gesellschaftliche Bedeutung der Ammoniak-Synthese erläutern.

3. SÄURE-BASE-GLEICHGEWICHTE

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gleichgewichtslehre auf Säure-Base-Reaktionen mit Wasser anwenden;
- Säure-Base-Reaktionen mithilfe der Theorie von BRØNSTED beschreiben;
- das Donator-Akzeptor-Prinzip auf Säure-Base-Reaktionen übertragen;
- Säuren und Basen mithilfe der pK_S -Werte (Säurestärke) beziehungsweise pK_B -Werte (Basenstärke) klassifizieren;
- die Autoprotolyse des Wassers erläutern und den pH-Wert definieren;
- pH-Werte von Lösungen einprotoniger, starker Säuren und von Hydroxid-Lösungen berechnen;
- im Näherungsverfahren pH-Werte für Lösungen schwacher Säuren und Basen berechnen;
- die Säure-Base-Theorie auf Indikatoren anwenden;
- Puffersysteme und deren Bedeutung an Beispielen erklären;
- Säure-Base-Titrationen zur Konzentrationsbestimmung planen und experimentell durchführen.

4. NATURSTOFFE

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Monomere biologisch wichtiger Makromoleküle nennen und deren Strukturformeln in der Fischer-Projektion angeben (*D-Glucose, D-Fructose, L- α -Aminosäuren*);
- Vorkommen, Verwendung und Eigenschaften von Monosacchariden, Disacchariden und Polysacchariden beschreiben (*Glucose, Fructose, Maltose, Cellobiose, Saccharose, Stärke, Amylose und Cellulose*);
- die Chiralität am räumlichen Bau von Molekülen erkennen (*asymmetrisches Kohlenstoff-Atom*);
- Mono- und Disaccharide in Projektionsformeln nach FISCHER und HAWORTH darstellen (*D-Isomere, α - und β -Form*);
- die glykosidische Bindung erläutern;
- die Primärstruktur eines Peptids aus vorgegebenen Aminosäuren darstellen;
- die Sekundär-, Tertiär- und Quartärstruktur von Proteinen erläutern;
- Denaturierungsvorgänge und deren Bedeutung erklären;

- die Funktion biologisch wichtiger Stoffe aus dem räumlichen Aufbau ihrer Moleküle begründen (*Stärke, Cellulose, Enzyme, DNA*);
- Beispiele für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe nennen (*Ökobilanzierung*);
- das Prinzip der Kondensationsreaktion anwenden und die Vielfalt als Ergebnis der Wiederholung einfacher Prozesse begründen;
- Nachweisreaktionen auf Zucker und Proteine experimentell durchführen (*GOD-Test, TOLLENS-Probe, Biuret- oder Ninhydrin-Reaktion*);
- mithilfe von Modellen den Aufbau der DNA erklären und darstellen (*Phosphorsäureester, Desoxyribose, Basenpaarung durch Wasserstoffbrücken*);
- Vorkommen und Bedeutung der DNA erklären.

5. AROMATEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Eigenschaften, Vorkommen und Verwendung von Benzol beschreiben;
- am Beispiel des Benzols die mögliche Gesundheitsproblematik einer chemischen Substanz erläutern;
- bei Diskussionen um gesundheitsgefährdende Stoffe fachlich fundiert argumentieren (*MAK, TRK*);
- Grenzen bisher erarbeiteter Bindungsmodelle angeben und unerwartete Eigenschaften des Benzols aus der besonderen Molekülstruktur erklären (*delokalisierte Elektronen, Mesomerie, KEKULÉ*);
- die Bedeutung oder Verwendung weiterer wichtiger Aromaten in Natur, Alltag und Technik beschreiben, sowie die systematischen Namen und die Strukturformeln dieser Aromaten angeben (*Phenol, Toluol, Benzaldehyd, Benzoesäure, Styrol, Phenylalanin*).

6. KUNSTSTOFFE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Beispiele für die Bedeutung von Kunststoffen in Alltag und Technik nennen;
- den Zusammenhang zwischen den Eigenschaften von Kunststoffen und ihrer Molekülstruktur erläutern (*Thermoplaste, Duroplaste, Elaste, STAUDINGERS Theorie der Makromoleküle*);
- das Prinzip von Kunststoffsynthesen erläutern (*Polymerisation, Polykondensation und Polyaddition*) und die Kenntnisse auf geeignete Beispiele an-

wenden (*Monomer und Polymer, Polyethen, Polyvinylchlorid, Polystyrol, Polyamid, Polyester, Polyurethan*);

- darstellen, wie das Wissen um Struktur und Eigenschaften von Monomeren und Polymeren zur Herstellung verschiedener Werkstoffe genutzt wird;
- Polymere selbst herstellen (*Polymerisat, Polykondensat*);
- die Teilschritte einer Polymerisationsreaktion mit Strukturformeln und Reaktionsgleichungen beschreiben (*radikalische Polymerisation, Startreaktion, Kettenwachstum, Abbruchreaktion*);
- Lösungsstrategien zur Verwertung von Kunststoffabfällen darstellen (*Werkstoffrecycling, Rohstoffrecycling, energetische Verwertung, Nachhaltigkeit*);
- Aspekte der Nachhaltigkeit beim Einsatz von Kunststoffen zusammenstellen (*PET-Flaschen, Kraftfahrzeugteile*).

7. ELEKTROCHEMIE

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Donator-Akzeptor-Prinzip auf Reaktionen mit Elektronenübergang anwenden (*Oxidation, Reduktion, Angabe von Redoxpaaren*);
- Redox-Reaktionen mithilfe von Oxidationszahlen identifizieren;
- den Aufbau einer galvanischen Zelle beschreiben;
- die wesentlichen Prozesse bei Elektrolysen und galvanischen Zellen nennen und beschreiben;
- den Aufbau und die Funktion der Standard-Wasserstoff-Halbzelle erläutern;
- die Tabelle der Standardpotenziale zur Vorhersage von elektrochemischen Reaktionen anwenden;
- herkömmliche Stromquellen mit aktuellen und zukunftsweisenden Entwicklungen bei elektrochemischen Stromquellen (*Brennstoffzelle*) vergleichen;
- Möglichkeiten zur elektrochemischen Speicherung von Energie beschreiben;
- den Zusammenhang zwischen Ionen-Konzentration und messbarer Potenzialdifferenz in galvanischen Zellen erläutern;
- elektrochemische Experimente durchführen und auswerten.

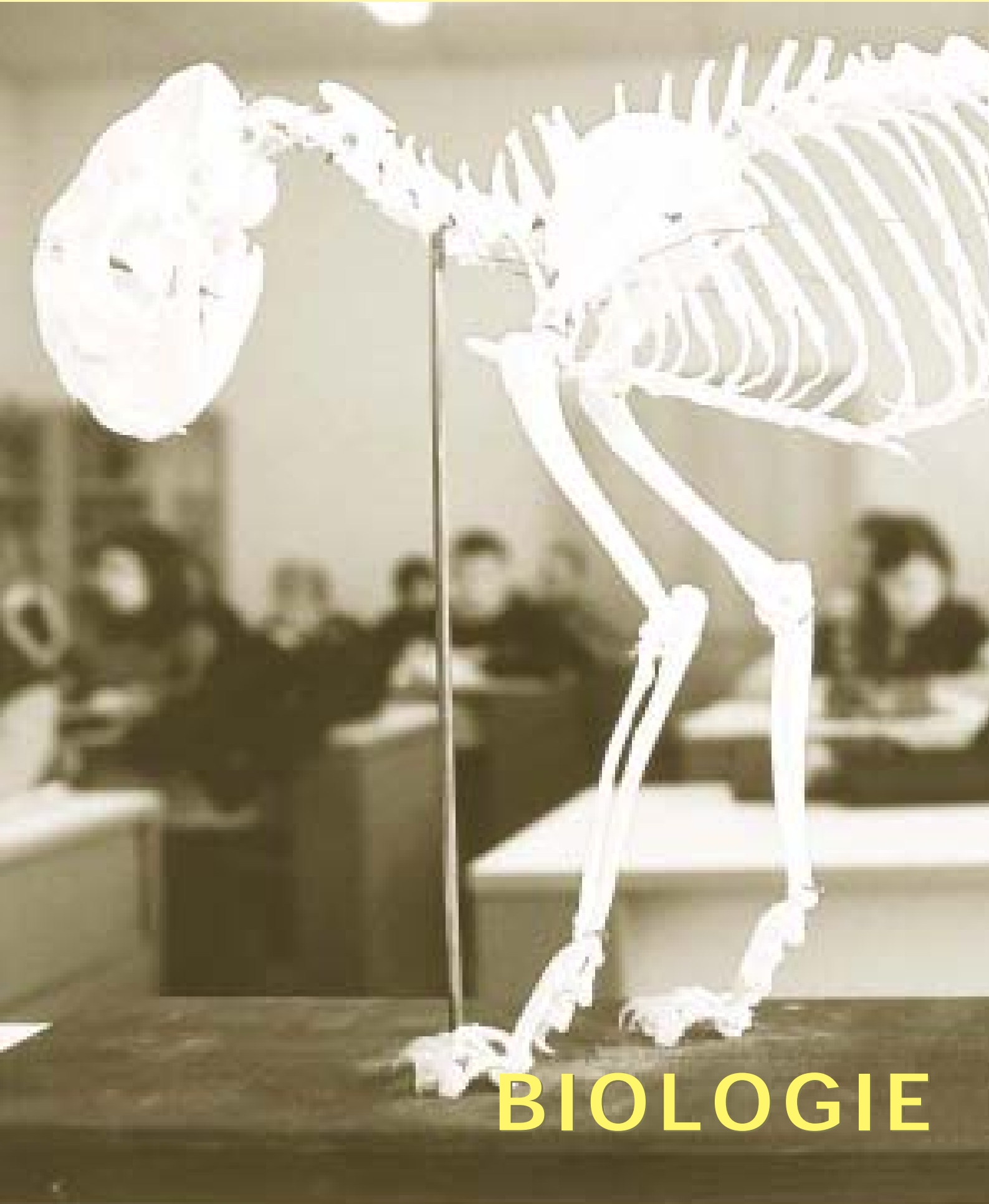
GOD-Test: Glucose-Oxidase-Test

MAK: Maximale Arbeitsplatz Konzentration

TRK: Technische Richtkonzentration

PET: Polyethylenterephthalat

PSE: Periodensystem der Elemente



BIOLOGIE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die Biowissenschaften sind heute für die gesellschaftliche Entwicklung weltweit von grundlegender Bedeutung. Ihre Erkenntnisse führen zu Perspektiven und Anwendungen, die uns Menschen als Teil und als Gestalter der Natur betreffen. Aus den Biowissenschaften sind innovative biotechnologische Industriezweige entstanden. Biologische Erkenntnisse aus den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Gentechnik und Reproduktionsbiologie beeinflussen zunehmend auch politische Entscheidungen, sie berühren und verändern damit die Fundamente des Wertesystems der Gesellschaft. Neben den Aufgaben, den Schülerinnen und Schülern Wissen über Lebewesen zu vermitteln und sie zur Wertschätzung der Natur anzuleiten, ist es daher ein wesentliches Ziel des Biologieunterrichts, ihnen wichtige Erkenntnisse und Entwicklungen in den Biowissenschaften durchschaubar und verständlich zu machen. Außerdem sollen sie befähigt werden, selbstständig aktuelle Forschungsergebnisse zu bewerten.

Mit dem zunehmenden Einsatz molekularbiologischer, biochemischer, physikalischer und informationstechnischer Methoden sind die Erkenntnisse in der Biologie exponentiell angestiegen. Die Biologie hat sich von einer deskriptiven Wissenschaft zu einer Systemtheorie mit interdisziplinärem Charakter gewandelt. Der Biologieunterricht muss dem Rechnung tragen, indem er den Schülerinnen und Schülern auf der Basis eines soliden Grundwissens gezielt Einblicke in Teildisziplinen verschafft. Er erschöpft sich nicht im bloßen Erlernen von Fakten, sondern greift als erklärender Unterricht auf *grundlegende biologische Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten* sowie auf Kenntnisse und Methoden der anderen Naturwissenschaften zurück. Durch die Arbeit mit diesen Prinzipien wird den Schülerinnen und Schülern eine Hilfe zur Strukturierung und zum Verständnis gegeben. Die Prinzipien werden immer wieder verwendet und über die Klassenstufen weiter entwickelt. Erreicht wird dadurch eine Vernetzung der Inhalte und damit nachhaltiges Lernen.

Der Biologieunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die unmittelbare Begegnung mit Lebewesen und der Natur. Sie verstehen die wechselseitige Abhängigkeit von Mensch und Umwelt und werden für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur sensibilisiert. Der Biologieunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern faszinierende Einblicke in Bau und Funktion des eigenen Körpers und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitserziehung. Die biologische Grundbildung der Schülerinnen und Schüler dient auch als Basis für viele Diskussionen in gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Sie trägt damit zum Verständnis unserer Lebenswelt bei, sie ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Allgemeinbildung.



ÜBERGEORDNETE KOMPETENZEN IM FACH BIOLOGIE		
Die Schülerinnen und Schüler sollen das Leben auf der Erde in seinen grundlegenden Formen, Wechselwirkungen und seiner Entwicklung wahrnehmen und anhand grundlegender Prinzipien verstehen können.		
DIE NATUR ERKENNEN UND VERSTEHEN	DIE BESONDERE STELLUNG DES MENSCHEN ERKENNEN UND VERSTEHEN	BIOLOGISCHE ERKENNTNISSE UND IHRE ANWENDUNGSBEREICHE ERFASSEN
<ul style="list-style-type: none"> ■ Phänomene des Lebens beschreiben, analysieren, vergleichen und erklären. ■ Grundlegende biologische Prinzipien und Erklärungskonzepte anwenden. ■ Multifaktorielle und dynamische Systeme wie Organismen und Ökosysteme analysieren und Zusammenhänge verstehen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische und komplexe Modelle zur Erklärung verwenden; ■ Über verschiedene Komplexitäts- und Systemebenen vernetzend denken; ■ Erkenntnisse und Betrachtungsweisen anderer Naturwissenschaften zum Verständnis nutzen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Den Menschen in seiner Doppelrolle als Teil der Natur und als Gestalter der Natur wahrnehmen. ■ Den eigenen Körper wahrnehmen und verstehen, dieses Verständnis im Umgang mit sich selbst und anderen nutzen. ■ Den Beitrag naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für das eigene Leben und für die eigene Gesundheit begreifen. ■ Die Entstehung wichtiger biologischer Forschungsergebnisse vor dem geschichtlichen Hintergrund verstehen. ■ Bereit sein zu aktivem Eintreten für die Erhaltung unserer Umwelt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wissenschaftliche Ergebnisse und Prognosen der Biowissenschaften nachvollziehen. ■ Tragweite und Grenzen biowissenschaftlicher Aussagen und Methoden beurteilen. ■ Aussagen zu biologischen Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven und auf der Grundlage von Fachkenntnissen sachgerecht bewerten.
Diese Kompetenzen bauen auf den in den Leitgedanken zum Kompetenzerwerb in den Naturwissenschaften beschriebenen Kompetenzen auf.		

Eine gezielte und kontinuierliche Kompetenzentwicklung bedarf handlungsorientierter Unterrichtssituationen. Der Unterricht soll von konkreten Beispielen und Phänomenen ausgehen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das eigenständige Experimentieren. Bei der konkreten Arbeit an biologischen Objekten erkennen die Schülerinnen und Schüler Handlungsmuster, welche sie auf neue Situationen übertragen können. Dieser Lernprozess ist häufig auf die Mitschülerin, den Mitschüler beziehungsweise die Kleingruppe angewiesen, sodass auch soziale Kompetenzen wie Kommunikation und Teamfähigkeit gefördert werden. Der Biologieunterricht eignet sich damit hervorragend für die Vermittlung von übergreifenden instrumentellen und personalen Kompetenzen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Im Biologieunterricht der Klassen 5 und 6 soll der Anknüpfungspunkt der naturwissenschaftliche Unterricht der Grundschule sein. Den Schülerinnen und Schülern soll der Formenreichtum, die Vielgestaltigkeit und ökologische Bedeutung verschiedener Wirbeltiere, ausgewählter Wirbelloser und verschiedener Blütenpflanzen bewusst gemacht werden. Sie erkennen, dass die Vielfalt das Ergebnis einer evolutiven Entwicklung ist. Auf der Basis einer angemessenen Artenkenntnis entwickeln sie eine Wertschätzung für die Natur, denn man schätzt nur was man kennt. Die Schülerinnen und Schüler kennen grundlegende Vorgänge der Entwicklung und Fortpflanzung des Menschen, sie werden dadurch auf die Veränderungen ihres Körpers während der Pubertät vorbereitet.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Der Biologieunterricht in den Klassen 7 und 8 hat für die Schülerinnen und Schüler in mehrfacher Hinsicht eine entscheidende Bedeutung: Zum einen kann er die intrinsische Motivation der Schülerinnen und Schüler, die sowohl aus dem Erleben der eigenen Pubertät als auch aus der rationalen Beschäftigung mit den zugrunde liegenden physiologischen Prozessen resultiert, zur Entwicklung einer bewussten und gesunden Lebensführung nutzen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren in der Pubertät besonders wichtige Verhaltensmuster wie Sexualität und Aggression. Sie bauen zunehmend Ich-Stärke auf, die sie dazu befähigt, sich Konfliktsituationen zu stellen und sie zu bewältigen.

Zum anderen ist der Biologieunterricht in diesen Jahrgangsstufen eine bedeutende Gelenkstelle: Der vorrangig deskriptive Biologieunterricht in den Klassen 5 und 6 entwickelt sich zu einem zunehmend erklärenden Unterricht. Die Betrachtung der zellbiologischen Ebene ist eine Voraussetzung für das Verständnis von Erklärungen auf der molekularen Ebene in den weiterführenden Jahrgangsstufen.

**STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10**

Am Ende der Klasse 10 sollen die Schülerinnen und Schüler die kognitiven und persönlichkeitsbezogenen Fähigkeiten und Voraussetzungen erworben haben, um auf der Grundlage ihres biologischen Basiswissens und im Abwägen von Wissen und Werten zur eigenen Meinungsbildung und zu verantwortlichem Handeln fähig zu sein.

Der Biologieunterricht in den Klassen 9 und 10 vertieft das Verständnis der Lebensphänomene durch Betrachtungen auf zellulärer und modellhaft auch auf molekularer Ebene. Einbezogen werden sollen auch grundlegende naturwissenschaftliche Fragestellungen wie zum Beispiel Energieumwandlung oder Umweltschutz. Die Zusammenarbeit mit den anderen naturwissenschaftlichen Fächern ist dafür notwendig. Medizinische und genetische Kenntnisse bilden eine Voraussetzung für eine bewusste Lebensführung. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KURSSTUFE

Ein wesentliches Ziel ist es, Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion, der Entstehung, Veränderung und Erhaltung lebender Systeme und deren Wechselbeziehungen mit der Biosphäre zu erklären. Lebensprozesse basieren auf physikalischen und chemischen Vorgängen. Deshalb ist ein tiefergehendes Verständnis der Funktion von Lebewesen nur über ein Einbeziehen der in den anderen naturwissenschaftlichen Fächern erworbenen Kenntnisse möglich.

Besonders in der Kursstufe wird das Denken in vernetzten Systemen gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass lebende Systeme hochkomplex sind und sich durch reduktionistisches Vorgehen alleine nicht beschreiben lassen: Auf allen biologischen Systemstufen, von den Makromolekülen und Zellen bis hin zu den Organismen und Biozöosen, treten durch synergetische Effekte immer wieder Eigenschaften auf, die über die Summe der Eigenschaften der einzelnen Elemente hinausgehen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Biologie als interdisziplinäre Wissenschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Sie vertiefen Qualifikationen, die sie in die Lage versetzen, sich fundiert mit Fragestellungen der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft auseinander zu setzen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

GRUNDLEGENDE BIOLOGISCHE PRINZIPIEN

Die Schülerinnen und Schüler können die folgenden grundlegenden Prinzipien zur Analyse und Erklärung der beobachteten biologischen Phänomene anwenden. Sie sind Grundlage zum Verständnis und Hilfe zur Strukturierung der in den Leitthemen genannten Sachverhalte.

- **Angepasstheit:** Lebewesen sind bezüglich Bau und Lebensweise an ihre Umwelt angepasst.
- **Variabilität:** Abwandlung der Grundbaupläne kennzeichnet die Vielfalt der Lebensformen. Ähnlichkeiten im Bau sind Zeichen von Verwandtschaft bei Lebewesen.
- **Struktur und Funktion:** Bei allen biologischen Strukturen ist der Zusammenhang zwischen Bau und Funktion zu erkennen. Beispiele hier: Organe und Organsysteme.
- **Information und Kommunikation:** Lebewesen tauschen untereinander Informationen aus, um sich zu verständigen. Sie zeigen spezifische Verhaltensweisen.
- **Wechselwirkung zwischen Lebewesen:** Lebewesen, die in einem Lebensraum zusammen leben, beeinflussen sich gegenseitig, sie sind voneinander abhängig.
- **Reproduktion:** Lebewesen pflanzen sich fort.
- durch vergleichende Betrachtungen Schlüsse über die Lebensweise unbekannter Vertreter der Wirbeltiere ziehen und diese einer Klasse zuordnen;
- Angepasstheiten an den Lebensraum durch Abwandlung von Körperbau und Verhalten an konkreten Beispielen erläutern;
- artgerechte Tierhaltung auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über die Lebensweise der Tiere erläutern;
- typische Merkmale der Insekten und die Lebensweise verschiedener Vertreter beschreiben;
- Merkmale und die Lebensweise von Vertretern einer weiteren Klasse der Wirbellosen beschreiben;
- den Aufbau von Blütenpflanzen, die Funktion der Pflanzenorgane, den zeitlichen Ablauf und die Bedingungen wichtiger pflanzlicher Lebensvorgänge beschreiben;
- verschiedene Blütenpflanzen, auch wichtige Vertreter der Laub- und Nadelbäume sowie Kulturpflanzen, aus ihrer direkten Umgebung an charakteristischen Merkmalen erkennen;
- einen einfachen Bestimmungsschlüssel auf unbekannte Tiere und Pflanzen anwenden;
- Ähnlichkeiten im Bau bei Pflanzen und Tieren erkennen, als Zeichen der Verwandtschaft deuten und einen Zusammenhang zur Entwicklungsgeschichte der Lebewesen herstellen;
- an Beispielen die Gefährdung einheimischer Tier- und Pflanzenarten erläutern und Schutzmaßnahmen aufzeigen (Artenschutz).

ANGEPASSTHEIT BEI WIRBELTIEREN, WIRBELLOSEN UND BLÜTENPFLANZEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Phänomene aus der belebten Natur beschreiben und einfache Erklärungen finden. Sie können einfache Experimente unter Anleitung durchführen und die Ergebnisse protokollieren;
- die Lebensweise und die typischen Baumerkmale von Vertretern der Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere exemplarisch beschreiben;
- die Fortpflanzung bei verschiedenen Wirbeltieren vergleichen;
- grundlegende Vorgänge der Entwicklung und Fortpflanzung des Menschen und die in der Pubertät ablaufenden Veränderungen beschreiben;

KLASSE 8**GRUNDLEGENDE BIOLOGISCHE PRINZIPIEN**

Die Schülerinnen und Schüler können die folgenden grundlegenden Prinzipien zur Analyse und Erklärung der beobachteten biologischen Phänomene anwenden. Sie sind Grundlage zum Verständnis und Hilfe zur Strukturierung der in den Leitthemen genannten Sachverhalte.

- **Struktur und Funktion:** Bei allen biologischen Strukturen ist der Zusammenhang zwischen Bau und Funktion zu erkennen. Beispiele hier: Zellen, Organe und Organsysteme.
- **Zelluläre Organisation:** Alle Lebewesen sind aus Zellen aufgebaut. Zellen vermehren sich durch Teilung.
- **Energieumwandlung:** Fotosynthese und Zellatmung sind Vorgänge zur Energieumwandlung in Lebewesen.
- **Information und Kommunikation:** Lebewesen tauschen untereinander Informationen aus, um sich zu verständigen. Sie zeigen angeborene und erlernte Verhaltensweisen.
- **Reproduktion:** Lebewesen pflanzen sich fort.

1. ZELLULÄRE ORGANISATION DER LEBEWESEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit dem Lichtmikroskop sachgerecht umgehen und unter Anleitung einfache Präparate herstellen;
- erklären, dass Lebewesen aus Zellen aufgebaut sind;
- den Aufbau einer typischen tierischen und pflanzlichen Zelle beschreiben sowie lichtmikroskopische Bilder interpretieren;
- die Bedeutung des Zellkerns und der Chloroplasten erläutern;
- experimentell die Existenz der Zellmembran erschließen;
- qualitative und quantitative Experimente zum Gaswechsel und zur Stärkesynthese bei der Fotosynthese durchführen;
- die Wortgleichung der Fotosynthese angeben;
- erklären, dass bei der Fotosynthese Lichtenergie in chemische Energie umgewandelt wird;
- das Wachstum der Lebewesen als Folge fortgesetzter Zellteilungen verstehen.



2. DER KÖRPER DES MENSCHEN UND SEINE GESUNDERHALTUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Bau des Verdauungssystems des Menschen beschreiben;
- einfache Experimente zur Verdauung durchführen und auswerten;
- die Zusammensetzung von Nahrungsmitteln analysieren und diese im Hinblick auf eine ausgewogene Ernährung beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung einer gesunden Ernährung bewusst und kennen die Probleme, die mit Essstörungen verbunden sind.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wortgleichung der Zellatmung angeben und die Bedeutung der Nährstoffe für die Energieumwandlung im Organismus erklären;
- den Aufbau des Herz-Kreislauf-Systems des Menschen beschreiben und die Funktion des Blutes als Transportsystem für Nährstoffe und Gase erläutern;
- einfache Experimente zur Funktion des Herz-Kreislauf-Systems durchführen;
- grundlegende Vorgänge im Verlauf des Menstruationszyklus beschreiben;
- verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung beschreiben;
- an Beispielen beschreiben, wie durch Bakterien und Viren Infektionskrankheiten ausgelöst werden können;
- den Verlauf einer Infektionskrankheit beschreiben. Sie wissen, dass Antikörper bei der Immunantwort eine wichtige Rolle spielen und verstehen, wie durch Immunisierung Krankheiten vorgebeugt werden kann;
- die Gefahren einer HIV-Infektion einschätzen. Sie sind über Schutzmöglichkeiten informiert;
- gesundheitliche Gefahren, die mit Drogenkonsum verbunden sind, an Beispielen beschreiben und erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Liebe und Sexualität als besondere menschliche Verhaltensweisen, die der Partnerbindung dienen. Sie können ihr eigenes Verhalten verstehen, das in dieser Altersstufe durch die Pubertät geprägt ist. Sie werden sich bewusst, dass Neugier, Gruppenzwang, mangelnde Ich-Stärke oder geringe Frustrationstoleranz zu Missbrauch und Abhängigkeit von Suchtmitteln führen können.

KLASSE 10**GRUNDLEGENDE BIOLOGISCHE PRINZIPIEN**

Die Schülerinnen und Schüler können die folgenden grundlegenden Prinzipien zur Analyse und Erklärung der beobachteten biologischen Phänomene anwenden. Sie sind Grundlage zum Verständnis und Hilfe zur Strukturierung der in den Leitthemen genannten Sachverhalte.

- **Struktur und Funktion:** Bei allen biologischen Strukturen ist der Zusammenhang zwischen Bau und Funktion zu erkennen. Beispiele hier: Moleküle, Zellen und Organe eines Lebewesens.
- **Zelluläre Organisation:** Alle Lebewesen sind aus Zellen aufgebaut. Zellen vermehren sich durch Teilung.
- **Energieumwandlung:** Fotosynthese und Zellatmung sind Prozesse zur Energieumwandlung in Lebewesen und in Ökosystemen.
- **Regulation:** Voraussetzung für Stoffwechsel und Entwicklung sind Regulationsvorgänge im Organismus.
- **Information und Kommunikation:** Lebewesen tauschen untereinander Informationen aus, um sich zu verständigen. Sie zeigen angeborene und erlernte Verhaltensweisen.
- **Reproduktion:** Lebewesen pflanzen sich fort und geben die Erbinformation nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten an ihre Nachkommen weiter.
- **Variabilität:** Mutation und Rekombination sind die Ursache für die Variabilität.
- **Wechselwirkung zwischen Lebewesen:** Lebewesen, die in einem Lebensraum zusammenleben, beeinflussen sich gegenseitig. Sie sind voneinander und von der Umwelt abhängig.

1. ZELLULÄRE ORGANISATION**DER LEBEWESEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf der Mitose beschreiben und ihre Bedeutung erläutern;
- mikroskopische Präparate von Mitosestadien herstellen und analysieren;
- Präparate verschiedener Zelltypen herstellen und analysieren;
- Zelldifferenzierung als Grundlage für die Gewebe- und Organbildung beschreiben.

2. DER KÖRPER DES MENSCHEN UND SEINE GESUNDERHALTUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Sinnesorgane des Menschen im Überblick beschreiben;
- das Wirkungsprinzip der Sinneszellen als Signalwandler beschreiben. Sie wissen, dass Reize in elektrische Signale umgewandelt werden, die zum Zentralnervensystem weitergeleitet und dort verarbeitet werden;
- den Aufbau des Auges beschreiben und den Zusammenhang zwischen Bau und Funktion erläutern;
- Experimente zur Funktion des Auges durchführen und auswerten;
- ein Wirbeltierauge präparieren;
- den Bau des Nervensystems im Überblick und die grundlegende Bedeutung des peripheren, des zentralen und des vegetativen Nervensystems beschreiben;
- das Hormonsystem des Menschen im Überblick beschreiben und das Wirkungsprinzip der Hormone modellhaft erklären;
- das Regelungsprinzip der Hormone über fördernde und hemmende Wirkungen erklären und auf die Blutzuckerregulation anwenden;
- die grundlegende Bedeutung des Hormon- und Nervensystems für Steuerung und Regelung im Organismus erläutern und erklären, wie Störungen zu Krankheiten führen.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf Grund ihres Wissens über Bau und Funktion des menschlichen Organismus befähigt, ihr eigenes Verhalten in Hinblick auf eine gesunde Lebensführung zu reflektieren.

3. REPRODUKTION UND VERERBUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des Zellkerns und der Chromosomen für die Vererbung erklären;
- Mitose und Meiose hinsichtlich Ablauf und Bedeutung vergleichen;
- die MENDELSCHEN Regeln auf einfache Erbgänge und zur Stammbaumanalyse anwenden;
- den Aufbau der Proteine mit einem einfachen Modell beschreiben und die Bedeutung der Proteine als Wirk- und Bausubstanzen im Organismus erklären;
- den Aufbau der DNS mit einem einfachen Modell beschreiben. Sie verstehen, dass die Erbinformation auf der Basensequenz beruht und wissen, dass diese Sequenz in spezifische Proteine übersetzt wird;
- Mutation und Selektion als wichtige Evolutionsfaktoren erläutern;
- an Beispielen erläutern, dass Veränderungen der Erbsubstanz zu Erbkrankheiten führen können. Sie kennen die Bedeutung der genetischen Beratung.

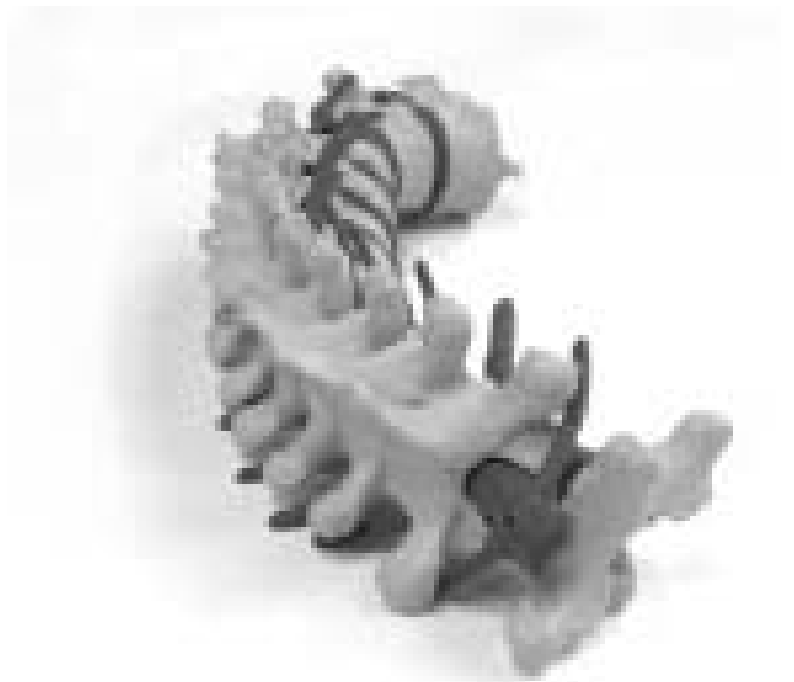
Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass eine gezielte Veränderung der Erbinformation möglich ist. Sie erkennen Nutzen und Risiken dieser Eingriffe.

4. ÖKOSYSTEME

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein schulnahes Ökosystem erkunden und wichtige Daten erfassen;
- die Wechselwirkung zwischen Lebewesen eines Ökosystems anhand von Nahrungsketten und Nahrungsnetzen darstellen und den Energiefluss erläutern;
- mit ihrem Wissen über Fotosynthese und Zellatmung die Bedeutung der Energieumwandlung in einem Ökosystem erläutern;
- an Beispielen erläutern, dass sich die Stabilität eines Ökosystems aus dem Zusammenwirken vieler Faktoren ergibt und dass Eingriffe bei einzelnen Faktoren weitreichende und unerwartete Folgen haben können;
- Ursachen für das Aussterben von Lebewesen an Beispielen erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler haben auf der Grundlage ihres ökologischen Wissens und der in anderen Fächern erworbenen Kenntnisse ein Bewusstsein entwickelt, dass nachhaltiger Umweltschutz eine wesentliche globale Aufgabe ist (Agenda 21).



KURSSTUFE (2-STÜNDIG)**GRUNDLEGENDE BIOLOGISCHE PRINZIPIEN**

Die Schülerinnen und Schüler können die folgenden grundlegenden Prinzipien zur Analyse und Erklärung der beobachteten biologischen Phänomene anwenden. Sie sind Grundlage zum Verständnis und Hilfe zur Strukturierung der in den Leitthemen genannten Sachverhalte.

- **Struktur und Funktion:** Bei allen biologischen Strukturen ist der Zusammenhang zwischen Bau und Funktion zu erkennen. Beispiele hier: Moleküle, Zellen und Organe eines Lebewesens.
- **Zelluläre Organisation:** Alle Lebewesen sind aus Zellen aufgebaut. Zellen müssen aus energetischen Gründen gegen die Außenwelt abgetrennt sein, aber mit dieser in Stoff- und Energieaustausch stehen.
- **Spezifische Molekülinteraktion:** „Schlüssel-Schloss-Interaktionen“ erzielen spezifische Wirkungen.
- **Energieumwandlung:** Lebewesen sind offene Systeme; sie sind gebunden an Stoff- und Energieumwandlungen.
- **Information und Kommunikation:** Aufnahme, Verarbeitung und Speicherung von Informationen ermöglichen Kommunikation zwischen Lebewesen und innerhalb eines Lebewesens.
- **Reproduktion:** Lebewesen pflanzen sich fort und geben die Erbinformation nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten an ihre Nachkommen weiter.
- **Variabilität:** Einheitlichkeit und Vielfalt von Lebewesen sind das Ergebnis der Evolution der Lebewesen.
- **Angepasstheit:** Lebewesen sind bezüglich Bau und Funktion an ihre Umwelt angepasst.

1. VON DER ZELLE ZUM ORGAN

Ausgangspunkt aller Betrachtungen ist die Zelle als Grundbaustein des Lebens. Lebensvorgänge beruhen auf Strukturen und Vorgängen auf der Ebene der Makromoleküle. Stoffwechsel und Vererbung sind fundamentale Eigenschaften des Lebens. Die Zelldifferenzierung ist die Voraussetzung für Organbildung.

Zelle und Stoffwechsel

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Zelle als Grundbaustein des Lebens und als geordnetes System beschreiben;
- anhand eines Modells den Aufbau und die Eigenschaften der Biomembran beschreiben;
- die Bedeutung der Zellmembran für den geregelten Stofftransport erläutern;
- die Bedeutung der Kompartimentierung der Zelle erklären und den Zusammenhang von Bau und Funktion bei folgenden Zellorganellen erläutern: Zellkern, Mitochondrium, Chloroplast, Endoplasmatisches Reticulum, Ribosom;
- erläutern, dass Zellen offene Systeme sind, die mit der Umwelt Stoffe und Energie austauschen.

Moleküle des Lebens und Grundlagen der Vererbung

Die Schülerinnen und Schüler können

- beschreiben, dass das Leben auf Strukturen und Vorgängen auf der Ebene der Makromoleküle beruht;
- ein Experiment zur Isolierung von DNS durchführen;
- die Doppelhelix-Struktur der DNS über ein Modell beschreiben und erläutern, wie in Nukleinsäuren die Erbinformation kodiert ist;
- die Bedeutung der Proteine als Struktur- und Funktionsmoleküle des Lebens erläutern;
- das Funktionsprinzip eines Enzyms und eines Rezeptors über „Schlüssel-Schloss-Mechanismen“ erläutern;
- den Weg von den Genen zu den Proteinen erläutern und die Proteinbiosynthese modellhaft darstellen.

2. AUFNAHME, WEITERGABE

UND VERARBEITUNG VON INFORMATIONEN

Lebewesen registrieren Umweltveränderungen und verarbeiten Informationen. Beispielhaft betrachtet wird hier das Nervensystem, um die Prinzipien der Aufnahme, Weiterleitung, Verarbeitung und Speicherung von Information darzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Bau einer Nervenzelle erläutern;
- das Prinzip der elektrischen und stofflichen Informationsübertragung und die daran beteiligten Membranvorgänge am Beispiel der Nervenzellen beschreiben (Ruhepotenzial, Aktionspotenzial, Synapse);
- die Vorgänge bei der Reizaufnahme an einer Sinneszelle (Rezeptorpotenzial) und der Transformation in elektrische Impulse an einem selbstgewählten Beispiel erläutern (keine detaillierte Betrachtung der Ionenbewegungen);
- die Verrechnung erregender und hemmender Signale als Prinzip der Verarbeitung von Informationen im Zentralnervensystem beschreiben;
- die Notwendigkeit der Regulation des Zusammenspiels der Zellen und Organe eines Organismus am Beispiel des Nervensystems erläutern und die übergeordnete Funktion des Gehirns erklären.

3. EVOLUTION

In der Vielfalt der Lebewesen und ihren Wechselwirkungen spiegelt sich die Evolution wider. Stammesgeschichtliche Betrachtungen beleuchten die Entstehung und das Werden des Lebens als historischen Prozess und vermitteln die Einsicht, dass wir Menschen Teil der Biosphäre sind und unser Überleben von deren Zustand abhängig ist.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bei der Begehung eines Lebensraums konkret erlebte Vielfalt systematisch ordnen;
- an ausgewählten Gruppen des Tier- und Pflanzenreichs systematische Ordnungskriterien ableiten und die systematischen Kategorien benennen;
- die biologische Evolution, die Entstehung der Vielfalt und Variabilität auf der Erde auf Molekül- und Organismenebene erklären;
- die Bedeutung der sexuellen Fortpflanzung für die Evolution erläutern;

- die historischen Evolutionstheorien von Lamarck und Darwin als ihrer Zeit gemäße Theorien interpretieren und sie vergleichend aus heutiger Sicht beurteilen;
- den Menschen in das natürliche System einordnen und seine Besonderheiten in Bezug auf die biologische und kulturelle Evolution herausstellen.

4. ANGEWANDTE BIOLOGIE

Erkenntnisse der Naturwissenschaften und Entwicklungen technologischer Verfahren haben zusammen ein Niveau erreicht, das zunehmend Manipulationen von biologischen Strukturen und Prozessen erlaubt. Damit wird es möglich, neuartige biologisch-technische Projekte und Anwendungen in Angriff zu nehmen. Diesen unbestrittenen Chancen stehen andererseits mögliche Risiken gegenüber.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die experimentellen Verfahrensschritte (Isolierung, Vervielfältigung und Transfer eines Gens, Selektion von transgenen Zellen) und die molekularbiologischen Hintergründe der genetischen Manipulation von Lebewesen an einem konkreten Beispiel beschreiben und erklären;
- das Prinzip der Gendiagnostik an einem Beispiel erläutern;
- geschlechtliche Fortpflanzung und ungeschlechtliche Fortpflanzung (Klonen) gegeneinander abgrenzen;
- embryonale und differenzierte Zellen vergleichen und die Bedeutung der Verwendung von embryonalen und adulten Stammzellen erläutern;
- die Bedeutung gentechnologischer Methoden in der Grundlagenforschung und in der Medizin erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der ethischen Dimension der Gentechnik und der Reproduktionsbiologie auseinander.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)**GRUNDLEGENDE BIOLOGISCHE PRINZIPIEN**

Die Schülerinnen und Schüler können die folgenden grundlegenden Prinzipien zur Analyse und Erklärung der beobachteten biologischen Phänomene anwenden. Sie sind Grundlage zum Verständnis und Hilfe zur Strukturierung der in den Leitthemen genannten Sachverhalte.

- **Struktur und Funktion:** Bei allen biologischen Strukturen ist der Zusammenhang zwischen Bau und Funktion zu erkennen. Beispiele hier: Moleküle, Zellen und Organe eines Lebewesens.
- **Zelluläre Organisation:** Alle Lebewesen sind aus Zellen aufgebaut. Zellen müssen aus energetischen Gründen gegen die Außenwelt abgetrennt sein, aber mit dieser in Stoff- und Energieaustausch stehen.
- **Spezifische Molekülinteraktion:** „Schlüssel-Schloss-Interaktionen“ erzielen spezifische Wirkungen.
- **Energieumwandlung:** Lebewesen sind offene Systeme; sie sind gebunden an Stoff- und Energieumwandlungen.
- **Regulation:** Voraussetzung für Stoffwechsel und ontogenetische Entwicklung sind Regulationsvorgänge im Organismus.
- **Information und Kommunikation:** Aufnahme, Verarbeitung und Speicherung von Informationen ermöglichen Kommunikation zwischen Lebewesen und innerhalb eines Lebewesens.
- **Reproduktion:** Lebewesen pflanzen sich fort und geben die Erbinformation nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten an ihre Nachkommen weiter.
- **Variabilität:** Einheitlichkeit und Vielfalt von Lebewesen sind das Ergebnis der Evolution der Lebewesen.
- **Angepasstheit:** Lebewesen sind bezüglich Bau und Funktion an ihre Umwelt angepasst.
- **Wechselwirkung:** In einem Lebewesen ist das Zusammenspiel von Zellen und Organen notwendig. Zwischen einzelnen Lebewesen und ihrer Umwelt sowie zwischen den Lebewesen in einem Ökosystem bestehen Wechselwirkungen.

ATP: Adenosintriphosphat

1. VON DER ZELLE ZUM ORGAN

Ausgangspunkt aller Betrachtungen ist die Zelle als Grundbaustein des Lebens. Lebensvorgänge beruhen auf Strukturen und Vorgängen auf der Ebene der Makromoleküle. Stoffwechsel und Vererbung sind fundamentale Eigenschaften des Lebens. Die Zelldifferenzierung ist die Voraussetzung für Organbildung.

Zelle und Stoffwechsel

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Zelle als Grundbaustein des Lebens und als geordnetes System beschreiben;
- anhand eines Modells den Aufbau und die Eigenschaften der Biomembran beschreiben;
- die Bedeutung der Zellmembran für den geregelten Stofftransport erläutern;
- das Prinzip der Osmose und ihre Bedeutung für den Stoffaustausch über Membranen anhand von Experimenten erklären;
- die Bedeutung der Kompartimentierung der Zelle erklären und den Zusammenhang zwischen Bau und Funktion bei folgenden Zellorganellen erläutern: Zellkern, Mitochondrium, Chloroplast, Endoplasmatisches Reticulum, Ribosom;
- elektronenmikroskopische Bilder der Zelle interpretieren;
- erklären, dass zum Erhalt und Aufbau geordneter Systeme Energie aufgewendet werden muss;
- erläutern, dass Zellen offene Systeme sind, die mit der Umwelt Stoffe und Energie austauschen;
- erklären, dass das Zusammenwirken energieliefernder mit energieverbrauchenden Reaktionen notwendig ist. Sie können die Bedeutung von ATP als Energieüberträger erläutern.

Moleküle des Lebens und Grundlagen der Vererbung

Die Schülerinnen und Schüler können

- beschreiben, dass das Leben auf Strukturen und Vorgängen auf der Ebene der Makromoleküle beruht;
- ein Experiment zur Isolierung von DNS durchführen;
- die Doppelhelix-Struktur der DNS über ein Modell beschreiben und erläutern, wie in Nukleinsäuren die Erbinformation kodiert ist;
- die Bedeutung der Proteine als Struktur- und Funktionsmoleküle des Lebens erläutern;
- das Funktionsprinzip eines Enzyms und eines Rezeptors über „Schlüssel-Schloss-Mechanismen“ erläutern;
- an einem konkreten Beispiel den Prozess der enzymatischen Katalyse beschreiben und die Vorgänge am aktiven Zentrum modellhaft darstellen; sie können den Zusammenhang zwischen Molekülstruktur und spezifischer Funktion erläutern;
- Mechanismen zur Regulation der Enzymaktivität an konkreten Beispielen beschreiben und erklären;
- Experimente zur Abhängigkeit der Enzymaktivität von verschiedenen Faktoren durchführen und auswerten;
- den Weg von den Genen zu den Proteinen (Proteinsynthese) und von den Proteinen zu den Merkmalen von Lebewesen (Biosyntheseketten) erläutern;
- die Bedeutung der Regulation der Genaktivität für den geregelten Ablauf der Stoffwechsel- und Entwicklungsprozesse mithilfe einfacher Modelle erläutern.

2. AUFNAHME, WEITERGABE**UND VERARBEITUNG VON INFORMATIONEN**

Lebewesen registrieren Umweltveränderungen und verarbeiten Informationen. Beispielhaft betrachtet werden hier das Nervensystem und das Immunsystem des Menschen, um die Prinzipien der Aufnahme, Weiterleitung, Verarbeitung und Speicherung von Information darzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Nervenzellen präparieren und den Bau einer Nervenzelle erläutern;
- die Mechanismen der elektrischen und stofflichen Informationsübertragung und die daran beteiligten Membranvorgänge am Beispiel der Nervenzellen beschreiben (Ruhepotenzial, Aktionspotenzial, Synapse);
- die elektrochemischen und molekularbiologischen Vorgänge bei der Reizaufnahme an einer Sinneszelle und der Transformation in elektrische Impulse an einem selbstgewählten Beispiel erläutern;
- die Verrechnung erregender und hemmender Signale als Prinzip der Verarbeitung von Informationen im Zentralnervensystem beschreiben;
- die übergeordnete Funktion des Gehirns erläutern;
- die Funktion des Immunsystems am Beispiel einer Infektionskrankheit erläutern. Sie können zwischen humoraler und zellulärer Immunantwort differenzieren und die beteiligten Zellen und Strukturen angeben;
- die Bedeutung des Immunsystems für die Gesundheit des Menschen erläutern;
- am Beispiel HIV erklären, wie Erreger die Immunantwort unterlaufen beziehungsweise ausschalten;
- die Notwendigkeit der Regulation des Zusammenspiels der Zellen und Organe eines Organismus am Beispiel des Nervensystems und des Immunsystems erläutern;
- am konkreten Beispiel (Sehwahrnehmung, Sprache) erläutern, dass die Leistungen des Zentralnervensystems sich nicht unmittelbar aus den Merkmalen der einzelnen „Bausteine“ ergeben. Auf jeder Systemstufe des Lebens kommen neue und komplexere Eigenschaften hinzu.

3. EVOLUTION UND ÖKOSYSTEME

In der Vielfalt der Lebewesen und ihren Wechselwirkungen spiegelt sich die Evolution wider. Stammesgeschichtliche Betrachtungen beleuchten die Entstehung und das Werden des Lebens als historischen Prozess und vermitteln die Einsicht, dass wir Menschen Teil der Biosphäre sind und unser Überleben von deren Zustand abhängig ist. Ökosysteme sind das Ergebnis von Anpasstheit auf Grund evolutiver Prozesse.

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Ökosystem während einer Exkursion erkunden und die in einem Lebensraum konkret erlebte Vielfalt systematisch ordnen;
- an ausgewählten Gruppen des Tier- und Pflanzenreiches systematische Ordnungskriterien ableiten und die Nomenklatur anwenden;
- durch morphologisch-anatomische Betrachtungen Abwandlungen im Grundbauplan rezenter und fossiler Organismen beschreiben und systematisch auswerten;
- molekularbiologische Verfahren zur Klärung von Verwandtschaftsbeziehungen beschreiben und erklären;
- die biologische Evolution, die Entstehung der Vielfalt und Variabilität auf der Erde auf Molekül-, Organismen- und Populationsebene erklären;
- die Bedeutung der sexuellen Fortpflanzung für die Evolution erläutern;
- die historischen Evolutionstheorien von Lamarck und Darwin als ihrer Zeit gemäße Theorien interpretieren und sie vergleichend aus heutiger Sicht beurteilen;
- den Menschen in das natürliche System einordnen und seine Besonderheiten in Bezug auf die biologische und kulturelle Evolution herausstellen.

4. ANGEWANDTE BIOLOGIE

Erkenntnisse der Naturwissenschaften und Entwicklungen technologischer Verfahren haben zusammen ein Niveau erreicht, das zunehmend Manipulationen von biologischen Strukturen und Prozessen erlaubt. Damit wird es möglich, neuartige biologisch-technische Projekte und Anwendungen in Angriff zu nehmen. Diesen unbestrittenen Chancen stehen andererseits mögliche Risiken gegenüber.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die experimentellen Verfahrensschritte (Isolierung, Vervielfältigung und Transfer eines Gens, Selektion von transgenen Zellen) der genetischen Manipulation von Lebewesen an einem konkreten Beispiel beschreiben und erklären;
- molekularbiologische Experimente durchführen und auswerten;
- können das Prinzip der Gendiagnostik an einem Beispiel erläutern;
- geschlechtliche und ungeschlechtliche Fortpflanzung gegeneinander abgrenzen;
- Verfahren der Reproduktionsbiologie (Klonen, In-vitro-Fertilisation, Gentherapie) beschreiben und erklären;
- embryonale und differenzierte Zellen vergleichen und die Bedeutung der Verwendung von embryonalen und adulten Stammzellen erläutern;
- die Bedeutung gentechnologischer Methoden in der Grundlagenforschung, in der Medizin und in der Landwirtschaft erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Anwendungsbereichen der Biologie aus naturwissenschaftlicher, medizinischer, wirtschaftlicher und ethischer Sicht auseinander. Sie betrachten auch Therapieansätze wie Organtransplantation und Stammzellentherapie.



GESCHICHTE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Geschichtsunterricht ermöglicht Schülerinnen und Schülern sich mit den politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen, die das Leben der Menschen in der Vergangenheit bestimmt haben, zu beschäftigen. So können die Heranwachsenden sich darüber klar werden, dass der Mensch und die ihn umgebende Welt nur aus der Geschichte heraus zu erklären und zu begreifen sind. Durch die historische Bildung wird die Kompetenz erworben, die geschichtliche Begründung der menschlichen Existenz zu erkennen. Die Beschäftigung mit Geschichte bedeutet, vergangene Zeiten zu rekonstruieren und die bestehenden Zustände auf die Bedingungen ihres Werdens zurückzuführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich die Standort- und Zeitgebundenheit des Lebens und Denkens bewusst machen, sich mit alternativen Handlungsmöglichkeiten in der Geschichte auseinandersetzen, Perspektiven gewinnen, ihre Urteilsfähigkeit schulen und ihre Zukunft gestalten lernen.

Dies soll den Geist der Toleranz und Offenheit sowie die Einsicht in den Wert einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaftsordnung fördern.

Hohe Bedeutung kommt hierbei der Herausbildung der europäischen Identität zu, ihr soll bei der Behandlung aller historischen Epochen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Geschichtsunterricht regt zu selbstständigem Denken und Handeln an. Er ist aber nicht nur Arbeits- und Denkkunde, sondern ermöglicht auch emotionale Zugänge.

Angestrebte Kompetenzen sind die Narrativität als ein wesentliches, an der Kompetenz des Erzählens anknüpfendes Element historischer Rekonstruktion und Ergebnispräsentation sowie die Fähigkeit zu Kritik, Argumentation, Urteilsbildung und Präsentation auf der Grundlage des fachgerechten Umgangs mit Quellen und Darstellungen.

Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und soziales Handeln sollen innerhalb und außerhalb des Unterrichts gleichermaßen gefördert werden. Verschiedenen Arten der Gruppenarbeit sowie allen Formen offenen Unterrichts kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Prinzipien des Unterrichts sind Problemorientierung, Multikausalität, Multiperspektivität, Kontroversität und Fremdverstehen auf der Basis der Anschaulichkeit, der Altersgemäßheit und der individuellen Voraussetzungen der Lernenden. Eine besondere Rolle spielt die Kooperation mit benachbarten Fächern, die anzustreben ist, wo immer dies möglich ist.

Der Erwerb von grundlegendem Wissen über wesentliche Ereignisse, Personen, Entwicklungen, Strukturen, Begriffe und Epochen der regionalen, nationalen und europäischen Geschichte sowie der Weltgeschichte ist im Geschichtsunterricht unverzichtbar.

Das Grundwissen soll nicht isoliert gelernt werden, sondern historischen Zusammenhängen zugeordnet werden können. Die unter den Kompetenzen und Inhalten genannten Daten und Begriffe sind als Ergänzungen und Präzisierungen der Bildungsstandards zu verstehen.

Themen und Zeugnisse der Lokal- und Regionalgeschichte sind in besonderer Weise zu berücksichtigen, weil sie sowohl das historische Interesse am eigenen Lebensraum fördern als auch Ausgangspunkt übergreifender Untersuchungen und Erkenntnisse sein können.



Die Vielzahl historischer Inhalte verlangt eine Reduktion auf Wesentliches, das sich an folgenden Fragen an die Geschichte orientiert:

- Knüpfen die Inhalte an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an?
- Nehmen sie Begreifbares und Überschaubares in den Blick?
- Sind die Inhalte geeignet, Verständnis für die jeweilige historische Wirklichkeit zu ermöglichen?
- Erlauben die Inhalte eine grundsätzliche beziehungsweise historische bedeutsame Erkenntnis?
- Ermöglichen sie eine sinnvolle Einordnung von Ereignissen in übergreifende Zusammenhänge?
- Gehen sie auf elementare Lebenserfahrungen ein?
- Berücksichtigen sie das kulturelle und kollektive Gedächtnis der Gesellschaft?
- Sind sie für die Entwicklung von wertorientiertem Handeln geeignet?

Die Sekundarstufe I soll das Bewusstsein der Zeit vermitteln und ordnet die Inhalte deshalb chronologisch an.

Der Geschichtsunterricht der gymnasialen Oberstufe verfolgt das Ziel, ein Geschichtsbewusstsein zu fördern, das zur Reflexion befähigt.

Die in den einzelnen Klassenstufen thematisierten Inhalte müssen mit Zielperspektiven aus den Bereichen fachspezifischer Arbeitsweisen und Methoden sowie angestrebter sozialer und personaler Kompetenz verknüpft werden.

Kenntnisse und Fertigkeiten fachspezifischer methodischer Kompetenzen müssen in allen Klassenstufen vermittelt beziehungsweise vorausgesetzt werden. Dazu gehört, dass die Schülerinnen und Schüler eigenständig recherchieren, indem sie themen- und problemorientiert auf geeignete Informationsquellen – zum Beispiel Bibliothek oder Archiv – zurückgreifen. Sie werten Karten-, Bild-, Film- und Tonmaterial aus und können die neuen Medien angemessen, aber auch kritisch als Werkzeug im Unterricht nutzen, um Informationen zu gewinnen, zu bearbeiten und auszuwerten. Bei der Analyse schriftlicher Quellen erkennen sie deren Standortgebundenheit. Sie erfassen, strukturieren und bewerten Aussagen fachwissenschaftlicher Texte. Die Schülerinnen und Schüler kennen Formen traditioneller und computergestützter Präsentation und können diese in der den jeweiligen Arbeitsergebnissen angemessenen Weise anwenden. In der Auseinandersetzung mit Rechercheergebnissen, Quellen und Darstellungen festigen sie die Fähigkeit zu multiperspektivischer Betrachtung und problemorientierter Argumentation sowie differenzierter Beurteilung historischer Entwicklungen in größeren Zusammenhängen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Der Geschichtsunterricht beginnt mit dieser Klassenstufe. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich in einem Alter, in dem historische Neugier geweckt ist und Fragen zur Vergangenheit gestellt werden. Dabei zeigt sich die Bereitschaft, selbstständig Wissen zu den sie interessierenden Themen zu suchen und zu sammeln.

Der Anfangsunterricht in Geschichte führt an die spezifischen Arbeits- und Erkenntnisweisen des Faches heran und soll gezielt ein frühes Geschichtsbewusstsein fördern. In dieser Altersstufe entwickelt sich das Geschichtsbewusstsein vor allem über das Zeitbewusstsein, indem die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in der Zeit zu orientieren. Auf dieser Altersstufe befinden sich die Schülerinnen und Schüler außerdem in einem Prozess des Übergangs von einem fiktiv-imaginären zu einem zunehmend kognitiven Weltzugang. Der Geschichtsunterricht kann die Schülerinnen und Schüler bei diesem Übergang in besonderer Weise begleiten, weil er die beiden Welten durch das Prinzip der Narrativität verknüpft. Von großer Bedeutung ist daher das Wirklichkeitsbewusstsein, das es ständig zu fördern gilt. Dabei stehen Inhalte im Vordergrund, die an der Erfahrungs- und Lebenswelt der Kinder ansetzen oder sich auf diese beziehen lassen. Die Schülerinnen und Schüler können an anschaulichen Beispielen erfahren, wie die Historikerin oder der Historiker zu angemessenen Aussagen über die Vergangenheit kommt. Sie erkennen, dass kulturelle Entwicklungen unterschiedliche Antworten auf naturräumliche Voraussetzungen darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen eine Vorstellung kultureller Leistungen von Menschen früherer Zeiten und erkennen die Bedeutung des kulturellen Austauschs auch für ihre eigene Identitätsbildung in einer von Mobilität gekennzeichneten europäischen Gesellschaft.

In der Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Klassenstufe gewinnen die Schülerinnen und Schüler eine Vorstellung vom Begriff der historischen Zeit. Sie lernen wichtige Methoden der Vorgeschichtsforschung kennen; dazu gehören Datierungsmethoden, archäologische Arbeitsweisen und der Vergleich, beispielsweise des Lebens in vorgeschichtlicher Zeit mit dem heute lebender so genannter Naturvölker.

Sie wissen, dass Rekonstruktionen nur Annäherungen an die historische Vergangenheit darstellen, indem sie an ausgewählten Beispielen erkennen, welche Aussagen man anhand archäologischer Funde treffen kann und welche nicht.

Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Formen der Überlieferung. Sie unterscheiden Überreste sowie mündliche und schriftliche Tradierung. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Klassenstufe ist die Auswertung von Bildern.

Den Formen der Überlieferung entnehmen sie gezielt Informationen und können zwischen historischen Ursachen und Wirkungen differenzieren.

Die Schülerinnen und Schüler können mit historischen Überresten umgehen und lernen einfache Techniken historischer Spurensuche. Ihre Ergebnisse können sie unter Beachtung geordneter kausaler und temporaler Zusammenhänge narrativ wiedergeben. Sie kennen das Problem historischer Wertung.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Die in den Klassen 7 und 8 zu erwerbenden Kompetenzen bauen auf denen der Klassenstufe 6 auf. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Primär- und Sekundärquellen auf ihre Standortgebundenheit hin zu überprüfen. Sie werden in die Lage versetzt, historische Karten zu lesen, Flugblätter oder Kupferstiche zu analysieren, Statistiken auszuwerten oder zu entwerfen sowie altersgemäße Textquellen im Hinblick auf ihre Zielsetzung und den Standort des Verfassers zu interpretieren. Wichtig dabei ist eine altersgemäße Bereitstellung und Auswertung der Quellen. Damit die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kompetenzen erwerben, werden Unterrichtsformen bevorzugt, in denen selbstständiges Arbeiten eine wichtige Rolle spielt. Die Schülerinnen und Schüler lernen Informationen zu historischen Ereignissen in altersgemäßer Weise zu recherchieren und zu präsentieren.

In dieser Lebensphase beginnen die Jugendlichen sich verstärkt mit ihrer Identität auseinander zu setzen und suchen Orientierung in der Welt. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen wie mit fremden Kulturen wird im Geschichtsunterricht das Identitätsbewusstsein gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erklären historische Ereignisse in exemplarischer Weise multikausal und erkennen interessengebundene Verhaltensweisen der handelnden Personen. Eine solche Vorgehensweise schärft auch das Bewusstsein für das eigene Handeln oder Nichthandeln und fördert Kritikfähigkeit sowie die Einsicht in moralische Maßstäbe. Die Themen, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler befassen, schaffen Grundlagen für die in Klasse 10 beziehungsweise in der Kursstufe vorgesehenen Themenbereiche. Viele der zu vermittelnden Inhalte sind lokal- oder regionalgeschichtlich greifbar, sodass es den Schülerinnen und Schülern möglich ist, die Historizität eigener Lebensumstände zu formulieren, in Beziehung zur Gegenwart zu setzen und so ein historisches Bewusstsein zu gewinnen. Eigene Einstellungen und Vorurteile können bewusst gemacht sowie Einsichten in den Sinn und die Funktion gesellschaftlicher und politischer Regelungen gewonnen werden. Dies dient der Entwicklung demokratischen Handelns.



STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Der Geschichtsunterricht in der Klasse 9 verfolgt das Ziel, die Schülerinnen und Schüler über die Beschäftigung mit den Geschehensabläufen der jüngeren Vergangenheit zu einer Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der gegenwärtigen Entwicklungen Deutschlands im internationalen Rahmen zu führen.

Die in den vorangegangenen Jahren erworbenen methodischen Kompetenzen sind zu vertiefen und auszuweiten. Bei der Analyse schriftlicher Quellen erkennen die Schülerinnen und Schüler deren Standortgebundenheit. Sie erfassen die Aussagen kleinerer Auszüge aus fachwissenschaftlichen Texten, können unter klaren Vorgaben zielgerichtet recherchieren und ihre Arbeitsergebnisse in einfacher Form präsentieren.

Während einerseits schon der Umgang mit übergreifenden Fragestellungen gefördert wird, haben andererseits konkrete Ereignisse und Situationen sowie die Geschichte des Alltags der Menschen einen dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechenden Stellenwert. In diesem Zusammenhang gewinnen Personen und Ereignisse, Quellen und Zeitzeugen aus der Lokal- und Regionalgeschichte eine besondere Bedeutung, weil so historische Wirklichkeit konkret erfahrbar ist, ohne dass der Blick für eine generalisierende Betrachtung verstellt wird.

Gerade die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Geschichte und deren Einordnung in den internationalen Kontext ist in besonderer Weise geeignet, die Einsicht in den Wert einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaftsordnung sowie die Verbundenheit mit dem eigenen engeren Lebensraum einerseits und die Bedeutung globaler Strukturen andererseits zu fördern.

Der chronologische Durchgang endet nach Klasse 9.

Das Thema „Europa“ in der Klasse 10 führt die Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit komplexeren, an der Entwicklung und Veränderung von Grundstrukturen orientierten Fragestellungen.

Die Beschäftigung mit der Vielfalt kultureller und staatlicher Entwicklungen in Europa sowie den daraus erwachsenden Formen europäischer Einheit unterstützt den Prozess der Identitätsfindung und dient dem Ziel, die Bedeutung historisch gewachsener Traditionen und funktionierender europäischer Strukturen zu vermitteln.

Wachsende Abstraktionsfähigkeit und methodische Kompetenzen ermöglichen einen selbstständigen, zielgerichteten und sachgerechten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Quellen, fachwissenschaftlichen Texten sowie Arbeits- und

Präsentationsformen. Sie entwickeln ihre Fähigkeit zu multiperspektivischer Betrachtung und differenzierter Beurteilung historischer Entwicklungen und Sachverhalte weiter.

Damit werden sie auch zu Arbeitsformen hingeführt, die den Anforderungen der Kursstufe gerecht werden.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KURSSTUFE

Der Unterricht der Sekundarstufe II baut auf den Kompetenzen auf, die die Schüler aus der Unter- und Mittelstufe mitbringen. Dabei wird kein „zweiter Durchgang“ angestrebt, sondern eine thematische Vertiefung mithilfe von altersangemessenen komplexen Kategorien wie zum Beispiel die der „Modernisierung“ in Klasse 11.

Der zeitliche Schwerpunkt liegt im 19. und 20. Jahrhundert, aber die Anlage der Inhalte und Methoden ermöglicht einen organischen Rückgriff auf die Themen der 10. Klasse von der Antike bis zur Neuzeit. Damit unternimmt der Geschichtsunterricht auch für die Nachbarfächer die Aufgabe, die Geschichtlichkeit des Menschen und seiner kulturellen Leistungen zu betrachten.

Zur Orientierung und zum Aufbau eines geordneten Wissens ist ein faktisches Basiswissen notwendig. Nur so kann die kritische Analyse eines historischen Problems im Lichte gegenwärtiger Erfahrungen und damit die Entwicklung eines Geschichtsbewusstseins gelingen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, dass durch die Arbeit mit Quellen und die Rekonstruktion kein objektives, letztgültiges Geschichtsbild entsteht. Stattdessen hängen die Erkenntnisse ganz wesentlich von der Themenwahl und den Fragestellungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler üben die Anwendung der historischen Methode und lernen auf diese Weise, rational mit Wahrheits- und Geltungsansprüchen umzugehen. Damit erlangen sie die Voraussetzung für den kritischen Umgang mit unterschiedlichen Geschichtsbildern.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. ANNÄHERUNGEN AN DIE HISTORISCHE ZEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich – ausgehend von einer Spurensuche in der eigenen Lebenswelt – als Teil der Geschichte begreifen und kennen den Begriff der historischen Zeit.

2. LEBEN IN VORGESCHICHTLICHER ZEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- stammesgeschichtliche Ursprünge des Menschen und die früheste Form gesellschaftlichen Zusammenlebens, die der Jäger und Sammlerinnen, darstellen;
- den starken Einfluss äußerer Bedingungen auf die altsteinzeitliche Lebensweise erklären sowie soziale und kulturelle Leistungen der altsteinzeitlichen Menschen in ihrer Auseinandersetzung mit der Natur herausstellen;
- in der Gegenüberstellung des dörflichen Zusammenlebens in der Jungsteinzeit mit der altsteinzeitlichen Lebensweise die jungsteinzeitlichen Umwälzungen in Lebens- und Wirtschaftsweise erkennen.

Daten und Begriffe

*vor 40.000 Jahren Ausbreitung des homo sapiens in Europa;
um 10.000 v. Chr. Sesshaftigkeit der Menschen;
älteste Funde in Afrika; Altsteinzeit; Höhlenmalerei;
Nomadentum; Jungsteinzeit; Neolithische Revolution*

3. ÄGYPTEN – EINE FRÜHE HOCHKULTUR

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des Nils für die Entstehung der ägyptischen Hochkultur erläutern, Merkmale einer frühen Hochkultur erklären und an konkreten Beispielen deren Zusammenhänge darstellen;
- die kulturelle Bedeutung des ägyptischen Jenseitsglaubens erkennen.

Daten und Begriffe

*3000 v. Chr. Entstehung der Hochkultur; Schrift; Pharao;
Pyramide; Polytheismus*

4. ANTIKE LEBENSORTE IM VERGLEICH

Die Schülerinnen und Schüler können

- naturräumliche Voraussetzungen und endogene Faktoren wie das Bevölkerungswachstum für die Entstehung griechischer Stadtstaaten erklären und deren Ausbreitung in der Zeit der griechischen Kolonisation an konkreten Beispielen erläutern;
- die Bedeutung von Religion und Kultur im Selbstverständnis der Griechen anhand der Untersuchung eines Beispiels aus dem Bereich der Kulte erkennen;
- in altersgemäßer Betrachtung des demokratischen Athens frühe kulturelle und politische Errungenschaften erfassen und deren Einfluss auf den Lebensalltag von Mann, Frau und Kind in Athen erkennen und verdeutlichen;
- die unterschiedliche Gesellschaftsstruktur im Kriegerstaat Sparta erkennen und anhand der Kategorien Freiheit und Gleichheit die Verschiedenheit der Beziehungen zwischen dem Einzelnen und dem Staat beschreiben.

Daten und Begriffe

*um 800 v. Chr. erste Stadtstaaten; Mitte 5. Jahrhundert
Blüte Athens; Antike; Kolonisation; Olympische Spiele;
Vollbürger - Nichtbürger - Sklave*

5. LEBEN IM RÖMISCHEN WELTREICH

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten Phasen der Ausbreitung Roms vom Stadtstaat zum Weltreich benennen;
- die Auswirkungen äußerer Bedrohungen auf die Entstehung und Lösung innerer Konflikte und auf die Ausprägung einer spezifisch römischen Wertewelt darstellen;
- die römische Familie in ihrer Struktur beschreiben und die besondere Rolle des Pater familias verdeutlichen;
- im Vergleich der historischen Persönlichkeiten Cäsar und Augustus Gründe für die Durchsetzung des Prinzipats nennen;
- großstädtisches und multikulturelles Alltagsleben am Beispiel der antiken Weltstadt Rom beschreiben und erläutern;
- möglichst am regionalgeschichtlichen Beispiel das Phänomen der Romanisierung untersuchen und deren Bedeutung für die heutige Lebenswelt erkennen;
- die Anfänge des Christentums beschreiben und die Christianisierung des Römischen Reiches in ihrer Bedeutung für die europäische Kultur erklären.

Daten und Begriffe

*um 500 v. Chr. Beginn der Römischen Republik;
31 v. Chr.-14 n. Chr. Prinzipat des Augustus; Römer in Südwestdeutschland; 391 n. Chr. Christentum als Staatsreligion; Ständekämpfe; Diktatur; Kaiserzeit;
Forum Romanum; Villa Rustica; Völkerwanderung*

6. ANTIKE SPUREN

Die Schülerinnen und Schüler können die Nachwirkungen der Antike in ihrer Lebenswelt, der heutigen Gesellschaft sowie der modernen Welt erkennen und darstellen.



KLASSE 8**1. GESELLSCHAFT UND KULTUR DES MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT**

Die Schülerinnen und Schüler können

- typische mittelalterliche Herrschafts- und Gesellschaftsformen (Gottesgnadentum, Lehnswesen und Grundherrschaft) im Mittelalter beschreiben;

Daten und Begriffe

800 Kaiserkrönung Karls des Großen; Mittelalter; Reichsinsignien, Reisekönigtum; Lehnspyramide; Kloster; Kaiser; Papst

- die Phase der Stadtentstehung im 12. und 13. Jahrhundert und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik mittelalterlicher Städte erläutern;

Daten und Begriffe

um 1450 Erfindung des Buchdrucks; Zunft; Patrizier; Hanse; Fugger

- Ursachen sowie wesentliche Erscheinungen der Epochenwende zwischen Mittelalter und Neuzeit benennen und die Auflösung der mittelalterlichen Ordnung erläutern;

Daten und Begriffe

Neuzeit; Renaissance; Florenz und die Medici; Neues Bild der Erde; Entdeckungen und Eroberungen

- Ursachen sowie gesellschaftliche und politische Bedingungen der Konfessionalisierung erklären.

Daten und Begriffe

1517 Thesen Luthers; 1524/25 Der große Bauernkrieg; 1555 Augsburger Religionsfriede; 1648 Westfälischer Friede; Ablass; Reformation; Glaubensspaltung

2. ENTWICKLUNG DES NEUZEITLICHEN EUROPA

Die Schülerinnen und Schüler können

- Legitimierung und Kennzeichen der Herrschaftsform des Absolutismus in Frankreich erläutern;

Daten und Begriffe

1661-1715 Regierungszeit Ludwigs XIV.; Absolutismus; Sonnenkönig; Merkantilismus

- Ursachen, wesentliche Ereignisse und Ergebnisse der Französischen Revolution sowie ihre Auswirkungen auf die Entstehung der modernen Nationalstaaten erläutern;

Daten und Begriffe

14.7.1789 Sturm auf die Bastille; Französische Verfassung von 1791; Entstehung des modernen Baden und Württemberg; 1806 Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation; Generalstände; Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte; Schreckensherrschaft der Jakobiner

- den Verlauf und die Auswirkungen der Industrialisierung auf Deutschland beschreiben;

Daten und Begriffe

um 1780 beziehungsweise 1830 Beginn der Industriellen Revolution in England und Deutschland; 1835 Erste Eisenbahn in Deutschland; Industrielle Revolution; Schlüsselerfindungen; Schrittmacherindustrien; Fabrikordnungen; Soziale Frage

- Ursachen, Ziele und Auswirkungen der Revolution von 1848/49 in Deutschland erläutern und regionalgeschichtliche Beispiele heranziehen.

Daten und Begriffe

1848/49 Revolution in Deutschland; 1849 Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. von Preußen; Restauration und liberale Opposition; Märzereignisse; Nationalversammlung; Reichsverfassungskampagne

3. KAISERREICH, IMPERIALISMUS UND ERSTER WELTKRIEG

Die Schülerinnen und Schüler können

- Voraussetzungen der Reichsgründung „von oben“ erläutern;
- die Lebensverhältnisse unter den Bedingungen des Obrigkeitsstaats beschreiben;

Daten und Begriffe

1871 Reichsgründung; 1878 Sozialistengesetz;

Militarismus; Kulturkampf

- verschiedene Motive und Methoden europäischer imperialistischer Politik erkennen und deren Folgen für die betroffenen Völker erläutern;
- Ursachen für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs nennen;
- die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Soldaten und den Alltag der Zivilbevölkerung nennen und diese auf die Technisierung des Krieges zurückführen.

Daten und Begriffe

1880-1914 Epoche des Imperialismus; 1914-1918 Erster

Weltkrieg; Nationalismus; Imperialismus

4. DIE RUSSISCHE REVOLUTION

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden und Folgen des Machterwerbs der Bolschewiki in der Oktoberrevolution von 1917 in Russland beschreiben.

Daten und Begriffe

1917 Oktoberrevolution; Sowjets;

Entstehung der Sowjetunion

KLASSE 10

(Ende der Klasse 9 endet der chronologische Durchgang)

1. WEIMARER REPUBLIK UND NATIONAL-SOZIALISMUS

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Belastungsfaktoren der ersten Demokratie in Deutschland sowie Ursachen ihres Scheiterns erläutern;

Daten und Begriffe

1919 Weimarer Verfassung; 1919 Vertrag von Versailles; 1930 Präsidialkabinette; Notverordnungen

- wesentliche Elemente der nationalsozialistischen Ideologie erläutern;
- Maßnahmen der „Gleichschaltung“ sowie Kennzeichen der totalitären Herrschaft – vorzugsweise im lokalen und regionalen Bereich – recherchieren und deren Einfluss auf den Alltag der Menschen erkennen, diese in einen übergeordneten Zusammenhang stellen und ihre Ergebnisse präsentieren;
- persönliche Schicksale der weltanschaulichen und rassistischen Verfolgung vor und im Zweiten Weltkrieg beschreiben und diese auf die nationalsozialistische Ideologie und Herrschaftspolitik zurückführen;
- Formen der Akzeptanz und des Widerstands in der Bevölkerung beschreiben und beurteilen;
- die sich aus der nationalsozialistischen Vergangenheit ergebende historische Verantwortung erkennen.

Daten und Begriffe

30.1.1933 Machtübertragung; 9.11.1938 Novemberpogrom; 1.9.1939 Angriff auf Polen; 20.7.1944 Attentat auf Hitler; 8.5.1945 bedingungslose Kapitulation; SS-Staat; Antisemitismus; Rassenlehre; Holocaust; Führerprinzip; Lebensraumpolitik; Konzentrationslager

2. DEUTSCHLAND NACH 1945 IM INTERNATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KONTEXT

Internationale Entwicklungen und Beziehungen im Spannungsfeld zwischen Konfrontation und Kooperation

Die Schülerinnen und Schüler können

- wesentliche Ereignisse und Kennzeichen des Kalten Krieges beschreiben und in diesem Rahmen die Bedeutung der Weltmächte USA und Sowjetunion erklären.

Daten und Begriffe

1945 Konferenz von Potsdam; 1948/1949 Berlin-Blockade; 1949 NATO; 1962 Kuba-Krise; Kalter Krieg; Blockbildung; Containment

Die Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kennzeichen und Ausmaße von Zerstörung, physischer und psychischer Not sowie Flucht und Vertreibung – soweit möglich im lokalen beziehungsweise regionalen Bereich – recherchieren und den Stellenwert dieser Faktoren in der allgemeinen Situation am Ende des Zweiten Weltkrieges erkennen;
- wesentliche Stationen der Entwicklung der Besatzungszonen bis zur doppelten Staatsgründung beschreiben und den prägenden Einfluss des wachsenden Ost-West-Gegensatzes erläutern;

Daten und Begriffe

1948 Währungsreform; 23.5.1949 Verkündung des Grundgesetzes; 7.10.1949 Gründung der DDR; „Stunde Null“; Entnazifizierung

- Auswirkungen der unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Systeme auf die innere Entwicklung und den Alltag der Menschen in den beiden deutschen Staaten unter den Bedingungen von Demokratie und Diktatur erläutern;

Daten und Begriffe

1949-1963 *Ära Adenauer*; 1967/68 *APO*; 17.6.1953 *Volksaufstand in der DDR*; 13.8.1961 *Bau der Mauer*; *Soziale Marktwirtschaft*; *Westintegration*; *SED-Staat*

- die entscheidenden Schritte der Entspannung erklären;

Daten und Begriffe

1970-1972 *Ostverträge*; 1973 *Grundlagenvertrag Bundesrepublik - DDR*; *Entspannungspolitik*

- Ursachen und Besonderheiten der friedlichen Revolution in der DDR erklären, den Prozess der deutschen Einigung beschreiben und die mit der Entwicklung im vereinigten Deutschland verbundenen Schwierigkeiten und Chancen erörtern.

Daten und Begriffe

1989 *Friedliche Revolution in der DDR*; 9.11.1989 *Fall der Mauer*; 3.10.1990 *Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik*; *Auflösung des Ostblocks*

3. VIELFALT UND EINHEIT EUROPAS

Formen der Identitätsbildung

Die Schülerinnen und Schüler können

- am Beispiel von Sagen, Mythen und Religion verschiedene Formen der Identitätsbildung in der Geschichte beschreiben und deren Funktion darstellen;
- erkennen, dass die europäische Identität auf eine lange zurückreichende Geschichte zurückgreifen kann.

Antike Wurzeln Europas

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der antiken Philosophie, Kunst und Wissenschaft für die Entwicklung der europäischen Kultur beschreiben;
- Entstehungsbedingungen und Wesensmerkmale der gesellschaftlichen und politischen Ordnung Athens im 5. Jahrhundert erläutern und die Spannung zwischen demokratischem Anspruch und politischer Wirklichkeit erkennen.

Daten und Begriffe

Reformen Solons; *Isonomie*

- Elemente des Rechts und der Staatstheorie im Römischen Reich sowie deren Rezeptionen in Mittelalter und Neuzeit beschreiben und deren Bedeutung als Grundlage der europäischen Rechts- und Gesellschaftsordnungen darstellen.

Daten und Begriffe

Corpus Juris Civilis; *Gemeines Recht*; *BGB*

Formierung Europas im Mittelalter

Die Schülerinnen und Schüler können

- die kulturellen Aktivitäten der Klöster und deren Bedeutung für den zivilisatorischen Fortschritt erläutern sowie den Einfluss von christlicher Kirche und Mönchtum auf die Schaffung gemeinsamer Wertvorstellungen in Europa beurteilen;

Daten und Begriffe

Benediktinerregel

- Ursachen und Folgen der Kreuzzüge beschreiben und deren Bedeutung für die Formierung Europas beurteilen;

Daten und Begriffe

1095 Aufruf Papst Urbans zum Kreuzzug

- die zeitlichen, geographischen, gesellschaftlichen und politischen Dimensionen des fränkischen Reichs beschreiben und beurteilen, inwiefern das karolingische Imperium ein Bezugspunkt des Europa-Gedankens sein kann;
- Kennzeichen und Veränderungen des Verhältnisses von Kirche und Staat erläutern und beurteilen;
- die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung der Stadt benennen und in der Herausbildung von städtischer Autonomie und Stadtbürgertum eine Abgrenzung zu feudaler Gesellschaft und feudalen Lebensformen in Europa sowie die Ansätze für den Aufstieg des Bürgertums erkennen.

Daten und Begriffe

Stadtreger, Zunftkämpfe

Aufbruch Europas in die Moderne

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Rezeption der Antike in Renaissance und Humanismus beschreiben und darin eine wichtige Voraussetzung für die Herausbildung eines neuen Welt- und Menschenbildes und für die Entstehung der abendländischen Rationalität in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des modernen Europa erkennen;
- die Europäisierung der Erde als Folge der überseeischen Expansion der Europäer erkennen und deren Rückwirkungen auf Europa beurteilen;
- wesentliche wirtschaftliche und soziale Veränderungen in der frühen Neuzeit beschreiben und deren Bedeutung für die Entwicklung von Marktwirtschaft und Globalisierung erörtern;

Daten und Begriffe

Verlagssystem, Frühkapitalismus

- die Bewegung der Aufklärung als umfassenden geistigen Aufbruch in Europa darstellen und erkennen, dass deren Ideen Grundlage moderner Staats- und Gesellschaftsvorstellungen sind;

Daten und Begriffe

volonté générale; Naturrecht; Volkssouveränität; Gewaltenteilung

- die Frage der europäischen Identität problemorientiert erläutern sowie Vielfalt und Einheit Europas bilanzierend darstellen.

KURSSTUFE (2-STÜNDIG)**1. PROZESSE DER MODERNISIERUNG IN WIRTSCHAFT, POLITIK UND GESELLSCHAFT SEIT DEM 18. JAHRHUNDERT***Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Industrialisierung*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Industrialisierung als einen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Umwälzungsprozess analysieren und exemplarisch verschiedene Voraussetzungen sowie fördernde und hemmende Faktoren im Vergleich ableiten;
- an ausgewählten Beispielen Ansätze zur Lösung der Sozialen Frage und deren Wirkungsmöglichkeiten erörtern.

Daten und Begriffe

ab 1863 Gründung von Arbeiterparteien; ab 1883 Sozialgesetzgebung; Industrielle Revolution; Schrittmacherindustrie; Wirtschaftsliberalismus; Kommunismus, Sozialismus

Politische Revolutionen und die Entwicklung von Partizipation

Die Schülerinnen und Schüler können

- die politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in Nordamerika beziehungsweise den USA im 18. und 19. Jahrhundert beschreiben;
- die Bedeutung der Amerikanischen Revolution für die Herausbildung demokratischer Gesellschaften im Vergleich mit der Französischen Revolution beurteilen.

Daten und Begriffe

1775-83 Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg; 1776 Unabhängigkeitserklärung; 1787 Verfassung der USA; 1791 Verfassung in Frankreich; Manifest destiny

Individuum und Gesellschaft im Wandel

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zeichen von Kontinuität und Wandel der Verhaltensformen und Einstellungen zu menschlichen Grundsituationen erkennen und beurteilen;
- erkennen, dass die Entwicklung neuer Lebensformen durch veränderte Bedingungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gefördert wird;
- an den Themen Entwicklung der Menschenrechte und Migration in selbstständiger Arbeit die Herausbildung neuer Lebens- und Gesellschaftsformen untersuchen und ihre Ergebnisse präsentieren.

2. DEUTSCHLAND IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN DEMOKRATIE UND DIKTATUR

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Kräfte und Gegenkräfte im Ringen um Verfassungsstaat, demokratische Partizipation und nationale Einigung untersuchen und an ausgewählten Beispielen zentrale Elemente der politischen Systeme zwischen 1848 und 1933 herausarbeiten;
- Zielsetzungen und Scheitern der Revolution von 1848/49 erörtern und deren Folgen und Auswirkungen beurteilen;
- die Bedingungen der Reichsgründung sowie deren Folgen für Politik und Gesellschaft im Kaiserreich erläutern und erörtern;
- innen- und außenpolitische Belastungsfaktoren der Weimarer Republik erläutern sowie daraus die Bedingungen für Machtübertragung und „Gleichschaltung“ ableiten;
- Ideologie und Kennzeichen der totalitären NS-Herrschaft erläutern und den Völkermord an Juden, Sinti und Roma sowie die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs als Folge dieses ideologischen und machtpolitischen Systems erkennen;
- den Begriff Faschismus diskutieren und das NS-System mit anderen faschistischen Staaten in Europa vergleichen;

- Ausmaß und Formen von Akzeptanz und Widerstand in der Bevölkerung erörtern und beurteilen;
- die nationalsozialistische Vergangenheit beurteilen und ein Bewusstsein für die historische Verantwortung entwickeln, die sich aus der NS-Vergangenheit ergibt.

Daten und Begriffe

1848 Märzrevolution; Nationalversammlung in der Paulskirche; 1871 Gründung des Kaiserreichs; 1919 Weimarer Verfassung; ab 1930 Präsidialkabinette; 30.1.1933 Machtübertragung; 23.3.1933 Ermächtigungsgesetz; 9.11.1938 Novemberpogrom; 1.9.1939 Angriff auf Polen; 1942 Wannseekonferenz; Liberale; Demokraten; Konstitutionelle Monarchie; Obrigkeitsstaat; Weltwirtschaftskrise; Antisemitismus; Rassenlehre; „Gleichschaltung“; Konzentrationslager; Holocaust

3. DEUTSCHLAND NACH 1945 IM INTERNATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KONTEXT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Situation am Ende des Zweiten Weltkriegs (Potsdamer Abkommen; wirtschaftliche, politische, infrastrukturelle Zerstörung; Flucht und Vertreibung) beschreiben;
- Bedingungen und Verlauf des gesellschaftlichen und politischen Neubeginns in Deutschland im Hinblick auf die Weichenstellungen der Besatzungsmächte und die entstehende Blockbildung beschreiben und erörtern;
- die Entwicklung zur staatlichen Teilung erläutern und beurteilen;
- die aus den unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Systemen resultierenden Formen des gesellschaftlichen Lebens vergleichen und beurteilen, wie die Bundesrepublik und die DDR die Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft bewältigt haben;
- die Interdependenz von innenpolitischer Entwicklung und außenpolitischer Integration formulieren;

- Ursachen und Besonderheiten der friedlichen Revolution in der DDR darstellen und erörtern;
- den Prozess der deutschen Einigung im internationalen Rahmen erläutern sowie Chancen und Probleme des vereinigten Deutschlands diskutieren.

Daten und Begriffe

8.5.1945 Bedingungslose Kapitulation; 1945 Potsdamer Konferenz; 1946 Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED; 1947 Marshall-Plan; 1948 Währungsreform; 23.5.1949 Verkündung des Grundgesetzes; 7.10.1949 Gründung der DDR; 1949-1963 Ära Adenauer; 1949-1971 Ära Ulbricht; 17.6.1953 Volksaufstand in der DDR; 1955 Aufnahme der Bundesrepublik in die Nato und Souveränität; Aufnahme der DDR in den Warschauer Pakt; 13.8.1961 Bau der Mauer; 1969-1982 Sozialliberale Koalition; 1982-1998 Christlich-liberale Koalition; 1971-1989 Ära Honecker; 9.11.1989 Fall der Mauer; 1.7.1990 Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion; 3.10.1990 Beitritt der neuen Länder zur Bundesrepublik; „Stunde Null“; Entnazifizierung; Sowjetisierung; Deutsche Frage; Westintegration; Soziale Marktwirtschaft; Neue Ostpolitik; Montagsdemonstrationen

4. BRENNPUNKTE UND ENTWICKLUNGEN DER GEGENWART IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Prozess der europäischen Einigung nach 1945 beschreiben und beurteilen sowie an ausgewählten Beispielen Chancen der EU im internationalen Rahmen diskutieren;
- in selbstständiger Arbeit an einem ausgewählten Beispiel zentrale Vorgänge der internationalen Politik aus der historischen Perspektive untersuchen und beurteilen sowie ihre Ergebnisse und Thesen präsentieren;
- erläutern, dass Möglichkeiten zur Friedenssicherung von der Berücksichtigung historischer Bedingungen abhängen beziehungsweise die Bereitschaft zur Kooperation und gegenseitigen Akzeptanz voraussetzen.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)**1. PROZESSE DER MODERNISIERUNG
IN WIRTSCHAFT, POLITIK UND GESELLSCHAFT
SEIT DEM 18. JAHRHUNDERT**

Die Schülerinnen und Schüler können den Begriff der Modernisierung anwenden und verschiedene Modernisierungstheorien vergleichen und bewerten.

Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft durch die Industrialisierung

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Industrialisierung als einen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Umwälzungsprozess analysieren und beurteilen;
- Entwicklungsprozesse sowie fördernde und hemmende Faktoren der Industrialisierung in verschiedenen europäischen Ländern und Nordamerika vergleichen;
- die Veränderungen im Bereich Technik, Arbeit oder Umwelt untersuchen und beurteilen sowie ihre Ergebnisse darstellen;
- unterschiedliche Ansätze zur Lösung der Sozialen Frage und ihre Wirkungsmöglichkeiten beurteilen.

Daten und Begriffe

ab 1863 Gründung von Arbeiterparteien; ab 1883 Sozialgesetzgebung; 1891 Sozialenzyklika Rerum Novarum; Agrarrevolution; Industrielle Revolution; Schrittmacherindustrien; Wirtschaftsliberalismus; Kommunismus, Sozialismus; Big business; Great depression; New Deal

Politische Revolutionen der Moderne im Vergleich

Die Schülerinnen und Schüler können

- die politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in Nordamerika beziehungsweise den USA im 18. und 19. Jahrhundert sowie Ziele, Wege und Folgen der Französischen Revolution beschreiben und analysieren;
- die Bedeutung der Amerikanischen und der Französischen Revolution für die Entwicklung der modernen Demokratien vergleichen und bewerten;

- Verlauf und Ergebnis der russischen Revolutionen des Jahres 1917 beschreiben, den Weg der sozialistischen Neuordnung erklären sowie Ausbau und Kennzeichen der stalinistischen Diktatur beurteilen;
- verschiedene Revolutionsbegriffe erklären und beurteilen.

Daten und Begriffe

1775-1783 Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg; 1776 Unabhängigkeitserklärung; 1787 Verfassung der USA; 14.7.1789 Sturm auf die Bastille; 1861-1865 Sezession und Bürgerkrieg; 1917 Oktoberrevolution; 1924 Tod Lenins; 1929-1953 Herrschaft Stalins; Frontier; Manifest destiny; Bolschewiki; Menschewiki; Sowjet; Weltrevolution; Sozialismus in einem Lande; Marxismus - Leninismus; Bürgerliche Revolution - Sozialistische Revolution

Individuum und Gesellschaft im Wandel

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zeichen von Kontinuität und Wandel der Verhaltensformen und Einstellungen zu menschlichen Grundsituationen erkennen und beurteilen;
- erkennen, dass die Entwicklung neuer Lebensformen durch veränderte Bedingungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gefördert wird;
- an den Themen „Entwicklung der Menschenrechte“, „Migration“ und „Geschichte der Familie“ in selbstständiger Arbeit die Herausbildung neuer Lebens- und Gesellschaftsformen untersuchen und ihre Ergebnisse präsentieren.

**2. DEUTSCHLAND IM SPANNUNGSFELD
ZWISCHEN DEMOKRATIE UND DIKTATUR***Die demokratische und nationale Bewegung
in der Auseinandersetzung mit dem Obrigkeitsstaat*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Kräfte und Gegenkräfte im Ringen um Verfassungsstaat, demokratische Partizipation und nationale Einigung erkennen;
- vorzugsweise an regionalgeschichtlichen Beispielen die Entwicklung der Revolution 1848/49 untersuchen, deren Ursachen und Gründe für ihr Scheitern verdeutlichen sowie ihre Bedeutung für die demokratische Entwicklung in Deutschland beurteilen;
- die Bedingungen der Reichsgründung „von oben“ analysieren und bewerten sowie deren Einfluss auf die Grundlagen des politischen Systems des Kaiserreichs erörtern.

Daten und Begriffe

1848 Märzrevolution; Nationalversammlung in der Paulskirche; 1849 Reichsverfassungskampagne; Badische Revolution; 1871 Gründung des Kaiserreichs; Restauration; Liberale; Demokraten; Parlamentarische Monarchie; Konstitutionelle Monarchie

Die Entwicklung der politischen Kultur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Die Schülerinnen und Schüler können

- an einem ausgewählten Thema (Konsolidierung des Obrigkeitsstaates, Formierung politischer Interessen, Konflikte und politische Kultur) Verfassungswirklichkeit und politische Kultur im Kaiserreich untersuchen und erkennen, dass die ökonomische Modernität neben der Herrschaft der traditionellen Eliten stand;
- die Entstehungsbedingungen und die wesentlichen Belastungsfaktoren der Weimarer Republik analysieren und die Gründe für ihr Scheitern erklären.

Daten und Begriffe

1871-1890 Bismarck Reichskanzler; 1888-1918 Das Wilhelminische Zeitalter; 1918 Novemberrevolution; 1919 Weimarer Verfassung; ab 1930 Präsidialkabinette; Nationalismus; Militarismus; Dolchstoßlegende; Antiparlamentarismus; Notverordnungen; Weltwirtschaftskrise

Die Diktatur des Nationalsozialismus

Die Schülerinnen und Schüler können

- Dokumente der nationalsozialistischen Ideologie analysieren und diese ideologiekritisch bewerten sowie wesentliche Gründe für den Aufstieg des Nationalsozialismus erläutern;
- Kennzeichen der totalitären NS-Herrschaft darlegen und bewerten sowie den Zweiten Weltkrieg als Folge dieses Systems verdeutlichen;
- die Begriffe „Totalitarismus“ und „Faschismus“ diskutieren und das NS-System mit anderen totalitären und faschistischen Staaten in Europa vergleichen;
- Terror und Völkermord an den Juden, Sinti und Roma als Mittel des Systems und Folge der Ideologie des Nationalsozialismus erkennen;
- Gründe für Ausmaß und Formen von Akzeptanz und Widerstand in der Bevölkerung erörtern und die Problematik von Widerstand in totalitären Systemen diskutieren;
- anhand ausgewählter Kontroversen aus der Nachkriegszeit die Frage der Kollektivschuld diskutieren und ein Bewusstsein für die historische Verantwortung entwickeln, die sich aus der NS-Vergangenheit ergibt.

Daten und Begriffe

30.1.1933 Machübertragung; 23.3.1933 Ermächtigungsgesetz; 2.8.1934 Hitler Führer und Reichskanzler; 1935 Nürnberger Gesetze; 1938 Novemberpogrom; 1.9.1939 Angriff auf Polen; 1942 Wannseekonferenz; Antisemitismus; Rassenlehre; Volksgemeinschaft; Führerprinzip; Lebensraum; „Gleichschaltung“; Konzentrationslager; Holocaust

*Bilanz der deutschen Geschichte bis 1945
in europäischer Perspektive*

Die Schülerinnen und Schüler können die Frage nach Besonderheiten in der deutschen Geschichte im Ringen um staatliche Einheit, eine demokratische Ordnung, die territorialen Grenzen und die Stellung in der internationalen Staatengemeinschaft an einem ausgewählten Thema erkennen und diskutieren sowie ihre Ergebnisse präsentieren.

3. DEUTSCHLAND NACH 1945 IM INTERNATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KONTEXT

Besatzungszeit und Teilung Deutschlands im Rahmen des Ost-West-Konflikts

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Situation am Ende des Zweiten Weltkrieges (Potsdamer Abkommen; wirtschaftliche, politische, infrastrukturelle Zerstörung; Flucht und Vertreibung) darstellen;
- die Bedingungen und den Verlauf des gesellschaftlichen und politischen Neubeginns in Deutschland bis zur doppelten Staatsgründung beschreiben und erörtern sowie die Spielräume der politisch Handelnden bewerten;
- den Einfluss des Kalten Krieges auf die Entwicklung im geteilten Deutschland sowie die Prinzipien und Wendepunkte der Besatzungspolitik bis 1949 erkennen.

Daten und Begriffe

8.5.1945 *Bedingungslose Kapitulation*; 1945 *Potsdamer Konferenz*; 1946 *Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED*; 1947 *Marshall-Plan*; *Bi-Zone*; 1948 *Währungsreform*; *Berlin-Blockade*; 23.5.1949 *Verkündung des Grundgesetzes*; 7.10.1949 *Gründung der DDR*; „*Stunde Null*“; *Entnazifizierung*; *Reeducation*; *Sowjetisierung*; *Deutsche Frage*

Die politische und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundlinien und Herausforderungen der inneren Entwicklung der beiden deutschen Staaten darstellen;
- die aus den unterschiedlichen politischen Systemen resultierenden Formen des gesellschaftlichen Lebens vergleichen und beurteilen, wie die Bundesrepublik und die DDR die Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft bewältigt haben;
- die Interdependenz von innenpolitischer Entwicklung und außenpolitischer Integration formulieren.

Daten und Begriffe

1949-1963 *Ära Adenauer*; 1949-1971 *Ära Ulbricht*; 17.6.1953 *Volksaufstand in der DDR*; 1955 *Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO*; *Souveränität*; 1955 *Aufnahme der DDR in den Warschauer Pakt*; 13.8.1961 *Bau der Mauer*; 1969-1982 *Sozialliberale Koalition*; 1972 *Grundlagenvertrag*; 1982-1998 *Christlich-liberale Koalition*; 1971-1989 *Ära Honecker*; *Westintegration*; *Soziale Marktwirtschaft*; „*Restauration*“; *Außerparlamentarische Opposition*; *Notstandsgesetze*; *Innere Reformen*; *Ministerium für Staatssicherheit (Stasi)*; *Neue Ostpolitik*; *Wende*; *SED-Staat*; *Nischengesellschaft*; *real existierender Sozialismus*

Die staatliche Einbeit

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ursachen und Besonderheiten der friedlichen Revolution in der DDR darstellen und erörtern;
- den Prozess der deutschen Einigung im internationalen Rahmen erläutern und sich fundiert mit den Chancen und Problemen des vereinigten Deutschlands auseinander setzen.

Daten und Begriffe

9.11.1989 *Fall der Mauer*; 1.7.1990 *Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion*; 12.9.1990 *Abschluss der friedlichen Revolution*; 20.9.1990 *Verabschiedung des Einigungsvertrags*; 3.10.1990 *Beitritt der DDR zur Bundesrepublik*; 2.12.1990 *erste gesamtdeutsche Wahl*; *Montagsdemonstrationen*; *Runder Tisch*; *Treuhandgesellschaft*; *2+4-Gespräche*

4. KONFRONTATION UND KOOPERATION IN DER INTERNATIONALEN POLITIK

Europa auf dem Weg zur Einheit

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entstehung gesamteuropäischer Ideen auf kulturellem und politischem Gebiet im 20. Jahrhundert erklären und verschiedene Ausprägungen des Europagedankens erläutern;
- den Prozess der europäischen Einigung nach 1945 beschreiben und beurteilen sowie an ausgewählten Beispielen Chancen der EU im internationalen Rahmen diskutieren.

Daten und Begriffe

1951 Schuman-Plan; 1957 Römische Verträge;
1993 Maastricht; Europa der Vaterländer; Europäische
Integration

Die bipolare Welt nach 1945

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ursachen und Kennzeichen des Prozesses der weltweiten Blockbildung und der aus ihr erwachsenden Krisen formulieren;
- die Bedeutung der Entspannungspolitik für Konfliktabbau und Friedenssicherung darstellen und erörtern;
- die Folgen der Auflösung des Ostblocks erläutern sowie Ansätze und Möglichkeiten einer Neuordnung des internationalen Systems erörtern.

Daten und Begriffe

1947 Truman-Doktrin; Kominform; 1970-1972 Ostverträge;
1985 Gorbatschow; 1991 Ende der UdSSR; Wettrüsten;
Stellvertreterkriege; Rüstungskontrollverträge; Abrüstung;
Solidarnosc in Polen; Perestrojka und Glasnost; Neue Welt-
ordnung; Unilateralismus

Wendepunkte des 20. Jahrhunderts

Die Schülerinnen und Schüler können an Entwicklungen und Wendepunkten des 20. Jahrhunderts die Bedeutung von Zäsuren und langfristigen Entwicklungen festmachen und diese beurteilen.

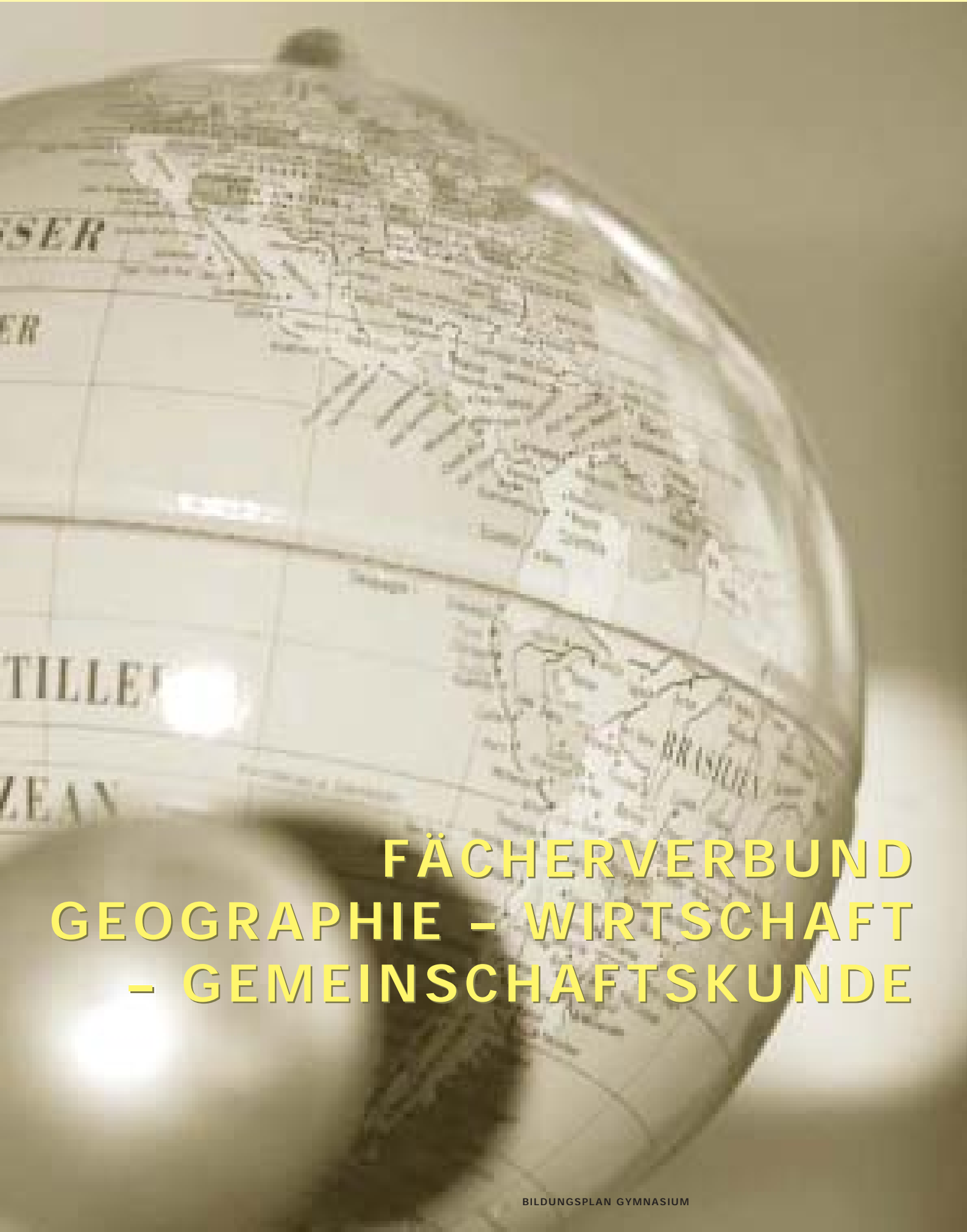
Daten und Begriffe

1914-18 Erster Weltkrieg; 1939-45 Zweiter Weltkrieg;
1949 Gründung der Volksrepublik China; 1962 Kuba-
Krise; 1989/90 Deutsche Einigung; „Urkatastrophe“

Brennpunkte und Entwicklungen der Gegenwart in historischer Perspektive

Die Schülerinnen und Schüler können

- in selbstständiger Arbeit an zwei ausgewählten Beispielen zentrale Vorgänge der internationalen Politik aus der historischen Perspektive untersuchen und beurteilen sowie ihre Ergebnisse und Thesen präsentieren;
- erkennen, dass die Möglichkeiten zur Friedenssicherung von der Berücksichtigung historischer Bedingungen abhängen beziehungsweise die Bereitschaft zur Kooperation und gegenseitigen Akzeptanz voraussetzen.



FÄCHERVERBUND GEOGRAPHIE - WIRTSCHAFT - GEMEINSCHAFTSKUNDE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die wachsende Komplexität unserer heutigen Welt bedarf einer über die Fachsystematiken hinausgehenden ganzheitlichen Betrachtungsweise. Daher ist es Aufgabe der Schule, Schülerinnen und Schülern ein zunehmend vernetztes Denken zu vermitteln. Das Arbeiten in Fächerverbänden wird dieser Forderung gerecht. Es bietet die Möglichkeit geeignete Themen- und Fragestellungen mehrperspektivisch zu erschließen und in einen übergreifenden Sinnzusammenhang zu stellen.

Vernetztes Denken, die Herstellung von fächerübergreifenden Bezügen und die Fähigkeit zu ganzheitlicher Betrachtungsweise benötigen gleichzeitig eine gesicherte fachliche Basis. Nur wer grundlegende fachspezifische, systematisch erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in bestimmten Teilbereichen erworben hat, kann diese in einen größeren sachlogischen Zusammenhang stellen.

Fächerübergreifende Themenstellungen sind Gegenstand integrativer Module. Hier werden den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zur Fachsystematik anhand geeigneter Themenfelder wichtige fächerübergreifende Kenntnisse und Einsichten vermittelt. Der Fächerverbund Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde (GWG) am Gymnasium hat daher das Ziel, fachorientiert-systematisches und fächerübergreifend-integratives Lernen in einer angemessenen Gewichtung zu kombinieren.

Grundlegende gemeinsame Ziele des Fächerverbands sind die Vermittlung von

- Kenntnissen und Fertigkeiten, die zum Verständnis gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse in der *Einen Welt* notwendig sind;
- Fähigkeiten, um selbstständige und begründete Beurteilungen individueller und gesellschaftlicher Entscheidungssituationen und Problemlagen vornehmen zu können;
- Fähigkeiten, um in bestimmten Lebenssituationen individuelle Entscheidungen in sozialer Verantwortung und unter Aspekten der Nachhaltigkeit treffen und umsetzen zu können;
- Fähigkeiten, gesellschaftliche, politische, geographische und wirtschaftliche Sachverhalte in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten verstehen und beurteilen zu können.

Dabei vermittelt die Geographie raumbezogene Handlungskompetenzen im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Lebensräumen, die Gemeinschaftskunde politische und soziale Handlungskompetenz mit dem Ziel des politisch mündigen Bürgers in der Demokratie. Geographie und Gemeinschaftskunde vermitteln gemeinsam ökonomische Handlungskompetenz mit dem Ziel des mündigen Wirtschaftbürgers, der in der Lage ist, ökonomische Situationen und Problemstellungen zu bewältigen.

Die beiden Fächer Geographie und Gemeinschaftskunde, jeweils verbunden mit Wirtschaft, ermöglichen den Erwerb fachbezogener Kompetenzen. Darüber hinaus tragen Gemeinschaftskunde und Geographie gemeinsam zur Aneignung übergreifender methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen bei. Im Hinblick auf eine spätere Studierfähigkeit sollten die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt sein, stufenadäquat Lernprozesse eigenverantwortlich, erkenntnisorientiert, selbstständig und gezielt – auch in Lerngruppen – zu planen und durchzuführen. In einem altersgemäß angelegten Unterricht erwerben sie dazu unter anderem im Bereich der methodischen Kompetenzen die Fähigkeit, sich Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu beschaffen, diese zu verwerten und zu bewerten und dabei auch Bildmaterial (zum Beispiel Karikaturen) zu interpretieren; zudem verfügen sie über die Fähigkeit, mit Medien zielorientiert und quellenkritisch umzugehen. Sie sind dazu in der Lage, Tabellen, Grafiken und Diagramme auszuwerten, zu analysieren und zu bewerten und diese auch selbstständig zu erstellen. Die Fähigkeiten zur schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit sowie die Beherrschung von Visualisierungstechniken bilden wichtige Voraussetzungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und fachwissenschaftlichen Diskurs. Sowohl für naturwissenschaftliche als auch für gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen sind die Fähigkeiten, Modelle zu interpretieren, zu beurteilen und zu erstellen wie auch entsprechende Sachverhalte mithilfe von Simulationen zu analysieren und zu beurteilen, von Bedeutung.

Eine abschließende kritische Sichtweise durch die Schülerinnen und Schüler trägt zum Erwerb einer umfassenden Methodenkompetenz bei.

Die integrativen Module wie auch der Fachunterricht bieten die Möglichkeit, übergreifende soziale und personale Kompetenzen zu entwickeln beziehungsweise zu festigen. Dazu zählen die Bereitschaft zu einem demokratischen, toleranten und ethisch verantwortlichen Handeln, die Fähigkeit zu interkulturellem Lernen wie auch zur Kooperation und Konfliktlösung. Die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, Selbst-Bewusstheit zu entwickeln, ist eine wesentliche Grundlage für das Gelingen eines gesellschaftlichen Lebens. Der Fächerverbund fördert deshalb die Fähigkeit, die eigene Berufswahl und die eigenen Lebensentwürfe zu reflektieren.



In einem durchgängig abgestimmten, stufenadäquaten Fachunterricht in den Fächern Gemeinschaftskunde und Geographie erfolgt die Vermittlung von geographischen, politischen, rechtlichen, soziologischen und wirtschaftlichen Grundkenntnissen und -kompetenzen, die schrittweise ihre fachspezifische Vertiefung erfahren. Die einzelnen Fächer und Fachbereiche werden je nach schulischer Entscheidung organisatorisch abgestimmt von den jeweiligen Fachlehrkräften in Gemeinschaftskunde beziehungsweise Geographie unterrichtet. Die Bildungsstandards Wirtschaft werden in die Fächer Geographie und Gemeinschaftskunde integriert. Dabei ist Geographie in den Klassen 5 bis 7 und Gemeinschaftskunde in den Klassen 8 bis 10 Leitfach für Wirtschaft.

Der abgestimmte Fachunterricht liefert somit die Voraussetzung für die Behandlung fächerübergreifender Themenstellungen im Kontext ihrer gesellschaftlichen, politischen, geographischen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Konzeption der integrativen Module ist stufenadäquat angelegt und geht davon aus, dass mit zunehmendem Basiswissen der Schülerinnen und Schüler ein höherer Grad an Vernetzungskompetenz erzielt wird.

Die Kooperation mit nah verwandten Fächern, insbesondere mit dem Fach Geschichte, ist erwünscht.

II. Kompetenzen und Inhalte

INTEGRATIVE MODULE – KLASSEN 6, 8, 10

KLASSE 6

THEMENFELD: BEOBACHTEN, ORIENTIEREN UND DEMOKRATISCHES HANDELN IM NAHEN ERFAHRUNGSRAUM

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachverhalte mithilfe vorgegebener Kriterien beobachten und auswerten;
- verfügen über Orientierungsraster im nahen Erfahrungsraum;
- kennen und reflektieren verschiedene Lebens- und Wirtschaftsweisen;
- sind in der Lage, ihre eigenen Interessen in sozialer Verantwortung zu reflektieren;
- kennen und reflektieren Mitwirkungsmöglichkeiten und Formen demokratischen Handelns.

KLASSE 8

THEMENFELD: LEBEN UND ARBEITEN IN VERSCHIEDENEN KULTURRÄUMEN

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen und reflektieren Lebens- und Wirtschaftsweisen in unterschiedlichen Kulturräumen;
- sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen des kulturellen und wirtschaftlichen Austausches zu erörtern;
- verfügen über Einsichten in Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung in der *Einen Welt*.

KLASSE 10

THEMENFELD: GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN UND ZUKUNFTSSICHERUNG

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Sicherung der Lebensgrundlagen zu beurteilen;
- kennen und reflektieren Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Entwicklung in ökonomischer, ökologischer, politischer und sozialer Hinsicht im Kontext der Agenda 21;
- kennen und beurteilen Aspekte partnerschaftlichen Zusammenarbeitens zum Abbau globaler Disparitäten und zur Sicherung des Weltfriedens.

A high-angle, close-up photograph of two students sitting at a desk, focused on writing in their notebooks. The student on the left is wearing a dark sweater with white horizontal stripes and is holding a pen over an open notebook. The student on the right is wearing glasses and a similar striped sweater, also writing in a notebook. The lighting is soft, and the overall tone is educational and studious.

GEOGRAPHIE

IM RAHMEN DES FÄCHERVERBUNDES
GEOGRAPHIE - WIRTSCHAFT
- GEMEINSCHAFTSKUNDE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Herausforderungen unserer Zeit wie zum Beispiel Bevölkerungsdynamik, ethnische Konflikte, zunehmende Globalisierung, sich verschärfende globale Disparitäten, Migration, Umweltprobleme, Verschwendung von Ressourcen bedürfen einer Lösung und erfordern das volle Engagement der gegenwärtig jungen und der erwachsenen Generationen. Zum Verständnis unserer komplexen Welt ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise notwendig, um die Vernetzung von Natur, Ökologie, Ökonomie, von sozialen, politischen und kulturellen Bedingungen aufzuzeigen und das Zusammenwirken Raum prägender Faktoren und Prozesse zu erkennen. Gemäß dem Bildungsauftrag vermittelt, entwickelt und fördert der Geographieunterricht die notwendigen Kenntnisse, Kompetenzen und Einstellungen. Fachorientiert-systematisches und fachübergreifend-integratives Arbeiten müssen sich hierbei ergänzen.

Der Geographieunterricht fördert topographisches Orientierungswissen und Kenntnis räumlicher Ordnungsraaster zur Standortbestimmung, zur Orientierung auf der Erde und zur Einordnung geographischer Objekte. Außerdem fördert er Kenntnis und Verständnis unterschiedlicher Raumwahrnehmung und Raumbewertung, um Räume und Probleme mehrperspektivisch zu sehen und analysieren zu können. Die Schülerinnen und Schüler erlangen Kenntnisse von natürlichen und kulturellen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen der Erde, um diese hinreichend zu charakterisieren, und erhalten dadurch ein ganzheitliches Verständnis von Lebensräumen. Sie erlangen Kenntnis und Verständnis von grundlegenden physisch-geographischen und geologischen Prozessen auf der Erde sowie von kosmologischen Erscheinungen.

Zu den weiteren Zielen des Geographieunterrichtes zählen Grundkenntnisse von soziökonomischen Systemen wie Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungswirtschaft, Energiewirtschaft, Kommunikationswirtschaft, Freizeit und Tourismus, Wasserwirtschaft und Verkehrssystem. Um ein Grundverständnis für die Wirtschaft zu fördern, werden ökonomische Fragestellungen und Problemkreise einbezogen. Schülerinnen und Schüler kennen und reflektieren zudem grundlegende Wirtschaftsstrukturen und -prozesse und die sich daraus ergebenden Raumstrukturen und raumwirksamen Prozesse unter Berücksichtigung von Interessenkonflikten und ungleicher Entwicklung. Im Sinne einer interkulturellen Erziehung lernen sie Lebens- und Wirtschaftsweisen von Völkern sowie den kulturellen Reichtum auf der Erde kennen und schätzen, erkennen die Gleichwertigkeit von Völkern an und üben sich in Toleranz und Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Erde als eine nicht vermehrbare Lebensgrundlage und zeigen Verantwortung für deren Zukunftssicherung. Hierzu bedarf es entsprechender Verhaltensweisen, um an einer nachhaltigen Entwicklung in der *Einen Welt* mitwirken zu können.

Auch gilt es Instrumentarien der Raumplanung zu kennen, um die Gegenwart zu erschließen und die Zukunft zu planen. Der Geographieunterricht soll Schülerinnen und Schülern helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich verantwortungsvoll zu handeln.

Die Förderung von problemlösendem und vernetzendem Denken, von praxisnaher Wissensanwendung in unterschiedlichen Kontexten, von Methoden- und Medienkompetenz tragen zur Gesamtqualifikation der Schülerinnen und Schüler bei. Auch die Fähigkeit zum Dialog, zur Selbstreflexion, zum Lösen von Konflikten und zum kooperativen Arbeiten sowie der Erwerb einer raumbezogenen Handlungskompetenz, die Förderung eines interkulturellen Verständnisses und die Wertschätzung gegenüber anderen Lebens- und Wirtschaftsformen sind zentrale Anliegen des Geographieunterrichts.



Zunächst stehen die physiognomische Betrachtungsweise – vom Beschreiben zum Erklären – und entdeckendes Lernen im Vordergrund. Analytisch-genetische und systemar-modellhafte Verfahren erweitern erst in späteren Stufen mit zunehmender Komplexität das Spektrum der Betrachtungsweisen. Bei der Themenauswahl sollte die Nähe zu altersspezifischen Vorlieben und Interessen gewährleistet sein, ohne diesen ausschließlich zu folgen. Angebunden an die Fachsystematik und in aufbauender Entwicklung der Fachsprache bilden die Schülerinnen und Schüler ein semantisches Netz aus, indem zusammenhängende Sachverhalte stets aufeinander basieren, durch neue Aspekte erweitert und differenziert oder durch Umstrukturierung neu verbunden werden. Ebenso sind zunehmend umfangreichere und schwierigere Lernanforderungen zu stellen, die mit einem höheren Grad an Selbstständigkeit bewältigt werden sollen.

Exemplarisches Lernen an Raum- und Fallbeispielen erfordert die Verknüpfung mit orientierenden Verfahren, um die Lerngegenstände in übergeordnete Raum- und Sachstrukturen einzubinden. Liegt zunächst der Schwerpunkt auf kleinräumigen Fallbeispielen, wird zunehmend der Maßstabsbereich erweitert und schließlich die internationale und globale Dimension einbezogen.

In der Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, auf Grund ihrer erworbenen fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten existenziell wichtige Probleme zu identifizieren und sachgerecht anzugehen, eine den Problemstellungen angemessene Methoden- und Medienauswahl zu treffen und an der Entwicklung innovativer und zukunftsfähiger Lösungsansätze und -strategien mitzuarbeiten.

Die notwendige Bandbreite der Arbeitsweisen und Arbeitstechniken verdeutlichen folgende Anforderungen:

- grundlegende Fertigkeiten in der Anwendung und Interpretation von Karten und anderen Hilfsmitteln, um sich räumlich orientieren zu können (auch GPS);
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur reflektierten Nutzung verbaler, bildhafter, quantitativer und symbolischer Informationsquellen, um Rauminformationen gewinnen, verarbeiten, dokumentieren, präsentieren und bewerten zu können;
- Fertigkeiten im reflektierten Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken (Internet, Geographische Informationssysteme), um geographisch relevante Informationen zielgerichtet und themenbezogen gewinnen, verarbeiten, dokumentieren, präsentieren und beurteilen zu können;



- Fähigkeiten zum Kommunizieren und Artikulieren von Meinungen, um geographische Themen- und Problemfelder ansprechen, vermitteln und bewerten zu können;
- Fertigkeiten zum Einsatz experimenteller Arbeitsweisen und Verfahren, um Situationen und Vorgänge simulieren zu können;
- Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gewinnung von Erkenntnissen durch synoptische Verfahren;
- Fähigkeiten zum Einbringen von Medien und Methoden beim interdisziplinären Arbeiten, um Situationen aus geographischer Sicht multiperspektivisch wahrnehmen und differenzierte Lösungsansätze finden zu können.

Stets ist eine größtmögliche Aktivierung der Schülerinnen und Schüler anzustreben. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Leitgedanken ermöglichen diese fachorientierten Methoden eine kreative Umsetzung der vorgegebenen Inhalte und bieten die Möglichkeit des Einübens von Schlüsselqualifikationen. Erkundungen und Exkursionen, freie Arbeitsformen und Projekte gewährleisten eine Individualisierung und Autonomisierung des Lernprozesses und sind in besonderem Maße geeignet, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz zu fördern. Sie können bedeutende Bestandteile eines Schulcurriculums sein.

GPS: Global Positioning System

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

FACHSPEZIFISCHE METHODENKOMPETENZEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Basisinformationen aus Karten, Atlaskarten, Profilen, Diagrammen, Klimadiagrammen, Ablaufschemata, Statistiken, Modellen, Bildern, Luftbildern und Texten erfassen und einfache geographische Darstellungsmöglichkeiten selbst anfertigen;
- einfache (Modell-)Experimente durchführen und auswerten;
- Erkundungen vor Ort durchführen: einfache Kartierungen vornehmen, Informationen sammeln, auswerten und Ergebnisse in angemessener Form präsentieren.

FACHKOMPETENZEN

1. Themenfeld: Planet Erde

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundstruktur unseres Sonnensystems und insbesondere die Gestalt der Erde darlegen;
- die räumliche Vorstellung von Entfernung und Richtung, Gradnetz und Maßstab nutzen, um die räumliche Anordnung von Orten zu bestimmen;
- sich mithilfe einfacher Ordnungssysteme auf der Erde orientieren.

2. Themenfeld:

Ausgewählte Natur-, Lebens- und Wirtschaftsräume in den Großlandschaften Deutschlands

Die Schülerinnen und Schüler können

- Deutschland in Großlandschaften gliedern und diese charakterisieren;
- für jeweils eine Landschaft Baden-Württembergs und Deutschlands dominante Oberflächenformen, Naturereignisse und Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf diese Räume beschreiben und damit zusammenhängende zukunftsfähige Handlungsperspektiven entwickeln;
- Ausstattung und Funktionen eines ausgewählten Verdichtungsraumes verstehen.

3. Themenfeld:

Orientierung in Deutschland und Europa

Die Schülerinnen und Schüler können

- politische und räumliche Einheiten in Deutschland unter Beachtung des Maßstabwechsels lokalisieren, beschreiben und ihnen entsprechende Funktionen zuweisen;
- Europa hinsichtlich physischer, politischer und kultureller Gegebenheiten gliedern und verfügen über ein gefestigtes Orientierungsraster Europas.

4. Themenfeld:

Natur-, Lebens- und Wirtschaftsräume in Europa

Die Schülerinnen und Schüler können

- im europäischen Raum Zusammenhänge zwischen Klima, Nutzung und Pflanzenwelt einerseits und den Lebensbedingungen andererseits aufzeigen;
- exemplarisch Naturereignisse und Naturkatastrophen in ihren Auswirkungen als Bedrohung der Menschen beschreiben;
- ein Hochgebirge Europas (Alpen) als Natur- und Lebensraum erfassen, die Gefährdung des Naturraumes durch menschliche Nutzungen aufzeigen und Handlungsperspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung in Hochgebirgsräumen nachvollziehen;
- anhand von Betriebsbeispielen Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Produktion in ihrer Abhängigkeit von Naturfaktoren, Produktionsfaktoren und Märkten erklären sowie mögliche Umweltgefährdungen durch die Nutzungen und zukunftsfähige Lösungswege darstellen;
- exemplarisch die Grundzüge von Produktionsketten und einer damit verbundenen Arbeitsteilung zwischen Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Konsum (Nutzung) beschreiben;
- am Beispiel eines ausgewählten Wirtschaftsraumes die Grundvoraussetzungen und den Wandel wirtschaftlicher Produktion aufzeigen;
- die Bedeutung des Tourismus als bestimmenden Wirtschaftsfaktor und die daraus resultierenden Probleme in einer ausgewählten Region Europas darlegen.

Bezüge

- Bildungsstandards Wirtschaft
- Integratives Modul

KLASSE 8**FACHSPEZIFISCHE METHODENKOMPETENZEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Modelle einsetzen, einfache Versuche durchführen und auswerten;
- thematische Karten interpretieren und erstellen sowie Geographische Informationssysteme (GIS-Darstellungen) nutzen;
- Informationen durch Darstellungen wie Klimadiagramm, Fließschema, Kreissektorendiagramm, Kausalprofil visualisieren und interpretieren;
- Bevölkerungspyramiden und -statistiken interpretieren;
- multimediale Computerprogramme einsetzen und Computersimulationen themenspezifisch anwenden;
- Satellitenbilder auswerten;
- angemessene Formen der Präsentation wie Projektmappe und Wandzeitung erstellen oder eine Ausstellung gestalten.

FACHKOMPETENZEN**1. Themenfeld: Natur-, Lebens- und Wirtschaftsräume in unterschiedlichen Klimazonen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Ausbildung unterschiedlich temperierter Zonen auf der Erde und die Entstehung der Jahreszeiten erläutern;
- die Zusammenhänge zwischen klimatischen Verhältnissen und Anpassung von Pflanzen, Tieren und Menschen an ihre natürlichen Lebensbedingungen aufzeigen;
- die innertropische Zirkulation erläutern;
- die Ausprägung und Anordnung der Klimagebiete im Zusammenspiel verschiedener Faktoren (Beleuchtung, Temperatur, Höhenlage, Einfluss von Meeresströmungen und Gebirgen) erörtern;
- die Tragweite menschlicher Eingriffe in tropische Regenwälder, boreale Wälder und Savannen aufzeigen und zukunftsfähige Handlungsperspektiven erörtern;
- anhand einer Klimaklassifikation klimatische Gegebenheiten in ihrer räumlichen Differenzierung und in ihrer Bedeutung hinsichtlich einer geozonalen Gliederung der Erde erfassen.

2. Themenfeld: Eine Erde – Eine Welt

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Einflussfaktoren für das generative Verhalten in unterschiedlich entwickelten Staaten nennen, Modelle zukünftiger Bevölkerungsentwicklungen interpretieren und Zusammenhänge zwischen der demographischen Entwicklung und den daraus resultierenden Problemen herstellen;
- globale Warenströme, die internationale Arbeitsteilung und Konkurrenzsituation auf dem Weltmarkt exemplarisch erfassen und erklären;
- Chancen und Risiken eines liberalisierten Weltmarktes für unterschiedlich entwickelte Staaten erläutern;
- disparitäre Entwicklungen auf der Erde im Zusammenspiel vielfältiger Faktoren erörtern;
- Maßnahmen für eine ausgleichsorientierte Entwicklung in der Einen Welt erörtern und Lösungsansätze nachhaltigen Wirtschaftens aufzeigen.

Bezüge

- *Gemeinschaftskunde – Das Problem der Nachhaltigkeit in einer globalisierten Welt*
- *Wirtschaft*

3. Themenfeld: Weltweite Mobilität

Die Schülerinnen und Schüler können

- Daten zu Struktur und Verteilung der Weltbevölkerung interpretieren;
- Grundlagen und Formen der Mobilität aufzeigen und Strukturen des Verkehrs darstellen;
- die Verflechtung von Wirtschaft und Verkehr am Beispiel eines Welthandelsgutes aufzeigen;
- den Ferntourismus in seinen Funktionen und Auswirkungen bewerten und Strategien zum nachhaltigen Handeln erörtern;
- Migrationen und Fluchtbewegungen als Folgen politischer, religiöser, ökonomischer und ökologischer Ursachen erfassen und deren Auswirkungen erörtern;
- Möglichkeiten einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und Mobilität aufzeigen und diskutieren.

Bezug

- *Gemeinschaftskunde Klasse 10 – Einwanderung nach Deutschland*

KLASSE 10**FACHSPEZIFISCHE METHODENKOMPETENZEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Gesteine und Minerale bestimmen;
- Wetterkarten und Satellitenbilder auswerten;
- Wirkungsgefüge erstellen;
- Simulationen unter Einbezug mehrerer Faktoren durchführen;
- mit theoretischen Modellen arbeiten;
- Geographische Informationssysteme (GIS-Darstellungen) zur Analyse einsetzen;
- eine Raumanalyse durchführen.

FACHKOMPETENZEN**1. Themenfeld: Menschen prägen Räume**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wirkung menschlicher Existenz und deren Funktion auf den Raum erfassen und raumprägende Strukturen und Prozesse analysieren;
- räumliche Muster interpretieren;
- Strukturen wie Monostruktur und Polystruktur unterscheiden;
- die Raumwirksamkeit sozialer Gruppen und Gesellschaften erfassen und erklären;
- die Möglichkeiten und Grenzen der Stadt- und Raumplanung exemplarisch aufzeigen.

Bezug

- *Gemeinschaftskunde Klasse 10 - Einwanderung nach Deutschland*

2. Themenfeld: Entwicklung und Struktur der Lithosphäre

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklungsgeschichte der Erde in ihren Grundzügen darstellen;
- die innere Struktur der Erde und die Explorationsverfahren erläutern;
- die Entstehung der Gesteine als Kreislaufprozess erklären und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Nutzung von Lagerstätten erkennen;
- Theorien auf Basis des aktuellen Forschungsstandes zur gegenwärtigen Verteilung der Kontinente und Ozeane interpretieren und dazu kritisch Stellung nehmen;
- prinzipielle Strukturen und Prozesse an den Grenzen wie im Innern tektonischer Platten charakterisieren.

3. Themenfeld: Atmosphärische Prozesse

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Aufbau und die Zusammensetzung der Atmosphäre beschreiben;
- den Strahlungshaushalt in seinen Auswirkungen verstehen;
- die Grundzüge des Wettergeschehens im Zusammenspiel der Klimafaktoren und Klimaelemente erklären;
- die Grundlagen der globalen atmosphärischen Zirkulation in ihrer Dynamik darlegen.

4. Themenfeld: Bedrohung und Schutz der Erdatmosphäre

Die Schülerinnen und Schüler können

- den natürlichen Wandel des Klimas erklären;
- den Zusammenhang zwischen anthropogen bedingten Veränderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre und globalen Klimaänderungen verstehen;
- Strategien und Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre in Politik und Gesellschaft beurteilen;
- Möglichkeiten der Technik zur energieeffizienten und sparsamen Nutzung von Energieträgern aufzeigen;
- Strategien zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung erörtern.

KURSSTUFE (2-STÜNDIG)**FACHSPEZIFISCHE METHODENKOMPETENZEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen aus Karten, Texten, Grafiken, Diagrammen, Statistiken, Bildern, Thermalscanner-aufnahmen und Satellitenbildern gewinnen, interpretieren, bearbeiten, dokumentieren, beurteilen und präsentieren;
- Strukturen und Prozesse in Form von Fließ-schemata und Wirkungsgefügen darstellen;
- elektronische Informationsquellen wie Geogra-phische Informationssysteme (GIS-Anwendungen), Multimedia-Anwendungen, Datenbanken und Internet als Informationssysteme zur Auswertung aktuell statistischer und grafischer Informationen (wie Wetterdaten, Satellitenbilder) nutzen;
- Untersuchungen vor Ort (Geländeaufnahmen, Kartierungen, Messungen) und Betriebs-erkundungen durchführen und mit Institutionen kommunizieren;
- eine Fallstudie beziehungsweise einen Raumver-gleich durchführen.

FACHKOMPETENZEN**1. Themenfeld: Nutzung, Gestaltung und Veränderung der Landschaft in der Region**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Veränderungen des Landschaftshaushalts durch eine Form der Nutzung (agrarische Nutzung, Bebauung, Gewinnung von Rohstoffen oder Umgestaltung von Flusslandschaften) erfassen;
- Formen der wirtschaftlichen Aktivitäten in ihren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt oder das System Boden darstellen;
- für eine ausgewählte Kulturlandschaft die maßge-benden Systemelemente und deren Beziehungen untereinander erfassen, hierzu ein spezifisches Wirkungsgefüge entwickeln, die Prozesse ana-lyisieren und Gefährdungen sowie Entwick-lungspotenziale aufzeigen;
- das heutige Bild der Kulturlandschaft als Ergebnis einer historischen Entwicklung verstehen und nachhaltige Handlungsstrategien diskutieren.

2. Themenfeld: Wirtschaftliches Handeln und dessen Raumwirksamkeit ausgehend von der lokalen Ebene

Schülerinnen und Schüler können

- den Wandel wirtschaftlichen Handelns in seinen Auswirkungen auf die Gesellschaft untersuchen;
- moderne Produktionskonzepte analysieren und als Ansätze nachhaltiger Entwicklung wirtschaft-lichen Handelns erörtern;
- die Position als Konsument in seinen Auswirkun-gen auf wirtschaftliches Handeln bewerten;
- die unternehmerische Standortwahl und den Wandel von Standortfaktoren in ihrer Wirkung auf räumliche Strukturen branchenspezifisch beziehungsweise einzelbetrieblich untersuchen und bewerten;
- Organisationsformen industrieller Systeme in ihren Grundzügen verstehen;
- die Entwicklungszyklen der Wirtschaft mit der Raumentwicklung in Beziehung setzen;
- das Ausmaß und die Folgen der Tertiärisierung der Wirtschaft erfassen.

GIS: Geographische Informationssysteme

3. Themenfeld: Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsprozesse auf regionaler und globaler Ebene

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Wirtschaftsregionen in Deutschland, Europa beziehungsweise außerhalb Europas analysieren, Entwicklungstendenzen herausarbeiten, bewerten und vergleichen;
- die Bedingungen und Formen von Wirtschaftsprozessen verstehen;
- einige der weltweiten Verflechtungen und Abhängigkeiten im Prozess der Globalisierung aufzeigen;
- Räume unterschiedlichen Entwicklungsstandes im Globalisierungsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Grundzügen analysieren;
- Projekte für eine ausgleichsorientierte Entwicklung und Strategien der Entwicklungszusammenarbeit diskutieren und bewerten.

4. Themenfeld: Globales Problemfeld und Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein globales Problemfeld (Verstädterung, Boden-degradation, Süßwasserproblematik) hinsichtlich Ausmaß, Ursachen und Folgen analysieren und Handlungsansätze der Problemlösung im Hinblick auf Nachhaltigkeit bewerten.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)**FACHSPEZIFISCHE METHODENKOMPETENZEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen aus Karten, Texten, Grafiken, Diagrammen, Statistiken, Bildern, Thermalscanner-aufnahmen und Satellitenbildern gewinnen, interpretieren, dokumentieren, beurteilen und präsentieren;
- Strukturen und Prozesse in Form von Fließ-schemata, Wirkungsgefügen darstellen;
- Multimedia-Anwendungen, Datenbanken und Internet als Informationssysteme zur Auswertung aktuell statistischer und geographischer Informa-tionen wie Wetterdaten, Satellitenbilder nutzen und Geographische Informationssysteme (GIS-Anwendungen) einsetzen;
- Rauminformationen in geeignete Darstellungs-formen, auch computergestützt, umsetzen;
- eine Fallstudie und eine Raumanalyse beziehungs-weise einen Raumvergleich als Struktur-, Pro-zess- und Wirkungsanalyse in einem definierten Raum durchführen;
- Prognosen als Planspiel oder mit Szenariotechnik beziehungsweise Zukunftswerkstatt-Methode umsetzen und durchführen;
- Untersuchungen vor Ort (Geländeaufnahmen, Kartierungen, Messungen) und Betriebserkun-dungen durchführen und mit den Institutionen vor Ort kommunizieren;
- geographische Übersichtsexkursionen vorbereiten, sich an der Durchführung aktiv beteiligen und deren Ergebnisse auswerten.

FACHKOMPETENZEN**1. Themenfeld: Reliefsphäre**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die grundlegenden Prozesse der Bildung von Gebirgen, Gräben, Plutonen und Vulkanen als Folge von endogenen Krustenbewegungen verstehen;
- den Gesteinskreislauf im Zusammenspiel seiner endogenen und exogenen Einzelprozesse erklären;
- die grundlegenden Prozesse der physikalischen und chemischen Verwitterung in ihrer Auswirkung auf die Oberflächenformen erläutern;
- die Wirkung und Formenbildung durch fluviatile Prozesse aufzeigen;
- die Genese einer ausgewählten Landschaft (Glazial-, Küsten-, Schichtstufen- oder Karstland-schaft) in Europa als Ausdruck der räumlichen und zeitlichen Differenzierung geomorphologischer Prozesse darstellen;
- die Bildung von Lagerstätten als Folge von endo-genen und exogenen Vorgängen erläutern sowie die wirtschaftliche Bedeutung ausgewählter Ressourcen darlegen;
- die raumwirksamen Veränderungen einer aus-gewählten Landschaft infolge wirtschaftlicher Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Nutzung bewerten.

2. Themenfeld: Hydrosphäre

Die Schülerinnen und Schüler können

- die elementare Bedeutung des Wassers darstellen, die für den Wasserkreislauf relevanten abiotischen und biotischen Faktoren aufzeigen und grundle-gende hydrosphärische Prozesse analysieren;
- die Bedeutung von Strömungen für die Stoff- und Energieverteilung in den Ozeanen und für die Verbreitung von Organismen verstehen;
- die durch Verknappung der elementaren Ressource Süßwasser entstehenden Gefahren und Konflikte beurteilen;
- für ein marines Ökosystem oder ein ausgewähltes wasserbauliches (Groß-)Projekt das Nutzungs- und Gefährdungspotenzial erarbeiten und dazu Stellung beziehen.

3. Themenfeld: Atmosphäre

Die Schülerinnen und Schüler können

- lokale Wetterereignisse sowie das zonale und globale atmosphärische Wettergeschehen in seinen Grundzügen erklären;
- anhand von Wetterkarten und Satellitenbildern Wetterlagen analysieren und Wetterprognosen erstellen;
- das El-Niño-Southern-Oscillation-Phänomen erklären und Zusammenhänge mit globalen Veränderungen (Wetterveränderungen, Schadensereignissen) herstellen;
- anhand einer Klimaklassifikation das Klima in seiner räumlichen Differenzierung und in seiner Bedeutung hinsichtlich der geozonalen Gliederung der Erde erfassen;
- ausgewählte Lebensräume (Städte, Küsten-, Hochgebirgs-, Wüsten- oder Monsunregionen) hinsichtlich ihrer klimatischen Besonderheiten analysieren und deren ökologische Bedeutung beurteilen.

4. Themenfeld: Pedosphäre

Die Schülerinnen und Schüler können

- die physikalischen, biologischen und chemischen Prozesse in der Pedosphäre aufzeigen und den Boden als dynamisches Ökosystem verstehen;
- die Ausbildung charakteristischer Horizonte in Abhängigkeit von den Bodenbildungsfaktoren bei häufig vorkommenden Bodentypen (Braunerde, Parabraunerde, Schwarzerde, Rendzina, Podsol, Gley und tropischem Latosol) erläutern und die entsprechenden Bodenprofile zuordnen;
- die Bodeneigenschaften der häufig vorkommenden Bodentypen erläutern und diese zu einer landwirtschaftlichen Nutzung in Beziehung setzen;
- die Formen der Bodendegradation beschreiben, deren Ursachen und Wirkungszusammenhänge aufzeigen und potenzielle Abhilfemaßnahmen beziehungsweise Konzepte einer nachhaltigen Bodennutzung erörtern.

5. Themenfeld: Wirtschaftliches Handeln und dessen Raumwirksamkeit ausgehend von der lokalen Ebene

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Wandel wirtschaftlichen Handelns in seinen Auswirkungen auf die Gesellschaft untersuchen und erläutern;
- konventionelle und moderne Produktionskonzepte in der Industrie analysieren und die Ansätze nachhaltiger Entwicklung wirtschaftlichen Handelns erörtern;
- die Position als Konsument in seinen Auswirkungen auf wirtschaftliches Handeln bewerten;
- die unternehmerische Standortwahl und den Wandel von Standortfaktoren in ihrer Wirkung auf räumliche Strukturen branchenspezifisch beziehungsweise einzelbetrieblich untersuchen und bewerten;
- Organisationsformen industrieller Systeme darlegen;
- die Entwicklungszyklen der Wirtschaft mit der Raumentwicklung in Beziehung setzen;
- die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland und die Strukturprobleme in der Landwirtschaft analysieren und dabei Rahmenbedingungen durch Agrarpolitik und Abhängigkeiten von Agrarmärkten berücksichtigen;
- das Ausmaß und die Folgen der Tertiärisierung der Wirtschaft erfassen und an ausgewählten Beispielen (Kommunikationstechnologie, Gesundheitswesen) erörtern;

6. Themenfeld: Wirtschaftsstrukturen und Wirtschaftsprozesse auf regionaler und globaler Ebene

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Wirtschaftsregionen in Deutschland, Europa beziehungsweise außerhalb Europas analysieren, Entwicklungstendenzen herausarbeiten, bewerten und vergleichen;
- die Bedingungen und Formen von Wirtschaftsprozessen verstehen;
- die weltweiten Verflechtungen und Abhängigkeiten im Prozess der Globalisierung erkennen sowie die Ambivalenz des Globalisierungsprozesses deuten;
- Räume unterschiedlichen Entwicklungsstandes im Globalisierungsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Grundzügen analysieren;
- Projekte für eine ausgleichsorientierte Entwicklung und Strategien der Entwicklungszusammenarbeit diskutieren und bewerten.

7. Themenfeld: Ausgewähltes globales Problemfeld und Handlungsansätze für nachhaltige Entwicklungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein globales Problemfeld (Verstädterung, Disparitäten oder Massentourismus) hinsichtlich Ausmaß, Ursachen und Folgen analysieren;
- für ein globales Problemfeld Ursache-Wirkungszusammenhänge im Beziehungsgeflecht natürlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Faktoren aufzeigen und in ihrer Raumwirksamkeit verstehen;
- Handlungsansätze zur Problemlösung im Hinblick auf Nachhaltigkeit bewerten.

8. Themenfeld:

Problemorientierte Strukturanalyse eines Raumes

Die Schülerinnen und Schüler können

- bedingende und auslösende Faktoren eines raumwirksamen Problems in ihrer Wechselwirkung analysieren und Lösungsansätze für ein konkretes Planungsbeispiel erarbeiten;
- auf kommunaler Ebene die Leitideen der Agenda 21 auf ein konkretes Planungsbeispiel übertragen.





WIRTSCHAFT

IM RAHMEN DES FÄCHERVERBUNDES
GEOGRAPHIE - WIRTSCHAFT
- GEMEINSCHAFTSKUNDE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

AUFGABEN WIRTSCHAFTLICHER BILDUNG

Angesichts der wachsenden Bedeutung und zunehmenden Komplexität wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse ist eine fundierte ökonomische Bildung Grundvoraussetzung zur Bewältigung privater, beruflicher und gesellschaftlicher Lebenssituationen und zum Verständnis der Interdependenzen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Ökonomische Bildung als Allgemeinbildung verstanden ermöglicht Kindern und Jugendlichen, die wirtschaftlichen Bedingungen ihres Lebens zu reflektieren. Damit leistet ökonomische Bildung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des mündigen Bürgers, der in der Lage ist, die wirtschaftlichen Zusammenhänge seines Lebens zu verstehen, sachgerechte Entscheidungen zu fällen und verantwortungsvoll als Wirtschaftsbürger in der Demokratie zu handeln.

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Die wirtschaftlichen Zusammenhänge unseres Lebens lassen sich in ihren vielfältigen Erscheinungsformen, prozessualen Abläufen und diffusen Wirkungen nicht als Ganzes vermitteln. Zur Strukturierung und Systematisierung wirtschaftlicher Bildung bietet sich die Einteilung in Sektoren an (Haushalte, Unternehmen, Staat, Ausland). Im Sinne der Lernprogression ist vom Sektor Haushalt in Klasse 6 auszugehen, in welchem der Konsument im Mittelpunkt steht; in Klasse 8 liegt der Akzent auf dem Sektor Unternehmen, und am Ende der Klasse 10 liegt der Schwerpunkt auf der Behandlung der Sektoren Staat und Ausland.

Die Vermittlung ökonomischen Denkens und Handelns der Wirtschaftssubjekte soll sich dabei nicht nur abstrakt modellhaft auf die Wirtschaftssektoren Haushalt, Unternehmen, Staat und Ausland beziehen, sondern soll jeweils die konkreten Bezüge zur sozialen Marktwirtschaft aufgreifen. Im Mittelpunkt des Kompetenzerwerbs steht die zunehmende Fähigkeit zu systemischer Betrachtung einzelwirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge. Damit verbunden ist die Fähigkeit und Bereitschaft, die ökonomische Wirklichkeit dynamisch, vernetzt, funktional und interessegeleitet zu verstehen.

Lernprozesse sind so zu organisieren, dass die Inhalte ökonomischer Bildung in der Kombination von begrifflich-sachlicher Systematisierung, handlungs- und problemorientiertem Lernen und kritisch-konstruktiver Reflexion vermittelt werden. Der Unterricht soll sich an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen orientieren. Weil ökonomisches Wissen häufig direkte Bezüge zur Lebenswelt hat, ist die Öffnung des Unterrichts im Sinne des handlungsorientierten Unterrichts beziehungsweise der Realbegegnung wünschenswert. In diesem Sinne sind Praktika in Betrieben (auch im Rahmen der Berufsorientierung) beziehungsweise Betriebserkundungen, Projekte und Planspiele Bestandteile des Unterrichts.

Da wirtschaftliches Handeln häufig einen direkten Bezug zum Alltag hat, orientiert sich der Wirtschaftskundeunterricht an den Lebenserfahrungen von Schülerinnen und Schülern. Auf allen Klassenstufen soll von Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden und es sollen die wirtschaftlichen Zusammenhänge ihres Handelns im Alltag bewusst gemacht werden.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Für den Kompetenzerwerb bis zum Ende von Klasse 6 ergeben sich zusammenfassend folgende didaktische Grundsätze: Ausgehend von Alltagserfahrungen machen sich die Schülerinnen und Schüler wirtschaftliche Bezüge ihres Handelns im Alltag bewusst und lernen dabei elementare wirtschaftliche Zusammenhänge kennen. Sie sind in der Lage, diese sachgerecht zu beschreiben und zu erklären. Sie erkennen Auswirkungen ihres wirtschaftlichen Handelns auf ihre Umwelt.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Für den Kompetenzerwerb bis zum Ende von Klasse 8 ergeben sich zusammenfassend folgende didaktische Grundsätze: Ausgehend von ihrer Rolle als junge Marktteilnehmer erkennen die Schülerinnen und Schüler am Beispiel von Konsum- und Produktionsentscheidungen, dass verantwortungsvolles Wirtschaften ein Abwägen von Kosten und Nutzen unter Einbeziehung von sozialen und ökologischen Bewertungskriterien erfordert. Sie erwerben Grundkenntnisse über Aufgaben eines Unternehmens, über Produktion und Marktbedingungen. Sie erkennen, dass das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Spannungsverhältnis zu Sozialverträglichkeit und ökologischen Erfordernissen steht.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Für den Kompetenzerwerb bis zum Ende von Klasse 10 ergeben sich zusammenfassend folgende didaktische Grundsätze: Die Schülerinnen und Schüler erwerben wirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen erlauben, zu wirtschaftlichen beziehungsweise wirtschaftspolitischen Problemen begründet Stellung zu nehmen. Sie erkennen die Bedeutung der Wirtschaftssektoren (Haushalt, Unternehmen, Staat, Ausland) und können ein Kreislaufmodell entwickeln. Sie sind in der Lage, die Funktionen einer Wirtschaftsordnung allgemein zu erfassen und insbesondere die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Abgrenzung von der freien Marktwirtschaft sowie der staatlich gelenkten Wirtschaft zu unterscheiden und zu beurteilen. Sie lernen wirtschaftspolitische Handlungsspielräume angesichts des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels und ökologischer Erfordernisse kennen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die wirtschaftlichen Dimensionen der europäischen Integration und setzen sich mit deren Auswirkungen auseinander.

Ferner erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kommunikations- und Präsentationskompetenzen (schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Beherrschung von Visualisierungstechniken, Urteilsfähigkeit, rhetorische Fähigkeiten) sowie Verhandlungs-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeiten. Diese Kompetenzen werden auch im Kontext der Reflexion ihrer Berufswahl innerhalb und außerhalb der Schule entwickelt.

**STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE
NEIGUNGSFACH WIRTSCHAFT**

Für den Kompetenzerwerb im Neigungsfach Wirtschaft bis zum Abitur ergeben sich folgende didaktisch-methodische Grundsätze: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, komplexe volkswirtschaftliche und grundlegende betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen sowie zu aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Fragestellungen auf einer über die Klasse 10 hinausgehenden Kenntnis- und Abstraktionsebene Stellung zu beziehen. Damit werden sie befähigt, sich mit den ökonomischen Existenzbedingungen und deren sozialen, politischen, rechtlichen, ökologischen, technischen und ethischen Dimensionen auf privater, betrieblicher, volkswirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Ebene auseinander zu setzen. Durch die Verknüpfung ökonomischer, politischer, sozialer und rechtlicher Aspekte werden höhere Anforderungen an multiperspektivische Betrachtung und vernetztes Denken gestellt, das heißt Sachverhalte sind in ihren interdependenten Zusammenhängen zu erkennen und zu beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen ökonomische Denkansätze kennen. Sie erlangen Grundkenntnisse in der ökonomischen Theoriebildung und in wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Insbesondere werden Fähigkeiten der Interpretation, Beurteilung und Erstellung von Modellen entwickelt sowie Kompetenzen gefördert, komplexe wirtschaftliche Sachverhalte in Simulationen zu analysieren und zu beurteilen (computergestützte Modelle, spieltheoretische Modelle, Planspiele, Szenariotechnik). Handlungsorientierung beziehungsweise Projekte sowie die sich daraus ergebende Öffnung des Unterrichts für außerschulische Lernorte sind feste Bestandteile des Unterrichts im Neigungsfach Wirtschaft. Damit erlangen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, Prozesse eigenverantwortlich, zielorientiert und selbstständig im Sinne des Projektmanagements zu planen und zu gestalten. Die für wirtschaftliches Handeln in einer Demokratie unabdingbaren Kommunikations- und Präsentationskompetenzen (schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Beherrschung von Visualisierungstechniken, Urteilsfähigkeit, rhetorische Fähigkeiten) sowie Verhandlungs-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeiten werden auch im Kontext der Berufswahl entwickelt. Die intensive Beschäftigung mit wirtschaftlichen Themen im Neigungsfach fördert die Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der beruflichen und privaten Lebensplanung.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnissen und begrenzten Gütern und damit die Knappheit als Grundlage wirtschaftlichen Handelns verstehen;
- Formen von Arbeitsteilung unterscheiden;
- wesentliche Merkmale eines Marktes und einfache Preisbildungszusammenhänge beschreiben;
- aus ihrem Erfahrungsbereich die Beeinträchtigung ihrer Umwelt durch Produktion und Konsum erläutern;
- einfache Informationen (wirtschaftliche Sachtexte oder Daten) auswerten und darstellen;
- wirtschaftliche Vorgänge im Rahmen von Erkundungen (Wochenmarkt oder Bauernhof) genau beobachten und sachgerecht beschreiben;
- erste Eindrücke aus der Berufs- und Arbeitswelt wiedergeben (Vorbereitung der „Berufsorientierung am Gymnasium“).

Bezug

- *Geographie - Themenfeld: Natur-, Lebens- und Wirtschafts-räume in Europa*
- *Integratives Modul*

KLASSE 8

Die Schülerinnen und Schüler können

- rechtliche Rahmenbedingungen für einen jugendlichen Konsumenten (Geschäftsfähigkeit, Kaufvertrag, Verbraucherschutz) erläutern;

Bezug Klasse 10

- *Gemeinschaftskunde - Recht und Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland*

- Funktionen des Geldes (Einkommen, Sparen, Kredit, Investition) darlegen;
- ihre Stellung als Konsumenten beurteilen, auch die Beeinflussung ihrer Konsumententscheidungen durch Medien und Auswirkungen ihres Konsumverhaltens, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit;

Bezug

- *Gemeinschaftskunde - Das Problem der Nachhaltigkeit in einer globalisierten Welt*
- *Geographie - Themenfeld: Eine Erde - Eine Welt*

- grundlegende Aufgaben eines Unternehmens (Beschaffung, Produktion und Absatz), vorzugsweise aus der Region, unterscheiden und Beispiele nachhaltigen Produzierens erläutern;
- einen Haushaltsplan erstellen;
- ökonomische Sachverhalte grafisch darstellen und auswerten;
- Informationen über Unternehmen der Region gewinnen;
- sich Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt aneignen (auch im sozialen Bereich, Berufsorientierung am Gymnasium).



KLASSE 10**1. WIRTSCHAFTSORDNUNG**

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge in einem Wirtschaftskreislaufmodell (Haushalte, Unternehmen, Staat, Ausland) entwickeln;
- grundlegende Aufgaben einer Wirtschaftsordnung darlegen und Wirtschaftsordnungen unterscheiden;
- Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Marktwirtschaft erörtern.

2. WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Schülerinnen und Schüler können

- Funktionen des Staates in der sozialen Marktwirtschaft erläutern;
- die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland anhand ausgewählter Indikatoren beschreiben;
- Wirkungsweisen nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik darlegen (auch Konjunktur-, Geld- und Strukturpolitik);
- ein aktuelles wirtschaftliches Problem unter Einbeziehung internationaler Verflechtungen erläutern (auch Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung, Wirtschaftskonzentration).

Bezug

- *Gemeinschaftskunde - Demokratie und Herrschaftskontrolle in der Bundesrepublik Deutschland*
- *Gemeinschaftskunde - Die Zukunft Europas und die Europäische Union*

3. BERUFS- UND ARBEITSWELT

Die Schülerinnen und Schüler können

- Möglichkeiten des Interessenausgleichs zwischen Arbeit und Kapital erläutern (auch Mitbestimmung, Schutzrechte der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers);
- den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt beschreiben und damit verbundene Auswirkungen erörtern;
- wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der eigenen Berufswahl (Berufsorientierung am Gymnasium) reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für die Verantwortung von Konsumenten, Produzenten und Staat für eine ökologisch ausgerichtete soziale Marktwirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung.

Bezug

- *Gemeinschaftskunde - Die Zukunft Europas und die Europäische Union*

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)

1. WIRTSCHAFTLICHES HANDELN

IM SEKTOR HAUSHALT

Die Schülerinnen und Schüler können

- Knappheit als Grundlage wirtschaftlichen Handelns erkennen;
- das ökonomische Verhaltensmodell darlegen und die Begriffe Präferenzen und Restriktionen sachgerecht anwenden;
- grundlegende Aufgaben unterscheiden, die eine Wirtschaftsordnung erfüllt;
- den Wirtschaftskreislauf in seinen Interdependenzen darstellen;
- die Bedeutung des Geldes, der Zinsen und des Kapitalmarkts für eine Volkswirtschaft darlegen;
- Quellen, Verwendung und Verteilung des Einkommens analysieren;
- ihr Konsumverhalten hinsichtlich ökonomischer, sozialer und ökologischer Auswirkungen beurteilen;
- die Bedeutung der Haushalte für eine ökologisch ausgerichtete soziale Marktwirtschaft erfassen;
- die Stellung des Konsumenten im Markt und den Verbraucherschutz beurteilen;
- Einflussgrößen, Höhe und Struktur der Güternachfrage und des Güterangebots darlegen;
- Leistungen und Grenzen der Preisbildung (Marktversagen) auf freien Märkten erläutern;
- Möglichkeiten und Grenzen der Marktwirtschaft erläutern.

2. WIRTSCHAFTLICHES HANDELN

IM SEKTOR UNTERNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren unterscheiden und in ihrer Bedeutung beurteilen;
- sich einen Überblick über die grundlegenden Entscheidungen verschaffen, die Unternehmen treffen müssen (Produktidee, Rechtsform, Finanzierung und Standortwahl);
- die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aufgaben von Unternehmen unterscheiden und die Vereinbarkeit von Unternehmenszielen und unternehmerischer Verantwortung beurteilen;
- die Bedeutung der Unternehmen für eine ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsordnung erläutern;
- die Bedeutung der Produzenten beziehungsweise der Existenzgründungen für eine Volkswirtschaft erläutern;
- die Bedeutung grundsätzlicher Marketingentscheidungen, der Wahl der Rechtsform und des Standorts für den Erfolg eines Unternehmens darlegen;
- die Bedeutung von Investitionen und ihrer Finanzierung für das Unternehmen und die Volkswirtschaft beschreiben;
- den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt analysieren und die damit verbundenen betrieblichen und gesellschaftlichen Auswirkungen beurteilen;
- den Prozess der eigenen Berufswahl reflektieren.

**3. WIRTSCHAFTLICHES HANDELN
IM SEKTOR STAAT**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ideengeschichtliche Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft herleiten und die reale Ausgestaltung anhand des Regel- und Institutionensystems der Bundesrepublik Deutschland beschreiben;
- sich mit den Funktionen des Staates in der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auseinander setzen;
- staatlich definierte Aufgaben beschreiben, um den Wirtschaftsprozess so zu gestalten, dass die politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedürfnisse der Gesellschaft heute und in der Zukunft soweit möglich befriedigt werden können;
- einen Überblick über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland geben;
- Wirkungsweisen und Bedeutung grundlegender wirtschaftspolitischer Handlungsfelder unterscheiden (Ordnungspolitik, Stabilisierungspolitik, Strukturpolitik, Geldpolitik und Tarifpolitik);
- wirtschaftspolitische Konzeptionen unterscheiden und beurteilen;
- Reichweite und Grenzen wirtschaftspolitischen Handelns angesichts nationaler, europäischer und globaler Interdependenzen beurteilen;
- gegenwärtige und zukünftige wirtschaftspolitische Herausforderungen analysieren (‚Zukunft der Arbeit‘, ‚Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie‘, ‚Staatsverschuldung‘, ‚Verteilungsgerechtigkeit‘) und Lösungsansätze entwickeln.

**4. WIRTSCHAFTLICHES HANDELN
IM SEKTOR AUSLAND**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entwicklung des Welthandels und die Rahmenbedingungen und Ursachen des weltwirtschaftlichen Strukturwandels analysieren;
- Zusammenhänge der Sicherung des Lebensstandards in der Bundesrepublik Deutschland mit der Konkurrenzfähigkeit deutscher Produkte auf dem Weltmarkt herstellen;
- Standortfaktoren unterscheiden und die Standortqualität der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten der EU und im internationalen Handel beurteilen;
- den Stand der europäischen Integration im Spannungsfeld von Regionalisierung und Globalisierung, Freihandel und Protektionismus erläutern;
- grundlegendes Wissen über Währungssysteme, Wechselkursdeterminanten und Finanzmarkttransaktionen sachgerecht anwenden;
- die Bedeutung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure für die weltwirtschaftliche Ordnung darlegen;
- die Bedeutung der Welthandelsorganisation für die Welthandelsordnung und die Bedeutung des Internationalen Währungsfonds für die Weltwährungsordnung erläutern;
- ökonomische, politische, soziale und ökologische Auswirkungen der Globalisierung analysieren und erläutern;
- globale Problemfelder beschreiben (Stabilisierung der globalen Finanzmärkte, Schaffung von globalen Sozialstandards und Umweltstandards, Entschuldung von Entwicklungsländern, Möglichkeiten von global governance zur Gestaltung des Globalisierungsprozesses) und Lösungsvorschläge erläutern.



GEMEINSCHAFTS- KUNDE

IM RAHMEN DES FÄCHERVERBUNDES
GEOGRAPHIE - WIRTSCHAFT
- GEMEINSCHAFTSKUNDE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

STELLUNG DES FACHES

„In allen Schulen ist Gemeinschaftskunde ordentliches Lehrfach“ (Landesverfassung von Baden-Württemberg, Art. 21 Abs. 2). Angesichts nationaler und internationaler Veränderungsprozesse erhalten politisch-gesellschaftliches und ökonomisches Grundwissen sowie die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich in unserem demokratischen System zu orientieren und zu engagieren, eine besondere Bedeutung. Verständnis des politischen Systems sowie Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess sind unerlässlich, wenn Freiheit und Demokratie weiter entwickelt und nachhaltig gesichert werden sollen. Deshalb ist die Verankerung von Kompetenzen, welche die aktive Teilnahme im politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bereich ermöglichen, für unser Gemeinwesen unabdingbar.

Neben dem Elternhaus ist es vornehmlich Aufgabe der Schule und speziell des Faches Gemeinschaftskunde diesen Prozess politischer Bildung anzuregen und zu fördern.

Ausgehend vom Auftrag des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung leistet das Fach Gemeinschaftskunde einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung und zur normativen Orientierung in der politischen Bildung.

Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, auf der Grundlage solider Kenntnisse Einsichten in politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zusammenhänge zu gewinnen. Sie sollen sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst werden und selbstständig denkende, rational urteilende

und sozial verantwortlich handelnde Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden, die die Regeln für ein rationales und gewaltfreies Austragen politischer Konflikte kennen und achten. Sie erkennen, dass Freiheit und Verantwortung die konstitutiven Elemente der freiheitlich demokratischen Grundordnung sind, die es zu sichern und zu entwickeln gilt.

Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess setzen den Erwerb spezifischer Kompetenzen voraus, die einander bedingen und ergänzen und darüber hinaus zur Studierfähigkeit beitragen. Die Kompetenzen werden in einem Prozess der Komplexitätssteigerung und der zunehmenden Differenzierung in den jeweiligen Klassenstufen altersgemäß umgesetzt.

KOMPETENZERWERB

Das Fach Gemeinschaftskunde vermittelt allgemeine Kompetenzen, die sich genuin aus politischen Frage- und Problemzusammenhängen ergeben. Demgemäß können die Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 8 einfache politische, gesellschaftliche und ökonomische Sachverhalte und Probleme unter Anleitung untersuchen und darstellen. Sie können diese im Lichte ihrer eigenen und fremder Interessen beurteilen und verfügen über grundlegende Methoden und Möglichkeiten, um Veränderungen zu bewirken. Die Schülerinnen und Schüler ergänzen und erweitern schrittweise ihre Fähigkeiten zur Recherche und Darstellung politischer Probleme wie auch zur Beeinflussung politischer Prozesse. Sie entwickeln dabei im Laufe des Unterrichts allmählich ein höheres Maß an Selbstständigkeit. Darüber hinaus sind sie schließlich zunehmend eigenständig dazu in der Lage, Falluntersuchungen und Problemanalysen mithilfe politischer Kategorien (Interesse, Gemeinwohl, Konflikt, Konsens, Kompromiss, Regelung, Herrschaft, Macht, Recht, Werteorientierung, Legitimation, Effizienz, Partizipation, Nachhaltigkeit) durchzuführen. Dabei berücksichtigen sie unterschiedliche Politikdimensionen und unterscheiden im Diskurs zwischen konstatierenden, erklärenden und wertenden Urteilen. Methodische Kompetenzen, die durch das Fach Gemeinschaftskunde gefördert werden, dienen der Wahrnehmung und Analyse politisch-gesellschaftlicher und ökonomischer Vorgänge sowie der Beurteilung politischer Teilhabemöglichkeiten. Sie ergänzen dadurch die in den Leitgedanken für Geographie, Wirtschaft und Gemeinschaftskunde genannten Kompetenzen.

Der Fähigkeit, sich angesichts vielfältiger Beeinflussungsmöglichkeiten eine eigene Meinung zu bilden, muss im Fach Gemeinschaftskunde eine besondere Bedeutung zukommen. Dem entsprechend sind die Schülerinnen und Schüler bis Ende der Klassenstufen 10 beziehungsweise 12 zunehmend in



der Lage, die in Texten und anderen Materialien geäußerten politischen Meinungen hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit, der zugrunde liegenden Werthaltungen und politischen Interessen zu untersuchen. Sie kennen die fachspezifischen Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens (Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung, Präsentation) und können diese altersgemäß anwenden. Sie können Texte und Materialien, die der politischen Teilhabe dienen, erstellen (zum Beispiel Leserbriefe, Flugblätter). Dabei lernen sie, unterschiedliche kommunikative beziehungsweise politische Absichten (Darstellung, Appell, Argumentation) sach- und situationsgerecht zu verfolgen.

Inhalte aus den Bereichen Politik, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft verlangen jeweils spezifische Formen der Bearbeitung. Der Erwerb methodischer Kompetenzen soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, bei der selbstständigen Bearbeitung eines Themas eine angemessene Auswahl von Methoden der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und Präsentation vorzunehmen.

Soziale und personale Kompetenzen sind eng aufeinander bezogen. Sie zielen auf demokratische Verhaltens- und Kommunikationsweisen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die für die politische Kultur in einem demokratischen Gemeinwesen unverzichtbare Fähigkeit, auf der Grundlage der Anerkennung von Andersdenkenden selbstbewusst, sach- und situationsgerecht Diskussionen, Streitgespräche und Debatten auszutragen. Darüber hinaus leiten sie aus dem Grundgesetz elementare Wert- und Grundhaltungen ab und erkennen deren Bedeutung für die Entwicklung des demokratischen Systems.

Der Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen ist als Prozess zu verstehen. Dieser entwickelt sich in einer altersgemäßen Auseinandersetzung mit Fachinhalten. Eine präzise Zuweisung und Evaluierung einzelner Kompetenzen auf bestimmte Klassenstufen wird der Qualität dieser Bildungsziele nicht gerecht. Dies gilt besonders für die unterschiedlichen Aspekte der Werteerziehung.

Im Verlauf des Fachunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler fähig zum Perspektivwechsel. Sie sind bereit, die eigene Meinung der kritischen Prüfung anderer auszusetzen.

Auf dieser Grundlage entwickeln die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Oberstufe sozial-kommunikative Kompetenzen, die ihre Kooperationsfähigkeit fördern und zum zivilgesellschaftlichen Diskurs befähigen.

Personale Kompetenzen fördern einerseits die Teilhabe am politischen Prozess, andererseits demokratische Grund- und Werthaltungen. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen

eigenen Interessen und sozialer Verantwortung abwägen. Sie haben Grundwerte und Verhaltensdispositionen wie Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte, Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, Religionen, Weltanschauungen, Völkern und politischen Meinungen sowie Gewaltfreiheit und Zivilcourage verinnerlicht. Sie erkennen Möglichkeiten zur politischen Teilhabe und Mitbestimmung.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Fachkompetenz, indem sie sich auf einem ihrem Alter entsprechenden Niveau mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Politik befassen. Sie erwerben Kenntnisse der politischen, ökonomischen und rechtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft und ihrer verfassungsmäßigen Ordnung.

Bei der Analyse von Entscheidungsprozessen werden ihnen Handlungsspielräume und deren Grenzen deutlich und sie erkennen bei der Behandlung kontroverser Standpunkte und ihrer Begründungszusammenhänge die Vielschichtigkeit politischer Probleme. Bei der Beurteilung politischer Entscheidungen berücksichtigen sie deren langfristige Folgen.

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Eine umfassende Erziehung zur Demokratie ist darauf angewiesen, dass der Unterricht in allen Fächern und das Schulleben sich als Raum verstehen, in dem die oben genannten Kompetenzen in einem überschaubaren Rahmen erworben und umgesetzt werden können.

Im Mittelpunkt aller didaktischen Überlegungen steht das Politische. Für die Unterrichtsplanung und -umsetzung sind dementsprechend folgende didaktische Prinzipien grundlegend:

- der enge Bezug zur politischen Aktualität und zu den jeweiligen Konflikten und Problemen (Problemorientierung);
- die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen, Sichtweisen und wissenschaftlichen Standpunkten (Kontroversität, Wissenschaftsorientierung);
- die Differenzierung und Verknüpfung von Analyse- und Erfahrungswissen (Exemplarisches und Kategoriales Lernen, Handlungsorientierung).

Die folgenden Fachkompetenzen konkretisieren die Umsetzung der Ziele und didaktischen Prinzipien des Faches Gemeinschaftskunde.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 8

1. KINDER UND JUGENDLICHE IN FAMILIE UND GESELLSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Spannungsfeld zwischen Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen beschreiben;
- Erziehungsziele unterscheiden und bewerten;
- Chancen und Gefahren bei Gruppenprozessen erörtern;
- Lebensformen in unserer Gesellschaft beschreiben und vergleichen;
- Ansätze zur Überwindung spezifischer Benachteiligungen beider Geschlechter darstellen und beurteilen.

2. DEMOKRATIE IN DER GEMEINDE – TEILHABE UND MITWIRKUNG JUGENDLICHER AM WILLENSBILDUNGSPROZESS

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Zusammenhang zwischen den Interessen Jugendlicher und politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene darstellen;
- kommunale Entscheidungskompetenzen an einem Beispiel darstellen;
- Möglichkeiten zur Beteiligung an der demokratischen Willensbildung in Schule und Gemeinde beschreiben.

3. DAS PROBLEM DER NACHHALTIGKEIT IN EINER GLOBALISIERTEN WELT

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch eine Gefahr für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts darstellen;
- Möglichkeiten für die Sicherung eines weltweiten ökologischen Gleichgewichts darstellen und beurteilen.

Bezug

- *Geographie - Themenfeld: Eine Erde - Eine Welt*
- *Wirtschaft*

KLASSE 10**GESELLSCHAFT DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND IM WANDEL****1. EINWANDERUNG NACH DEUTSCHLAND**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bevölkerungszusammensetzung mithilfe von geeigneten Indikatoren beschreiben;
- Formen, Ursachen und Folgen der Migration erläutern;
- Möglichkeiten und Probleme der Integration in einer pluralistischen Migrationsgesellschaft darstellen und fallbezogen beurteilen;
- die Grundzüge des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts darstellen.

Bezug

- *Geographie Klasse 8 - Themenfeld: Weltweite Mobilität*
- *Geographie - Themenfeld: Menschen prägen Räume*

**2. AUFTRAG UND PROBLEME DES SOZIAL-
STAATES**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Daten zu Aspekten sozialer Differenzierung unter einer Fragestellung auswerten;
- das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes erläutern und exemplarisch kontroverse sozialpolitische Konzeptionen unterscheiden;
- das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland darstellen;
- Reformansätze in einem Bereich der sozialen Sicherung beschreiben und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüfen.

**3. RECHT UND RECHTSPRECHUNG
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die besondere Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen darstellen;

Bezug

- *Wirtschaft Klasse 8*

- die Funktion des Rechts erläutern und die Bereiche des öffentlichen und privaten Rechts voneinander abgrenzen;
- an einem Fall Ursachen von Kriminalität und Formen sowie Zweck von Strafe erörtern.

**4. DER POLITISCHE WILLENSBILDUNGS- UND
ENTSCHEIDUNGSPROZESS IN DER BUNDES-
REPUBLIK DEUTSCHLAND****4.1 Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Möglichkeiten der politischen Teilhabe anhand des Grundgesetzes (GG) beschreiben;
- die durch den Art. 21 GG verbriefte Mitwirkung der Parteien am politischen Willensbildungsprozess benennen und erläutern;
- Parteien gegenüber Verbänden und Bürgerinitiativen abgrenzen;
- das Wahlrecht zum Bundestag darstellen;
- Möglichkeiten der Erweiterung des repräsentativen Systems durch direktdemokratische Elemente darstellen und beurteilen;
- die Bedeutung der Medien für die politische Öffentlichkeit darstellen.

4.2 Die Gesetzgebung des Bundes

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Gesetzgebungsverfahren des Bundes erläutern;
- den Prozess der Entscheidungsfindung in der Verfassungswirklichkeit an einem ausgewählten Beispiel erläutern.

**5. DEMOKRATIE UND HERRSCHAFTSKONTROLLE
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung der Grundrechte darstellen und an einem Fall das Spannungsverhältnis zwischen einzelnen Grundrechten erläutern;
- die Prinzipien der freiheitlichen Demokratie im Grundgesetz erläutern (Volkssouveränität, repräsentative Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit, Föderalismus, Gewaltenteilung beziehungsweise -verschränkung);
- einen Überblick über die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland geben;
- die verschiedenen Formen der Herrschaftskontrolle vergleichen.

**6. INTERNATIONALE POLITIK:
MENSCHENRECHTE UND FRIEDENSSICHERUNG**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Generationen von Menschenrechten unterscheiden und ihren universalen Geltungsanspruch darstellen;
- Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte beziehungsweise zur Wahrung von Frieden und Sicherheit darstellen und bewerten.

**7. DIE ZUKUNFT EUROPAS UND DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Überblick über die Ziele des europäischen Einigungsprozesses seit 1945 geben;
- die Institutionen der Europäischen Union darstellen und beispielhaft einen Entscheidungsprozess in der Europäischen Union beschreiben;
- Chancen und Probleme der Friedenssicherung in Europa an einem Beispiel darstellen.

KURSSTUFE (2-STÜNDIG)**1. POLITISCHE INSTITUTIONEN UND PROZESSE
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND****1.1 Politische Teilhabe und Demokratie**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die institutionalisierte politische Partizipation als wesentliche Grundlage legitimer demokratischer Herrschaft erkennen und erklären;
- die verschiedenen Ebenen der Teilhabe (Europäischen Union, Bund, Länder, Gemeinden) differenziert darstellen;
- die Bedeutung der Medien für die politische Teilhabe darstellen und beurteilen;
- repräsentative und plebiszitäre Demokratie definieren und vergleichen;
- den Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement sowie Zivilcourage und der Zukunft der Demokratie untersuchen und beurteilen.

1.2 Kontrolle politischer Herrschaft und politischer Entscheidungsprozess

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Grundgesetzes erklären;
- die Kontrolle politischer Herrschaft in Verfassungsrecht (Grundgesetz) und Verfassungswirklichkeit (Bundesrepublik Deutschland) vergleichen;
- das Gesetzgebungsverfahren nach dem Grundgesetz mit der Verfassungswirklichkeit an einem aktuellen Beispiel vergleichen;
- die staatliche Handlungs- und Reformfähigkeit beurteilen.

2. WIRTSCHAFTSWELT UND STAATENWELT**2.1 Weltwirtschaft und internationale Politik**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Prozess der Globalisierung der Weltwirtschaft beschreiben;
- Tabellen beziehungsweise Grafiken zur weltwirtschaftlichen Entwicklung auswerten;
- Ursachen und Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung erläutern;
- unterschiedliche Bewertungen des Globalisierungsprozesses darstellen und beurteilen;
- weltweite beziehungsweise regionale Institutionen zur politischen Gestaltung der globalisierten Wirtschaft anhand geeigneter Kategorien untersuchen;
- einen internationalen ökonomischen Konflikt analysieren und darstellen;
- aktuelle wirtschaftspolitische Strategien und Maßnahmen erklären und bewerten.

2.2 Friedenssicherung und Konfliktbewältigung

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Überblick über die internationale Ordnung geben;
- exemplarisch sicherheitspolitische Herausforderungen und Lösungsversuche darstellen und beurteilen;
- sicherheitspolitische Leistungen von Allianzen und internationalen Organisationen bewerten;
- die Notwendigkeit beziehungsweise Legitimität humanitärer Interventionen erörtern.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)
1. SOZIALSTRUKTUR
UND SOZIALSTAATLICHKEIT IM WANDEL
1.1 Gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftspolitische Herausforderungen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Daten zur Analyse der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland auswerten;
- Ansätze zur Beschreibung der Sozialstruktur sowie deren Indikatoren darstellen und beurteilen;
- Ursachen, Entwicklungstendenzen und mögliche Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels erläutern;
- Möglichkeiten der Gesellschaftspolitik erörtern.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und Migration

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Kenntnisse der Gesellschaftsanalyse auf die Beschreibung aktueller Entwicklungen anwenden;
- Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung darstellen und deren Implikationen beurteilen;
- das Phänomen der Migration als besondere gesellschaftspolitische Aufgabe erfassen;
- Maßnahmen der Integrationspolitik erläutern und in der Kontroverse über Zielsetzung und Reichweite von Integrationspolitik Stellung beziehen.

1.3 Die Ausgestaltung des Sozialstaats

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundprinzipien und Kernbereiche des Systems der sozialen Sicherung erläutern;
- das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes analysieren und interpretieren;
- Solidarität und Subsidiarität als Grundprinzipien unterschiedlicher sozialpolitischer Ansätze definieren;
- Probleme des modernen Sozialstaats zusammenfassend darstellen;
- verschiedene Reformansätze, die auf die Probleme des Sozialstaats zu antworten versuchen, darstellen und beurteilen;
- die Entwicklung der europäischen Sozialpolitik und ihrer Reichweite darstellen und beurteilen;
- die Forderung nach einer europäischen Sozialunion unter politischen und wirtschaftlichen Aspekten erörtern.

2. WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK
UND WIRTSCHAFTSPOLITIK
2.1 Markt und Staat

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Dynamik der Marktwirtschaft anhand einzelner Aspekte beschreiben;
- ökologische und gesellschaftliche Folgeprobleme erläutern;
- zu Grundpositionen in der Debatte über die Rolle des Staates in der Marktwirtschaft Stellung nehmen.

2.2 Aufgaben der Stabilisierungspolitik

Die Schülerinnen und Schüler können

- Verlauf und aktuellen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung mithilfe ausgewählter Indikatoren darstellen;
- daraus den aktuellen wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf ableiten und erklären;
- die Diskussion um die Erweiterung des wirtschaftspolitischen Zielkatalogs (Magisches Viereck) erläutern und dazu Stellung nehmen;
- Aufgabenbereiche der Stabilisierungspolitik (Wachstumspolitik, Konjunkturpolitik, Strukturpolitik) unterscheiden;
- Leistung und Reichweite der Instrumente der Wirtschaftspolitik analysieren und bewerten;
- Zielvorgaben und Zielerfüllung in der Geld- und Fiskalpolitik darstellen.

2.3 Globalisierung und Strukturwandel

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand von Tabellen beziehungsweise Grafiken Entwicklungen der Weltwirtschaft darstellen;
- in einem Überblick Dimensionen und Erscheinungsformen des Globalisierungsprozesses erläutern;
- Erklärungsansätze für Globalisierung vergleichen und beurteilen;
- die Chancen und Risiken einer zunehmenden Verflechtung und Interdependenz der Weltwirtschaft darstellen und erörtern;
- Gestaltungsmöglichkeiten nationaler und internationaler Politik erörtern und dabei die Rolle der Nationalstaaten beurteilen.

3. POLITISCHE INSTITUTIONEN UND PROZESSE

3.1 Politische Teilhabe und Demokratie

Die Schülerinnen und Schüler können

- die institutionalisierte politische Partizipation als wesentliche Grundlage legitimer demokratischer Herrschaft darstellen und im Überblick beschreiben;
- direkte und indirekte Teilhaberechte (Artikel 5, 8, 9, 20, 21, 28 GG) sowie die verschiedenen Ebenen der Teilhabe (Europäischen Union, Bund, Länder, Gemeinden) differenziert darstellen;
- die Bedeutung der Medien für die politische Teilhabe erläutern und die Kritik an den Medien beurteilen;
- die Funktion der Parteien in der repräsentativen Demokratie erläutern;
- den Wandel des Parteiensystems erklären;
- die Kritik an den Parteien und am Parteienstaat überprüfen;
- Wahlrecht und Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland erklären;
- eine aktuelle Wahl anhand ausgewählter Faktoren analysieren;
- repräsentative und plebiszitäre Demokratiekonzeptionen definieren und vergleichen;
- die Partizipationsmöglichkeiten in der repräsentativen Demokratie bewerten;
- den Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement sowie Zivilcourage und der Zukunft der Demokratie untersuchen und beurteilen.

3.2 Gewaltenteilung

und Kontrolle politischer Herrschaft

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland anhand des Grundgesetzes erklären (Artikel 20, 43, 63, 67 GG);
- verschiedene Kontrollmöglichkeiten in der parlamentarischen Demokratie benennen;
- die Kontrolle politischer Herrschaft in Verfassungsrecht (Grundgesetz) und Verfassungswirklichkeit (Bundesrepublik Deutschland) vergleichen;
- die Rolle von Regierung, Mehrheits- und Minderheitsfraktionen bei der parlamentarischen Kontrolle beschreiben und anhand geeigneter Kategorien beurteilen;
- Gewaltenteilung und -kontrolle in der Europäischen Union darstellen;
- die Kontrollfunktion der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes zur Einhaltung von EU-Recht bewerten;
- die Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags vergleichen;
- die Wirksamkeit formeller und informeller Kontrolle auf nationaler und europäischer Ebene bewerten.

3.3 Politischer Entscheidungsprozess

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Gesetzgebungsverfahren nach dem Grundgesetz erläutern und mit der Verfassungswirklichkeit an einem aktuellen Beispiel vergleichen;
- Artikel 20 GG und neue Staatszielbestimmungen erläutern und beurteilen;
- staatliche Reformfähigkeit und Problemlösungsverfahren bewerten;
- diese mit der Problemlösungskompetenz der Europäischen Union vergleichen.

4. INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND INTERNATIONALE POLITIK

4.1 Struktur der Staatenwelt und Konfliktbewältigung

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Struktur der internationalen Staatenwelt mithilfe eines Kategorienmodells beschreiben;
- sicherheitspolitische Herausforderungen exemplarisch anhand einer aktuellen Konfliktsituation analysieren;
- Risiken für die innere und für die äußere Sicherheit abgrenzen von ökologischen und wirtschaftlichen Risiken;
- den Beitrag internationaler Organisationen, insbesondere der NATO und der UNO, zur Friedenssicherung und Konfliktbewältigung bewerten.

4.2 Friedenssicherung durch Demokratisierung und Menschenrechtspolitik

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Prozess der Friedenssicherung durch Demokratisierung erläutern und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbreitung der Demokratie erörtern;
- die These einer einheitlichen Weltzivilisation beziehungsweise eines Zusammenpralls der Kulturen erörtern;
- Legitimität, Nutzen und Notwendigkeit einer aktiven Menschenrechtspolitik erörtern.



KÜNSTLERISCHE FÄCHER

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der unverwechselbare Beitrag der künstlerischen Fächer im Fächerkanon des Gymnasiums besteht in einem ästhetischen Zugang zur Welt über die Sinne. Dabei leisten die künstlerischen Fächer durch die Verbindung von Wahrnehmen, Erfahren, Gestalten und Reflektieren einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler ein eigenes Verhältnis zur Welt entwickeln und die Weltsicht anderer erfahren und verstehen können.

Die Auseinandersetzung mit künstlerischen Arbeitsformen und Fragestellungen geht von unmittelbaren Erfahrungsbereichen der Schülerinnen und Schüler aus, erweitert sie und eröffnet ihnen neue Horizonte, die auch über das Alltägliche hinausweisen.

Unsere Alltagswelt ist von Gestaltetem durchdrungen. Deshalb beinhaltet der Unterricht der künstlerischen Fächer nicht nur die Produktion und Rezeption von Kunst, sondern ermöglicht auch ästhetische Erfahrungen, die unabhängig von Kunstwerken gemacht werden können.

In Anbetracht der Vielfalt der heute möglichen und praktizierten Kunstformen ergeben sich wichtige fächerverbindende Arbeitsfelder: Multimedia-Projekte, Präsentationscollagen oder Performances, Improvisationen und Inszenierungen, Experimente oder auch Tanz. Diese künstlerisch-ästhetischen Ausdrucksformen spielen sowohl in der Bildenden Kunst wie auch in der Musik eine bedeutende Rolle und können nicht immer ausschließlich einem der beiden Bereiche allein zugeordnet werden.

Diese herausfordernde Vielfalt der Möglichkeiten ästhetischer Erfahrung verlangt neben intensiver fachspezifischer Arbeit auch interdisziplinäres Denken und Arbeiten.

Die Fächer Bildende Kunst und Musik zeichnen sich durch gemeinsame Arbeitsweisen aus, die wichtige Erziehungsfelder fördern und Schlüsselqualifikationen in besonderem Maße ausbilden und unterstützen:

- Intuitives Denken, Kreativität und Phantasie der Schülerinnen und Schüler werden durch vielfältige Gestaltungs- und Arbeitsmöglichkeiten angeregt und entwickelt.
- Der handlungsorientierte Unterricht fordert und fördert problemlösendes und verantwortungsvolles Verhalten, Konzentrationsfähigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Durch bewusstes und verstehendes Sehen und Hören, Gestalten und Musizieren wird die Wahrnehmung geschult, die Bildung von begründeten – auch subjektiven – Urteilen entwickelt und die Fähigkeit des Einfühlens ausgebildet.
- In gestalterischen Prozessen und Projekten wird die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung unterstützt; in verschiedenen Dokumentations- und Präsentationsformen werden Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit gestärkt.
- Die emotionalen Fähigkeiten werden gefördert und weiter entwickelt.

Künstlerische Fächer fördern den Menschen ganzheitlich und leisten dadurch einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Gesamtpersönlichkeit.

Deshalb zielen die Bildungsstandards in diesen Fächern nicht nur auf abfragbares Wissen und operationalisierbare Lernziele, sondern vor allem auf Kompetenzen im kreativ-prozessorientierten Gestalten und auf eine subjektive und reflektierende Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten ästhetisch-künstlerischen Phänomenen.



MUSIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

DER BEITRAG DES FACHES MUSIK ZUR BILDUNG

Das Fach Musik zeichnet sich durch den ästhetischen Zugang zur Welt über den Gehörsinn aus. Das Spezifische dieses Zugangs entfaltet sich im Zusammenspiel und in der Wechselwirkung von

- körperlich-sinnlicher Wahrnehmung,
- Bewusstwerdung der emotionalen Wirkung und
- gedanklicher Auseinandersetzung.

Der unersetzbare Beitrag des Faches Musik zur Bildung besteht darin, den Schülerinnen und Schülern sowohl kreative Gestaltungsmöglichkeiten, emotionales Erleben und künstlerische Erfahrungen mit Musik zu ermöglichen als auch Musik-Verstehen und rationale Argumentation zu vermitteln. Vielfältige musikpraktische Erfahrungen erweitern die ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit, gedankliche Arbeit und Reflexion über verschiedenste musikalische Phänomene verbreitern das Feld des Denkens. Ein wichtiges Ziel des Musikunterrichts ist es daher, den Schülerinnen und Schülern dieses Wechselspiel bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse als Bereicherung für die eigene Lebensführung nutzen zu können.

MUSIKALISCHE KOMPETENZ

Die für das Erreichen dieses Zieles notwendigen fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse werden als *musikalische Kompetenz* bezeichnet.

Musikalische Kompetenz äußert sich in der Fähigkeit, Musik gestalten zu können, sie für verschiedene Zwecke sachgerecht zu gebrauchen, sie in ihren Aussagen, Absichten und ihrer formalen Struktur zu verstehen sowie in der Fähigkeit, sie in größere sinnstiftende Zusammenhänge einzuordnen.

Hieraus ergeben sich für den Musikunterricht im allgemein bildenden Gymnasium verschiedene Umgangsweisen mit Musik, die sich in drei Kompetenzbereichen spiegeln: Kompetenzbereich 1: *Musik gestalten*, Kompetenzbereich 2: *Musik hören und verstehen* und Kompetenzbereich 3: *Musik reflektieren*. Da diese Kompetenzbereiche sich gegenseitig ergänzen und durchdringen, sind sie im Unterricht grundsätzlich aufeinander zu beziehen und miteinander zu vernetzen. Musikalische Kompetenz konkretisiert sich im Wechselspiel der verschiedenen Teilkompetenzen: Das Gestalten von Musik gelingt letztlich nur, wenn dieser Vorgang sowohl von musikalischem Können und Wissen als auch von verstehendem Hören und Reflexion begleitet ist. Auf entsprechende Weise gelingen Wahrnehmen, verstehendes Hören von Musik und das Reflektieren von Musik in unterschiedlichen Kontexten dann besonders nachhaltig, wenn diese Fähigkeiten in Prozessen musikalischen Handelns und Gestaltens erworben werden.

Durch die Ausbildung von praktischen musikalischen Fähigkeiten wird sowohl das Hören und Verstehen von Musik bewusster wie auch rückwirkend durch Reflexion musikalisches Handeln und Gestalten differenzierter und komplexer werden.

Mit diesem gezielt ganzheitlichen Ansatz leistet der Musikunterricht einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.



DIE DREI KOMPETENZBEREICHE

KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN

Grundlegende musikalische Erfahrungen werden vor allem über das Musizieren und das musikalische Gestalten gemacht. Die ständig wachsende Bedeutung medial vermittelter musikalischer Erfahrung reduziert die selbstbestimmten Eigentätigkeiten, die eigentlichen Primärerfahrungen mit Musik nehmen ab. Deshalb muss der Musikunterricht grundsätzlich, wo immer es durchführbar ist, Musiziererfahrungen ermöglichen.

Musikalisches Lernen ist dann besonders erfolgreich, wenn es über das *eigene Handeln* zum *Können* und erst dann zum *Wissen* und zu den *Begriffen* führt. Musizieren und musikbezogenes Handeln dienen sowohl zur Vermittlung musikalisch-ästhetischer Erfahrungen als auch zur Entwicklung einer individuellen musikalischen Gebrauchspraxis. Musizieren und Improvisieren in Gruppen fördert darüber hinaus Teamfähigkeit und Kreativität.

Daher besteht ein wichtiges Ziel des Musikunterrichtes darin, Musik gestalten zu können, durch unmittelbare musikalische Erfahrungen (Singen, Musizieren, Bewegen) die Freude an der Musik zu wecken, zu erhalten und zu pflegen, die musikalischen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler zu entdecken und weitestmöglich zu fördern.

KOMPETENZBEREICH 2: MUSIK HÖREN UND VERSTEHEN

Jeder musikalischen Erfahrung liegt das bewusste Wahrnehmen und verstehende Hören von Musik zu Grunde. Das bewusst hörende Erfassen und Verstehen eines Musikstückes erfordert Konzentration und fördert das musikalische Vorstellungsvermögen sowie die Ausbildung des Hörgedächtnisses. Anhand von konkreten Musikstücken lernen die Schülerinnen und Schüler, die grundlegenden musikalischen Gestaltungsmittel (zum Beispiel Tonstärke, Tondauer, Tonhöhe, Klangfarbe) bewusst wahrzunehmen und ihre Wahrnehmung auf unterschiedliche Weise, wie zum Beispiel durch Bewegung, bildnerisches Gestalten oder durch die Beantwortung von Fragen, zu äußern.

Darüber hinaus lernen sie den Zusammenhang von jeweils konkret angewandten musikalischen Gestaltungsmitteln und ihren Wirkungen kennen; sie erfassen an Musikstücken zunächst einfache, dann auch komplexere musikalische Verläufe und beschreiben die jeweils konkrete Ausprägung der musikalischen Gestaltungsmittel, deren Ausdruck und Wirkung auf den Hörer. Schließlich sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, erklingende Musik sowohl in ihren Aussagen und Absichten als auch in ihrer formalen Struktur zu verstehen.

Um eine musikalische Mitteilung erleben, den Sinn und die

Absicht von Musikstücken erfassen und verstehen und sich über Musik verständigen zu können, ist es notwendig, die Sprache und die Sprachmittel der Musik zu kennen; hierzu gehört sowohl die Fähigkeit, mit Notenschrift und Notentext umgehen zu können als auch die Kenntnis der grundlegenden musikalischen Gestaltungsmittel (Musiklehre).

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN

Musikalische Werke weisen immer über das rein Klangliche hinaus und können in unterschiedlichen Kontexten und Horizonten reflektiert werden. Jede Musik teilt auf ihre Weise etwas von der Situation mit, aus der sie stammt, sie bezeugt sowohl subjektive Befindlichkeiten als auch Weltansichten, sie ist Dokument und Zeugnis ihrer jeweiligen Entstehungszeit, sie kann unterschiedliche Funktionen erfüllen. Schließlich kann Musik auf individuelle und subjektive Weise wahrgenommen und verstanden werden.

Auf diesem Hintergrund reflektieren die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Musik für ihr eigenes Leben wie auch für unsere Kultur und für andere Kulturen; sie entwickeln Verständnis für Musik in verschiedenen historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten; sie setzen sich sowohl mit individuell ausgeprägten musikalischen Werken und unterschiedlichen musikalischen Erscheinungsformen als auch mit verschiedenen musikalischen Gattungen und Stilen auseinander; sie kennen den unterschiedlichen Gebrauch von Musik und sind schließlich in der Lage, Kriterien zur Bewertung von Musik selbstständig anzuwenden.

KULTURERSCHLIESSENDER MUSIKUNTERRICHT

Die in den drei Kompetenzbereichen und den musikalischen Arbeitsgemeinschaften erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zielen auf die Erschließung der Vielfalt von musikalischer Kultur: Ausgehend von der tradierten abendländischen Musikkultur bezieht sich kulturerschließender Unterricht vor allem auf die Auseinandersetzung mit wichtigen zeitgenössischen musikalischen Erscheinungsformen, auf die Rolle der Medien in der Musik, auf unterschiedliche Funktionen von Musik, auf die Musik anderer Kulturen, auf Bezüge von Musik zu anderen Bereichen (wie zum Beispiel zu den Künsten, zur Natur, zur Technik, zu Religionen et cetera) sowie auf die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Musik.

Deshalb sind die Öffnung zu außerschulischen Partnern des regionalen Musiklebens und die Begegnung mit Künstlerpersönlichkeiten und Fachleuten wichtige Bestandteile des Unterrichts.

Kulturerschließender Musikunterricht vollzieht sich im Zusammenspiel von Musizieren, musikbezogenem Handeln und Reflektieren; Leitprinzip des Unterrichts ist die Erschließung kultureller Vielfalt mittels methodischer Vielfalt.

MUSIKALISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Zusammen mit dem kontinuierlichen und aufbauenden Musikunterricht leisten besonders die musikalischen Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Chor, Orchester, Band) einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens und bilden eine wichtige Basis für die weitere Sicherung der Vielfalt und Qualität der überlieferten und gegenwärtigen Musikkultur.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN

Das Singen, das Klassenmusizieren und das Bewegen zur Musik bilden in den Klassen 5 und 6 die Grundlagen des Unterrichts. Das Ziel ist zuallererst, durch unmittelbare musikalische Erfahrungen die Freude an der Musik zu wecken, zu erhalten und zu pflegen. Erste Musiziererfahrungen werden vor allem auf der Basis des grundtonbezogenen Tonraums und der regelmäßigen Pulsfolge gemacht. Eine systematisch aufbauende Vorgehensweise gewährleistet den allmählichen Erwerb musikalischer Grundkompetenzen.

Es sind vielfältige Formen des Klassenmusizierens möglich, notwendig und erwünscht. Das gemeinsame Spielen eines einfachen Klasseninstrumentes ist anzustreben. Alle weiter gehenden Möglichkeiten wie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (zum Beispiel mit Musikschulen, Musikvereinen) oder das Bilden von Gesangs-, Bläser-, Streicher- oder Perkussionsklassen können genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit ihrer Stimme; sie
 - tragen ein Sprechstück artikuliert vor;
 - singen mehrere traditionelle und aktuelle Lieder aus verschiedenen Themenbereichen (vergleiche Liedverzeichnis) richtig in Tonhöhe und Rhythmus sowie in angemessenem Ausdruck (in der Gruppe oder im Klassenverband);
 - singen ein Repertoire von Liedern unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen auswendig (vergleiche Liedverzeichnis);
 - singen einfache zweistimmige Lieder (in der Gruppe oder im Klassenverband);

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im instrumentalen Musizieren; sie
 - spielen einfache Rhythmen (Pattern) und Tonfolgen auf einem Instrument;
 - spielen einfache Instrumentalsätze in der Gruppe oder im Klassenverband;
 - kennen die Spielweise, die Klangcharaktere und die Notation ihrer beim Klassenmusizieren verwendeten Instrumente;
 - kennen grundlegende musikalische Gestaltungselemente und Formprinzipien;
 - verfügen über erste Erfahrungen mit freien Formen von Klangerzeugung (praktischer Umgang mit einfacher grafischer Notation oder Erfinden einfacher Klangimprovisationen zu Bildern/Texten);
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Umsetzen von Musik in Bewegung; sie
 - setzen ein Metrum in Bewegung um;
 - führen einfache Bewegungsabläufe zu Musik koordiniert aus;
- können Musik in andere Ausdrucksbereiche umsetzen (Bildende Kunst, szenisches Spiel, Text) oder andere Ausdrucksbereiche mit Musik gestalten.



KOMPETENZBEREICH 2:**MUSIK HÖREN UND VERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich ihre im Kompetenzbereich 1 erworbenen Erfahrungen und Fertigkeiten bewusst und entwickeln ihre musikalische Vorstellungsfähigkeit weiter. Sie sind in der Lage, an Musikstücken elementare musikalische Verläufe bewusst wahrzunehmen und diese Wahrnehmungsfähigkeit auf unterschiedliche Weise zu äußern. Sie erwerben die Fähigkeit, ein überschaubares musikalisches Werk in seiner Wirkung und seinen wichtigsten musikalischen Gestaltungsmitteln zu beschreiben und seine mögliche Aussage nachzuvollziehen. Auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Erleben von Musik ermöglicht. Hierzu dienen auch die zunehmende Beherrschung der Notenschrift und die Fähigkeit, mit einfachen Notentexten praktisch umgehen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Notenschrift und Notentext; sie lesen, schreiben und musizieren
 - Ganze, Halbe, Viertel und Achtel Noten- und Pausenwerte (auch in punktierter Form) im 2/4-, 3/4- und 4/4-Takt;
 - im Tonraum von g bis c³;
- kennen die grundlegenden Bezeichnungen und Symbole zu Dynamik, Tempo, Artikulation und wenden sie beim Musizieren und Hören an
- verfügen über grundlegende Kenntnisse wichtiger musikalischer Gestaltungsmittel; sie
 - nutzen ihre Kenntnisse von Metrum (Pulsschlag), Takt (gerade und ungerade) und Rhythmus beim Musizieren und Beschreiben von Musikstücken;
 - nutzen ihre Kenntnisse der Intervalle (reine Intervalle, große und kleine Sekunde, große und kleine Terz) für die Beschreibung von melodischen Verläufen, von Zusammenklängen und ihrer jeweiligen Wirkung an Musikstücken;
 - nutzen ihre Kenntnisse verschiedener Ordnungen im Tonraum (Dur, Moll) für die Beschreibung ihrer jeweils spezifischen Wirkung an Musikstücken;

- lesen und schreiben die Hauptdreiklänge einer Tonart und nutzen ihre Kenntnisse beim Musizieren und zur Beschreibung einfacher harmonischer Verläufe;
- nutzen ihre Kenntnisse elementarer Formprinzipien (Wiederholung, Veränderung, Gegensatz, Motiv und seine Fortführung) und wichtiger Formmodelle (Liedformen) für die Beschreibung des Verlaufs von Musikstücken;
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im bewussten Hören, Beschreiben und Verstehen von Musik; sie können
 - einfache Rhythmen und Tonfolgen notieren;
 - einem Musikstück konzentriert zuhören;
 - mit einfachen Worten die Wirkung musikalischer Ereignisse beschreiben;
 - Musikstücke nach vorgegebenen Kriterien (musikalische Parameter, Instrumente, Besetzungen, Titel beziehungsweise Überschriften) beschreiben;
 - den Verlauf von Musikstücken beschreiben;
 - die Aussage eines Musikstückes und mögliche Intentionen des Komponisten nachvollziehen.

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN

Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche musikalische Erscheinungsformen kennen und erfahren über die Begegnung mit Komponisten und musikalischen Werken, dass Musik immer auch in einem geschichtlich und gesellschaftlich bedingten Kontext steht. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Musikerfahrungen in den Unterricht ein und lernen Musik in verschiedenen Kontexten kennen; durch die Reflexion des eigenen Umgangs mit Musik entwickeln sie Toleranz für die Hörgewohnheiten anderer und sind schließlich in der Lage, mit dem vielfältigen musikalischen Angebot angemessen umzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- können an verschiedenen historischen und zeitgenössischen Musikstücken biografische und entstehungsgeschichtliche Aspekte nennen;
- kennen Musik in unterschiedlichen Kontexten.

KLASSE 8**KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN**

Die Schülerinnen und Schüler festigen ihre Fähigkeiten Musik zu gestalten und erweitern ihr bisher erworbenes Repertoire. Sie finden eigene Perkussionsbegleitungen und musizieren regelmäßig im Klassenverband. Dadurch sind sie auch in der Lage, sich den Inhalten der beiden anderen Kompetenzbereiche praktisch zu nähern, ihre Fertigkeiten vermehrt eigenständig und kreativ anzuwenden und in die Arbeit an Projekten einzubringen.

Das zunehmende Reflektieren des eigenen musikalischen Gestaltens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes emotionales Erleben von Musik.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Fähigkeiten im vokalen oder instrumentalen Musizieren gefestigt; sie
 - setzen ihre Stimme auch während der Mutation angemessen ein;
 - verfügen über ein altersgemäß erweitertes Repertoire von Liedern aus unterschiedlichen Genres, Stile und Kulturen (vergleiche Liedverzeichnis);
 - finden und musizieren einfache Perkussionsbegleitungen zu Liedern;
 - musizieren in der Gruppe oder im Klassenverband mehrstimmig;
 - verfügen über weitere Erfahrungen mit freien Formen von Klangerzeugung und können mit grafischer Notation praktisch umgehen;
- verfügen über weitere Fähigkeiten im Umsetzen von Musik in Bewegung, entwickeln aus der Musik heraus einen Bewegungsablauf und führen diesen koordiniert aus;
- können ein kleines Projekt gestalten.

KOMPETENZBEREICH 2:**MUSIK HÖREN UND VERSTEHEN**

Anknüpfend an die Hörerfahrungen in den Klassen 5 und 6 lernen die Schülerinnen und Schüler, an Musikstücken komplexere musikalische Strukturen wahrzunehmen sowie ihren Ausdruck und ihre Wirkung differenzierter zu beschreiben. Sie können musikalische Verläufe zunehmend mit Fachbegriffen erläutern, die Aussage eines Musikstückes verstehen und sich schließlich mit möglichen Intentionen der Komponistin oder des Komponisten auseinander setzen. Die Beschäftigung mit verschiedenen wichtigen musikalischen Gattungen und Stilen erweitert das musikalische Grundwissen, die Kenntnis ihrer spezifischen Merkmale fördert das hörende Erfassen auch komplexerer musikalischer Werke und unterstützt die Differenzierung der Fähigkeiten im musikalischen Gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Notenschrift und Notentext erweitert; sie lesen, schreiben und musizieren
 - Sechzehntel Noten- und Pausenwerte;
 - Triolen und Synkopen;
 - im Tonraum von C bis c³;
- kennen weitere Bezeichnungen und Symbole zu Dynamik, Tempo, Artikulation und wenden sie beim Musizieren und Hören an;
- verfügen über weitere Kenntnisse wichtiger musikalischer Gestaltungsmittel; sie
 - nutzen ihre Kenntnisse weiterer Intervalle für die Beschreibung von melodischen Verläufen, von Zusammenklängen und ihrer jeweiligen Wirkung an Musikstücken;
 - nutzen ihre Kenntnisse weiterer Ordnungen im Tonraum (Pentatonik, Bluestonleiter) für die Beschreibung ihrer jeweils spezifischen Wirkung an Musikstücken;
 - kennen eine harmonische Kurz- beziehungsweise Symbolschrift und wenden sie beim Musizieren an;
 - nutzen ihre Kenntnisse elementarer Formprinzipien und weiterer Formmodelle (Rondo, Variation) für die Beschreibung des Verlaufs von Musikstücken;

- haben ihre bisherigen Fähigkeiten im bewussten Hören, Beschreiben und Verstehen von Musik erweitert; sie können
 - komplexere Rhythmen und Tonfolgen notieren;
 - einem längeren Musikstück konzentriert zuhören;
 - Ausdruck und Wirkung unterschiedlicher Hörbeispiele und ihrer wichtigsten Gestaltungselemente beschreiben;
 - Musikstücke nach vorgegebenen Kriterien (musikalische Parameter, Instrumente, Besetzungen, Programme, Stile, Gattungen) beschreiben;
 - den Verlauf von Musikstücken beschreiben und gliedern (unter zunehmender Verwendung von Fachbegriffen);
 - die Aussage eines Musikstückes verstehen und sich mit möglichen Intentionen der Komponistin oder des Komponisten auseinandersetzen.

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN

Die Auseinandersetzung mit Musik der Vergangenheit und der Gegenwart – auch unter fächerverbindenden Aspekten – und die Reflexion ihrer Wirkungen in unterschiedlichen Kontexten erweitern den musikalischen Horizont der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten Einblicke in wichtige musikalische Gattungen und Stile und lernen den unterschiedlichen Gebrauch und verschiedene Funktionen von Musik kennen. Durch die Reflexion des eigenen Gebrauchs von Musik und durch die Auseinandersetzung mit Musik in verschiedenen Kontexten sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, zunehmend bewusst und selbstständig mit (auch medial vermittelter) Musik umzugehen und dabei Verständnis für die Hörgeohnheiten anderer zu entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kenntnisse wichtiger musikalischer Gattungen und Stile (Lied, Oper, Jazz, Rock- und Popmusik) und können an Musikstücken biografische, entstehungsgeschichtliche und gattungsspezifische Aspekte erläutern (vergleiche Werkverzeichnis);
- kennen den unterschiedlichen Gebrauch von Musik und können Merkmale beschreiben, die Musik für einen bestimmten Zweck verwendbar machen;
- können sich mit Musik in unterschiedlichen Kontexten auseinandersetzen.

KLASSE 10**KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN**

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre praktischen Fähigkeiten und sind in der Lage, im Klassenverband zu musizieren und einfache musikalische Erfindungsaufgaben zu bewältigen. Bei der Fortsetzung des projektbezogenen Arbeitens können die Schülerinnen und Schüler die fachspezifischen, fächerverbindenden, praktischen und kognitiven Facetten ihres individuellen Erfahrungsschatzes kreativ nutzen. Das Reflektieren des eigenen (und zunehmend selbstständigen) musikalischen Gestaltens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes emotionales Erleben von Musik.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre bisher erworbenen musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft; sie
 - musizieren im Klassenverband;
 - singen ein Repertoire von Liedern und Songs unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen (vergleiche Liedverzeichnis);
 - finden und musizieren einfache melodische Phrasen sowie Begleitungen zu Liedern oder Songs;
- können zunehmend selbstständig ein kleines Projekt gestalten.

KOMPETENZBEREICH 2:**MUSIK HÖREN UND VERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten anhand herausragender musikalischer Werke Einblicke in die wichtigsten Stilmerkmale sowohl historisch bedeutsamer Epochen und Gattungen der europäischen Musikgeschichte als auch wichtiger musikalischen Erscheinungsformen des 20. und 21. Jahrhunderts. Dabei wird die Fähigkeit des hörenden Erfassens und Beschreibens von musikalischen Werken (auch ohne Notentext) weiter gefördert und gefestigt. Das bisher erworbene musikalische Grundwissen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Musik bewusst zu hören und deren Sinn zu verstehen. Sie nutzen dieses Wissen sowohl bei der Reflexion musikalischer Werke als auch dazu, das eigene Musizieren differenzierter zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Notenschrift und Notentext gefestigt und nutzen sie beim Musizieren, Hören und Beschreiben von Musikstücken;
- haben ihre Kenntnisse wichtiger musikalischer Gestaltungsmittel vertieft; sie
 - nutzen ihre Kenntnisse weiterer Ordnungen im Tonraum (chromatische Tonleiter, Ganztonleiter) für die Beschreibung ihrer jeweils spezifischen Wirkung an Musikstücken;
 - verwenden die Hauptdreiklänge zum Harmonisieren einfacher Melodien und kennen die Begriffe Tonika, Dominante, Subdominante (Kadenz) und ihre Aufgaben im tonalen Gefüge;
 - nutzen ihre Kenntnisse elementarer Formprinzipien und weiterer Formmodelle (Sonatensatz, Konzertsatz) für die Beschreibung des Verlaufs von Musikstücken;
 - kennen die Satztechniken Homophonie und Polyphonie;
- haben ihre bisherigen Fähigkeiten im bewussten Hören, Beschreiben und Verstehen von Musik gefestigt; sie können
 - Ausdruck und Wirkung komplexerer Hörbeispiele und ihrer einzelnen Gestaltungselemente differenziert beschreiben;
 - Musikstücke nach vorgegebenen Kriterien (musikalische Parameter, Instrumente, Besetzungen, Programme, Stile, Gattungen, Epochen) beschreiben;
 - den Verlauf von Musikstücken erfassen und nach vorgegebenen Kriterien, auch mit Fachbegriffen, beschreiben;
 - die Aussage eines Musikstückes verstehen, sich mit möglichen Intentionen der Komponistin oder des Komponisten auseinandersetzen und eigene Interpretationsansätze entwickeln.

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN

Die Schülerinnen und Schüler erfahren Musik als Teil ihrer Lebenswelt. Auf diesem Hintergrund setzen sie sich mit musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stile auseinander; sie lernen umfangreichere musikalische Werke kennen und ordnen diese in einen größeren Zusammenhang ein. Dadurch erhalten sie einen Überblick über die wichtigsten Stilmerkmale einiger historisch bedeutsamer Epochen der europäischen Musikgeschichte und lernen wichtige musikalische Erscheinungsformen und Tendenzen der Gegenwart kennen; hierzu gehört auch die exemplarische Beschäftigung mit außereuropäischer Musik. Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen reflektieren die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von Musik für den Menschen in verschiedenen gesellschaftlichen, individuellen und subjektiv bedeutsamen Kontexten.

Die Schülerinnen und Schüler

- können an Musikstücken biografische, entstehungsgeschichtliche, epochen- und gattungsspezifische Aspekte erläutern; sie
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Musikepochen Barock, Klassik und Romantik (vergleiche Werkverzeichnis);
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Gattungen Oratorium, Sinfonie, Konzert (vergleiche Werkverzeichnis);
- kennen die wichtigsten musikalischen Erscheinungsformen, Stile und Tendenzen aus dem 20. und 21. Jahrhundert (vergleiche Werkverzeichnis);
- kennen einen nicht europäisch geprägten musikkulturellen Bereich;
- kennen den unterschiedlichen Gebrauch von Musik und können Merkmale erläutern, die Musik für einen bestimmten Zweck verwendbar machen;
- können sich mit der Bedeutung von Musik für ihr eigenes Leben und für unsere Kultur auseinandersetzen und ihre eigenen Erfahrungen in verschiedenen gesellschaftlichen und subjektiv bedeutsamen Kontexten reflektieren.



KURSSTUFE

Die Bildungsstandards gelten sowohl für das zwei-stündige Pflichtfach als auch für das vierstündige Profil- oder Neigungsfach. Die Differenzierung erfolgt durch eine wesentliche Verbreiterung und Vertiefung.

KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre praktischen Fähigkeiten durch die Erarbeitung eines breit gefächerten Repertoires von Musikstücken aus verschiedenen Genres, Stilen und Kulturen und durch unterschiedliche musikalische Erfindungsaufgaben. Die Interessenlage der Gruppe und die jeweilige Persönlichkeit der Schülerin und des Schülers werden dabei berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Durch den eigenständigen, subjektiven und reflektierten Umgang mit Musik wird die Fähigkeit des intuitiven Denkens, die für kreativ-gestalterische Prozesse charakteristisch ist, ausgebildet. In projektorientierten Prozessen werden die Möglichkeiten zur Selbstwahrnehmung und Selbstregulierung deutlich erweitert. Der Unterricht mündet in präsentierbare Ergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre bisher erworbenen musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert; sie
 - musizieren ein breit gefächertes Repertoire von Liedern, Songs und Instrumentalstücken unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen;
 - finden und gestalten Begleitungen zu Liedern und Songs;
 - erfinden „Antworten“ auf rhythmische und melodische Phrasen;
 - erfinden einfache Melodien;
- können selbstständig ein Projekt gestalten.

KOMPETENZBEREICH 2:**MUSIK HÖREN UND VERSTEHEN**

Die Auseinandersetzung mit den vielfältigen praktischen musikalischen Handlungen und Erfahrungen und mit weiteren musikalischen Fragestellungen führt zu einem bewussten und verstehenden Musikhören. Ausgangspunkt hierfür ist die Erarbeitung zentraler musikalischer Werke sowohl der europäischen Musikgeschichte als auch der Gegenwart. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, persönliche Geschmacksurteile zu bilden und selbstständig mit Musik umzugehen. Die Beherrschung der Notenschrift, die Kenntnis der musikalischen Gestaltungsmittel und die Fähigkeit, musikalische Verläufe differenziert und zunehmend selbstständig beschreiben zu können (auch ohne Notentext), ermöglichen ein differenziertes Musizieren, ein vertieftes Musikerlebnis und schließlich ein erweitertes Verständnis von Musik.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Notenschrift und Notentext vertieft und nutzen sie beim Musizieren, Hören und Analysieren von Musikstücken;
- haben ihre bisherigen Fähigkeiten im bewussten Hören und Beschreiben von Musik vertieft; sie können
 - Ausdruck und Wirkung unterschiedlicher, auch anspruchsvoller Hörbeispiele und ihrer einzelnen Gestaltungselemente differenziert beschreiben;
 - Musikstücke nach vorgegebenen Kriterien differenziert beschreiben;
 - den Verlauf von Musikstücken erfassen und mit Fachbegriffen erläutern;
 - die Aussage eines Musikstückes sowie die möglichen Intentionen der Komponistin oder des Komponisten verstehen und eigene Interpretationsansätze entwickeln.

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Bedeutung der Musik in geistesgeschichtlich bedeutsamen Kontexten und in der gegenwärtigen Gesellschaft kennen. Sie erkennen und reflektieren sowohl die geschichtliche Bedingtheit von musikalischen Werken als auch die soziokulturellen Bedingungen und Voraussetzungen des eigenen Verstehens. Auf diese Weise erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in Bereiche der Musikkultur, die über die eigene Interessenlage hinausgehen.

Unverzichtbar ist der Weg, durch selbstständiges Arbeiten und subjektive Auseinandersetzung Kenntnisse und Erkenntnisse zu gewinnen und diese (zum Beispiel durch Referate, Präsentationen) für den Unterricht aufzubereiten. Fächerübergreifende Betrachtungen vertiefen den Blick sowohl auf historische wie auch auf gegenwärtige Entwicklungen.

Die wechselseitige Bedingtheit von künstlerischen Ansprüchen sowie sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen (besonders im Hinblick auf die Medien) wird beobachtet und ergründet.

Die Schülerinnen und Schüler

- können an Musikstücken biografische, entstehungsgeschichtliche, epochen- und gattungsspezifische Aspekte erläutern und ihre Bedeutung für geistesgeschichtliche, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen erkennen; sie
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der für die europäische Musikgeschichte wichtigsten Gattungen, Stile und Werke (vergleiche Werkverzeichnis);
- können sich mit mehreren wichtigen musikalischen Erscheinungsformen, Stilen und Tendenzen aus dem 20. und 21. Jahrhundert auseinander setzen (vergleiche Werkverzeichnis);
- kennen einen weiteren nicht europäisch geprägten musikkulturellen Bereich;
- können sich mit dem unterschiedlichen Gebrauch von Musik auseinander setzen und Merkmale analysieren, die Musik für einen bestimmten Zweck verwendbar machen;
- können sich mit der Bedeutung von Musik für ihr eigenes Leben und für unsere Kultur auseinander setzen und ihre Kenntnisse und Hörerfahrungen in ihrer Bedeutung selbstständig thematisieren und reflektieren;
- haben Kenntnisse über Musikberufe und ökonomische Aspekte der Musik.



III. Lied- und Werkverzeichnis

A LIEDVERZEICHNIS

Das Singen von Liedern und die Beschäftigung mit ihnen stellen einen integrativen Teil der Persönlichkeitsbildung dar und sind daher unverzichtbar. Die Auswahl der im Unterricht zu singenden Lieder erfolgt vor allem unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch die Lehrkraft beziehungsweise das Schulcurriculum.

Im Sinne der Weitergabe des gewachsenen Liedrepertoires, das einen wichtigen Teil der überlieferten musikalischen Kultur darstellt, lernen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Klasse 10 auch traditionelle Lieder aus folgenden Bereichen kennen:

Lieder zum Tages- und Jahreskreis

Zum Beispiel:

- Vom Aufgang der Sonne
- Der Mond ist aufgegangen
- Komm, lieber Mai
- Bunt sind schon die Wälder

Lieder zu Liebe und Abschied

Zum Beispiel:

- All mein Gedanken
- Nehmt Abschied, Brüder

Lieder zum Tanzen und Feiern

Zum Beispiel:

- Wir reiten geschwinde
- Zum Tanze, da geht ein Mädal

Lieder zur Geschichte, Politik, Freiheit und Frieden

- Einigkeit und Recht und Freiheit

und zum Beispiel:

- Die Moorsoldaten
- Die Gedanken sind frei
- We shall overcome
- Shalom chaverim

Geistliche Lieder beziehungsweise Spirituals

Zum Beispiel:

- Es kommt ein Schiff
- Nun danket alle Gott
- Swing low, sweet chariot

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Liedauswahl nicht als kulturelle Ausgrenzung verstehen dürfen und dass auch Lieder dieser Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einbezogen werden.

B WERKVERZEICHNIS (AB KLASSE 8)

Das Werkverzeichnis stellt keinen verbindlichen Kanon dar. Die aufgeführten Werke sind Vorschläge, die den Lehrerinnen und Lehrern Anregungen und Orientierungshilfen für ihre Unterrichtsgestaltung geben können.

Anhand dieser Beispielsammlung soll – auf der Basis der in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzen – eine Auseinandersetzung mit Komponistinnen und Komponisten sowie musikalischen Werken und Erscheinungsformen der Vergangenheit und Gegenwart aus unterschiedlichen Perspektiven (historische, kulturgeschichtliche und erfahrungsbezogene Perspektive) angestoßen werden. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer selbstständigen Teilnahme am musikalischen Leben der Gegenwart (zum Beispiel Konzertbesuche, Lektüre von Konzertkritiken, Musik in den Medien) angeregt und befähigt werden.

Durch die Auseinandersetzung mit einzelnen musikalischen Werken ermöglicht die *historische Perspektive* vor allem die Vermittlung grundlegender Kenntnisse unter kompositions- und musikgeschichtlichen Aspekten. Epochen, Stile, Gattungen und ihre jeweiligen Entwicklungen bis in die Gegenwart stehen dabei im Mittelpunkt. Das Arbeiten an fächerverbindenden Themen erweitert und vertieft die jeweiligen Betrachtungen und gewonnenen Erkenntnisse (zum Beispiel ‚Musik am feudal-absolutistischen Fürstenhof mit dem Fach Geschichte, die Epoche der Romantik mit dem Fach Deutsch, der impressionistische Stil mit dem Fach Bildende Kunst, ‚Fin de siècle‘ – Wien um 1900 mit den Fächern Deutsch, Geschichte, Bildende Kunst, Philosophie).

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler auch einzelne musikalische Werke so kennen lernen, dass an ihnen die Bedeutung von Musik unter *kulturgeschichtlichen* beziehungsweise *gesellschaftlich-soziologischen Perspektiven* deutlich wird, zum Beispiel mündliche und schriftliche Tradierung von Musik, Stellenwert und Funktion der Musik, Musik und Politik, Musik und Unterhaltung. Die Schülerinnen und Schüler erwerben so die Fähigkeit, musikalische Werke und Erscheinungsformen in größere sinnstiftende Zusammenhänge einzuordnen.

Musikalische Werke können schließlich auch unter dem Gesichtspunkt der *Erfahrungen*, die sie vermitteln und die mit ihnen gemacht werden können, thematisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung von Musik für ihr eigenes Leben auseinander und reflektieren ihre – auch an musikalischen Werken gewonnenen – Erfahrungen in verschiedenen Kontexten (wie zum Beispiel Freude, Trauer, Trost; Chaos und Ordnung; Nacht, Kälte; Fremdheit, Abschied, Tod).

Diese Perspektiven können und sollen im Unterricht auf vielfältige Weise miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden, vor allem auch unter fächerverbindenden Aspekten. Deshalb erfolgt die Auflistung der Werke in chronologischer Reihenfolge nach ihrer Entstehungszeit (soweit bekannt). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die einzelnen Werke nach den für den jeweiligen Zeitraum wichtigsten Genres (Geistliche Musik, Weltliche Musik, Musiktheater, Instrumentalmusik, Vokalmusik, Sinfonische Dichtung/Programmmusik, Klavier-/Orchesterlied) zusammengefasst. In den Bereichen Jazz und Rock-/Popmusik werden Stile und Interpretinnen/Interpreten genannt.

Kriterien für die Aufnahme eines musikalischen Werkes beziehungsweise Stiles in diese Beispielsammlung waren vor allem seine Qualität und Exemplarität sowie seine Eignung für die Behandlung im Unterricht.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Musik der Gegenwart. Diese Musik sollte verstärkt Eingang in den Musikunterricht finden, da gerade in der Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Musik zentrale Fragestellungen nach dem Wesen und der Bedeutung von Musik überhaupt thematisiert werden können. Die große Zahl der angeführten Werke drückt die Vielfalt des kompositorischen Schaffens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus.

BEISPIELSAMMLUNG ZUR WERKAUSWAHL FÜR DEN UNTERRICHT

1. 800 BIS 1500

a) Geistliche Musik

Gregorianischer Choral	Kyrie IV in festis Apostolorum ‚Cunctipotens Genitor Deus‘ (10. Jahrhundert)
Perotinus	Viderunt omnes, Graduale der 3. Weihnachtsmesse
Guillaume de Machaut	Viderunt omnes (1198?) Messe de Nostre Dame (1359/60)

b) Weltliche Musik

Walther von der Vogelweide	Nu alrêrst leb ich (Kreuzfahrerlied, 1228)
Oswald von Wolkenstein	Es fügt sich, do ich was von zehen jaren alt (1415)

2. 1500 BIS 1600

a) Geistliche Musik

Josquin Desprez	Missa L’homme armé super voces musicales (1502)
Giovanni Pierluigi da Palestrina	Missa Papae Marcelli (1562)
Orlando di Lasso	Magnum opus musicum (erschienen 1604)
Giovanni Gabrieli	Symphoniae sacrae I (1597), II (1615)

b) Weltliche Musik

Orlando di Lasso	Teutsche Lieder (1583)
Don Carlo Gesualdo	Madrigale, zum Beispiel 1. Madrigalbuch (1594)

3. 1600 BIS 1750

a) Musiktheater

Claudio Monteverdi	L’Orfeo (1607)
Georg Friedrich Händel	Giulio Cesare (1724)

b) Geistliche Musik

Heinrich Schütz	Kleine geistliche Konzerte (1636) Psalmen Davids (1661)
Johann Sebastian Bach	Passionen, zum Beispiel Johannes-Passion BWV 245 (1723) Kantaten, zum Beispiel Kantate BWV 140 Wachet auf, ruft uns die Stimme (1731) Messe in h-Moll, BWV 232
Georg Friedrich Händel	Der Messias (1741)

c) Instrumentalmusik

Johann Kuhnau	Der Streit zwischen David und Goliath (Biblische Sonate Nr. 1, 1700)
Johann Sebastian Bach	Brandenburgische Konzerte (1721) Das wohltemperierte Klavier Teil I (1722) Orchestersuiten (1720-1730)
Antonio Vivaldi	Le quattro stagioni op. 8 (1725)

4. 1750 BIS 1850

a) Instrumentalmusik

Carl Philipp Emanuel Bach	Sechs Sonaten – 18 Probestücke zu dem ‚Versuch über die wahre Art das Clavier zu spielen‘ (1753 und 1762)
Johann Stamitz	Sinfonia à 8 (La melodia germanica), (1754/55)
Joseph Haydn	Sonaten, zum Beispiel Klaviersonate D-Dur, Hob. XVI:37 (1780) Streichquartette, zum Beispiel op. 33 Nr. 3 (1778-81) Sinfonien, zum Beispiel Nr. 94; G-Dur (1791)
Wolfgang Amadeus Mozart	Sonaten, zum Beispiel Klaviersonate A-Dur, KV 331 (1778) Streichquartette, zum Beispiel KV 387 (1782) Sinfonien, zum Beispiel Sinfonie C-Dur KV 551 (1788) Violinkonzert A-Dur KV 219 (1775)
Ludwig van Beethoven	Sonaten, zum Beispiel Klaviersonate C-Dur op. 2 Nr. 3 (1795) Streichquartette, zum Beispiel op. 18/1 (1801) Sinfonien, zum Beispiel Sinfonie Nr. 5 c-Moll (1808) Violinkonzert D-Dur op. 61 (1806) Klavierkonzerte, zum Beispiel Nr. 4 G-Dur op. 58 (1805/06)
Franz Schubert	Sinfonie Nr. 8 h-Moll D 759, (‚Unvollendete‘, 1822) Streichquartett d-Moll, D 810 (1824)
Hector Berlioz	Symphonie fantastique (1830)
Clara Schumann	Konzert für Klavier und Orchester a-Moll op. 7 (1835)
Frédéric Chopin	24 Préludes op. 28 (1836)
Robert Schumann	Carnaval op. 9 (1834/35) Kinderszenen Op. 15 (1838) Klavierkonzert a-Moll (1845) Sinfonie Nr. 4 d-Moll (1841/1851)
Felix Mendelssohn-Bartholdy	Violinkonzert e-Moll op. 64 (1844)
Peter Tschaikowsky	Klavierkonzert Nr. 1 b-Moll (1874/75)

b) Musiktheater

Christoph Willibald Gluck	Orfeo ed Euridice (1762)
Wolfgang Amadeus Mozart	Idomeneo (1781)
	Die Entführung aus dem Serail (1782)
	Le nozze di Figaro (1786)
	Don Giovanni (1787)
	Die Zauberflöte (1791)
Ludwig van Beethoven	Fidelio (1814)
Carl Maria von Weber	Der Freischütz (1821)
Richard Wagner	Der fliegende Holländer (1841)

c) Geistliche Musik

Wolfgang Amadeus Mozart	Messe C-Dur KV 317, ‚Krönungsmesse‘ (1779)
	Requiem (1791)
Joseph Haydn	Die Schöpfung (1798)
Ludwig van Beethoven	Missa solemnis (1822)

d) Klavierlied

Carl Friedrich Zelter	Sammlung kleiner Balladen und Lieder (um 1802)
Franz Schubert	Ein Liederzyklus, zum Beispiel ‚Die schöne Müllerin‘ (1823)
Robert Schumann	Dichterliebe nach H. Heine op. 48 (1840)

5. 1850 BIS 1910

a) Instrumentalmusik

Johannes Brahms	Violinkonzert D-Dur (1879)
	Sinfonie Nr. 4 e-Moll, op. 98 (1885)
Anton Bruckner	Sinfonie Nr. 7 E-Dur (1883)
Gustav Mahler	Sinfonie Nr. 1 D-Dur (1888)
Peter Tschaikowsky	Sinfonie Nr. 6 h-Moll op. 74, ‚Pathétique‘ (1893)
Antonin Dvorak	Sinfonie Nr. 9 e-Moll op. 95 (1893) ‚Aus der Neuen Welt‘
Erik Satie	Vexations, aus: Pages mystiques (1892/95)
Arnold Schönberg	Streichsextett ‚Verklärte Nacht‘ (1899)
Charles Ives	The Unanswered Question (1906)
Arnold Schönberg	Kammersymphonie Nr. 1 op. 9 (1906)
	Streichquartett Nr. 2 fis-Moll op. 10 (1907/08)
Claude Debussy	Préludes (Bd. 1) pour piano (1909/10)

b) Sinfonische Dichtung/Programmmusik

Franz Liszt	Les Préludes (1854)
Modest Mussorgskij	Bilder einer Ausstellung (1874)
Bedrich Smetana	Zyklus ‚Mein Vaterland‘ (1872-1879), darin ‚Die Moldau‘ (1874)
Camille Saint-Saëns	Der Karneval der Tiere (1886)
Edvard Grieg	Peer Gynt-Suiten op. 46 und 55 (1874/75, rev. 1888/91)
Claude Debussy	Prélude à l'après-midi d'un faune (1892/94)
Richard Strauss	Till Eulenspiegels lustige Streiche (1895)
Paul Dukas	Der Zauberlehrling (1897)
Otto H. Jägermeier	Titanenschlacht. Sinfonische Dichtung aus dem Zyklus ‚Psychosen‘ op. 21 für großes Orchester (1902/03)

c) Musiktheater

Jacques Offenbach	Orphée aux enfers (1858)
Richard Wagner	Tristan und Isolde (1859)
	Die Meistersinger von Nürnberg (1867)
Giuseppe Verdi	Rigoletto (1851)
	La traviata (1853)
	Aida (1871)
Johann Strauß	Die Fledermaus (1874)
Georges Bizet	Carmen (1874)
Giacomo Puccini	La Bohème (1896)
Richard Strauss	Salome (1905)

d) Geistliche Musik

Anton Bruckner	Messe d-Moll (1864)
Johannes Brahms	Ein deutsches Requiem (1868)
Giuseppe Verdi	Missa da Requiem (1874)

e) Klavier- und Orchesterlied

Johannes Brahms	Fünf Lieder op. 49 (1868)
Gustav Mahler	Lieder eines fahrenden Gesellen (1883)
	Kindertotenlieder (1904)
Hugo Wolf	Mörrike - Lieder (1888)

6. 1910 BIS 1945

a) Instrumental- und Vokalmusik

Arnold Schönberg	Sechs kleine Klavierstücke op. 19 (1911) Pierrot lunaire op. 21 (1912)
Béla Bartók	Allegro Barbaro (1911)
Anton von Webern	Fünf Stücke für Orchester op. 10 (1911-13)
Max Reger	Variationen und Fuge über ein Thema von Mozart op. 132 (1914)
Igor Strawinsky	Le Sacre du Printemps (1913) Die Geschichte vom Soldaten (1918)
Sergej Prokofjew	Symphonie classique op. 25 (1918)
Arthur Honegger	Pacific 231 (1923)
Darius Milhaud	La Création du Monde op. 81 (1923)
Arnold Schönberg	Suite für Klavier, op. 25 (1921-23)
Maurice Ravel	Bolero (1928)
Edgard Varèse	Ionisation (1931)
Paul Hindemith	Sinfonie Mathis der Maler (1934)
Alban Berg	Violinkonzert (1935)
Anton von Webern	Variationen für Klavier op. 27 (1936)
Carl Orff	Carmina Burana, cantiones profanae (1936)
Dimitri Schostakowitsch	Sinfonie Nr. 5 d-Moll op. 47 (1937)
Béla Bartók	Konzert für Orchester (1943) Klavierkonzert Nr. 3 (1945)
John Cage	Prepared Piano Music (1938-1952) zum Beispiel Bacchanale (1938) [für präpariertes Klavier] Living Room Music (1940) [Percussion and Speech Quartet]
Olivier Messiaen	Quatour pour la fin du temps (1941)

b) Musiktheater

Alban Berg	Wozzeck (1921)
Kurt Weill	Die Dreigroschenoper (1928)
George Gershwin	Porgy and Bess (1935)

c) Geistliche Musik

Igor Strawinsky	Psalmensinfonie (1930)
Olivier Messiaen	La nativité du Seigneur. 9 Meditationen für Orgel (1935)

d) Jazz

New-Orleans-Jazz, Swing, Bebop

Jelly Roll Morton	Louis Armstrong	Bessie Smith
Benny Goodman	Duke Ellington	Count Basie
Lester Young	Glenn Miller	Charlie Parker
Dizzy Gillespie	Kenny Clarke	

7. AB 1945

a) Instrumental- und Vokalmusik

- 1945 bis 1960

Richard Strauss	Vier letzte Lieder (1947)
Arnold Schönberg	Ein Überlebender aus Warschau (1947)
Olivier Messiaen	Mode de valeurs et d'intensités pour piano (1949)
Pierre Boulez	Structure I pour 2 pianos (1952)
Karlheinz Stockhausen	Studie II (1954) [elektronische Musik] Gesang der Jünglinge (1956) [elektronische Musik] Zyklus für einen Schlagzeuger (1959)
György Ligeti	Artikulation (1958) [elektronische Musik]
John Cage	4'33" (1952) [für Klavier oder beliebige Instrumente] Radio Music (1956) [für 8 Radios] Concerto for piano and orchestra (1957/58) Variations I (1958)
Luigi Nono	Il canto sospeso (1956, für Soli, gemischten Chor und Orchester)
Krzysztof Penderecki	Anaklasis (1959/60) [für 42 Streichinstrumente und Schlagzeuggruppen]

- 1961 bis 1970

György Ligeti	Atmosphères (1961) [für großes Orchester] Poème Symphonique für 100 Metronome (1962) Aventures und Nouvelles Aventures (1962/65) [für drei Sänger und sieben Instrumentalisten]
Morton Feldmann	De Kooning (1963) [für Violine, Violoncello, Horn, Schlagzeug und Klavier]
Terry Riley	In C (1964) [für beliebige Instrumente]
Luigi Nono	La fabbrica illuminata (1964) [für Gesangsstimme und Tonband]
Luciano Berio	Sequenza III per voce femminile (1965)
Karlheinz Stockhausen	Hymnen (1966/67) [elektronische und konkrete Musik] Aus den Sieben Tagen (1968) [15 Textkompositionen]
Bernd Alois Zimmermann	Phototopsis. Prélude für großes Orchester (1968)
Dimitri Schostakowitsch	Sinfonie Nr. 14 (1969)
George Crumb	Black Angels. Thirteen images from the dark land (1970) [für elektrisches Streichquartett]

- 1971 bis 1980

Dimitri Schostakowitsch	Sinfonie Nr. 15 (1971)
Steve Reich	Clapping Music (1972) [für zwei Musiker]
Wolfgang Rihm	Erscheinung, Skizze über Schubert (1978), Wölfl-Liederbuch für Bassbariton und Klavier, nach Texten von Adolf Wölfl (Orchesterfassung 1981)
Mauricio Kagel	Zehn Märsche, um den Sieg zu verfehlen (1978/79) [für Bläser und Schlagzeug]
Arvo Pärt	Arbos (1977/1986) [für Kammerensemble] Fratres (1977) [für Ensemble] Summa (1978)
Helmut Lachenmann	Ein Kinderspiel (1980) [für Klavier]
Sofia Gubaidulina	Offertorium. Konzert für Violine und Orchester (1980/86)

- ab 1981

Mauricio Kagel	Sankt-Bach-Passion (1981/85) [für Soli, Sprecher, Gesangs- und Sprech- chöre, Knabenchor und Orchester]
Steve Reich	Different trains (1988) [für Streichquartett oder Streicherensemble und Tonband]
John Cage	Five (1988) [für fünf Stimmen oder/und Instrumente]
Adriana Hölszky	Vampirabile. Lichtverfall für 5 Sängerinnen mit Percussion (1988) Jagt die Wölfe zurück (1989/90) [für 6 Schlagzeuger]
Matthias Spahlinger	vorschläge. konzepte zur ver(über)flüssigung der rolle des komponisten (1992)
Wolfgang Rihm	Raumauge (1994) [für Chor und Schlagzeug]
Hans Zender	Schuberts ‚Winterreise‘. Eine komponierte Interpretation für Tenor und kleines Orchester (1993)
Dieter Schnebel	Museumsstücke I und II (1993/95) [für acht Darsteller]

b) Musiktheater

Leonard Bernstein	West Side Story (1957)
Bernd Alois Zimmermann	Die Soldaten (1964)
Hans Werner Henze	Der junge Lord (1965) Pollicino. Märchen für Musik (1979/80)
Galt MacDermot	Hair (1967/68)
Philip Glass	Satyagraha (1980)

c) Geistliche Musik

Krzysztof Penderecki	Aus den Psalmen Davids (1958) [für gemischten Chor, Saiteninstru- mente und Schlagzeug] Passio et mors Domini nostri Jesu Christi secundam Lucam (Lukaspassi- on, 1966) [für Soli, Sprecher, drei gemischte Chöre, Knabenchor und Orchester]
Benjamin Britten	War Requiem op. 66 (1961)
Paul Hindemith	Messe (1963)

Mauricio Kagel	Halleluja für Stimmen (1967)
Dieter Schnebel	Für Stimmen (... missa est) AMN (1966/67)
	Missa. Dahlemer Messe (1984/87)
	Motetus I (1990/91)
György Ligeti	Lux aeterna (1966)
Leonard Bernstein	Mass (1971)
Bernd Alois Zimmermann	Ich wandte mich um und sah alles Unrecht, das geschah unter der Sonne. Ekklesiastische Aktion für zwei Sprecher, Baß-Solo und Orchester (1970)
Andrew Lloyd Webber	Requiem (1985)
Steve Reich	Tehillim (1980/81) [für Stimmen und Ensemble]
Arvo Pärt	Passio Domini Jesu Christi secundum Joannem (1982) [für Tenor- und Baßsolo, Vokalquartett, gemischten Chor, Orgel und vier Instrumente]
	Berliner Messe (1990/92)
Wolfgang Rihm	Deus Passus. Passions-Stücke nach Lukas (1999/2000) [für Soli, Chor und Orchester]

d) Jazz

Bebop, Cool-Jazz, Free-Jazz, Mainstream-Jazz, Rock-Jazz/Electric-Jazz, Fusion-Jazz

Charlie Parker	Dizzy Gillespie	Miles Davis
Stan Getz	Dave Brubeck	Gerry Mulligan
The Modern Jazz Quartet	Horace Silver	John Coltrane
Ornette Coleman	Ella Fitzgerald	Oscar Peterson
Albert Mangelsdorff	Herbie Hancock	John McLaughlin
Wolfgang Dauner	Keith Jarrett	Wynton Marsalis

e) Rock- und Popmusik

Rhythm & Blues, Country & Western, Rock 'n' Roll, Beat, Soul, Jazz-Rock, Reggae, Hard-Rock, Heavy Metal, Rap/Hip-Hop, Techno

Chuck Berry	Johnny Cash	Elvis Presley
The Beatles	The Rolling Stones	The Beach Boys
Bob Dylan	James Brown	Aretha Franklin
Blood, Sweat & Tears	Chicago	Jimi Hendrix
Santana	Abba	Queen
Pink Floyd	Bob Marley	Black Sabbath
Deep Purple	Nirvana	Metallica
Michael Jackson	Madonna	Prince
Udo Lindenberg	Herbert Grönemeyer	Die Fantastischen Vier
Eminem	Kraftwerk	Sven Vät



BILDENDE KUNST

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

DER BEITRAG DES FACHES BILDENDE KUNST ZUR BILDUNG

Die Arbeitsfelder des Faches Bildende Kunst sind die mit künstlerischen Mitteln gestaltende Arbeit und deren gedankliche Durchdringung. Sie umfassen die Vielschichtigkeit des Denkens und Handelns, der Gestaltung, der Wahrnehmung und der Auslegung.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Unterricht unterschiedliche Formen von Äußerungen, die ein besseres Verständnis ihrer selbst und ihrer kulturellen Umwelt zum Ziel haben. Das Fach Bildende Kunst trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, diese Äußerungen zu stärken und sichtbar zu machen. Hier sind die Vielfalt individueller Äußerungen und die damit verbundene Stärkung der Eigenständigkeit und Kreativität der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung.

Durch die Verschränkung von Wahrnehmen und Darstellen werden die Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Ausdrucksfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert.



Angestrebt wird ein ganzheitlicher Unterricht, der Denkweisen, Erfahrungen und Erscheinungen aus dem Leben der Schülerinnen und Schüler und aktuelle und situationsabhängige Gegebenheiten aufgreift, der eigenständige Wege fördert, neue Perspektiven eröffnet und ermöglicht, die Welt offener, bewusster und differenzierter zu erleben und mitgestalten zu können.

Ein zunehmend komplexeres Arbeiten und Denken in Zusammenhängen wird eingeübt. Die Notwendigkeit, im Unterricht immer auch von den Schülerinnen und Schülern und ihrem Entwicklungsstand auszugehen, bestimmt die konkreten Gegenstände und die Art und Weise der Annäherung und bedeutet so eine Öffnung in eine Methodenvielfalt. Durch handlungsbezogene, offene und gelenkte, prozess- und projektorientierte Unterrichtsformen und Methoden werden emotionale, kreative, bildhaft-anschauliche, kognitive und kommunikative Fähigkeiten und Kenntnisse erworben. Damit vermittelt der Unterricht im Fach Bildende Kunst in besonderem Maße Schülerinnen und Schülern vielfältige fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenzen.

Sie lernen ausgehend von Erlebnis, Körpergefühl und Raumerfahrung zu gestalten und ihre Wahrnehmung von Wirklichkeit im zwei- und dreidimensionalen Bereich und in Verbindung mit der Zeit zu sensibilisieren und auszudrücken. Sie erkennen Mittel der Gestaltung und ihre Ordnungen und lernen diese gezielt oder zufallsbedingt einzusetzen. In Werkprozessen und Projekten verfolgen sie eigene Wege der Gestaltung, üben aber auch im Team Projekte zu verwirklichen und Probleme zu lösen. Sie begreifen den Einsatz unterschiedlicher Materialien als Anregung für die Gestaltung und lernen mit Arbeitsmaterialien sachgerecht, verantwortungsbewusst und gezielt umzugehen. Im engen Kontakt zur eigenen praktischen Arbeit üben sie, sich zu Gestaltetem in Kunst und Umwelt mündlich und schriftlich zu äußern. Die Fähigkeit, seine eigenen Werke und die anderer zu reflektieren und sie in verschiedenen Formen zu präsentieren, wird eingeübt. Eine angemessene Fachsprache wird zunehmender Bestandteil des Unterrichts. Auch eine künstlerisch-praktische Vorgehensweise in der Auseinandersetzung mit Werken liegt nahe.

Eine Urteilsfähigkeit im Umgang mit eigenen Arbeiten und denen der Mitschülerinnen und Mitschüler durch Betrachten, Vergleichen, Einordnen und Werten wird angestrebt ebenso wie begründete persönliche Stellungnahmen zu künstlerischen Werken und ästhetischen Produkten der Alltagskultur mit ihrem Bezug zur aktuellen Lebensumwelt.

Die Schülerinnen und Schüler begegnen Werken aus Tradition und Gegenwart, von der Antike bis zur aktuellen Kunst, aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen. Sie lernen unterschiedliche bildnerische Aussageformen kennen und gewinnen Einblicke in deren kulturelle und individuelle Hintergründe. Dies geschieht an exemplarischen Werken, auch im Kontext zu praktischer Arbeit und der aktuellen Lebensumwelt. So eröffnen sich ihnen neue Perspektiven der Wirklichkeit und sie differenzieren ihr Welt- und Selbstverständnis.

Die gestalterische und gedankliche Auseinandersetzung mit Kunst, Gestaltetem und der Umwelt auf der Basis von Toleranz und konstruktiver Kommunikation fördert wesentlich eine Bildung, die freie, handlungsfähige und gesellschaftsfähige Menschen zum Ziel hat.

Ab Klasse 5 erlangen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse zu exemplarischen Aspekten der Kunstgeschichte – zu Künstlern, Werken und Beziehungen von Werken zu Epochen. Bis Ende der Klasse 10 sollen diese Kenntnisse zu einem strukturellen Verständnis führen.

Die einzelnen aufgeführten Kompetenzen und Inhalte sind nicht hierarchisch geordnet. Ebenso sind sie in der Unterrichtspraxis nicht vorrangig isoliert voneinander zu thematisieren. Sie sollen im Unterricht sinnvoll miteinander verknüpft werden.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Schwerpunkt für den Unterricht der Klassen 5 und 6 ist das eigene praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie machen Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Techniken und Gestaltungsweisen und entwickeln ein Verständnis für deren Besonderheiten. Manuelle Fertigkeiten werden eingeübt und das Spektrum der gestalterischen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wird erweitert. Materialien und Techniken werden als Anregungen und Bedeutungsträger für gestalterische Aussagen erprobt und erfahren. Die Wechselwirkungen zwischen Material, Technik und Gestaltung rücken verstärkt ins Bewusstsein.

Der Unterricht orientiert sich an der emotional geprägten Lebens- und Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler. Der unmittelbare Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Techniken auf der Fläche, im Raum und in Verbindung mit dem Phänomen Zeit erweitert ihre Erfahrungen und setzt neue Vorstellungen frei.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Verständnis für eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten und die Vielfalt der Kunst. Ihr Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen wird differenziert und ihre Ausdrucksmöglichkeiten werden erweitert.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Im Zentrum des Unterrichts der Klassen 7 und 8 steht der Einblick in Verlauf und Struktur gestalterischer und künstlerischer Arbeitsweisen.

Anhand ausgewählter Beispiele gewinnen die Schülerinnen und Schüler Verständnis für gestalterische und künstlerische Arbeitsweisen und Prozesse.

Der Unterricht orientiert sich an dem stärker werdenden Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler, ihrer Erfahrung von Wirklichkeit eine gestaltete Form zu geben. Über das Probieren, das Entwerfen und Ausarbeiten werden persönliche und normierte Wege zur Darstellung der sichtbaren Wirklichkeit gefunden.

Durch die eigene praktische Arbeit und deren Wechselwirkung mit gedanklich-theoretischer Reflexion wird zunehmend die Fähigkeit entwickelt, zu einer absichtsvolleren Bildaussage zu kommen.

Künstlerische Handlungs- und Denkformen werden entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in Werkprozessen und Projekten eigene Wege des Suchens, Entfaltens und Dokumentierens zu entwickeln und Lösungswege gezielt zu verfolgen und kommen somit von der Wahrnehmung zur Gestaltung, von der Erfahrung zur Erkenntnis.



STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Durch die Untersuchung und gedankliche Durchdringung der eigenen Gestaltungen aus dem Unterricht, von künstlerischen Werken im Kontext, Bildmedien und der gestalteten Umwelt als Teil von kulturellen Lebensäußerungen gewinnen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 9 und 10 tieferen Einblick in formale Gestaltungsmerkmale, Wirkungen, Beweggründe, künstlerische Haltungen, bestimmte Absichten oder Zielsetzungen und unterschiedliche Abhängigkeiten von ästhetischen Erscheinungen.

Sie erlangen Verständnis für die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten, der Inhalte, Wirkungen und Bedeutungen und bekommen neue Zugänge und Anregungen für die eigene praktische Arbeit.

**STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KURSSTUFE**

Die Bildungsstandards der Klasse 12 für Bildende Kunst gelten sowohl für das zweistündige Pflichtfach als auch für das vierstündige Profil- oder Neigungsfach. Die Differenzierung erfolgt durch eine wesentliche Verbreiterung und Vertiefung sowohl der praktischen als auch der gedanklich-theoretischen Arbeit im vierstündigen Unterricht.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen gleichgewichtig und gleichwertig praktische und gedankliche Arbeit. In diesen beiden Arbeitsfeldern sind die Schülerinnen und Schüler gefordert, sich aktiv auf die jeweiligen Unterrichtsgegenstände einzulassen und Vorgehensweisen für deren Bearbeitung zu entwickeln. Die eigene praktische Arbeit und die gedankliche Durchdringung von künstlerischen Werken, Bildmedien und der gestalteten Umwelt werden als Einheit gesehen und ihre Verbindung soll immer wieder angestrebt werden. Die Anforderungen bewegen sich in Denk- und Arbeitsfeldern, von denen einzelne intensiver bearbeitet werden müssen.

Die bildnerische Arbeit zielt auf die Weiterentwicklung und Vertiefung der gestalterischen Kompetenzen und der Fähigkeiten sich auszudrücken. Sie vollzieht sich in unterschiedlichen Bereichen des Gestaltens, erkundet die jeweils gegebenen Möglichkeiten und führt zu bildnerischen Formulierungen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler wieder finden können.

Bei der Auseinandersetzung mit künstlerischen Werken, Bildmedien und der gestalteten Umwelt sind sorgfältiges Wahrnehmen und differenzierendes Erschließen von großer Bedeutung. Dadurch entwickelt sich die Fähigkeit, Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Ganzen zu sehen. Die Anwendung von unterschiedlichen Methoden führt zu einem komplexeren Verständnis von Werken.

DIDAKTISCHE GRUNDPRINZIPIEN

Das Fach Bildende Kunst ist durch seine vielfältigen Unterrichtsformen, Methoden und Inhalte und durch ein vernetztes Arbeiten und Denken in verschiedenen Disziplinen prädestiniert für die Zusammenarbeit mit den anderen Fächern. Es trägt wesentlich zu einer ganzheitlichen Menschenbildung und Allgemeinbildung bei, die das eigene Gestalten, Denken und Empfinden gleichermaßen umfasst und miteinander verbindet. Die Unterrichtsorganisation verlässt tradierte Wege. Durch offene Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen und Unterrichtssituationen werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, subjektiv Zielsetzungen anzustreben, divergierende Wege zu gehen und Erfahrungen mit selbstständigem Suchen und Finden zu machen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

Durch den intuitiv-experimentellen und bewussten Umgang mit Schülerarbeiten, künstlerischen Werken aus Gegenwart und Tradition, mit Bildmedien und der gestalteten Umwelt gewinnen die Schülerinnen und Schüler – auch in der Begegnung mit dem Original – Einblicke in die Vielfalt der Darstellungsweisen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Vielfalt der Darstellungsweisen als Anregung für die eigene praktische Arbeit auffassen;
- sammeln und dokumentieren;
- exemplarische Werke betrachten, benennen, beschreiben, vergleichen und reflektieren;
- eine angemessene Fachsprache mündlich und schriftlich anwenden.

Im zweidimensionalen Bereich erweitern unterschiedliche Ausgangsmaterialien, Techniken und Gestaltungsweisen die bisherigen gestalterischen Möglichkeiten. Mit der Erarbeitung von Ordnungen werden Voraussetzungen geschaffen, den Bildaufbau zu organisieren und den Raum auf der Fläche darzustellen.

Durch spielerisch-experimentelle und auch zielgerichtete Versuche mit Farben und farbigen Materialien wird das persönliche Farbempfinden sensibilisiert und bereichert. Materialien und einfache Drucktechniken bieten Strukturen mit einer spezifisch grafischen Abstraktion.

Außerdem kennen die Schülerinnen und Schüler Mischungen, Beziehungen und deren Wirkungen, den Bezug von Bildaufbau und Wirkung und verschiedene Möglichkeiten des Materialeinsatzes und Materialauftrags.

Sie können

- differenzierte Farbmischungen, Farbbeziehungen und ihre Wirkungen anwenden;
- das Zeichnen für die Darstellung ihrer Sicht von inneren und äußeren Wirklichkeiten einsetzen;
- Materialien und einfache Drucktechniken für eine Bildgestaltung einsetzen und Drucke selbst herstellen;
- experimentell und geplant arbeiten und unterschiedliche Materialien für malerisches und grafisches Gestalten einsetzen.

Im dreidimensionalen Bereich beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit Körper und Raum. Im spielerischen Umgang mit verschiedenen Materialien entsteht ein durch Erlebnis geprägter Zugang zu Raumbildung und Raumnutzung.

Die Schülerinnen und Schüler können

- in engem haptischen Kontakt mit dem Material plastische Werke schaffen, die sie auch aus unmittelbaren körperlichen Erfahrungen begreifen und entwickeln;
- sich im Umgang mit dem Material dessen Eigenschaften und Wirkungen erschließen;
- verschiedene Materialien erproben und diese zur Gestaltung von Raum, Baukörpern und Baugruppen nutzen;
- unterschiedliche formbare und feste Materialien einsetzen, unterschiedliche plastische Gestaltungen schaffen und unterschiedliche Zugangsweisen zum Bauen nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Verbindung mit dem Phänomen Zeit.

Sie können

- Körpersprache, Fotografie oder Video und klangliche Gestaltung, Texte und Beleuchtung als Ausdrucksmöglichkeiten für die praktische Arbeit einsetzen und gewinnen so ein erweitertes Verständnis von künstlerischen Werken, Bildmedien und der gestalteten Umwelt;
- spielen, nachstellen, improvisieren, inszenieren und dokumentieren.

KLASSE 8

An Werken im Kontext werden verschiedene Möglichkeiten der Darstellung von Fläche, Körper, Raum und Bewegung untersucht.

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus Beispielen verschiedener Epochen Hinweise auf zeitgebundene Voraussetzungen, Absichten und Arbeitsweisen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Gestalterinnen und Gestaltern entnehmen und einen Aktualitätsbezug herstellen;
- recherchieren und präsentieren.

Buchstaben und Zeichen werden als mögliche Elemente der Gestaltung erfahren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit Schrift und mit der Beziehung von Schrift und Bild auseinander setzen;
- unterschiedliche Formen der Gestaltung erproben und sie auf ihre Wirkungen hin untersuchen;
- einen Entwurf für Text- und Bildgestaltung herstellen.

Die wahrnehmbare Wirklichkeit ist Ausgangspunkt für die illusionistische Darstellung von Körper und Raum auf der Fläche durch Zeichnen und Malen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Möglichkeiten der Erzeugung räumlicher Illusion auf der Fläche anwenden;
- eine räumliche Wirkung auf der Fläche durch Linie, Hell-Dunkel, Farbe und Perspektive erzielen.

Auf der Fläche, im Raum und in Verbindung mit der Zeit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Phänomen Bewegung auseinander.

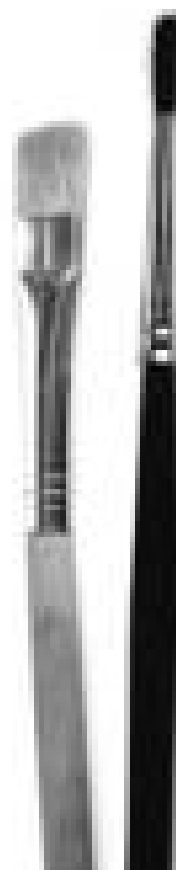
Sie können

- virtuelle Bewegung darstellen;
- reale Bewegung erzeugen.

Die Schülerinnen und Schüler erproben die Verhältnisse von Baukörper und Raum, Innen und Außen, Tragen und Lasten.

Sie können

- modellhafte Entwürfe herstellen;
- Abhängigkeiten und Wirkungen erkennen.



KLASSE 10

Exemplarische Werke werden im Vergleich untersucht. Die Schülerinnen und Schüler können

- formale Gestaltungsmerkmale und ihre unterschiedlichen Wirkungen und Aussagen erkennen;
- die wechselseitige Beziehung des Formalen und seiner Wirkungen erschließen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse zu exemplarischen Aspekten der Kunstgeschichte – zu Künstlerinnen/Künstlern, Werken und Beziehungen von Werken zu Epochen. Sie können ihr Wissen strukturieren.

In einem offenen Prozess werden Materialien und Gegenstände verwendet, bearbeitet oder in neue Beziehungen gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sammeln, auswählen;
- umformen, verwandeln;
- den Zufall einbeziehen;
- Bilder, Sammlungen oder Objekte mit neuen Bedeutungen schaffen.

Im angewandten Gestalten von Gegenständen mit Alltagsbezug erlangen Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für Abhängigkeiten und Bedingungen bei dem Entwicklungsprozess eines Produkts.

Sie können

- ein Produkt von der Idee bis zum Modell entwickeln;
- praktische, ästhetische, symbolische und ökologische Aspekte hinterfragen.

Die Schülerinnen und Schüler erproben fotografische Gestaltungsmöglichkeiten.

Sie können

- erlangte Erkenntnisse im künstlerischen Arbeitsprozess anwenden;
- mit einem digitalen Bildbearbeitungsprogramm arbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einblick in unterschiedliche Bau- und Konstruktionsweisen.

Sie können

- eine architektonische Idee entwickeln und im zwei- oder dreidimensionalen Bereich veranschaulichen;
- sich mit Baukörpern und ihrer Gliederung auseinander setzen;
- an Architekturbeispielen Abhängigkeiten von natürlichen und kulturellen Gegebenheiten erkennen.

KURSSTUFE

Die Kompetenzen und Inhalte der Klassen 5 bis 10 sind Grundlage für Weiterentwicklung und gezielte Vertiefung in der Kursstufe.

In den Arbeitsfeldern der Gestaltung und der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werken können sich die Schülerinnen und Schüler in bewusster Entscheidung auf die jeweiligen Unterrichtsgegenstände einlassen und Methoden, Konzepte und Lösungswege für deren Bearbeitung entwickeln.

Sie sind in der Lage, die eigene gestalterische und reflektorische Arbeit in den Arbeitsfeldern und die gedankliche Durchdringung von künstlerischen Werken, Bildmedien und der gestalteten Umwelt als Einheit zu sehen.

Die Schülerinnen und Schüler können absichtsvoll in wesentlichen Bereichen des Gestaltens auf der Fläche, im Raum, mit neuen Medien – auch in Verbindung mit dem Phänomen Zeit – arbeiten und ihre Entscheidungen und Überlegungen dokumentieren und kommentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ideen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit äußeren und inneren Wirklichkeiten entwickeln;
- sich mit dem künstlerischen Prozess von der Idee bis zum Ergebnis auseinander setzen;
- die künstlerischen Mittel (Material, Verfahren, Technik, Medien, Form) und die entsprechenden Prozesse und Gestaltungsweisen wählen und absichtsvoll einsetzen;
- Form und Inhalt in ihrem Wechselbezug in der gestalterischen Arbeit berücksichtigen;
- sich für bestimmte Wirkungen in der Auseinandersetzung entscheiden;
- Ausdruck und Bedeutung erzielen;
- eine angemessene Komplexität und Prägnanz der Gestaltung erzielen;
- den Verlauf der Auseinandersetzung beobachten, sich vergegenwärtigen und strukturieren;
- Gestaltungsweisen, Prozesse und Ergebnisse anschaulich dokumentieren, kommentieren und darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen bei der Begegnung und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werken über Kenntnisse und Erfahrungen und können diese mündlich, schriftlich und agierend darstellen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über eine angemessene Fachsprache;
- haben Kenntnisse zu exemplarischen Aspekten der Kunstgeschichte und können diese an konkreten Beispielen anwenden;
- können Werke der Kunst und der gestalteten Umwelt selbstständig und begründet in verschiedenen Zusammenhängen erschließen und deuten;
- verfügen über verschiedene Methoden der Erschließung – subjektive, experimentelle und formale Ansätze, Vergleich von Werken im Kontext zur praktischen und theoretischen Arbeit, Untersuchung des Formalen und seiner Wirkungen;
- sind in der Lage, die Begegnung, Auseinandersetzung und Kommunikation mit unterschiedlichen Werken und ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu strukturieren und Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Ganzen zu sehen;
- können ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Ergebnisse vermitteln und präsentieren;
- sind in der Lage, die Begegnung, Auseinandersetzung und Kommunikation mit unterschiedlichen Werken als Anregung für die eigene praktische Arbeit aufzufassen.



SPORT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Sportunterricht macht den Schülerinnen und Schülern Bewegung als Lebensprinzip bewusst und motiviert sie zu lebenslangem Sporttreiben (Erziehung zum Sport).

Dazu vermittelt er grundlegende Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt der altersgemäßen Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness eine herausragende Bedeutung zu. Individuelle Leistungsfortschritte und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führen zu einem positiven Körpergefühl und zur Stärkung der Persönlichkeit (Erziehung durch Sport).

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, aus denen Einstellungen, Erfahrungen und Kompetenzen entwickelt werden.



Die Schülerinnen und Schüler

- erleben und entwickeln Freude an der sportlichen Bewegung;
- wissen um die Bedeutung von Bewegung für das eigene Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung und sind sich über die gesundheitsfördernde Wirkung von Bewegung und Sport bewusst;
- verbessern ihre motorische und konditionelle Leistungsfähigkeit und können diese richtig einschätzen;
- erfahren, dass Anstrengung und Leistung lohnenswerte Ziele sind;
- erweitern ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen und verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit;
- können Risiken abschätzen, sind bereit etwas zu wagen und können Sicherheitsmaßnahmen treffen;
- können kreativ handeln und sich kreativ über ihren Körper ausdrücken;
- können bei sportlichen Aktivitäten miteinander kooperieren und in Wettkampf treten. Dabei zeigen sie Fairness und die Bereitschaft, Konflikte zu bewältigen;
- lernen sozialen Ausgrenzungen entgegenzutreten.

Schulsport ist mehr als Sportunterricht. Er bildet ein wesentliches Element zur Gestaltung des Schullebens. Bewegung, Spiel und Sport als Unterrichtsprinzipien umfassen zum Beispiel Bewegungszeiten im Klassenunterricht, Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Schulsporttage, Wandertage sowie Wintersport. Der Schulsport baut Brücken zum außerschulischen Sport. Deshalb sind über den verbindlichen Unterricht hinaus sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern.

In einem mehrperspektivischen Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht und mit ihrer persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt verknüpft. Dabei dienen die Inhalte des Sportunterrichts als Medium, die verschiedenen Perspektiven zu realisieren.

Die Mehrperspektivität des Sportunterrichts gewährleistet den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz und ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler, eine individuelle Sinnggebung für das Sporttreiben zu finden.

Die altersgemäße Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht in allen Klassenstufen im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Grundschule wird weitergeführt und vertieft.

Der Schwerpunkt des Sportunterrichts in Klasse 5 und 6 liegt auf der Schulung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten und der Ausbildung sportmotorischer und sportart-spezifischer Grundlagen.

Entdeckendes Lernen und eigene Lernerfahrungen sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Einfache organisatorische Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig übertragen.

Sowohl koedukativer Sportunterricht als auch Unterricht in getrennten Sportgruppen ermöglichen die Realisierung sinnvoller pädagogischer Zielsetzungen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Die bisher erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden gefestigt, vertieft, erweitert und optimiert. Aufgrund der körperlichen Entwicklung in dieser Altersstufe ist das Trainieren konditioneller Fähigkeiten besonders lohnend. Durch heterogene Entwicklungsverläufe entstehen große körperliche Unterschiede. Die Unterschiede in der Einstellung zur Bewegung und zum Sporttreiben werden in dieser Jahrgangsstufe besonders deutlich. Der Sportunterricht muss unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse durch Individualisierung und Differenzierung berücksichtigen.

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass Mädchen und Jungen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können. Daher wird der Unterricht in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert. Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Chancen, die eine koedukative Erziehung bietet, genutzt werden.

Auf der Basis der motorischen Erfahrungen im Grundlagenbereich werden nun die sportart-spezifischen Fertigkeiten weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen die unterschiedlichen Sportarten fundierter kennen und erhalten damit eine Orientierungshilfe für das Sporttreiben im außerschulischen Bereich.

Um den Schülerinnen und Schülern eine Auswahl im Hinblick auf die Oberstufe zu ermöglichen, werden aus den Sportbereichen II und III jeweils mindestens drei Sportarten sowie eine oder zwei Sportarten aus dem Sportbereich IV angeboten.

Die konditionellen Fähigkeiten Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Schnelligkeit und die Weiterentwicklung aller koordinativen Fähigkeiten bleiben weiterhin ein zentraler Bestandteil des Unterrichts.

Der Bereich Fachkenntnisse bietet die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ihr Sporttreiben zunehmend selbstständig zu organisieren und durchzuführen.

Sportbereich I: Fachkenntnisse

Sportbereich II: GT, GYM, LA, SW mindestens 3 Sportarten

Sportbereich III: BB, FB HB,VB mindestens 3 Sportarten

Sportbereich IV: Sportarten aus dem offiziellen Schulsportwettkampfprogramm 1-2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.



GT: Geräturnen

SW: Schwimmen

HB: Handball

GYM: Gymnastik/Tanz

BB: Basketball

VB: Volleyball

LA: Leichtathletik

FB: Fußball



STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden weiter vertieft, variiert und optimiert. Ausgehend von der Praxis werden entscheidende Phasen in Bewegungsabläufen herausgearbeitet und deren funktionale Bedeutung erkannt. Die Schülerinnen und Schüler durchschauen die biologischen Zusammenhänge zwischen körperlicher Belastung und sportlicher Leistung. So gewinnen sie Einsicht in die Notwendigkeit von beständigem Üben und Trainieren.

Das wachsende Interesse der Schülerinnen und Schüler an einer Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit legt in diesen Jahrgangsstufen die Behandlung körper- und gesundheitsbezogener Themen nahe. Dies schließt auch die kritische Auseinandersetzung mit Körperidealen ein.

Der Unterricht wird in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert.

Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Ziele eines koedukativen Unterrichts verfolgt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, auf der Basis grundlegender sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, um auf ein individuelles Leistungsoptimum hin zu arbeiten. Diese tragen ihren Neigungen und Interessen Rechnung und geben ihnen Entscheidungshilfen für die Sportartenwahl in der Oberstufe.

Die Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht auch in dieser Klassenstufe im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

Um eine Auswahl für die Kurswahl zu ermöglichen, sollen sowohl aus Sportbereich II als auch aus Sportbereich III mindestens zwei Sportarten angeboten werden. In Sportbereich IV werden 1-2 Sportarten unterrichtet.

Sportbereich I:	Fachkenntnisse
Sportbereich II:	GT, GYM, LA, SW mindestens 2 Sportarten
Sportbereich III:	BB, FB HB,VB mindestens 2 Sportarten
Sportbereich IV:	Sportarten aus dem offiziellen Schulsportwettkampfprogramm 1-2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KURSSTUFE

Zu einem vertieften Verständnis des Sporttreibens tragen, neben der Vermittlung und Anwendung von Kenntnissen aus Trainings- und Bewegungslehre, auch die vermittelten Inhalte der Sportpsychologie, Sportsoziologie und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen des Sports bei. Die Verknüpfung von praktischen und theoretischen Inhalten ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, eigenverantwortlich zu handeln.

Viele Phänomene des Sports können nur mithilfe von Grundlagenwissen aus anderen Fachbereichen erklärt werden. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten sind deshalb unabdingbare Voraussetzungen für wissenschaftspropädeutische Fragestellungen.

2-stündig

Sportbereich I	Fachkenntnisse
Sportbereich II	mindestens 1 Sportart
Sportbereich III	mindestens 1 Sportart
Sportbereich IV	1-2 Sportarten

4-stündig

Sportbereich I	Fachkenntnisse
Sportbereich II	mindestens 2 Sportarten
Sportbereich III	mindestens 2 Sportarten
Sportbereich IV	1-2 Sportarten

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den Bereichen Laufen, Springen und Werfen die fundamentalen Bewegungen ausführen und altersgemäße disziplinspezifische Fertigkeiten in unterschiedlichen Variationen und Situationen anwenden;
- unterschiedliche Geräte überwinden, darauf balancieren und sich darauf stützen und in ihrer natürlichen Umgebung hangeln, klettern, schwingen, hängen;
- die fundamentalen Grundformen wie Auf- und Umschwingen, Rollen, Springen, Überschlagen in altersgemäßen Formen ausführen;
- variantenreich, kontrolliert und sicher rollen und fallen;
- zwei Schwimmmarten in Grobform ausführen;
- schnell schwimmen und sich ausdauernd im Wasser bewegen;
- tauchen, gleiten, schweben, springen;
- sich rhythmisch, dynamisch und raumorientiert, mit Partner/Partnerin oder Gruppe sowohl mit als auch ohne Gerät bewegen;
- ausgewählte Bewegungsverbindungen mitgestalten und gemeinsam darbieten.

Außerdem besitzen sie Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit einem Partner wie zum Beispiel bei Zieh-, Kampf- oder Raufspielen.

2. SPIELEN – SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bisher erworbenen spielspezifischen Fertigkeiten in verfeinerter Form ausführen;
- einfache Spielsituationen erkennen und angemessen agieren;
- spielspezifische Handlungen in Angriff und Abwehr realisieren;
- mit- und gegeneinander spielen;
- Spielregeln verstehen, entwickeln und akzeptieren;
- Spiele mit vereinfachtem Regelwerk mit und ohne Schiedsrichter organisieren;
- eigene Spiele erfinden und diese auf ihre Bedürfnisse abändern.

3. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die grundlegenden hygienischen Maßnahmen im Sport anwenden und wissen um die Notwendigkeit sportgerechter Kleidung;
- Körpersignale und -reaktionen deuten;
- den Zusammenhang zwischen Belastung/Anspannung und Erholung/Entspannung erkennen und diese Erkenntnisse in ihrem sportlichen Handeln anwenden;
- eine ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten.

Außerdem haben sie ihre Fitness verbessert.



KLASSE 8**1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsabläufe beschreiben;
- Maßnahmen zum Helfen und Sichern beschreiben und anwenden;
- Geräte auf- und abbauen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten in grundlegender Form benennen;
- die Reaktionen und Anpassungserscheinungen des Körpers bei Belastung nennen.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den leichtathletischen Disziplinen jeweils eine alters- und schülergemäße Technik ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 5 und 6 erlernten turnerischen Grundformen an drei Geräten alters- und schülergemäße Fertigkeiten sowie einfache akrobatische Figuren und normfreie Bewegungen ausführen;
- die gymnastischen Grundformen sowie einen Tanzstil in einfacher Form umsetzen;
- mit zwei Handgeräten umgehen;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren;
- in zwei Schwimmtechniken schwimmen und haben eine weitere kennen gelernt;
- eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:**MANNSCHAFTSSPORTARTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

4. SPORTBEREICH IV*Mannschaftssportarten*

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Bewegungsabläufe in den gewählten Individualsportarten durchführen.



KLASSE 10**1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE**

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Sachverhalte aus der Bewegungslehre erklären;
- die Hauptfunktionsphase eines Bewegungsablaufes nennen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten wiedergeben;
- die biologischen Hintergründe der Anpassungserscheinungen des Körpers nach Belastung und Erholung erklären;
- die Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch Training erklären;
- Grundsätze der sportgerechten Ernährung erklären;
- die Problematik von Drogen und Doping im Sport beschreiben;
- die Problematik des eigenen Sporttreibens in der Natur darlegen.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die in Klasse 8 gelernten leichtathletischen Techniken anwenden;
- eine weitere Technik aus den Wurf- und Stoßdisziplinen ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 7/8 erlernten Fertigkeiten Übungsverbindungen an zwei Geräten turnen sowie Figuren aus der Akrobatik und normfreie Bewegungen turnen;
- die gymnastischen Grundformen auf Schulniveau;
- mit einem weiteren Handgerät umgehen und haben den in Klasse 7/8 gelernten Tanzstil verbessert;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen zwei Schwimmtechniken und können eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:**MANNSCHAFTSSPORTARTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

4. SPORTBEREICH IV*Mannschaftssportarten*

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Techniken in den gewählten Individualsportarten anwenden.

KURSSTUFE (2-STÜNDIG)**1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des eigenen sportlichen Handelns für eine gesunde Lebensführung beschreiben;
- die Bedeutung physischer Leistungsfaktoren erklären;
- die Bedeutung konditioneller Fähigkeiten erklären;
- Homöostase und trainingswirksamen Reiz als wichtige Gesetzmäßigkeiten des Trainings erklären;
- die Trainingsprinzipien Belastung und Erholung sowie progressive Belastung erklären;
- grundlegende Trainingsmethoden und -wirkungen eines Fitnesstrainings erklären und anwenden;
- sportartspezifisches Grundwissen wiedergeben.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die sportartspezifischen Fertigkeiten in der gewählten Individualsportart in mindestens zwei Disziplinen beziehungsweise an zwei Geräten beziehungsweise in zwei Techniken demonstrieren;
- eine Ausdauerleistung erbringen.

**3. SPORTBEREICH III:
MANNSCHAFTSSPORTARTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

4. SPORTBEREICH IV*Mannschaftssportarten*

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die sportartspezifischen Fertigkeiten in den gewählten Individualsportarten demonstrieren und in unterschiedlichen Situationen anwenden.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)

1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des eigenen sportlichen Handelns für eine gesunde Lebensführung erklären;
- die Bedeutung physischer Leistungsfaktoren erklären;
- die Bedeutung konditioneller Fähigkeiten in differenzierter Form erklären;
- die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des Trainings erklären;
- die Trainingsprinzipien erklären und anwenden;
- grundlegende Trainingsmethoden und Wirkungen eines Fitnessstrainings erklären und anwenden;
- Trainingsziele, -methoden, -mittel, -wirkungen erklären und an ausgesuchten Beispielen anwenden;
- sportartspezifisches Grundwissen wiedergeben;
- biomechanische Prinzipien an ausgewählten Bewegungsabläufen anwenden;
- Aktionen und Aktionsmodalitäten funktional belegen;
- Bewegungsspielräume erkennen und Fehler korrigieren;
- den Sport in seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung reflektieren.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- in mindestens zwei Individualsportarten in mindestens zwei Disziplinen beziehungsweise an zwei Geräten beziehungsweise in zwei Techniken die sportartspezifischen Fertigkeiten demonstrieren;
- eine Ausdauerleistung erbringen.

3. SPORTBEREICH III:

MANNSCHAFTSSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in mindestens zwei Mannschaftssportarten anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

4. SPORTBEREICH IV

Mannschaftssportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in mindestens zwei Mannschaftssportarten anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die sportartspezifischen Fertigkeiten in den gewählten Individualsportarten demonstrieren und in unterschiedlichen Situationen anwenden.



INFORMATIONSTECHNISCHE GRUNDBILDUNG

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Technisch gestützte Ver- und Bearbeitung von Informationen nimmt in der modernen Lebenswelt eine wichtige Stellung ein. Die Kenntnis der zugrunde liegenden Sachverhalte und Verfahren, ihre praktische Beherrschung sowie ihr reflektierter Einsatz sind in vielen Bereichen eine grundlegende Voraussetzung zur eigenständigen und selbstverantwortlichen Teilhabe an Arbeits- und Entscheidungsprozessen. Die Informationstechnische Grundbildung soll im Zusammenspiel verschiedener Fächer beziehungsweise in Projekten bis zum Ende der Sekundarstufe I aufgebaut werden. Sie beschränkt sich auf ein für alle verpflichtendes Grundgerüst, auf das in der Sekundarstufe II im AG- und Wahlbereich Informatik aufgebaut werden kann. Die von den Schülerinnen und Schülern zunehmend erworbene Sicherheit im Umgang mit den entsprechenden Geräten und Programmen befähigt sie, Informations- und Kommunikationstechnologie selbstständig im Fachunterricht als Medium des Arbeitens und Lernens einzusetzen. In den Bildungsstandards der Fächer und Fächerverbünde sind weitere, fachspezifische Einsätze ausgewiesen. Diese unterstützen das Lehren und Lernen im jeweiligen Fach, ohne dabei unbedingt originär informationstechnische Inhalte zu thematisieren.

Durch den selbstbestimmten und kreativen, aber auch kritischen Gebrauch der neuen elektronischen Medien als Informations-, Kommunikations- und Ausdrucksmittel leistet die Informationstechnische Grundbildung auch einen wesentlichen Beitrag zur Medienerziehung.

Sie stärkt die *Kompetenz zum eigenständigen Lernen und Arbeiten*, indem sie Fähigkeiten entwickeln hilft, Informationen zu beschaffen sowie sie darzustellen, zu gestalten und zu präsentieren. Weiterhin tragen dazu auch die Methoden und Techniken bei Probleme, Aufgaben und Lösungsstrategien zu strukturieren. Dabei vergrößert sich die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Methoden und Strategien, die Anzahl der Varianten des Lernens, Übens und Sicherns sowie die Fähigkeit zur Organisation, was schließlich zur Förderung der Kreativität beiträgt.

Die Präsentation der Ergebnisse sowie die Arbeit in und mit vernetzten Systemen fordert und fördert *kommunikative Fähigkeiten*. Der angemessene und erfolgsorientierte Einsatz entsprechender Mittel und Methoden erfordert Kenntnisse der grundlegenden Technologien. Auf dieser Grundlage können die Schülerinnen und Schüler die Chancen und Risiken des Internets einschätzen, rechtliche Aspekte sich bewusst machen und Auswirkungen auf die eigene Person und die Gesellschaft erkennen. Die Informationstechnische Grundbildung vermittelt damit die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zum zweckorientierten und verantwortungsvollen Umgang mit den Möglichkeiten der Informationstechnologie benötigt werden.



Die zunehmend vertiefte Einsicht in die Funktionsweise informatischer Systeme entwickelt und stärkt die *fachliche Kompetenz*. Ausgehend von der Kenntnis der zugrunde liegenden Methoden und Konzepte zur Erfassung, Speicherung, Bearbeitung sowie Verteilung von Daten bis hin zur modellhaften Abbildung beziehungsweise Simulation realer Vorgänge wird dabei das informatische Paradigma deutlich. Dies befähigt die Schülerinnen und Schüler zu effektivem und erfolgreichem, aber auch kritischem und verantwortungsbewusstem Einsatz informationstechnischer Werkzeuge. Sie wenden diese Kenntnisse bei der Erstellung von Modellen sowie beim Steuern und Regeln an. Dabei werden auch beispielhaft die prinzipiellen Grenzen informationstechnischer Systeme und Methoden deutlich.

Die Informationstechnologien fördern und fordern zugleich kooperative Formen des Lernens und Arbeitens. Darüber hinaus legt der anwendungsorientierte Charakter projektorientiertes und fachübergreifendes Vorgehen nahe. Bei der Aufteilung der Inhalte auf Fächer beziehungsweise Projekte reicht die Beschränkung auf situativen Computereinsatz nicht aus. Es müssen auch übergreifende Strategien im Umgang mit informationstechnischen Systemen entwickelt und die Grundlagen, Funktions- und Wechselwirkungsprinzipien von Informatiksystemen thematisiert und vermittelt werden. Die Kenntnis verschiedener Lösungsvarianten mit unterschiedlichen informationstechnischen Werkzeugen befähigt die Schülerinnen und Schüler, auch neue Aufgaben mit den jeweils angemessenen Methoden anzugehen.

Die zugrunde liegenden Inhalte und Sachverhalte legen es nahe, dass die für die Vermittlung der für die Standards notwendigen Kompetenzen und Inhalte in allen Fächern gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die Schulen legen ein Basis- beziehungsweise Leitfach für jeden Standard fest. Es wird angeregt für die Standards 6 das Fach Deutsch als Basisfach zu benennen.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSEN 6, 8, 10

1. SELBSTSTÄNDIGES ARBEITEN UND LERNEN MIT INFORMATIONSTECHNISCHEN WERKZEUGEN

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig, zielorientiert und mit den jeweils angemessenen Methoden zur Lösung, Visualisierung und Strukturierung von Sachverhalten und Problemen informationstechnische Werkzeuge einzusetzen. Sie können dazu benötigte Informationen beschaffen, aufbereiten und präsentieren. Dabei können sie sich auch in unbekannte Anwendungen einarbeiten und einschätzen, ob die Anwendung für die Lösung der Aufgaben und Probleme hilfreich sind. Sie vergrößern die Vielfalt der ihnen zur Verfügung stehenden Methoden und Strategien zur Problemlösung und stärken ihre Fähigkeit zur Organisation.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- gängige Ein- und Ausgabegeräte eines Computers (Hardware) (6);
- Quellen, Orte und Techniken zur Informationsbeschaffung (6);
- die gängigen Datenformate und deren Eigenheiten (6).

Die Schülerinnen und Schüler können

- die gängigen Ein- und Ausgabegeräte eines Computers (Hardware) sinnvoll einsetzen (6);
- Texte zweckorientiert gestalten (6) und dabei auch multimediale sowie erweiterte Funktionen effektiv, auch zur Präsentation, einsetzen (8);
- Bilder digitalisiert benutzen (6) und bearbeiten (8);
- erhaltene Daten übernehmen, verwalten und weiterverarbeiten (6) und beherrschen die dazu nötigen Vorgehensweisen (8);
- Quellen, Orte und Techniken zur Informationsbeschaffung beurteilen (8).

2. ERFOLGREICH ZUSAMMENARBEITEN UND KOMMUNIZIEREN

Die Schülerinnen und Schüler können lokale und nicht lokale Netze zur Zusammenarbeit einsetzen und kennen deren Grundlagen. Sie kennen die geeigneten Mittel und Methoden der Kommunikation und deren effektiven Einsatz. Dabei können sie die sozialen und personalen Konsequenzen einschätzen und wissen um gesellschaftliche Chancen und Risiken des Einsatzes informationstechnischer Systeme sowie vernetzter Arbeitsumgebungen und deren rechtliche Aspekte. Sie erweitern ihre Fähigkeit zur Kooperation in Gruppen und ihre Urteilsfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- gängige Werkzeuge zur Kommunikation über Netze (6);
- Anwendungen informationstechnischer Systeme des Internets beziehungsweise Intranets im privaten, öffentlichen und betrieblichen Umfeld (6);
- grundlegende Strukturen von Netzen (8);
- rechtliche Aspekte im Umgang mit Informationen (8).

Die Schülerinnen und Schüler wissen

- um die Verantwortung für publizierte Inhalte (6);
- um die Problematik der Sicherheit und Authentizität von Mitteilungen in globalen Netzen und kennen Möglichkeiten zur Wahrung der Persönlichkeitssphäre (8).

Die Schülerinnen und Schüler können

- gängige Werkzeuge zur Kommunikation über Netze zweckorientiert einsetzen (8);
- Anwendungen informationstechnischer Systeme und des Internets beziehungsweise Intranets im privaten, öffentlichen und betrieblichen Umfeld einschätzen (8).

3. ENTWICKELN, ZUSAMMENHÄNGE

VERSTEHEN UND REFLEKTIEREN

Die Schülerinnen und Schüler kennen die historische Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie. Sie kennen in Grundzügen die Informations- und Kommunikationstechnik sowie deren Technologien und sind in der Lage, mithilfe geeigneter Programme einfache interaktive Anwendungen und Programme zur Simulationen und zum Steuern und Regeln zu erstellen. Dies befähigt die Schülerinnen und Schüler zu effektivem und erfolgreichem, aber auch kritischem und verantwortungsbewusstem Einsatz informationstechnischer Werkzeuge in Schule, Beruf und Freizeit. Dabei werden auch beispielhaft die prinzipiellen Grenzen informationstechnischer Systeme und Methoden deutlich.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- grundlegende Ideen und Konzepte digitaler Informationsbearbeitung: Informationsbegriff, Kodierung (8), Ablaufsteuerung (10);
- die geschichtliche Entwicklung der Rechenmaschinen und Informationsmedien im Überblick (8);
- Steuern und Regeln als technischen Sonderfall der Verarbeitung quantifizierbarer Daten (10);
- verschiedene Strategien, um mit informationstechnischen Methoden angemessene Probleme zu lösen (10).

Die Schülerinnen und Schüler können

- geeignete Programme zur Erfassung, Visualisierung und Verarbeitung numerischer und nicht numerischer Daten zielorientiert einsetzen (8);
- technische und gesellschaftliche Chancen und Risiken der Automatisierung an konkreten Beispielen aufzeigen (8);
- Programme oder Programmiersprachen zur Berechnung und Lösung entsprechender Probleme einsetzen und numerische und grafische Lösungen sachgemäß interpretieren (10);
- grundlegende Ideen und Konzepte digitaler Informationsbearbeitung anwenden: Informationsbegriff, Kodierung, Ablaufsteuerung (10);
- verschiedene Strategien anwenden, um mit informationstechnischen Methoden angemessene Probleme zu lösen, und diese beurteilen (10);
- die erkenntnistheoretischen Grundlagen (Reduktion und Quantifizierung) der informationstechnischen Vorgehensweise und ihre Tragfähigkeit und somit die Möglichkeiten des Computereinsatzes überhaupt kritisch reflektieren (10).





SPRACHLICHES PROFIL

LEITGEDANKEN ZUM
KOMPETENZERWERB FÜR

MODERNE FREMDSPRACHEN

GRUNDSCHULE, HAUPTSCHULE (HAUPTSCHULE UND
HAUPTSCHULE MIT WERKREALSCHULE), REALSCHULE, GYMNASIUM

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Zusammenwachsen Europas und der Welt, die Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen, das Medienangebot und die modernen Technologien bringen neue Herausforderungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit sich. Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt in diesem Umfeld eine große Bedeutung zu, denn Fremdsprachenkenntnisse tragen in hohem Maße zum gegenseitigen Verständnis und friedlichen Zusammenleben bei und sind Voraussetzung für Mobilität und Zusammenarbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben von Beginn der Grundschule an erste Kompetenzen in Englisch beziehungsweise Französisch. Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen findet in allen Schularten in der Regel in der Zielsprache statt. Die Schülerinnen und Schüler bauen im Fremdsprachenunterricht eine positive Haltung gegenüber dem Sprachenlernen auf, entwickeln und erweitern Sprach- und Sprachlernkompetenzen, lernen sich über Sprache in der Welt zurechtzufinden und können sich neue Lebenswirklichkeiten erschließen. Die Begegnung mit kultureller Vielfalt regt zur Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen an und ermutigt zugleich zur Reflexion über eigene Erfahrungen und soziokulturelle Bedingungen. So wird eine interkulturelle Kompetenz aufgebaut, die

Identitätsfindung und Persönlichkeitsbildung unterstützt, Empathie, Achtung und Toleranz fördert sowie einen Perspektivenwechsel ermöglicht. Diesen Zielen dient auch die Begegnung mit den literarischen Ausdrucksformen und Texten in den verschiedenen Sprachen.

Sprachenlernen in der Schule muss der Sprachenvielfalt in der Gesellschaft Rechnung tragen. Mehrsprachigkeit und der Erwerb interkultureller Kompetenz sind Voraussetzung für den interkulturellen Dialog. Sie sind entscheidendes Zukunftspotenzial in und für Europa sowie weltweit. Um Mehrsprachigkeit zu erreichen, gilt es daher von Anfang an, grundlegende und ausbaufähige Strategien für den Spracherwerb zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, den Lernprozess in zunehmendem Maße selbstständig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Über Sprachlernstrategien verfügen zu können, das heißt planvolle, zielgerichtete Verfahrensweisen zu beherrschen, ist entscheidend für den Erfolg sprachlich-kommunikativen Handelns und Kern der Mehrsprachigkeit. Dies gilt im schulischen Alltag besonders für die drei großen europäischen Sprachfamilien, deren Sprachen Brücken zu weiteren verwandten Sprachen und Kulturen schlagen. Ziel ist die Vermittlung einer Sprachlernkompetenz, die die Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem Lernen befähigen soll.

Vorrangiges Ziel des Fremdsprachenunterrichts ist die Entwicklung von kommunikativer Kompetenz. Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler zu situationsangemessener und sachgerechter Kommunikation in der Fremdsprache. Im verantwortungsbewussten Umgang mit Sprache im Verstehensprozess und in der Sprachanwendung wird die Sprachkompetenz kontinuierlich erweitert. Das Wissen vom System der Sprache, von Grammatik und Lexik, die Entwicklung von Ausdrucksvermögen und seine Umsetzung in der Sprachpraxis sind Folge und Voraussetzung kompetenten Sprachhandelns zugleich. Der Fremdsprachenunterricht unterstützt und entwickelt daher den Erwerb von Sprachlernstrategien und die Entwicklung von Sprachlernkompetenz unter Berücksichtigung entwicklungs- und lernpsychologischer Voraussetzungen. Die Fähigkeit zum Transfer von Methoden, Fertigkeiten und Kenntnissen von einer Sprache zur andern trägt zur Ökonomie des Lernprozesses bei.



Gegenstand des Fremdsprachenunterrichts ist nicht die reine Reproduktion von Wissen über Zielkulturen, sondern der Erwerb der Fähigkeit, soziokulturelle Strukturen der Zielländer sowie des eigenen Landes beobachten, analysieren und vergleichen zu können. Fächerübergreifendes Arbeiten und bilingualer Sachfachunterricht einerseits, die Pflege der direkten und medialen Kontakte durch Schüleraustausch und andere Begegnungsmaßnahmen andererseits sind daher wichtige Anliegen des fremdsprachlichen Unterrichts. Dem kommunikativen Ansatz des Fremdsprachenunterrichts entsprechend erhält die mündliche Sprachkompetenz eine wachsende Bedeutung. Auch die rezeptiven Fertigkeiten (Hör-/Sehverstehen und Leseverstehen) erhalten mehr Gewicht. Da in einem offenen Europa die Begegnung mit der jeweiligen Sprache sehr früh einsetzt, müssen die Schülerinnen und Schüler durch die Begegnung mit zunächst einfachen authentischen Materialien darauf vorbereitet werden.

Die Sprachausbildung erfolgt über die Schulstufen und Schularten hinweg mit dem gemeinsamen Ziel einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Die Grundschule legt die Fundamente für das frühe Sprachenlernen, die weiterführenden Schulen nehmen das Erworben auf, erweitern den Spracherwerbsprozess systematisch und differenzierend und legen ihrerseits die Grundlage für das berufliche beziehungsweise lebenslange Lernen. Dabei gestalten die Schularten ihre Sprachausbildung jeweils spezifisch aus. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Schularten bezieht das Entwickeln und Umsetzen von Übergangsdidaktiken mit ein.

Die vorliegenden Bildungsstandards für die modernen Fremdsprachen orientieren sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* des Europarates, der erstellt wurde, um das Lehren und Lernen von Sprachen in Europa zu koordinieren und vergleichbar zu machen. Die Bildungsstandards Baden-Württembergs stützen sich auf diese detaillierten Beschreibungen der einzelnen Kompetenzstufen. Von den sechs Niveaustufen werden im schulischen Fremdsprachenunterricht bis zum Abitur die ersten vier Stufen erreicht. In diesem Gesamtkonzept werden die einzelnen Niveaus an zentralen Schnittpunkten dem schulischen Spracherwerb zugeordnet – unter Berücksichtigung der Entwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler, des Profils der jeweiligen Schulart und nicht zuletzt der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente.



Die Bildungsstandards beschreiben den Grad des Sprachkönnens, den die Lernenden erreichen sollen. Die (End-)Profile werden in den Bildungsstandards aller Schularten und Stufen detailliert beschrieben. Dies verlangt adäquate Formen der Evaluation des Sprachkönnens. Um der jeweiligen Schülerleistung gerecht zu werden, muss der Grad der erreichten Kompetenz differenziert bewertet werden. Durch Selbstevaluation im Sprachenportfolio kann das Bewusstsein der Lernenden für den erreichten Kenntnisstand und damit auch die Lernerautonomie gestärkt werden. Nicht zuletzt erleichtern die neue Gesamtkonzeption des Fremdsprachenunterrichts und die Beschreibung der erworbenen Sprachkenntnisse in Bildungsstandards eine direkte Vernetzung mit außerschulischen Anforderungen und Sprachzertifizierungen.



ENGLISCH

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Englisch hat sich weltweit zur wichtigsten Zweit- und Verkehrssprache, zur *lingua franca*, entwickelt. Deshalb müssen Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen vorbereitet werden, die sich im Hinblick auf Berufsqualifikationen, neue Formen der internationalen Kooperation (Englisch als Ausbildungs-, Verhandlungs- und Konferenzsprache) sowie vermehrte interkulturelle Begegnungen ergeben.

Die Beherrschung der englischen Sprache ist infolgedessen ein wichtiges Instrument erfolgreicher Kommunikation, auf dem nicht zuletzt persönliche Weiterentwicklung und beruflicher Erfolg basieren. Ihr Erlernen ist darüber hinaus ein bedeutsamer Schritt zur Mehrsprachigkeit.

Das wichtigste Ziel des gymnasialen Englischunterrichts ist folglich die Entwicklung einer kommunikativen Kompetenz, die die Schülerinnen und Schüler sprachlich handlungsfähig macht. Dabei wird die bereits in der Grundschule angebahnte Sprachkompetenz aufgenommen und kontinuierlich erweitert. Insbesondere werden die Sprech-, Hör- und Leseverstehenskompetenz sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung in den verschiedenen Ausprägungen nachhaltig gefördert. Lexikalische, grammatische und orthografische Fertigkeiten sind Teilkompetenzen und haben dienende Funktion. Die angemessene Verwendung sprachlicher Mittel und der Gebrauch von korrektem Englisch sowohl im Schriftlichen wie auch im Mündlichen stellen neben der Verständigungs- und Gesprächsfähigkeit ebenfalls wichtige Lernziele dar.

Der Erwerb von soziokulturellen Kenntnissen über das ziel-sprachliche Land weitet den individuellen Horizont und wirkt persönlichkeitsbildend, indem er andere Perspektiven eröffnet, die es zu reflektieren und gegebenenfalls zu integrieren gilt.

Das Repertoire an methodischen Kompetenzen wird kontinuierlich ausgebaut und ermöglicht so das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen über die Schule hinaus. Die Schülerinnen und Schüler üben sich dabei zunehmend im autonomen Lernen, das ihnen den intelligenten Einsatz methodischer Fertigkeiten sowie eine besondere Leistungsbereitschaft abverlangt. Sie sind zu verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit anderen fähig und erfahren dabei die Lerngruppe als Gemeinschaft.

Fächerübergreifendes Arbeiten und – wo möglich – bilingualer Sachfachunterricht einerseits, die Pflege der direkten und medialen Kontakte durch Schüleraustausch und weitere Begegnungsmaßnahmen andererseits sind ebenfalls wichtige Anliegen eines handlungsorientierten Englischunterrichts.

Die Gestaltung des Lernprozesses in den Klassen 8 bis 10 wird bestimmt von dem inzwischen vorhandenen Weltwissen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch von den Kenntnissen und Erfahrungen, die sie beim Lernen anderer Sprachen erworben haben. So ist der Unterricht in Englisch als dritter Fremdsprache dem Alter der Schüler entsprechend weniger erlebnisorientiert als vielmehr kognitiv-analytisch ausgerichtet, eine Orientierung, die in der Folge dann rasch an Bedeutung gewinnt. Der Englischunterricht gestaltet sich anwendungsorientiert, indem möglichst bald der eigenständige Gebrauch der Fremdsprache und sprachenübergreifend die in anderen Fremdsprachen erworbenen Kompetenzen eingefordert werden. Dabei wird die bewusste Steuerung des Spracherwerbs immer von lernstrategischen Überlegungen begleitet und das vorhandene Repertoire an Lernstrategien erweitert und gefestigt.



Am Ende der Klasse 10 sind nicht nur die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich des korrekten Sprachgebrauchs erworben, sondern es wird auch das Niveau der Kursstufe dadurch antizipiert, dass vermehrt authentische Texte rezipiert und vornehmlich Formen selbstverantwortlichen und partnerschaftlichen Arbeitens praktiziert werden.

Fächerübergreifendes Lernen stärkt die Motivation und erweitert den sprachlichen Handlungsspielraum in der Schule.

Der Englischunterricht auf der Kursstufe ist dann geprägt von der Auseinandersetzung mit authentischen Texten bei der wissensvermittelnden Erschließung landeskundlicher Themen und der Interpretation beispielhafter Werke englischsprachiger Literatur.

Vernetztes Lernen ist dabei unabdingbar, auch unter Verwendung moderner Informationstechnologien, ergänzt durch den gezielten Einsatz geeigneter Methoden.

Die Bildungsstandards Baden-Württembergs stützen sich auf die detaillierten Beschreibungen der einzelnen Kompetenzstufen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens: lernen, lehren, beurteilen*. Von den sechs Niveaustufen erreicht der schulische Englischunterricht bis zur Klasse 10 die Stufen B1 und B2 in Teilen, in der Kursstufe B2 und teilweise C1.

Die einzelnen Kompetenzen und Ziele entsprechen zwar in ihren Kernpunkten den Bildungsstandards der ersten und zweiten Fremdsprache, sie sind aufgrund der geringeren Wochenstundenzahl in ihren Anforderungen jedoch graduell reduziert. Es ist davon auszugehen, dass die grundlegenden sprachlichen Mittel durch größere Lernökonomie im Wesentlichen erarbeitet, aber nicht mit der gleichen Sicherheit beherrscht werden können, wie dies bei Englisch als erster oder zweiter Fremdsprache zu erwarten ist. Entsprechendes gilt für den Grad der Beherrschung der kommunikativen Fertigkeiten.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

1. KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anweisungen, Mitteilungen und Erklärungen verstehen, die deutlich und in Standardsprache (*BBC English/General American*) geäußert werden;
- Informationen über gewöhnliche alltagsbezogene Themen verstehen und dabei die Hauptaussagen und Einzelinformationen erkennen, sofern in deutlich artikulierter Standardsprache und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen, was ihnen in einem Alltagsgespräch auch über weniger vertraute Themen gesagt wird;
- Gesprächen über alltägliche Sachverhalte zwischen deutlich und in normalem Tempo sprechenden Muttersprachlern folgen;
- ausgewählten Radiosendungen oder mittels Tonträger dargebotenen Hörtexten mit teilweise unbekanntem, aber erschließbarem Sprachmaterial über vertraute Themen die Hauptinformationen entnehmen, wenn deutlich gesprochen wird;
- Erzählungen verstehen, auch wenn sie teilweise unbekanntes Sprachmaterial enthalten;
- das Wesentliche von Fernsehsendungen und Filmen erfassen, sofern sie vertraute Themen behandeln und die Sprache klar und unkompliziert ist.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die meisten Standardsituationen sprachlich richtig und situationsgerecht bewältigen, die bei Begegnungen im In- und Ausland auftreten, auch wenn diese weniger vertraut sind;
- ein einfaches, aber längeres Gespräch mit einem Gesprächspartner über ein vertrautes oder sie persönlich interessierendes Thema initiieren, in Gang halten und beenden;
- Informationen austauschen, prüfen und bestätigen;
- zu behandelten Themen und erarbeiteten Texten Fragen stellen und beantworten, Probleme benennen sowie Stellung beziehen;
- in informellen Gesprächen und Diskussionen Gedanken über Themen aus ihren Interessengebieten ausdrücken;
- die Standpunkte anderer kurz kommentieren;
- Überzeugungen und Meinungen in angemessener Form artikulieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- zunehmend freier sprechen, wenn sie Erlebnisse sowie Ziele beschreiben;
- ihre Meinungen, Pläne und Wünsche erklären und begründen;
- einen Standpunkt erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten abwägen;
- Themen aus dem Unterricht oder ihren Interessengebieten strukturiert und detailliert darstellen;
- eine Geschichte erzählen oder die Handlung eines Buches oder Films wiedergeben;
- ihre Reaktionen auf Gelesenes, Gehörtes oder Gesehenes zum Ausdruck bringen;
- eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema vortragen.



Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausführlichere persönliche Mitteilungen verstehen;
- klar formulierte, unkomplizierte Gebrauchstexte verstehen;
- den Inhalt von einfach gehaltenen Zeitungsartikeln oder -berichten zu vertrauten Themen erfassen;
- in komplexeren Texten wichtige Einzelinformationen auffinden;
- Texte in strukturierter Form auswerten;
- literarische Texte, Textauszüge oder Szenenfolgen inhaltlich erschließen, deuten und persönlich dazu Stellung nehmen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- persönliche und einfache formelle Briefe adressatengerecht verfassen;
- eine Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf) schreiben;
- strukturierte Notizen und Mitteilungen für andere Personen oder sich selbst verfassen;
- Texte in strukturierter Form auswerten, indem sie dazu Fragen beantworten, die Argumentationsbeziehungswise Handlungsstruktur beschreiben, Inhalte zusammenfassen oder aber Stellung beziehen;
- über verschiedene ihnen vertraute Themen kohärente, klar strukturierte Texte schreiben, in denen sie ihre persönliche Meinung in begründeter Form zum Ausdruck bringen oder das Für und Wider eines Sachverhalts darlegen;
- mit verschiedenen Formen kreativen Schreibens umgehen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen vermitteln, in denen ihnen vertraute Inhalte zur Sprache kommen;
- Textabschnitte verschiedener Textsorten angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Aussprache der authentischen Norm des *BBC English/General American* so weit angenähert, dass sie gut verstanden werden, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird;
- können die Aussprache von Wörtern anhand der Lautschrift in einem Lexikon oder Wörterverzeichnis feststellen;
- verstehen verschiedene nationale und regionale Aussprachevarianten;
- können einen Text mit bekanntem Sprachmaterial nach stillem Lesen phonetisch und intonatorisch angemessen vorlesen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen

- über hinreichend sprachliche Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken, etwas zu erörtern;
- über einen angemessenen Wortschatz, um sich an Gesprächen über Themen des Alltags und aktuelle Themen aktiv zu beteiligen;
- über Vokabular, um bei fehlenden Worten das Gemeinte zu umschreiben;
- über die Formen der meisten unregelmäßigen Verben;
- über Kenntnisse im Bereich der Wortbildung (*prefixes, suffixes, conversion, compounds*);
- über den Wortschatz zur Benennung wichtiger grammatischer Erscheinungen;
- über grundlegende für die Texterschließung und Textinterpretation notwendigen Begriffe;
- über einen zunehmend differenzierten Verknüpfungswortschatz und Mittel zur Textstrukturierung;
- im Rahmen des bekannten Wortschatzes über Sicherheit in der Rechtschreibung (*BBC English/General American*);
- über einen angemessenen Wortschatz, um sich in den unter 4. „Kulturelle Kompetenz“ genannten Bereichen äußern zu können.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich in vertrauten Situationen ausreichend korrekt verständigen und machen kaum Fehler, die zu Missverständnissen führen. Sie verfügen trotz geringer muttersprachlicher Interferenzen über weitgehende Sicherheit im Gebrauch der für das Englische grundlegenden morphologischen und syntaktischen Strukturen. Sie haben Einsicht in sprachliche Gesetzmäßigkeiten des Englischen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte und Handlungen als vergangen, gegenwärtig und zukünftig darstellen (alle Zeiten, Zeitenfolge, auch kontrastiv, *aspect*; nur passiv: *future perfect, present/past perfect progressive*);
- Dauer/Wiederholung von Sachverhalten und Handlungen ausdrücken (*progressive forms; dynamic-stative verbs; used to*);
- Modalitäten ausdrücken (Formen, Ersatzformen und die wichtigsten Entsprechungen für wollen, können, sollen, dürfen, müssen; verneinte Formen);
- Geschehen aus der Sicht des Verursachers und des Objekts darstellen (*active/passive voice, verbs with two objects, verbs with prepositions, by agent*);
- Annahmen, Bedingungen und Hypothesen ausdrücken (*conditional II, III*);
- wiedergeben, was andere gesagt haben (*reported speech, backshift of tenses*);
- Personen, Gegenstände, Sachverhalte und Geschehnisse näher bezeichnen (*defining relative clause, contact clause, non-defining relative clause*);
- Aussagen über Umstände machen (*adverbials, adverbial clauses*);
- Aussagen über bestimmte/unbestimmte Mengen, Konkreta, Abstrakta machen (*definite/indefinite/zero article, countable/uncountable/collective nouns/adjectives*);
- Aussagen über reflexive und reziproke Tätigkeiten machen (*reflexive/reciprocal pronouns*);
- Bedeutungsunterschiede bei vom Deutschen abweichenden Strukturen erkennen und angemessen verwenden (*have/make/let; verbs with infinitive or gerund*);
- Formen des *formal* und *informal* English in Texten und Gesprächssituationen erkennen und zunehmend angemessen verwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- authentischen Hör- und Hör-/Sehtexten, die auf dieser Stufe verstärkt zum Einsatz kommen, aufgabengemäß Informationen entnehmen;
- bildliche und grafische Darstellungen verstehen und versprachlichen;
- Textsorten und Aussageabsichten erkennen;
- kürzere literarische Texte (Gedicht, Dramen- oder Romanauszüge) erschließen, gliedern, deuten, eine persönliche Stellungnahme dazu abgeben und kreativ umgestalten (Wechsel von Perspektive und Textsorte, Füllen von Leerstellen);
- elementare sprachliche und formale Mittel der Textgestaltung erkennen und benennen;
- grundlegende Begriffe der Filmanalyse auf einen Spielfilm anwenden;
- einen Jugendroman eigenständig lesen und eine Buchbesprechung verfassen oder ein Lesetagebuch führen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen in den Bereichen Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft über Kenntnisse, die für eine altersgemäße und kulturspezifisch angemessene Kommunikation mit anglophonen Sprechern erforderlich ist. Bezugspunkte sind das UK, die USA sowie weitere englischsprachige Länder und Kulturräume.

Sie können sich äußern zu

- den Besonderheiten eines Commonwealthlandes;
- Orientierung an Werten und Normen;
- Jugend- und Jugendkultur;
- Fragen der Berufsorientierung;
- Englisch als *lingua franca*.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im anglophonen Raum (UK und USA) in wichtigen Situationen des Alltags kulturspezifisch verhalten – sie kennen auch Höflichkeitskonventionen, Begrüßungsformeln, Essgewohnheiten, wobei sie auch komplexere Alltagssituationen bewältigen;
- ausgehend von den im Unterricht behandelten Kommunikationsbereichen und Themen Vergleiche zwischen ihrem eigenen kulturellen Hintergrund und dem von Jugendlichen in anglophonen Ländern anstellen und sind bereit, andere Kulturen zu verstehen und zu akzeptieren;
- anhand von Dokumenten (aus Presse, Filmen oder Literatur) kulturelle Unterschiede zwischen der anglophonen Welt und ihrer eigenen erkennen und beschreiben;
- an der Planung, Durchführung und Bewertung eines konkreten sozialen Kontaktes mit englischsprachigen Jugendlichen mitwirken.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken, Sprachlernkompetenz**

Die in den anderen Fremdsprachen erworbenen Lern- und Arbeitsstrategien werden kontinuierlich ausgebaut und stufengemäß erweitert. Der Lernprozess wird zunehmend aktiv von den Schülerinnen und Schülern gesteuert. Die wachsende Selbstständigkeit befähigt sie, den Anforderungen im Bereich eigenverantwortlichen Arbeitens auf der Sekundarstufe zu genügen. Sie dokumentieren ihre Selbstevaluation mithilfe des Sprachenportfolios.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen systematisch sammeln, in Beziehung setzen und ordnen;
- Leseverfahren (*skimming und scanning*) anwenden;
- verschiedene Verfahren verwenden, um Notizen von Textvorlagen (*sequential outline notes, mind mapping*) und Hörtexten (*cue words, signal words, qualifying words*) anzufertigen;
- Verfahren der Texterschließung ausbauen (paraphrasierende Randbemerkung, Gliederungsverfahren);
- formale Kriterien für Textproduktionen einhalten (*introduction, body, conclusion*);

- den Wortschatz zunehmend eigenständig mit geeigneten Methoden erweitern;
- *intelligent guessing*, kontextuelles Verstehen, Übertragbarkeit aus anderen Sprachen als Worterschließungsmethoden verwenden;
- Nachschlagetechniken (zweisprachiges Wörterbuch) benutzen;
- einfache statistische Darstellungen versprachlichen;
- Visualisierungstechniken zur Unterstützung von Redebeiträgen einsetzen;
- eine Internetrecherche dokumentieren;
- ihre sprachlichen Fähigkeiten selbst beurteilen und ihren individuellen Fortschritt einschätzen und dies ebenso zur Weiterentwicklung eigener Lernstrategien nutzen wie Rückmeldungen von Mitschülerinnen und Mitschülern;
- in einer Gruppe effektiv zusammenarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Der gestalterische Aspekt von Präsentationen jeder Art gewinnt an Bedeutung, auch wenn nach wie vor der Inhalt zentral bleibt.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Suchmaschinen und Metasuchmaschinen englischsprachiger Länder einsetzen;
- Arbeitsergebnisse beziehungsweise Projekte jeder Art in einer selbstgestalteten Form präsentieren;
- Präsentationen (nach Möglichkeit mit PC-Programmen) gestalten und dabei Visualisierungstechniken zur Unterstützung einsetzen;
- moderne Medien zur Kommunikation nutzen.

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- allen Alltagsgesprächen folgen und Hauptaussagen sowie Detailinformationen verstehen, sofern in Standardsprache (*BBC English/General American*) gesprochen wird;
- bei einigermaßen vertrauter Thematik längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern diese – auch durch explizite Signale – klar strukturiert sind und Standardsprache (*BBC English/General American*) gesprochen wird;
- Tonaufnahmen, Tondokumenten, Rundfunk- und TV-Sendungen (Nachrichten, Reportagen, Interviews) die Hauptinformationen entnehmen, sofern das Sprechtempo nicht zu hoch und die Artikulation deutlich ist, und dabei auch – bedingt – Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen;
- Spiel- und Dokumentarfilmen wesentliche Aussagen entnehmen beziehungsweise die wesentlichen Elemente der Handlungsentwicklung (*plot*) verstehen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im Alltag ohne thematische Einschränkung aktiv und angemessen an Gesprächen beteiligen;
- sich in Gesprächen flüssig äußern und klare, detaillierte Beschreibungen beziehungsweise Darstellungen von Sachverhalten geben sowie diese durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele abstützen;
- eigene Erfahrungen, auch mit Lektüre, darstellen;
- eigene Standpunkte argumentativ vertreten und Vor- und Nachteile einer Problemlösung darstellen;
- innerhalb und außerhalb der Schule an Diskussionen teilnehmen, auch wenn in der lebhaften Debatte mit Muttersprachlern die Kommunikationsleistung eventuell eingeschränkt sein kann;
- Gespräche steuern beziehungsweise in eine gewünschte Richtung lenken.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert und flüssig über eigene Erlebnisse und Erfahrungen berichten und Ideen, Pläne oder Aktivitäten erläutern oder begründen;
- ohne große Vorbereitung Unterrichtsinhalte sprachlich sicher wiedergeben;
- die Handlung eines Films oder den Inhalt literarischer Texte strukturiert wiedergeben und eine eigene Bewertung vornehmen und begründen;
- eine vorbereitete Präsentation inhaltlich korrekt und strukturiert darstellen und kommentieren, sodass das Publikum problemlos folgen kann;
- sich in Bewerbungsgesprächen präsentieren und behaupten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- persönliche Mitteilungen jeder Art verstehen;
- selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und dabei gegebenenfalls Nachschlagewerke benutzen;
- längere und komplexe Texte sowohl global verstehen als auch rasch auf Einzelinformationen hin durchsuchen;
- rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Informationen in verschiedenen Textsorten erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt;
- selbstständig die Struktur verschiedener nicht-fiktionaler und fiktionaler Textsorten erkennen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte paraphrasieren und umschreiben;
- nicht nur sprachlich korrekte, sondern stilistisch anspruchsvollere Texte verfassen, indem sie für die Schriftsprache typische syntaktische Mittel benutzen (Hypotaxe, Partizipial- oder Gerundialkonstruktionen) sowie sich eines differenzierteren Wortschatzes bedienen;
- die zur Erzielung von Textkohärenz notwendigen Mittel (*linking words* oder *connectors*) beim Schreiben auch längerer Texte bewusst einsetzen sowie unterschiedliche Schreibintentionen verwirklichen unter Berücksichtigung des Adressatenbezugs;
- visuell kodierte Informationen (Bild, Grafik, Karikatur, Tabelle) versprachlichen, auswerten und bewerten;
- literarische Texte unter expliziter Berücksichtigung des Verhältnisses von Inhalt und Form interpretieren;
- durch entsprechende Aufgabenstellung angeleitet kreativ mit vorgelegten Texten umgehen und selbstständig Texte verfassen unter Beachtung textspezifischer Konventionen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen mündlich vermitteln;
- deutsche und englische Texte, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln, schriftlich zusammenfassend übertragen;
- Teile authentischer Texte unter Berücksichtigung von Sinn und Aussageabsicht des Textes angemessen ins Deutsche übertragen und dabei auf stilistische Angemessenheit von Satzbau und Wortgebrauch achten.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- die phonetischen und intonatorischen Elemente des *BBC English/General American* in der Kommunikation weitgehend sicher verwenden und haben eine klare, natürliche Aussprache erworben;
- einige markante regionale/soziale Varietäten voneinander unterscheiden und verstehen;
- die korrekte Aussprache ihnen unbekannter Wörter unter Verwendung der Internationalen Lautschrift in Lexika erschließen;
- einen anspruchsvolleren Text mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial flüssig phonetisch und intonatorisch angemessen vorlesen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen

- über angemessene sprachliche Mittel, um in Gesprächssituationen die sozialen Normen und Konventionen erfüllen zu können;
- über einen angemessenen Wortschatz und idiomatische Wendungen, um sich über die meisten Themen des Alltags und aktuelle Themen äußern zu können, ohne den Eindruck zu erwecken sich einschränken zu müssen;
- über hinreichend sprachliche Mittel, um Wiederholungen zu vermeiden, Formulierungen zu variieren und zu umschreiben;
- über einen Funktionswortschatz, der es ihnen ermöglicht, literarische und nichtliterarische Texte angemessen zu beschreiben und zu interpretieren;
- über Mittel und Methoden zur Textstrukturierung und Schaffung von Textkohärenz;
- im Rahmen des bekannten Wortschatzes über Sicherheit in der Rechtschreibung (*BBC English/General American*) und kennen grundlegende Regeln der Zeichensetzung;
- über einen angemessenen Wortschatz, um sich in ihren Interessengebieten und in den unter 4. „Kulturelle Kompetenz“ genannten Bereichen äußern zu können.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können in einer Vielzahl von Situationen trotz geringer muttersprachlicher Interferenzen ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit beibehalten. Sie besitzen Einsicht in die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der englischen Sprache und ihres Gebrauchs.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich vorwiegend sicher häufig verwendeter, auch komplexerer syntaktischer Strukturen bedienen, die auch besonders im schriftsprachlichen Englisch verwendet werden;
- Unterschiede zwischen Registern erkennen und diese angemessen verwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus verschiedenen Quellen (auch modernen Medien) Informationen und Argumente entnehmen und sie strukturiert schriftlich und mündlich zusammenfassen;
- ein breites Spektrum von Sachtexten, fiktionalen Texten und visuell kodierten Texten (Bild, Cartoon, Film) jeweils zusammenfassen und dabei die Hauptthemen und unterschiedlichen Standpunkte darstellen und kommentieren;
- unterschiedliche Darstellungsweisen eines Themas vergleichen (Film, literarischer Text);
- literarische Texte vor ihrem soziokulturellen Hintergrund verstehen;
- Autorenintentionen und Wirkabsichten von Texten erkennen, am Text belegen und Stellung dazu nehmen;
- die für Textsorten konstitutiven Merkmale erkennen und bei der eigenen Textproduktion zum Teil mit berücksichtigen;
- sprachliche Stilmittel, besonders in der Dichtung, erkennen und ihre Funktion beschreiben;
- die Wechselbeziehung zwischen Form und Inhalt im besonderen Einzelfall beschreiben;

- Merkmale des Mediums Film erläutern und einen Spielfilm mit angemessenen Fachbegriffen analysieren;
- längere Texte (Roman, Drama) selbstständig lesen;
- den Appellcharakter von Texten in kreative Textproduktion umsetzen;
- existenziell bedeutsame Themen/Situationen in Bezug zu sich selbst setzen;
- kürzere literarische Texte, besonders Gedichte, sinngebend vortragen und Szenen gestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ**Soziokulturelles Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- zentrale Elemente des nationalen Selbstverständnisses Großbritanniens und der USA;
- wichtige Erscheinungen des zeitgenössischen öffentlichen Lebens und der politischen Kultur Großbritanniens und der USA;
- die jeweilige Bedeutung der Beziehung zwischen Deutschland und den USA beziehungsweise Großbritannien;
- die derzeitigen Lebens- und politischen Verhältnisse in den USA und in Großbritannien auch in ihrer historischen Bedingtheit;
- Chancen und Probleme sozialen Wandels vor dem Hintergrund der Globalisierung;
- ausgewählte Aspekte eines weiteren, über die USA und Großbritannien hinausgehenden Teils der englischsprachigen Welt;
- mindestens zwei umfangreichere Werke der englischsprachigen Literatur und Beispiele verschiedener literarischer Gattungen sowie sonstiger künstlerischer Produktionen der englischsprachigen Welt;
- die Bedeutung des Englischen als *lingua franca* und die Probleme des so genannten Sprachimperialismus.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Alltagssituationen im englischsprachigen Ausland angemessen bewältigen;
- im In- und Ausland auf Englisch sprachlich vermitteln;
- ihre eigenen Lebenserfahrungen mit denen ihrer Altersgenossen in englischsprachigen Ländern austauschen, diskutieren und problematisieren;
- Verhältnisse in Deutschland und anderen europäischen Ländern miteinander vergleichen und persönlich dazu einen Standpunkt beziehen;
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Wertsystemen erkennen;
- Klischees und Vorurteile, Stereotype und Auto-stereotype erkennen und ihr eigenes kulturspezifisches Wertesystem im Vergleich mit anderen relativieren;
- die Reflexion und/oder Brechung gesellschaftlicher Wirklichkeit in englischsprachiger Literatur erkennen und exemplarisch beschreiben;
- an ausgewählten Werken der englischsprachigen Literatur Grundsituationen menschlichen Daseins und unterschiedliche Lebensentwürfe nachvollziehen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Zum selbstständigen Umgang mit der Fremdsprache verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein umfangreiches Inventar an Lern- und Arbeitstechniken und Verfahrensweisen.

Sie können

- je nach Bedarf Strategien des orientierenden, kursorischen, selektiven, detailorientierten Hör- und besonders Leseverstehens einsetzen;
- für das fremdsprachliche Leseverstehen Erschließungs-, Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden;
- selbstständig neuen Wortschatz erschließen (Wortbildungslehre, *intelligent guessing*, Vernetzung der gelernten Sprachen);

- beim Wortschatzlernen verschiedene Memorierungstechniken und Vernetzungstechniken anwenden;
- mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern sicher umgehen;
- in den Bereichen Grammatik und Wortschatz Hilfsmittel, auch moderne Technologien, sachgerecht nutzen;
- Referate selbstständig planen, organisieren und möglichst frei halten;
- anspruchsvollere Visualisierungstechniken (Moderationstechnik) zur Themenerarbeitung einsetzen;
- Informationen in grafischer Form darstellen;
- Fehlervermeidungsstrategien gezielt einsetzen;
- Konzeptionen für eigenständige Lernleistungen erarbeiten;
- Grundprinzipien der Rhetorik in ein Redekonzept einbauen;
- das Sprachenportfolio routiniert handhaben und es ebenso zur Optimierung der eigenen Lernkompetenz nutzen wie Rückmeldungen von Mitschülerinnen und Mitschülern;
- in verschiedenen Formen der Gruppenarbeit ihre soziale Kompetenz ausbauen.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle Medien und moderne Technologien zur gezielten fremdsprachlichen Recherche, Kommunikation und kritischen Informationsentnahme nutzen sowie für Präsentationen von Sachverhalten im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete in der Fremdsprache gezielt einsetzen;
- mit digitalen Texten arbeiten.





FRANZÖSISCH

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die französische Sprache ist für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung, weil sie Sprache des Nachbarlandes Frankreich ist sowie in Belgien, Luxemburg und auch in der Schweiz als Muttersprache gesprochen wird. Darüber hinaus ist das Französische Verkehrs- und Amtssprache in vielen Teilen der Welt und zahlreiche internationale Organisationen kommunizieren traditionell in dieser Sprache.

Die französische Sprache und Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des europäischen Kulturerbes. Durch die Beschäftigung mit Frankreich und anderen französischsprachigen Ländern werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Offenheit und Verständnis den Menschen und der Lebenswirklichkeit Frankreichs beziehungsweise anderer frankophoner Länder begegnen und so zu einer offeneren und vorurteilsfreieren Sicht gesellschaftlicher Erscheinungen und politischer Entwicklungen gelangen. Dies ermöglicht ihnen auch, eine aktive, auf Wissen und Empathie beruhende Rolle in der Gestaltung persönlicher, kultureller und beruflicher Beziehungen zu übernehmen.

Es ist seit Jahrzehnten erklärter politischer Wille, auf der Grundlage des Deutsch-Französischen Vertrages von 1963 die besonderen Beziehungen zwischen den beiden Völkern durch persönliche und institutionelle Kontakte zu pflegen und das Erlernen der Sprache des Partners zu fördern. Das Land Baden-Württemberg als unmittelbares Nachbarland Frankreichs übernimmt hierbei eine Schlüsselrolle. Im steten Bemühen um Verständigung und Zusammenarbeit entwickelten sich Frankreich und Deutschland zu den entscheidenden Motoren der europäischen Einigungsbewegung und sind heute mit Abstand auch die wichtigsten Wirtschaftspartner in Europa.

Im Hinblick auf die Entwicklung der individuellen Mehrsprachigkeit kommt dem Erlernen der französischen Sprache eine ganz besondere Bedeutung zu. Französisch eignet sich *par excellence* als Brückensprache zur Romania, da es unter den Schulsprachen das höchste Transferpotenzial auf weitere romanische Sprachen besitzt.

Der Französischunterricht hat die vorrangige Aufgabe, die interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln mit dem Ziel der Erprobung und Bewährung in der direkten Kommunikation. Aus diesem Grunde werden im Französischunterricht sprachliche Fertigkeiten wie das Hörverstehen und das freie, mitteilungsbezogene Sprechen und Schreiben verstärkt ausgebildet. Daneben wird insbesondere das Leseverstehen durch spezifische Lern- und Arbeitstechniken weiterentwickelt, sodass auch über den Zugang zu authentischen Materialien und Texten interkulturelles Lernen früh angebahnt werden kann.

Auf der Sekundarstufe II werden Kommunikationsfähigkeit und Sprachhandeln weiterentwickelt. Interkulturelles Lernen erhält durch die Beschäftigung mit der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Realität Frankreichs und frankophoner Länder eine neue Dimension. Reflexion von Fremd- und Selbstwahrnehmung macht deutsch-französische Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst und führt zu einem tieferen Verständnis der gesellschaftlichen Verhältnisse der anderen und eigenen Kultur. Die Begegnung mit Werken aus der französischsprachigen Literatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der interkulturellen Kompetenz und dient in besonderem Maße der Entfaltung der Persönlichkeit und der ästhetischen Erziehung.

Die vorliegenden Bildungsstandards wurden im Hinblick auf Französisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 5 entwickelt. Sie gelten auch für Französisch als erste Fremdsprache. Die Schülerinnen und Schüler, die Französisch aus der Grundschule fortführen, werden aufgrund der bereits entwickelten Fertigkeiten in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen und Sprechen im Durchschnitt zu besseren Ergebnissen kommen, den Freiraum im Rahmen des Schulcurriculums und Angebote des bilingualen Sachfachunterrichts intensiver nutzen können. Die in der Grundschule erworbenen Sprachkompetenzen, Lernstrategien und Lerngewohnheiten werden zu Beginn des gymnasialen Unterrichts gefestigt und insbesondere beim eigenverantwortlichen und selbstständigen Üben genutzt.



Bedingt durch die Regelmäßigkeit der französischen Sprache können zu Beginn des gymnasialen Unterrichts zunehmend auch kognitive Erschließungs- und Erarbeitungstechniken erworben werden. Dies gilt insbesondere für die Aussprache, die Bedeutungserschließung und die Grammatik. Diese kognitiven Strategien werden zunächst behutsam entwickelt. Sie tragen im Laufe des Lernprozesses mit zunehmendem Lernalter und wachsendem Erfahrungshorizont zur Ökonomie und Intensivierung des Lernprozesses bei.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen, die Lerngeschwindigkeit und das Lernpotenzial der jeweiligen Altersgruppe. Durch das Einsetzen der zweiten Fremdsprache schon in Klasse 5 können Neugier, Spontaneität und das Interesse am Sprachhandeln genutzt werden. Auf allen Stufen werden individuelles selbstverantwortliches und partnerschaftliches Lernen sowie die Nutzung moderner Technologien gefördert, um den Lernprozess möglichst effizient zu gestalten. Darüber hinaus stärkt fächerübergreifendes Lernen, zum Beispiel auch in Phasen des bilingualen Sachfachunterrichts, die Motivation und ermöglicht sprachliches Handeln in der Schule. Sprachliches Handeln, auch mit der Möglichkeit der Erprobung in der persönlichen Begegnung in privaten oder schulischen Kontakten (zum Beispiel im Schüleraustausch), ist oberstes Prinzip des Französischunterrichts.

Mit dem Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 5 werden in den Klassenstufen 5 bis 10 immer mindestens zwei Fremdsprachen nebeneinander unterrichtet. Dies verlangt die sprachübergreifende Nutzung der in den jeweiligen Fremdsprachen erworbenen Kompetenzen.

Die Bildungsstandards für Französisch sind abgestimmt auf den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* des Europarates. Die Schülerinnen und Schüler erreichen am Ende der Klasse 10 in den kommunikativen Fertigkeiten, in der Beherrschung der sprachlichen Mittel (gemessen am Ausdrucksvermögen und an der Korrektheit) und in der interkulturellen Kompetenz weitgehend das Niveau B1. Die in den Bildungsstandards unter den sprachlichen Mitteln aufgelisteten Strukturen erfassen kumulativ alle bis zum Ende dieser Stufe erarbeiteten Strukturen. Frequente, einfachere Strukturen sollen produktiv, komplexere, erst gegen Ende der Sekundarstufe I erarbeitete Strukturen rezeptiv verfügbar sein. Der korrekte Gebrauch ist Ziel des Spracherwerbs, bei der individuellen Anwendung in der Sprachproduktion ist jedoch von einer größeren Fehlertoleranz auszugehen. Es wird darauf verzichtet, den Umfang der Lexik durch Richtzahlen zu bestimmen, da der erschließbare Verstehenswortschatz weitaus umfangreicher ist als der sprachproduktiv

verfügbare Wortschatz. Gerade die Entwicklung der Erschließungs- und Memorierungstechniken ist wesentlicher Bestandteil der fachspezifischen Methodenkompetenz.

Die Schülerinnen und Schüler, die Französisch als dritte Fremdsprache lernen, erreichen das Niveau B1 nur bedingt. Die einzelnen Kompetenzen und Ziele entsprechen zwar in ihren Kernpunkten den Bildungsstandards der ersten und zweiten Fremdsprache, sie sind jedoch entsprechend der zur Verfügung stehenden Wochenstundenzahl in ihren Anforderungen im Vergleich zur ersten und zweiten Fremdsprache graduell reduziert. Es ist davon auszugehen, dass die grundlegenden sprachlichen Mittel durch größere Lernökonomie im Wesentlichen zwar erarbeitet, aber nicht in gleicher Weise aktiv beherrscht werden können wie dies bei Französisch als erster oder zweiter Fremdsprache zu erwarten ist. Analoges gilt für den Grad der Beherrschung der kommunikativen Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler, die Französisch in der Sekundarstufe II wählen, erreichen am Ende der Klasse 12 in den für Französisch aufgelisteten Bildungsstandards im Allgemeinen das Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*.



KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute und Intonationsmuster des Französischen erkennen und in ihrer Bedeutungsrelevanz unterscheiden, sofern Standardsprache gesprochen wird;
- Anweisungen, Erklärungen, Informationen und einfache Berichte verstehen;
- Aufforderungen, Bitten und Fragen in realen oder auch medial vermittelten Situationen des Alltags verstehen. Dies gilt auch für die einsprachige Unterrichtssituation;
- verstehen, was ihnen in einem Alltagsgespräch gesagt wird, wobei sie gelegentlich darum bitten müssen, bestimmte Wörter und Wendungen zu wiederholen;
- einem Gespräch zwischen Muttersprachlern über vertraute Themen in den Hauptpunkten folgen, sofern deutlich gesprochen und die Standardsprache verwendet wird;
- einfachen authentischen Tonaufnahmen zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen, wenn das Sprechtempo nicht sehr hoch ist und Standardsprache gesprochen wird.

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das alltägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind.

Dabei sind sie in der Lage

- Informationen einzuholen, weiterzugeben oder auszutauschen;
- ein einfaches Gespräch mit einem Partner/einer Partnerin (auch in Lernsituationen) über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen zu führen, wobei sie noch von der Unterstützung durch den Partner/die Partnerin abhängig sind;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;

- mit ihren Gesprächspartnern praktische Entscheidungen zu treffen oder Probleme zu lösen und dabei Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer zu reagieren;
- geeignete Strategien anzuwenden, um nachzufragen und das Gespräch auch dann aufrecht zu erhalten, wenn es zu Verständigungsproblemen kommt.

Zusammenhängend sprechen

Sie sind weitgehend in der Lage

- die wichtigsten Informationen aus einem Text mit vertrauter Thematik zusammenzufassen;
- mit einfachen sprachlichen Mitteln, auch unter Nutzung von Medien, Arbeitsergebnisse vorzutragen beziehungsweise über persönliche Interessen kurz zu referieren;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gegebenenfalls ausgehend von Schlüsselwörtern, Stichwörtern, visuellen oder auditiven Impulsen;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben;
- über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen in einfacher Weise zu begründen oder zu erklären.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- einfachere Sachtexte – gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln – in den wesentlichen Zusammenhängen verstehen (global verstehen), sofern sie klar gegliedert und für eine breite Leserschaft geschrieben sind und es um Themen geht, die im Unterricht behandelt wurden oder die mit ihren besonderen Interessen in Zusammenhang stehen;

- Texte überfliegen und spezifische Informationen und Fakten finden (selektiv lesen);
- die wichtigsten Informationen in kurzen einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (Briefe, Informationsbroschüren);
- einfache beziehungsweise adaptierte altersgemäße fiktionale Texte (Textauszüge) kursorisch erschließen;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte oder Textabschnitte unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete oder einfache unbekannte Texte/Textteile sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei der eigenen Sprachproduktion orthographisch und grammatisch hinreichend korrekt schreiben;
- Texte nach Vorgaben zusammenfassen;
- über vertraute Themen oder sie (persönlich) interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und (persönliche) Ansichten und Meinungen ausdrücken und abwägen;
- unterschiedliche Formen der Korrespondenz beginnen und fortführen;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Annoncen, Inserate und Leserbriefe (Jugendzeitschriften) schriftlich reagieren;
- einfachere Texte gestalten, ausgehend von Schlüsselwörtern, Stichwörtern, visuellen oder auditiven Impulsen und so weiter.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen ihnen vertraute Themen zur Sprache kommen, vermitteln. Sie können in mündlicher und schriftlicher Kommunikation die wichtigsten Inhalte in einfacher Form weitergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

Sie sind in der Lage

- die Laute, Lautfolgen, Sprechakte und Intonationsmuster des Französischen (*français standard*) zu erkennen, zu unterscheiden und im Zusammenhang weitgehend richtig auszusprechen;
- von der Schreibung eines Wortes in der Regel auf seine Aussprache zu schließen;
- die Aussprache schwieriger unbekannter Wörter bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen einen größeren produktiven Wortschatz, um sich in Situationen des Alltags und über Themen persönlicher, zunehmend aber auch allgemeiner Erfahrungsbereiche äußern zu können. Sie nutzen ihre bisherigen Sprachlernerfahrungen bei der Erschließung, Vernetzung und Memorierung der Lexik.

Sie können

- Sprachmaterial aus dem situativen Kontext erschließen, sofern die Inhalte altersgemäß und das neue Wortmaterial nicht zu umfangreich ist;
- transparenten Wortschatz in zunehmendem Umfang selbstständig erschließen (aufgrund ihres wachsenden Weltwissens, ihrer Vorkenntnisse aus anderen Sprachen und aufgrund von Einsichten in die Wortbildung);
- anhand frequenter Konnektoren logische Zusammenhänge erkennen und angemessen zum Ausdruck bringen;
- sich mit Umschreibungen behelfen, um spezifische Sachverhalte auszudrücken;
- einige wichtige lexikalische Elemente aus der Umgangssprache verstehen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende der Klasse 10 die bis dahin erworbenen Strukturen aus dem grundlegenden Repertoire sprachlicher Mittel verstehen und daraus die wichtigsten Strukturen beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt anwenden. Auch auf dieser Stufe ist neben dem Grad der Korrektheit entscheidend, wie sprachlich differenziert die kommunikative Absicht verwirklicht ist (Ausdrucksvermögen).

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Possessivpronomen, verbundene und unverbundene Personalpronomen, Reflexivpronomen, Indefinita, Relativpronomen (*qui, que, où*), Adverbialpronomen, Adjektive, Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen);
 - Meinungen zu äußern (*subjonctif présent: je trouve bon/mauvais que; je n'aime pas que*);
 - Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Willen oder Befürchtungen zu äußern (Frage als Aufforderung, *impératif, conditionnel, subjonctif présent*: frequente Auslöser);
 - Sachverhalte und Vorgänge als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (*présent, passé composé, imparfait, plus-que-parfait, futur simple/composé* der regelmäßigen, auch der reflexiven und häufig gebrauchter unregelmäßiger Verben; Angleichung des Partizips (nur frequente Formen)), Vorgänge als gleichzeitig darzustellen (*gérondif*);
 - Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Intonationsfrage, Frage mit *est-ce que*, Inversionsfrage, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage (*discours indirect*, satzverkürzende Infinitivkonstruktionen), Hervorhebung);
 - Aussagen zu verneinen, einzuschränken (*ne ... pas, ne ... plus, ne ... rien, ne ... jamais, ne ... pas encore, ne ... personne, ne ... que, ne ... aucun, ne ... ni ... ni, ni ... ni ... ne, personne ... ne, rien ... ne*);
 - Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbialpronomen (*y* und *en*), Adverbien und Adverbialsätze);
 - Besitzverhältnisse auszudrücken (*adjectif possessif*);
 - Mengen anzugeben (unbestimmter Artikel im Singular und Plural, Grund- und Ordnungszahlen, Bruch- und Prozentzahlen, partitives *de*, Teilungsartikel, Adverbialpronomen *en*);
 - Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
 - Gefühle auszudrücken (*je suis content/heureux de + infinitif; je suis content que + subjonctif*);
 - Sachverhalte als möglich darzustellen (*conditionnel, subjonctif*);
 - Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und abzuwägen (kausale, konsekutive, adversative, konzessive und finale Verknüpfungen);
 - eine Annahme, Hypothese oder Bedingung zu formulieren (konditionales Satzgefüge mit *si* in realen und irrealen Bedingungssätzen der Gegenwart und der Vergangenheit);
 - häufige Unterschiede zwischen *code oral* und *code écrit* zu erkennen und bei der schriftlichen Sprachproduktion zu beachten.
- Die Schülerinnen und Schüler können auch komplexere und spezifisch schriftsprachliche Strukturen in ihrer Bedeutung verstehen. Dazu gehören
- Demonstrativpronomen;
 - *gérondif* (in modaler, konditionaler und konzessiver Bedeutung);
 - zeitliche Abfolgen (Infinitivkonstruktionen mit *avant de ...; après avoir ...*) verstehen;
 - *passif*;
 - Relativpronomen (*dont, ce qui, ce que*);
 - Zeitenfolge;
 - absolute Fragekonstruktionen;
 - *passé simple*;
 - *participe présent*.

Diese Strukturen und die Angleichung des Partizips bei den zusammengesetzten Zeiten mit *avoir* sowie die Behandlung der reflexiven Verben, bei denen das Reflexivpronomen indirektes Objekt ist, gehören auf dieser Stufe nicht zu den sprachlichen Mitteln, die auch bei der Sprachproduktion verfügbar sein sollten. Zentrales Ziel des Unterrichts ist die zunehmend korrekte und differenzierte Anwendung frequenter Grundstrukturen.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Textarbeit stützt sich auf leicht adaptierte Sachtexte beziehungsweise Auszüge aus der Jugendliteratur. Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe entsprechender Aufgaben Texte weitgehend selbstständig erschließen. Sie beziehen in einfacher Form Stellung zu Personen und Ereignissen und nutzen Sprachmaterial zur eigenen Textproduktion (zur gelenkten Texterstellung, zur kreativen Um- oder Neugestaltung von Texten).

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Unterricht gehörte und gelesene Texte schriftlich verarbeiten: Notizen machen, gliedern, zusammenfassen, zu Textaussagen begründend in einfacher Form Stellung nehmen;
- frequente Textsorten erkennen und klar erkennbare Aussageabsichten verstehen;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen, indem sie sie nach Vorgaben umgestalten, die Textsorte oder die Erzählperspektive ändern oder Leerstellen füllen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse, um mit frankophonen Sprechern altersgemäß und situationsgerecht kommunizieren zu können. Sie kennen die Geographie Frankreichs in Grundzügen und haben nähere Kenntnisse über eine Region in Frankreich. Sie haben Kenntnisse erworben über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten, die das Leben gleichaltriger Jugendlicher in Frankreich prägen. Ebenso verfügen sie über Einblicke in ausgewählte Aspekte der Geschichte Frankreichs.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Lebenswelt gleichaltriger Jugendlicher und wissen um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ihrer eigenen Lebenswelt. In der Begegnung mit den Jugendlichen des Lehrwerks oder auch durch persönliche Kontakte (Brieffreundschaft, Begegnungen in den Ferien oder im Schüleraustausch) entwickeln die Schülerinnen und Schüler Interesse und wachsendes Verständnis für andere Lebensformen. Sie sind in der Lage, im Rollenspiel oder im Kontakt mit französischen Jugendlichen über ihren Alltag, ihre Interessen und altersspezifische Erfahrungen zu sprechen.

Die Schülerinnen und Schüler haben ferner wichtige Voraussetzungen erworben,

- um im Sprachgebiet kulturspezifische Verhaltensweisen des Alltags zu erkennen, sie mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen und gegebenenfalls Missverständnisse zu vermeiden;
- um zu verstehen, dass bestimmte Begriffe im Deutschen und Französischen mit jeweils verschiedenen kulturell geprägten Vorstellungen und Erfahrungen verbunden sind;
- um anhand von einfacheren Auszügen aus Presse, Funk oder Fernsehen besondere aktuelle Ereignisse in Frankreich zu verstehen und gegebenenfalls in Bezug zu Geschehnissen in Deutschland zu setzen;
- um mit gleichaltrigen Franzosen zusammenzuarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler haben auf der Grundlage ihrer Muttersprache(n) und weiterer Fremdsprachen Einblick in den Systemcharakter von Sprache gewonnen. Sie können sprachliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zum Teil selbstständig erschließen. Diese Fähigkeiten können zur Vertiefung der Französischkenntnisse und beim Erlernen weiterer Fremdsprachen individuell genutzt werden. Sie kennen elementare Kommunikationsstrategien.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Partnern effektiv zusammenarbeiten;
- ihrem Lerntyp entsprechende Lernstrategien auswählen und sie gezielt einsetzen;
- eigene Texte auf Fehler im elementaren Strukturbereich hin überprüfen und verbessern;
- den Lernprozess selbstverantwortlich unterstützen und ergänzen (Defizite erkennen und mithilfe von Lernsoftware ausgleichen);
- den Lernprozess selbstständig im Sprachenportfolio dokumentieren;
- Lernerfahrungen fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen (beim Wortschatzlernen gezielt verschiedene Vernetzungs- und Memorierungstechniken anwenden);
- zum Verstehen von Texten Entschlüsselungshilfen (Illustrationen) hinzuziehen, Sinnzusammenhänge kombinieren, auf Vorkenntnisse aus anderen Sprachen zurückgreifen und Nachschlagewerke nutzen;
- bei der Textproduktion Formulierungsschwierigkeiten (durch Umschreibungen, Bitte um Hilfe, Nutzen von Nachschlagewerken) überwinden;
- Texte und Dokumente erarbeiten und auswerten (markieren, gliedern, Notizen machen, Textverlaufsplan oder Mindmap erstellen, zusammenfassen).

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse im Umgang mit einigen der nachfolgenden Medien und können Arbeitsergebnisse mit geeigneten Medien angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Lernsoftware arbeiten;
- zu ausgewählten Themen Informationen sammeln und zusammenstellen (traditionelle und moderne Medien);
- moderne Kommunikationsmedien für Brief- und Austauschkontakte nutzen;
- Standardsoftware (Textverarbeitung/Präsentationssoftware) inhaltlich adäquat nutzen;
- Sachverhalte im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete präsentieren (Collage, Wandzeitung, Overheadfolie).



KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagsgesprächen folgen und sie auch im Detail verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird;
- auch längeren Redebeiträgen und Äußerungen folgen, sofern ihnen die Thematik weitgehend bekannt ist;
- die Hauptpunkte von inhaltlich und sprachlich komplexeren Redebeiträgen verstehen, sofern der Text (durch explizite Signale) klar strukturiert ist und *français standard* gesprochen wird;
- aus Ton- und Videodokumenten über aktuelle Ereignisse und allgemein verständliche Themen die Hauptinformationen entnehmen, sofern das Sprechtempo nicht zu hoch und die Aussprache deutlich ist;
- Fernsehsendungen, Spiel- und Dokumentarfilme im Wesentlichen verstehen;
- nicht nur den Informationsgehalt, sondern auch deutlich artikulierte Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich im Alltag und in der Ausbildung aktiv und situationsgerecht an Gesprächen beteiligen, eigene Beiträge leisten sowie geeignete, einfache Gesprächsstrategien flexibel einsetzen. Je nach Vertrautheit mit dem Thema sind Rückfragen, Präzisierungen und Umschreibungen notwendig;
- Gedanken und Meinungen äußern, eine eigene Position sachlich vertreten und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten darlegen;
- an Diskussionen teilnehmen. In der lebhaften Debatte mit Muttersprachlern ist die Kommunikationsleistung allerdings eingeschränkt;
- Gefühle ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen anderer angemessen reagieren, wobei sie sich auf die Situation und die Gesprächspartner einstellen;
- eigene Lektüre- und Arbeitsergebnisse in ein Gespräch oder eine Diskussion einbringen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert über Ereignisse und Erfahrungen berichten und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen erläutern oder begründen;
- Vorgänge beschreiben, vertraute Sachverhalte zusammenfassen und bewerten, gegebenenfalls ausgehend von Stichwörtern, visuellen oder auditiven Impulsen. Dabei wenden sie die sprachlichen Mittel weitgehend korrekt an;
- im Rahmen der Textarbeit mit fiktionalen und nichtfiktionalen Texten Ergebnisse inhaltlich korrekt und strukturiert darstellen und kommentieren;
- eine Präsentation zusammenhängend und so klar vortragen, dass das jeweilige Publikum gut folgen kann. Dabei können sie Nachfragen aufgreifen und Erläuterungen geben;
- sich in einem Vorstellungsgespräch/Interviewgespräch präsentieren und behaupten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können je nach Leseintention und Textsorte fiktionale und nichtfiktionale Texte extensiv/kursorisch beziehungsweise intensiv/detailliert verstehen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere Texte, auch mit teilweise unbekanntem Wortmaterial, verstehen. Dabei nutzen sie Signale des Kontextes für die Verstehensleistung (Verstehensinseln schaffen, Hypothesen bilden und überprüfen);
- in komplexeren Texten wichtige Einzelinformationen auffinden, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- umfangreicheres Textmaterial schnell sichten und diesem gezielt Informationen entnehmen (selektiv lesen);
- selbstständig verschiedene Textsorten (literarische Texte, Sachtexte, kritisch-argumentative Texte, appellative Texte) verstehen und strukturieren;
- eine Vielfalt von Strategien einsetzen, um das Verstehen zu sichern;
- Texte oder Textteile sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken. Sie verfügen über einige komplexere Satzbaumuster und können paraphrasieren, um Lücken im Wortschatz oder in der Grammatik zu kompensieren;
- schriftlich Auskunft geben, Situationen beschreiben, über persönliche Erfahrungen berichten und eigene Überlegungen und Meinungsäußerungen überzeugend darstellen;
- ihre Texte gliedern, verschiedene Verknüpfungswörter sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen, und die Zielsetzung des Textes und die Adressatengruppe berücksichtigen;
- nicht zu schwierige fiktionale und nichtfiktionale Texte inhaltlich korrekt zusammenfassen, kommentieren und persönlich oder textbezogen Stellung beziehen;
- visuelle Vorlagen (Bild, Graphik, Karikatur, Tabelle und so weiter) versprachlichen, auswerten und kommentieren;
- berufsbezogene Textformen erstellen: Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, einige standardisierte Briefformen;
- Lektüre- und Arbeitsergebnisse strukturiert und anschaulich, auch in verkürzter Form, darstellen, Texte gestalten (freies und kreatives Schreiben).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen mündlich vermitteln;
- deutsche und französische Texte, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln, schriftlich zusammenfassend übertragen;
- Teile anspruchsvollerer Texte angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL**Phonologische Kompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler verwenden die phonetischen und intonatorischen Elemente des *français standard* in der Kommunikation weitgehend sicher.

- Sie können ihnen unbekannte Wörter im Allgemeinen richtig aussprechen. In Zweifelsfällen können sie über die Kenntnis der Internationalen Lautschrift auf die richtige Aussprache schließen.
- Sie sind mit einigen vor allem durch Dialekt bedingten Abweichungen des *français standard* vertraut.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen frequenten Wortschatz aus dem Alltag, sodass sie sich an der Kommunikation aktiv beteiligen können.

- Sie verfügen außerdem über einen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich zu bekannten und aktuellen Themen mündlich und schriftlich im Allgemeinen mit größerer Genauigkeit zu äußern. Gelegentliche Verwechslungen und falsche Wortwahl behindern die Kommunikation nicht.
- Sie können aufgrund ihres fortgeschrittenen Sprach- und Weltwissens umfangreiches transparentes Wortmaterial selbst erschließen und verfügen so über einen größeren potenziellen Wortschatz.
- Sie verfügen über einen Funktionswortschatz, der es ihnen erlaubt, Sachtexte und literarische Texte angemessen zu beschreiben und zu kommentieren.
- Sie können einige Abweichungen von der Standardsprache erkennen und gängige Wendungen des *français familier* auch ins *français standard* umsetzen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen in der Sprachanwendung über die frequenten Grundstrukturen weitgehend sicher.

- Sie erweitern ihr Ausdrucksvermögen durch die Integration komplexerer Strukturen (im Bereich der Tempora und Modi, der Textkohärenz und Satzverknüpfung). Dazu gehören auch einzelne

Strukturen, die bisher nur rezeptiv erarbeitet wurden (*gérondif* und *ce qui, ce que, dont*).

- Sie können aufgrund ihres grammatischen Grundwissens ihre Sprachproduktion, insbesondere die schriftliche Sprachproduktion, kontrollieren und Strategien zur Fehlervermeidung und Selbstkorrektur einsetzen.
- Sie sind in der Lage, gezielt Hilfsmittel zu nutzen.
- Sie kennen wichtige Besonderheiten des gesprochenen Französisch.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus verschiedenen Quellen (auch modernen Medien) Informationen und Argumente entnehmen, sie strukturiert und inhaltlich korrekt zusammenfassen und kritisch werten;
- Autorenintentionen und Wirkabsichten von Texten erkennen, sie analysieren und dazu Stellung nehmen;
- wichtige textsortenspezifische Merkmale erkennen und bei der eigenen Textgestaltung berücksichtigen;
- wichtige Stilmittel erkennen und deren Funktion analysieren;
- grundlegende bild- und filmsprachliche Mittel erkennen und kommentieren;
- fächerübergreifend erworbenes Wissen und Leseerfahrungen beim Umgang mit französischer Literatur oder Literatur aus dem frankophonen Raum nutzbar machen;
- grundlegende Verfahren der Textrezeption auch selbstständig anwenden;
- Verfahren der Textanalyse an kürzeren, nicht zu anspruchsvollen Text(auszü)gen anwenden. Dabei können sie gegebenenfalls auf Hilfen (Aufgabenapparat) zurückgreifen;
- dem Kontext Signale entnehmen und diese für kreative Textgestaltung nutzen (Füllung von Leerstellen, Fortführung der Handlung, an literarischen Vorlagen orientiertes gestaltendes Schreiben);
- (literarische) Text(auszü)ge und Kleinformen vortragen und szenisch gestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse über die Gesellschaft und Kultur Frankreichs und mindestens eines weiteren frankophonen Landes.
- Sie sind vertraut mit Grundzügen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit Frankreichs und mit einigen Aspekten des kulturellen Lebens.
- Sie wissen um die Besonderheit der deutsch-französischen Beziehungen und kennen Eckpunkte der historischen Entwicklung.
- Sie kennen den Beitrag der beiden Länder im Einigungsprozess Europas.
- Sie kennen mindestens zwei umfangreichere Werke der französischen Literatur und sind mit weiteren Formen des literarischen Schaffens vertraut.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen in Frankreich angemessen bewältigen;
- über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld Auskunft geben;
- die Lebensgestaltung und Daseinsbewältigung gleichaltriger Jugendlicher vor allem in Frankreich mit der eigenen Lebensgestaltung vergleichen, sich darüber mit frankophonen Jugendlichen austauschen und eigene Standpunkte beziehen;
- aufgrund ihres Weltwissens und ihrer Kenntnisse über Frankreich aktuelle gesellschaftliche Erscheinungen und politische Entwicklungen Frankreichs verstehen und kommentieren, sofern sie nicht zu spezielles Fachwissen voraussetzen;
- Vergleiche mit deutschen und europäischen Verhältnissen anstellen und dadurch auch die eigenen kulturellen Traditionen besser verstehen und reflektieren;
- sich mit authentischen literarischen Werken des französischsprachigen Kulturraums vor dem Hintergrund der eigenen Lebens- und Erfahrungswelt vergleichend auseinander setzen durch Empathie beziehungsweise Abgrenzung;

- den gesellschaftlichen und historischen Hintergrund in literarischen Texten der Gegenwart und Vergangenheit erkennen und bei der Rezeption berücksichtigen;
- Die Schülerinnen und Schüler kennen Klischees und haben Problembewusstsein im Umgang mit Stereotypen und Autostereotypen.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und der Muttersprache erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreicheres Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz):

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufsdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmap);
- Zusammenfassungen, Stellungnahmen in der Fremdsprache anfertigen;
- Notizen anfertigen und im Vortrag nutzen;
- Arbeitsergebnisse zusammenhängend und adressatengerecht auf Französisch präsentieren;
- wörterbuchunabhängige Erschließungstechniken anwenden (Kontext, Parallelen in anderen Sprachen);
- beim Wortschatzlernen verschiedene Memorierungstechniken und Vernetzungstechniken anwenden;
- in den Bereichen Wortschatz und Grammatik Hilfsmittel, auch moderne Technologien, sachgerecht nutzen.

Außerdem können sie

- Lernstrategien auswählen und gezielt und individuell im eigenen Lernprozess einsetzen;
- Fehlervermeidungs- und Selbstkorrekturstrategien gezielt einsetzen;
- den Lernprozess selbstverantwortlich unterstützen und ergänzen (Defizite erkennen und ausgleichen) und im Sprachenportfolio reflektieren und dokumentieren;
- Lerninhalte und Lernerfahrungen fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- Inhalte/Themen auch selbstständig erarbeiten;
- in Partner- und Gruppenarbeit effektiv zusammenarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse im Umgang mit einigen der nachfolgenden Medien und können Arbeitsergebnisse mit geeigneten Medien angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit den traditionellen Medien angemessen umgehen;
- moderne Technologien zur gezielten Recherche und kritischen Informationsentnahme nutzen;
- moderne Kommunikationsmedien nutzen;
- Standardsoftware (Textverarbeitung/Präsentationssoftware) inhaltlich adäquat nutzen;
- Sachverhalte im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete präsentieren (Wandzeitung, Overheadfolie, Thesenpapier);
- ein Referat auf Französisch halten.



ITALIENISCH

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Italienisch ist die Sprache eines wichtigen Mitgliedstaates der Europäischen Union, mit dem das Bundesland Baden-Württemberg besonders enge kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen unterhält. Durch Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen trägt der Unterricht in besonderem Maße zur Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler bei. Über den reinen Spracherwerb hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler mit Italien ein Land kennen, das kulturell eine Sonderstellung in der Welt einnimmt und das besonders von Deutschen schon seit Jahrhunderten vor allem wegen seiner Kulturgüter geschätzt und bereist wird.

Die Kontakte mit Italien haben sich durch die Präsenz der italienischen Einwanderer im letzten halben Jahrhundert noch verstärkt. Durch spezifische Inhalte erzieht der Unterricht zu Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen, sensibilisiert die Jugendlichen für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen und fördert somit die Offenheit gegenüber den Menschen und der Lebenswirklichkeit in Italien. Insofern kommt dem Italienischunterricht eine wichtige Funktion bei der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zu.

Im Mittelpunkt des Italienischunterrichts in Mittel- und Oberstufe steht der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in altersgemäßen Lernsituationen. Bis zum Ende der Klasse 10 erreichen die Schülerinnen und Schüler annähernd das Niveau B1, bis zum Ende der Klasse 12 im Allgemeinen das Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, leben, beurteilen* der Europarates.

Das Italienische als dritte Fremdsprache soll die Schülerinnen und Schüler zur geforderten Mehrsprachigkeit führen, die angesichts der fortschreitenden Einigung Europas unabdingbar ist. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Italien ermöglichen die sprachlichen und interkulturellen Kenntnisse den Jugendlichen, ihre fremdsprachlichen Kompetenzen für Studium und Beruf zu erweitern und so ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Zusammen mit anderen Fächern vermittelt der Italienischunterricht Methodenkompetenzen, welche die Menschen im modernen Europa benötigen. Dazu trägt besonders selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerorientierten Unterrichtsphasen und Übungsformen bei. Der Italienischunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung und Anwendung von fachspezifischen und fächerübergreifenden Lern- und Arbeitstechniken und befähigt zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten.

Die zunehmend selbstständige Einbeziehung von vielfältigen Medien schult die Medienkompetenz der Jugendlichen. Anhand einer Vielzahl von Unterrichts- und Übungsformen werden die grundlegenden kommunikativen Fähigkeiten sowie wichtige soziale und kulturelle Kompetenzen erworben. Zugleich eröffnen die italienischen Sprachkenntnisse den Zugang zu weiteren romanischen Sprachen.

Grundlage der Sprachvermittlung ist die italienische Gegenwartssprache, wie sie heute von den nationalen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie von der Presse verwendet wird. Der Italienischunterricht basiert auf Texten sowie audiovisuellen und multimedialen Stimuli, die den Schülerinnen und Schülern Muster für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache liefern. Vielfältige rezeptive, produktive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit zunehmend authentischen Materialien fördern ihre Sprachkompetenz. Das selbstständige Lernen des Einzelnen wird im Rahmen von themenorientierten Projekten und offenen Unterrichtsformen besonders gepflegt. Die kontrastive Betrachtungsweise zur eigenen Muttersprache und zu früher gelernten Fremdsprachen erleichtert und beschleunigt den Lernfortschritt. Die Inhalte des Unterrichts spiegeln soziokulturelle Aspekte Italiens wider; sie erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 14- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und Italien typisch sind und schärfen den Blick für andere Lebensformen, unterschiedliche Verhaltensmuster und Wertesysteme.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Sofern *italiano standard* gesprochen wird und das Sprechtempo nicht zu hoch ist, können die Schülerinnen und Schüler

- Aufforderungen, Fragen, Erklärungen, Informationen verstehen;
- Redebeiträgen und Gesprächen über vertraute Themen in den Grundzügen folgen;
- verstehen, was in einem Alltagsgespräch gesagt wird, wobei sie in Einzelfällen um Wiederholung der Aussage oder einzelner Elemente bitten müssen;
- aus kurzen, einfachen, vorwiegend authentischen Ton- und Videodokumenten die wesentlichen Informationen entnehmen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das alltägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind. Sie sind in der Lage

- Informationen zu erfragen und zu geben;
- ein einfaches Gespräch mit Partnern (auch in Lernsituationen) über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen zu führen, wobei sie bei Verständnisschwierigkeiten nachfragen, um Erläuterungen bitten und Missverständnisse klären;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- Aufforderungen, Bitten und Wünsche zu äußern;
- mit ihren Gesprächspartnern Entscheidungen zu treffen, Probleme zu lösen, Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen zu reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Sie sind weitgehend in der Lage

- einfache Mitteilungen zu formulieren;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben;
- über persönliche Erfahrungen und Ereignisse, Lebensverhältnisse und Pläne zu sprechen;
- die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik inhaltlich korrekt wiederzugeben, angemessen zu resümieren und zu kommentieren;
- Arbeitsergebnisse und vorbereitete Inhalte vorzutragen, auch unter Nutzung von Medien;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gegebenenfalls ausgehend von sprachlichen, visuellen oder auditiven Impulsen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- selektiv lesen und die wichtigsten Informationen in kurzen, einfachen, alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (Briefe, Annoncen, Informationsbroschüren);
- einfachere, auch authentische Texte über vertraute Themen kursorisch erschließen und global verstehen, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können hinreichend sprachlich korrekt

- die wesentlichen Gedanken eines Textes wiedergeben und Texte und Arbeitsergebnisse zusammenfassen und kommentieren;
- Notizen zu gehörten und gelesenen Texten anfertigen;
- über vertraute Themen oder sie interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und eigene Ansichten und Meinungen ausdrücken und gegeneinander abwägen;

- Briefe und persönliche Mitteilungen abfassen und dabei auch auf einfache Art Gefühle ausdrücken;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Fragen, Annoncen und Leserbriefe angemessen reagieren;
- einfachere Texte gestalten, gegebenenfalls mit Vorgaben (Schlüsselwörter, Stichwörter, visuelle oder auditive Impulse).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute, in Bezug auf den Wortschatz nicht zu schwierige Themen angesprochen werden, die wesentlichen Aussagen in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich wiedergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

- Sie beherrschen die Aussprache von typischen italienischen Besonderheiten (c, g, gn, qu, r, z, s; Diphthonge, Triphthonge; fehlende Aspiration; h zum Erhalt der Aussprache).
- Sie kennen den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache, auch die Betonungs- und Akzentregeln.
- Sie können bekannte Texte lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen.
- Sie sind in der Lage, die Aussprache von Wörtern bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen Grundwortschatz zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen, sowie zu Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich;
- ein grundlegendes Vokabular zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen, das ihnen eine kohärente Ausdrucksweise ermöglicht;
- ein Repertoire von Wörtern und Wendungen, das es ihnen ermöglicht, komplexere Sachverhalte und fachspezifisches Vokabular einfach und verständlich zu umschreiben.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende, frequente Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation mit italoophonen Sprechern befähigen. Diese wenden sie beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt und differenziert an.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Personalpronomen, *pronomi accoppiati*, Relativpronomen, Adjektive, Stellung der Adjektive sowie deren attributiver und prädikativer Gebrauch, Adverbien, einfache und zusammengesetzte Präpositionen, *preposizioni articolate*, Konjunktionen, *particelle ci/ne*);
- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Willen, Verbote zu äußern (*imperativo, congiuntivo, condizionale*);
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (*presente, passato prossimo, imperfetto, trapassato prossimo, futuro semplice*);
- die zeitliche Abfolge von Ereignissen unter Berücksichtigung von Vor- und Nachzeitigkeit wiedergeben (Zeitangaben, adverbiale Bestimmungen der Zeit, *stare per fare qc, stare + gerundio*);



- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Intonationsfrage, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage bei einleitendem Verb im *presente* oder *passato prossimo* als Ausdruck der unmittelbaren Vergangenheit);
 - Aussagen zu verneinen oder einzuschränken;
 - Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbialpronomen (*ci* und *ne*), Adverbien und Adverbialsätze);
 - Besitzverhältnisse auszudrücken (*aggettivo possessivo*);
 - Mengen anzugeben (Grund- und Ordnungszahlen, Bruch- und Prozentzahlen);
 - Meinungen, Gefühle, Empfindungen, Hoffnungen und Befürchtungen auszudrücken (*congiuntivo* nach frequenten Auslösern);
 - Geschehnisse und Sachverhalte als real, möglich oder unmöglich darzustellen (Gebrauch der Modi, Umschreibungen durch den Gebrauch von Modalverben beziehungsweise von Adverbien wie *sicuramente, probabilmente, forse*);
 - eine Annahme, Hypothese oder Bedingung zu formulieren (*futuro semplice e composto, periodo ipotetico*);
 - Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und abzuwägen (kausale, konsekutive, adversative, konzessive und finale Verknüpfungen);
 - allgemeingültige Aussagen zu treffen (*si impersonale* und *si passivante* in einfachen Formen).
- Die Schülerinnen und Schüler können auch komplexere und spezifisch schriftsprachliche Strukturen in ihrer Bedeutung verstehen. Dazu gehören
- *gerundio* (in modaler, konditionaler und konzessiver Bedeutung);
 - Passiv;
 - *concordanza dei tempi*;
 - *passato remoto*;
 - *participio presente*.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig

- bekannte und einfachere unbekanntere Texte vertrauten Inhalts schriftlich und mündlich verarbeiten: Informationen entnehmen, strukturieren, zusammenfassen, Aussageabsichten verstehen, in einfacher Form begründend Stellung nehmen;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen und sie nach Vorgaben umgestalten (die Textsorte oder die Erzählperspektive ändern, ein alternatives Ende finden, Szenen nachspielen).

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen in alltäglichen Lebensbereichen und Situationen sowie bezüglich ihnen vertrauten Themen über wesentliche Kenntnisse, um mit italophonen Sprechern zu kommunizieren (Lebensgewohnheiten, Familie, Schule, Freizeitverhalten, Traditionen und Feste);
- sind mit den geographischen Gegebenheiten Italiens in ihren Grundzügen vertraut und haben grundlegende Kenntnisse einer Region;
- wissen in Grundzügen über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten Bescheid;
- kennen einige *canzoni*;
- haben mindestens ein kurzes literarisches Werk gelesen (Kurzgeschichte, Gedicht).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wissen, ausgehend von ihnen vertrauten Lebensbereichen und Themen, um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihrem eigenen Land und Italien.

Sie können

- Vergleiche zwischen Italien und Deutschland ziehen und daraus die Fähigkeiten ableiten, andere Lebensweisen zu verstehen und zu akzeptieren;
- sich in entsprechenden Situationen kulturspezifisch verhalten und gegebenenfalls Missverständnisse vermeiden;
- mit gleichaltrigen italophonen Sprechern im Rahmen von länderübergreifenden Projekten oder Begegnungsprogrammen zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben auf der Grundlage ihrer Muttersprache(n) und weiterer Fremdsprachen Einblick in den Systemcharakter von Sprache gewonnen. Sie können sprachliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zum Teil selbstständig erschließen. Diese Fähigkeiten können zur Vertiefung der Italienischkenntnisse und beim Erlernen weiterer Fremdsprachen individuell genutzt werden. Sie kennen elementare Kommunikationsstrategien und Techniken für das selbstständige Lernen und Arbeiten.

Sie verfügen über

- ein Inventar an verschiedenartigen Lernstrategien und können die ihrem Lernertyp entsprechende Lernstrategie auswählen und gezielt einsetzen;
- Techniken, um eigene Texte auf Fehler im elementaren Wortschatz- und Strukturbereich hin zu überprüfen und zu verbessern;
- Strategien, um den Lernprozess selbstverantwortlich zu unterstützen und zu ergänzen (eigene Defizite erkennen und ausgleichen);
- Methoden, den Lernprozess im Sprachenportfolio selbstständig zu dokumentieren;
- wesentliche Techniken für den Wortschatzerwerb und die Wortschatzerweiterung (Wortfelder, Wortfamilien, gezielte Memorierungstechniken, fächerübergreifender und lernökonomischer Transfer von Lernerfahrungen, Vernetzung mit anderen Fremdsprachen);

- wesentliche Techniken der Wortschließung, die ihnen das Verstehen unbekannter Wörter in Texten ermöglichen (Transfer aus anderen Sprachen, Wortfamilien, Kontext);
- wesentliche Hör- und Leseverstehensstrategien (Sinnzusammenhänge kombinieren, Verstehensinseln schaffen, Illustrationen einbeziehen);
- Methoden des Umgangs mit Hilfsmitteln in den Bereichen Wortschatz (zweisprachiges Wörterbuch) und Grammatik;
- wesentliche Techniken der Texterarbeitung (Informationsentnahme durch Markierungs- und Gliederungstechniken, Mindmap) und Textproduktion (Stichwortsammlung, Strukturierung, Zusammenfassung);
- geeignete Methoden, um Informationen zu sammeln und zu gruppieren und Stichwortnotizen als Grundlage für die Sprachproduktion anzufertigen;
- Strategien, die sie befähigen, mit Partnern zielgerichtet zusammenzuarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können mit Medien umgehen und Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren.

Sie können

- Standardsoftware nutzen;
- zu ausgewählten Themen Informationen (mit Quellenangabe) sammeln und zusammenstellen (traditionelle und moderne Medien);
- Kommunikationsmedien nutzen (für Brief- und Austauschkontakte);
- vertraute Inhalte visualisieren (Collage, Wandzeitung, Overheadfolie, Skizze und Plakat) und diese mithilfe von Stichwörtern auf Italienisch präsentieren.



KURSSTUFE**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können, sofern Standardsprache gesprochen wird

- Alltagsgesprächen und Redebeiträgen (bei ihnen vertrauten Themen auch mit fachspezifischen Inhalten) folgen;
- komplexeren Zusammenhängen in längeren Redebeiträgen folgen und die wesentlichen Informationen verstehen, wenn die Thematik weitgehend bekannt ist;
- aus Ton- und Videodokumenten über aktuelle Ereignisse und allgemein verständliche Themen die Hauptinformationen entnehmen, vorausgesetzt die Artikulation ist deutlich und das Sprechtempo nicht zu hoch;
- Fernsehsendungen, Spiel- und Dokumentarfilmen im Wesentlichen folgen.

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen sprachlich bewältigen, gegebenenfalls mit Rückfragen und Präzisierungen;
- über ihnen vertraute Themen sprechen und eigene Erfahrungen, Erlebnisse und Arbeitsergebnisse in das Gespräch beziehungsweise die Diskussion einbringen;
- ihren eigenen Standpunkt sachlich vertreten und begründen und auf Standpunkte der Gesprächspartner in kritischer Offenheit reagieren, wobei in der Diskussion mit Muttersprachlern die Kommunikationsleistung eingeschränkt sein kann;
- Gefühle ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen anderer angemessen reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert über persönliche Erfahrungen und Erlebnisse sprechen und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen erläutern und begründen;
- Textinhalte und vertraute Themen inhaltlich korrekt und strukturiert wiedergeben, zusammenfassen, präsentieren, kommentieren und auf Nachfragen reagieren.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Leseverstehensstrategien anwenden und je nach Leseintention und Textsorte fiktionale und nichtfiktionale Texte nach cursorischer Lektüre global beziehungsweise nach intensiver Lektüre detailliert verstehen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere Texte, auch mit teilweise unbekanntem Wortmaterial, verstehen, indem sie auf andere Sprachen zurückgreifen, Verstehensinseln schaffen, den Kontext einbeziehen, eine Erwartungshaltung aufbauen und Hypothesen bilden und überprüfen;
- aus vorwiegend authentischen, komplexeren, sprachlich nicht zu schwierigen Texten Informationen beziehungsweise wesentliche Sachverhalte und Fakten entnehmen, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- umfangreicheres Textmaterial schnell sichten und diesem gezielt Informationen entnehmen;
- Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken. Sie verfügen über komplexere Satzbaumuster und können paraphrasieren, um Lücken im Wortschatz oder in der Grammatik zu kompensieren.

Sie können

- Situationen und Sachverhalte beschreiben, von persönlichen Erfahrungen berichten und eigene Kommentare verfassen;
- unterschiedliche Textsorten erstellen (Resümee, Bericht, Protokoll, Thesenpapier, Brief, kurze Nachricht, Annonce, Lebenslauf, Bewerbung);
- nicht zu schwierige fiktionale und nichtfiktionale Texte strukturieren und inhaltlich korrekt zusammenfassen und kommentieren;
- auf der Basis von verbalen oder visuellen Impulsen Texte erstellen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute Themen zur Sprache kommen, mündlich vermitteln und dabei Wortschatzlücken durch Umschreibungen kompensieren;
- deutsche und italienische Texte, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln, in die jeweils andere Sprache zusammenfassend übertragen;
- Teile anspruchsvollerer Texte angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL**Phonologische Kompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler verwenden die phonetischen und intonatorischen Elemente des *italiano standard* in der Kommunikation weitgehend sicher und können auch anspruchsvollere unbekannte Texte phonetisch und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen frequenten Alltagswortschatz, der sie zu aktiver Kommunikation befähigt;
- einen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich zu bekannten und aktuellen Themen mündlich und schriftlich im Allgemeinen mit größerer Genauigkeit zu äußern, wobei gelegentliche Verwechslungen beziehungsweise eine falsche Wortwahl die Kommunikation nicht beeinträchtigen;
- einen Funktionswortschatz für Textanalyse und Textkommentar und adäquates Vokabular für differenzierte mündliche Äußerungen;
- einen aufgrund ihres fortgeschrittenen Sprach- und Weltwissens erweiterten potenziellen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, umfangreiches, transparentes Wortmaterial selbstständig zu erschließen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die frequenten Grundstrukturen und komplexere Strukturen im Bereich der Tempora und Modi, der *concordanza dei tempi*, der Präpositionen und der Satzverknüpfung und -verkürzung und wenden sie beim Sprechen und Schreiben weitgehend korrekt an.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Verfahren der Textrezeption und -analyse an nicht zu anspruchsvollen Texten selbstständig, gegebenenfalls mit Hilfen (Fragen zum Text, Aufgabenapparat) anwenden;
- aus verschiedenen Quellen Informationen und Argumente entnehmen, sie strukturiert und inhaltlich korrekt zusammenfassen, kommentieren und bewerten;
- Texte auf Aussage und Wirkung hin analysieren und kommentieren;
- Textsorten identifizieren, für sie typische sprachliche Mittel analysieren und diese bei der eigenen Textgestaltung berücksichtigen;
- Texte (auch literarische) vortragen, umgestalten, szenisch darbieten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ**Soziokulturelles Wissen**

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die wesentlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse im heutigen Italien und gegebenenfalls ihre historischen Ursachen;
- Beispiele italienischer Regionen und Städte und sind mit dem für Italien charakteristischen Nord-Süd-Gegensatz und den daraus resultierenden Problemen vertraut;
- die Rolle Italiens im vereinten Europa und wissen um die traditionell freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland;
- mindestens ein umfangreicheres Werk der italienischen Literatur, sind mit weiteren Formen des literarischen und künstlerischen Schaffens Italiens vertraut und kennen markante Auszüge aus den Werken Dantes, Boccaccios oder Petrarcas.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich in Alltagssituationen im Umgang mit Italienern angemessen verhalten und Missverständnisse vermeiden oder klären.

- Ausgehend von ihnen vertrauten Kommunikationsbereichen und Themen, sind sie sich wesentlicher Unterschiede zwischen Deutschland und Italien bewusst (Lebensbedingungen, Werte und Einstellungen, gesellschaftliche Konventionen) und können Vergleiche anstellen.
- Sie besitzen Problembewusstsein im Umgang mit kulturell sensiblen Themen, mit Vorurteilen und Stereotypen.
- Sie können mit Italienern in Gedankenaustausch treten und in Projekten zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und der Muttersprache erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreiches Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz):

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien adäquat einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- geeignete Gesprächsstrategien einsetzen;
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmaps, Clusters) und wichtige Textaussagen exzerpieren;
- Inhalte beziehungsweise Themen selbstständig erarbeiten;
- visuelle Vorlagen (Bild, Grafik, Karikatur, Tabelle) schriftlich und mündlich beschreiben, auswerten und kommentieren;

- Lektüre- und Arbeitsergebnisse auf Italienisch adäquat und adressatengerecht strukturieren und aufbereiten (Notizen, Zusammenfassungen, Stellungnahmen, Overheadfolien, Thesenpapier);
- Techniken der Wort- und Texterschließung anwenden (Kontext, Parallelen zu anderen Sprachen), ohne auf ein Wörterbuch zurückzugreifen;
- Wortschatzlücken durch Umschreibungen kompensieren;
- bei der Wortschatzerweiterung lernerspezifische Memorierungstechniken und Vernetzungstechniken anwenden;
- ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie Grammatiken effektiv und angemessen nutzen (auch digital);
- Strategien zur Fehlervermeidung und Selbstkorrektur und Beseitigung von Defiziten ihrem eigenen Lernertyp entsprechend gezielt einsetzen;
- Formen der Selbstevaluation mithilfe des Sprachenportfolios anwenden;
- Inhalte und Lernerfahrungen durch Transferleistung fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- effektiv mit Partnern zusammenarbeiten (auch im Hinblick auf eine selbstständige Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung).

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle und moderne Medien zur Kommunikation, zur gezielten fremdsprachlichen Recherche und zur kritischen Informationsentnahme nutzen;
- Sachverhalte, Themen und kreative Arbeiten unter sinnvollem und ökonomischem Einsatz von traditionellen und modernen Medien auf Italienisch präsentieren (Wandzeitung, Overheadfolie, programmgestützte Präsentation);
- Kurzvorträge und Referate auf Italienisch halten.



SPANISCH

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Spanisch ist die Sprache eines wichtigen Mitgliedslandes der Europäischen Union und eines großen Teils des amerikanischen Kontinents. Es ist Amtssprache in mehr als zwanzig Ländern dieser Erde und eine der am meisten gesprochenen Weltsprachen.

Die spanische Sprache eröffnet nicht nur den Zugang zu Spanien und Hispano-Amerika, sondern auch zu weiteren romanischen Sprachen und leistet so einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Mehrsprachigkeit.

Hauptziel des Unterrichts von Spanisch als dritter Fremdsprache in Mittel- und Oberstufe ist der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelles Lernen wird durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen, die sich sowohl auf die Lebenswirklichkeit Spaniens als auch Hispano-Amerikas beziehen, gefördert. Die Jugendlichen erweitern ihre Allgemeinbildung und werden sensibilisiert für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen. Indem sie auch über den eigenen kulturspezifischen Hintergrund reflektieren, gewinnen sie einen vertieften Einblick in die soziokulturelle Realität und die Probleme außereuropäischer Länder und schärfen ihren Blick für die kulturelle Vielfalt im eigenen Land. Dadurch werden sie zu Offenheit, dem Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz hingeführt.

Der Spanischunterricht vermittelt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im modernen Europa der offenen Grenzen und weltweit für Kontakte mit *Hispanohablantes* benötigen. Er ermöglicht ihnen, ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten für Studium und Beruf zu erweitern und so ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Vielfältige rezeptive, produktive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit zunehmend authentischen Texten und Audio- und Videomaterial fördern ihre Sprachkompetenz.

Selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerzentrierten Unterrichtsphasen und Übungsformen tragen zum Ausbau der Selbst- und Sozialkompetenz bei, die die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Anwendung von fächerübergreifenden und fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken und Methoden und zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten befähigt. Durch die zunehmend selbstständige und kritische Einbeziehung von vielfältigen Medien wächst ihre Medienkompetenz.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der jeweiligen Altersgruppe, wobei die mit der ersten beziehungsweise zweiten Fremdsprache erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Lernstrategien diesen Prozess erleichtern.

Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am Bildungsplan für das Gymnasium mit achtjährigem Studiengang und am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarates. Bis zum Ende der Klasse 10 erreichen die Schülerinnen und Schüler annähernd das Niveau B1, bis zum Ende der Klasse 12 im Allgemeinen das Niveau B2. Die Bildungsstandards erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 14- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und Spanien sowie zum Teil in Hispano-Amerika typisch sind. Anfangs werden erste Einblicke in geographische und gesellschaftliche Gegebenheiten Spaniens und Hispano-Amerikas, später weitergehende Kenntnisse einer Region beziehungsweise eines Landes sowie literarischer Zeugnisse vermittelt.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Sofern Standardsprache gesprochen wird und das Tempo nicht zu hoch ist, können die Schülerinnen und Schüler

- Aufforderungen, Fragen, Erklärungen und Informationen verstehen;
- verstehen, was in einem Alltagsgespräch über vertraute Themen gesagt wird, wobei sie in Einzelfällen um Wiederholung der Aussage oder einzelner Elemente bitten müssen;
- Redebeiträgen zu vertrauten Themen in den Grundzügen folgen;
- aus kurzen, einfach zu verstehenden, vorwiegend authentischen Ton- und Videodokumenten zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das tägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind. Sie sind in der Lage

- Informationen zu erfragen und zu geben;
- ein Gespräch über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen mit einem Partner/einer Partnerin zu führen, wobei sie bei Verständnisschwierigkeiten nachfragen, um Erläuterungen bitten und Missverständnisse klären;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- Aufforderungen, Bitten und Wünsche zu äußern;
- im Gespräch mit Partnern Entscheidungen zu treffen, Probleme zu lösen, Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen zu reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- einfache Mitteilungen zu formulieren;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben;
- über persönliche Erfahrungen und Ereignisse, Lebensverhältnisse und Pläne zu sprechen;
- die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik inhaltlich korrekt wiederzugeben, angemessen zu resümieren und zu kommentieren;
- Arbeitsergebnisse und vorbereitete Inhalte vorzutragen, auch unter Nutzung von Medien;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gegebenenfalls ausgehend von sprachlichen, visuellen oder auditiven Impulsen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- selektiv lesen und die wichtigsten Informationen in kurzen einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (Briefe, Annoncen, Informationsbroschüren);
- einfachere, auch authentische Texte über vertraute Themen kursorisch erschließen und global verstehen, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können hinreichend sprachlich korrekt

- die wesentlichen Gedanken eines Textes wiedergeben und Texte und Arbeitsergebnisse zusammenfassen und kommentieren;
- Notizen zu gehörten und gelesenen Texten anfertigen;
- über vertraute Themen oder sie interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und eigene Ansichten und Meinungen ausdrücken und gegeneinander abwägen;

- Briefe und persönliche Mitteilungen abfassen und dabei auch auf einfache Art Gefühle ausdrücken;
- Wünsche, Pläne und Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Fragen, Annoncen und Leserbriefe angemessen reagieren;
- einfachere Texte gestalten, gegebenenfalls mit Vorgaben (Schlüsselwörter, Stichwörter, visuelle oder auditive Impulse).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute, in Bezug auf den Wortschatz nicht zu schwierige Themen angesprochen werden, die wesentlichen Aussagen in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich wiedergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm (im Allgemeinen Kastilisch, aber auch eine hispanoamerikanische Standardvariante) so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

- Sie beherrschen eine möglichst korrekte Bildung der R-Laute (/r/ und /rr/) und die positionsbedingte Unterscheidung zwischen okklusivem beziehungsweise frikativem /b/, /d/ und /g/.
- Sie kennen den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache, auch die Betonungs- und Akzentregeln.
- Sie können bekannte Texte lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen.
- Sie sind in der Lage, die Aussprache von Wörtern bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen Grundwortschatz zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen sowie zu Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich;
- ein grundlegendes Vokabular zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen, das ihnen eine kohärente Ausdrucksweise ermöglicht;
- ein Repertoire von Wörtern und Wendungen, das es ihnen ermöglicht, komplexere Sachverhalte und fachspezifisches Vokabular einfach und verständlich zu umschreiben;
- einen rezeptiven Wortschatz im Bereich des Hör- und vor allem des Leseverstehens.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende, frequente Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation mit *Hispanobablantes* befähigen. Diese wenden sie beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt und differenziert an.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Pronomen, Adjektive und Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen, *ser/estar*);
- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche und Befürchtungen zu äußern (Frage als Aufforderung, *imperativo, condicional, subjuntivo*, frequente Auslöser);
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (alle Zeiten und Modi); Vorgänge als gleichzeitig (*gerundio*) und in ihrer zeitlichen Abfolge und Dauer darzustellen (Infinitivkonstruktionen wie *al llegar, después de hacer ..., perífrasis verbales*);
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Fragen, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage, Zeitenfolge);

- Aussagen zu verneinen oder einzuschränken (*no, no ... nunca, nada, nadie, ninguno, ni ... ni ...*);
- Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbien und Adverbialsätze);
- Besitzverhältnisse anzugeben;
- Mengen anzugeben (Grund- und Ordnungszahlen, Bruchzahlen, Prozentangaben);
- Meinungen zu äußern (auch im *subjuntivo*);
- Gefühle auszudrücken (*subjuntivo*);
- Sachverhalte als möglich darzustellen (*condicional, subjuntivo*);
- Annahmen oder Bedingungen zu formulieren (alle Arten der Bedingungssätze);
- Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und abzuwägen (kausale, konsekutive, adversative, konzessive und finale Verknüpfungen).

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig

- bekannte und einfachere unbekanntere Texte vertrauten Inhalts schriftlich und mündlich verarbeiten: Informationen entnehmen, sie strukturieren, zusammenfassen, Aussageabsichten verstehen, in einfacher Form begründend Stellung nehmen;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen und sie nach Vorgaben umgestalten (die Textsorte oder die Erzählperspektive ändern, ein alternatives Ende finden, Szenen nachspielen).

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen in alltäglichen Lebensbereichen und Situationen sowie bezüglich ihnen vertrauten Themen über wesentliche Kenntnisse, um mit *Hispanobablantes* zu kommunizieren (Lebensgewohnheiten, Familie, Schule, Freizeitverhalten, Traditionen und Feste);
- sind mit den geographischen Gegebenheiten Spaniens und Hispano-Amerikas in ihren Grundzügen vertraut und haben grundlegende Kenntnisse einer Region und eines Landes;
- wissen in Grundzügen über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten Bescheid und kennen einige wichtige historische Ereignisse der spanischsprachigen Welt;
- kennen einige Lieder aus Spanien und Hispano-Amerika;
- haben ein kurzes literarisches Werk gelesen (kurze Geschichte, Gedicht).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wissen, ausgehend von ihnen vertrauten Lebensbereichen und Themen, um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihrem eigenen Land und Spanien beziehungsweise Hispano-Amerika.

Sie können

- Vergleiche mit ihrer eigenen Lebenswelt ziehen und daraus die Fähigkeit ableiten, andere Lebensweisen zu verstehen und zu akzeptieren;
- sich in entsprechenden Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten und gegebenenfalls Missverständnisse vermeiden;
- mit gleichaltrigen *Hispanobablantes* im Rahmen von länderübergreifenden Projekten oder Begegnungsprogrammen zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben auf der Grundlage ihrer Muttersprache(n) und weiterer Fremdsprachen Einblick in den Systemcharakter von Sprache gewonnen. Sie können sprachliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zum Teil selbstständig erschließen. Diese Fähigkeiten können zur Vertiefung der Spanischkenntnisse und beim Erlernen weiterer Fremdsprachen individuell genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler kennen elementare Kommunikationsstrategien und Techniken für das selbstständige Lernen und Arbeiten.

Sie verfügen über

- ein Inventar an verschiedenartigen Lernstrategien und können die ihrem Lernertyp entsprechende Lernstrategie auswählen und gezielt einsetzen;
- Techniken, um eigene Texte auf Fehler im elementaren Wortschatz- und Strukturenbereich hin zu überprüfen und zu verbessern;
- Strategien, um den Lernprozess selbstverantwortlich zu unterstützen und zu ergänzen (eigene Defizite erkennen und ausgleichen);
- Methoden, den Lernprozess selbstständig im Sprachenportfolio zu dokumentieren;
- wesentliche Techniken des Wortschatzerwerbs und der Wortschatzerweiterung (Wortfelder, Wortfamilien, gezielte Memorierungstechniken, fächerübergreifender und lernökonomischer Transfer von Lernerfahrungen, Vernetzung mit anderen Fremdsprachen);

- wesentliche Techniken der Wortschließung, die ihnen das Verstehen unbekannter Wörter in Texten ermöglichen (Transfer aus anderen Sprachen, Wortfamilien, Kontext);
- wesentliche Hör- und Leseverstehensstrategien (Sinnzusammenhänge kombinieren, Verstehensinseln schaffen, Illustrationen einbeziehen);
- Methoden des Umgangs mit Hilfsmitteln in den Bereichen Wortschatz (zweisprachiges Wörterbuch) und Grammatik;
- wesentliche Techniken der Texterarbeitung (Informationsentnahme durch Markierungs- und Gliederungstechniken, Mindmap) und Textproduktion (Stichwortsammlung, Strukturierung, Zusammenfassung);
- geeignete Methoden, um Informationen zu sammeln und zu gruppieren und Stichwortnotizen als Grundlage für die Sprachproduktion anzufertigen;
- Strategien, die sie befähigen, mit Partnern zielgerichtet zusammenzuarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können mit verschiedenen Medien umgehen und Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren.

Sie können

- Standardsoftware nutzen;
- zu ausgewählten Themen Informationen (mit Quellenangabe) sammeln und zusammenstellen (traditionelle und moderne Medien);
- Kommunikationsmedien nutzen (für Brief- und Austauschkontakte);
- vertraute Inhalte visualisieren (Collage, Wandzeitung, Overheadfolie, Skizze und Plakat) und diese mithilfe von Stichwörtern auf Spanisch präsentieren.

KURSSTUFE**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN****Hör- und Hör-/Sehverstehen**

Die Schülerinnen und Schüler können, sofern Standardsprache gesprochen wird,

- Alltagsgesprächen und Redebeiträgen (bei ihnen vertrauten Themen auch mit fachspezifischen Inhalten) folgen;
- komplexeren Zusammenhängen in längeren Redebeiträgen folgen und die wesentlichen Informationen verstehen, wenn die Thematik weitgehend bekannt ist;
- aus Ton- und Videodokumenten über aktuelle Ereignisse und allgemein verständliche Themen die Hauptinformationen entnehmen, vorausgesetzt, die Artikulation ist deutlich und das Sprechtempo nicht zu hoch;
- Fernsehsendungen, Spiel- und Dokumentarfilmen im Wesentlichen folgen.

Sprechen**An Gesprächen teilnehmen**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen sprachlich bewältigen, gegebenenfalls mit Rückfragen und Präzisierungen;
- über ihnen vertraute Themen sprechen, eigene Erfahrungen, Erlebnisse und Arbeitsergebnisse in das Gespräch beziehungsweise die Diskussion einbringen;
- ihren eigenen Standpunkt sachlich vertreten und begründen und auf Standpunkte der Gesprächspartner in kritischer Offenheit reagieren, wobei in der Diskussion mit Muttersprachlern die Kommunikationsleistung eingeschränkt sein kann;
- Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert über persönliche Erfahrungen und Erlebnisse sprechen und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen erläutern und begründen;
- Textinhalte und vertraute Themen inhaltlich korrekt und strukturiert wiedergeben, zusammenfassen, präsentieren, kommentieren und auf Nachfragen reagieren.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Leseverstehensstrategien anwenden und je nach Leseintention und Textsorte fiktionale und nichtfiktionale Texte nach cursorischer Lektüre global beziehungsweise nach intensiver Lektüre detailliert verstehen.

Sie können

- komplexere Texte, auch mit teilweise unbekanntem Wortmaterial, verstehen, indem sie auf andere Sprachen zurückgreifen, Verstehensinseln schaffen, den Kontext einbeziehen, eine Erwartungshaltung aufbauen, Hypothesen bilden und überprüfen;
- aus vorwiegend authentischen, komplexeren, sprachlich nicht zu schwierigen Texten Informationen beziehungsweise wesentliche Sachverhalte und Fakten entnehmen, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- umfangreicheres Textmaterial schnell sichten und diesem gezielt Informationen entnehmen;
- Texte sinndarstellend vorlesen.



Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken. Sie verfügen über komplexere Satzbaumuster und können paraphrasieren, um Lücken in Wortschatz und Grammatik zu kompensieren.

Sie können

- Situationen und Sachverhalte beschreiben, von persönlichen Erfahrungen berichten und eigene Kommentare verfassen;
- unterschiedliche Textsorten erstellen (Resümee, Bericht, Protokoll, Thesenpapier, Brief und kurze Nachricht, Annonce, Lebenslauf, Bewerbung);
- sprachlich nicht zu schwierige fiktionale und nichtfiktionale Texte strukturieren und inhaltlich korrekt zusammenfassen und kommentieren;
- auf der Basis von verbalen oder visuellen Impulsen Texte erstellen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute Themen zur Sprache kommen, mündlich vermitteln und dabei Wortschatzlücken durch Umschreibungen kompensieren;
- deutsche und spanische Texte, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln, in die jeweils andere Sprache zusammenfassend übertragen;
- Teile anspruchsvollerer Texte angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler verwenden die phonetischen und intonatorischen Elemente des Spanischen (im Allgemeinen Kastilisch, aber auch eine hispano-amerikanische Standardvariante) in der Kommunikation weitgehend sicher, können auch anspruchsvollere Texte phonetisch und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen und beachten die Ausspracheregeln auch beim freien Sprechen. Sie können zwischen verschiedenen Aussprachevarianten unterscheiden (Spanien/Hispano-Amerika).

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen frequenten Alltagswortschatz, der sie zu aktiver Kommunikation befähigt;
- einen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz, der sie befähigt, sich zu vertrauten Themen mündlich und schriftlich im Allgemeinen mit größerer Genauigkeit zu äußern, wobei gelegentliche Verwechslungen beziehungsweise eine falsche Wortwahl die Kommunikation nicht beeinträchtigen;
- einen Funktionswortschatz für Textanalyse und Textkommentar und adäquates Vokabular für differenzierte mündliche Äußerungen;
- einen aufgrund ihres fortgeschrittenen Sprach- und Weltwissens erweiterten potenziellen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, umfangreicheres transparentes Wortmaterial selbstständig zu erschließen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die frequenten Grundstrukturen und komplexere Strukturen im Bereich der Tempora und Modi, der Zeitenfolge, der Präpositionen, der Satzverknüpfung und -verkürzung und wenden sie beim Sprechen und Schreiben weitgehend korrekt an.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig Texte verstehen, analysieren und kommentieren.

Sie können

- grundlegende Verfahren der Textrezeption und -analyse an nicht zu anspruchsvollen Texten selbstständig, gegebenenfalls mit Hilfen, anwenden (Fragen zum Text, Aufgabenapparat);
- aus verschiedenen Quellen Informationen und Argumente entnehmen, sie strukturiert und inhaltlich korrekt zusammenfassen, kommentieren und bewerten;
- Texte auf Aussage und Wirkung hin analysieren und kommentieren;
- Textsorten identifizieren, für sie typische sprachliche Mittel analysieren und diese bei der eigenen Textgestaltung berücksichtigen;
- Texte (auch literarische) vortragen, umgestalten, szenisch darbieten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die wesentlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse in Spanien und Hispano-Amerika und gegebenenfalls ihre historischen Ursachen;
- die Rolle Spaniens im vereinten Europa und seine Beziehungen zu Deutschland;
- mindestens eine Region Spaniens und ein hispanoamerikanisches Land genauer;
- die wichtigsten Unterschiede zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Spanisch;
- mindestens ein umfangreicheres Werk der spanischen oder hispanoamerikanischen Literatur und sind mit weiteren Formen des literarischen und künstlerischen Schaffens aus Spanien und Hispano-Amerika vertraut.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich in Alltagssituationen im Umgang mit *Hispanobablantes* angemessen verhalten und Missverständnisse vermeiden oder klären.

- Ausgehend von ihnen vertrauten Kommunikationsbereichen und Themen sind sie sich wesentlicher Unterschiede zwischen Deutschland und Spanien beziehungsweise Hispano-Amerika bewusst (Lebensbedingungen, Werte und Einstellungen, gesellschaftliche Konventionen) und können Vergleiche anstellen.
- Sie besitzen Problembewusstsein im Umgang mit kulturell sensiblen Themen, Vorurteilen und Stereotypen.
- Sie können mit *Hispanobablantes* in Gedankenaustausch treten und in Projekten zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und in den Muttersprachen erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreiches Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz).

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien adäquat einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- geeignete Gesprächsstrategien einsetzen;
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmaps, Clusters) und wichtige Textaussagen exzerpieren;
- visuelle Vorlagen (Bild, Grafik, Karikatur, Tabelle) schriftlich und mündlich beschreiben, auswerten und kommentieren;
- Lektüre- und Arbeitsergebnisse auf Spanisch adäquat und adressatengerecht strukturieren und aufbereiten (Notizen, Zusammenfassung, Stellungnahme, Overheadfolie, Thesenpapier);
- Techniken der Wort- und Texterschließung anwenden (Kontext, Parallelen zu anderen Sprachen), ohne auf ein Wörterbuch zurückzugreifen;
- bei der Wortschatzerweiterung lernerspezifische Memorierungs- und Vernetzungstechniken anwenden;
- ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie Grammatiken effektiv und angemessen nutzen (auch digital);
- Strategien zur Fehlervermeidung, Selbstkorrektur und Beseitigung von Defiziten ihrem eigenen Lernertyp entsprechend gezielt einsetzen;
- Formen der Selbstevaluation mithilfe des Sprachenportfolios anwenden;
- Inhalte und Lernerfahrungen durch Transferleistung fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- effektiv mit Partnern zusammenarbeiten (auch im Hinblick auf eine selbstständige Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung).

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle und moderne Medien zur Kommunikation, zur gezielten fremdsprachlichen Recherche und zur kritischen Informationsentnahme nutzen;
- Sachverhalte, Themen und kreative Arbeiten unter sinnvollem und ökonomischem Einsatz von traditionellen und modernen Medien auf Spanisch präsentieren (Wandzeitung, Overheadfolie, programmgestützte Präsentation);
- Kurzvorträge und Referate auf Spanisch halten.



PORTUGIESISCH

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Mehr als 200 Millionen Menschen sprechen weltweit die portugiesische Sprache, 10 Millionen davon in Portugal, 170 Millionen in Brasilien. Es ist weiterhin die Amtssprache für die Bewohner mehrerer selbstständiger Staaten. Es rangiert an achter Stelle unter den Weltsprachen. Portugal ist seit 1986 Mitglied der Europäischen Union.

Die portugiesische Sprache eröffnet nicht nur den Zugang zu Portugal und den anderen portugiesischsprachigen Ländern, sondern auch zu weiteren romanischen Sprachen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Mehrsprachigkeit.

Hauptziel des Unterrichts von Portugiesisch als dritter Fremdsprache in Mittel- und Oberstufe ist der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelles Lernen wird durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen, die sich sowohl auf die Lebenswirklichkeit Portugals wie auch Brasiliens beziehen, gefördert. Die Jugendlichen erweitern ihre Allgemeinbildung und werden sensibilisiert für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen. Indem sie auch über den eigenen kulturspezifischen Hintergrund reflektieren, gewinnen sie einen vertieften Einblick in die soziokulturelle Realität und die Probleme außereuropäischer Länder und werden dadurch zu Offenheit, dem Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz hingeführt.

Der Portugiesischunterricht vermittelt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im modernen Europa der offenen Grenzen und weltweit für Kontakte mit Brasilien und Afrika benötigen. Er ermöglicht ihnen, ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten für Studium und Beruf zu erweitern und so ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Vielfältige rezeptive, produktive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit zunehmend authentischen Texten und Audio- und Videomaterial fördern ihre Sprachkompetenz. Selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerzentrierten Unterrichtsphasen und Übungsformen tragen zum Ausbau der Selbst- und Sozialkompetenz bei, die die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Anwendung von fächerübergreifenden und fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken und zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten befähigt. Die zunehmend selbstständige Einbeziehung von vielfältigen Medien schult ihre Medienkompetenz.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der jeweiligen Altersgruppe. Bereits mit der ersten und zweiten Fremdsprache erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten erleichtern diesen Prozess.

Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am Bildungsplan für das Gymnasium mit achtjährigem Studiengang und am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren und beurteilen* des Europarates. Bis zum Ende der Klasse 10 erreichen die Schülerinnen und Schüler annähernd das Niveau B1, bis zum Ende der Klasse 12 im Allgemeinen das Niveau B2. Die Bildungsstandards erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 14- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und Portugal sowie zum Teil in Brasilien typisch sind. Darüber hinaus werden anfangs erste Einblicke in geographische und gesellschaftliche Gegebenheiten Portugals und Brasiliens, später weitergehende Kenntnisse einer Region beziehungsweise eines Landes sowie literarische Zeugnisse vermittelt.



KLASSE 10**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN****Hör- und Hör-/Sehverstehen**

Sofern Standardportugiesisch (*português padrão*) gesprochen wird und das Sprechtempo nicht zu hoch ist, können die Schülerinnen und Schüler

- Aufforderungen, Erklärungen, Informationen und einfache Berichte verstehen;
- Redebeiträgen über vertraute Themen und kurzen, einfacheren Erzählungen und Gesprächen über vertraute Themen in den Grundzügen folgen;
- verstehen, was in einem Alltagsgespräch über vertraute Themen gesagt wird (Informationen, Bitten, Fragen) wobei in Einzelfällen um Wiederholung der Aussage oder einzelner Elemente gebeten werden muss;
- aus kurzen, einfachen, vorwiegend authentischen Ton- und Videodokumenten zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen.

Sprechen**An Gesprächen teilnehmen**

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das alltägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind. Sie sind in der Lage

- Informationen zu erfragen und zu geben;
- ein einfaches Gespräch mit einem Partner/einer Partnerin (auch in Lernsituationen) über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen zu führen, wobei sie bei Verständnisschwierigkeiten nachfragen, um Erläuterungen bitten und Missverständnisse klären;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- Aufforderungen, Bitten und Wünsche äußern;
- mit ihren Gesprächspartnern Entscheidungen zu treffen oder Probleme zu lösen und Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen zu reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Sie sind weitgehend in der Lage

- einfache Mitteilungen zu formulieren;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben;
- über persönliche Erfahrungen und Ereignisse, Lebensverhältnisse und Pläne zu sprechen;
- die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik inhaltlich korrekt wiederzugeben und angemessen zu resümieren und zu kommentieren;
- Arbeitsergebnisse und vorbereitete Inhalte vorzutragen, auch unter Nutzung von Medien;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gegebenenfalls mit Vorgaben (Schlüsselwörter, Stichwörtern, visuelle oder auditive Impulse).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- selektiv lesen und die wichtigsten Informationen in kurzen einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (Briefe, Annoncen, Informationsbroschüren);
- einfachere auch authentische Texte über vertraute Themen kursorisch erschließen und global verstehen, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können hinreichend sprachlich korrekt

- die wesentlichen Gedanken eines Textes inhaltlich korrekt wiedergeben und Texte, Lektüre- und Arbeitsergebnisse zusammenfassen und kommentieren;
- Notizen zu gehörten und gelesenen Texten anfertigen;
- über vertraute Themen oder sie (persönlich) interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und (persönliche) Ansichten und Meinungen ausdrücken und abwägen;

- Briefe und persönliche Mitteilungen abfassen und dabei auch auf einfache Art Gefühle ausdrücken;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Fragen, Annoncen und Leserbriefe angemessen reagieren;
- einfachere Texte gestalten, gegebenenfalls mit Vorgaben (Schlüsselwörter, Stichwörter, visuelle oder auditive Impulse).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute, in Bezug auf den Wortschatz nicht zu schwierige Themen angesprochen werden, die wesentlichen Aussagen in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich wiedergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

- Sie beherrschen die Aussprache von typischen portugiesischen Besonderheiten (Aussprache der Endvokale, der nasalierten und nicht nasalierten Vokale und Diphthonge, die Bildung der r/r-Laute, sowie die Aussprache gewisser Doppelkonsonanten: lh/nh).
- Sie kennen den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache, auch die Betonungs- und Akzentregeln.
- Sie können bekannte Texte lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen.
- Sie sind in der Lage, die Aussprache von Wörtern bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen Grundwortschatz zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen, sowie zu ihnen vertrauten Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich;
- ein grundlegendes Vokabular zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen, das ihnen eine kohärente Ausdrucksweise ermöglicht;
- ein Repertoire an Wörtern und Wendungen, das ihnen ermöglicht, komplexere Sachverhalte und fachspezifisches Vokabular einfach und verständlich zu umschreiben.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende, frequente Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation mit Sprechern der portugiesischen Sprache befähigen. Diese wenden sie hinreichend korrekt und differenziert beim Sprechen und Schreiben an.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Pronomina, Adjektive und Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen);
- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Willen, Verbote zu äußern (*imperativo, conjuntivo, condicional*);
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (*presente, pretérito perfeito e imperfeito, ir + infinitivo, futuro simples*);
- die zeitliche Abfolge von Ereignissen unter Berücksichtigung von Vor- und Nachzeitigkeit wiederzugeben (Zeitangaben, adverbiale Bestimmungen der Zeit, *estar a fazer, estar fazendo*);
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Intonationsfrage, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage);
- Aussagen zu verneinen, einzuschränken;
- Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbien und adverbiale Ausdrücke);
- Besitzverhältnisse auszudrücken (*pronomes possessivos*);

- Mengen anzugeben (Grund- und Ordnungszahlen, Bruch- und Prozentzahlen);
- Meinungen, Gefühle, Empfindungen, Hoffnungen und Befürchtungen auszudrücken (*conjuntivo* nach frequenten Auslösern);
- Geschehnisse und Sachverhalte als real, möglich oder unmöglich darzustellen (Gebrauch der Modi, Umschreibungen durch den Gebrauch von Modalverben beziehungsweise von Adverbien);
- Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen.

Die Schülerinnen und Schüler können auch komplexere und spezifisch schriftsprachliche Strukturen in ihrer Bedeutung verstehen. Dazu gehören

- Gerundium
- Passiv
- Zeitenfolge
- einige periphrastische Konjugationen (*começar a + infinitivo, ter de + infinitivo*)

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig

- bekannte und einfachere unbekanntere Texte vertrauten Inhalts schriftlich und mündlich verarbeiten: Informationen entnehmen, strukturieren, zusammenfassen, Aussageabsichten verstehen, begründend in einfacher Form Stellung nehmen;
- einfachere visuelle Darstellungen beschreiben und kommentieren;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen und nach Vorgaben umgestalten (die Textsorte oder die Erzählperspektive ändern, alternatives Ende finden, Szenen nachspielen).

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen in alltäglichen Lebensbereichen und Situationen beziehungsweise bezüglich ihnen vertrauten Themen (Lebensgewohnheiten, Familie, Schule, Freizeitverhalten, Traditionen und Feste) über wesentliche Kenntnisse, um mit Sprechern der portugiesischen Sprache (*lusofalantes*) zu kommunizieren;
- sind mit den geographischen Gegebenheiten Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder in ihren Grundzügen vertraut;
- wissen in Grundzügen über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten Portugals Bescheid;
- kennen einige Lieder aus Portugal;
- haben einen kurzen fiktionalen Text gelesen (kurze Geschichte, Gedicht).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wissen, ausgehend von ihnen vertrauten Kommunikationsbereichen und Themen, um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihrem eigenen Land und Portugal beziehungsweise den portugiesischsprachigen Ländern (*países lusófonos*).

Sie können

- Vergleiche zwischen Portugal und Deutschland ziehen und daraus die Fähigkeiten ableiten, andere Lebensweisen zu verstehen und zu akzeptieren;
- sich in entsprechenden Situationen kulturspezifisch verhalten;
- mit gleichaltrigen Sprechern der portugiesischen Sprache im Rahmen von länderübergreifenden Projekten oder Begegnungsprogrammen zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben auf der Grundlage ihrer Muttersprache(n) und weiterer Fremdsprachen Einblick in den Systemcharakter von Sprache gewonnen. Sie können sprachliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zum Teil selbstständig erschließen. Diese Fähigkeiten können zum Erlernen des Portugiesischen als dritter Fremdsprache und beim Erlernen weiterer Fremdsprachen individuell genutzt werden. Sie kennen elementare Kommunikationsstrategien und Lern- und Arbeitstechniken.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- ein Inventar an verschiedenartigen Lernstrategien und können die ihrem Lernertyp entsprechende Lernstrategie auswählen und gezielt einsetzen;
- Techniken, um eigene Texte auf Fehler im elementaren Wortschatz- und Strukturbereich hin zu überprüfen und zu verbessern;
- Methoden, den Lernprozess im Sprachenportfolio selbstständig zu dokumentieren;
- Strategien, Lernerfahrungen durch Transferleistung fächerübergreifend und lernökonomisch zu nutzen (beim Wortschatzlernen gezielt verschiedene Vernetzungs- und Memorierungstechniken anwenden);
- wesentliche Techniken der Wortschließung, die ihnen das Verstehen unbekannter Wörter in Texten ermöglichen (Transfer aus anderen Sprachen, Wortfamilien, Kontext);

- wesentliche Techniken des Wortschatzerwerbs und der Wortschatzerweiterung (Wortfelder, Wortfamilien, Synonyme, Antonyme);
- wesentliche Hör- und Leseverstehensstrategien (Sinnzusammenhänge kombinieren, Verstehensinseln schaffen);
- Methoden des Umgangs mit Hilfsmitteln in den Bereichen Wortschatz (zweisprachiges Wörterbuch) und Grammatik;
- wesentliche Techniken der Texterarbeitung (Informationsentnahme durch Markierungs- und Gliederungstechniken, Mindmap) und Textproduktion (Stichwortsammlung, Strukturierung, Zusammenfassung);
- geeignete Methoden, um Informationen zu sammeln und zu gruppieren und Stichwortnotizen als Grundlage für die Sprachproduktion anzufertigen;
- die Fähigkeit, mit Partnerinnen und Partnern zielgerichtet zusammenzuarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können mit Medien umgehen und Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit einem Computer (Textverarbeitungsprogramm, Lernsoftware, Kommunikation) arbeiten;
- zu ausgewählten Themen Informationen (mit Quellenangabe) sammeln und zusammenstellen (traditionelle und moderne Medien);
- vertraute Inhalte visualisieren (Collage, Wandzeitung, Overheadfolie, Skizze, Plakat und Präsentationssoftware) und in angemessener Form, überwiegend frei (mit Notizen) gesprochen auf Portugiesisch präsentieren.

KURSSTUFE**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können, sofern Standardsprache gesprochen wird,

- Alltagsgesprächen und Redebeiträgen (bei ihnen vertrauten Themen auch mit fachspezifischen Inhalten) folgen;
- Zusammenhängen in längeren Redebeiträgen folgen und die wesentlichen Informationen verstehen, sofern die Thematik weitgehend bekannt ist;
- aus Ton- und Videodokumenten über aktuelle Ereignisse und allgemein verständliche Themen die Hauptinformationen entnehmen, vorausgesetzt, das Sprechtempo ist nicht zu hoch und es wird deutlich artikuliert;
- Fernsehsendungen, Spiel- und Dokumentarfilmen im Wesentlichen folgen.

*Sprechen**An Gesprächen teilnehmen*

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen sprachlich bewältigen, gegebenenfalls mit Rückfragen und Präzisierungen;
- über ihnen vertraute Themen sprechen;
- eigene Erfahrungen und Erlebnisse, Lektüre- und Arbeitsergebnisse in das Gespräch beziehungsweise die Diskussion einbringen;
- ihren eigenen Standpunkt sachlich vertreten und auf Standpunkte der Gesprächspartner in kritischer Offenheit reagieren, wobei in der Diskussion mit Muttersprachlern die Kommunikationsleistung allerdings eingeschränkt sein kann;
- Gefühle ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen anderer angemessen reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- detailliert über persönliche Erfahrungen und Erlebnisse sprechen und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen erläutern und begründen;
- Textinhalte und vertraute Themen inhaltlich korrekt und strukturiert wiedergeben, zusammenfassen, präsentieren, kommentieren und auf Nachfragen reagieren.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können Leseverstehensstrategien anwenden und je nach Leseintention und Textsorte fiktionale und nichtfiktionale Texte nach kursorischer Lektüre global beziehungsweise nach intensiver Lektüre detailliert verstehen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere Texte, auch mit teilweise unbekanntem Wortmaterial, verstehen, indem sie auf andere Sprachen zurückgreifen, Verstehensinseln schaffen, den Kontext einbeziehen, eine Erwartungshaltung aufbauen und Hypothesen bilden;
- aus vorwiegend authentischen, komplexeren, sprachlich nicht zu schwierigen Texten, Informationen beziehungsweise wesentliche Sachverhalte und Fakten entnehmen, auch unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- umfangreicheres Textmaterial schnell sichten und diesem gezielt Informationen entnehmen;
- Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken. Sie verfügen über komplexere Satzbaumuster und können paraphrasieren, um Lücken im Wortschatz oder in der Grammatik zu kompensieren.

Sie können

- Situationen und Sachverhalte beschreiben, von persönlichen Erfahrungen berichten und eigene Kommentare verfassen;
- unterschiedliche Textsorten erstellen (Resümee, Bericht, Protokoll, Thesenpapier, Brief, kurze Nachricht, Annonce, Lebenslauf, Bewerbung);
- nicht zu schwierige fiktionale und nichtfiktionale Texte strukturieren und inhaltlich korrekt zusammenfassen und kommentieren;
- auf der Basis von verbalen oder visuellen Impulsen Texte erstellen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute Themen zur Sprache kommen, mündlich vermitteln und dabei Wortschatzlücken durch Umschreibungen kompensieren;
- deutsche und portugiesische Texte, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln, in die jeweils andere Sprache zusammenfassend übertragen;
- Teile anspruchsvollerer Texte angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler verwenden die phonetischen und intonatorischen Elemente des Standardportugiesischen *português padrão* in der Kommunikation weitgehend sicher und können auch anspruchsvollere unbekannte Texte phonetisch und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen. Sie können zwischen verschiedenen Aussprachevarianten unterscheiden.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen frequenten Alltagswortschatz, der sie zu aktiver Kommunikation befähigt;
- einen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich zu bekannten und aktuellen Themen mündlich und schriftlich mit größerer Genauigkeit zu äußern, wobei gelegentliche Verwechslungen beziehungsweise eine falsche Wortwahl die Kommunikation nicht beeinträchtigen;
- einen Funktionswortschatz für Textanalyse und Textkommentar und adäquates Vokabular für differenzierte mündliche Äußerungen;
- einen aufgrund ihres fortgeschrittenen Sprach- und Weltwissens größeren potenziellen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, Wortmaterial aus vielen Bereichen selbstständig zu erschließen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wenden die frequenten Grundstrukturen weitgehend sicher an und erweitern ihr Ausdrucksvermögen durch die Integration komplexerer Strukturen im Bereich der Tempora und Modi, der Zeitenfolge, der Präpositionen und der Satzverknüpfung und -verkürzung.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Verfahren der Textrezeption und -analyse an nicht zu anspruchsvollen Texten selbstständig, gegebenenfalls mit Hilfen (Fragen zum Text, Aufgabenapparat) anwenden;
- aus verschiedenen Quellen Informationen und Argumente entnehmen, sie strukturiert und inhaltlich korrekt zusammenfassen, kommentieren und bewerten;
- Autorenintentionen und Wirkabsichten von Texten analysieren und kommentieren;
- Textsorten identifizieren und für sie typische sprachliche Mittel analysieren und diese bei der eigenen Textgestaltung berücksichtigen;
- (literarische) Texte vortragen, umgestalten, szenisch darbieten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die wesentlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse im heutigen Portugal und gegebenenfalls ihre historischen Ursachen;
- haben weitergehende Kenntnisse einer Region beziehungsweise eines anderen portugiesischsprachigen Landes;
- die Rolle Portugals und der portugiesischsprachigen Länder im vereinten Europa;
- mindestens ein Werk der portugiesischen Literatur und sind mit weiteren Formen des literarischen und künstlerischen Schaffens Portugals vertraut.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich in Alltagssituationen im Umgang mit Sprechern der portugiesischen Sprache angemessen verhalten.

- Ausgehend von ihnen vertrauten Kommunikationsbereichen und Themen, sind sie sich wesentlicher Unterschiede zwischen ihrem eigenen Land und Portugal beziehungsweise einem anderen portugiesischsprachigen Land bewusst (Lebensbedingungen, Werte und Einstellungen, gesellschaftliche Konventionen) und dadurch in der Lage, Vergleiche anzustellen.
- Sie besitzen Problembewusstsein im Umgang mit kulturell sensiblen Themen, mit Vorurteilen, Stereotypen.
- Sie können mit Sprechern der portugiesischen Sprache in Gedankenaustausch treten und in Projekten zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und in den Muttersprachen erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreicheres Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz).

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien adäquat einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- geeignete Gesprächsstrategien einsetzen;
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmaps, Clusters) und wichtige Textaussagen exzerpieren;
- Inhalte beziehungsweise Themen selbstständig erarbeiten;

- visuelle Vorlagen (Bild, Grafik, Karikatur, Tabelle) schriftlich und mündlich beschreiben, auswerten und kommentieren;
- Lektüre- und Arbeitsergebnisse auf Portugiesisch adäquat und adressatengerecht strukturieren und aufbereiten (Notizen, Zusammenfassungen, Stellungnahmen, Overheadfolien, Thesenpapier);
- wörterbuchunabhängige Techniken der Wort- und Texterschließung anwenden (Wortbildungslehre, Kontext, Parallelen zu anderen Sprachen);
- Wortschatzlücken durch Umschreibungen kompensieren;
- beim Wortschatzlernen lernerspezifische Memorierungstechniken und Vernetzungstechniken anwenden;
- (ein- und zweisprachige) Wörterbücher und Grammatiken effektiv und angemessen nutzen (auch digital);
- Strategien zur Fehlervermeidung und Selbstkorrektur und Beseitigung von Defiziten ihrem eigenen Lernertyp entsprechend gezielt einsetzen;
- Formen der Selbstevaluation mithilfe des Sprachenportfolios anwenden;
- Inhalte und Lernerfahrungen durch Transferleistung fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- effektiv mit Partnern zusammenarbeiten (auch im Hinblick auf eine selbstständige Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung).

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle und moderne Medien zur Kommunikation, gezielten fremdsprachlichen Recherche und kritischen Informationsentnahme nutzen;
- Sachverhalte, Themen und kreative Arbeiten unter sinnvollem und ökonomischem Einsatz von traditionellen und modernen Medien auf Portugiesisch präsentieren (Wandzeitung, Overheadfolie, Präsentationssoftware);
- ein Referat auf Portugiesisch halten.



RUSSISCH

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Russisch ist eine der Amtssprachen der UNO und Arbeitssprache des Europarats. Als Brückensprache zu der nach Zahl der Sprecher größten europäischen Sprachfamilie, der der slawischen Sprachen, deren Bedeutung im zusammenwachsenden Europa ständig zunimmt, leistet das Russische einen wichtigen Beitrag zur angestrebten gesamteuropäischen Mehrsprachigkeit. Es eröffnet nicht nur den Zugang zu Russland und der neu entstandenen russischen Kultur in Deutschland, sondern auch zum gesamten eurasischen Sprachraum.

Hauptziel des Unterrichts von Russisch als dritter Fremdsprache in den Sekundarstufen I und II ist der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelles Lernen wird durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen, die sich auf die Lebenswirklichkeit Russlands beziehen, gefördert. Die Jugendlichen erweitern ihre Allgemeinbildung und werden sensibilisiert für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen. Sie gewinnen einen vertieften Einblick in die soziokulturelle Realität und die Probleme des gesamten ost- und außereuropäischen Raums und werden dadurch zu Offenheit, dem Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz hingeführt.

Der Russischunterricht vermittelt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im modernen Europa der sich öffnenden Grenzen und weltweit für Kontakte mit der russischsprachigen Welt benötigen. Er ermöglicht ihnen, ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten für Studium und Beruf in einem sich nach Osten erweiternden Europa auszubauen und so mit ihrer auf zunehmende Nachfrage stoßenden Osteuropakompetenz ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Rezeptive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit weitgehend authentischen Texten, Audio- und Videomaterial fördern ihre Sprachkompetenz.

Selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerzentrierten Unterrichtsphasen und Übungsformen tragen zum Ausbau der Selbst- und Sozialkompetenz bei, die die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Anwendung von fachspezifischen und fächerübergreifenden Lern- und Arbeitstechniken und zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten befähigt. Die zunehmend selbstständige Verwendung von modernen Medien schult ihre Medienkompetenz.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der jeweiligen Altersgruppe, wobei die mit der ersten beziehungsweise zweiten Fremdsprache erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Lernstrategien diesen Prozess erleichtern. In Lerngruppen mit teilweise sehr unterschiedlichem Niveau übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess.

Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den meisten Kompetenzbereichen bis Ende Klasse 10 Niveau B1 und Ende Klasse 12 Niveau B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*. Im Bereich Leseverstehen kann das Niveau überschritten werden.

Die einzelnen Kompetenzen und Ziele entsprechen zwar in ihren Kernpunkten den Bildungsstandards für die zweite Fremdsprache, sie sind aufgrund der geringeren Wochenstundenzahl in ihren Anforderungen jedoch graduell reduziert. Es ist davon auszugehen, dass die grundlegenden sprachlichen Mittel durch größere Lernökonomie im Wesentlichen erarbeitet, aber nicht mit der gleichen Sicherheit beherrscht werden können, wie dies bei Russisch als zweiter Fremdsprache zu erwarten ist. Entsprechendes gilt für den Grad der Beherrschung der kommunikativen Fertigkeiten.

Die Bildungsstandards erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 14- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und im russischen Sprachraum typisch sind. Anfangs werden erste Einblicke in geographische und gesellschaftliche Gegebenheiten Russlands und Eurasiens gegeben, später finden diese in lebendigen Kontakten (E-Mail-Kontakte, Schüleraustausch und so weiter) mit der russischsprachigen Welt Anwendung. Die Auseinandersetzung mit Werken der russischen Literatur im Unterricht und bei der selbstständigen Lektüre kann eine Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler sein.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können bei fast normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- Hörtexten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial oder anderen Medien Informationen entnehmen;
- gestisch oder visuell unterstützte Informationen erfassen;
- einfachen Gesprächen über ihnen vertraute Themen im Wesentlichen folgen;
- einfache – auch medial vermittelte – authentische Gespräche, Erzählungen, Beschreibungen global verstehen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können sich an Gesprächen über ihnen vertraute Themen beteiligen und dabei folgende Redeintentionen sprachlich umsetzen:

- Informationen geben und erfragen;
- ihre eigene Meinung darstellen und begründen;
- Stellung zu Gesprächsbeiträgen anderer nehmen;
- Gefühle in einfacher Weise ausdrücken;
- Sachverhalte und Standpunkte vergleichen.

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend

- Auskunft über sich selbst, ihr Umfeld und ihre Zukunftspläne geben;
- Ereignisse, Bilder und Graphiken beschreiben;
- über den eigenen Wohnort und gegebenenfalls Schüleraustausche berichten;
- über ihr Verhältnis zu Sport, Kunst und Musik reden;
- das Äußere und den Charakter von Menschen beschreiben;
- adaptierte literarische Texte zusammenfassend nacherzählen und bewerten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen;
- den wesentlichen Inhalt eines nicht zu schwierigen fiktionalen oder nichtfiktionalen Textes verstehen;
- Verstehensstrategien anwenden.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial nach Diktat schreiben;
- auf Fragen zu einem Text oder Bildimpuls sprachlich angemessen antworten und selbst Fragen dazu stellen;
- Situationen und Personen beschreiben, Ereignisse und Erlebnisse sprachlich angemessen wiedergeben;
- adaptierte literarische Texte zusammenfassen und bewerten;
- E-Mails und Briefe schreiben;
- Präsentationen über sich selbst, den Wohnort und gegebenenfalls Schüleraustausche gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen, ihnen vertrauten Gesprächssituationen vermitteln;
- russische Gäste durch die Schule und den eigenen Wohnort führen;
- geeignete Texte mit Hilfsmitteln angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen weitgehend

- die Aussprache;
- die Intonationsmuster.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Wortschatz, der ihnen erlaubt, sich zu vertrauten Themen mündlich und schriftlich zu äußern und sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.

Sie können

- in begrenztem Umfang Sprachmaterial (vor allem potentieller Wortschatz) aus dem situativen Kontext oder aufgrund von sprachlichen Vorkenntnissen erschließen;
- zweisprachige Wörterbücher benutzen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verstehen elementare Strukturen und Satzmuster und wenden diese weitgehend korrekt an. Sie verfügen über eine ausreichende Sicherheit im Gebrauch grammatischer Strukturen, anhand derer sie Situationen, Tätigkeiten und Menschen in Raum und Zeit beschreiben können.

Sie können

- syntaktische Strukturen erkennen und anwenden (Aussage-, Frage-, Aufforderungs-, Temporal-, Relativ-, Kausal-, Final- und Konditionalsätze; indirekte Rede; unpersönliche Sätze);
- die Verbformen der e-Konjugation und i-Konjugation (Präsens, Präteritum und Futur) bilden und anwenden;

- die Aspekte im Präteritum und im Futur anwenden;
- Verben der Bewegung (auch mit Vorsilben) anwenden;
- die Deklinationsformen der Substantive, Adjektive und Pronomen (außer den negierenden Pronomen **НЕТ** и **НИЧЕГО** und den Indefinitpronomen **КАКИЕ-ТО** и **КАКИЕ-ТО**) bilden und anwenden;
- die Steigerungsformen der Adjektive und Adverbien erkennen und anwenden;
- Adverbien von Adjektiven ableiten;
- Mengen angeben (Grund- und Ordnungszahlen);
- Angaben zu Ort und Zeit (Adverbien, digitale Uhrzeit) machen;
- Präpositionen und ihre Rektion anwenden;
- Konjunktionen anwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Unterricht durchgenommene Texte selbstständig bearbeiten (gliedern, mündlich und schriftlich nacherzählen, zusammenfassen und persönlich Stellung nehmen);
- geeignete Texte unter Anleitung erschließen und dabei Hilfsmittel sachgerecht einsetzen;
- Texte selbst gestalten;
- den Inhalt gehörter einfacher Texte resümieren und Fragen dazu beantworten;
- Texte ergänzende Bilder und Bildgeschichten verbalisieren.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- Darstellungen zu Problemen und Interessen der Jugendlichen in Russland;
- einige wichtige Repräsentanten der russischen Kultur und Geschichte/Politik;
- konkretes Anschauungsmaterial (Landkarten, Poster, Zeitungen, Reklame) und Berichte über Russland (aus Zeitungen und dem Internet), die sie teilweise selbstständig gesammelt haben.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben sich wichtige Voraussetzungen angeeignet, um sich in Russland im Alltag kulturspezifisch angemessen zu verhalten, auch bei einem anzustrebenden Schüleraustausch.

Sie können

- Auskunft über sich, ihre Schule und ihre Stadt geben;
- den Alltag russischer Jugendlicher mit ihren eigenen Erfahrungen vergleichen;
- gegebenenfalls die bei einem Austausch gemachten Erfahrungen in den Unterricht einbringen.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler wenden zu einer möglichst effektiven Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses wichtige Lern- und Arbeitstechniken an:

- Techniken des Nachsprechens und Auswendiglernens;
- Techniken des Vokabellernens (auch digitale);
- Techniken zur Erschließung von Wortbedeutungen;
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- die Technik, Notizen anzufertigen und bei Präsentationen zu nutzen;
- Techniken der Sprachproduktion;
- Nutzung lehrwerkinterner Hilfsmittel;
- Übersetzungstechniken;
- Fehlervermeidungsstrategien.

Im Sprachenportfolio dokumentieren sie selbstständig ihren Lernzuwachs im sprachlichen und methodischen Bereich.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- global den wesentlichen Inhalt russischer Informationen mit traditionellen und neuen Medien bearbeiten;
- mit Standardsoftware zur Verarbeitung und Erstellung russischer Texte umgehen;
- E-Mails zur schnellen Weitergabe von russischen Informationen nutzen;
- einfache Tabellen mit russischen Informationen verbalisieren;
- ihre Arbeitsergebnisse einzeln und im Team präsentieren und dabei gelegentlich geeignete Medien nutzen;
- einen Computer kyrillisieren.



KURSSTUFE**1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN***Hör- und Hör-/Sehverstehen*

Die Schülerinnen und Schüler können bei normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- gesprochenen Texten (auch Nachrichtensendungen im Rundfunk und Fernsehen) orientierende und selektive Informationen entnehmen und beherrschten Techniken und Strategien, die sie dabei unterstützen;
- Gesprächen über ihnen vertraute Themen folgen;
- wesentliche Inhalte von Filmen und Fernsehsendungen global verstehen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können bei normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- sich an Gesprächen über ihnen vertraute Themen beteiligen und geeignete, einfache Gesprächsstrategien einsetzen;
- ihre eigenen Anschauungen darstellen und begründen;
- Stellung zu Gesprächsbeiträgen anderer nehmen, argumentieren und diskutieren;
- Gefühle ausdrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer angemessen reagieren.

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend

- Auskunft über sich selbst und über ihr soziales Umfeld geben;
- Ereignisse, Sachverhalte, Bilder und Graphiken beschreiben und interpretieren;
- eigene Gedanken und Meinungen darstellen und begründen;
- den Inhalt von fiktionalen und nichtfiktionalen Texten wiedergeben, bewerten und interpretieren;
- mithilfe von Stichwörtern ihre Arbeitsergebnisse strukturiert und für die Zuhörer verständlich präsentieren und kommentieren;
- einen deutschen Text in russischer Sprache zusammenfassen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- den wesentlichen Inhalt eines nicht zu schwierigen fiktionalen oder nichtfiktionalen Textes verstehen (kursorisches Lesen);
- einem Text Detailinformationen entnehmen (intensives Lesen);
- Verstehensstrategien anwenden.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für die Textproduktion notwendigen sprachlichen Mittel gezielt verwenden und sich weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken;
- auf Fragen zu einem Text oder Bildimpuls angemessen reagieren;
- Situationen beschreiben, Ereignisse, Erlebnisse und ihre Anschauungen sprachlich korrekt und inhaltlich strukturiert wiedergeben;
- nicht zu schwierige fiktionale oder nichtfiktionale Texte zusammenfassen und Stellung dazu beziehen;
- einen deutschen Text in Russisch zusammenfassen und dazu Stellung nehmen;
- Texte gestalten; wenn notwendig, mit Hilfeleistung.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen mündlich und schriftlich vermitteln;
- russische Gäste betreuen, durch die Schule und den eigenen Wohnort führen;
- Texte gestalten (freies und kreatives Schreiben);
- Ausführungen eines Gesprächspartners oder Texte in der jeweils anderen Sprache zusammenfassen (resümierendes Dolmetschen) und dabei Lücken im Wortschatz durch Paraphrasierung ausgleichen;
- Teile sprachlich anspruchsvollerer Texte mit Hilfsmitteln angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen weitgehend die Aussprache und die Intonation des Russischen;
- können Texte (darunter auch Gedichte und Auszüge aus Dramen) phonetisch richtig und intonatorisch angemessen vortragen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen

- einen nach Texten und Themen erweiterten Grundwortschatz und den zur Textinterpretation notwendigen Wortschatz;
- einen frequenten Wortschatz aus dem Alltag, sodass sie sich an der mündlichen und schriftlichen Kommunikation beteiligen können;
- Techniken der Wortschließung, die den Umfang des potenziellen Wortschatzes vergrößern;
- die Arbeit mit ein- und zweisprachigen Wörterbüchern.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen die für die mündliche und schriftliche Kommunikation wesentlichen Grundstrukturen;
- verstehen Konstruktionen mit Partizipien und Adverbialpartizipien;
- können mithilfe ihres Grundwissens ihre sprachlichen Äußerungen (schriftlich und mündlich) kontrollieren.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texten Informationen entnehmen, ihren Inhalt zusammenfassen und dazu Stellung nehmen;
- Texterschließungsstrategien einsetzen;
- Textsorten erkennen und bei der eigenen Textproduktion berücksichtigen;
- Texte umgestalten;
- bisher gemachte Leseerfahrungen in anderen Sprachen für die Werke der russischen Literatur nutzen;
- Texte vortragen und szenisch nachgestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler

- können Auskunft über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld geben;
- kennen die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirklichkeit Russlands in Grundzügen;
- besitzen grundlegende Kenntnisse über die Geschichte Russlands und der Sowjetunion, soweit sie zum Verständnis der gegenwärtigen Probleme Russlands notwendig sind;
- können die gegenwärtigen deutsch-russischen Beziehungen auf dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entwicklung beurteilen;
- kennen mindestens zwei größere Werke der russischen Literatur aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert und sind mit weiteren Formen literarischen Schaffens vertraut (Роман, повесть, рассказ, поэма, поэтический текст, стихотворение, поэма, поэтический текст, стихотворение).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagssituationen in Russland angemessen bewältigen;
- sich aktuelle Informationen über die sich rasch verändernde Wirklichkeit Russlands beschaffen (auch mithilfe von modernen Technologien) und in einen größeren Zusammenhang einordnen;
- ihre Lebensumstände mit denen russischer Jugendlicher vergleichen und im Rahmen der Wirklichkeit beider Länder verstehen;
- gemeinsame Projekte zusammen mit ihren russischen Partnern entwickeln und durchführen;
- das Leben in Baden-Württembergs Partnerregion im Ural (Swerdlowsker Gebiet) oder gegebenenfalls in einer Partnerstadt in Grundzügen beschreiben.

Sie kennen durch ihre Beschäftigung mit der russischen Literatur die exemplarische Gestaltung menschlicher Schicksale in Grenz- und Risikosituationen und gewinnen in der Auseinandersetzung damit Einsichten, die für das Verständnis der russischen Wirklichkeit, aber auch für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung von Bedeutung sind.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen

- Techniken zur Erschließung von Wortbedeutungen;
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- Techniken zur Informationsentnahme aus russischen Quellen (auch aus dem Internet);
- Techniken der fremdsprachlichen Texterschließung und Textanalyse;
- Techniken der Sprachproduktion im Russischen;
- Memorier-, Strukturierungs-, und Vernetzungstechniken beim Wörterlernen;
- Nutzung von Hilfsmitteln;
- Übersetzungstechniken;
- Fehlervermeidungsstrategien.

Sie setzen systematisch Strategien zu einer möglichst effektiven Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses ein, den sie im Sprachenportfolio selbstständig reflektieren und dokumentieren.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihre Arbeitsergebnisse in Einzel- und Teamarbeit auf Russisch zu präsentieren und dabei gegebenenfalls geeignete Medien einzusetzen;
- russische E-Mails zur schnellen Weitergabe von Informationen zu nutzen;
- Statistiken zu verbalisieren;
- ihre Arbeitsergebnisse im Internet auf Russisch zu präsentieren;
- einen Computer zu kyrillisieren.

LEITGEDANKEN ZUM
KOMPETENZERWERB FÜR

LATEIN UND GRIECHISCH

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Im Zentrum des Unterrichts in den Fächern Latein und Griechisch stehen grundlegende Texte der lateinischen und griechischen Literatur und die Welt der Antike. Die immer neue Auseinandersetzung mit Fragen und Antworten, mit Werten und Normen, Personen und Schicksalen, wie sie in antiken Werken dargestellt sind, erhellt unsere eigene Existenz und verweist auf unsere Geschichtlichkeit. In der Begegnung mit der Antike und in der Beschäftigung mit ihrer Rezeption zeigen sich Kontinuität und Wandel europäischen Denkens und Handelns.

Der Einblick in Struktur und Systematik der lateinischen und griechischen Sprache zielt auf Sprachreflexion, erleichtert das Erlernen weiterer Fremdsprachen und fördert die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen.

Für die Fächer Latein und Griechisch gelten folgende gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziele:

- Wissen um die Spannung zwischen individueller Autarkie und Bindung an Gemeinschaft und Staat;
 - Einsicht in die Vergleichbarkeit menschlicher Grund- und Grenzsituationen sowie Verständnis für unterschiedliche Formen der Lebensbewältigung;
 - Fähigkeit und Bereitschaft, sich in andersartige Situationen zu versetzen und das Fremde zu verstehen, sowie die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit fremden Denk- und Verhaltensweisen den eigenen Standpunkt zu beurteilen und gegebenenfalls zu korrigieren;
 - Fähigkeit, durch den Vergleich zwischen antiker und moderner Welt ein Bewusstsein für die unserer Gegenwart zugrunde liegende Tradition zu gewinnen und ein gleichermaßen offenes wie kritisches Verhältnis zu den aus der Antike gewachsenen Ursprüngen unserer Kultur zu entwickeln.
- Einsicht in Elemente, Bau und Funktion von Sprache sowie in Kategorien ihrer Beschreibung;
 - Fähigkeit zu methodenbewusstem Umgang mit Texten;
 - Fähigkeit zur kritischen Bewertung sprachlicher Äußerungen;
 - Fähigkeit zu prüfendem und verschiedene Lösungen abwägendem Denken;
 - Kenntnis repräsentativer Werke der Weltliteratur und Einblick in den Zusammenhang von Form und Inhalt;
 - Einblick in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse der römischen und griechischen Kultur und ihre Weiterentwicklung in der europäischen Geschichte;
 - Einsicht in Strukturen politischer Herrschaft und politischen Handelns;



LATEIN

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Fach Latein gehört – ebenso wie das Fach Griechisch – im Rahmen des gymnasialen Bildungskanons zu den fremdsprachlichen Fächern. Ein wesentliches Element des Unterrichts ist demnach die Sprach- und Textreflexion. Dies öffnet den Zugang zu modernen Fremdsprachen und führt zu einem differenzierten Umgang auch mit der deutschen Sprache.

Im Lateinunterricht werden freilich nicht nur sprachliche und literarische Aspekte, sondern auch philosophische, politische, kultur- und kunsthistorische Inhalte behandelt. Dabei werden alle Lebensbereiche der Antike und deren Fortwirken in Mittelalter und Neuzeit mit einbezogen. Insofern erschließt der Unterricht die Wurzeln und die verbindenden Elemente der europäischen Kultur, vermittelt ein Verständnis für fremde Vorstellungswelten und Verhaltensweisen, erleichtert die Orientierung in der Gegenwart und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die Hauptaufgabe des altsprachlichen Unterrichts besteht in der Beschäftigung mit zentralen Texten der Weltliteratur in der Originalsprache, die auch einen Zugang zum Verständnis der europäischen Literatur überhaupt eröffnen.

SPRACHERWERBSPHASE

Bereits in der Spracherwerbsphase werden die Grundlagen für Lesekompetenz wie Verstehen, Interpretieren und Übersetzen von Texten gelegt. Schülerorientierte Unterrichtsformen fördern das eigenständige Denken und das selbstständige Arbeiten. Diese personalen Kompetenzen sind sowohl gefordert bei der Arbeit an Texten und der auf diese Texte bezogenen Wortschatzarbeit als auch bei der textgebundenen Erarbeitung grammatikalischer Phänomene und der horizontalen Einführung von Verbal- und Nominalformen. Die Erschließung der Formen erfolgt über den Text und ihre syntaktische Funktion im Satz.

Veranschaulichungen in den Bereichen der Wort-, Satz- und Textgrammatik und der Textpragmatik erleichtern den Schülerinnen und Schülern das Verstehen, Sichern und Lernen und geben ihnen zugleich Anregungen zur Anwendung verschiedener Visualisierungsmöglichkeiten als Hilfe für die eigene Arbeit und für unterschiedliche Formen der Präsentation. In die Benutzung der neuen Medien als Hilfs- und Arbeitsmittel, zum Beispiel auf den Gebieten der Morphologie und Syntax oder bei der Erarbeitung von Sachthemen, wird bereits im Anfangsunterricht eingeführt, ihr Einsatz wird in den folgenden Jahren intensiviert.

Produktive Formen des Umgangs mit Texten regen die Phantasie und Kreativität der Schülerinnen und Schüler an. Szenische Gestaltung von Texten und Theaterspiel können den Unterricht bereichern.

LEKTÜREPHASE

Nach Abschluss der Lehrbuchphase im Laufe von Klasse 10 werden bei der Beschäftigung mit Originaltexten (zweispachige Texte können die Arbeit ergänzen) besonders Fähigkeiten des Textverstehens, des Interpretierens und des Übersetzens gefördert. Dies geschieht in erster Linie durch eine text-, satz- und wortgrammatische Analyse der Texte, durch die Erarbeitung der inhaltlichen Struktur, der Aussageabsicht und der Texthintergründe und durch eine zielsprachenorientierte Übertragung ins Deutsche. Unterschiedliche Formen des Zugangs (zum Beispiel Texterschließung) und Umgangs mit Texten (zum Beispiel produktives Schreiben und Gestalten) fördern unterschiedliche methodische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch die sinnvolle und effiziente Verwendung einer Grammatik, eines Wörterbuches und eines Kommentars. Mit der Textarbeit verbunden sind bei der Sprach- und Textreflexion eine nachhaltige Schulung analytischer, kombinatorischer und strukturierender Fähigkeiten und die Ausprägung eines eigenständigen Urteilsvermögens. Diese personalen Kompetenzen sind in allen Arbeitsbereichen des Lateinunterrichts (Wortschatz, Morphologie, Syntax, Textarbeit, Antike Kultur) gefordert.

Der exakte Gebrauch der in den Standards festgelegten metasprachlichen Terminologie trägt zu einem differenzierten und strukturierten Denken und zur Genauigkeit beim Umgang mit Texten bei.

Der Einsatz vielfältiger Arbeits- und Sozialformen zielt auf personale und soziale Kompetenzen, vor allem Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Eine zunehmende Bedeutung kommt dem Einsatz neuer Medien im altsprachlichen Unterricht zu. Dabei ist an eine Benutzung als Hilfsmittel (zum Beispiel zur Recherche) und als Arbeitsmittel gedacht sowie – unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel zum Einbringen besonderer Lernleistungen oder in einem Seminars) – an die eigenständige Produktion medialer Darstellungsformen.

Individuelle Leistungen, die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Lateinunterrichts erbringen, können im Sprachenportfolio dokumentiert werden.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN FÜR DIE ARBEITSBEREICHE 1–3:

WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- zu analysieren, wie in lateinischen Sätzen morphologische, syntaktische und semantische Elemente miteinander verflochten sind;
- Erscheinungen der lateinischen Sprache mit denen der ihnen bekannten Fremdsprachen und mit Deutsch zu vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu beschreiben.

ARBEITSBEREICH 1: WORTSCHATZ

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- einen Grundwortschatz am lateinischen Text (Lehrbuch; Originallektüre in Klasse 10) zu erarbeiten, zu lernen und durch Wiederholen zu sichern;
- wechselseitig die bei der Wortschatzarbeit im Lateinunterricht und in den Fremdsprachen erworbenen Kenntnisse zu nutzen und zur Erklärung von Lehn- und Fremdwörtern anzuwenden;
- die Bedeutung der lateinischen Sprache für die Herausbildung wissenschaftlicher Terminologie zu erkennen und diese mithilfe ihrer Lateinkenntnisse leichter zu verstehen;
- beim Vergleich mit anderen Fremdsprachen Einblick in die Zusammengehörigkeit der Sprachen und Völker Europas zu gewinnen;
- mit einer Vokabelkartei zu arbeiten und zunehmend selbstständig ein Wörterbuch zu benutzen.

Inhalte

- Wortschatz: ca. 1300 Wörter
(Leicht ableitbare Wörter sind nicht mitgerechnet.)
- Wortbildungslehre
 - Präfix; Suffix; Simplex, Kompositum; Assimilation
- Wortarten
 - Verb: Vollverb, Hilfsverb; unpersönlicher Ausdruck; transitiv - intransitiv
 - Nomen: Substantiv, Adjektiv, Partizip, substantivische und adjektivische nd-Form (Gerundium/ Gerundiv)

- Pronomen: Demonstrativ-, Indefinit-, Interrogativ-, Personal-, Possessiv-, Relativpronomen
- Zahlwort (Numerale): Grundzahl, Ordnungszahl
- Präposition; Konjunktion, Subjunktion; Adverb; Partikel
- Begriffe
 - Lehnwort, Fremdwort; Synonym, Antonym
- Felder
 - Lexemfeld (Wortfamilie); Sachfeld; Wortfeld

ARBEITSBEREICH 2: SATZLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- sprachliche Erscheinungen zu systematisieren;
- die zur Beschreibung sprachlicher Phänomene notwendige metasprachliche Terminologie anzuwenden;
- ihre Kenntnis der syntaktischen und semantischen Funktionen von Spracheinheiten (Einzelwörter, Wortgruppen, Gliedsätze) zur Analyse von Texten einzusetzen;
- zunehmend selbstständig eine Grammatik zu benutzen.

Inhalte

- Satzglieder und Füllungsarten
 - Prädikat: Verb; Prädikatsnomen mit Hilfsverb esse
 - Subjekt: Substantiv; Pronomen; Infinitiv, AcI; Gliedsatz (Subjunktionalsatz, Relativsatz, indirekter Fragesatz)
 - Objekt: Substantiv und Pronomen in den obliquen Kasus; Substantiv und Pronomen als Präpositionalobjekt; Infinitiv, AcI; Gliedsatz (Subjunktionalsatz, Relativsatz, indirekter Fragesatz)
 - Adverbiale: Adverb; präpositionale Verbindungen; Spracheinheiten im Akkusativ und Ablativ; Partizipialkonstruktionen (Participium coniunctum, Ablativus absolutus); Gliedsatz (Subjunktionalsatz); Gerundium, Gerundivkonstruktion
 - Attribut: Adjektiv; Pronomen; Zahlwort (Numerale); Partizip; Substantiv; Spracheinheiten im Genitiv und Ablativ; Relativsatz; Gerundium, Gerundivkonstruktion
- satzwertige Konstruktionen
 - AcI; Partizipialkonstruktionen (Participium coniunctum, Ablativus absolutus)
 - Gerundium mit Objekt; Gerundiv mit Beziehungsnomen

- *Satzarten*
 - *Hauptsatz: Aussage-, Frage-, Aufforderungs-, Wunschsatz*
 - *Gliedsatz: Relativsatz (mit Indikativ); Subjunktionalsatz: Temporal-, Konditional- (real, irreal, potential), Konzessiv-/Adversativ-, Kausal-, Optativ-, Final-, Konsekutiv-, Explikativsatz; Interrogativsatz*
- *Zeitstufen: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft*
- *Zeitverhältnisse: Gleichzeitigkeit, Vorzeitigkeit, Nachzeitigkeit*
- *Gebrauch der Tempora: Präsens, Futur I, Imperfekt, Perfekt, Plusquamperfekt*
- *Gebrauch der Modi: Indikativ, Konjunktiv, Imperativ*
- *syntaktische und semantische Funktionen der Kasus*

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihre Kenntnisse im Bereich der Verbal- und Nominalformen bei der Arbeit am Text anzuwenden;
- die wichtigsten Bildungsgesetze von Verbal- und Nominalformen zu benennen;
- sicher mit der metasprachlichen Terminologie umzugehen;
- zunehmend selbstständig eine Grammatik zu benutzen.

Inhalte

- *Konjugation, konjugieren*
 - *Stamm, Aussprachvokal, Tempuszeichen, Moduszeichen, Personenendung*
 - *Numerus: Singular, Plural; finite Form; Infinitiv der Gleich-, Vor- und Nachzeitigkeit (hier nur Aktiv); Tempus: Präsens, Imperfekt, Futur I, Perfekt, Plusquamperfekt*
 - *Modus: Indikativ, Konjunktiv I und II der Gleich- und Vorzeitigkeit, Imperativ*
 - *Genus verbi: Aktiv, Passiv; Stammformen (Präsens-, Perfekt-, Partizipialstamm)*
 - *Deponens*

- *Deklination, deklinieren*
 - *Stamm, Endung (Kasuszeichen); Kasus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ, Ablativ*
 - *Genus: maskulinum, femininum, neutrum; Numerus: Singular, Plural*
 - *Komparation: Positiv, Komparativ, Superlativ/Elativ*
 - *deklinierbare Verbformen: Partizip der Gleich-, Vor- und Nachzeitigkeit, substantivische und adjektivische nd-Form (Gerundium/Gerundiv)*

ARBEITSBEREICH 4: TEXTE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- lateinische Texte zu erschließen, zu strukturieren, kursorisch zu lesen und zusammen zu fassen, zu übersetzen, zu interpretieren und mithilfe deutscher Übersetzungen zu verstehen;
- bei der Strukturierung von Ergebnissen unterschiedliche Dokumentationsformen zu verwenden;
- Original und Übersetzung(en), Original und seine literarische und künstlerische Rezeption zu vergleichen und dazu Stellung zu nehmen;
- wesentliche Stilmittel zu benennen und auf Grund der stilistischen Analyse von Texten den Zusammenhang zwischen formaler Gestaltung und inhaltlicher Aussage zu beschreiben;
- die Texte auf der Basis von vorgegebenen Interpretationskategorien und unter Einbeziehung der Textpragmatik zu interpretieren;
- bei der Textarbeit zielgerichtet unterschiedliche Hilfsmittel zu nutzen;
- Arbeitsergebnisse übersichtlich zu präsentieren und mit den behandelten Texten produktiv umzugehen;
- in unterschiedlichen Sozialformen (Gruppen-, Partner-, Einzelarbeit) zu arbeiten.

Inhalte

- *Textgrammatik*
 - *Gattung; Gliederung; Kontext; Kohärenz*
- *Satzgrammatik*
 - *einfacher Satz, Satzreihe, Satzgefüge; Gliederungssignale (Konnektoren, Rekurrenzen); Spracheinheiten; Kongruenzen*
- *Wortgrammatik*
 - *syntaktische und semantische Festlegung von Formen und Wörtern*
- *Stilmittel*
 - *Alliteration, Anapher, Asyndeton, Chiasmus, Hendiadyoin, Hyperbaton, Klimax, Parallelismus, Trikolon*

Textgrundlage*Lehrbuch*

Durch die Lektüre ausgewählter originaler Textstellen (Beginn spätestens in Klasse 10) kennen die Schülerinnen und Schüler wesentliche Inhalte je eines Prosaautors beziehungsweise eines Sachthemas und eines Dichters:

- *politisch-historische Texte (zum Beispiel Caesar, Cicero, Plinius)*
- *poetische Texte (zum Beispiel Catull, Martial, Ovid)*
- *Sachthemen (zum Beispiel römisches Alltagsleben; Rom und fremde Völker; Dichtung als Ausdruck menschlicher Empfindungen)*

ARBEITSBEREICH 5: ANTIKE KULTUR

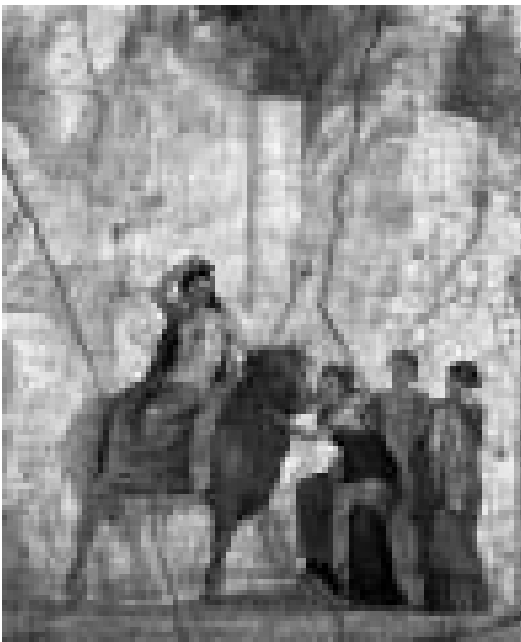
Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- selbstständig zu recherchieren, verschiedene Hilfsmittel zu benutzen, über Einzelthemen aus den genannten Bereichen im freien Vortrag zu referieren, diese strukturiert zu visualisieren und angemessen zu präsentieren;
- sowohl bei der Vorbereitung wie bei der Präsentation dieser Themen unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen zu praktizieren.

Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen (je nach Lektüre) über Grundkenntnisse in den Bereichen Politik, Geschichte, Religion und Kunst. Sie kennen den Einfluss der Römer auf die Geschichte und Kultur Europas.

- *Staat und Gesellschaft*
- *Mythologie und Religion*
- *römische Architektur und Technik und deren Funktion*
- *Fortwirken römischer Kultur*



KURSSTUFE**ARBEITSBEREICH 1-3:****WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- gesicherte Kenntnisse in den Bereichen Wortschatz, Satzlehre und Formenlehre bei der Arbeit am Text einzusetzen;
- morphologische, syntaktische und semantische Spracherscheinungen zu analysieren und die metasprachliche Terminologie korrekt zu verwenden;
- an ausgewählten Beispielen den Zusammenhang von Morphologie, Syntax und Semantik zu erklären;
- Grundelemente der Wortbildungslehre beim Erschließen von Wörtern anzuwenden;
- bei einer vergleichenden Sprachanalyse von Latein, modernen Fremdsprachen und Deutsch eine generelle Sprachkompetenz zu zeigen;
- selbstständig mit einer Grammatik, einem Wörterbuch und einem Kommentar zu arbeiten.

Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Grundwortschatz – einschließlich eines Kulturwortschatzes – von circa 1800 Wörtern (Leicht ableitbare Wörter sind nicht mitgerechnet).

Sie kennen das Bedeutungsspektrum zentraler lateinischer Begriffe (auctoritas, dignitas, fides, gloria, pietas, virtus et cetera) und haben Einblick in die grundlegende Bedeutung der lateinischen Sprache für die Entwicklung der europäischen Nationalsprachen und die internationale Wissenschaftssprache.

ARBEITSBEREICH 4: LITERATUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- in der Begegnung mit lateinischer Literatur sich mit allgemeingültigen Fragen und sowohl zeitgebundenen wie überzeitlichen Antworten auseinander zu setzen und diese Antworten und Denkmodelle in Fragestellungen der Gegenwart und Zukunft mit einzubeziehen;
- verschiedene Kategorien von Textarbeit selbstständig anzuwenden, um damit Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten zu erwerben;
- ausgewählte Rezeptionsdokumente (je nach Lektüre – zum Beispiel Ovidrezeption in Literatur und Bildender Kunst) zu benennen und wesentliche Textsorten (zum Beispiel Abhandlung, Dialog, Brief, Rede, Epos, Elegie, Carmen lyricum, Epigramm) zu bestimmen;
- wesentliche Stilmittel zu benennen und den Zusammenhang von Inhalt und Form (sprachliche Gestaltung und Metrik) zu beschreiben;
- mithilfe unterschiedlicher Medien Texte zu erschließen und ihre Arbeitsergebnisse zu visualisieren und zu präsentieren;
- mit den behandelten Texten produktiv umzugehen (Umsetzung eines Textes in andere Darstellungsformen).



Inhalte

Methoden der Textarbeit (je nach Lektüre)

- *erschließen (Wortgrammatik, Satzgrammatik, Textgrammatik)*
- *interpretieren nach textimmanenten und textexternen Kategorien*
- *eigenständiges, adäquates und zielsprachenorientiertes Übersetzen eines lateinischen Originaltextes*
- *exzerpieren, Reduzieren, Paraphrasieren, Ordnen, Strukturieren, Zusammenfassen*
- *benutzen von Übersetzungen*
- *vergleichen und Stellung Nehmen (zum Beispiel Original und Übersetzung(en), Original und seine literarische und künstlerische Rezeption, Parallel- und Kontrasttexte, (verschiedene) Interpretationsansätze)*

Textgrundlage

Durch die Lektüre von ausgewählten Originaltexten (Autoren oder Sachthemen) kennen die Schülerinnen und Schüler wesentliche Inhalte aus den folgenden Bereichen und verfügen über literaturgeschichtliche Kenntnisse je eines Autors aus diesen Bereichen:

- *philosophische Texte (zum Beispiel Cicero, Seneca)*
- *politisch-historische Texte (zum Beispiel Cicero, Livius, Sallust, Tacitus)*
- *poetische Texte (zum Beispiel Catull, Horaz, Ovid, Vergil)*

ARBEITSBEREICH 5: ANTIKE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage zu vergleichender Analyse von

- antiken Kunstwerken;
- antiker Kunst und ihrer Rezeption;
- Literatur und Kunst von der Antike bis zur Moderne;
- politisch-gesellschaftlichen Institutionen und deren Fortwirken;
- philosophischen Grundgedanken und ihrer Weiterentwicklung.

Sie sind in der Lage

- Medien und Hilfsmitteln zu benutzen, zu referieren und Arbeitsergebnisse zu präsentieren;
- sich an der Planung und Durchführung von Museumsbesuchen, Exkursionen und Studienfahrten zu beteiligen.

Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse der antiken Kultur und deren Bedeutung für die geistesgeschichtliche und kulturelle Entwicklung Europas

- *Staat und Gesellschaft (Senat, Magistrat, Volksversammlung, Stände; römische Politiker: zum Beispiel Cicero, Caesar, Augustus)*
- *privates und öffentliches Leben (zum Beispiel familia, Freizeitgestaltung)*
- *antike Philosophie*
- *Religion und Mythologie (Götter und Kulte)*
- *Kunst und Politik (Repräsentationskunst und -architektur)*



GRIECHISCH

(3. FREMDSPRACHE)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Das Fach Griechisch gehört – ebenso wie das Fach Latein – im Rahmen des gymnasialen Bildungskanons zu den fremdsprachlichen Fächern. Ein wesentliches Element des Unterrichts ist demnach die Sprach- und Textreflexion. Dies führt zu einem differenzierten Umgang auch mit der deutschen Sprache.

Der Griechischunterricht behandelt freilich nicht nur sprachliche und literarische Aspekte, sondern auch philosophische, politische, kultur- und kunsthistorische Inhalte. Dabei bezieht er alle Lebensbereiche der Antike und deren Fortwirken in Mittelalter und Neuzeit mit ein. Insofern erschließt der Unterricht die Wurzeln und die verbindenden Elemente der europäischen Kultur, erleichtert die Orientierung in der Gegenwart und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Kompetenz.

Im Griechischunterricht begegnen Schülerinnen und Schüler einer hoch differenzierten, für Terminologiebildung besonders geeigneten Sprache. Der moderne Altgriechischunterricht bezieht auch Elemente der neugriechischen Sprache mit ein.

Der Griechischunterricht schafft Zugang zu den Ursprüngen der europäischen Kultur und gilt deshalb als Grundlagenfach für Literatur, Philosophie, bildende Kunst und den politisch-gesellschaftlichen Bereich. Das Griechische ist auch die Sprache des Neuen Testaments und bietet einen Einblick in die Fundamente der christlichen Religion.

Die Hauptaufgabe des altsprachlichen Unterrichts besteht in der Beschäftigung mit zentralen Texten der Weltliteratur in der Originalsprache, die einen Zugang zum Verständnis der europäischen Literatur eröffnen. Dabei werden Fähigkeiten des Textverstehens, des Interpretierens und des Übersetzens gefördert. Damit verbunden sind eine nachhaltige Schulung analytischer, kombinatorischer und strukturierender Fähigkeiten und die Schulung eines eigenständigen Urteilsvermögens. Zugleich wird auch ein Verständnis für fremde Vorstellungswelten und Verhaltensweisen vermittelt.

Griechische Texte, nicht Einzelsätze bilden die Grundlage des Spracherwerbs. Originaltexte stehen zunehmend im Mittelpunkt des Unterrichts. Übersetzungen beziehungsweise zweisprachige Fassungen ergänzen die Textarbeit. Die Kenntnis des Gesamtzusammenhangs eines literarischen Werkes wird durch eine Übersetzung vermittelt.

Der Wortschatz wird aus dem Textzusammenhang gewonnen; durch Strukturierung des Vokabulars wird das Verständnis für die Wortbedeutungen gefördert und so das Lernen erleichtert. Veranschaulichung unterstützt das Erfassen von Sachverhalten in den Bereichen Wort-, Satz-, Textgrammatik und Textpragmatik. Syntaktische Phänomene werden in der Regel induktiv, formale auch deduktiv erarbeitet. Die Strukturanalyse von Texten gewinnt an Bedeutung.

Der Einsatz vielfältiger Arbeits- und Sozialformen zielt auf personale und soziale Kompetenzen, vor allem Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler benutzen die neuen Medien als Hilfs- und Arbeitsmittel.

Individuelle Leistungen, die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Griechischunterrichts erbringen, können im Sprachenportfolio dokumentiert werden.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

Vorbemerkung

Für die einzelnen Termini im Bereich der Inhalte – zum Beispiel die Wortarten im Arbeitsbereich 1 oder die Füllungsarten der Satzglieder im Arbeitsbereich 2 – wird auf die Standards Latein verwiesen.

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN FÜR DIE ARBEITSBEREICHE 1–3:

WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- aus der Beobachtung von Einzelercheinungen allgemeine Prinzipien zu erkennen;
- auf der Basis von Deduktion, Induktion und Analogie Regeln zur Morphologie, Syntax und Semantik zu formulieren;
- morphologische, syntaktische und semantische Erscheinungen der griechischen Sprache zu strukturieren und zu systematisieren;
- diese Erscheinungen und die Ausdrucksmöglichkeiten der griechischen Sprache mit denen anderer Sprachen, auch des Neugriechischen, zu vergleichen;
- grundlegende Lern- und Arbeitstechniken beim Lernen und Wiederholen von Vokabeln, Formen und syntaktischen Erscheinungen zunehmend selbstständig anzuwenden;
- zunehmend selbstständig mit einer Grammatik und dem Wörterbuch zu arbeiten.

ARBEITSBEREICH 1: WORTSCHATZ

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- einen Grundwortschatz am griechischen Text zu erarbeiten, zu lernen und durch Wiederholen zu sichern;
- einerseits ihre Fremdwortkenntnisse zur Erschließung griechischer Wörter zu nutzen, andererseits ihre Griechischkenntnisse zur Erklärung von Fremdwörtern anzuwenden;
- die Bedeutung neugriechischer Wendungen aus dem Altgriechischen zu erschließen;
- die Fortwirkung der griechischen Sprache im gemeinsamen kulturellen Erbe Europas nachzuvollziehen.

Inhalte

- Grundwortschatz von ca. 800 Wörtern
- Kenntnis der Wortarten und der Wortbildungslehre zur Erschließung und Übersetzung von Texten
- Strukturierung des Wortschatzes nach Lexem-, Wort- und Sachfeldern

ARBEITSBEREICH 2: SATZLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- sprachliche Erscheinungen zu systematisieren und neue Phänomene in das schon erarbeitete System einzuordnen;
- ihre Kenntnis der syntaktischen und semantischen Funktionen von Spracheinheiten (Einzeltwörter, Wortgruppen, Gliedsätze) zur Analyse von Texten einzusetzen;
- durch systematische Behandlung bestimmter Bereiche der Syntax und durch Wiederholung ihr Verständnis von Sprache zu vertiefen.

Inhalte

- die fünf Satzglieder und ihre wichtigsten Füllungsarten
- satzwertige Konstruktionen
- syntaktische und semantische Funktionen der Kasus
- Gebrauch des Artikels
- Gebrauch der Tempora und Aktionsarten beziehungsweise Verbalaspekte
- Zeitstufen und Zeitverhältnisse
- Gebrauch der Modi
- Gebrauch der Genera verbi
- Haupt- und Gliedsatzarten

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- die regelmäßig vorkommenden Verbal- und Nominalformen zu analysieren;
- Einzelformen zu bilden und zu bestimmen;
- Formen im Kontext zu erkennen;
- ihr Wissen bei der Erschließung von Texten anzuwenden;
- durch die Vertrautheit mit lautgesetzlichen Erscheinungen Einblick in die historische Entwicklung der griechischen Sprache vorzuweisen.

Inhalte

- die wichtigsten lautgesetzlichen Erscheinungen
- Bildungsgesetze von Verbal- und Nominalformen
- Stammformen der am häufigsten vorkommenden Verben
- Fortbestand altgriechischer Formen im Neugriechischen

ARBEITSBEREICH 4: TEXTE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- Methoden der Texterschließung zunehmend selbstständig anzuwenden;
- Texte zu erschließen, zu strukturieren, zu übersetzen, mithilfe deutscher Übersetzungen zu verstehen und zu interpretieren;
- beim Übersetzen auf der Suche nach einer angemessenen Wiedergabe griechischer Texte die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache zu unterscheiden;
- bei der Textarbeit unterschiedliche Hilfsmittel zu nutzen;
- durch die Lektüre ausgewählter Originaltexte herausragende Gestalten der Antike zu benennen und sich mit ihrem Schicksal, ihrer Bedeutung und ihrer Nachwirkung auseinander zu setzen;
- gelesene Texte produktiv in andere Darstellungsformen umzusetzen;
- über Themen, die die gelesenen Texte ergänzen, zu referieren;
- Arbeitsergebnisse übersichtlich zu präsentieren und mit den behandelten Texten produktiv umzugehen;
- in unterschiedlichen Arbeits- und Sozialformen zu kommunizieren.

Inhalte

- Erschließung von Lebrbuch- und Originaltexten auf der Basis von
 - Textgrammatik (Textsorte, Gliederung, Erzählstruktur, Tempusrelief)
 - Satzgrammatik (einfacher Satz, Satzreihe, Satzgefüge)
 - Wortgrammatik (syntaktische Festlegung von Formen und Wörtern, semantische Festlegung von Wörtern)
- Erarbeiten von mindestens zwei der folgenden Gestalten:
 - Odysseus (Homer, Odyssee)
 - Solon (vor allem Herodot)
 - Sokrates (vor allem Platon)
 - Alexander der Große (vor allem Arrian)
 - Jesus oder Paulus (NT, vor allem Evangelien beziehungsweise Apostelgeschichte)
- Vergleich vorgegebener Übersetzungen mit dem Original
- Interpretation von Texten auf der Basis vorgegebener Interpretationskategorien und unter Berücksichtigung der Textpragmatik
- ausgewählte Rezeptionsdokumente aus Literatur, Kunst und Musik

ARBEITSBEREICH 5: GRIECHISCHE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- Kenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Bedeutung für die geistesgeschichtliche und kulturelle Entwicklung Europas vorzuweisen;
- über Einzelthemen aus den folgenden Bereichen zu referieren und dabei verschiedene Möglichkeiten der Visualisierung einzusetzen;
- bei der Vorbereitung und Präsentation dieser Themen unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen zu praktizieren.

Inhalte

- Auswahl der Themen auf der Grundlage von Lebrbuch- und Originaltexten
 - Geographie und Geschichte Griechenlands
 - Staat und Gesellschaft
 - privates und öffentliches Leben
 - Religion und Mythologie
 - Formen griechischer Kunst
 - Fortwirken griechischer Kultur

KURSSTUFE**ARBEITSBEREICHE 1-3:****WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- gesicherte Kenntnisse in den Bereichen Wortschatz, Satzlehre und Formenlehre einzusetzen, um eine effektive Textarbeit zu gewährleisten;
- morphologische, syntaktische und semantische Spracherscheinungen zu analysieren;
- mit einer Grammatik und mit einem Wörterbuch selbstständig zu arbeiten;
- grundlegende Regeln einer vergleichenden Sprachanalyse anzuwenden.

Inhalte

- Grundwortschatz einschließlich eines Kulturwortschatzes von insgesamt etwa 1200 Wörtern
- die metasprachliche Terminologie
- Grundelemente der Wortbildungslehre
- morphologische, syntaktische und semantische Erscheinungen
- Zusammenhang von Morphologie, Syntax und Semantik
- Bedeutungsspektrum zentraler griechischer Begriffe
(αὐτὸν ἄνθρωπον ἴσμεν ἅπαντας ἀποκαλεῖσθαι ἑαυτοὺς Ἕλληνας)
- die grundlegende Bedeutung der griechischen Sprache für die internationale Kultur- und Wissenschaftssprache
- Weiterleben des Altgriechischen im Neugriechischen

ARBEITSBEREICH 4: LITERATUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- in der Begegnung mit griechischer Literatur sich mit allgemein gültigen Fragestellungen und zeitgebundenen sowie überzeitlichen Antworten auseinander zu setzen;
- diese Antworten und Denkmodelle in Fragestellungen der Gegenwart und Zukunft mit einzubeziehen;
- Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten vorzuweisen, indem sie Methoden der Textarbeit – je nach Lektüre – selbstständig anwenden;
- griechische Originaltexte zu erschließen, zu übersetzen und zu interpretieren;
- den Zusammenhang von Inhalt und sprachlicher Gestaltung zu erfassen;
- Texte zu exzerpieren, zu paraphrasieren und zu strukturieren;
- Original und Übersetzung(en), Original und Rezeption sowie verschiedene Interpretationsansätze zu vergleichen und dazu Stellung zu nehmen;
- behandelte Texte produktiv in andere Darstellungsformen umzusetzen;
- Arbeitsergebnisse mithilfe unterschiedlicher Medien zu visualisieren und zu präsentieren.

Inhalte

- Autoren und Gattungen:
 - philosophische Texte (zum Beispiel Platon)
 - politisch-historische Texte (zum Beispiel Herodot, Thukydides)
 - poetische Texte (zum Beispiel homerisches Epos, Lyrik, Tragödie, Komödie)
- literaturgeschichtliche Kenntnisse je eines Autors aus den genannten Bereichen
- Themen:
 - menschliche Empfindungen und Erfahrungen
 - ethische Grundfragen
 - Philosophie und Politik
 - Welt- und Geschichtsdeutung
- wesentliche Textsorten (zum Beispiel Dialog, Rede, Epos, Drama, lyrisches Gedicht)
- ausgewählte Rezeptionsdokumente aus Literatur, Kunst und Musik



ARBEITSBEREICH 5: GRIECHISCHE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

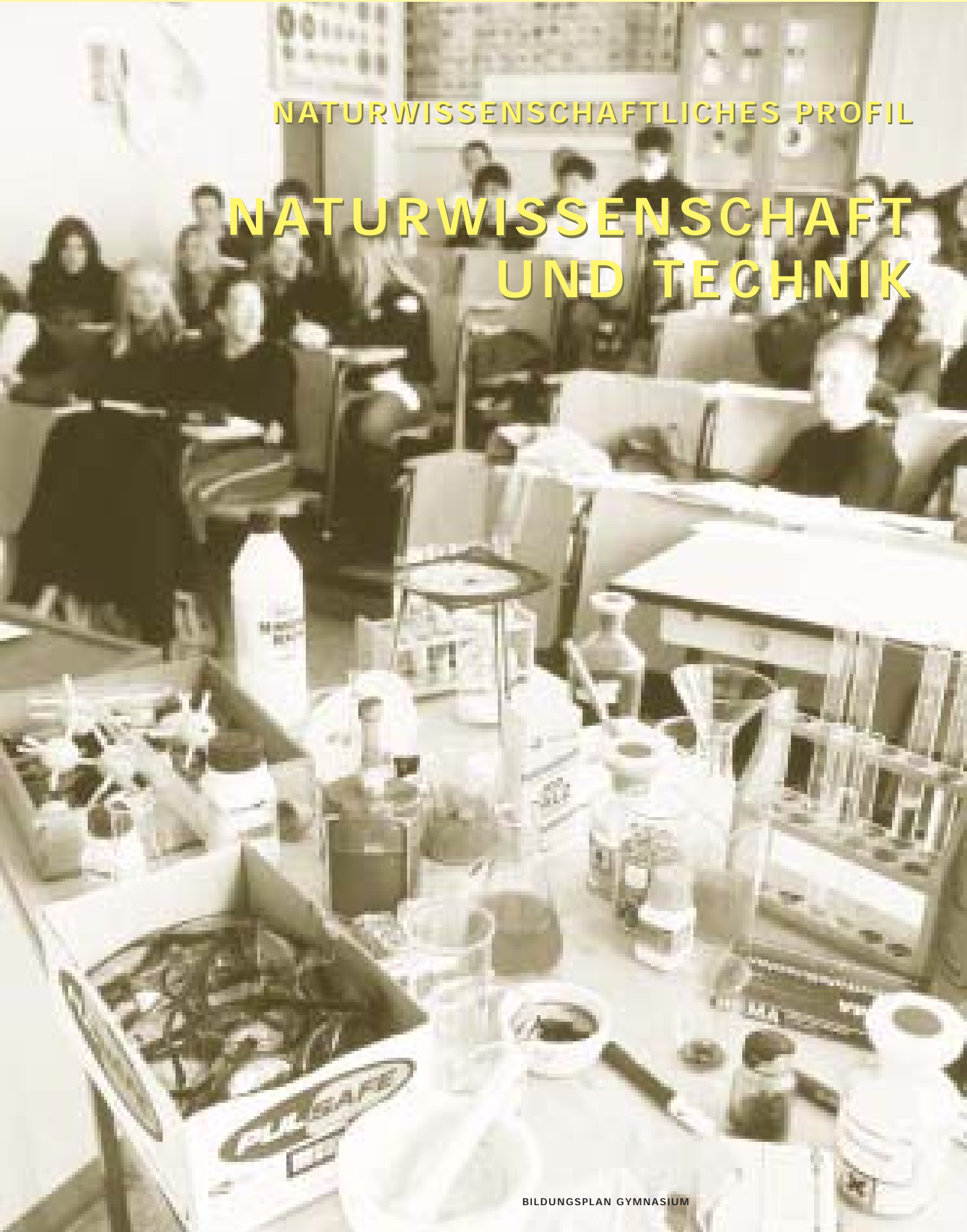
- Kenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Bedeutung für die geistesgeschichtliche und kulturelle Entwicklung Europas vorzuweisen;
- antike Kunstwerke zu benennen und sie im Zusammenhang ihres kulturellen Kontextes und ihrer Rezeption zu interpretieren.

Inhalte

- *Staat und Gesellschaft (Polisordnung, bedeutende Persönlichkeiten)*
- *privates und öffentliches Leben (zum Beispiel Symposion, Theater)*
- *Mythologie (Sagenkreise)*
- *religiöse Feste (zum Beispiel Dionysien, sportliche Wettkämpfe)*
- *griechische Kunst (Architektur, Plastik, Vasenmalerei)*

NATURWISSENSCHAFTLICHES PROFIL

NATURWISSENSCHAFT UND TECHNIK



I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Unsere Schülerinnen und Schüler wachsen in eine durch Naturwissenschaft und Technik geprägte Welt hinein; sie müssen sich darin orientieren und eine verantwortungsvolle Rolle übernehmen.

STELLUNG DES FACHES

Naturwissenschaftliches Arbeiten und Denken ist integraler Bestandteil einer zeitgemäßen Bildung. Naturwissenschaftliche Bildung umfasst Kenntnisse, Kompetenzen und Einstellungen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Neugier unterstützen und zu Problemlösestrategien hinführen. Technische Bildung ermöglicht zusätzlich Verständnis für technische Strukturen und Abläufe und zeigt Lösungen für konkrete Problemstellungen in unserer Gesellschaft auf.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Herausforderungen für die jetzige und spätere Generationen. Sie bewerten Systeme und Innovationen im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung unter ökologischen, ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten. Der schonende Umgang mit Energie und die Wiederverwertung von Materialien werden im Unterricht thematisiert. Globale Notwendigkeiten sowie sich daraus ergebende individuelle und lokale Handlungsmöglichkeiten werden deutlich. Die Fähigkeit Fragestellungen interdisziplinär zu bearbeiten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die in den Fachdisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten müssen zu einer ganzheitlichen Sicht zusammengefügt werden.

Unsere heutige, von Naturwissenschaft und Technik geprägte Welt wird besser verständlich, wenn die geschichtliche Entwicklung und die damit verbundenen Biografien bedeutender Naturwissenschaftlerinnen/Naturwissenschaftler und Erfinderinnen/Erfinder einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Erfindungen der Menschheit immer wieder neue Welten eröffnen. Sie lernen die Funktion und Anwendung ausgewählter Innovationen und deren historische Entwicklung kennen. Ihre Bedeutung für den Einsatz zum Wohle der Menschheit wird, eventuell im Rahmen einer Zusammenarbeit mit gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, bewertet.

Unterrichtsinhalte des Faches Naturwissenschaft und Technik sind Systeme aus der beobachtbaren Welt; diese gehören zu den Bereichen der belebten und unbelebten Natur und der Technik. Die Systeme werden in immer komplexeren Zusammenhängen gesehen; ihre Vernetzung, der Austausch von Stoffen und Energie, ihre Stabilität, ihr Werden und Vergehen rücken zunehmend ins Blickfeld. Die Systeme werden aus den spezifischen

Perspektiven und mit den Methoden der Naturwissenschaften und der Technik betrachtet und untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zu einer ganzheitlichen Sicht zusammengeführt.

KOMPETENZERWERB IM FACH

NATURWISSENSCHAFT UND TECHNIK

Die in den naturwissenschaftlichen Basisfächern (Biologie, Chemie, Geographie und Physik) erworbenen Kompetenzen werden aufgegriffen und erweitert. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln aufgrund des methodischen Vorgehens und des Bezugs zur Technik in besonderem Maße folgende personale, soziale und fachliche Kompetenzen:

- fächerverbindendes naturwissenschaftlich-technisches Denken;
- die Fähigkeit, sich in einer technisch und naturwissenschaftlich geprägten Welt zu orientieren;
- Verständnis für industrielle Produktionsabläufe;
- Verständnis für den Ablauf von Innovationsprozessen;
- eine kritische Aufgeschlossenheit für neue Technologien;
- Verständnis für die Rolle der Basiswissenschaften und deren Bedeutung in Alltag und Technik;
- Teamfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Arbeit in Projekten;
- Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz bei der Lösung komplexer Aufgaben.

Dabei

- betrachten sie komplexe Sachverhalte unter naturwissenschaftlichen und technischen Aspekten;
- wenden sie fachspezifische naturwissenschaftliche Sicht- und Analyseweisen an;
- erwerben sie vertiefte Kenntnisse über Systeme der belebten und unbelebten Natur und der Technik;
- verstehen sie naturwissenschaftlich-technische, auch englischsprachige, Texte;
- verfassen sie naturwissenschaftlich-technische Texte;
- setzen sie Eigenschaften eines Systems in Modelle um;
- erwerben sie die Fähigkeit, Hypothesen und Prognosen aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich verbal auszudrücken und argumentativ zu untermauern;
- planen naturwissenschaftlich-technische Projekte im Team.

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Für die Unterrichtsgestaltung sind folgende didaktische Grundsätze von Bedeutung:

Ausgangspunkt des Unterrichts ist die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

Zur Beschreibung der betrachteten Systeme gehören stets die mathematischen, physikalischen und chemischen Grundlagen. Können diese aus fachlichen oder pädagogischen Gründen nicht bereitgestellt werden, so sollten die Schülerinnen und Schüler erfahren, aus welchen Quellen sie fehlende Kenntnisse erwerben können.

Auf die korrekte Verwendung der Fachsprache der einzelnen Basiswissenschaften und der Technik ist zu achten.

Konkrete Bezüge zu den Basiswissenschaften stärken diese, indem

- deren jeweilige Rolle in der Forschung und technischen Entwicklung dargestellt wird;
- typische Fachmethoden und Kenntnisse eingeübt und angewandt werden;
- die unterschiedlichen Perspektiven der Basisfächer zur Geltung kommen;
- die Fachsprachen der Basiswissenschaften untereinander angeglichen werden.

In Naturwissenschaft und Technik lernen die Schülerinnen und Schüler exemplarisch Vorgehensweisen und Methoden der naturwissenschaftlichen Forschung und der technischen Entwicklung kennen und üben diese ein. Dazu gehört auch die Verwendung des Computers als Werkzeug und die kritische Nutzung des Internets.

Im Rahmen von projektorientiertem Unterricht, bei Langzeitbeobachtungen und beim Anfertigen einer Jahresarbeit erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, über längere Zeit an einem Thema zu arbeiten. Die Arbeit in Projekten ermöglicht die Entwicklung von Strategien zur Problemlösung, fördert die Fähigkeit zur Ausdauer und den Umgang mit Rückschlägen und Frustrationen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten Lösungen für konkrete Aufgabenstellungen oder erfinden bereits bestehende nach. Die Planung und Herstellung eines technischen Produktes verknüpft Theorie und Praxis.

Technische Vorgänge, zum Beispiel moderne Fertigungsverfahren oder aktuelle Forschungsprojekte, sollen vor Ort betrachtet werden. Kooperationen mit Industriebetrieben und Forschungseinrichtungen und der Besuch von Schullaboren sind hierfür Voraussetzungen. Ergebnisse von Betriebserkundungen, den

dort durchgeführten Experimenten, Beobachtungen und Befragungen sollen dokumentiert und in Text, Bild und Vortrag präsentiert werden.

Wo immer dies möglich ist, ist die Eigenständigkeit der Lernenden der Vorführung durch Lehrende vorzuziehen. Die Rolle der Lehrkräfte erweitert sich von Fachspezialist/inn/en zu fachlichen Beraterinnen/Beratern, die die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Erkenntnisweg begleiten, ohne in allen Bereichen von vorne herein einen Wissensvorsprung zu besitzen.

Die naturwissenschaftlich-technische Förderung beider Geschlechter ist selbstverständlich. Die Lehrenden sorgen für gleichberechtigtes Arbeiten in Teams und gegebenenfalls für die Überwindung von rollenspezifischen Einstellungen und Verhaltensweisen.

Bei der Unterrichtsorganisation stehen pädagogische Aspekte im Vordergrund. Unterrichten im Team ist wünschenswert. Ein häufiger Lehrerwechsel muss zugunsten eines kontinuierlichen Vertrauensverhältnisses vermieden werden. Wenn verschiedene Lehrkräfte unterrichten, ist auf eine enge inhaltliche und pädagogische Zusammenarbeit und regelmäßige Absprachen zu achten.

Zur Leistungsbeurteilung gehört neben schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Mitarbeit auch die Bewertung von praktischen Fähigkeiten, Referaten, Präsentationen, Facharbeiten und gegebenenfalls Portfolios. Auch Einzelleistungen im und für das Team sind zu berücksichtigen.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 10

„Ursache und Wirkung“, „Systemgedanke“ sowie „Energieerhaltung“ werden als **Prinzipien** erkannt, die alle Themen verbinden. Die **Betrachtungsbereiche** „Mensch“, „Umwelt“, „Technik“ und „Erde und Welt-raum“ entstammen der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. An Themen aus diesen Betrachtungsbereichen erlernen sie spezifische **Mess- und Arbeitsmethoden**.

1. PRINZIPIEN

Ursache und Wirkung

Die Schülerinnen und Schüler verstehen, ausgehend von einfachen Ursache-Wirkungs-Beziehungen, immer komplexere Zusammenhänge.

Dabei sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Struktur – Funktionszusammenhang;
- lineare Kausalkette;
- positive und negative Rückkopplung;
- Vernetzung.

Systemgedanke

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass der Systemgedanke für das Verständnis ihrer Umwelt hilfreich ist. Sie erschließen Systeme in zunehmend komplexen Zusammenhängen und wissen um die Dynamik und die Wechselwirkungen in diesen Systemen.

Dabei sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Stoff-, Energie- und Informationsstrom;
- Stoffkreisläufe;
- geschlossene und offene Systeme;
- Zusammenwirken von Teilsystemen;
- Steuerung und Regelung;
- Werden und Vergehen;
- Gleichgewichte;
- Modellbildung und Simulation.

Energieerhaltung

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Energiefluss und Energieumwandlung bei der Aufrechterhaltung aller Systeme eine zentrale Rolle spielen.

Dabei sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Energieträger – Energiespeicher – Energiestrom;
- Energieumwandlung – Wirkungsgrad;
- Entropieerzeugung.

2. BETRACHTUNGSBEREICHE

Mensch

Die Schülerinnen und Schüler können Körperfunktionen auf physikalische und chemische Vorgänge zurückführen. Sie wissen, welche Einflüsse eigenes Verhalten auf ihren Körper hat, werden dadurch sensibilisiert und in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt, um ihr erworbenes Wissen in gesundheitsbewusstes Handeln umzusetzen. Sie wissen um den Nutzen und die Risiken des medizintechnischen Fortschrittes und können diesen auch unter ethischen Gesichtspunkten bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Bewegungsapparat unter biomechanischen Aspekten beschreiben;
- die schädigende Wirkung von Lärm auf das menschliche Gehör erläutern;
- einen Sinn des Menschen mit seiner technischen Entsprechung vergleichen;
- Nähr- und Zusatzstoffe in Nahrungsmitteln nachweisen und deren Bedeutung begründen;
- Konservierungsmethoden von Lebensmitteln vergleichen und bewerten;
- Ernährungsgewohnheiten und -pläne im Hinblick auf gesundheitliche und ökologische Folgen beurteilen;
- an einer Zivilisationskrankheit Ursachen und Folgen aufzeigen;
- medizintechnische Diagnose- und Therapieverfahren erklären.



Umwelt

Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch gezieltes Forschen vertiefte Kenntnisse über ihre natürliche und technische Umwelt. Sie untersuchen einen Lebensraum und ermitteln an alltäglichen Produkten deren stoffliche Bestandteile.

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Lebensraum analysieren;
- erläutern, wie Lebewesen ihre Umwelt formen und von ihr geformt werden;
- Eigenschaften verschiedener Mineralien und Gesteine beschreiben;
- Eigenschaften verschiedener Böden ermitteln;
- Faktoren, die Wetter und Klima beeinflussen, untersuchen;
- Energieströme mit atmosphärischen Vorgängen in Verbindung setzen;
- die Zusammensetzung eines Alltagsproduktes ermitteln;
- die Wirkung von Inhaltsstoffen eines Produktes begründen.

Technik

Die Schülerinnen und Schüler kennen Leistungen des menschlichen Erfindergeistes und der Ingenieurkunst sowie deren Bedeutung und Nutzen für den Menschen. An Beispielen können sie die Wege technischer Entwicklungen im Spannungsfeld wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedingungen sowie naturwissenschaftlich-technischer Neuerungen nachvollziehen. Beim Planen und Bauen wenden sie physikalische, chemische und biologische Grundlagen an. Sie haben Einblick in die industrielle Produktion und zeigen kritische Aufgeschlossenheit für neue Technologien.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Möglichkeiten der Energienutzung analysieren und bewerten;
- Perspektiven der Energieversorgung der Zukunft nachvollziehen und bewerten;
- in einem biotechnischen Verfahren ein Produkt herstellen und verfahrenstechnische Parameter erfassen;
- ein Alltagsprodukt mittels eines chemietechnischen Verfahrens herstellen;

- die statische Konstruktion eines Bauwerkes erläutern;
 - mechanische Konstruktions- und Funktionsprinzipien anwenden;
 - Analogien zwischen technischen und natürlichen Systemen erkennen und beschreiben;
- Außerdem kennen sie Anwendungen der Nanotechnik und Informationstechnik.

Erde und Weltraum

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Stellung des Menschen im System Erde und im Weltall bewusst. Sie erkennen die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Komponenten und wissen um die besondere Verantwortung des Menschen für den Schutz der Erdatmosphäre.

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Himmelsanblick dokumentieren und erklären, Objekte identifizieren und sich damit auf der Erde orientieren;
- Methoden astronomischer Beobachtung und Forschung erläutern;
- astronomische Vorgänge einordnen und erklären;
- die Entwicklung des Sonnensystems beschreiben;
- die Bedeutung der Sonne für das Leben auf der Erde erläutern;
- bedeutende Schritte der Geschichte des Lebens beschreiben;
- Zusammenhänge und Wechselwirkungen am Beispiel eines ausgewählten Stoffkreislaufes erklären und die Prinzipien auf andere Kreisläufe übertragen;
- Veränderungen des Systems Erde durch menschliches Eingreifen analysieren und bewerten.

Mess- und Arbeitsmethoden

Die Schülerinnen und Schüler erfassen ihre Lebenswelt mit naturwissenschaftlichen Methoden. Sie können mit zunehmender Selbstständigkeit Experimente planen, durchführen, auswerten, protokollieren und wissen um die Bedeutung einer Fehlerbetrachtung. Sie gehen mit Werkzeugen und Geräten sachgerecht und sorgfältig um.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Langzeitbeobachtungen und -messungen aufnehmen und auswerten;
- Klima- und Wetterdaten ermitteln;
- Statistiken lesen und auswerten;
- Messungen planen, durchführen und die Ergebnisse grafisch darstellen;
- Messungen mit einem selbst hergestellten Instrument durchführen;
- Diagramme erstellen, auswerten und interpretieren;
- in Größenordnungen denken und sinnvolle Abschätzungen durchführen;
- Objekte nach Kategorien ordnen und einen Bestimmungsschlüssel erstellen;
- chemische Trennverfahren durchführen;
- chemische Nachweise und Analyseverfahren durchführen;
- mikrobiologische und enzymatische Untersuchungen durchführen;
- Modelle für die konstruktiven Eigenschaften eines Werkes herstellen;
- einfache elektronische Schaltungen bauen;
- Computer als Werkzeug nutzen für
 - Messwerterfassung und -auswertung;
 - Simulation dynamischer Systeme;
 - Steuerung oder Regelung von Prozessabläufen;
- Hilfsmittel sachgerecht als Informationsquellen nutzen: Formelsammlung, Nachschlagewerke, Tabellenwerke, technische Datenblätter, topographische, geologische Karten und Sternkarten.



PROFILFACH
MUSIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die Leitgedanken, wie sie in den Bildungsstandards des Faches Musik für das Gymnasium der Normalform enthalten sind, gelten auch für das Profulfach Musik in den Klassen 5 bis 10.

Durch die höhere Zahl an Unterrichtsstunden, auch in den Klassen 5 bis 7, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Profulfach eine deutlich verbreiterte musikalische Ausbildung, die besondere Schwerpunkte setzt:

- Intensives vokales und instrumentales Musizieren (auch in Verbindung mit Bewegung und anderen Ausdrucksbereichen) sowie systematisch angelegte Übungen in Gehörbildung und Tonsatz erweitern die musikpraktischen Fähigkeiten.
- Improvisationen mit Stimme und Instrument und erste Kompositionsversuche fördern kreatives Handeln und Denken.
- Eingehende Analysen musikalischer Werke vertiefen das musik- und kulturhistorische Wissen.

Die musikpraktischen Fähigkeiten sowie das Denken in musik- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen werden fortlaufend weiterentwickelt. Die so erworbenen Kenntnisse und die Auseinandersetzung mit vielfältigen musikalischen Erscheinungsformen, besonders auch der Gegenwart, erleichtern fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts im Profulfach ist die praxisbetonte Vermittlung von Fertigkeiten im Bereich der Ensembleleitung. Im Zuge der Ausbildung zum Musikmentor (Klasse 10) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse bei der Arbeit mit Chor- und Instrumentalensembles ihrer Schule umzusetzen.

Eine begleitende instrumentale oder vokale Ausbildung und die engagierte Teilnahme an Chor, Orchester oder anderen musikalischen Arbeitsgemeinschaften werden erwartet.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Musikinstitutionen, der Besuch von Musikaufführungen und die musikalische Partnerschaft mit anderen Schulen können den Arbeitsbereich der Gymnasien mit Musikprofil erweitern. Dadurch wird nicht nur die musikalische, sondern auch die allgemeine Bildung der Schülerinnen und Schüler ergänzt und vertieft.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit ihrer Stimme; sie
 - tragen ein Sprechstück artikuliert vor;
 - singen traditionelle und aktuelle Lieder aus verschiedenen Themenbereichen (vergleiche Liedverzeichnis) richtig in Tonhöhe und Rhythmus sowie in angemessenem Ausdruck (in der Gruppe oder im Klassenverband);
 - singen ein Repertoire von Liedern unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen auswendig (vergleiche Liedverzeichnis);
 - singen zweistimmige Lieder (in der Gruppe oder im Klassenverband);
 - improvisieren mit der Stimme einfache Motive und Phrasen;
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im instrumentalen Musizieren; sie
 - musizieren einfache Instrumentalstücke (in der Gruppe, im Klassenverband, solistisch);
 - finden und musizieren einfache Begleitungen zu Liedern oder Songs;
 - kennen die Spielweise, die Klangcharaktere und die Notation ihrer beim Musizieren verwendeten Instrumente;
 - kennen grundlegende musikalische Gestaltungselemente und Formprinzipien;
 - verfügen über Erfahrungen mit freien Formen von Klangerzeugung (praktischer Umgang mit grafischer Notation und Erfinden von Klangimprovisationen zu Bildern/Texten);
 - improvisieren einfache rhythmische Begleitfiguren zu Liedern und Songs;
 - improvisieren mit ihrem Instrument einfache Motive und Phrasen;
- können Lieder im 2/4-Takt, 3/4-Takt und 4/4-Takt dirigieren (Klassenchor);
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Umsetzen von Musik in Bewegung; sie
 - setzen ein Metrum in Bewegung um;
 - führen einfache Bewegungsabläufe zu Musik koordiniert aus;
- können Musik in andere Ausdrucksbereiche umsetzen (Bildende Kunst, szenisches Spiel, Text) oder andere Ausdrucksbereiche mit Musik gestalten.



**KOMPETENZBEREICH 2: MUSIK HÖREN
UND VERSTEHEN**

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Notenschrift und Notentext; sie lesen, schreiben und musizieren
 - Ganze, Halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel Noten- und Pausenwerte (auch in punktierter Form) im 2/4-, 3/4- und 4/4- Takt;
 - Triolen und Synkopen;
 - im Tonraum von C bis c³;
- kennen die grundlegenden Bezeichnungen und Symbole zu Dynamik, Tempo, Artikulation und wenden sie beim Musizieren und Hören an;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse wichtiger musikalischer Gestaltungsmittel; sie
 - nutzen ihre Kenntnisse von Metrum (Pulsschlag), Takt (gerade und ungerade) und Rhythmus beim Musizieren und Beschreiben von Musikstücken;
 - nutzen ihre Kenntnisse der Intervalle (reine Intervalle sowie große und kleine Sekunden, Terzen, Sexten, Septimen) für die Beschreibung von melodischen Verläufen, von Zusammenklängen und ihrer jeweiligen Wirkung an Musikstücken;
 - nutzen ihre Kenntnisse verschiedener Ordnungen im Tonraum (Dur, Moll, Pentatonik) für die Beschreibung ihrer jeweils spezifischen Wirkung an Musikstücken;
 - lesen und schreiben die Hauptdreiklänge einer Tonart und nutzen ihre Kenntnisse beim Musizieren und zur Beschreibung einfacher harmonischer Verläufe;
 - kennen die Funktionsbezeichnungen der Hauptdreiklänge einer Tonart und nutzen ihre Kenntnisse zur Beschreibung einfacher harmonischer Verläufe;
 - nutzen ihre Kenntnisse elementarer Formprinzipien (Wiederholung, Veränderung, Gegensatz, Motiv und seine Fortführung) und wichtiger Formmodelle (Liedformen, Rondo, Menuett) für die Beschreibung des Verlaufs von Musikstücken;

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten im bewussten Hören, Beschreiben und Verstehen von Musik; sie können
 - Rhythmen und Tonfolgen notieren;
 - einem Musikstück konzentriert zuhören;
 - mit einfachen Worten die Wirkung musikalischer Ereignisse beschreiben;
 - Musikstücke nach vorgegebenen Kriterien (musikalische Parameter, Instrumente, Besetzungen, Titel beziehungsweise Überschriften) beschreiben;
 - den Verlauf von Musikstücken beschreiben und gliedern;
 - die Aussage eines Musikstückes und mögliche Intentionen der Komponistin/des Komponisten nachvollziehen.

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN
Die Schülerinnen und Schüler

- können an verschiedenen historischen und zeitgenössischen Musikstücken biografische und entstellungsgeschichtliche Aspekte nennen;
- kennen Musik in unterschiedlichen Kontexten.

KLASSE 8**KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Fähigkeiten im vokalen Musizieren erweitert; sie
 - setzen ihre Stimme auch während der Mutation angemessen ein;
 - verfügen über ein altersgemäß erweitertes Repertoire von Liedern unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen (vergleiche Liedverzeichnis);
 - singen mehrstimmige Lieder (in der Gruppe oder im Klassenverband);
 - improvisieren mit der Stimme einfache „Antworten“ auf Motive und Phrasen;
- haben ihre Fähigkeiten im instrumentalen Musizieren erweitert; sie
 - musizieren ein Repertoire von Instrumentalstücken unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen (in der Gruppe, im Klassenverband, solistisch);
 - verfügen über weitere Erfahrungen mit freien Formen von Klangerzeugung und können mit grafischer Notation praktisch umgehen;
 - improvisieren einfache rhythmische und melodische Begleitfiguren zu Liedern und Songs;
 - improvisieren mit ihrem Instrument einfache „Antworten“ auf Motive und Phrasen;
- können komponieren und arrangieren; sie
 - erfinden rhythmische Begleitfiguren zu Liedern und Songs;
 - erfinden „Antworten“ auf rhythmische Phrasen;
 - erfinden und arrangieren kurze Lieder;
- können Musikstücke angemessenen Schwierigkeitsgrades dirigieren (Klassenensemble);
- verfügen über weitere Fähigkeiten im Umsetzen von Musik in Bewegung, entwickeln aus der Musik heraus einen Bewegungsablauf und führen diesen koordiniert aus;
- können ein kleines Projekt gestalten.

KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK HÖREN UND VERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Notenschrift und Notentext gefestigt und nutzen sie beim Musizieren, Hören und Beschreiben von Musikstücken;
- kennen die gebräuchlichsten Bezeichnungen und Symbole zu Dynamik, Tempo, Artikulation und wenden sie beim Musizieren und Hören an;
- verfügen über weitere Kenntnisse wichtiger musikalischer Gestaltungsmittel; sie
 - nutzen ihre Kenntnisse der Intervalle für die Beschreibung von melodischen Verläufen, von Zusammenklängen und ihrer jeweiligen Wirkung an Musikstücken;
 - nutzen ihre Kenntnisse weiterer Ordnungen im Tonraum (chromatische Tonleiter, Bluestonleiter) für die Beschreibung ihrer jeweils spezifischen Wirkung an Musikstücken;
 - lesen und schreiben die Haupt- und Paralleldreiklänge einer Tonart;
 - kennen die Funktionsbezeichnungen der Dreiklänge innerhalb einer Tonart und ihre Aufgaben im tonalen Gefüge; sie nutzen ihre Kenntnisse beim Musizieren, zur Beschreibung harmonischer Verläufe und zum Schreiben vierstimmiger Sätze;
 - kennen eine harmonische Kurz- beziehungsweise Symbolschrift und wenden sie beim Musizieren an;
 - verwenden die Haupt- und Paralleldreiklänge zum Harmonisieren von Melodien;
 - nutzen ihre Kenntnisse elementarer Formprinzipien und weiterer Formmodelle (Variation, Sonatensatz) für die Beschreibung des Verlaufs von Musikstücken;
 - kennen die Satztechniken Homophonie und Polyphonie;
- haben ihre bisherigen Fähigkeiten im bewussten Hören, Beschreiben und Verstehen von Musik erweitert; sie können
 - Rhythmen, Tonfolgen und Intervalle notieren;
 - einem längeren Musikstück konzentriert zuhören;

- Ausdruck und Wirkung unterschiedlicher Hörbeispiele und ihrer wichtigsten Gestaltungselemente beschreiben;
- Musikstücke nach vorgegebenen Kriterien (musikalische Parameter, Instrumente, Besetzungen, Programme, Stile, Gattungen) beschreiben;
- den Verlauf von Musikstücken beschreiben und gliedern (unter Verwendung von Fachbegriffen);
- die Aussage eines Musikstückes verstehen und sich mit möglichen Intentionen des Komponisten auseinander setzen.

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN

Die Schülerinnen und Schüler

- können an Musikstücken biografische, entstehungsgeschichtliche und gattungsspezifische Aspekte erläutern; sie
 - verfügen über grundlegende Kenntnisse folgender Gattungen, Formen und Stile: Lied, Oper, Sonate, Variation, Jazz, Rock- und Popmusik (vergleiche Werkverzeichnis);
 - kennen verschiedene musikalische Erscheinungsformen, Stile und Tendenzen aus dem 20. und 21. Jahrhundert (vergleiche Werkverzeichnis);
- kennen den unterschiedlichen Gebrauch von Musik und können Merkmale beschreiben, die Musik für einen bestimmten Zweck verwendbar machen;
- können sich mit Musik in unterschiedlichen Kontexten auseinander setzen.



KLASSE 10**KOMPETENZBEREICH 1: MUSIK GESTALTEN**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre bisher erworbenen musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und vertieft; sie
 - musizieren ein Repertoire von Liedern, Songs und Instrumentalstücken unterschiedlicher Genres, Stile und Kulturen (in der Gruppe, im Klassenverband, solistisch);
 - improvisieren rhythmische und melodische Begleitfiguren zu Liedern und Songs;
 - improvisieren mit der Stimme und mit ihrem Instrument „Antworten“ auf rhythmische und melodische Phrasen;
- können komponieren und arrangieren; sie
 - erfinden rhythmische und melodische Begleitfiguren zu Liedern und Songs;
 - erfinden „Antworten“ auf rhythmische und melodische Phrasen;
 - erfinden und arrangieren kurze Lieder und Instrumentalstücke;
 - erfinden Musik als Begleitung von Texten oder szenischen Vorlagen;
- können Musikstücke mit einem Ensemble innerhalb der Klasse sowie aus dem Bereich der schulischen Arbeitsgemeinschaften selbstständig einüben und vor einem Publikum auftreten (Musikmentor); sie verfügen über
 - Kenntnisse im Bereich der Stimmphysiologie und der chorischen Stimmbildung;
 - Fertigkeiten im Bearbeiten und Einrichten von Instrumentalstimmen;
 - Kenntnisse im Bereich der Probenmethodik;
 - Fertigkeiten in der Schlagtechnik;
 - Kenntnisse der Körpersprache;
 - Kenntnisse im Bereich gruppendynamischer Prozesse;
 - Kenntnisse und Fertigkeiten im organisatorischen Bereich: Organisation von Konzerten, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Rechtsfragen;
- können selbstständig ein kleines Projekt gestalten.

KOMPETENZBEREICH 2: MUSIK HÖREN UND VERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Notenschrift und Notentext vertieft und nutzen sie beim Musizieren, Hören und Analysieren von Musikstücken;
- verfügen über Kenntnisse der wesentlichen musikalischen Gestaltungsmittel; sie
 - nutzen ihre Kenntnisse weiterer Ordnungen im Tonraum (Kirchentonarten, Ganztonleiter) für die Beschreibung ihrer jeweils spezifischen Wirkung an Musikstücken;
 - lesen und schreiben verminderte und übermäßige Dreiklänge;
 - kennen die Funktionsbezeichnungen der Drei- und Vierklänge innerhalb einer Tonart und ihre Aufgaben im tonalen Gefüge; sie nutzen ihre Kenntnisse beim Musizieren, zur Beschreibung harmonischer Verläufe und zum Schreiben vierstimmiger Sätze;
 - nutzen ihre Kenntnisse elementarer Formprinzipien und wichtiger Formmodelle (Liedformen, Rondo, Menuett, Variation, Sonatensatz, Konzertsatz) für die Beschreibung des Verlaufs von Musikstücken;
- haben ihre bisherigen Fähigkeiten im bewussten Hören, Beschreiben und Verstehen von Musik gefestigt; sie können
 - Rhythmen, Tonfolgen, Intervalle und Dreiklänge notieren;
 - Ausdruck und Wirkung unterschiedlicher Hörbeispiele und ihrer einzelnen Gestaltungselemente differenziert beschreiben;
 - Musikstücke nach vorgegebenen Kriterien (musikalische Parameter, Instrumente, Besetzungen, Programme, Stile, Gattungen, Epochen) differenziert beschreiben;
 - den Verlauf von Musikstücken erfassen und mit Fachbegriffen erläutern;
 - die Aussage eines Musikstückes verstehen, sich mit möglichen Intentionen des Komponisten auseinandersetzen und eigene Interpretationsansätze entwickeln.

KOMPETENZBEREICH 3: MUSIK REFLEKTIEREN

Die Schülerinnen und Schüler

- können an Musikstücken biografische, entstehungsgeschichtliche, epochen- und gattungsspezifische Aspekte erläutern; sie
 - verfügen über grundlegende Kenntnisse der Musikepochen Renaissance, Barock, Klassik und Romantik (vergleiche Werkverzeichnis);
 - verfügen über grundlegende Kenntnisse folgender Gattungen, Formen und Stile: Fuge, Konzert, Kantate oder Messe, Oratorium, Sinfonie (vergleiche Werkverzeichnis);
 - kennen die wichtigsten musikalischen Erscheinungsformen, Stile und Tendenzen aus dem 20. und 21. Jahrhundert (vergleiche Werkverzeichnis);
 - kennen einen nicht europäisch geprägten musikkulturellen Bereich;
- kennen den unterschiedlichen Gebrauch von Musik und können Merkmale erläutern, die Musik für einen bestimmten Zweck verwendbar machen;
- können sich mit der Bedeutung von Musik für ihr eigenes Leben und für unsere Kultur auseinander setzen und ihre eigenen Erfahrungen in verschiedenen gesellschaftlichen und subjektiv bedeutsamen Kontexten reflektieren;
- haben Kenntnisse über das regionale Musikleben und über Musikberufe.

LIED- UND WERKVERZEICHNIS

Das Lied- und Werkverzeichnis in den Bildungsstandards für das Gymnasium der Normalform gilt auch für das Musikprofil.



PROFILFACH

BILDENDE KUNST

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

DER BEITRAG DES FACHES BILDENDE KUNST ZUR BILDUNG

Die Arbeitsfelder des Faches Bildende Kunst sind die mit künstlerischen Mitteln gestaltende Arbeit und deren gedankliche Durchdringung. Sie umfassen die Vielschichtigkeit des Denkens und Handelns, der Gestaltung, der Wahrnehmung und der Auslegung.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Unterricht unterschiedliche Formen von Äußerungen, die ein besseres Verständnis ihrer selbst und ihrer kulturellen Umwelt zum Ziel haben. Das Fach Bildende Kunst trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, diese Äußerungen zu stärken und sichtbar zu machen. Hier sind die Vielfalt individueller Äußerungen und die damit verbundene Stärkung der Eigenständigkeit und Kreativität der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung.

Durch die Verschränkung von Wahrnehmen und Darstellen werden die Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Ausdrucksfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Angestrebt wird ein ganzheitlicher Unterricht, der Denkweisen, Erfahrungen und Erscheinungen aus dem Leben der Schülerinnen und Schüler und aktuelle und situationsabhängige Gegebenheiten aufgreift, der eigenständige Wege fördert, neue Perspektiven eröffnet und ermöglicht, die Welt offener, bewusster und differenzierter zu erleben und mitgestalten zu können.

Ein zunehmend komplexeres Arbeiten und Denken in Zusammenhängen wird eingeübt. Die Notwendigkeit, im Unterricht immer von den Schülerinnen und Schülern und ihrem Entwicklungsstand auszugehen, bestimmt die konkreten Gegenstände und die Art und Weise der Annäherung und bedeutet so eine Öffnung in eine Methodenvielfalt. Durch handlungsbetonte, offene und gelenkte, prozess- und projektorientierte Unterrichtsformen und Methoden werden emotionale, kreative, bildhaft-anschauliche, kognitive und kommunikative Fähigkeiten und Kenntnisse erworben. Damit vermittelt der Unterricht im Fach Bildende Kunst in besonderem Maße Schülerinnen und Schülern vielfältige fachliche, methodische, personale und soziale Kompetenzen.

Sie lernen ausgehend von Erlebnis, Körpergefühl und Raumerfahrung zu gestalten und ihre Wahrnehmung von Wirklichkeit im zwei- und dreidimensionalen Bereich und in Verbindung mit der Zeit zu sensibilisieren und auszudrücken. Sie erkennen Mittel der Gestaltung und ihre Ordnungen und lernen diese gezielt oder zufallsbedingt einzusetzen. In Werkprozessen und Projekten verfolgen sie eigene Wege der Gestaltung, üben aber auch im Team Projekte zu verwirklichen und Probleme zu lösen. Sie begreifen den Einsatz unterschiedlicher Materialien als An-

regung für die Gestaltung und lernen mit Arbeitsmaterialien sachgerecht, verantwortungsbewusst und gezielt umzugehen. Im engen Kontakt zur eigenen praktischen Arbeit üben sie, sich zu Gestaltetem in Kunst und Umwelt mündlich und schriftlich zu äußern. Die Fähigkeit, seine eigenen Werke und die anderer zu reflektieren und sie in verschiedenen Formen zu präsentieren, wird eingeübt. Eine angemessene Fachsprache wird zunehmender Bestandteil des Unterrichts. Auch eine künstlerisch-praktische Vorgehensweise in der Auseinandersetzung mit Werken liegt nahe.

Eine Urteilsfähigkeit im Umgang mit eigenen Arbeiten und denen der Mitschülerinnen und Mitschüler durch Betrachten, Vergleichen, Einordnen und Werten wird angestrebt, ebenso wie begründete persönliche Stellungnahmen zu künstlerischen Werken und ästhetischen Produkten der Alltagskultur mit ihrem Bezug zur aktuellen Lebensumwelt.

Die Schülerinnen und Schüler begegnen Werken aus Tradition und Gegenwart, von der Antike bis zur aktuellen Kunst, aus verschiedenen Epochen und Kulturkreisen. Sie lernen unterschiedliche bildnerische Aussageformen kennen und gewinnen Einblicke in deren kulturelle und individuelle Hintergründe.

Dies geschieht an exemplarischen Werken, auch im Kontext zu praktischer Arbeit und der aktuellen Lebensumwelt. So eröffnen sich ihnen neue Perspektiven der Wirklichkeit und sie differenzieren ihr Welt- und Selbstverständnis.

Die gestalterische und gedankliche Auseinandersetzung mit Kunst, Gestaltetem und der Umwelt auf der Basis von Toleranz und konstruktiver Kommunikation fördert wesentlich eine Bildung, die freie, handlungsfähige und gesellschaftsfähige Menschen zum Ziel hat.

Ab Klasse 5 erlangen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse zu exemplarischen Aspekten der Kunstgeschichte – zu Künstlern, Werken und Beziehungen von Werken zu Epochen. Bis Ende der Klasse 10 sollen diese Kenntnisse zu einem strukturellen Verständnis führen.

Die einzelnen aufgeführten Kompetenzen und Inhalte sind nicht hierarchisch geordnet. Ebenso sind sie in der Unterrichtspraxis nicht vorrangig isoliert voneinander zu thematisieren. Sie sollen im Unterricht sinnvoll miteinander verknüpft werden.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Schwerpunkt für den Unterricht der Klassen 5 und 6 ist das eigene praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie machen Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Techniken und Gestaltungsweisen und entwickeln ein Verständnis für deren Besonderheiten. Manuelle Fertigkeiten werden eingeübt

und das Spektrum der gestalterischen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wird erweitert. Materialien und Techniken werden als Anregungen und Bedeutungsträger für gestalterische Aussagen erprobt und erfahren. Die Wechselwirkungen zwischen Material, Technik und Gestaltung rücken verstärkt ins Bewusstsein.

Der Unterricht orientiert sich an der emotional geprägten Lebens- und Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler. Der unmittelbare Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Techniken auf der Fläche, im Raum und in Verbindung mit dem Phänomen Zeit erweitert ihre Erfahrungen und setzt neue Vorstellungen frei.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Verständnis für eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten und die Vielfalt der Kunst. Ihr Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen wird differenziert und ihre Ausdrucksmöglichkeiten werden erweitert.

An einer Profilschule zeigt sich bereits ab Klasse 5 die identitätsstiftende Rolle des Faches Bildende Kunst im Schulleben. Wenn verstärkter Kunstunterricht ab der fünften Klasse angeboten wird, eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern ein breiteres Spektrum und intensivere Erfahrungen in den praktisch-bildnerischen und theoretisch-reflektierenden Bereichen des Faches, als dies im Regelunterricht der Fall ist.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Im Zentrum des Unterrichts der Klassen 7 und 8 steht der Einblick in Verlauf und Struktur gestalterischer und künstlerischer Arbeitsweisen.

Anhand ausgewählter Beispiele gewinnen die Schülerinnen und Schüler Verständnis für gestalterische und künstlerische Arbeitsweisen und Prozesse.

Der Unterricht orientiert sich an dem stärker werdenden Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler, ihrer Erfahrung von Wirklichkeit eine gestaltete Form zu geben. Über das Probieren, das Entwerfen und Ausarbeiten werden persönliche und normierte Wege zur Darstellung der sichtbaren Wirklichkeit gefunden.

Durch die eigene praktische Arbeit und deren Wechselwirkung mit gedanklich-theoretischer Reflexion wird zunehmend die Fähigkeit entwickelt, zu einer absichtsvolleren Bildaussage zu kommen.

Künstlerische Handlungs- und Denkformen werden entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in Werkprozessen und Projekten eigene Wege des Suchens, Entfaltens und Dokumentierens zu entwickeln und Lösungswege gezielt zu verfolgen und kommen somit von der Wahrnehmung zur Gestaltung, von der Erfahrung zur Erkenntnis.

Mit der im Profilmfach zusätzlich zur Verfügung stehenden Zeit eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern ein breiteres Spektrum und intensivere Erfahrungen in den praktisch-bildnerischen und theoretisch-reflektierenden Bereichen des Faches, als dies im Regelunterricht der Fall ist. Eine vertiefte Auseinandersetzung führt zu höherer Qualität und Eigenständigkeit sowohl bei praktischer als auch reflektierender Arbeit im Unterricht und prägt maßgebliche Aspekte des Schulcurriculums, des Schulprofils und der Schulidentität.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Durch die Untersuchung und gedankliche Durchdringung der eigenen Gestaltungen aus dem Unterricht, von künstlerischen Werken im Kontext, Bildmedien und der gestalteten Umwelt als Teil von kulturellen Lebensäußerungen gewinnen die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 9 und 10 tieferen Einblick in formale Gestaltungsmerkmale, Wirkungen, Beweggründe, künstlerische Haltungen, bestimmte Absichten oder Zielsetzungen und unterschiedliche Abhängigkeiten von ästhetischen Erscheinungen.

Intensive gestalterische Arbeit und unterschiedliche Methoden der Werkrezeption führen zu einem Verständnis für die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten, der Inhalte, Wirkungen und Bedeutungen.

DIDAKTISCHE GRUNDPRINZIPIEN

Das Fach Bildende Kunst ist durch seine vielfältigen Unterrichtsformen, Methoden und Inhalte und durch ein vernetztes Arbeiten und Denken in verschiedenen Disziplinen prädestiniert für die Zusammenarbeit mit den anderen Fächern. Es trägt wesentlich zu einer ganzheitlichen Menschenbildung und Allgemeinbildung bei, die das eigene Gestalten, Denken und Empfinden gleichermaßen umfasst und miteinander verbindet. Die Unterrichtsorganisation verlässt tradierte Wege. Durch offene Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen und Unterrichtssituationen werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, subjektiv Zielsetzungen anzustreben, divergierende Wege zu gehen und Erfahrungen mit selbstständigem Suchen und Finden zu machen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

Durch den intuitiv-experimentellen und bewussten Umgang mit Schülerarbeiten, künstlerischen Werken aus Gegenwart und Tradition, mit Bildmedien und der gestalteten Umwelt gewinnen die Schülerinnen und Schüler – auch in der Begegnung mit dem Original – Einblicke in die Vielfalt der Darstellungsweisen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Vielfalt der Darstellungsweisen als Anregung für die eigene praktische Arbeit auffassen;
- sammeln und dokumentieren;
- exemplarische Werke betrachten, benennen, beschreiben, vergleichen und reflektieren;
- eine angemessene Fachsprache mündlich und schriftlich anwenden.

Im zweidimensionalen Bereich erweitern unterschiedliche Ausgangsmaterialien, Techniken und Gestaltungsweisen die bisherigen gestalterischen Möglichkeiten. Mit der Erarbeitung von Ordnungen werden Voraussetzungen geschaffen, den Bildaufbau zu organisieren und den Raum auf der Fläche darzustellen.

Durch spielerisch-experimentelle und auch zielgerichtete Versuche mit Farben und farbigen Materialien wird das persönliche Farbempfinden sensibilisiert und bereichert. Materialien und einfache Drucktechniken bieten Strukturen mit einer spezifisch grafischen Abstraktion.

Außerdem kennen die Schülerinnen und Schüler Mischungen, Beziehungen und deren Wirkungen, den Bezug von Bildaufbau und Wirkung und verschiedene Möglichkeiten des Materialeinsatzes und Materialauftrags.

Sie können

- differenzierte Farbmischungen, Farbbeziehungen und ihre Wirkungen anwenden;
- das Zeichnen für die Darstellung ihrer Sicht von inneren und äußeren Wirklichkeiten einsetzen;
- Materialien und einfache Drucktechniken für eine Bildgestaltung einsetzen und Drucke selbst herstellen;
- experimentell und geplant arbeiten und unterschiedliche Materialien für malerisches und grafisches Gestalten einsetzen.

Im dreidimensionalen Bereich beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit Körper und Raum. Im spielerischen Umgang mit verschiedenen Materialien entsteht ein durch Erlebnis geprägter Zugang zu Raumbildung und Raumnutzung.

Die Schülerinnen und Schüler können

- in engem haptischen Kontakt mit dem Material plastische Werke schaffen, die sie auch aus unmittelbaren körperlichen Erfahrungen begreifen und entwickeln;
- sich im Umgang mit dem Material dessen Eigenschaften und Wirkungen erschließen;
- verschiedene Materialien erproben und diese zur Gestaltung von Raum, Baukörpern und Baugruppen nutzen;
- unterschiedliche formbare und feste Materialien einsetzen, unterschiedliche plastische Gestaltungen schaffen und unterschiedliche Zugangsweisen zum Bauen nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Verbindung mit dem Phänomen Zeit.

Sie können

- Körpersprache, Fotografie oder Video und klangliche Gestaltung, Texte und Beleuchtung als Ausdrucksmöglichkeiten für die praktische Arbeit einsetzen und gewinnen so ein erweitertes Verständnis von künstlerischen Werken, Bildmedien und der gestalteten Umwelt;
- spielen, nachstellen, improvisieren, inszenieren und dokumentieren.

KLASSE 8

An Werken im Kontext werden verschiedene Möglichkeiten der Darstellung von Fläche, Körper, Raum und Bewegung untersucht.

Die Schülerinnen und Schüler können

- aus Beispielen verschiedener Epochen Hinweise auf zeitgebundene Voraussetzungen, Absichten und Arbeitsweisen von Künstlern und Gestaltern entnehmen und einen Aktualitätsbezug herstellen;
- recherchieren und auswerten;
- präsentieren.

Buchstaben und Zeichen werden als mögliche Elemente der Gestaltung erfahren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit Schrift und mit der Beziehung von Schrift und Bild auseinander setzen;
- unterschiedliche Formen der Gestaltung erproben und sie auf ihre Wirkungen hin untersuchen;
- Text und Bild in eine bewusst gestaltete Einheit bringen.

Die wahrnehmbare Wirklichkeit ist Ausgangspunkt für die illusionistische Darstellung von Körper und Raum auf der Fläche durch Zeichnen und Malen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Möglichkeiten der Erzeugung räumlicher Illusion auf der Fläche anwenden;
- eine räumliche Wirkung auf der Fläche durch Linie, Hell-Dunkel, Farbe und Perspektive erzielen.

Auf der Fläche, im Raum und in Verbindung mit der Zeit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Phänomen Bewegung auseinander.

Sie können

- virtuelle Bewegung darstellen;
- reale Bewegung erzeugen;
- Gestaltungsprozesse dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler erproben und erfahren Räume in bewusst inszeniertem Wirkungszusammenhang.

Sie können

- Materialien, Farbe und Licht bewusst einsetzen;
- unterschiedliche Wirkungen erzielen;
- subjektive und objektive Wirkungen beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler erproben die Verhältnisse von Baukörper und Raum, Innen und Außen, Tragen und Lasten. Sie entwickeln Ideen für eine eigene Gestaltung.

Sie können

- Ideen gestalterisch und schriftlich dokumentieren;
- modellhafte Entwürfe herstellen;
- Abhängigkeiten und Wirkungen erkennen;
- ihre Gestaltungen präsentieren;
- verschiedene Funktionen von Bauwerken unterscheiden.



KLASSE 10

Exemplarische Werke werden methodisch unterschiedlich erschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Werke vergleichen;
- formale Gestaltungsmerkmale und unterschiedliche Wirkungen und Aussagen erkennen;
- die wechselseitige Beziehung des Formalen und seiner Wirkungen erschließen;
- eine assoziative Methode der Bildrezeption anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Aspekten der Kunstgeschichte – zu Künstlerinnen und Künstlern, Werken und Beziehungen von Werken zu Epochen.

Sie können ihr Wissen strukturieren und eigenständig präsentieren.

In einem offenen Prozess werden Materialien und Gegenstände verwendet, bearbeitet oder in neue Beziehungen gesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sammeln, auswählen;
- umformen, verwandeln;
- den Zufall einbeziehen;
- Bilder, Sammlungen oder Objekte mit neuen Bedeutungen schaffen.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Plastik und Raum.

Sie können

- die Beziehung von Plastik und Raum untersuchen;
- ihre Erkenntnisse in der eigenen gestalterischen Arbeit berücksichtigen.

Im angewandten Gestalten von Gegenständen mit Alltagsbezug erlangen Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für Abhängigkeiten und Bedingungen bei dem Entwicklungsprozess eines Produkts.

Sie können

- ein Produkt von der Idee bis zum Modell entwickeln;
- praktische, ästhetische, symbolische und ökologische Aspekte hinterfragen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit fotografischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Sie können

- fotografische oder filmische Techniken anwenden;
- mit einem digitalen Bildbearbeitungsprogramm arbeiten;
- erlangte Ergebnisse im künstlerischen Arbeitsprozess einsetzen;
- neue Form und Aussage erzielen.

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit verschiedenen manuellen Drucktechniken und deren technisch bedingten Möglichkeiten der Gestaltung. Sie kennen unterschiedliche Funktionen und Bedeutungen der manuellen Drucktechniken.

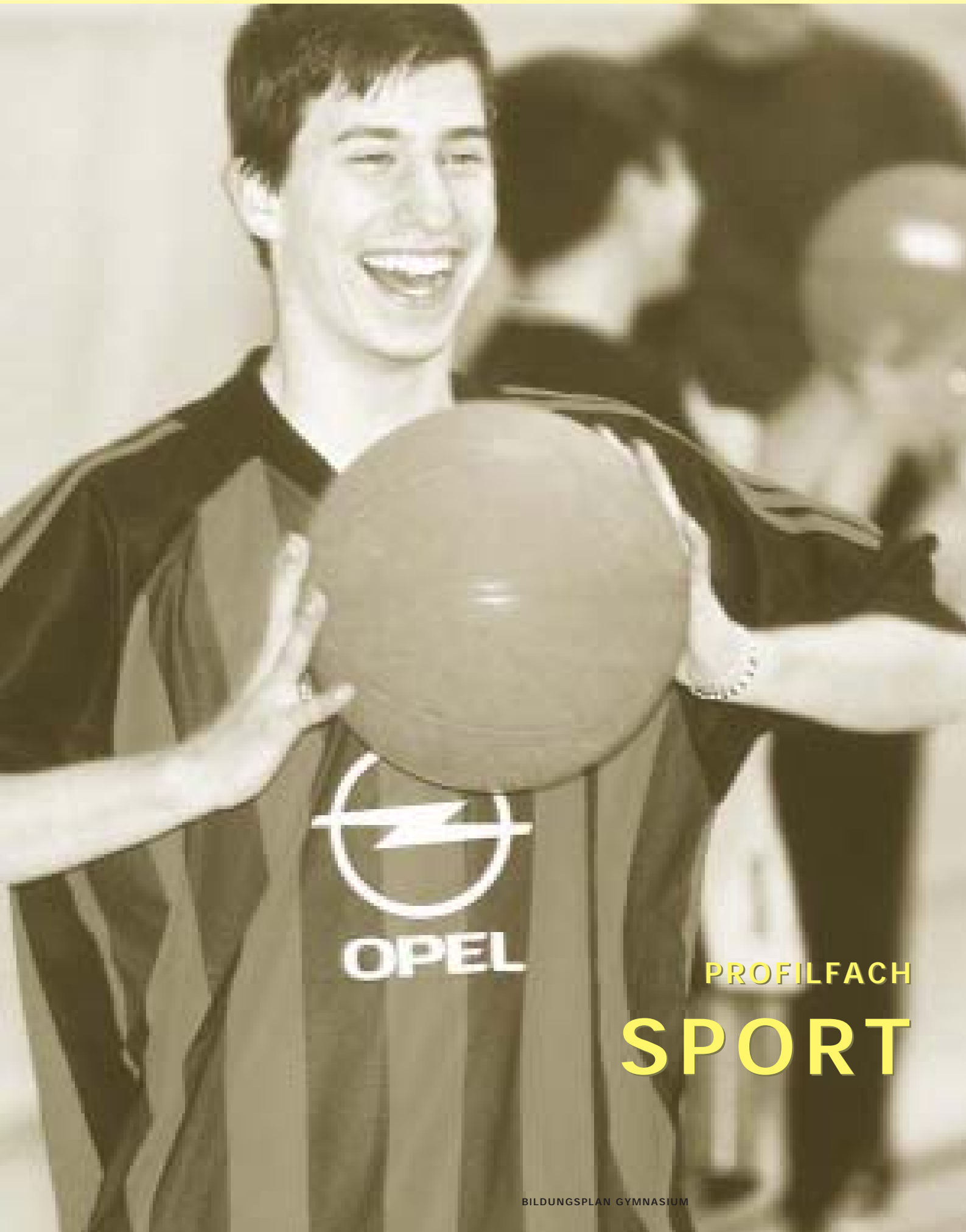
Sie können

- eine Drucktechnik anwenden;
- spezifische Eigenschaften dieser Drucktechnik für die eigene Gestaltung nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einblick in unterschiedliche Bau- und Konstruktionsweisen.

Sie können

- eine architektonische Idee entwickeln und im zwei- oder dreidimensionalen Bereich veranschaulichen;
- sich mit Baukörpern und ihrer Gliederung auseinander setzen;
- an Architekturbeispielen Abhängigkeiten von natürlichen und kulturellen Gegebenheiten erkennen.



OPEL

PROFILFACH
SPORT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Sportunterricht macht den Schülerinnen und Schülern Bewegung als Lebensprinzip bewusst und motiviert sie damit zu lebenslangem Sporttreiben (Erziehung zum Sport).

Dazu vermittelt er grundlegende Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt der altersgemäßen Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness eine herausragende Bedeutung zu. Individuelle Leistungsfortschritte und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führen zu einem positiven Körpergefühl und zur Stärkung der Persönlichkeit (Erziehung durch Sport).

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, aus denen Einstellungen, Erfahrungen und Kompetenzen entwickelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erleben und entwickeln Freude an der sportlichen Bewegung;
- wissen um die Bedeutung von Bewegung für das eigene Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung und sind sich über die gesundheitsfördernde Wirkung von Bewegung und Sport bewusst;
- verbessern ihre motorische und konditionelle Leistungsfähigkeit und können diese richtig einschätzen;
- erfahren, dass Anstrengung und Leistung lohnenswerte Ziele sind;
- erweitern ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen und verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit;
- können Risiken abschätzen, sind bereit etwas zu wagen und können Sicherheitsmaßnahmen treffen;
- können kreativ handeln und sich kreativ über ihren Körper ausdrücken;
- können bei sportlichen Aktivitäten miteinander kooperieren und in Wettkampf treten. Dabei zeigen sie Fairness und die Bereitschaft, Konflikte zu bewältigen;
- lernen sozialen Ausgrenzungen entgegenzutreten.

Schulsport ist mehr als Sportunterricht. Er bildet ein wesentliches Element zur Gestaltung des Schullebens. Bewegung, Spiel und Sport als Unterrichtsprinzipien umfassen zum Beispiel Bewegungszeiten im Klassenunterricht, Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Schulsporttage, Wandertage sowie Wintersport.

Der Schulsport baut Brücken zum außerschulischen Sport. Deshalb sind über den verbindlichen Unterricht hinaus sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern.

In einem mehrperspektivischen Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht und mit ihrer persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt verknüpft. Dabei dienen die Inhalte des Sportunterrichts als Medium, die verschiedenen Perspektiven zu realisieren.

Die Mehrperspektivität des Sportunterrichts gewährleistet den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz und ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler, eine individuelle Sinngebung für das Sporttreiben zu finden.

Die altersgemäße Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht in allen Klassenstufen im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Grundschule wird weitergeführt und sowohl quantitativ als auch qualitativ erweitert.

Der Schwerpunkt des Sportunterrichts in Klasse 5 und 6 liegt auf der Schulung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten und der Ausbildung sportmotorischer und sportart-spezifischer Grundlagen.

Entdeckendes Lernen und eigene Lernerfahrungen sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Einfache organisatorische Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig übertragen.

Sowohl koedukativer Sportunterricht als auch Unterricht in getrennten Sportgruppen ermöglichen die Realisierung sinnvoller pädagogischer Zielsetzungen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Die bisher erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden gefestigt, vertieft, erweitert und optimiert. Aufgrund der körperlichen Entwicklung in dieser Altersstufe ist das Trainieren konditioneller Fähigkeiten besonders lohnend. Durch heterogene Entwicklungsverläufe entstehen große körperliche Unterschiede. Die Unterschiede in der Einstellung zur Bewegung und zum Sporttreiben werden in dieser Jahrgangsstufe besonders deutlich. Der Sportunterricht muss unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse durch Individualisierung und Differenzierung berücksichtigen.

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass Mädchen und Jungen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können. Daher wird der Unterricht in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert. Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Chancen, die eine koedukative Erziehung bietet, genutzt werden.

Auf der Basis der motorischen Erfahrungen im Grundlagenbereich werden nun die sportartspezifischen Fertigkeiten weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen die unterschiedlichen Sportarten fundierter kennen und erhalten damit eine Orientierungshilfe für das Sporttreiben im außerschulischen Bereich.

Um den Schülerinnen und Schülern eine Auswahl im Hinblick auf die Oberstufe zu ermöglichen, werden aus den Sportbereichen II und III jeweils mindestens drei Sportarten sowie eine oder zwei Sportarten aus dem Sportbereich IV angeboten.

Die konditionellen Fähigkeiten Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Schnelligkeit und die Weiterentwicklung aller koordinativen Fähigkeiten bleiben weiterhin ein zentraler Bestandteil des Unterrichts.

Der Bereich Fachkenntnisse bietet die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ihr Sporttreiben zunehmend selbstständig zu organisieren und durchzuführen.

Sportbereich I:	Fachkenntnisse	
Sportbereich II:	GT, GYM, LA, SW	mindestens 3 Sportarten
Sportbereich III:	BB, FB HB, VB	mindestens 3 Sportarten
Sportbereich IV:	Sportarten aus dem offiziellen Schulsportwettkampfprogramm	2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.



GT: Gerätturnen	BB: Basketball
GYM: Gymnastik/Tanz	FB: Fußball
LA: Leichtathletik	HB: Handball
SW: Schwimmen	VB: Volleyball

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden weiter vertieft, variiert und optimiert. Ausgehend von der Praxis werden entscheidende Phasen in Bewegungsabläufen herausgearbeitet und deren funktionale Bedeutung erkannt. Die Schüler durchschauen die biologischen Zusammenhänge zwischen körperlicher Belastung und sportlicher Leistung. So gewinnen sie Einsicht in die Notwendigkeit von beständigem Üben und Trainieren.

Das wachsende Interesse der Schülerinnen und Schüler an einer Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit legt in diesen Jahrgangsstufen die Behandlung körper- und gesundheitsbezogener Themen nahe. Dies schließt auch die kritische Auseinandersetzung mit Körperidealen ein.

Der Unterricht wird in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert.

Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Ziele eines koedukativen Unterrichts verfolgt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, auf der Basis grundlegender sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, um auf ein individuelles Leistungsoptimum hin zu arbeiten. Diese tragen ihren Neigungen und Interessen Rechnung und geben ihnen Entscheidungshilfen für die Sportartenwahl in der Oberstufe.

Die Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht auch in dieser Klassenstufe im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler des Sportprofils nehmen an einer schulinternen Ausbildung zum Schulsportmentor teil.

Um eine Auswahl für die Kurswahl zu ermöglichen, sollen sowohl aus Sportbereich II als auch aus Sportbereich III mindestens drei Sportarten angeboten werden. In Sportbereich IV werden 2 Sportarten unterrichtet.

Sportbereich I: Fachkenntnisse

Sportbereich II: GT, GYM, LA, SW mindestens 3 Sportarten

Sportbereich III: BB, FB HB, VB mindestens 3 Sportarten

Sportbereich IV: Sportarten aus dem
offiziellen Schulsportwett-
kampfprogramm 2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln Wettkampferfahrung in verschiedenen Sportarten.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den Bereichen Laufen, Springen und Werfen die fundamentalen Bewegungen ausführen und altersgemäße disziplinspezifische Fertigkeiten in unterschiedlichen Variationen und Situationen anwenden;
- unterschiedliche Geräte überwinden, darauf balancieren und sich darauf stützen und in ihrer natürlichen Umgebung hangeln, klettern, schwingen, hängen;
- die fundamentalen Grundformen wie Auf- und Umschwingen, Rollen, Springen, Überschlagen in altersgemäßen Formen ausführen;
- die wichtigen Technikmerkmale der erlernten disziplinspezifischen Fertigkeiten nennen;
- die Hauptfehler in Bewegungsabläufen sportlicher Bewegungen ihrer Mitschüler erkennen und nennen;
- variantenreich, kontrolliert und sicher rollen und fallen;
- zwei Schwimmmarten in Grobform ausführen;
- schnell schwimmen und sich ausdauernd im Wasser bewegen;
- tauchen, gleiten, schweben, springen;
- sich rhythmisch, dynamisch und raumorientiert, mit Partner/Partnerin oder Gruppe sowohl mit als auch ohne Gerät bewegen;
- ausgewählte Bewegungsverbindungen mitgestalten und gemeinsam darbieten.

Außerdem besitzen sie Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit einem Partner wie zum Beispiel bei Zieh-, Kampf- oder Raufspielen.

2. SPIELEN – SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bisher erworbenen spielspezifischen Fertigkeiten in verfeinerter Form ausführen;
- einfache Spielsituationen erkennen und angemessen agieren;
- spielspezifische Handlungen in Angriff und Abwehr realisieren;
- mit- und gegeneinander spielen;
- Spielregeln verstehen, entwickeln und akzeptieren.
- Spiele mit vereinfachtem Regelwerk mit und ohne Schiedsrichter organisieren;
- eigene Spiele erfinden und diese auf ihre Bedürfnisse abändern.

3. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die grundlegenden hygienischen Maßnahmen im Sport anwenden und wissen um die Notwendigkeit sportgerechter Kleidung;
- Körpersignale und -reaktionen deuten;
- den Zusammenhang zwischen Belastung/Anspannung und Erholung/Entspannung erkennen und diese Erkenntnisse in ihrem sportlichen Handeln anwenden;
- eine ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten.

Außerdem haben sie ihre Fitness verbessert.

KLASSE 8**1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsverwandtschaften benennen und beschreiben;
- Bewegungsabläufe beschreiben;
- Maßnahmen zum Helfen und Sichern beschreiben und anwenden;
- Geräte auf- und abbauen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten in grundlegender Form benennen;
- die Reaktionen und Anpassungserscheinungen des Körpers bei Belastung nennen;
- die grundlegenden taktischen Maßnahmen in den Mannschaftssportarten nennen.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den leichtathletischen Disziplinen jeweils eine alters- und schülergemäße Technik ausführen;
- eine weitere Technik aus der Wurf- oder Stoßdisziplin ausführen;
- eine weitere Technik aus der Sprungdisziplin ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 5 und 6 erlernten turnerischen Grundformen an drei Geräten alters- und schülergemäße Fertigkeiten sowie einfache akrobatische Figuren und normfreie Bewegungen ausführen;
- die gymnastischen Grundformen sowie einen Tanzstil in einfacher Form umsetzen;
- mit zwei Handgeräten umgehen;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren;
- in zwei Schwimmtechniken schwimmen und haben eine weitere kennen gelernt;
- eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:**MANNSCHAFTSSPORTARTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

4. SPORTBEREICH IV*Mannschaftssportarten*

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Bewegungsabläufe in den gewählten Individualsportarten durchführen.

KLASSE 10**1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gesetzmäßigkeiten des Trainings in einfacher Form beschreiben;
- grundlegende Sachverhalte aus der Bewegungslehre erklären;
- die Hauptfunktionsphase eines Bewegungsablaufes nennen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten wiedergeben;
- die biologischen Hintergründe der Anpassungserscheinungen des Körpers nach Belastung und Erholung erklären;
- die Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch Training erklären;
- die Grundsätze einer Trainingsplanung nennen;
- Grundsätze der sportgerechten Ernährung erklären;
- die Problematik von Drogen und Doping im Sport beschreiben;
- die Problematik des eigenen Sporttreibens in der Natur darlegen;
- Erste Hilfe leisten;
- Schulsportveranstaltungen mitverantwortlich organisieren.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die in Klasse 8 gelernten leichtathletischen Techniken anwenden;
- eine weitere Technik aus den Wurf- und Stoßdisziplinen ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 7/8 erlernten Fertigkeiten Übungsverbindungen an vier Geräten turnen sowie Figuren aus der Akrobatik und normfreie Bewegungen turnen;

- die gymnastischen Grundformen auf Schulniveau;
- mit einem weiteren Handgerät umgehen und haben den in Klasse 7/8 gelernten Tanzstil verbessert;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen zwei Schwimmtechniken und können eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:**MANNSCHAFTSPORTARTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftsportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

4. SPORTBEREICH IV***Mannschaftssportarten***

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftsportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Techniken in den gewählten Individualsportarten anwenden.



ASTRONOMIE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Bei dem Bemühen der Schülerinnen und Schüler ihre Rolle in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt zu finden, erkennen sie, dass viele Phänomene ihrer unmittelbaren Lebenswelt astronomische Phänomene sind. Sie gewinnen im Astronomieunterricht einen Überblick über den Aufbau des Weltalls und seiner zeitlichen Veränderung. Sie erwerben die Fähigkeit ausgewählte im Kosmos zu beobachtende Erscheinungen und Vorgänge mit physikalischen Gesetzen zu erklären und so zu einem wissenschaftlich begründeten Bild des Universums zu kommen. Mit dem Wissen um die Stellung der Erde im Weltall machen sie sich auch die Verletzlichkeit unseres Lebensraumes bewusst.

Die Beschäftigung mit astronomischen Fragestellungen regt die Schülerinnen und Schüler an, über ökologische, philosophische und religiöse Grundfragen nachzudenken und ihr eigenes Bild von der Welt zu überprüfen und zu erweitern. Dabei lernen sie auch, moderne Formen des Aberglaubens, die auf einem unwissenschaftlichen Weltverständnis beruhen, kritisch zu hinterfragen.

Bei der Begegnung mit der Astronomie erleben die Schülerinnen und Schüler, wie sich eine Wissenschaft von mystischen Anfängen in der Antike zu einer hochmodernen und stürmisch fortschreitenden Naturwissenschaft entwickelt, die ihre Daten mit ausgeklügelten Methoden und Apparaturen modernster Technologie mit einer früher unvorstellbaren Genauigkeit ermittelt. Sie begreifen auch, dass das 20. Jahrhundert als die Epoche in die Kulturgeschichte eingeht, in der der Mensch zum ersten Mal die Erde hinter sich ließ.

Da die Astronomie einen stark interdisziplinären Charakter hat, ergeben sich viele Fächer verbindende Bezüge, die das vernetzte Denken in besonderem Maße fördern. So können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können in den Fächern Physik, Mathematik, Chemie, Biologie, Erdkunde und Geschichte beim Erwerb der astronomischen Grundbildung mit Gewinn einbringen.

Eigene Beobachtungen spielen im Astronomieunterricht eine wichtige Rolle. Einmal berücksichtigen sie das emotionale Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler, da sie in ihnen das Erstaunen vor der räumlichen und zeitlichen Größe des Universums und die Freude an den Himmelserscheinungen weckt. Auf der anderen Seite erzieht eine längere Beobachtungsreihe mit eigenen Messungen nicht nur zur sorgfältigen Planung, zum genauen Protokollieren, zum gewissenhaften Auswerten und zu einer kritischen Distanz beim Interpretieren, sondern auch zur Geduld.

Handlungsorientiertes und entdeckendes Lernen sind wichtige didaktische Unterrichtsprinzipien. Dabei sollte ein häufiger Wechsel der Schülertätigkeiten vorgenommen werden. Dies gewährleistet der Astronomieunterricht, da hier die Schülerinnen und Schüler beobachten, betrachten, beschreiben, erklären, physikalisch begründen, berechnen und recherchieren. Insofern fördert dieser Unterricht in besonderer Weise den Erwerb allgemeiner naturwissenschaftlicher Kompetenzen.

Inhaltliches Ziel des Unterrichts ist nicht ein vollständiger fachsystematischer Durchgang durch die Astronomie, vielmehr sollten die Schülerinnen und Schüler für einen späteren selbstständigen Umgang mit astronomischen Fragen ein anschlussfähiges Basiswissen erwerben mit exemplarischen Einblicken in die spezifische fachmethodische Vorgehensweise dieser Wissenschaft.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. ASTRONOMIE ALS NATURBETRACHTUNG UNTER BESTIMMTEN ASPEKTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen Beobachtung und ihrer Erklärung unterscheiden;
- den Unterschied zwischen Erfahrungswelt und deren astronomischer Betrachtungsweise beschreiben;
- die astronomische Betrachtungsweise anwenden;
- astronomische Grundkenntnisse und Methoden für Fragen des Alltags einsetzen;
- eigene Beobachtungen planen, protokollieren und auswerten;
- die Inhalte teilweise selbstorganisiert erarbeiten und angemessen präsentieren.

- *scheinbare und wahre Bewegungen der Gestirne*
- *Mondphasen und Finsternisse*
- *Erdrotation und Bahnbewegung der Erde um die Sonne, Schiefe der Ekliptik*
- *Planetenkonstellationen*
- *Sternbilder, Himmelspole, Himmelsäquator, Zenit, Meridian, Frühlingspunkt*
- *Keplersche Gesetze*
- *Gravitationsgesetz*
- *Mondbewegung und Gezeiten*

2. DIE ERDE ALS SCHÜTZENSWERTER LEBENSRAUM IM SONNENSYSTEM

Die Schülerinnen und Schüler können

- die lebensfeindlichen Bedingungen im Kosmos beschreiben;
 - die Einzigartigkeit des Lebensraumes Erde darlegen;
 - sich die Verletzlichkeit dieses Lebensraumes in Abhängigkeit von physikalischen und chemischen Parametern bewusst machen und daraus Konsequenzen für ihr Umweltverhalten ziehen.
- *Überblick über die physikalischen Eigenschaften der großen Planeten und ihrer Monde, sowie der Kleinkörper im Planetensystem*
 - *solar-terrestrische Beziehungen*
 - *Chancen für extraterrestrisches Leben, extrasolare Planeten*

3. UNSERE SONNE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Überlegungen anstellen, durch welche Beobachtungen von der Erde aus und durch welche für ihre Auswertung notwendigen Gesetze sich die integralen physikalischen Eigenschaften der Sonne erschließen lassen;
- dazu eigene Beobachtungen und Messungen durchführen;
- die benötigten physikalischen Gesetze zusammenstellen und anwenden;
- die Energieerzeugung im Sonneninneren beschreiben;
- die enge Verflechtung von Kernphysik und Astrophysik erkennen.

- *Masse, Durchmesser, Solarkonstante, Strahlungsleistung der Sonne*
- *Strahlungsgesetze von Stefan-Boltzmann und Wien, Oberflächentemperatur*
- *Energieerzeugung im Zentralgebiet, Energietransport vom Zentrum zur Oberfläche der Sonne*

4. FIXSTERNE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Beobachtungen und Messungen benennen, die an Fixsternen möglich sind;
- aus diesen Daten die Entfernung und die physikalischen Eigenschaften der Sterne bestimmen;
- mit einem Zustandsdiagramm arbeiten, mit dem sie aus dem räumlichen Nebeneinander der Sterne und der Vielzahl der beobachtbaren Sternentypen ein Bild von der zeitlichen Entwicklung des Einzelsterns erschließen.

- *Eigenbewegung, jährliche Parallaxe, trigonometrische Entfernungbestimmung, Entfernungsmodul*
- *scheinbare und absolute Helligkeit, Leuchtkraft, Masse*
- *Farbindex und Temperatur, Farbenbelligkeitsdiagramm, Sternentypen*
- *Sternentstehung, Sternentwicklung, Spätstadien der Sternentwicklung*

5. GRÖßERE STRUKTUREN IM WELTRAUM

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entfernungsbestimmung aus der Helligkeit von Einzelobjekten als Mittel zur Struktur-erkennung beschreiben;
- begründen, dass man damit bis an die Grenzen des beobachtbaren Universums stößt;
- an Hand von Modellen in geeigneten Maßstäben klarlegen, dass seine räumliche Ausdehnung jede anschauliche Vorstellung übersteigt.
 - *Größe und Struktur der Galaxis, Ort der Sonne*
 - *Entfernungsbestimmung aus den Helligkeiten von Einzelobjekten*
 - *Nachbargalaxien, Galaxienhaufen, Aktive Galaxien*

6. WERDEN UND VERGEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- begründen, dass das heutige Weltall einen zeitlichen Anfang gehabt haben muss;
- die verschiedenen Stadien beschreiben, die das Universum in seiner Entwicklung durchlaufen hat;
- die Problematik benennen, die die Astrophysiker mit den Begriffen dunkle Materie und dunkle Energie umschreiben;
- mit ihrem Basiswissen die Fortschritte der kosmologischen Forschung in Artikeln naturwissenschaftlicher Zeitschriften selbstständig weiterverfolgen.
 - *Rotverschiebung der Galaxienspektren, Hubble Gesetz, 3-K-Strahlung*
 - *Standardmodell des Urknalls*
 - *dunkle Materie, dunkle Energie*



DARSTELLENDEN GEOMETRIE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Unterricht in Darstellender Geometrie – er wird wie bisher im Rahmen der zweijährigen Kursstufe als einjähriger Kurs angeboten – ergänzt den Mathematikunterricht der Klassenstufen 11/12 (Gymnasium) auf der einen Seite durch eine rein konstruktive Komponente (im Gegensatz zu der im Bereich der Analysis praktizierten analytischen, vektoriellen Vorgehensweise) und auf der anderen Seite durch das Kennenlernen und Anwenden von neuen Abbildungsverfahren wie der Parallelbeziehungweise Zentralprojektion.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren dabei die grundlegenden Probleme, die durch die Abbildung des dreidimensionalen Raumes in eine zweidimensionale Ebene entstehen und wie räumliche Probleme mit Zirkel und Lineal konstruktiv in der Ebene des Zeichenpapiers gelöst werden können. Oberstes

Ziel ist die Schulung des Raumschauungsvermögens und die Befähigung zu räumlichem Denken. Diese Fähigkeiten sind nicht nur für naturwissenschaftliche Berufe sowie für den Technik-, Architektur- und Medizinberuf eine wichtige Grundlage, sondern spielen auch für bildende Künstlerinnen und Künstler und in vermehrtem Umfang ebenso in CAD-Anwendungen am Computer eine große Rolle. Weitere fachübergreifenden Bezüge der Darstellenden Geometrie (Kunstgeschichte, Fotografie, ...) sollten im Unterricht durchaus wahrgenommen werden.

Eine so verstandene Geometrie fördert nachhaltig das Verständnis der Erfassung des Raumes, liefert eine Anbindung und Auseinandersetzung mit der umgebenden Realität und schafft so einen wichtigen, natürlichen Bezug zu einer anwendungs- und handlungsorientierten Mathematik.

Die Konstruktionen und Zeichnungen sollen vor allem drei Kriterien genügen:

- Sie sollen exakt sein.
- Sie sollen sauber konstruiert sein.
- Sie sollen ästhetischen Gesichtspunkten genügen.

Die dafür erforderlichen Methoden können exemplarisch behandelt werden; sie eignen sich aber auch für offenere Phasen des Unterrichts. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet, welches der beiden Teilgebiete (Parallelprojektion beziehungsweise Zentralprojektion) sie/er schwerpunktmäßig bearbeitet, wobei im Zweifelsfall der Zentralprojektion der Vorzug gegeben werden soll.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. LEITIDEE

„FUNKTIONALER ZUSAMMENHANG“

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie

- Zuordnungsvorschriften für Parallel- und Zentralprojektionen im Sinne von Funktionen verstehen und Folgerungen bezüglich Paralleltreue, Teilverhältnistreue erläutern können;
- Mehrtafelprojektionen kennen; Grund-, Auf- und Kreuzriss einer räumlichen Figur erstellen beziehungsweise bearbeiten können;
- Projektion einer Ebene in nichtprojizierender Lage auf eine Ebene als umkehrbar eindeutige Abbildung einer räumlichen perspektiven Affinität verstehen (auch Kollineationen), inklusive der Sonderfälle wie orthogonale Achsenstreckung, schiefe Achsenspiegelung, Scherung, Schrägspiegelung.

Inhalte

- Bildebene, Urbildebene, Sehstrahl
- Parallelriss: Hauptlinie, Ordner
- Zentralriss: Horizont, Hauptpunkt, Fluchtpunkt, Verschwindungspunkt, Verschwindungsebene
- Affinitätsstrahlen, Affinitätsachse, ebene Prismen- und Quaderschnitte, invariantes Rechtwinkelpaar

2. LEITIDEE „RAUM UND FORM“

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie

- mithilfe der Durchschnitts- (Durchstoß-)methode Risse einfacher räumlicher Figuren konstruieren können;
- Rekonstruktion von Grund-, Auf- und Kreuzriss zu einem vorgegebenen Riss vornehmen können.

Zentralprojektion:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie

- eine fotografische Aufnahme/zentralprojektives Bild als Zentralriss interpretieren und rekonstruieren können;
- in einfachen Fällen eine Frontalperspektive konstruieren können;
- die Bedeutung von Distanz und Distanzkreis beziehungsweise Sehkreis verstehen;
- einen allgemeinen Zentralriss mit 3 Fluchtpunkten konstruieren können.

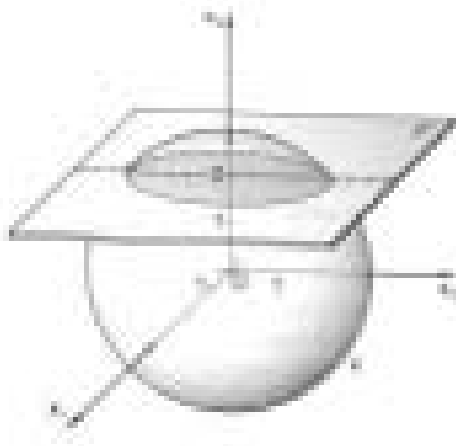
Parallelprojektion:

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie

- Grundeigenschaften einer Parallelprojektion verstehen;
- zugeordnete Normalrisse zur Herstellung des Parallelrisses einfacher räumlicher Körper verwenden können.

Inhalte

- Abbildung von Geraden und einfachen eben begrenzten geometrischen Figuren in allgemeiner und spezieller Lage



3. LEITIDEE „ALGORITHMUS“

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie

- die Durchschnittsmethode verstehen und anwenden können;
- das Paralleldrehen einer Ebene als Parallelprojektion in Drehsehnenrichtung kennen;
- die Idee von Stützdreiecken zur Konstruktion wahrer Längen und Winkel verstehen;
- Ellipsen als orthogonal-affines Bild von Haupt- oder Nebenscheitelkreis konstruieren können;
- Achsenkonstruktion der Hauptachsen einer Ellipse nach Rytz mithilfe konjugierter Ellipsendurchmesser durchführen können.

Inhalte

- *punkt-/tangentialweise Konstruktion einer Ellipse, Fächchen- und Papierstreifenkonstruktion*
- *Näherungskonstruktion einer Ellipse mithilfe ihrer Scheitelkrümmungskreise*
- *ebene Schnitte von Prismen, Quadern, Kreiszyklindern, Kreiskegeln*
- *Abbildungen einer Kugel*
- *Schattenkonstruktion*
- *Normalriss eines Kreises in allgemeiner Lage*

4. LEITIDEE „MESSEN“

Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie

- wahre Längen bei Strecken in spezieller wie auch allgemeiner Lage zur Bildebene unter anderem mittels Stützdreiecken, Messkanten bestimmen können;
- das Messpunktverfahren anwenden können;
- Winkelmessungen in Vertikalebene vornehmen können;
- Umprojektionen von Ebenen zur Bestimmung wahrer Größen durchführen können.

5. LEITIDEE „VERNETZEN“

- Geschichte der Darstellenden Geometrie von den Anfängen während der Renaissance bis heute und ihr Einfluss auf die bildenden Künstler (unter anderem Albrecht Dürer, Masaccio, Jan van Eyck, Gaspar Monge)
- Fotografie (auch Fisheye-Aufnahmen) und räumlich nicht deutbare Figuren (unter anderem Penrose, Escher)
- Bestimmung wahrer Größen bei Strecken und Flächen im Raum im Rahmen von Schrägbildern im Fach Mathematik
- Erstellen von Zentralrissen im Fach Bildende Kunst



GEOLOGIE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die Geologie ist die Naturwissenschaft, die sich vorrangig mit der festen Erdkruste, darüber hinaus mit dem Aufbau und dem Werdegang der Erde befasst.

Die Geologie basiert zum einen auf geländeorientiertem Arbeiten, zum anderen auf chemisch-physikalischen Mess- und Untersuchungsmethoden. Grundlage der Geologie ist die Erforschung des Aufbaus, der Entwicklung und der Dynamik des Planeten Erde und im angewandten Bereich das Management und die nachhaltige Entwicklung des Lebensraums Erde. Dabei leistet die Geologie einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Lebensraums für die Zukunft. Sie liefert Entscheidungsgrundlagen für Naturschützer, Naturproduktmanager und Landschaftsplaner, leistet Beiträge im Natur- und Umweltschutz und vermag aus der geologischen Vergangenheit Vorhersagen und Konzepte für die Zukunft abzuleiten.

Zur Untersuchung ihrer Gegenstände und bei der Beantwortung ihrer Fragen ist die Geologie auf die anderen Naturwissenschaften angewiesen: auf Physik, Chemie, Biologie, Geografie und Informatik. Daneben erfordert sie die Beherrschung der deutschen Sprache zur exakten Beschreibung von Beobachtungen und Ergebnissen und Fremdsprachenkenntnisse zur Lektüre aktueller Forschungsergebnisse. Lokalhistorische Bezüge ergeben sich bei der Erkundung des Heimatraums.

Voraussetzung für den Aufbau eines Verständnisses der Geologie ist die Schulung zu exakter Beobachtung. Ausgangspunkt des Unterrichts ist ein klares Erfassen von Sachverhalten, die Formulierung von Hypothesen und Modellvorstellungen und daraus resultierenden Vorhersagen, die durch weitere Beobachtungen und Experimente überprüft werden können. Mit der Geländebeobachtung und den Geologie-spezifischen Arbeitsweisen werden technisch-analytische Denkweisen verknüpft. Ein entscheidender Faktor dabei ist die Reduzierung von komplexen Naturerscheinungen auf beschreibbare und experimentell erfassbare Problemkreise.

Die Schüler erleben die Geologie als produktives, kreatives Infragestellen und Antwortsuchen. Der Unterricht geht von konkreten Beobachtungen in der Umgebung der Schule und praktischer Arbeit im Gelände aus und zielt darauf ab, auf naturwissenschaftlicher Grundlage die Entwicklung unserer Erde, die Vorgänge im Inneren und die Prozesse an der Erdoberfläche zu verstehen. Ergänzt wird die Geländearbeit durch einfache Experimente im Labor. Keine andere Naturwissenschaft hat die Möglichkeit, so viele ihrer zentralen Fragen in unmittelbarer Anschauung zu stellen, zu diskutieren und zu klären und so einen induktiven Zugang zum Fach zu vermitteln. Die Lernziele gehen weit über die Inhalte der Geologie hinaus: es geht um konkretes Einüben naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden und Denkweisen. Eine besondere Bedeutung hat das Denken in großen zeitlichen und räumlichen Dimensionen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich der steigenden Bedeutung der Geowissenschaften bei der Lösung von Problemen bewusst werden, die mit dem Einfluss des wirtschaftenden Menschen auf die Natur (Bodenerosion, Wasserverknappung, Treibhausklima, Entsorgungsprobleme) und mit dem Einfluss von bisher unbezwing- und unvorhersehbaren Naturgewalten auf den Menschen (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Erdbeben, Springfluten, Klimaschwankungen) zu tun haben. Ziel ist ein besseres Verständnis des vielfach vernetzten Systems Erde.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. GRUNDPRINZIPIEN DER GEOLOGIE

Die Schülerinnen und Schüler erleben Geologie in unmittelbarer Naturerfahrung. Sie können

- Fragen an die Natur stellen:
 - in einem Gesteinsaufschluss;
 - in einer Landschaft;
 - in geologischen und paläontologischen Sammlungen;
 - im Labor;
- durch Beobachten und Messen Daten gewinnen und Schlussfolgerungen ziehen:
 - Proben, Messdaten und Skizzen im Gelände gewinnen;
 - Geländeaufnahmen, Profile und Tabellen auswerten;
 - Gesteinshandstücke und -dünnschliffe untersuchen, beschreiben und benennen;
 - geowissenschaftliche Informationssysteme (GIS) anwenden;
 - Aussagen über die Gesteinsentstehung ableiten;
- die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse darstellen und mitteilen:
 - in Karten und Profilskizzen;
 - in Ausstellungen;
 - in Vorträgen im Gelände oder mit Medienunterstützung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Geologie als theoriegeleitete Erfahrungswissenschaft kennen. Sie können

- naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen anwenden, zum Beispiel Induktion, Deduktion, Modellbildung und Überprüfen von Hypothesen;
- das Entstehen des Gedankengebäudes der Geologie an charakteristischen Beispielen nachvollziehen, zum Beispiel an der Eiszeithypothese oder an der Fortentwicklung der Kontinentalverschiebungstheorie zur Plattentektonik;
- geologische Forschungsergebnisse erschließen und dokumentieren:
 - geologische Karten lesen und interpretieren;
 - geologische Profile und Blockbilder deuten und erstellen;
 - Seismogramme auswerten.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Geologie als angewandte, technikorientierte Wissenschaft kennen. Sie

- erkennen, dass aus der geologischen Vergangenheit Vorhersagen und Konzepte für zukünftige Prozesse abgeleitet werden können;
- wissen um die Bedeutung der Rohstoffe für die Energieversorgung und die Industrie;
- sind sich der Bedeutung von Konzepten zur Deponierung von Müll und gefährlichen Schadstoffen bewusst;
- wissen, dass die Erschließung von Trinkwasser eine bedeutende Zukunftsaufgabe ist.

2. LEITTHEMA 1:

STOFFE UND STOFFKREISLÄUFE

Ausgangspunkt der Betrachtung sind Mineralien, Gesteine und Fossilien, die in der Umgebung des Schulorts gefunden werden. Sie werden mit physikalischen, chemischen und biologischen Methoden untersucht und vor allem durch ihre Stellung im Kreislauf der Gesteine charakterisiert.

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Untersuchungen von Gesteinen durchführen;
- klastische, chemische und biogene Sedimente einordnen;
- die Lagerung von Gesteinen durch Profilskizzen und in der Fachsprache beschreiben;
- Sedimentgesteine, Erstarrungsgesteine und metamorphe Gesteine unterscheiden;
- den Aufbau von Gesteinen aus Mineralien beschreiben;
- die Zusammensetzung typischer Mineralien angeben;
- den Kreislauf der Sedimentgesteine an Beispielen darstellen;
- Fossilien erkennen, deuten und einordnen;
- Karstformen mit dem Kreislauf der Karbonatgesteine in Verbindung bringen;
- die Vorgänge Verwitterung, Erosion, Transport, Sedimentation, Diagenese und Metamorphose gegeneinander abgrenzen.

3. LEITTHEMA 2: DIMENSION ZEIT

Die heutige Erde, ihre Gesteine, ihre Formen und die auf ihr lebenden Organismen sind Momentaufnahmen einer langen, fortdauernden Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden der geologischen Datierung beschreiben und ihre Anwendungsbereiche beurteilen;
- die erdgeschichtliche Zeittafel in groben Zügen entwerfen;
- typische Lebensformen der verschiedenen Erdzeitalter erkennen und beschreiben;
- die Geschichte der Lebewesen im Überblick schildern.

4. LEITTHEMA 3: KRÄFTE UND BEWEGUNGEN

Die Erdoberfläche ist einem ständigen Wandel unterworfen. Kräfte aus dem Inneren der Erde und auf ihrer Oberfläche formen ihr Relief.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Oberflächenformen im Gelände und in der topografischen Karte erkennen und bezeichnen;
- eine aktualistische Deutung von Oberflächenformen der Erde vornehmen;
- Impaktereignisse erklären;
- eine geologische Verwerfung erkennen und beschreiben;
- den Falten- und Deckenbau von Gebirgen erläutern;
- Vulkanformen skizzieren und lokalisieren;
- die Kontinentalverschiebungstheorie schildern und Wegeners Argumente nennen;
- das Konzept der Plattentektonik darlegen;
- Ursachen und Auswirkungen von Erdbeben erläutern;
- Seismogramme beschreiben und deuten, ihre Bedeutung für die Beschreibung des Erdinneren erklären.

5. LEITTHEMA 4: NACHHALTIGE NUTZUNG

Menschen nutzen die Erdoberfläche als Wohn- und Wirtschaftsraum. Nachhaltige Nutzung ermöglicht dieser und künftigen Generationen eine Teilhabe an den Gütern der Erde.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entstehung einiger Lagerstätten (Kohle, Erdöl, Steinsalz) beschreiben;
- Möglichkeiten der Ausbeutung von Lagerstätten erörtern, eine Gefahrenabschätzung und Nutzenbewertung vornehmen;
- Möglichkeiten zur umweltgerechten Entsorgung von Müll und gefährlichen Rückständen ergründen und bewerten.



INFORMATIK

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Informatik besitzt einen wesentlichen Anteil am hohen Entwicklungsstand unserer technisierten Welt. Informatikunterricht konzentriert sich auf die grundlegenden informatischen Prinzipien, Konzepte, Arbeitsweisen und Methoden. Er liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung.

Informatikunterricht vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zum Einordnen und Bewerten maschinell aufbereiteter Informationen und erzieht zur kritischen und verantwortungsvollen Nutzung von informationstechnischen Hilfsmitteln. Die hier erlernten Techniken zur Analyse und Lösung von Problemen reichen weit über spezielle Aufgabenstellungen der Informatik hinaus. Die Abbildung von Aufgaben der Umwelt in eine vom Rechner bearbeitbare Form schult das Abstraktionsvermögen. Die Übertragung in eine formalisierte Sprache der Informatik erfordert genaues Denken und Handeln.

Größere Projekte lassen sich am besten in Teamarbeit und nach präziser Planung bewältigen. Erst die genaue Vereinbarung von Schnittstellen ermöglicht verteiltes Arbeiten an einer gemeinsamen Aufgabe. Die im Informatikunterricht erworbenen Problemlösefähigkeiten sind in vielen anderen Lebensbereichen anwendbar.

Informatikunterricht fördert die Bereitschaft und Fähigkeit, sich einer Aufgabe zu stellen, die längeres konzentriertes und selbstorganisiertes Arbeiten erfordert. Selbst entwickelte Lösungsansätze können unmittelbar am Rechner kontrolliert und überprüft werden.

In einem allgemeinbildenden und erzieherischen Informatikunterricht ist der Erwerb fachlicher Kompetenzen Voraussetzung für einen bewussten und verantwortlichen Umgang mit informationsverarbeitenden Systemen. Dazu gehört ein systematisches und zeitbeständiges Grundwissen, das über reine Bedienerfertigkeiten hinausgeht und auch Kenntnisse über die Wirkprinzipien, die innere Struktur, die Möglichkeiten und Grenzen informationstechnischer Systeme umfasst.

Im Rahmen der Informationstechnischen Grundbildung wird der Rechner in verschiedenen Fächern praxisbezogen als Werkzeug und Medium eingesetzt. Das Fach Informatik baut auf diesen elementaren Kenntnissen der Rechnernutzung auf. Der Informatikunterricht liefert den fachwissenschaftlichen Hintergrund zum kompetenten Umgang mit Informationen: Die Schülerinnen und Schüler lernen Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten und wiederzuverwenden, maschinell erstellte Ergebnisse richtig zu interpretieren, zu bewerten und geeignet zu präsentieren.

Informatische Modellierungstechniken erlauben es, die Struktur von Systemen zu analysieren und zu beschreiben, sowie Strategien zur Lösung komplexer Probleme zu entwickeln und anzuwenden. Die dabei entstehenden Algorithmen werden so weit präzisiert, dass sie als Programm auf einem Rechner ausgeführt werden können.

Die Methodik des Faches Informatik ist durch problemorientiertes Arbeiten bestimmt. Dieses wird besonders durch ein arbeitsteiliges Vorgehen in Gruppen unterstützt. Die Vermittlung von Kenntnissen ist handlungsorientiert und schülerzentriert. Größere Aufgaben fördern projektartiges und fächerübergreifendes Arbeiten. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen angesprochen, indem mögliche unterschiedliche Vorerfahrungen, Interessen und Zugangsweisen zur Informatik Berücksichtigung finden.

Damit vermittelt der Informatikunterricht neben der erworbenen Fachkompetenz auch ein hohes Maß an Methoden-, Sozial- und personaler Kompetenz.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

Die Gliederung erfolgt anhand der Leitideen:

- Information und Daten
- Algorithmen und Daten
- Problemlösen und Modellieren
- Wirkprinzipien von Informatiksystemen
- Informatik und Gesellschaft

1. LEITIDEE „INFORMATION UND DATEN“

Information ist neben Energie und Materie eine der zentralen Erscheinungsformen der realen Welt. Unsere Informations- und Wissensgesellschaft basiert auf der automatisierten Verarbeitung von Informationen. Dazu müssen Informationen durch geeignete Daten repräsentiert werden. Durch Interpretation werden daraus wieder Informationen gewonnen.

Die Digitalisierung erlaubt eine einheitliche Darstellung gänzlich verschiedenartiger Informationen. Digitale Daten lassen sich auf einfache Weise übertragen und weiterverarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen Information und Daten unterscheiden;
- Information darstellen und Daten interpretieren;
- die Bedeutung der Digitalisierung darlegen.

- Datei, Dokument, Interpretationsvorschrift, zugehöriges Programm
- Einfache Formate für Text und Grafik
- Kodierung, Bit und Byte

2. LEITIDEE „ALGORITHMEN UND DATEN“

Zentral für die Informatik ist die automatische Verarbeitung von Daten. Ein Algorithmus ist die präzise Beschreibung der notwendigen Verarbeitungsschritte. Die elementaren Bausteine von Algorithmen werden an geeigneten Problemen erarbeitet und verwendet. Zur Realisierung der Problemlösung auf einem Rechner werden die Algorithmen in einer Programmiersprache implementiert. Die Testphase ermöglicht, Ursache, Wirkung und Tragweite von Fehlern zu erkennen. Weder Programmiersprache noch Entwicklungsumgebung dürfen dabei die zentrale Rolle im Unterricht spielen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- elementare Datentypen und Strukturen zur Ablaufsteuerung anwenden;
- Benutzerschnittstellen mit einfachen Komponenten gestalten;
- Algorithmen entwerfen und in Programme umsetzen;
- Techniken zur Modularisierung einsetzen;
- Überlegungen zur Effizienz und Korrektheit bei einfachen Algorithmen durchführen;

und

- kennen Grenzen des Rechnereinsatzes.

- Variablenkonzept: Bezeichner, Wert, Typ, Zuweisung
- Einfache und strukturierte Datentypen
- Anweisung, Anweisungsfolge, Verzweigung, Wiederholung
- Prozeduren und Funktionen, Parameterkonzept
- Rekursion in einfachen Fällen
- Einfache Sortier- und Suchverfahren
- Rechnen mit endlicher Stellenzahl, kritisches Laufzeitverhalten

3. LEITIDEE „PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN“

Der Prozess zur Lösung eines hinreichend großen Problems lässt sich gliedern in Analyse, Modellbildung und Implementierung. Ein Modell ist eine abstrahierte Beschreibung eines Systems. Modellieren beziehungsweise Modellbildung ist die Erstellung eines solchen Modells. Programmierung, verstanden als Implementierung von Modellen, sorgt letztendlich dafür, dass diese veranschaulicht, überprüft und bewertet werden können. In der Softwareentwicklung werden zur Problemlösung zunehmend standardisierte, objektorientierte Analyse- und Entwurfsmethoden eingesetzt, die auch dem evolutionären Charakter des zu entwickelnden Produktes Rechnung tragen. Sie ermöglichen es bei geeigneter Auswahl, im Unterricht Modellierung als Lerninhalt und als Methode zu behandeln. Dabei werden nicht nur die Daten und Funktionen eines Systems beschrieben, sondern auch ihre gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten, um so ein ganzheitliches Modell einer komplexen Wirklichkeit zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen grundlegende Prinzipien beim Problemlösen;
- können ein Problem arbeitsteilig im Team lösen;
- können den Problemlöseprozess strukturieren;
- kennen Basiskonzepte der objektorientierten Modellierung;
- können reale Probleme in Objekte und Klassen abbilden;
- können Beziehungen zwischen Objekten beziehungsweise Klassen und die Kommunikation zwischen Objekten analysieren und beschreiben;
- können eine Lösung dokumentieren, präsentieren und vertreten;
- können ein Modell in einer Programmiersprache realisieren.

- *Top-down- und Bottom-up-Vorgehensweise*
- *Modularisierung*
- *Geheimnisprinzip*
- *Problemanalyse, Modellbildung, Implementierung und Bewertung der Lösung*
- *Objekt, Klasse, Attribut, Methode, Kapselung*
- *Zustand und Verhalten eines Objektes, Lebenszyklus*
- *Vererbung, Polymorphie*
- *Diagramme zur Darstellung von Klassen und Interaktionen*



4. LEITIDEE „WIRKPRINZIPIEN VON INFORMATIK-SYSTEMEN“

In vielen Lebensbereichen unserer Gesellschaft werden komplexe Informatiksysteme verwendet. Um solche Systeme kompetent zu nutzen, ist ein grundlegendes Verständnis ihres Aufbaus und ihrer Funktionsweise erforderlich. Dazu gehören wesentlich die Organisation großer Datenmengen auf Rechnern, die Kommunikation zwischen Rechnern und die Abläufe innerhalb eines Rechners.

Datenbanksysteme unterstützen das Beschreiben, Bearbeiten, Speichern, Wiedergewinnen und Auswerten umfangreicher Datenmengen.

In lokalen und globalen Netzen wird Informationsaustausch organisiert und Kommunikation ermöglicht. Die dabei anfallenden komplexen Aufgaben werden in aufeinander aufbauende Schichten gegliedert, die unabhängige Teilaufgaben erledigen.

Zum Verständnis der Wirkungsweise eines Rechners gehören Kenntnisse über das Betriebssystem, die Übersetzungsvorgänge zwischen unterschiedlichen Sprachebenen und das Prinzip der Interpretation von Maschinenbefehlen durch den Prozessor.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den prinzipiellen Aufbau und die Wirkungsweise von Datenbanksystemen;
- kennen Grundlagen der Rechnerkommunikation;
- können das Zusammenspiel der Protokollschichten am Beispiel eines Internetdienstes erläutern;
- gewinnen Einsicht in den Aufbau und die Prinzipien der Arbeitsweise des Rechners;
- können das Zusammenwirken von Rechenwerk, Steuerwerk und Speicher erläutern.

- *Datenbankmodell: Tabellen, Abfragen*
- *Client-Server-Prinzip*
- *Protokoll, Adressierung, einfaches Schichtenmodell: Anwendungsschicht, Transportschicht, Vermittlungsschicht, Netzwerkschicht*
- *Betriebssystem, Compiler, Maschinensprache*
- *Prinzip des Von-Neumann-Rechners*

5. LEITIDEE „INFORMATIK UND GESELLSCHAFT“

Informatiksysteme dienen oft als Grundlage für weitreichende Entscheidungen. Die Zuverlässigkeit der dabei gelieferten Ergebnisse ist abhängig von der Güte der Daten, ihrer fehlerfreien Bearbeitung und ihrer Integrität. Durch die einheitliche Darstellung sowie die globale Vernetzung sind auch unerwünschte Eingriffe von Seiten Dritter möglich. Die einfache Möglichkeit, bestehende auch verteilte Daten zu verknüpfen, birgt die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung. Nur mit Kenntnissen grundlegender informatischer Konzepte und Zusammenhänge lassen sich global vernetzte Systeme verantwortlich einsetzen sowie Chancen und Risiken ihrer Nutzung beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Aspekte der Datensicherheit;
- haben Einblick in grundlegende Rechte und Gesetze des Datenschutzes;
- entwickeln ein Bewusstsein für rechtliche und ethische Fragen der Nutzung von Information und Software;
- gewinnen Einsicht in die Verantwortung beim Entwurf und beim Einsatz informationsverarbeitender Systeme.

- *Spuren im Netz, Angriffe aus dem Netz, Schutzmaßnahmen*
- *Verschlüsselung, digitale Signatur*
- *Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutzgesetz*
- *Respektierung geistigen Eigentums*
- *Wirtschaftliche und soziale Folgen durch den Einsatz von Informatiksystemen*
- *Verlagerung von Entscheidungen vom Menschen auf Maschinen*



COMPUTER-
ALGEBRA-SYSTEME

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die technische Entwicklung der informationsverarbeitenden Systeme erlaubt es, komplexe Computer-Algebra-Systeme (CAS) im Unterricht einzusetzen. Sie ergänzen die Möglichkeiten des Mathematikunterrichts auf neue revolutionäre Weise und eröffnen eine neue didaktisch-methodische Dimension indem, in Ergänzung zum Mathematikunterricht, neue Inhalte bearbeitet und neue Arbeitsformen angewandt werden können. Sie werden eingesetzt, um die Unterrichts- und Bildungsziele leichter, effizienter und dauerhafter zu erreichen. Die Unterrichtsmethodik sollte sich nicht an dem Werkzeug orientieren, sondern an den angestrebten Qualifikationen.

Computer-Algebra-Systeme sind vielseitige Werkzeuge, die einerseits leicht durchschaubare, aber rechenintensive Termumformungen übernehmen, andererseits durch ihre Visualisierungsmöglichkeiten auf effektive Weise die Begriffsbildung unterstützen.

Damit können sie den Mathematikunterricht von vielen Routineaufgaben befreien. Im gegenwärtigen Mathematikunterricht spielen Rechentechniken eine große Rolle.

Dies erschwert den Schülerinnen und Schülern mitunter den Blick auf wesentliche Inhalte.

Darüber hinaus können Computer-Algebra-Systeme Denkprozesse initialisieren und zu einem entscheidenden Instrument zur Aktivierung der Schüler werden. Sie wirken somit als kognitive Werkzeuge und kognitive Medien. Dabei steht nicht im Vordergrund, dass mit ihrer Hilfe vieles schneller und sicherer ausführbar ist. Vielmehr von Bedeutung ist die Akzentverschiebung weg vom Ausführen, hin zum Planen und Reflektieren. Mit Hilfe von CAS lässt sich das Erkennen von Problemen, das Formulieren von Fragen, das Finden von Lösungsansätzen, das Verstehen von Algorithmen, das Interpretieren von Ergebnissen und das Begründen ihrer Richtigkeit beziehungsweise Brauchbarkeit leichter ins Zentrum des Unterrichts rücken. Dies sind gerade Anforderungen, die an allgemein bildenden Mathematikunterricht gestellt werden müssen.

Der jeweilige Kalkül und seine Durchführung tritt mehr in den Hintergrund und Ideen und Grundvorstellungen treten hervor. Die Beziehung zwischen Mathematik und Realität wird deutlich. Interessante Anwendungen und deren Modellierung vermindert die fachspezifische Einengung und fördert das Denken in vernetzten Systemen. Die Grafik und damit die Visualisierungsmöglichkeiten spielen eine bedeutende Rolle bei der Heuristik und experimentellen Mathematik.

Neben der Ausbildung und Vertiefung fachlicher Kompetenzen bietet das Computer-Algebra-System beziehungsweise andere geeignete Werkzeuge wie zum Beispiel der Taschenrechner, eine Tabellenkalkulation oder ein Geometrieprogramm die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu eigenständiger Arbeit anzuleiten und sie darüber kommunizieren zu lassen. So sollen Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Beobachtungen zu machen, selbstständig Fragen zu stellen, eigene Lösungswege zu suchen, zu entdecken, zu beschreiben, zu erklären und zu begründen. Solche überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel die Fähigkeit zur Teamarbeit, die Selbstständigkeit beim Erarbeiten neuer Inhalte, die Kreativität bei der Konstruktion von Modellen und Lösungsansätzen, das Planen und gezielte Durchführen des Problemlösungsprozesses sind durch geeignete Arbeits- und Sozialformen zu fördern.



CAS: Computer-Algebra-Systeme

Damit wird die Entwicklung von Schlüsselqualifikation wie das Denken in Zusammenhängen, das Problemlösevermögen, die Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, Argumentationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Kreativität unterstützt.

Das fachliche Ziel ist es realitätsnahe Probleme mathematisch geeignet zu modellieren und Konsequenzen aus diesen Modellen zu ziehen. Dazu ist es notwendig, einerseits die Möglichkeiten des eingesetzten Werkzeuges zu kennen und anwenden zu können. Andererseits muss man auch geeignete mathematische Verfahren und ihre Einsatzmöglichkeiten kennen.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte sind somit in drei Gruppen „Integration des Werkzeuges“, „Bearbeiten mathematischer Themenkreise“ und „Modellierung realitätsnaher Probleme“ organisiert. Die Vermittlung der Funktionalität des Werkzeuges ergibt sich aus den jeweiligen Bedürfnissen, sie wird nicht zum Selbstzweck erhoben. Ebenso erschließen sich neue mathematische Inhalte aus problemangemessenen Situationen und nicht ausschließlich als vertiefte Behandlung eines Fachgebiets.

Durch die Möglichkeit, experimentell zu arbeiten, werden die Schülerinnen und Schüler mehr als im traditionellen Unterricht zu selbstständigem Arbeiten und Denken angehalten. Dazu muss man ihnen mehr Selbstverantwortung einräumen. Es eignen sich dazu Unterrichtsformen, die den Schülerinnen und Schülern größere Freiräume bieten und von ihnen eigene Entscheidungen verlangen wie projektorientierter Unterricht, fächerverbindender Unterricht, schülerzentrierter Unterricht, kreatives Experimentieren, offene Fragestellungen, Projektaufgaben, Gruppenarbeit und Freiarbeit. Um dabei mathematische Begriffe, Verfahren und Inhalte zu erschließen, können die Schülerinnen und Schüler Vermutungen aufstellen, die zu gezielten Experimenten Anlass geben, Fragen stellen und Antworten suchen, argumentieren und begründen, hinterfragen und abgrenzen.

Das Aufstellen von Lösungsformeln und das Interpretieren von Lösungen muss eine stärkere Gewichtung im Unterricht bekommen. Die Schülerinnen und Schüler lernen das Lösen von Problemen und das Argumentieren. Der Einsatz von Computer-Algebra-Systemen im Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, selbstständig mathematische Inhalte zu erforschen. Durch Computer-Algebra-Systeme ist eine schnelle Kontrollmöglichkeit von Lösungen gegeben. Der zügige Wechsel zwischen numerischen, symbolischen und grafischen Repräsentationsformen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine eigene Ideenfindung. Sie bekommen durch verstärktes eigenes Tun bei der Erarbeitung von mathematischen Sachverhalten ein tieferes Verständnis für die mathematischen Strukturen.

Dabei ist aber das Hand- und Kopfrechnen nicht vollständig zu vernachlässigen.

Um die Fähigkeiten eines Computer-Algebra-Systems kennen zu lernen, bearbeiten die Schüler zunächst bekannte mathematische Probleme aus dem Unterricht mit Hilfe eines Computer-Algebra-Systems. Es werden weitere mathematische Themenkreise erarbeitet, die zum Beispiel vorteilhaft sind, um realitätsnahe Probleme zu mathematisieren. Bei der Modellierung realitätsnaher Probleme beginnen die Schülerinnen und Schüler mit einfachen Modellen, die sich auf schon bekannte Inhalte anderer Fächer beziehen, wie zum Beispiel Bewegungen in der Physik oder Wachstumsverhalten in der Biologie. Die Komplexität der Modelle wird kontinuierlich gesteigert.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ausführlich ihre Vorgehensweise, so dass jeder Schritt des Problemlösungsprozesses deutlich sichtbar wird. Hier sind sowohl kooperative als auch selbstständige und selbstgesteuerte Arbeitsweisen angebracht.

Ergänzend werden auch spezifische Eigenschaften des eingesetzten CAS-Systems angewandt, wie zum Beispiel Programmierbarkeit, Vernetzung oder zugehörige Ergänzungspakete.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. INTEGRATION DES WERKZEUGES

Die Schülerinnen und Schüler

- machen sich mit den Eigenschaften und der Bedienung des verwendeten Systems vertraut;
- kennen grundlegende Befehle des eingesetzten Werkzeuges;
- können mit dem eingesetzten Werkzeug Terme umformen;
- können mit dem eingesetzten Werkzeug Gleichungen lösen;
- können mit dem eingesetzten Werkzeug Schaubilder von Funktionen zeichnen;
- können mit dem eingesetzten Werkzeug Funktionen ableiten und integrieren;
- können mit dem eingesetzten Werkzeug Grenzwerte bestimmen;
- wenden die Werkzeuge auf bekannte mathematische Probleme an;
- erstellen Protokolle ihrer Tätigkeit;
- variieren die Aufgabenstellungen.

2. BEARBEITEN MATHEMATISCHER THEMENKREISE

Die Schülerinnen und Schüler

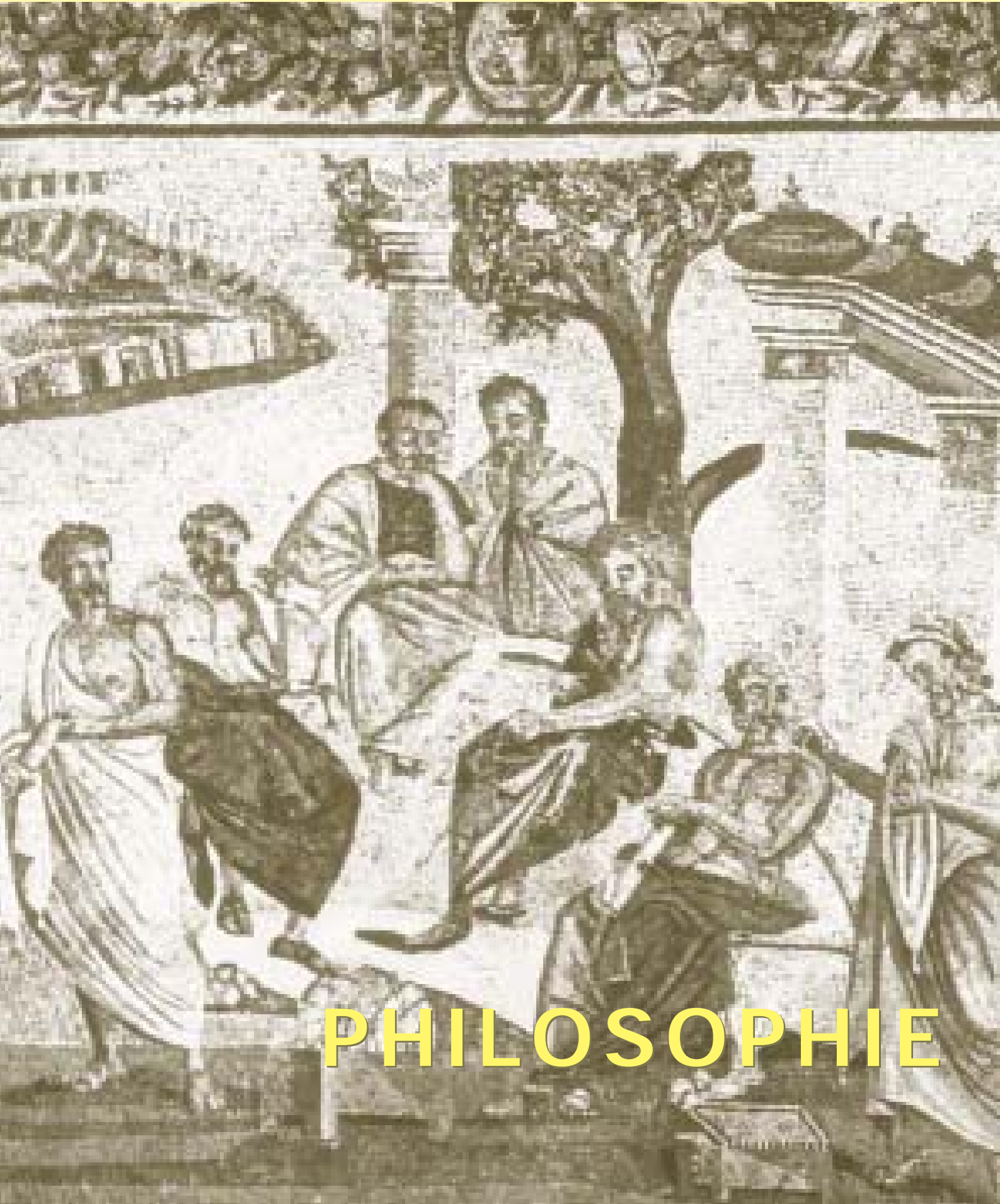
- erarbeiten selbstständig neue mathematische Inhalte;
- arbeiten die grundlegenden Methoden des mathematischen Gebietes heraus;
- setzen diese Methoden mit dem verwendeten Werkzeug um;
- wenden diese Methoden auf typische Aufgabenstellungen aus dem mathematischen Gebiet an;
- erkennen in realitätsnahen Aufgabenstellungen die Möglichkeit der Anwendung der erarbeiteten Methoden;
- können einfache Differenzialgleichungen und Differenzialgleichungssysteme aufstellen und lösen;
- können Richtungsfelder und Phasendiagramme erstellen und interpretieren;

- kennen das Euler-Cauchy-Verfahren und können es anwenden;
- können dynamische Vorgänge modellieren;
- können die Krümmung und Bogenlänge von Kurven bestimmen;
- kennen die Parameterdarstellung von Kurven und können sie verwenden;
- können Flächen im dreidimensionalen Raum darstellen und grundlegende Methoden der Analysis auf sie anwenden;
- können Kurven durch Polynome und Splines approximieren;
- kennen die Taylorapproximation und können sie anwenden;
- kennen Verfahren zur numerischen Bestimmung von Nullstellen und numerischen Integration und können sie anwenden.

3. MODELLIERUNG REALITÄTSNAHER PROBLEME

Die Schülerinnen und Schüler

- können Probleme in gegebenen Situationen erkennen und formulieren;
- kennen die Stufen des Problemlösungsprozesses:
 - Problembeschreibung;
 - Mathematische Modellierung;
 - Durchführung der Modellrechnung;
 - Interpretation des Ergebnisses;
 - Validierung des Ergebnisses;
 - Modellkritik;
- planen die Vorgehensweise zur Problemlösung;
- kennen heuristische Strategien und wenden sie zur Lösung von Problemen an (zum Beispiel Generalisieren, Spezialisieren, Abstrahieren, Konkretisieren, Klassifizieren, Analogisieren);
- wenden geeignete mathematische Methoden im Rahmen des Problemlösungsprozesses auf realitätsnahe Probleme an;
- verwenden die passenden Werkzeuge;
- können Schaubilder interpretieren;
- führen verschiedene Lösungsansätze durch und bewerten die Vorgehensweise;
- dokumentieren den Problemlösungsprozess;
- können ihren Lösungsweg reflektieren, kommentieren und begründen;
- können Fehler analysieren und die Konsequenzen daraus ziehen.



PHILOSOPHIE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Philosophie versteht sich in erster Linie als Entwicklung und Anwendung einer besonderen Form, unreflektierte Vormeinungen unseres Alltagsverständes grundsätzlich zu hinterfragen, systematisch nach Antworten zu suchen und mögliche Antworten zu prüfen. So sollen Vor-Urteile erkennbar werden, die unser Sprechen und Denken, unser Bild von der Wirklichkeit sowie unser Handeln prägen. Da philosophische Reflexion dabei nicht auf die Perspektive einer Einzelwissenschaft eingeengt ist, sich aber naturgemäß immer wieder auf die verschiedenen Einzelwissenschaften bezieht, praktiziert sie in selbstverständlicher Form interdisziplinäres und Fächer übergreifendes Denken.

Die Beschreibung jener Vormeinungen und die Auseinandersetzung mit ihnen fördert nicht nur rationales Denken, sondern unterstützt die Schülerinnen und Schüler auch bei der Herausbildung eines reflektierten, aufgeklärten Weltverständnisses und einer selbst verantworteten Identität.

Zu den didaktischen Prinzipien des Philosophieunterrichts gehören Schülerorientierung und damit ein deutlicher Alltags- und Aktualitätsbezug sowie der Anspruch, sich mit der philosophischen Tradition im Rahmen der notwendigen didaktischen Reduktion auseinander zu setzen.

Insgesamt kann es aber bei einer einjährigen Einführung in philosophische Denkweisen im Lernort Schule nicht primär um die umfassende Vermittlung philosophiehistorischer Kenntnisse gehen, sondern darum, dieses Kulturwissen zu Rate zu ziehen, ohne dabei den philosophiegeschichtlichen Hintergrund zu ignorieren.

Entsprechend konzentriert sich der einjährige Philosophiekurs auf eine Einführung in philosophische Denkweisen anhand zentraler philosophischer Fragestellungen.

Ausgangspunkt aller Fragen ist die existenzielle Situation des Menschen im Kontext unserer Gegenwart. Somit muss einerseits der Frage nach einem möglichen Sinn des Daseins ebenso Rechnung getragen werden wie dem Bedürfnis nach grundsätzlicher Orientierung. Zugleich aber ist es notwendig, die Herausforderungen und Möglichkeiten zu kennen, die mit der permanenten Veränderung unserer Lebenswelt verbunden sind: so zum Beispiel den mit den neuen Medien sprunghaft wachsenden Informationsbestand, die mediale Inszenierung von „Wirklichkeit“ und von Cyber-Welten sowie die aus der Entwicklung der Bio- und Neurowissenschaften oder der Konzeption künstlicher Intelligenz sich ergebenden Fragen. Denn diese Prozesse verändern fortwährend radikal unsere Lebensweise und nötigen uns zu einer ständigen Auseinandersetzung mit unserem Bild vom Menschen und seiner Wirklichkeit.

Bei der Suche nach Antworten verfolgt der Philosophieunterricht zwei Hauptwege: Zunächst unterstützt er die Schülerinnen und Schüler dabei, selbst nach denkbaren oder unbewusst bereits „gelebten“ Antworten auf philosophische Fragen zu suchen. Dann leitet er sie an, sich mit Antworten der historischen Tradition und der aktuellen philosophischen Diskussion auseinander zu setzen und diese Antworten auf die eigenen Vorüberlegungen zu beziehen. Als unverzichtbare Erschließungsinstrumente werden die notwendigen Grundbegriffe sorgfältig erarbeitet. Hierbei geht es, ebenso wie bei der Analyse philosophischer Texte, weniger um Vollständigkeit als um reflektiertes und exemplarisches Vorgehen.

Methodisch empfiehlt es sich, bei der Formulierung philosophischer Grundfragen induktiv zu verfahren, daher von Beispielen und Gedankenexperimenten auszugehen, die sich auf die aktuelle Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler beziehen. Bei einer ersten Problematisierung sowie bei der folgenden kritischen Auseinandersetzung mit der entsprechenden philosophischen Diskussion werden die spezifischen Denk-Methoden des systematischen Philosophierens eingeübt. Dabei ist es wünschenswert, die klassische Form des Dialogs mit offenen Formen sowie speziellen Präsentationsweisen und produktiven Aneignungsmöglichkeiten zu kombinieren.

Die Hinweise zu den Kompetenzen und Inhalten des Philosophieunterrichts fächern den Problembestand in drei Bereiche auf:

- die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten menschlichen Erkennens und Wissens;
- die Frage nach dem Selbstverständnis des Menschen;
- die Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens.

Aufgrund der zeitlichen Beschränkung werden die Themen und Probleme der praktischen Philosophie hier weitgehend ausgespart. Sie sind zu großen Teilen in den entsprechenden Bildungsstandards des Faches Ethik enthalten, die zentrale Fragen der Moralphilosophie, der Ethik des guten Lebens sowie der Rechts- und Sozialphilosophie aufgreifen.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

Die Schülerinnen und Schüler haben sich vor dem Hintergrund ihrer lebensweltlichen Erfahrungen reflexiv und argumentativ mit mindestens drei philosophischen Fragekomplexen beschäftigt, haben dabei zentrale philosophische Grundbegriffe kennen gelernt und sich mit repräsentativen Positionen der philosophischen Tradition sowie der gegenwärtigen Diskussion kritisch auseinander gesetzt.

Sie verfügen über die Fähigkeit

- ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen differenziert und umfassend zu beschreiben sowie sich ihr Vorverständnis bewusst zu machen und auszudrücken (phänomenologische Kompetenzen);
- gedanklich schwierige Texte zu verstehen, die verwendeten Begriffe und Argumente herauszuarbeiten und sich mit ihnen auseinander zu setzen (hermeneutische und analytische Kompetenzen);
- Phantasien und Einfälle zuzulassen, zu durchdenken und zu vermitteln (kreative und kommunikative Kompetenzen);
- Wissen aus verschiedenen Gebieten reflektiert miteinander zu verbinden (interdisziplinäre Kompetenzen).

1. DEFINITION BEZIEHUNGSWEISE STANDORT DER PHILOSOPHIE

Die Schülerinnen und Schüler können die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Philosophie beschreiben als

- Denkprozess;
- System beziehungsweise Gedankengebäude;
- universitäre Wissenschaft.

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und im Spannungsfeld zwischen Religion, Wissenschaft und *common sense* verorten.

2. DIE FRAGE NACH DEN BEDINGUNGEN UND MÖGLICHKEITEN MENSCHLICHEN ERKENNENS UND WISSENS

Die Schülerinnen und Schüler können darstellen und erörtern:

- Ansätze, den Menschen als Erkenntnissubjekt mittels der Begriffe Vernunft, Verstand, Sinnlichkeit zu definieren;
- traditionelle erkenntnistheoretische Positionen wie Rationalismus, Empirismus, Transzendentalphilosophie;
- konkurrierende Modelle der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit der Frage nach Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen wie evolutionäre Erkenntnistheorie und radikaler Konstruktivismus;
- Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie wie Naturgesetz, Axiom, Beweis, Deduktion, Induktion, Verifikation und Falsifikation sowie die wichtigsten Argumente der wissenschaftstheoretischen Diskussion;
- die traditionelle Unterscheidung der verschiedenen Wissenschaften (Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften) entsprechend ihren spezifischen Methoden und Leistungen wie Experimentieren, Beobachten, Beschreiben, Erklären, Verstehen, Urteilen.

**3. DIE FRAGE NACH DEM SELBSTVERSTÄNDNIS
DES MENSCHEN**

Die Schülerinnen und Schüler können darstellen und erörtern:

- traditionelle Positionen, die im Rahmen einer impliziten oder expliziten Anthropologie die spezifischen Merkmale des Menschen anhand von Definitionen wie Vernunftwesen, Gemeinschaftswesen, Mängelwesen und Begriffen wie Welt-offenheit, Positionalität, Negation, Probehandeln zu bestimmen versuchen;
- das Konzept des Menschen als Kulturwesen, dessen Entfaltung innerhalb der Koordinaten von Arbeit, Technik, Religion, Sprache, Institutionen, Erziehung, Kunst und Medien als aktive Leistung gedeutet wird;
- die Leib-Seele-Diskussion vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz;
- Ansätze, den Menschen und seine kulturelle Entwicklung ausschließlich biologisch (Neurobiologie, Hirnforschung, Soziobiologie) zu deuten, sowie mögliche ethische und gesellschaftliche Implikationen dieser Ansätze.

**4. DIE FRAGE NACH DEM SINN DES
MENSCHLICHEN LEBENS**

Die Schülerinnen und Schüler können darstellen und erörtern:

- die Sinnkonstitutionen im Rahmen einer Religion, die eine Vermittlung von überindividuellem und individuellem Sinn anbietet;
- die Sinnentwürfe der traditionellen „substanzi- stischen“ Geschichtsphilosophie und die dort entwickelten Modelle der Geschichte als sinn- tragende Weltgeschichte und als Geschichte des historischen Fortschritts;
- die Kritik dieser Sinnkonstruktionen seitens der analytischen Philosophie beziehungsweise des Konstruktivismus und des Existentialismus.



PSYCHOLOGIE

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Psychologie ist die Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen. Als empirisch arbeitende Wissenschaft registriert sie menschliches Erleben und Verhalten, klassifiziert und analysiert es, untersucht Ursachen und Bedingungen seines Auftretens, trifft Vorhersagen über sein künftiges Auftreten in bestimmten Situationen und entwickelt Strategien zu seiner planmäßigen Steuerung und Veränderung.

Die Erkenntnisse und Leistungen der Psychologie werden von der Gesellschaft mehr und mehr angefordert und genutzt. Das gilt besonders für die Bereiche Gesundheit, Erziehung und Ausbildung, Arbeit, Zusammenleben und Umwelt.

Darüber hinaus ist die Psychologie ein Wissensgebiet von großem allgemeinem Interesse, das Einsichten in die eigene Persönlichkeit und die anderer Menschen vermittelt. Auch Jugendliche, die noch auf dem Weg sind, ihre eigene Identität auszubilden, sind sehr offen für wissenschaftlich fundierte psychologische Erklärungen, weil diese ihnen helfen, eigenes und fremdes Erleben und Verhalten besser zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler kommen motiviert - hierin liegt ein großer Vorzug des Wahlfachs Psychologie. Allerdings haben sie oft falsche Vorstellungen von der Psychologie. Sie reduzieren

sie auf die Angewandte, speziell auf die Klinische Psychologie und verbinden sie mit Einzelfallhilfe und Therapie, oder sie rechnen Parapsychologie und Esoterik zur Psychologie. Im Unterricht können solche unangemessenen Vorstellungen korrigiert werden.

Ein wesentlicher Beitrag des Psychologieunterrichts zur Kompetenzentwicklung der Jugendlichen liegt in der Stärkung des rationalen Denkens. Sie ergibt sich aus dem wissenschaftlichen Zugriff auf psychische Phänomene, der so im Alltag nicht erfolgt. Das Nebeneinander verschiedener Paradigmen, die in der Psychologie Anwendung finden, lässt die Jugendlichen begreifen, dass Erkenntnisse immer vor dem Hintergrund theoretischer Grundlagen und methodischer Zugangsweisen zu sehen sind.

Weiter fördert der Psychologieunterricht die Selbsterkenntnis und Selbstkontrolle der Jugendlichen. Sie nehmen sich, ihre Entwicklung und ihre Beziehungen zu anderen differenzierter wahr und lernen ihr Erleben und Verhalten besser zu reflektieren. Ihre Fähigkeiten Emotionen zu kontrollieren und zielführend zu planen und zu handeln werden gestärkt.

Der Psychologieunterricht trägt außerdem dazu bei, dass die Jugendlichen für das Erleben und Verhalten anderer Menschen mehr Sensibilität entwickeln. Darüber hinaus lernen sie Handlungsmuster kennen, die zu einem besseren Miteinander führen und Kommunikationsstörungen und Konflikte vermeiden oder beheben helfen.

Da es sich um zwei Halbjahreskurse in einem zweistündigen Wahlfach handelt, ist es ratsam, die thematischen Schwerpunkte mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen. Didaktische Reduktion und exemplarisches Vorgehen sind zwingend. Handlungsorientierung ist wünschenswert, sofern sie sich didaktisch begründen lässt. Sie kann mit Beobachtungen, Experimenten, Befragungen, Übungen, Rollenspielen, Demonstrationen realisiert werden. Sinnvoll ist auch ein Vorgehen, das an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anknüpft und die Inhalte immer wieder auch auf diese bezieht, weil das der Anschaulichkeit, der Motivation und dem Lerntransfer dient.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. PSYCHOLOGIE ALS WISSENSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Psychologie als empirische Wissenschaft mit ihren wesentlichen Methoden charakterisieren;
- zwischen Grundlagenforschung und Angewandter Psychologie unterscheiden;
- Berufsfelder von Psychologinnen und Psychologen beschreiben;
- zwischen Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie unterscheiden.

2. ENTWICKLUNG DER PERSÖNLICHKEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- Entwicklungen des menschlichen Erlebens und Verhaltens mit psychologischen Lerntheorien beschreiben;
- an Beispielen aufzeigen, dass die menschliche Entwicklung Ergebnis von Anlagen, Umwelt und aktiver Mitgestaltung durch das Individuum ist;
- das Konzept der Entwicklungsaufgaben erläutern und für eine spezifische Lebensphase konkretisieren;
- die Bedeutung frühkindlicher Bindungserfahrungen für die sich entwickelnde Persönlichkeit belegen;
- Dimensionen des Persönlichkeitsbegriffs erläutern.

3. KOGNITION UND EMOTION

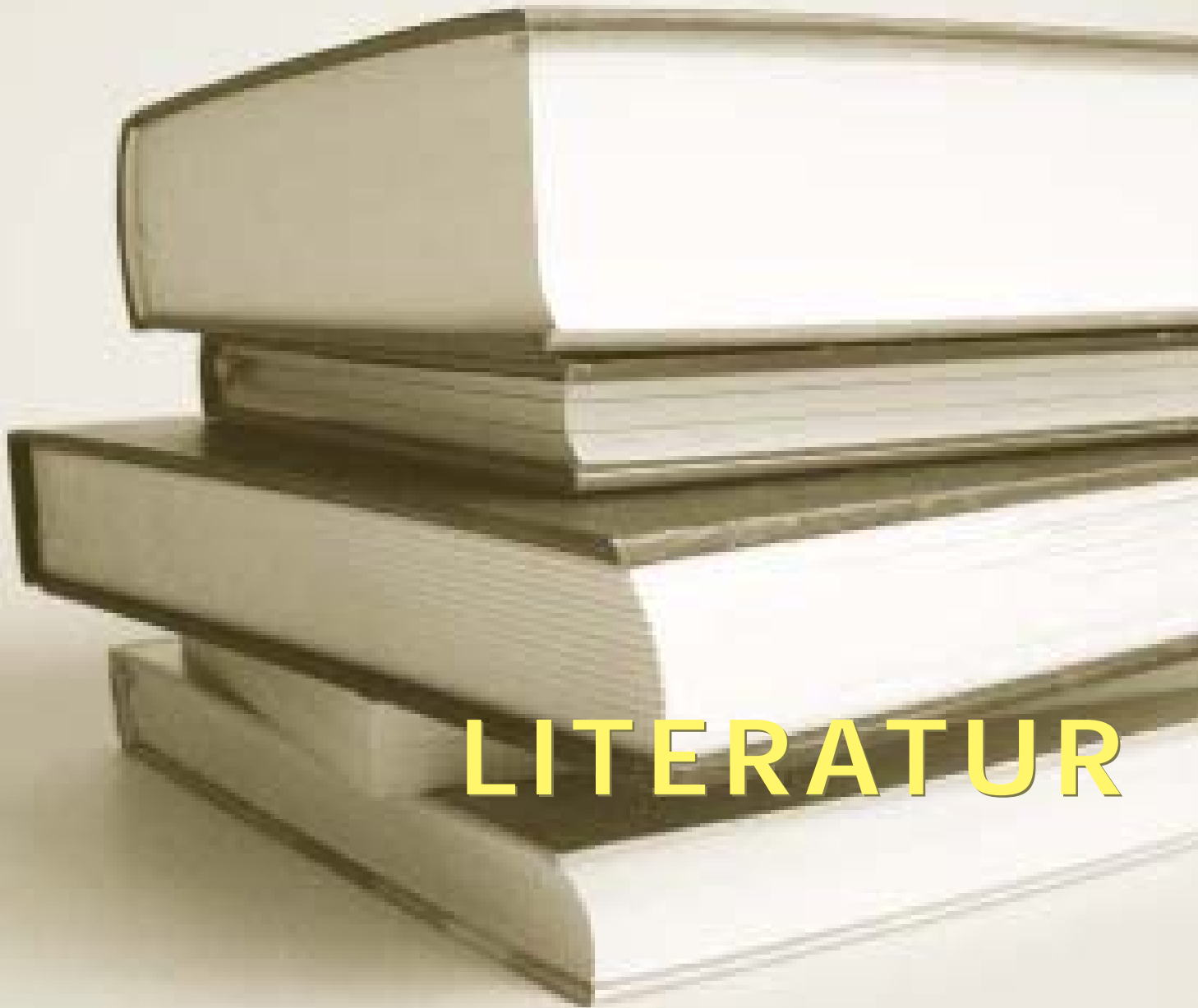
Die Schülerinnen und Schüler können

- an Beispielen aufzeigen, dass Wahrnehmungen nicht allein durch die Merkmale des Reizes bestimmt werden, sondern auch durch die Erfahrungen und Dispositionen des wahrnehmenden Subjekts;
- das psychologische Gedächtnismodell beschreiben und Strategien zur Verbesserung kognitiven Lernens auf das eigene Lernverhalten übertragen;
- an Beispielen erklären, wie Kognitionen, Emotionen und Motivationen zusammenwirken.

4. DER MENSCH IM SOZIALEN UMFELD

Die Schülerinnen und Schüler können

- psychologische Prinzipien identifizieren und erläutern, die das menschliche Verhalten bei Anwesenheit anderer steuern;
- die Gruppe als System mit Zielen, Normen und Rollen beschreiben;
- grundlegende gruppenspezifische Prozesse erkennen und auf konkrete Fälle anwenden;
- wesentliche Merkmale menschlicher Kommunikation erläutern und an Beispielen Möglichkeiten zur Veränderung von Kommunikationsabläufen aufzeigen.



LITERATUR

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

STELLUNG DES FACHES

Der Literaturkurs in der Kursstufe entwickelt neben dem Deutschunterricht sein eigenes fachliches Profil mit der besonderen Betonung von Kreativität, Prozess- und Produktorientierung. So fördert das Fach Literatur im besonderen Maße die ästhetische Bildung der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt nicht so sehr in der analytischen Auseinandersetzung mit Texten, sondern im produktiv-ästhetischen Umgang mit ihnen. Hierbei geht das Fach von einem erweiterten Textbegriff aus, der auch dem Literaturbegriff zugrunde liegt. „Text“ wird verstanden als literarisch-ästhetisches Produkt, das in wortsprachlicher, schriftgebundener, bildsprachlicher, körpersprachlicher oder audiovisueller Gestaltungsform zum Ausdruck kommen kann. Durch aktives und produktives Umgehen mit Themen und Mustern der Literatur, durch das Entdecken von Wechselbezügen mit nicht deutschsprachigen Werken der Weltliteratur sowie anderen Künsten wird interkulturelles Verstehen gefördert und das Interesse am literarischen und kulturellen Leben der Gegenwart geweckt. So werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, am kulturellen Leben teilzuhaben und es mitzugestalten. Sie entwickeln auf der Grundlage der Kenntnis von literarischen Traditionen und unterschiedlichen Rezeptionsweisen ihre kognitiven, sprachlichen, ästhetischen, interaktiven und moralischen Kompetenzen weiter und bauen Werthaltungen auf, die insgesamt zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die der Literaturkurs bietet, werden entsprechend den Schwerpunkten des Faches in vier Bereiche zusammengefasst: Theater, erzählende Texte, Lyrik und Medien.

KOMPETENZERWERB IM FACH LITERATUR

Im Fach Literatur kommt der Kreativität – verstanden als Fähigkeit, neues Denken, Empfinden und Handeln auf der Grundlage von erlernbarem Wissen in Gang zu setzen – besondere Bedeutung zu.

So soll die Lust am Umgang mit Literatur vertieft, die Sensibilität für Literatur, ihre Inhalte und Formen, ihre Wirkungen und Leistungen weiter entwickelt werden.

Im Literaturkurs geht es bei der Entwicklung literarischer Äußerungsformen der Wortsprache, der Körpersprache und der Sprache der Medien vor allem um die Erschließung von Mitteilungsmöglichkeiten, die die Lernenden bislang weniger genutzt haben. Kreatives Arbeiten soll im Rahmen des Literaturkurses initiiert und gefördert, unterschiedliche Problemlösungsverfahren sollen experimentell genutzt werden. Dabei darf die Kreativitätsorientierung nicht zu einer Vernachlässigung der handwerklich sorgfältigen Realisierung des Produkts führen. Kognitive Einsicht in die Funktionen literarischer und medialer Techniken und Strukturen bilden eine Voraussetzung für eigene Gestaltungen und deren Reflexion und Bewertung.

DIDAKTISCHE UMSETZUNG

Die Zielsetzung des Literaturkurses verlangt vorrangig handlungs- und produktionsorientierte Verfahren, die vor analytisch-theoretischen Überlegungen Vorrang haben.

Der Umgang mit unterschiedlichen technischen Medien wird erprobt und für Präsentationen genutzt. Dabei soll die rein instrumentelle Beherrschung der Medien nur Voraussetzung sein für eine reflektiert gestaltete Präsentation.

Dem projektorientierten Arbeiten kommt insofern besondere Bedeutung zu, als der Literaturkurs vornehmlich prozess- und produktorientiert angelegt ist. Dabei wird die Fähigkeit, im Team zu arbeiten, weiter ausgebildet und erweitert. Die Projekte sollten nach Möglichkeit adressatenbezogen präsentiert werden, zum Beispiel in Form von Lese- und Textsammlungen, Aufführungen, Ausstellungen oder Medienproduktionen.

Der Kurs Literatur ist seiner Anlage nach ein Integrationsfach, das fächerverbindendes und fachübergreifendes Lernen und Arbeiten verlangt. Dieses didaktische Prinzip eröffnet den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten ganzheitlicher Wahrnehmungen und fördert vernetztes Denken. Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht dienen auch der Entwicklung der Studierfähigkeit.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. THEATER

Der Arbeitsbereich Theater verwendet den dramatischen Text nicht primär als Lesetext, sondern als Spielentwurf, der eine Anweisung zur aktiven und produktiven szenischen Umsetzung ist. Durch Versuche im darstellenden Spiel, durch das Gestalten von Spielsituationen und durch das Erproben von Rollen gewinnen die Schülerinnen und Schüler Freude am Spiel, Ansätze zur Selbsterfahrung und exemplarische Erfahrungen mit dem Theater. So ist das Verstehen von Dramen stets mit dem Theater als einem Ort verknüpft, wo Dramen als Schauspiele dem Publikum multimedial begegnen.

Darstellendes Spiel

Die Schülerinnen und Schüler sind fähig

- ihre eigenen darstellerischen Fähigkeiten im Zusammenspiel mit anderen als Spiel- und Inszenierungsimpulse zu erproben;
- eine Alltagsszene mit darstellerischen Mitteln pantomimisch zu improvisieren;
- mit Verkleidung, Maske und Requisite eine Situation auszudrücken;
- bestimmte Haltungen und Eigenschaften typisierend im Rollenspiel zu zeigen;
- mit den sprachlichen Möglichkeiten einer Rolle zu experimentieren.

Inszenierung

Die Schülerinnen und Schüler können

- nichtdramatische Texte in Spielvorlagen umformen;
- eigene Spielvorlagen entwickeln und inszenieren;
- einen Damentext inszenatorisch lesen;
- den Inszenierungsprozess eigenverantwortlich in Teamarbeit planen und durchführen;
- Textvorlagen dramaturgisch bearbeiten;
- ein Inszenierungskonzept entwickeln und diskutieren;
- Regiearbeit übernehmen;
- Bühnenbilder, Kostüme, ein Programmheft oder Regiebuch zu einem Damentext anfertigen.

Theateraufführung

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen über den geschichtlichen Werdegang, die Möglichkeiten und die Bedeutung des Theaters für unser kulturelles und öffentliches Leben in ihren Inszenierungsversuchen nutzen;
- verschiedene Aufführungsformen für eigene Spielvorlagen verwenden;
- multimediale Zeichensysteme des Theaters (Kulisse, Kostüme, Licht, Musik) für eigene Inszenierungsversuche nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Theateraufführungen kritisch rezensieren;
- eine *Performance* an unterschiedlichen Spielorten gestalten;
- eine eigene Inszenierung einer Öffentlichkeit vorstellen, die Wirkungen wahrnehmen und kritisch reflektieren.

2. ERZÄHLEN

In der Verarbeitung eigener und fremder Erfahrungen beim Erzählen gewinnen die Schülerinnen und Schüler in der Erzählsituation Gelegenheit zur Selbsterfahrung und Zutrauen zur Selbstdarstellung in der Gruppe.

Mündliches Erzählen

Die Schülerinnen und Schüler können

- spontan von eigenen Erfahrungen und Erlebnissen erzählen;
- nach Vorgaben wie zum Beispiel einer literarischen Form, einer bildlichen Darstellung, einer Nachricht erzählen;
- adressatenbezogen variierend erzählen.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Erzähltechniken und -stile unterscheiden und im eigenen Erzählen anwenden;
- thematisch verwandte Erzählungen aus verschiedenen Zeiten aufeinander beziehen;
- stoff- und motivverwandte literarische Texte vergleichen und für eigenes Erzählen nutzbar machen;
- ihre Leseerfahrungen im Gespräch oder in Präsentationen vermitteln;
- ein Literaturgespräch führen.

Aus Leseerfahrungen und aus Äußerungen von Erzählerinnen und Erzählern zu ihren Erzählverfahren gewinnen die Schülerinnen und Schüler Anleitung und Mittel zum selbstständigen Gestalten eigenen Erzählens in größerem Zusammenhang. Sie reagieren poetisch auf einen Text und nutzen so Schreiben als ein Verfahren des Verstehens literarischer Texte. Sie verfassen freie, persönlich verantwortete Texte und gewinnen dadurch Sicherheit in der Beurteilung von literarischen Produkten.

Literarisches Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- produktiv literarische Texte verstehen;
- mit einem Repertoire der handwerklichen Möglichkeiten des Erzählens umgehen;
- mit erzählerischen Elementen und Verfahrensweisen experimentieren;
- literarisch auf einen Text reagieren: imitierend, parodierend, respondierend;
- die darstellerischen Mittel der verschiedenen Textarten in eigenen Produkten anwenden und einen individuellen Schreibstil entwickeln;
- Texte in eine andere Textart oder ein anderes Medium umformen;
- verschiedene Präsentationsformen zusammenfügen (zum Beispiel Gestaltung einer Text-Bild-Kombination)
- Formen autobiographischen Schreibens nutzen;
- projektorientiert eine Anthologie schreiben und einem Publikum präsentieren;
- eigene Texte in komplexen Präsentationsformen verfassen und deren Wirkungen überprüfen.

3. LYRIK

Lyrik mit ihren rhythmischen, klanglichen und bildhaften Kunstmitteln ist auf aktive und produktive Rezeption des Lesers angelegt. In außerliterarischen und literarischen Erscheinungsweisen lyrischen Sprechens bietet sich eine Vielfalt der Anlässe, Motive und Gestaltungsmöglichkeiten, auch eigene Erfahrungen und Vorstellungen auszudrücken.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gedichte sprechgestalterisch erarbeiten;
- unterschiedliche lyrische Sprechweisen erproben und vergleichen;
- lyrische Texte durch Vertonung erschließen;
- eine Rezitationsveranstaltung durchführen.

Präsentieren

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gedichte akustisch und visuell präsentieren;
- Multimedia-Shows mit Gedichten spielerisch erproben.

Produktiver Umgang

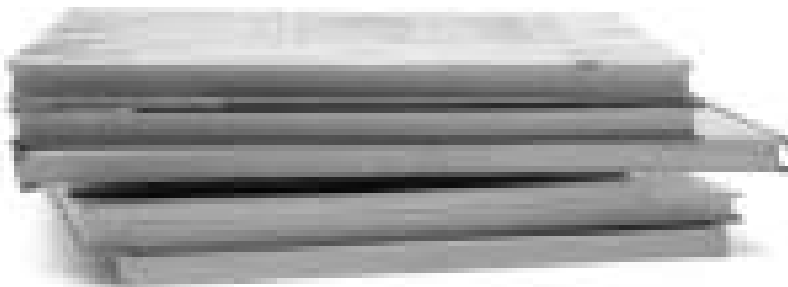
Die Schülerinnen und Schüler können

- produktive Umgangsformen mit Lyrik, wie Umformungen, Rekonstruktionen, Ergänzungen und Fortführungen anwenden;
- Textmontagen erproben;
- lyrische Texte nach vorgegebenen Elementen und Schemata schreiben;
- selber Gedichte nach Vorlagen und literarischen Mustern schreiben;
- Gedichte mit Musik, Bildern, Licht, Bewegung gestalten;
- können mit Sprache in Gedichten spielen;
- eine persönliche Situation in lyrischer Form darstellen.

Erkundung lyrischen Schreibens

Die Schülerinnen und Schüler können

- Äußerungen von Lyrikerinnen und Lyrikern zu Gestaltungsvorgängen in Verbindung zu Beispielen aus ihrem Werk setzen und erhalten so einen literaturgeschichtlichen Einblick in lyrisches Schaffen;
- motivgleiche Gedichte aus verschiedenen Zeiten vergleichend nebeneinander betrachten und für eigenes Gestalten nutzbar machen;
- lyrische Texte zu einem Thema der eigenen Wahl kommentierend zusammenstellen;
- eine Anthologie von lyrischen Texten in ihren historischen Bezügen gestalten.



4. MEDIEN

Anknüpfend an die Medienerfahrungen der Schülerinnen und Schüler verfolgt der Kurs Literatur das Konzept produktiver Medienarbeit. Das bedeutet unterrichtliche Arbeit an und mit den verschiedenen Medien: den Print-, auditiven, den audiovisuellen und den multimedial-interaktiven Medien. Die Angebote und Möglichkeiten der einzelnen Medien werden unter dem Aspekt ihrer Medienspezifik in die Zusammenhänge des Faches integriert und kreativ genutzt.

Die produktive Arbeit mit Medien trägt insgesamt zu einer abschätzenden, kreativen und vorsichtigen Medienkultur bei.

Mediennutzung

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte Medien und ihre Angebote zielgerichtet und angemessen nutzen;
- den eigenen Umgang mit Medien kritisch reflektieren;
- Strukturen, Gestaltungsformen und Wirkungsmöglichkeiten der Medien durchschauen und bewerten;
- literaturtheoretische Fragestellungen auf Medienprodukte anwenden;
- sich mit neuen Formen von Ästhetik unabhängig vom Medium Buch auseinander setzen.

Produktiver Umgang

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Medienprodukte gestalten;
- neue Formen von Ästhetik unabhängig vom Medium Buch entwickeln;
- auch partnerschaftlich, fächer- und schulübergreifend zusammenarbeiten;
- Projekte erarbeiten und sie veröffentlichen;
- ihre soziale Verantwortung bei der Gestaltung und Veröffentlichung medialer Produkte wahrnehmen.



FRANZÖSISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die französische Sprache ist für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland von besonderer Bedeutung, weil sie Sprache des Nachbarlandes Frankreich ist sowie in Belgien, Luxemburg und auch in der Schweiz als Muttersprache gesprochen wird. Darüber hinaus ist das Französische Verkehrs- und Amtssprache in vielen Teilen der Welt und zahlreiche internationale Organisationen kommunizieren traditionell in dieser Sprache.

Die französische Sprache und Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des europäischen Kulturerbes. Durch die Beschäftigung mit Frankreich und anderen französischsprachigen Ländern werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Offenheit und Verständnis den Menschen und der Lebenswirklichkeit Frankreichs beziehungsweise anderer frankophoner Länder begegnen und so zu einer offeneren und vorurteilsfreieren Sicht gesellschaftlicher Erscheinungen und politischer Entwicklungen gelangen. Dies ermöglicht ihnen auch, eine aktive, auf Wissen und Empathie beruhende Rolle in der Gestaltung persönlicher, kultureller und beruflicher Beziehungen zu übernehmen.

Es ist seit Jahrzehnten erklärter politischer Wille, auf der Grundlage des Deutsch-Französischen Vertrages von 1963 die besonderen Beziehungen zwischen den beiden Völkern durch persönliche und institutionelle Kontakte zu pflegen und das Erlernen der Sprache des Partners zu fördern. Das Land Baden-Württemberg als unmittelbares Nachbarland Frankreichs übernimmt hierbei eine Schlüsselrolle. Im steten Bemühen um Verständigung und Zusammenarbeit entwickelten sich Frankreich und Deutschland zu den entscheidenden Motoren der europäischen Einigungsbewegung und sind heute mit Abstand auch die wichtigsten Wirtschaftspartner in Europa.

Im Hinblick auf die Entwicklung der individuellen Mehrsprachigkeit kommt dem Erlernen der französischen Sprache eine ganz besondere Bedeutung zu. Französisch eignet sich *par excellence* als Brückensprache zur Romania, da es unter den Schulsprachen das höchste Transferpotenzial auf weitere romanische Sprachen besitzt.

Der Französischunterricht hat die vorrangige Aufgabe, die interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln mit dem Ziel der Erprobung und Bewährung in der direkten Kommunikation. Als spät beginnende Fremdsprache mit entsprechend eingeschränkter Kursdauer können die produktiven sprachlichen Fertigkeiten jedoch nicht in demselben Maße ausgebildet werden wie in den Langzeitkursen. Im Sinne der Entwicklung der Mehrsprachigkeit werden insbesondere das Hör- und Hör-/Sehverstehen und das Leseverstehen durch spezifische Lern- und Arbeitstechniken entwickelt, sodass früh der Zugang zu authentischen Materialien ermöglicht wird. Dabei erhält die Beschäftigung mit der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Realität Frankreichs und frankophoner Länder ein besonderes Gewicht. Reflexion von Fremd- und Selbstwahrnehmung macht deutsch-französische Gemeinsamkeiten und Unterschiede bewusst und führt zu einem tieferen Verständnis der gesellschaftlichen Verhältnisse der anderen und eigenen Kultur.

Die Bildungsstandards für Französisch sind abgestimmt auf den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarates. Die Schülerinnen und Schüler erreichen nach drei Unterrichtsjahren am Ende der Klasse 12 in den produktiven kommunikativen Fertigkeiten (Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung) das Niveau B1 nur bedingt, in den rezeptiven kommunikativen Fertigkeiten (Hör- und Hör-/Sehverstehen und Lesen), in der Beherrschung der sprachlichen Mittel (gemessen am Ausdrucksvermögen und an der Korrektheit) und in der interkulturellen Kompetenz weitgehend das Niveau B1. Die in den Bildungsstandards unter den sprachlichen Mitteln aufgelisteten Strukturen erfassen kumulativ alle bis zum Ende dieser Stufe erarbeiteten Strukturen. Frequente, einfachere Strukturen sollen produktiv, komplexere rezeptiv verfügbar sein. Der korrekte Gebrauch ist Ziel des Spracherwerbs, bei der individuellen Anwendung in der Sprachproduktion ist jedoch von einer größeren Fehlertoleranz auszugehen. Es wird darauf verzichtet, den Umfang der Lexik durch Richtzahlen zu bestimmen, da der erschließbare Verstehenswortschatz weitaus umfangreicher ist als der sprachproduktiv verfügbare Wortschatz. Gerade die Entwicklung der Erschließungs- und Memorierungstechniken ist wesentlicher Bestandteil der fachspezifischen Methodenkompetenz.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Laute und Intonationsmuster des Französischen erkennen und in ihrer Bedeutungsrelevanz unterscheiden, sofern Standardsprache gesprochen wird;
- Anweisungen, Erklärungen, Informationen und einfache Berichte verstehen;
- Aufforderungen, Bitten und Fragen in realen oder auch medial vermittelten Situationen des Alltags verstehen; dies gilt auch für die einsprachige Unterrichtssituation;
- verstehen, was ihnen in einem Alltagsgespräch gesagt wird, wobei sie gelegentlich darum bitten müssen, bestimmte Wörter und Wendungen zu wiederholen;
- einem Gespräch zwischen Muttersprachlern über vertraute Themen in den Hauptpunkten folgen, sofern deutlich gesprochen und die Standardsprache verwendet wird;
- einfachen authentischen Tonaufnahmen zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen, wenn das Sprechtempo nicht sehr hoch ist und Standardsprache gesprochen wird.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das alltägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind.

Dabei sind sie in der Lage

- Informationen einzuholen, weiterzugeben oder auszutauschen;
- ein einfaches Gespräch mit einem Partner/einer Partnerin (auch in Lernsituationen) über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen zu führen, wobei sie noch von der Unterstützung durch den Partner/die Partnerin abhängig sind;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten in einfacher Weise zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- mit ihren Gesprächspartnern praktische Entscheidungen zu treffen oder Probleme zu lösen und dabei Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer zu reagieren;
- geeignete Strategien anzuwenden, um nachzufragen und das Gespräch auch dann aufrecht zu erhalten, wenn es zu Verständigungsproblemen kommt.

Zusammenhängend sprechen

Sie sind weitgehend in der Lage

- die wichtigsten Informationen aus einem Text mit vertrauter Thematik zusammenzufassen;
- mit einfachen sprachlichen Mitteln, auch unter Nutzung von Medien, Arbeitsergebnisse vorzutragen beziehungsweise über persönliche Interessen kurz zu referieren;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gestützt auf inhaltliche, sprachliche oder visuelle Impulse;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben;
- über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten und ihre Ansichten, Pläne oder Handlungen in einfacher Weise zu begründen oder zu erklären.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- einfachere Sachtexte - unter Nutzung von Hilfsmitteln - in den wesentlichen Zusammenhängen verstehen (global verstehen), sofern sie klar gegliedert und für eine breite Leserschaft geschrieben sind und es um Themen geht, die im Unterricht behandelt wurden oder die mit ihren besonderen Interessen in Zusammenhang stehen;
- Texte überfliegen und spezifische Informationen und Fakten finden (selektiv lesen);
- die wichtigsten Informationen in kurzen einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (zum Beispiel Briefe, Informationsbroschüren);
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte oder Textabschnitte unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete oder einfache unbekannte Texte/Texteile sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei der eigenen Sprachproduktion orthographisch und grammatisch hinreichend korrekt schreiben;
- Texte nach Vorgaben zusammenfassen (nach Fragen, Stichwörtern);
- über vertraute Themen oder sie (persönlich) interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und (persönliche) Ansichten und Meinungen ausdrücken;
- unterschiedliche Formen der Korrespondenz beginnen und fortführen;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- eine Bewerbung inklusive (tabellarischem) Lebenslauf schreiben.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen ihnen vertraute Themen zur Sprache kommen, vermitteln. Sie können in mündlicher und schriftlicher Kommunikation die wichtigsten Inhalte in einfacher Form weitergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

Außerdem sind sie in der Lage

- die Laute, Lautfolgen, Sprechakte und Intonationsmuster des Französischen (*français standard*) zu erkennen, zu unterscheiden und im Zusammenhang weitgehend richtig auszusprechen;
- von der Schreibung eines Wortes in der Regel auf seine Aussprache zu schließen;
- die Aussprache schwieriger unbekannter Wörter bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen einen größeren produktiven Wortschatz, um sich in Situationen des Alltags und über Themen persönlicher, zunehmend aber auch allgemeiner Erfahrungsbereiche äußern zu können. Sie nutzen ihre bisherigen Sprachlernerfahrungen bei der Erschließung, Vernetzung und Memorierung der Lexik.

Sie können

- Sprachmaterial aus dem situativen Kontext erschließen, sofern die Inhalte allgemein verständlich sind und das neue Wortmaterial nicht zu umfangreich ist;
- transparenten Wortschatz in zunehmendem Umfang selbstständig erschließen (aufgrund ihres wachsenden Weltwissens, ihrer Vorkenntnisse aus anderen Sprachen und aufgrund von Einsichten in die Wortbildung);
- anhand frequenter Konnektoren logische Zusammenhänge erkennen und angemessen zum Ausdruck bringen;
- sich mit Umschreibungen behelfen, um spezifische Sachverhalte auszudrücken.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende der Klasse 12 die bis dahin erworbenen Strukturen aus dem grundlegenden Repertoire sprachlicher Mittel verstehen und daraus die wichtigsten Strukturen beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt anwenden. Neben dem Grad der Korrektheit ist entscheidend, wie sprachlich differenziert die kommunikative Absicht verwirklicht ist (Ausdrucksvermögen).

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Possessivpronomen, verbundene und unverbundene Personalpronomen, Reflexivpronomen, Indefinita, Relativpronomen (*qui, que, où*), Adverbialpronomen, Adjektive, Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen);
- Meinungen zu äußern (*subjonctif présent: je trouve bon/mauvais que; je n'aime pas que*);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Willen oder Befürchtungen zu äußern (Frage als Aufforderung, *impératif, conditionnel; subjonctif présent*: frequente Auslöser);
- Sachverhalte und Vorgänge als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (*présent, passé composé, imparfait, plus-que-parfait, futur composé* der regelmäßigen, auch der reflexiven und häufig gebrauchten unregelmäßigen Verben; Angleichung des Partizips (nur frequente Formen));
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Intonationsfrage, Frage mit *est-ce que*, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage (*discours indirect*), Hervorhebung);
- Aussagen zu verneinen, einzuschränken (*ne ... pas, ne ... plus, ne ... rien, ne ... jamais, ne ... pas encore, ne ... personne, ne ... que, personne ... ne, rien ... ne*);
- Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbialpronomen (*y* und *en*), Adverbien und Adverbialsätze);
- Besitzverhältnisse auszudrücken;
- Mengen anzugeben (unbestimmter Artikel im Singular und Plural, Grund- und Ordnungszahlen, Bruch- und Prozentzahlen, partitives *de*, Teilungsartikel, Adverbialpronomen *en*);
- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Gefühle auszudrücken (*je suis content/heureux de + infinitif; je suis content que + subjonctif*);
- Sachverhalte als möglich darzustellen (*conditionnel, subjonctif*);
- Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und abzuwägen (kausale, konsekutive und finale Verknüpfungen);
- eine Annahme, Hypothese oder Bedingung zu formulieren (konditionales Satzgefüge mit *si* in realen und unrealen Bedingungssätzen der Gegenwart).

Die Schülerinnen und Schüler können auch komplexere und spezifisch schriftsprachliche Strukturen in ihrer Bedeutung verstehen. Dazu gehören

- Demonstrativpronomen;
- *gérondif* (in gleichzeitiger, modaler und konditionaler Bedeutung);
- zeitliche Abfolgen (Infinitivkonstruktionen mit *avant de ...; après avoir...*) verstehen;
- *passif*;
- Relativpronomen (*dont, ce qui, ce que*);
- Zeitenfolge;
- Inversionsfrage;
- absolute Fragekonstruktionen;
- *futur simple*;
- *passé simple*;
- *participe présent*.

Diese Strukturen und die Angleichung des Partizips bei den zusammengesetzten Zeiten mit *avoir* sowie die Behandlung der reflexiven Verben, bei denen das Reflexivpronomen indirektes Objekt ist, gehören nicht zu den sprachlichen Mitteln, die auch bei der Sprachproduktion verfügbar sein sollten.

Zentrales Ziel des Unterrichts ist die zunehmend korrekte und differenzierte Anwendung frequenter Grundstrukturen.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Textarbeit stützt sich im Allgemeinen auf leicht adaptierte Sachtexte. Die Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe entsprechender Aufgaben Texte weitgehend selbstständig erschließen. Sie beziehen in einfacher Form Stellung zu Personen und Ereignissen und nutzen Sprachmaterial zur eigenen Textproduktion (zur gelenkten Texterstellung).

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Unterricht gehörte und gelesene Texte schriftlich verarbeiten: Notizen machen, gliedern, zusammenfassen, zu Textaussagen begründend in einfacher Form Stellung nehmen;
- frequente Textsorten erkennen und klar erkennbare Aussageabsichten verstehen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse, um mit frankophonen Sprechern weitgehend situationsgerecht kommunizieren zu können. Sie kennen die Geographie Frankreichs in Grundzügen und haben nähere Kenntnisse über eine Region in Frankreich. Sie haben Kenntnisse erworben über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten, die das Leben junger Menschen in Frankreich prägen. Ebenso verfügen sie über Einblicke in ausgewählte Aspekte der Geschichte Frankreichs. Sie kennen die Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit für Europa.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Lebenswelt junger Menschen in frankophonen Ländern und wissen um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ihrer eigenen Lebenswelt. Sie sind in der Lage, im Rollenspiel oder im Kontakt mit Frankophonen über ihren Alltag, ihre Interessen und altersspezifische Erfahrungen zu sprechen.

Die Schülerinnen und Schüler können über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld Auskunft geben und haben ferner wichtige Voraussetzungen erworben

- um im Sprachgebiet kulturspezifische Verhaltensweisen des Alltags zu erkennen, sie mit der eigenen Lebenswelt zu vergleichen und gegebenenfalls Missverständnisse zu vermeiden;
- um zu verstehen, dass bestimmte Begriffe im Deutschen und Französischen mit jeweils verschiedenen kulturell geprägten Vorstellungen und Erfahrungen verbunden sind;
- um anhand von einfacheren Auszügen aus Presse, Funk oder Fernsehen besondere aktuelle Ereignisse in Frankreich zu verstehen und gegebenenfalls in Bezug zu Geschehnissen in Deutschland zu setzen;
- um gegebenenfalls mit gleichaltrigen Franzosen zusammenzuarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ

Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und in den Muttersprachen erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreicheres Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz):

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmap);
- einfache Zusammenfassungen und Stellungnahmen in der Fremdsprache anfertigen;
- Notizen anfertigen und nutzen;
- Arbeitsergebnisse zusammenhängend und adressatengerecht auf Französisch präsentieren;
- wörterbuchunabhängige Erschließungstechniken anwenden (Wortbildungslehre, Kontext, Parallelen in anderen Sprachen);
- beim Wortschatzlernen verschiedene Memorierungs- und Vernetzungstechniken anwenden;
- in den Bereichen Wortschatz und Grammatik Hilfsmittel, auch moderne Technologien, sachgerecht nutzen.

Außerdem können sie

- Lernstrategien auswählen und gezielt und individuell im eigenen Lernprozess einsetzen;
- Fehlervermeidungs- und Selbstkorrekturstrategien gezielt einsetzen;
- den Lernprozess selbstverantwortlich unterstützen und ergänzen (Defizite erkennen und ausgleichen) und im Sprachenportfolio reflektieren und dokumentieren;
- Lerninhalte und Lernerfahrungen fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- Inhalte/Themen auch selbstständig erarbeiten;
- in Partner- und Gruppenarbeit effektiv zusammenarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler haben Kenntnisse im Umgang mit einigen der nachfolgenden Medien und können Arbeitsergebnisse mit geeigneten Medien angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit den traditionellen Medien angemessen umgehen;
- moderne Technologien zur gezielten Recherche und kritischen Informationsentnahme nutzen;
- moderne Kommunikationsmedien nutzen;
- Standardsoftware (Textverarbeitung/Präsentationssoftware) inhaltlich adäquat nutzen;
- Sachverhalte im Rahmen der behandelten Themen und eigener Interessengebiete präsentieren (Collagen, Wandzeitungen, Overheadfolien, Thesenpapiere, kurzes Referat).





ITALIENISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Italienisch ist die Sprache eines wichtigen Mitgliedstaates der Europäischen Union, mit dem das Bundesland Baden-Württemberg besonders enge kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen unterhält. Durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen trägt der Unterricht in besonderem Maße zur Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler bei. Über den reinen Spracherwerb hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler mit Italien ein Land kennen, das kulturell eine Sonderstellung in der Welt einnimmt und das besonders von Deutschen schon seit Jahrhunderten vor allem wegen seiner Kulturgüter geschätzt und bereist wird.

Die Kontakte mit Italien haben sich durch die Präsenz der italienischen Einwanderer im letzten halben Jahrhundert noch verstärkt. Durch spezifische Inhalte erzieht der Unterricht zu Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen, sensibilisiert die Jugendlichen für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen und fördert somit die Offenheit gegenüber den Menschen und der Lebenswirklichkeit in Italien. Insofern kommt dem Italienischunterricht eine wichtige Funktion bei der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zu.

Ziel des Unterrichts von Italienisch als spät beginnender Fremdsprache ist die Vermittlung einer möglichst hohen sprachpraktischen Kompetenz: Im Vordergrund steht hierbei die mündliche Ausdrucksfähigkeit. Am Ende der Oberstufe ist in den meisten Kompetenzbereichen annähernd das Niveau B1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* erreicht.

Das Italienische als spät beginnende Fremdsprache soll die Schülerinnen zur geforderten Mehrsprachigkeit führen, die

angesichts der fortschreitenden Einigung Europas unabdingbar ist. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Italien ermöglichen die sprachlichen und interkulturellen Kenntnisse den Jugendlichen, ihre fremdsprachlichen Kompetenzen für Studium und Beruf zu erweitern und so ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Zusammen mit anderen Fächern vermittelt der Italienischunterricht Methodenkompetenzen, welche die Menschen im modernen Europa benötigen. Dazu trägt besonders selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerorientierten Unterrichtsphasen und Übungsformen bei. Der Italienischunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung und Anwendung von fachspezifischen und fächerübergreifenden Lern- und Arbeitstechniken und befähigt zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten.

Die zunehmend selbstständige Einbeziehung von vielfältigen Medien schult die Medienkompetenz der Jugendlichen. Anhand einer Vielzahl von Unterrichts- und Übungsformen werden die grundlegenden kommunikativen Fähigkeiten sowie wichtige soziale und kulturelle Kompetenzen erworben. Zugleich eröffnen die italienischen Sprachkenntnisse den Zugang zu weiteren romanischen Sprachen.

Grundlage der Sprachvermittlung ist die italienische Gegenwartssprache, wie sie heute von den nationalen Rundfunk- und Fernsehkanälen sowie von der Presse verwendet wird.

Im Unterricht der spät beginnenden Fremdsprache Italienisch sind die besonderen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, für die diese Sprache die dritte oder vierte Fremdsprache ist. Aus diesem Grunde sollten kognitive Lernverfahren Vorrang vor dem imitativen Lernen haben. Das Textverständnis kann beschleunigt werden durch kontrastive Sprachbetrachtung der Zielsprache, durch frühzeitige Systematisierung grammatischer Strukturen und durch Nutzung des bereits in anderen Fremdsprachen erworbenen Wortschatzes.

Der Italienischunterricht basiert auf Texten sowie audiovisuellen und multimedialen Stimuli, die den Schülerinnen und Schülern Muster für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Fremdsprache liefern. Vielfältige rezeptive, produktive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit zunehmend authentischen Materialien fördern ihre Sprachkompetenz. Die Inhalte des Unterrichts spiegeln soziokulturelle Aspekte Italiens wider; sie erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 16- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und Italien typisch sind und schärfen den Blick für andere Lebensformen, unterschiedliche Verhaltensmuster und Wertesysteme.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Sofern *italiano standard* gesprochen wird und das Sprechtempo nicht zu hoch ist, können die Schülerinnen und Schüler

- Aufforderungen, Fragen, Erklärungen, Informationen verstehen;
- Redebeiträgen und Gesprächen über vertraute Themen in den Grundzügen folgen;
- verstehen, was in einem Alltagsgespräch gesagt wird, wobei sie in Einzelfällen um Wiederholung der Aussage oder einzelner Elemente bitten müssen;
- aus kurzen, einfachen, vorwiegend authentischen Ton- und Videodokumenten die wesentlichen Informationen entnehmen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das alltägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind.

Sie sind in der Lage

- Informationen zu erfragen und geben;
- ein einfaches Gespräch mit Partnerinnen/Partnern (auch in Lernsituationen) über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen zu führen, wobei sie bei Verständnisschwierigkeiten nachfragen, um Erläuterungen bitten und Missverständnisse klären;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- Aufforderungen, Bitten und Wünsche äußern;
- mit ihren Gesprächspartnerinnen und -partnern Entscheidungen zu treffen, Probleme zu lösen, Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen zu reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Sie sind weitgehend in der Lage,

- einfache Mitteilungen zu formulieren;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben;
- über persönliche Erfahrungen und Ereignisse, Lebensverhältnisse und Pläne zu sprechen;
- die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik inhaltlich korrekt wiederzugeben, angemessen zu resümieren und zu kommentieren;
- Arbeitsergebnisse und vorbereitete Inhalte vorzutragen, auch unter Nutzung von Medien;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gegebenenfalls ausgehend von sprachlichen, visuellen oder auditiven Impulsen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- selektiv lesen und die wichtigsten Informationen in kurzen, einfachen, alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (Briefe, Annoncen, Informationsbroschüren);
- einfachere, auch authentische Texte über vertraute Themen kursorisch erschließen und global verstehen, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können hinreichend sprachlich korrekt

- die wesentlichen Gedanken eines Textes wiedergeben und Texte und Arbeitsergebnisse zusammenfassen und kommentieren;
- Notizen zu gehörten und gelesenen Texten anfertigen;
- über vertraute Themen oder sie interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und eigene Ansichten und Meinungen ausdrücken und gegeneinander abwägen;
- Briefe und persönliche Mitteilungen abfassen und dabei auch auf einfache Art Gefühle ausdrücken;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Fragen, Annoncen und Leserbriefe angemessen reagieren;
- einfachere Texte gestalten, gegebenenfalls mit Vorgaben (Schlüsselwörter, Stichwörter, visuelle oder auditive Impulse).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute, in Bezug auf den Wortschatz nicht zu schwierige Themen angesprochen werden, die wesentlichen Aussagen in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich wiedergeben. Gegebenenfalls greifen sie dabei auf Hilfsmittel zurück.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL**Phonologische Kompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

- Sie beherrschen die Aussprache von typischen italienischen Besonderheiten (c, g, gn, qu, r, z, s; Diphthonge, Triphthonge; fehlende Aspiration; h zum Erhalt der Aussprache).
- Sie kennen den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache, auch die Betonungs- und Akzentregeln.
- Sie können bekannte Texte lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen.
- Sie sind in der Lage, die Aussprache von Wörtern bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen Grundwortschatz zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen, sowie zu Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich;
- ein grundlegendes Vokabular zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen, das ihnen eine kohärente Ausdrucksweise ermöglicht;
- ein Repertoire von Wörtern und Wendungen, das es ihnen ermöglicht, komplexere Sachverhalte und fachspezifisches Vokabular einfach und verständlich zu umschreiben.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende, frequente Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation mit italoophonen Sprechern befähigen. Diese wenden sie beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt und differenziert an.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage,

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Personalpronomen, *pronomi accoppiati*, Relativpronomen, Adjektive,



Stellung der Adjektive sowie deren attributiver und prädikativer Gebrauch, Adverbien, einfache und zusammengesetzte Präpositionen, *preposizioni articolate*, Konjunktionen, *particelle ci/ne*);

- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Willen, Verbote zu äußern (*imperativo, congiuntivo, condizionale*);
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (*presente, passato prossimo, imperfetto, trapassato prossimo, futuro semplice*);
- die zeitliche Abfolge von Ereignissen unter Berücksichtigung von Vor- und Nachzeitigkeit wiedergeben (Zeitangaben, adverbiale Bestimmungen der Zeit, *stare per fare qc, stare + gerundio*);
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Intonationsfrage, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage bei einleitendem Verb im *presente* oder *passato prossimo* als Ausdruck der unmittelbaren Vergangenheit);
- Aussagen zu verneinen oder einzuschränken;
- Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbialpronomen (*ci* und *ne*), Adverbien und Adverbialsätze);
- Besitzverhältnisse auszudrücken (*aggettivo possessivo*);
- Mengen anzugeben (Grund- und Ordnungszahlen, Bruch- und Prozentzahlen);
- Meinungen, Gefühle, Empfindungen, Hoffnungen und Befürchtungen auszudrücken (*congiuntivo* nach frequenten Auslösern);
- Geschehnisse und Sachverhalte als real, möglich oder unmöglich darzustellen (Gebrauch der Modi, Umschreibungen durch den Gebrauch von Modalverben beziehungsweise von Adverbien wie *sicuramente, probabilmente, forse*);
- eine Annahme, Hypothese oder Bedingung zu formulieren (*futuro semplice e composto, periodo ipotetico*);
- Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und abzuwägen (kausale, konsekutive, adversative, konzessive und finale Verknüpfungen);
- allgemeingültige Aussagen zu treffen (*si impersonale* und *si passivante* in einfachen Formen).

Die Schülerinnen und Schüler können auch komplexere und spezifisch schriftsprachliche Strukturen in ihrer Bedeutung verstehen. Dazu gehören

- *gerundio* (in modaler, konditionaler und konzessiver Bedeutung)
- Passiv
- *concordanza dei tempi*
- *passato remoto*
- *participio presente*

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig

- bekannte und einfachere unbekanntere Texte vertrauten Inhalts schriftlich und mündlich verarbeiten: Informationen entnehmen, strukturieren, zusammenfassen, Aussageabsichten verstehen, in einfacher Form begründend Stellung nehmen;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen und sie nach Vorgaben umgestalten (die Textsorte oder die Erzählperspektive ändern, ein alternatives Ende finden, Szenen nachspielen).

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen in alltäglichen Lebensbereichen und Situationen sowie bezüglich ihnen vertrauten Themen über wesentliche Kenntnisse, um mit italophonen Sprechern zu kommunizieren (Lebensgewohnheiten, Familie, Schule, Freizeitverhalten, Traditionen und Feste);
- sind mit den geographischen Gegebenheiten Italiens in ihren Grundzügen vertraut und haben grundlegende Kenntnisse einer Region;
- wissen in Grundzügen über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten Bescheid;
- kennen einige *canzoni*;
- haben mindestens ein kurzes literarisches Werk gelesen (Kurzgeschichte, Gedicht).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wissen, ausgehend von ihnen vertrauten Lebensbereichen und Themen, um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihrem eigenen Land und Italien.

Sie können

- Vergleiche zwischen Italien und Deutschland ziehen und daraus die Fähigkeiten ableiten, andere Lebensweisen zu verstehen und zu akzeptieren;
- sich in entsprechenden Situationen kulturspezifisch verhalten und gegebenenfalls Missverständnisse vermeiden;
- mit gleichaltrigen italo-phonem Sprechern im Rahmen von länderübergreifenden Projekten oder Begegnungsprogrammen zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und in den Muttersprachen erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreiches Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz):

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien adäquat einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- geeignete Gesprächsstrategien einsetzen;
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmaps, Clusters) und wichtige Textaussagen exzerpieren;

- Inhalte beziehungsweise Themen selbstständig erarbeiten;
- visuelle Vorlagen (Bild, Grafik, Karikatur, Tabelle) schriftlich und mündlich beschreiben, auswerten und kommentieren;
- Lektüre- und Arbeitsergebnisse auf Italienisch adäquat und adressatengerecht strukturieren und aufbereiten (Notizen, Zusammenfassungen, Stellungnahmen, Overheadfolien, Thesenpapier);
- Techniken der Wort- und Texterschließung anwenden (Wortbildungslehre, Kontext, Parallelen Analogien zu anderen Sprachen), ohne auf ein Wörterbuch zurückzugreifen;
- Wortschatzlücken durch Umschreibungen kompensieren;
- bei der Wortschatzerweiterung lernerspezifische Memorierungstechniken und Vernetzungstechniken anwenden;
- ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie Grammatiken effektiv und angemessen nutzen (auch digital);
- Strategien zur Fehlervermeidung, zur Selbstkorrektur und Beseitigung von Defiziten ihrem eigenen Lernertyp entsprechend gezielt einsetzen;
- Formen der Selbstevaluation mit Hilfe des Sprachenportfolios anwenden;
- Inhalte und Lernerfahrungen durch Transferleistung fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- effektiv mit Partnerinnen/Partnern zusammenarbeiten (auch im Hinblick auf eine selbstständige Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung);
- kurze Vorträge vorbereiten und strukturieren.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle und moderne Medien zur Kommunikation, zur gezielten fremdsprachlichen Recherche und zur kritischen Informationsentnahme nutzen;
- Sachverhalte, Themen, und kreative Arbeiten unter sinnvollem und ökonomischem Einsatz von traditionellen und modernen Medien auf Italienisch präsentieren (Collage, Wandzeitung, Overheadfolie, programmgestützte Präsentation);
- Kurzvorträge auf Italienisch halten.



SPANISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Spanisch ist die Sprache eines wichtigen Mitgliedslandes der Europäischen Union und eines großen Teils des amerikanischen Kontinents. Es ist Amtssprache in mehr als zwanzig Ländern dieser Erde und eine der am meisten gesprochenen Welt-sprachen.

Die spanische Sprache eröffnet nicht nur den Zugang zu Spanien und Hispano-Amerika, sondern auch zu weiteren romanischen Sprachen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Mehrsprachigkeit.

Hauptziel des Unterrichts von Spanisch als spät beginnender Fremdsprache ist der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelles Lernen wird durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen, die sich sowohl auf die Lebenswirklichkeit Spaniens als auch Hispano-Amerikas beziehen, gefördert. Die Jugendlichen erweitern ihre Allgemeinbildung und werden sensibilisiert für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen. Indem sie auch über den eigenen kulturspezifischen Hintergrund reflektieren, gewinnen sie einen vertieften Einblick in die soziokulturelle Realität und die Probleme außereuropäischer Länder und schärfen ihren Blick für die kulturelle Vielfalt im eigenen Land. Dadurch werden sie zu Offenheit, dem Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz hingeführt.

Der Spanischunterricht vermittelt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im modernen Europa der offenen Grenzen und weltweit für Kontakte mit *Hispanobablantes* benötigen. Er ermöglicht ihnen, ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten für Studium und Beruf zu erweitern und so ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Vielfältige rezeptive, produktive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit zunehmend authentischen Texten und Audio- und Videomaterial fördern ihre Sprachkompetenz.

Selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schüler-zentrierten Unterrichtsphasen und Übungsformen tragen zum Ausbau der Selbst- und Sozialkompetenz bei, die die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Anwendung von fächerübergreifenden und fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken und zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten befähigt. Durch die zunehmend selbstständige Einbeziehung von vielfältigen Medien wächst ihre Medienkompetenz.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der betreffenden Altersgruppe, wobei die mit der ersten beziehungsweise zweiten Fremdsprache erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Lernstrategien diesen Prozess erleichtern.

Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am Bildungsplan für das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang und am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarates. Bis zum Ende der Klasse 12 erreichen die Schülerinnen und Schüler in den meisten Kompetenzbereichen annähernd das Niveau B1.

Die Bildungsstandards erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 16- bis 18-jährigen Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen in Deutschland und Spanien sowie zum Teil in Hispano-Amerika typisch sind. Anfangs werden erste Einblicke in geographische und gesellschaftliche Gegebenheiten Spaniens und Hispano-Amerikas, später weitergehende Kenntnisse einer Region beziehungsweise eines Landes sowie literarischer Zeugnisse vermittelt.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Sofern Standardsprache gesprochen wird und das Tempo nicht zu hoch ist, können die Schülerinnen und Schüler

- Aufforderungen, Fragen, Erklärungen und Informationen verstehen;
- verstehen, was in einem Alltagsgespräch über vertraute Themen gesagt wird, wobei sie in Einzelfällen um Wiederholung der Aussage oder einzelner Elemente bitten müssen;
- Redebeiträgen zu vertrauten Themen in den Grundzügen folgen;
- aus kurzen, einfach zu verstehenden, vorwiegend authentischen Ton- und Videodokumenten zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das tägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind.

Sie sind in der Lage

- Informationen zu erfragen und zu geben;
- ein Gespräch über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen mit einem Partner /einer Partnerin zu führen, wobei sie bei Verständnisschwierigkeiten nachfragen, um Erläuterungen bitten und Missverständnisse klären;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- Aufforderungen, Bitten und Wünsche zu äußern;
- im Gespräch mit Partnerinnen/Partnern Entscheidungen zu treffen, Probleme zu lösen, Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen zu reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- einfache Mitteilungen zu formulieren;
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben;
- über persönliche Erfahrungen und Ereignisse, Lebensverhältnisse und Pläne zu sprechen;
- die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik inhaltlich korrekt wiederzugeben, angemessen zu resümieren und zu kommentieren;
- Arbeitsergebnisse und vorbereitete Inhalte vorzutragen, auch unter Nutzung von Medien;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gegebenenfalls ausgehend von sprachlichen, visuellen oder auditiven Impulsen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- selektiv lesen und die wichtigsten Informationen in kurzen einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (Briefe, Annoncen, Informationsbroschüren);
- einfachere, auch authentische Texte über vertraute Themen kursorisch erschließen und global verstehen, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können hinreichend sprachlich korrekt

- die wesentlichen Gedanken eines Textes wiedergeben und Texte und Arbeitsergebnisse zusammenfassen und kommentieren;
- Notizen zu gehörten und gelesenen Texten anfertigen;
- über vertraute Themen oder sie interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und eigene Ansichten und Meinungen ausdrücken und gegeneinander abwägen;
- Briefe und persönliche Mitteilungen abfassen und dabei auch auf einfache Art Gefühle ausdrücken;
- Wünsche, Pläne und Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Fragen, Annoncen und Leserbriefe angemessen reagieren,
- einfachere Texte gestalten, gegebenenfalls mit Vorgaben (Schlüsselwörter, Stichwörter, visuelle oder auditive Impulse).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute, in Bezug auf den Wortschatz nicht zu schwierige Themen angesprochen werden, die wesentlichen Aussagen in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich wiedergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm (im Allgemeinen Kastilisch, aber auch eine hispanoamerikanische Standardvariante) so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

- Sie beherrschen eine möglichst korrekte Bildung der R-Laute (/r/ und /rr/) und die positionsbedingte Unterscheidung zwischen okklusivem beziehungsweise frikativem /b/, /d/ und /g/.
- Sie kennen den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache, auch die Betonungs- und Akzentregeln.
- Sie können bekannte Texte lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen.
- Sie sind in der Lage, die Aussprache von Wörtern bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen Grundwortschatz zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen sowie zu Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich;
- ein grundlegendes Vokabular zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen, das ihnen eine kohärente Ausdrucksweise ermöglicht;
- ein Repertoire von Wörtern und Wendungen, das es ihnen ermöglicht, komplexere Sachverhalte und fachspezifisches Vokabular einfach und verständlich zu umschreiben;
- einen rezeptiven Wortschatz im Bereich des Hör- und vor allem des Leseverstehens.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende, frequente Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation mit *Hispanobablantes* befähigen. Diese wenden sie beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt und differenziert an.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Pronomen, Adjektive und Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen, *ser/estar*);
- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche und Befürchtungen zu äußern (Frage als Aufforderung, *imperativo, condicional, subjuntivo*, frequente Auslöser);
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (alle Zeiten und Modi); Vorgänge als gleichzeitig (*gerundio*) und in ihrer zeitlichen Abfolge und Dauer darzustellen (Infinitivkonstruktionen wie *al llegar, después de hacer ..., perífrasis verbales*);
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Fragen, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage, Zeitenfolge);
- Aussagen zu verneinen oder einzuschränken (*no, no ... nunca, nada, nadie, ninguno, ni ... ni ...*);
- Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbien und Adverbialsätze);
- Besitzverhältnisse anzugeben;
- Mengen anzugeben (Grund- und Ordnungszahlen, Bruchzahlen, Prozentangaben);
- Meinungen zu äußern (auch im *subjuntivo*);
- Gefühle auszudrücken (*subjuntivo*);
- Sachverhalte als möglich darzustellen (*condicional, subjuntivo*);
- Annahmen oder Bedingungen zu formulieren (alle Arten der Bedingungssätze);
- Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und abzuwägen (kausale, konsekutive, adversative, konzessive und finale Verknüpfungen).

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig

- bekannte und einfachere unbekanntere Texte vertrauten Inhalts schriftlich und mündlich verarbeiten: Informationen entnehmen, sie strukturieren, zusammenfassen, Aussageabsichten verstehen, in einfacher Form begründend Stellung nehmen;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen und sie nach Vorgaben umgestalten.

4 KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen in alltäglichen Lebensbereichen und Situationen sowie bezüglich ihnen vertrauter Themen über wesentliche Kenntnisse, um mit *Hispanobablantes* zu kommunizieren (Lebensgewohnheiten, Familie, Schule, Freizeitverhalten, Traditionen und Feste);
- sind mit den geographischen Gegebenheiten Spaniens und Hispano-Amerikas in ihren Grundzügen vertraut und haben grundlegende Kenntnisse einer Region und eines Landes;
- wissen in Grundzügen über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten Bescheid und kennen einige wichtige historische Ereignisse der spanischsprachigen Welt;
- kennen einige Lieder aus Spanien und Hispano-Amerika;
- haben ein kurzes literarisches Werk gelesen (kurze Geschichte, Gedicht).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wissen, ausgehend von ihnen vertrauten Lebensbereichen und Themen, um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihrem eigenen Land und Spanien beziehungsweise Hispano-Amerika.

Sie können

- Vergleiche mit ihrer eigenen Lebenswelt ziehen und daraus die Fähigkeit ableiten, andere Lebensweisen zu verstehen und zu akzeptieren;
- sich in entsprechenden Situationen kulturspezifisch angemessen verhalten und gegebenenfalls Missverständnisse vermeiden;
- mit gleichaltrigen *Hispanobablantes* im Rahmen von länderübergreifenden Projekten oder Begegnungsprogrammen zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und in den Muttersprachen erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein umfangreiches Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das sie selbstständig anwenden. Sie schaffen sich so eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz).

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör-/Seh- und Leseverstehensstrategien adäquat einsetzen (orientierend, kursorisch, selektiv, detailliert hören/lesen; diskriminieren, erschließen, kombinieren);
- geeignete Gesprächsstrategien einsetzen;
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden (Schlüsselwortmethode, Zwischenüberschriften, Textverlaufdiagramme, Strukturbilder, Stichwortraster, Anmerkungen, Mindmaps, Clusters) und wichtige Textaussagen exzerpieren;
- visuelle Vorlagen (Bild, Grafik, Karikatur, Tabelle) schriftlich und mündlich beschreiben, auswerten und kommentieren;
- Lektüre- und Arbeitsergebnisse auf Spanisch adäquat und adressatengerecht strukturieren und aufbereiten (Notizen, Zusammenfassung, Stellungnahme, Overheadfolie, Thesenpapier);
- Techniken der Wort- und Texterschließung anwenden (Kontext, Parallelen zu anderen Sprachen), ohne auf ein Wörterbuch zurückzugreifen;
- bei der Wortschatzerweiterung lernerspezifische Memorierungs- und Vernetzungstechniken anwenden;
- ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie Grammatiken effektiv und angemessen nutzen (auch digital);
- Strategien zur Fehlervermeidung, Selbstkorrektur und Beseitigung von Defiziten ihrem eigenen Lernertyp entsprechend gezielt einsetzen;
- Formen der Selbstevaluation mithilfe des Sprachenportfolios anwenden;

- Inhalte und Lernerfahrungen durch Transferleistung fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- effektiv mit Partnerinnen/Partnern zusammenarbeiten (auch im Hinblick auf eine selbstständige Mitwirkung bei der Unterrichtsgestaltung).

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle und moderne Medien zur Kommunikation, zur gezielten fremdsprachlichen Recherche und zur kritischen Informationsentnahme nutzen;
- Sachverhalte, Themen und kreative Arbeiten unter sinnvollem und ökonomischem Einsatz von traditionellen und modernen Medien auf Spanisch präsentieren (Collage, Wandzeitung, Overheadfolie, programmgestützte Präsentation);
- Kurzvorträge auf Spanisch halten.

PORTUGIESISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Mehr als 200 Millionen Menschen sprechen weltweit die portugiesische Sprache, 10 Millionen davon in Portugal, 170 Millionen in Brasilien. Es ist weiterhin die Amtssprache für die Bewohner mehrerer selbstständiger Staaten. Es rangiert an achter Stelle unter den Weltsprachen. Portugal ist seit 1986 Mitglied der Europäischen Union.

Die portugiesische Sprache eröffnet nicht nur den Zugang zu Portugal und den anderen portugiesischsprachigen Ländern, sondern auch zu weiteren romanischen Sprachen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Mehrsprachigkeit.

Hauptziel des Unterrichts von Portugiesisch als spät beginnender Fremdsprache ist der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelles Lernen wird durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen, die sich sowohl auf die Lebenswirklichkeit Portugals wie auch Brasiliens beziehen, gefördert. Die Jugendlichen erweitern ihre Allgemeinbildung und werden sensibilisiert für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen. Indem sie auch über den eigenen kulturspezifischen Hintergrund reflektieren, gewinnen sie einen vertieften Einblick in die soziokulturelle Realität und die Probleme außereuropäischer Länder und werden dadurch zu Offenheit, dem Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz hingeführt.

Der Portugiesischunterricht vermittelt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im modernen Europa der offenen Grenzen und weltweit für Kontakte mit Brasilien und Afrika benötigen. Er ermöglicht ihnen, ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten für Studium und Beruf zu erweitern und so ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Vielfältige rezeptive, produktive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit zunehmend authentischen Texten und Audio- und Videomaterial fördern ihre Sprachkompetenz. Selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerzentrierten Unterrichtsphasen und Übungsformen tragen zum Ausbau der Selbst- und Sozialkompetenz bei, die die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Anwendung von fächerübergreifenden und fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken und zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten befähigt. Die zunehmend selbstständige Einbeziehung von vielfältigen Medien schult ihre Medienkompetenz.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der jeweiligen Altersgruppe. Die bereits mit der ersten und zweiten Fremdsprache erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erleichtern diesen Prozess.

Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am Bildungsplan für das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang und am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarates. Bis zum Ende der Klasse 12 erreichen die Schülerinnen und Schüler in den meisten Kompetenzbereichen annähernd das Niveau B1. Die Bildungsstandards erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 16- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und Portugal sowie zum Teil in Brasilien typisch sind. Darüber hinaus werden anfangs erste Einblicke in geographische und gesellschaftliche Gegebenheiten Portugals und Brasiliens, später weitergehende Kenntnisse einer Region beziehungsweise eines Landes sowie literarische Zeugnisse vermittelt.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Sofern Standardportugiesisch (*português padrão*) gesprochen wird und das Sprechtempo nicht zu hoch ist, können die Schülerinnen und Schüler

- Aufforderungen, Erklärungen, Informationen und einfache Berichte verstehen;
- Redebeiträgen über vertraute Themen und kurzen, einfacheren Erzählungen und Gesprächen über vertraute Themen in den Grundzügen folgen;
- verstehen, was in einem Alltagsgespräch über vertraute Themen gesagt wird (Informationen, Bitten, Fragen), wobei in Einzelfällen um Wiederholung der Aussage oder einzelner Elemente gebeten werden muss;
- aus kurzen, einfachen, vorwiegend authentischen Ton- und Videodokumenten zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können an Gesprächen teilnehmen, die sich auf das alltägliche Leben beziehen oder auf Themen, die ihnen vertraut sind.

Sie sind in der Lage

- Informationen zu erfragen und zu geben;
- ein einfaches Gespräch mit einem Partner/einer Partnerin (zum Beispiel auch in Lernsituationen) über ihnen vertraute oder sie persönlich interessierende Themen zu führen, wobei sie bei Verständnisschwierigkeiten nachfragen, um Erläuterungen bitten und Missverständnisse klären;
- persönliche Ansichten und Meinungen zu ihnen vertrauten Themen und Sachverhalten zu erfragen, selbst zu äußern und zu begründen;
- Aufforderungen, Bitten und Wünsche zu äußern;
- mit ihren Gesprächspartnerinnen und -partnern Entscheidungen zu treffen oder Probleme zu lösen und Zustimmung zu äußern oder höflich zu widersprechen;
- Gefühle wie Überraschung, Freude und Trauer sowie Interesse und Gleichgültigkeit in einfacher Weise auszudrücken und auf Gefühlsäußerungen anderer Personen angemessen zu reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Sie sind weitgehend in der Lage

- einfache Mitteilungen zu formulieren (zum Beispiel Anrufbeantworter);
- Gegenstände und Vorgänge des Alltags in einfacher Weise zu beschreiben (zum Beispiel Wegbeschreibungen);
- über persönliche Erfahrungen und Ereignisse, Lebensverhältnisse und Pläne zu sprechen;
- die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik inhaltlich korrekt wiederzugeben, angemessen zu resümieren und zu kommentieren;
- Arbeitsergebnisse und vorbereitete Inhalte vorzutragen, auch unter Nutzung von Medien;
- eine einfache Geschichte zu erzählen, gegebenenfalls mit Vorgaben (zum Beispiel Schlüsselwörter, Stichwörter, visuelle oder auditive Impulse).

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsanweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- selektiv lesen und die wichtigsten Informationen in kurzen einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen (zum Beispiel Briefe, Annoncen, Informationsbroschüren);
- einfachere auch authentische Texte über vertraute Themen kursorisch erschließen und global verstehen, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können hinreichend sprachlich korrekt

- die wesentlichen Gedanken eines Textes inhaltlich korrekt wiedergeben und Texte, Lektüre- und Arbeitsergebnisse zusammenfassen und kommentieren;
- Notizen zu gehörten und gelesenen Texten anfertigen;
- über vertraute Themen oder sie (persönlich) interessierende Dinge in einfach formulierten Texten berichten und (persönliche) Ansichten und Meinungen ausdrücken und abwägen;
- Briefe und persönliche Mitteilungen abfassen und dabei auch auf einfache Art Gefühle ausdrücken;
- Wünsche, Pläne, Vorstellungen in einfacher Form zusammenhängend darstellen und begründen;
- auf Fragen, Annoncen und Leserbriefe angemessen reagieren;
- einfachere Texte gestalten, gegebenenfalls mit Vorgaben (zum Beispiel Schlüsselwörter, Stichwörter, visuelle oder auditive Impulse).

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Situationen, in denen alltägliche oder ihnen vertraute, in Bezug auf den Wortschatz nicht zu schwierige Themen angesprochen werden, die wesentlichen Aussagen in der jeweils anderen Sprache mündlich und schriftlich wiedergeben.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm (im Allgemeinen *português padrão*) so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.

- Sie beherrschen die Aussprache von typischen portugiesischen Besonderheiten (Aussprache der Endvokale, der nasalierten und nicht nasalierten Vokale und Diphthonge, die Bildung der r/rr-Laute sowie die Aussprache gewisser Doppelkonsonanten, zum Beispiel lh/nh).
- Sie kennen den Zusammenhang zwischen Schriftbild und Aussprache, auch die Betonungs- und Akzentregeln.
- Sie können bekannte Texte lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen.
- Sie sind in der Lage, die Aussprache von Wörtern bei Bedarf nachzuschlagen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen Grundwortschatz zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen sowie zu ihnen vertrauten Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich;
- ein grundlegendes Vokabular zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen, das ihnen eine kohärente Ausdrucksweise ermöglicht;
- ein Repertoire an Wörtern und Wendungen, das ihnen ermöglicht, komplexere Sachverhalte und fachspezifisches Vokabular einfach und verständlich zu umschreiben.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende, frequente Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation mit Sprechern der portugiesischen Sprache befähigen. Diese wenden sie hinreichend korrekt und differenziert beim Sprechen und Schreiben an.

Die Schülerinnen und Schüler sind weitgehend in der Lage

- Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte zu bezeichnen und zu beschreiben (Singular und Plural der Nomen, Begleiter, Pronomina, Adjektive und Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen);
- Vergleiche anzustellen (Steigerung von Adjektiv und Adverb);
- Aufforderungen, Bitten, Wünsche, Willen, Verbote zu äußern (*imperativo, conjuntivo, condicional*);
- Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darzustellen (*presente, pretérito perfeito e imperfeito, ir + infinitivo, futuro simples*);
- die zeitliche Abfolge von Ereignissen unter Berücksichtigung von Vor- und Nachzeitigkeit wiedergeben (*Zeitangaben, adverbiale Bestimmungen der Zeit, estar a fazer, estar fazendo*);
- Informationen zu erfragen und weiterzugeben (Intonationsfrage, Fragewörter, Interrogativbegleiter und -pronomen, indirekte Rede/Frage);
- Aussagen zu verneinen, einzuschränken;
- Ort und Zeit anzugeben (Präpositionen, präpositionale Ausdrücke, Adverbien und adverbiale Ausdrücke);
- Besitzverhältnisse auszudrücken (*pronomes possessivos*);
- Mengen anzugeben (Grund- und Ordnungszahlen, Bruch- und Prozentzahlen);
- Meinungen, Gefühle, Empfindungen, Hoffnungen und Befürchtungen auszudrücken (*conjuntivo* nach frequenten Auslösern);
- Geschehnisse und Sachverhalte als real, möglich oder unmöglich darzustellen (Gebrauch der Modi, Umschreibungen durch den Gebrauch von Modalverben beziehungsweise von Adverbien);
- Begründungen zu geben, Argumente vorzubringen und auch komplexere und spezifisch schriftsprachliche Strukturen in ihrer Bedeutung zu verstehen. Dazu gehören zum Beispiel Gerundium, Passiv und einige periphrastische Konjugationen.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig

- bekannte und einfachere unbekanntere Texte vertrauten Inhalts schriftlich und mündlich verarbeiten: Informationen entnehmen, strukturieren, zusammenfassen, Aussageabsichten verstehen, begründend in einfacher Form Stellung nehmen;
- einfachere visuelle Darstellungen beschreiben und kommentieren;
- mit einfacheren Texten kreativ umgehen und nach Vorgaben umgestalten (zum Beispiel die Textsorte oder die Erzählperspektive ändern, alternatives Ende finden, Szenen nachspielen).

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen in alltäglichen Lebensbereichen und Situationen beziehungsweise bezüglich ihnen vertrauter Themen (zum Beispiel Lebensgewohnheiten, Familie, Schule, Freizeitverhalten, Traditionen und Feste) über wesentliche Kenntnisse, um mit Sprechern der portugiesischen Sprache (*lusofalantes*) zu kommunizieren;
- sind mit den geographischen Gegebenheiten Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder in ihren Grundzügen vertraut;
- wissen in Grundzügen über soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten Portugals Bescheid;
- kennen einige Lieder aus Portugal;
- haben einen kurzen fiktionalen Text gelesen (zum Beispiel kurze Geschichte, Gedicht).

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler wissen, ausgehend von ihnen vertrauten Kommunikationsbereichen und Themen, um einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihrem eigenen Land und Portugal beziehungsweise den portugiesischsprachigen Ländern (*países lusófonos*)

Sie können

- Vergleiche zwischen Portugal und Deutschland ziehen und daraus die Fähigkeiten ableiten, andere Lebensweisen zu verstehen und zu akzeptieren;
- sich in entsprechenden Situationen kulturspezifisch verhalten;
- mit gleichaltrigen Sprecherinnen/Sprechern der portugiesischen Sprache im Rahmen von länderübergreifenden Projekten oder Begegnungsprogrammen zusammenarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ**Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler haben auf der Grundlage ihrer Muttersprachen und weiterer Fremdsprachen Einblick in den Systemcharakter von Sprache gewonnen. Sie können sprachliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zum Teil selbstständig erschließen. Diese Fähigkeiten können zum Erlernen des Portugiesischen als dritter Fremdsprache und beim Erlernen weiterer Fremdsprachen individuell genutzt werden. Sie kennen elementare Kommunikationsstrategien und Lern- und Arbeitstechniken.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- ein Inventar an verschiedenartigen Lernstrategien und können die ihrem Lernertyp entsprechende Lernstrategie auswählen und gezielt einsetzen;
- Techniken, um eigene Texte auf Fehler im elementaren Wortschatz- und Strukturenbereich hin zu überprüfen und zu verbessern;
- Methoden, den Lernprozess im Sprachenportfolio selbstständig zu dokumentieren;

- Strategien, Lernerfahrungen durch Transferleistung fächerübergreifend und lernökonomisch zu nutzen (zum Beispiel beim Wortschatzlernen gezielt verschiedene Vernetzungs- und Memorierungstechniken anwenden);
- wesentliche Techniken der Wortschließung, die ihnen das Verstehen unbekannter Wörter in Texten ermöglichen (zum Beispiel Transfer aus anderen Sprachen, Wortfamilien, Kontext);
- wesentliche Techniken des Wortschatzerwerbs und der Wortschatzerweiterung (zum Beispiel Wortfelder, Wortfamilien, Synonyme, Antonyme);
- wesentliche Hör- und Leseverstehensstrategien (Sinnzusammenhänge kombinieren, Verstehensinseln schaffen);
- Methoden des Umgangs mit Hilfsmitteln in den Bereichen Wortschatz (ein- und zweisprachiges Wörterbuch) und Grammatik;
- wesentliche Techniken der Texterarbeitung (zum Beispiel Informationsentnahme durch Markierungs- und Gliederungstechniken, Mindmap) und Textproduktion (zum Beispiel Stichwortsammlung, Strukturierung, Zusammenfassung);
- geeignete Methoden, um Informationen zu sammeln und zu gruppieren und Stichwortnotizen als Grundlage für die Sprachproduktion anzufertigen;
- die Fähigkeit, mit Partnerinnen und Partnern zielgerichtet zusammenzuarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können mit Medien umgehen und Arbeitsergebnisse angemessen präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit einem Computer (Textverarbeitungsprogramm, Lernsoftware, Kommunikation) arbeiten;
- zu ausgewählten Themen Informationen (mit Quellenangabe) sammeln und zusammenstellen (traditionelle und moderne Medien);
- vertraute Inhalte visualisieren (zum Beispiel Collagen, Wandzeitungen, Overheadfolien, Skizzen und Plakate, Präsentationssoftware) und in angemessener Form, überwiegend frei (mit Notizen) gesprochen auf Portugiesisch präsentieren.

The background of the page is a photograph of several onion domes from a Russian Orthodox church, rendered in a sepia or brownish-yellow color. The domes are of various sizes and are arranged in a way that creates a sense of depth and architectural grandeur. The largest dome is on the right side, and several smaller ones are scattered around it.

RUSSISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Russisch ist die Kommunikationssprache des größten Flächenstaates der Erde, internationale Verkehrssprache der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und vieler Länder Osteuropas, außerdem eine der Amtssprachen der UNO und Arbeitssprache des Europarats. Als wichtigste slawische Sprache ist es Brückensprache zu der nach Zahl der Sprecher größten europäischen Sprachfamilie, deren Bedeutung im zusammenwachsenden Europa ständig zunimmt. Damit leistet das Russische einen wichtigen Beitrag zur angestrebten gesamteuropäischen Mehrsprachigkeit. Es eröffnet nicht nur den Zugang zu Russland und der neu entstandenen russischen Kultur in Deutschland, sondern auch zum russisch geprägten eurasischen Sprachraum.

Hauptziel des Unterrichts von Russisch als spät beginnender Fremdsprache ist der schrittweise Aufbau der Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Interkulturelles Lernen wird durch die Beschäftigung mit landeskundlichen und literarischen Themen, die sich auf die Lebenswirklichkeit Russlands beziehen, gefördert. Die Jugendlichen erweitern ihre Allgemeinbildung und werden sensibilisiert für fremde Lebensweisen und Wertvorstellungen. Sie gewinnen einen vertieften Einblick in die soziokulturelle Realität und die Probleme des gesamten ost- und außereuropäischen Raums und werden dadurch zu Offenheit, dem Abbau von Vorurteilen und mehr Toleranz hingeführt.

Der Russischunterricht vermittelt Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im modernen Europa der sich öffnenden Grenzen und weltweit für Kontakte mit der russischsprachigen Welt benötigen. Er ermöglicht ihnen, ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten für Studium und Beruf in einem sich nach Osten erweiternden Europa auszubauen und so mit ihrer auf zunehmende Nachfrage stoßenden Osteuropakompetenz ihre Zukunftschancen zu verbessern.

Rezeptive und kreative Aktivitäten sowie der Umgang mit weitgehend authentischen Texten, Audio- und Videomaterial fördern ihre Sprachkompetenz.

Selbstständiges und partnerschaftliches Arbeiten in schülerzentrierten Unterrichtsphasen und Übungsformen tragen zum Ausbau der Selbst- und Sozialkompetenz bei, die die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Anwendung von fachspezifischen und fächerübergreifenden Lern- und Arbeitstechniken und zum eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten befähigt. Die zunehmend selbstständige Verwendung von modernen Medien schult ihre Medienkompetenz.

Die Gestaltung des Lernprozesses berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der jeweiligen Altersgruppe, wobei die im bisherigen Fremdsprachenunterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Lernstrategien diesen Prozess erleichtern. In Lerngruppen mit teilweise sehr unterschiedlichem Niveau übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess.

Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den meisten Kompetenzbereichen bis Ende Klasse 12 Niveau B1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen*.

Die einzelnen Kompetenzen und Ziele entsprechen zwar in ihren Kernpunkten den Bildungsstandards für die dritte Fremdsprache (Klasse 10), sie sind aufgrund der geringeren Wochenstundenzahl in ihren Anforderungen jedoch graduell reduziert. Es ist davon auszugehen, dass die grundlegenden sprachlichen Mittel durch größere Lernökonomie im Wesentlichen erarbeitet, aber nicht mit der gleichen Sicherheit beherrscht werden können, wie dies bei Russisch als dritter Fremdsprache zu erwarten ist. Entsprechendes gilt für den Grad der Beherrschung der kommunikativen Fertigkeiten.

Die Bildungsstandards erfahren ihre konkrete Realisierung in Situationen, die für das Lebensumfeld von 16- bis 18-jährigen Jugendlichen in Deutschland und im russischen Sprachraum typisch sind. Anfangs werden erste Einblicke in geographische und gesellschaftliche Gegebenheiten Russlands und Eurasiens vermittelt, später finden diese in lebendigen Kontakten (E-Mail-Kontakte, Schüleraustausch und so weiter) mit der russischsprachigen Welt Anwendung.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können bei fast normalem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- Hörtexten mit weitgehend bekanntem Sprachmaterial oder anderen Medien Informationen entnehmen;
- gestisch oder visuell unterstützte Informationen erfassen;
- einfachen Gesprächen über ihnen vertraute Themen im Wesentlichen folgen;
- einfache – auch medial vermittelte – authentische Gespräche, Erzählungen, Beschreibungen global verstehen.

Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können sich an Gesprächen über ihnen vertraute Themen beteiligen und dabei folgende Redeintentionen sprachlich umsetzen:

- Informationen geben und erfragen;
- ihre eigene Meinung darstellen und begründen;
- Stellung zu Äußerungen anderer nehmen;
- Gefühle in einfacher Weise ausdrücken;
- Sachverhalte und Standpunkte vergleichen.

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängend

- Auskunft über sich selbst, ihr Umfeld und ihre Zukunftspläne geben;
- Ereignisse, Bilder und Graphiken beschreiben;
- über den eigenen Wohnort und gegebenenfalls Schüleraustausche berichten;
- über ihr Verhältnis zu Sport, Kunst und Musik reden;
- das Äußere und den Charakter von Menschen beschreiben;
- adaptierte literarische Texte zusammenfassend nacherzählen und bewerten.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- schriftliche Arbeitsanweisungen verstehen;
- den wesentlichen Inhalt eines nicht zu schwierigen fiktionalen oder nichtfiktionalen Textes verstehen;
- Verstehensstrategien anwenden;

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf Fragen zu einem Text oder Bildimpuls sprachlich angemessen antworten und selbst Fragen dazu stellen;
- Situationen und Personen beschreiben, Ereignisse und Erlebnisse sprachlich angemessen wiedergeben;
- adaptierte literarische Texte zusammenfassen und bewerten;
- E-Mails und Briefe schreiben;
- Präsentationen über sich selbst, den Wohnort und gegebenenfalls Schüleraustausche gestalten.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen, ihnen vertrauten Gesprächssituationen vermitteln;
- russische Gäste durch die Schule und den eigenen Wohnort führen;
- geeignete Texte mit Hilfsmitteln angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen

- die Aussprache;
- die Intonationsmuster.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen Wortschatz, der ihnen erlaubt, sich zu vertrauten Themen mündlich und schriftlich zu äußern und sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.

Sie können

- in begrenztem Umfang Sprachmaterial (vor allem potentieller Wortschatz) aus dem situativen Kontext oder aufgrund von sprachlichen Vorkenntnissen erschließen;
- zweisprachige Wörterbücher benutzen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verstehen elementare Strukturen und Satzmuster und wenden diese weitgehend korrekt an. Sie verfügen über eine ausreichende Sicherheit im Gebrauch grammatischer Strukturen, anhand derer sie Situationen, Tätigkeiten und Menschen in Raum und Zeit beschreiben können.

Sie können

- syntaktische Strukturen erkennen und anwenden (Aussage-, Frage-, Aufforderungs-, Temporal-, Relativ-, Kausal-, Final- und Konditionalsätze; indirekte Rede; unpersönliche Sätze);
- die Verbformen der e-Konjugation und i-Konjugation (Präsens, Präteritum und Futur) bilden und anwenden;

- die Aspekte in Präteritum und Futur anwenden;
- Verben der Bewegung (auch mit Präfixen) verstehen und anwenden;
- die Deklinationsformen der Substantive, Adjektive und Pronomen (außer den negierende Pronomen **НЕТ**, **НИ**, **НИКОГДА** und den Indefinitpronomen **КАКИЕ-ТО**, **КАКИЕ-ТО**) bilden und anwenden;
- die Steigerungsformen der Adjektive und Adverbien erkennen und anwenden;
- Adverbien von Adjektiven ableiten;
- Mengen angeben (Grund- und Ordnungszahlen);
- Angaben zu Ort und Zeit (Adverbien, digitale Uhrzeit) machen;
- Präpositionen und ihre Rektion anwenden;
- Konjunktionen anwenden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Unterricht durchgenommene Texte selbstständig bearbeiten (gliedern, mündlich und schriftlich nacherzählen, zusammenfassen und persönlich Stellung nehmen);
- geeignete Texte unter Anleitung erschließen und dabei Hilfsmittel sachgerecht einsetzen;
- Texte selbst gestalten;
- den Inhalt gehörter einfacher Texte resümieren und Fragen dazu beantworten;
- Texte ergänzende Bilder und Bildgeschichten verbalisieren.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- Darstellungen zu Problemen und Interessen der Jugendlichen in Russland;
- einige wichtige Repräsentanten der russischen Kultur und Geschichte/Politik;
- konkretes Anschauungsmaterial (Landkarten, Poster, Zeitungen, Reklame) und Berichte über Russland (aus Zeitungen und dem Internet), die sie teilweise selbstständig gesammelt haben.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben sich wichtige Voraussetzungen angeeignet, um sich in Russland im Alltag kulturspezifisch angemessen zu verhalten, auch bei einem anzustrebenden Schüleraustausch.

Sie können

- Auskunft über sich, ihre Schule, ihre Stadt und ihr Land geben;
- den Alltag russischer Jugendlicher mit ihren eigenen Erfahrungen vergleichen;
- gegebenenfalls die bei einem Austausch gemachten Erfahrungen in den Unterricht einbringen.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler wenden zu einer möglichst effektiven Gestaltung ihres individuellen Lernprozesses wichtige Lern- und Arbeitstechniken an:

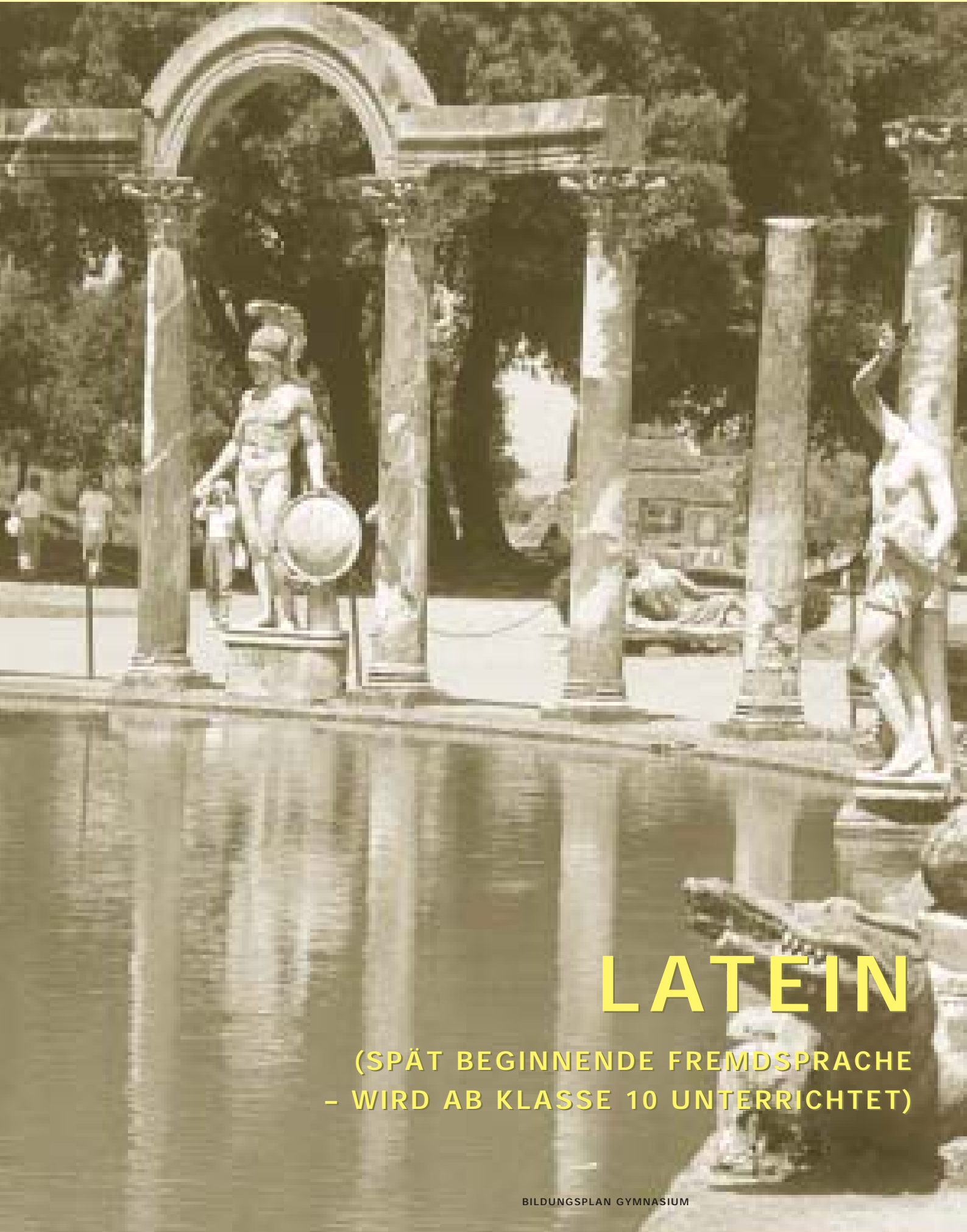
- Techniken des Nachsprechens und Auswendiglernens;
- Techniken des Vokabellernens (auch digitale);
- Techniken zur Erschließung von Wortbedeutungen;
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- die Technik, Notizen anzufertigen und bei Präsentationen zu nutzen;
- Techniken der Sprachproduktion;
- Nutzung lehrwerkinterner Hilfsmittel;
- Übersetzungstechniken;
- Fehlervermeidungsstrategien.

Im Sprachenportfolio dokumentieren sie selbstständig ihren Lernzuwachs im sprachlichen und methodischen Bereich.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- global den wesentlichen Inhalt russischer Informationen mit traditionellen und neuen Medien bearbeiten;
- mit Standardsoftware zur Verarbeitung und Erstellung russischer Texte umgehen;
- E-Mails zur schnellen Weitergabe von russischen Informationen nutzen;
- einfache Tabellen mit russischen Informationen verbalisieren;
- ihre Arbeitsergebnisse einzeln und im Team präsentieren und dabei gelegentlich geeignete Medien nutzen;
- einen Computer kyrillisieren.



LATEIN

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Spät beginnender Lateinunterricht dient vorwiegend der Vorbereitung auf den Erwerb des Latinums gemäß der „Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zu Kenntnissen in Latein und Griechisch“ in der jeweils gültigen Fassung. Ziel ist somit die Fähigkeit, nicht ausschließlich narrative, sondern auch reflektierende Cicerotexte zu erschließen, mit Hilfe eines Wörterbuches zu übersetzen und zu interpretieren. Dabei sind die im Fach Deutsch und in den anderen Fremdsprachen erworbenen Sprach- und Interpretationskompetenzen zu nutzen.

Im Hinblick auf die verkürzte Spracherwerbsphase stehen deduktive Methoden im Vordergrund des Unterrichts.

Darüber hinaus dient auch der spät beginnende Lateinunterricht dem Ziel, anhand der Sprach- und Lektürearbeit Einblicke in die Welt der römischen Antike und die von ihr geprägte europäische Kulturtradition zu gewinnen. Damit wird die Fähigkeit erworben, ein gleichermaßen offenes wie kritisches Verhältnis zu den aus der Antike gewachsenen Ursprüngen unserer Kultur zu entwickeln.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN FÜR DIE ARBEITSBEREICHE 1–3:

WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- zu analysieren, wie in lateinischen Sätzen morphologische, syntaktische und semantische Elemente miteinander verflochten sind.

ARBEITSBEREICH 1: WORTSCHATZ

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- einen Grundwortschatz am lateinischen Text (Lehrbuch) zu erarbeiten, zu lernen und durch Wiederholen zu sichern;
- den Grundwortschatz durch die Lektüre von Originaltexten zu erweitern;
- die Bedeutungsvielfalt wichtiger lateinischer Wörter zu definieren;
- die in den Fremdsprachen erworbenen Kenntnisse für die Erarbeitung des lateinischen Wortschatzes nutzbar zu machen;
- zunehmend selbstständig mit einem Wörterbuch zu arbeiten.

Inhalte

- *Wortschatz: ca. 1000 Wörter (Leicht ableitbare Wörter sind nicht mitgerechnet.)*
- *Wortbildungslehre*
 - *Präfix, Suffix, Simplex, Kompositum*
- *Wortarten*
 - *Verb: Vollverb, Hilfsverb; unpersönlicher Ausdruck; transitiv - intransitiv*
 - *Nomen: Substantiv, Adjektiv, Partizip, substantivische und adjektivische nd-Form (Gerundium/Gerundiv)*
 - *Pronomen: Demonstrativ-, Indefinit-, Interrogativ-, Personal-, Possessiv-, Relativpronomen*
 - *Präposition; Konjunktion, Subjunktion; Adverb; Partikel*
- *Felder*
 - *Sachfeld*

ARBEITSBEREICH 2: SATZLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- sprachliche Erscheinungen zu systematisieren;
- die zur Beschreibung sprachlicher Phänomene notwendige metasprachliche Terminologie anzuwenden;
- ihre Kenntnis der syntaktischen und semantischen Funktionen von Spracheinheiten (Einzeltwörter, Wortgruppen, Gliedsätze) zur Analyse von Texten einzusetzen;
- zunehmend selbstständig eine Grammatik zu benutzen.

Inhalte

- *Satzglieder und Füllungsarten*
- *Prädikat: Verb; Prädikatsnomen mit Hilfsverb esse*
 - *Subjekt: Substantiv; Pronomen; Infinitiv, AcI; Gliedsatz (Subjunktion-, Relativsatz, indirekter Fragesatz)*
 - *Objekt: Substantiv und Pronomen in den obliquen Kasus; Substantiv und Pronomen als Präpositionalobjekt; Infinitiv, AcI; Gliedsatz (Subjunktion-, Relativsatz, indirekter Fragesatz)*
- *Adverbiale: Adverb; präpositionale Verbindungen; Spracheinheiten im Akkusativ und Ablativ; Partizipialkonstruktionen (Participium coniunctum, Ablativus absolutus); Gliedsatz (Subjunktion-, Relativsatz); Gerundium, Gerundivkonstruktion*
- *Attribut: Adjektiv; Pronomen; Partizip; Substantiv; Spracheinheiten im Genitiv und Ablativ; Relativsatz; Gerundium, Gerundivkonstruktion*
- *Satzwertige Konstruktionen*
 - *AcI; Partizipialkonstruktionen (Participium coniunctum, Ablativus absolutus); Gerundium mit Objekt; Gerundiv mit Beziehungsnomen*
- *Satzarten*
 - *Hauptsatz: Aussage-, Frage-, Aufforderungs-, Wunschsatz*
 - *Gliedsatz: Relativsatz (mit Indikativ und Konjunktiv);*
 - *Subjunktionalsatz: Temporal-, Konditional- (real, irreal), Konzessiv-, Kausal-, Optativ-, Final-, Konsekutivsatz;*
 - *Interrogativsatz*

- *Indirekte Rede (oratio obliqua)*
- *Zeitstufen: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft*
- *Zeitverhältnisse: Gleichzeitigkeit, Vorzeitigkeit, Nachzeitigkeit*
- *Gebrauch der Tempora: Präsens, Imperfekt, Perfekt, Plusquamperfekt, Futur I und Futur II*
- *Gebrauch der Modi: Indikativ, Konjunktiv, Imperativ*
- *Syntaktische und semantische Funktionen der Kasus*

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihre Kenntnisse im Bereich der Verbal- und Nominalformen bei der Arbeit am Text anzuwenden;
- sicher mit der metasprachlichen Terminologie umzugehen;
- zunehmend selbstständig eine Grammatik zu benutzen.

Inhalte

- *Konjugation, konjugieren*
 - *Stamm, Aussprachvokal, Tempuszeichen, Moduszeichen, Personenendung*
 - *Numerus: Singular, Plural*
 - *finite Form; Infinitiv der Gleich-, Vor- und Nachzeitigkeit*
 - *Tempus: Präsens, Imperfekt, Perfekt, Plusquamperfekt, Futur I und II*
 - *Modus: Indikativ, Konjunktiv I und II der Gleich- und Vorzeitigkeit, Imperativ*
 - *Genus verbi: Aktiv, Passiv; Stammformen (Präsens-, Perfekt-, Partizipialstamm)*
 - *Deponens*
- *Deklination, deklinieren*
 - *Stamm, Endung (Kasuszeichen); Kasus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ, Ablativ*
 - *Genus: maskulinum, femininum, neutrum*
 - *Numerus: Singular, Plural*
 - *Komparation: Positiv, Komparativ, Superlativ/Elativ*
 - *deklinierbare Verbformen: Partizip der Gleich-, Vor- und Nachzeitigkeit, substantivische und adjektivische nd-Form (Gerundium/Gerundiv)*

ARBEITSBEREICH 4: TEXTE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- Originaltexte zu erschließen, zu übersetzen, zu interpretieren und mit Hilfe deutscher Übersetzungen zu verstehen;
- wesentliche Stilmittel zu benennen und auf Grund der stilistischen Analyse von Texten den Zusammenhang zwischen formaler Gestaltung und inhaltlicher Aussage zu beschreiben;
- bei der Textarbeit zielgerichtet unterschiedliche Hilfsmittel zu nutzen.

Inhalte

- *Textgrammatik*
 - *Gattung; Gliederung; Kontext; Kohärenz*
- *Satzgrammatik*
 - *einfacher Satz, Satzreihe, Satzgefüge; Gliederungssignale (Konnektoren, Rekurrenzen); Spracheinheiten; Kongruenzen*
- *Wortgrammatik*
 - *syntaktische und semantische Festlegung von Formen und Wörtern*
- *Stilmittel*
 - *Alliteration, Anapher, Asyndeton, Chiasmus, Hendiadyoin, Hyperbaton, Klimax, Parallelismus, Trikolon*

Textgrundlage

- *Lehrbuch*
- *Cicero: Reden*

ARBEITSBEREICH 5: ANTIKE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- ihr Wissen historischer und kultureller Hintergründe bei der Interpretation von Texten einzusetzen.

Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Grundkenntnisse in den Bereichen Politik und Geschichte. Sie kennen den Einfluss der Römer auf die Geschichte und Kultur Europas.

- *Staat und Gesellschaft*
- *Fortwirken römischer Kultur*



GRIECHISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Auch der spät beginnende Griechischunterricht behandelt nicht nur sprachliche und literarische Aspekte, sondern auch philosophische, politische, kultur- und kunsthistorische Inhalte. Dabei bezieht er alle Lebensbereiche der Antike und – so oft wie möglich – deren Fortwirken in Mittelalter und Neuzeit mit ein. Der Unterricht erschließt die Wurzeln und die verbindenden Elemente der europäischen Kultur, erleichtert die Orientierung in der Gegenwart und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Kompetenz. Das Griechische ist auch die Sprache des Neuen Testaments und bietet einen Einblick in die Fundamente der christlichen Religion.

Im spät beginnenden Griechischunterricht begegnen Schülerinnen und Schüler einer hoch differenzierten, für Terminologiebildung besonders geeigneten Sprache. Der moderne Altgriechischunterricht bezieht auch Elemente der neugriechischen Sprache mit ein.

Die Grundlage des Spracherwerbs bilden griechische Texte, nicht Einzelsätze. Originaltexte stehen zunehmend im Mittelpunkt des Unterrichts. Übersetzungen beziehungsweise zweisprachige Fassungen ergänzen die Textarbeit. Der Wortschatz wird aus dem Textzusammenhang gewonnen; durch Strukturierung des Vokabulars wird das Verständnis für die Wortbedeutungen gefördert und so das Lernen erleichtert. Syntaktische Phänomene werden in der Regel induktiv, formale auch deduktiv erarbeitet.



II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

Vorbemerkung

Zu den einzelnen Termini im Bereich der Inhalte – zum Beispiel die Wortarten im Arbeitsbereich 1 oder die Füllungsarten der Satzglieder im Arbeitsbereich 2 – sei auf die Standards Latein verwiesen.

ARBEITSBEREICHE 1–3:

WORTSCHATZ – SATZLEHRE – FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- aus der Beobachtung von Einzelercheinungen allgemeine Prinzipien zu erkennen;
- auf der Basis von Deduktion, Induktion und Analogie Regeln zur Morphologie, Syntax und Semantik zu formulieren;
- morphologische, syntaktische und semantische Erscheinungen der griechischen Sprache zu strukturieren und zu systematisieren;
- diese Erscheinungen und die Ausdrucksmöglichkeiten der griechischen Sprache mit denen anderer Sprachen, auch des Neugriechischen, zu vergleichen;
- grundlegende Lern- und Arbeitstechniken beim Lernen und Wiederholen von Vokabeln, Formen und syntaktischen Erscheinungen zunehmend selbstständig anzuwenden;
- zunehmend selbstständig mit einer Grammatik und dem Wörterbuch zu arbeiten.

ARBEITSBEREICH 1: WORTSCHATZ

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- einen Grundwortschatz am griechischen Text zu erarbeiten, zu lernen und durch Wiederholen zu sichern;
- einerseits ihre Fremdwortkenntnisse zur Erschließung griechischer Wörter zu nutzen, andererseits ihre Griechischkenntnisse zur Erklärung von Fremdwörtern anzuwenden;
- die Bedeutung neugriechischer Wendungen aus dem Altgriechischen zu erschließen;

- die Fortwirkung der griechischen Sprache im gemeinsamen kulturellen Erbe Europas nachzuvollziehen.

Inhalte

- *Grundwortschatz von ca. 800 Wörtern*
- *Kenntnis der Wortarten und der Wortbildungslehre zur Erschließung und Übersetzung von Texten*
- *Strukturierung des Wortschatzes nach Lexem-, Wort- und Sachfeldern*

ARBEITSBEREICH 2: SATZLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- sprachliche Erscheinungen zu systematisieren und neue Phänomene in das schon erarbeitete System einzuordnen;
- ihre Kenntnis der syntaktischen und semantischen Funktionen von Spracheinheiten (Einzelwörter, Wortgruppen, Gliedsätze) zur Analyse von Texten einzusetzen;
- durch systematische Behandlung bestimmter Bereiche der Syntax und durch Wiederholung ihr Verständnis von Sprache zu vertiefen.

Inhalte

- *die fünf Satzglieder und ihre wichtigsten Füllungsarten*
- *satzwertige Konstruktionen*
- *syntaktische und semantische Funktionen der Kasus*
- *Gebrauch des Artikels*
- *Gebrauch der Tempora und Aktionsarten beziehungsweise Verbalaspekte*
- *Zeitstufen und Zeitverhältnisse*
- *Gebrauch der Modi*
- *Gebrauch der Genera verbi*
- *Haupt- und Gliedsatzarten*

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- die regelmäßig vorkommenden Verbal- und Nominalformen zu analysieren;
- Einzelformen zu bilden und zu bestimmen;
- Formen im Kontext zu erkennen;
- ihr Wissen bei der Erschließung von Texten anzuwenden;
- durch die Vertrautheit mit lautgesetzlichen Erscheinungen Einblick in die historische Entwicklung der griechischen Sprache vorzuweisen.

Inhalte

- die wichtigsten lautgesetzlichen Erscheinungen
- Bildungsgesetze von Verbal- und Nominalformen
- Stammformen der am häufigsten vorkommenden Verben
- Fortbestand altgriechischer Formen im Neugriechischen

ARBEITSBEREICH 4: TEXTE

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- Methoden der Texterschließung zunehmend selbstständig anzuwenden;
- Texte zu erschließen, zu strukturieren, zu übersetzen, mithilfe deutscher Übersetzungen zu verstehen und zu interpretieren;
- beim Übersetzen auf der Suche nach einer angemessenen Wiedergabe griechischer Texte die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache zu unterscheiden;
- bei der Textarbeit unterschiedliche Hilfsmittel zu nutzen;
- durch die Lektüre ausgewählter Originaltexte herausragende Gestalten der Antike zu benennen und sich mit ihrem Schicksal, ihrer Bedeutung und ihrer Nachwirkung auseinander zu setzen;
- gelesene Texte produktiv in andere Darstellungsformen umzusetzen;
- über Themen, die die gelesenen Texte ergänzen, zu referieren;
- Arbeitsergebnisse übersichtlich zu präsentieren und mit den behandelten Texten produktiv umzugehen;
- in unterschiedlichen Arbeits- und Sozialformen zu kommunizieren.

Inhalte

- Erschließung von Lebrbuch- und Originaltexten auf der Basis von
 - Textgrammatik (Textsorte, Gliederung, Erzählstruktur, Tempusrelief)
 - Satzgrammatik (einfacher Satz, Satzreihe, Satzgefüge)
 - Wortgrammatik (syntaktische Festlegung von Formen und Wörtern, semantische Festlegung von Wörtern)
- Erarbeiten von mindestens zwei der folgenden Gestalten:
 - Odysseus (Homer, Odyssee)
 - eine Tragödiengestalt
 - Sokrates (vor allem Platon)
 - Jesus oder Paulus (NT, vor allem Evangelien beziehungsweise Apostelgeschichte)
- Vergleich vorgegebener Übersetzungen mit dem Original
- Interpretation von Texten auf der Basis vorgegebener Interpretationskategorien und unter Berücksichtigung der Textpragmatik
- ausgewählte Rezeptionsdokumente aus Literatur, Kunst und Musik

ARBEITSBEREICH 5: GRIECHISCHE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- Kenntnisse der griechischen Kultur und ihrer Bedeutung für die geistesgeschichtliche und kulturelle Entwicklung Europas vorzuweisen;
- über Einzelthemen aus den folgenden Bereichen zu referieren und dabei verschiedene Möglichkeiten der Visualisierung einzusetzen;
- bei der Vorbereitung und Präsentation dieser Themen unterschiedliche Arbeits- und Sozialformen zu praktizieren.

Inhalte

- Auswahl der Themen auf der Grundlage von Lebrbuch beziehungsweise von Originaltexten
 - Geographie und Geschichte Griechenlands
 - Staat und Gesellschaft
 - privates und öffentliches Leben
 - Religion und Mythologie
 - Formen griechischer Kunst
 - Fortwirken griechischer Kultur



HEBRÄISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
- WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

AUFGABEN DES FACHES

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Hebräischunterricht so weit Sprachkompetenz, dass sie einen sprachlich unmittelbaren Zugang zu althebräischen Texten und die Möglichkeit eines selbstständigen Textverständnisses gewinnen. Darüber hinaus kann das Verständnis der Texte den Problemhorizont für Fragen der Religion, der politischen Geschichte und der Kulturgeschichte erweitern, sodass auch zu aktuellen Problemen des Lebens in der heutigen Welt ein wesentlicher Beitrag geleistet wird. Denn der Hebräischunterricht führt über die Sprachaneignung hinaus zur Kenntnis der Lebens- und Weltdeutung, die in den Texten der Hebräischen Bibel (Altes beziehungsweise Erstes Testament) ihren Niederschlag gefunden hat, und vermittelt damit Einsichten in den jüdischen und christlichen Glauben und in das Wesen der israelitisch-jüdischen Kultur. So wird den Schülerinnen und Schülern ein Einblick in eine Welt eröffnet, die unsere heutige abendländische Kultur mitgeprägt hat. Im Zentrum steht dabei der Gottesglaube Israels, der in seiner spezifischen biblischen Form den Schülerinnen und Schülern bekannt wird.

Die Lernenden erkennen durch eine entsprechend gefächerte Auswahl von Texten, wie der Gottesglaube sich in verschiedenen literarischen Formen ausgesprochen hat. Sie verstehen, dass alle Lebensbereiche des hebräischen Menschen mit diesem Gottesglauben verknüpft sind. Sie erkennen, wie die Fragen des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der Geschichte des Volkes Israel ihre charakteristischen Antworten gefunden haben und wie dieses Volk im Kontakt und in Auseinandersetzung mit anderen Völkern seine Eigenständigkeit ausgeprägt hat. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler auch eine Ethik kennen, die in diese Gottes- und Welterfahrung eingebettet ist und daraus eine entsprechende Werteordnung abgeleitet hat.

Durch die Beschäftigung mit diesem geistigen und geschichtlichen Raum erfahren die Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung ihres allgemeinen Verstehenshorizonts, sodass sie für das Verständnis ihrer eigenen geistigen Welt neue Gesichtspunkte gewinnen. Im anthropologischen Bereich finden sie in den Aussagen der Hebräischen Bibel spezifische Deutungen

für Grenzsituationen und Grundfragen menschlicher Existenz wie Krankheit, Leid und Tod. Diese transzendieren innerweltliche Antworten, insofern sie sich aus dem Glauben an den Gott Israels herleiten. Die nichtzyklische Struktur biblischen Geschichtsbewusstseins vermittelt den Schülerinnen und Schülern Gesichtspunkte, die es ihnen ermöglichen, unsere abendländischen historischen Konzeptionen zu verstehen und in allgemeinere Maßstäbe einzuordnen. Dabei ergeben sich zum Beispiel aus der Kritik am Königtum in Israel, insbesondere aus der Sozialkritik der Propheten, Einsichten in Bezug auf gesellschaftspolitische Probleme, wie zum Beispiel die Gestaltung einer gerechten Gesellschaft. Für die Fragen, die das Verhältnis des Menschen zur Welt und Natur betreffen, lernen die Schülerinnen und Schüler in den biblischen Texten den universalen Schöpfungsgedanken kennen. Diese Deutung unterstellt Menschheit, Welt und Natur einem übergeordneten Sinn- und Ordnungsganzen, das auf ein von Gott mit der Schöpfung gesetztes Ziel der Geschichte hinweist. In der Begegnung damit kann der Hebräischunterricht auch die Persönlichkeitsbildung junger Menschen fördern.

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Geschichte Israels werden die Schülerinnen und Schüler auch mit dem allzu oft leidvollen Schicksal des jüdischen Volkes im Mittelalter und in der Neuzeit bekannt. Sachkenntnisse und tiefergehendes Verstehen, aber auch unmittelbare Begegnungen mit jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern innerhalb oder außerhalb des Unterrichts können dazu beitragen, Missverständnisse auszuräumen und gegenseitiges Verstehen zu fördern.

Mit dem Erlernen des Hebräischen als einer wichtigen semitischen Sprache bekommen die Schülerinnen und Schüler Zugang zu einem nichtindoeuropäischen Sprachbereich; sie erkennen in zunehmendem Maße Unterschiede zur Struktur der indoeuropäischen Sprachen und schärfen damit ihr eigenes Sprachbewusstsein. Der Unterricht im Hebräischen trägt somit dazu bei, den Einblick in die Funktionsweisen von Sprache zu vertiefen und die grundsätzlichen Möglichkeiten unterschiedlicher Sprachstrukturen zu entdecken. Ein Überblick über die Gestalt und Funktion der hebräischen Sprache im heutigen Judentum und im Staat Israel kann den Unterricht im Althebräischen sinnvoll ergänzen.

Naheliegend ist es, dass es enge Bezüge gibt zwischen dem Fach Hebräisch und den Fächern Jüdische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und dem Fach Ethik. Wo dies möglich ist, sollen Chancen der Zusammenarbeit etwa in fächerübergreifenden Projekten genutzt werden.

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Von den sechs Halbjahren, die dem Hebräischunterricht bis zum Abschluss (in der Regel: Hebraicums-Ergänzungsprüfung) zur Verfügung stehen, sollen vor allem die ersten drei Halbjahre der grundlegenden Spracherlernung dienen. Die Behandlung der schwierigeren Verbklassen (Verba mit Waw oder Jod als drittem Radikal, Verba mit verdoppeltem zweitem Radikal, zweiradikalige Stämme mit langem Vokal, doppelt schwache Verben unter anderem) empfiehlt sich erst nach dem Beginn der Lektüre Mitte der vorletzten Klassenstufe; die Sicherheit in der Bestimmung der Formen und in der Handhabung syntaktischer Gebilde stellt sich erfahrungsgemäß erst beim Lesen zusammenhängender Texte ein.

Die Arbeit beim Spracherwerb soll überall auf die Erfordernisse der Übersetzung aus dem Althebräischen abgestimmt sein. Die gesamte Stoffdarbietung soll deshalb weniger inventarisierend im Sinne einer Aufzählung möglicher grammatischer Fügungen und Ausdrucksvarianten als vielmehr erklärend zum Zweck der Bewältigung von im Text vorfindlichen Spracherscheinungen erfolgen. Eine aktive Sprachbeherrschung ist nur bei grammatischen Übungen in kleineren Bereichen anzustreben. Mit unvokalisierten Beispielen ist didaktisch-methodisch vor allem dann sinnvoll zu arbeiten, wenn Formbildungen durch konsonantische Morpheme charakterisiert sind.

Das Verfahren im Unterricht soll in den meisten Fällen von deduktiven Grundsätzen geleitet sein, weil dies der Altersstufe angemessen ist und dabei ein geringerer Zeitaufwand entsteht und weil die Gliederung der Stoffe auf diese Weise von der/dem Unterrichtenden bewusster und ökonomischer vorgenommen werden kann. Induktive Wege, die mehr an das eigene Beobachten und Finden der Schülerinnen und Schüler appellieren, können bei der Behandlung von parallelen Formenbildungen zu ihrem Recht kommen wie auch bei jedem Verstehen von Satzstrukturen durch Eindringen in das Sinnverständnis.

Die grammatische Terminologie als Bestimmungsmittel, als Instrument zu Klassifizierung und als Mittel der Verständigung soll den Schülerinnen und Schülern im Verlauf des Unterrichts bekannt werden und von ihnen gehandhabt werden können.

Die folgenden sieben Arbeitsbereiche liegen der Formulierung der Bildungsstandards zugrunde:

ARBEITSBEREICH 1: SCHRIFT- UND LAUTLEHRE, UMGANG MIT DEM MASORETISCHEN TEXT

Das Erwerben der Lese- und Schreibfertigkeit dient dem Verständnis vokalisierter hebräischer Texte in Druck-(Quadrat-)Schrift. Zu einem korrekten und sinnrichtigen Lesen gehört die Kenntnis der Silbenlehre, der wichtigsten Lautgesetze, der Regeln für Wort- und Satzbetonung einschließlich der Akzente, sowie ein gewisses Verständnis für die grammatischen Bemerkungen der Masoreten.

ARBEITSBEREICH 2: WORT- UND BEDEUTUNGSLEHRE (VOKABELN UND LEXIKONARBEIT)

Die Arbeit in diesem Bereich führt zum Erlernen eines Grund- und Aufbauwortschatzes, zum Einblick in die Wortbildungslehre und zum sachgemäßen Umgang mit dem Wörterbuch. Der zu erlernende Grundwortschatz ist zunächst durch das im Hebräischkurs verwendete Lehrbuch bestimmt. Der Aufbauwortschatz richtet sich weitgehend nach dem in der Lektüre vorkommenden lexikalischen Material.

Die Arbeit am Wortschatz ist – spätestens mit Beginn der Lektüre – sinnvoll durch die Benutzung einer Wortkunde zu ergänzen. Dadurch wird es auch möglich, das Vokabelwissen eines Kurses mit dem statistisch und standardisierend bearbeiteten Wortumfang einer Wortkunde annähernd in Einklang zu bringen.

Die Arbeit mit dem Wörterbuch setzt mit der eigentlichen Textlektüre ein. Die Lernenden sollen zu einem sachgemäßen und überlegten Umgang mit einem wissenschaftlichen Wörterbuch angeleitet werden.

Die Beschäftigung mit den Wortbildungsgesetzen (Radikale, Vokalisation, Vor- und Nachsilben) ist zur Erkennung der einzelnen Wurzeln und ihrer Bedeutungsmöglichkeiten hilfreich. Die Zusammenstellung von Sachgruppen beziehungsweise Wortfeldern führt im Zuge der Wiederholung eines gelernten Vokabelschatzes zur übersichtlichen Gliederung und zur Weiterführung. Hinweise auf die Bedeutungsgeschichte wie auch auf Worte hebräischer (und jiddischer) Ursprungs in der deutschen Sprache gewähren auch kulturhistorische Aufschlüsse.

Die Gewöhnung an häufig auftretende Wortverbindungen fördert die Entwicklung des Satzverständnisses. Bei der Betrachtung des Wortes im Satzzusammenhang ist auf die Bedeutungsvarianten einer Wurzel im Kontext zu achten.

ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einsicht in die Formenbildungen des starken und schwachen Verbs sowie des gesamten nominalen Formenbestands. Zunehmend werden sie sicher in der Formenanalyse. Behandelt werden vor allem

- Genus und Numerus;
- Status;
- Affirmativ- und Präformativkonjugation (Perfekt, Imperfekt);
- Stammesmodifikationen;
- Suffigierung.

Bei der Behandlung der Verbal- und Nominalformen empfiehlt es sich, die Erscheinungen nicht immer nur getrennt nach den verschiedenen Stammesmodifikationen und den Klassen der Verba und Nomina zu behandeln; vielmehr können schon früh parallele Formen aus verschiedenen Stammesmodifikationen und Verbal-/Nominalklassen nebeneinandergestellt und dabei die semantischen Veränderungen verdeutlicht werden. Auch das Prinzip kontrastiver Sprachbetrachtung, das nicht nur zwischen Fremdsprache und Muttersprache, sondern auch innerhalb der Formensysteme der Fremdsprache selbst besondere Vorzüge hat, kann auf diese Art zur Geltung gebracht werden. Das Ordnungsprinzip bei der Behandlung des Verbs oder Nomens soll also möglichst nicht immer allein der Aufbau kompletter Formenreihen nach Art der Paradigma-Tabellen sein, sondern auch die Zusammenschau von analogen Formen aus verschiedenen Paradigmareihen, auch analoger Formen des Verbs und des Nomens.

Dessen ungeachtet ist die Kenntnis von vollständigen Paradigmareihen unerlässlich: sie müssen auf Grund akustisch-sprechmotorischer Einprägung dem Lernenden zur Verfügung stehen. Diese Reihenbeherrschung soll aber nicht stets der Ausgangspunkt und das Ordnungsprinzip für den Unterricht sein, sondern mehr das Produkt eines strukturierten Verständnisses des Formensystems.

Den einzelnen Lernzielen beziehungsweise Inhalten der Formenlehre ist eine unterschiedliche Modalität der Stoffbeherrschung zuzuordnen. Während die Lernenden in der Lage sein sollen, zum Beispiel die Formen des starken Verbs im Grundstamm (Qal) und die Suffixformen von zum Beispiel **שָׁפַח** (שָׁפַח: שָׁפַח) zu bilden (aktive Beherrschung), müssen sie die Formen der abgeleiteten Stämme, des schwachen Verbs, die Suffixformen des Verbs und der weiteren Nomina in erster Linie erkennen und analysieren können (passive Beherrschung).

Für die Beherrschung allen Formenmaterials gilt der Grundsatz, das Kennenlernen neuer Formen mit dem Verstehen ihrer Bedeutung zu verbinden. Die Übersetzung von Einzelformen ist stets als provisorisch zu kennzeichnen, weil erst durch einen breiteren Sinnzusammenhang eine jeweils aktualisierte Bedeutung ihre eigentliche Gültigkeit erhalten kann (zum Beispiel ergibt sich die temporale Bedeutung der Verbformen der Affirmativ- oder Präformativkonjugation erst aus dem Satzzusammenhang).

ARBEITSBEREICH 4: SYNTAX UND TEXTVERSTÄNDNIS

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen insbesondere durch die Textlektüre ein zunehmendes Verständnis für die Bildung des hebräischen Satzes und Satzgefüges. Hierfür werden vor allem behandelt

- die Funktionen der finiten und infiniten Verbformen und Nomen als Satzglied;
- Grundmuster des Verbalsatzes;
- Substantive, Adjektive und Pronomina als konstitutive Elemente des Nominalsatzes; Gebrauch des Artikels; andere Arten der Determination;
- Grundmuster des Nominalsatzes;
- Erweiterungen der Satzgrundmuster;
- das hebräische Satzgefüge mit syndetischem und asyndetischem Aufbau, mit Koordinierung und Subordinierung.

Die Einführung in die hebräische Satzlehre sollte sich nicht auf Einzelhinweise (zum Beispiel besondere Eigenarten von Sätzen, abweichende Konstruktionen, Ausnahmerecheinungen unter anderem) beschränken, sondern der/dem Lernenden einen sinnerschließenden Einblick in den logischen Aufbau und einen Überblick über dies Gebiet vermitteln. Das Problembewusstsein und die Verständnissuche der Schülerinnen und Schüler soll bei Ausdrücken und Sätzen möglichst weitgehend von Anfang an in eine solche Richtung gelenkt sein, dass der syntaktische Aufbau jeweils als wesentlich für die Sinnerzeugung gesehen wird. Es sollen aber die Elemente der Syntax, daher die Satzgrundmuster und Satzteile, die möglichen adnominalen und adverbialen Ergänzungen sowie das Satzgefüge auch in ihrer Terminologie zusammen mit dem entsprechenden Wortmaterial eingeführt werden. Diese immer wiederkehrenden Syntaxelemente, die den Rahmen für die Sinnentstehung im Satz ausmachen, sind, wenn man sie mit der Vielzahl der Formen der Flexion vergleicht, ein kleiner Bereich und stellen deshalb sehr ökonomische Instrumente für das Satzverständnis dar.

ARBEITSBEREICH 5: HEBRÄISCHE SPRACHE

Die Geschichte der hebräischen Sprache kann nur bedingt im Unterricht thematisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Spracherwerb können gelegentlich jiddische Beispiele (zum Beispiel beim Erlernen der Konsonanten) oder Texte aus dem Ivrit (zum Beispiel bei der Beschäftigung mit den Personalpronomina oder mit den Nominalsätzen) eingesetzt werden. Vereinzelt bieten sich – ausgehend von charakteristischen Sprachphänomenen des Hebräischen – Möglichkeiten, erste sprachvergleichende Betrachtungen anzustellen und dabei spezifische Möglichkeiten und Grenzen einzelner Sprachen, aber auch das mit einer Sprache gegebene Wirklichkeitsverständnis ansatzweise zu reflektieren.

ARBEITSBEREICH 6: ALTHEBRÄISCHE LITERATUR

Für die Behandlung der Lektüre ist es entscheidend, die angemessene Gewichtung und Verbindung von grammatischsprachlicher Klärung und inhaltlicher Auswertung der Texte zu finden. Die Schülerin/der Schüler wird bei der Arbeit an der Originallektüre sprachliches Können nicht nur anwenden und schulen, sondern zugleich noch ständig erweitern, und zwar auch mit Hilfe ausgesprochener grammatischer Bewusstmachung. Eine abschließende Übersetzung kommt nur über eine Reihe von Vorstufen und Arbeitsphasen zustande: Provisorisches Satzverständnis, hinzutretende Sachinformationen, sinngemäße Einordnung in den näheren Kontext und in den allgemeinen Bedeutungsrahmen vergleichbarer Aussagen anderer Textstellen und die Besinnung auf eine jeweils adäquate deutsche Wiedergabe, die nicht nur von einem festgelegten Vokabelwissen bestimmt ist, führen zur eigentlichen Übersetzung.

Die Interpretation als Deutung der Texte und Auswertung ihres Gehalts stützt sich auf die Kenntnis einzelner Begriffe, auf im Kontext richtig verstandene Einzelaussagen, auf die Beachtung der Gedankenrichtung sowie auf die Funktion des Textes im Zusammenhang größerer literarischer Einheiten. Die Intention eines Textes wird aber erst dann vollständig erfasst, wenn die Beachtung der formalen Gesichtspunkte hinzutritt: Gesichtspunkte der Wortwahl, der syntaktischen Gebilde, des gedanklichen Substrats und der literarischen Formen sind für das Verständnis mit heranzuziehen.

Bei der Interpretation ist es möglich, gelegentlich Belege jüdischer Schriftauslegung (zum Beispiel die deutsche Übersetzung des Raschi-Kommentars zum Pentateuch) zu berücksichtigen und in ihrer Eigenart zu würdigen.

ARBEITSBEREICH 7: JÜDISCHER UND CHRISTLICHER GLAUBE, JÜDISCHE GESCHICHTE, JÜDISCHE KULTUR

Das Erlernen der hebräischen Sprache führt unmittelbar zur Begegnung mit jüdischem und christlichem Glauben, jüdischer Geschichte und jüdischer Kultur. Der Hebräischunterricht ergänzt und vertieft daher den Religions- und Ethikunterricht sinnvoll. Sachkenntnis und Verstehen können Vorurteile abbauen und Verständnis fördern. Fragen des jüdischen und des christlichen Glaubens werden im Zusammenhang mit der Textbeschäftigung aufbrechen. Darüber hinaus kann die reichhaltige außerbiblische literarische Tradition im Judentum im Unterricht angesprochen (unter anderem Talmudim, Midraschim, Schulchan Aruch, mittelalterliche Kommentartradition, zum Beispiel Raschi-Kommentar zum Pentateuch, Sidur) und die Geschichte des Judentums auch über die biblische Zeit hinaus thematisiert werden – eventuell unter Berücksichtigung lokaler Aspekte. An einzelnen Persönlichkeiten kann verdeutlicht werden, wie Jüdinnen und Juden unter anderem in Wissenschaft, Kunst und Kultur Großes geleistet haben und leisten. Begegnungen mit einer jüdischen Gemeinde, Synagogenbesuche oder die Teilnahme zum Beispiel an einem Kabalat-Schabbat-Gottesdienst können den Unterricht sinnvoll ergänzen. Da immer wieder auch Schülerinnen und Schüler jüdischen Glaubens am Hebräischunterricht teilnehmen, ist es für alle bereichernd, wenn diese sich authentisch in den Unterricht einbringen können.



ARBEITSBEREICH 3: FORMENLEHRE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Verbformen (einschließlich Infinitiv-, Kohortativ-, Adhortativ-, Jussiv-Formen) sicher analysieren hinsichtlich Person, Numerus, Konjugation und Stamm;
- die Wurzel eines schwachen Verbs mit Hilfe des Lexikons auffinden;
- Stammesmodifikation bei Verba Laryngalia und schwachen Verben mit Hilfe des Lexikons identifizieren;
- Nun energeticum und Nun paragogicum identifizieren;
- Nomina sicher hinsichtlich Genus, Numerus und Status analysieren;
- bei den wichtigsten unregelmäßigen Nomina die entsprechenden Status- und Plural-, gegebenenfalls auch Dualformen bilden;
- suffigierte Präpositionen und die nota acusativi mit Suffixen übersetzen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die Grundbedeutungen und die Bildungsgesetze der Stammesmodifikationen;
- die wichtigsten Bildungsgesetze bei Klassen schwacher Verben und können mit diesen Kenntnissen aus schwach gebildeten Verbformen auf die Verbwurzel schließen;
- die Stammformen der Verben **יָצַח** . **יָצַח** . **יָצַח** ;
- Möglichkeiten der Determination im Alt-hebräischen;
- die Formen der selbstständigen Personalpronomina und die Formen der enklitischen Personalpronomina (Suffixe);
- Eigentümlichkeiten der Segolatbildung;
- Besonderheiten der Pausastellung.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Suffigierung am Verb, am Nomen und an Präpositionen und können diese sachgemäß übersetzen.

ARBEITSBEREICH 4: WORTVERBINDUNGEN, SYNTAX UND TEXTVERSTÄNDNIS

Die Schülerinnen und Schüler können

- kontextuell oder anhand der Status-Endung Constructus-Verbindungen erkennen und insbesondere unter Beachtung der Determination richtig übersetzen;
- Präpositionalverbindungen und Verbindungen mit der nota accusativi identifizieren und in der Übersetzung richtig wiedergeben;
- differenzieren zwischen dem attributiven und dem prädikativen Gebrauch von Demonstrativpronomina, Adjektiven oder Partizipien;
- bei mittelschweren erzählenden Texten Verbalsätze hinsichtlich Sachverhalt und Tempus angemessen übersetzen;
- bei einem Relativanschluss mit **אשר** die richtigen syntaktischen Bezüge herstellen;
- die Umschreibung eines temporalen Nebensatzes mit **כִּשְׁמַעְתָּ** . **כִּשְׁמַעְתָּ** + Infinitiv constructus (gegebenenfalls + Suffix) erkennen und richtig übersetzen;
- mit Fragepronomina oder He interrogativum eingeleitete Fragesätze und Doppelfragen erkennen und übersetzen;
- mittelschwere erzählende Texte nicht nur grammatikalisch und syntaktisch, sondern auch unter Berücksichtigung der dem Hebräischen eigentümlichen Konnotationen angemessen übersetzen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die Bildung des Komparativs mit **מִן** ;
- die unbetont angefügte Endung **לָהּ** (He locale) als Bezeichnung der Richtung und des Zieles;
- Grundmuster des Verbal- und des Nominalsatzes;
- die Konjunktionen **וְ** . **וְ** . **וְ** . **וְ** und ihre Übersetzungsvarianten;
- Besonderheiten bei Sätzen, die mit **וְ** beginnen;
- die Besonderheit von Schwursätzen;
- Möglichkeiten der Negation im Althebräischen und können zwischen **לֹא** **לֹא** und **לֹא** **לֹא** unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler

- besitzen Sicherheit im Umgang mit Sätzen, die mit ׀׀׀ oder ׀׀׀ eingeleitet werden;
- erkennen Satzanschlüsse mit Waw-Perfekt (Perfectum consecutivum) und können diese sachgemäß übersetzen;
- erkennen eine Figura-etymologica-Konstruktion und kennen Übersetzungsvarianten dafür.

ARBEITSBEREICH 5: HEBRÄISCHE SPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Vergleich mit indogermanischen Sprachen, die sie kennen, charakteristische Eigentümlichkeiten der hebräischen Sprache benennen und exemplarisch belegen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- in Grundzügen die Geschichte der hebräischen Sprache;
- den Zusammenhang zwischen Althebräisch, Jiddisch und Ivrith;
- Beispiele für Worte hebräischen und jiddischen Ursprungs in der deutschen Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass der Codex Leningradensis Textgrundlage der Biblia Hebraica Stuttgartensia (BHS) ist, kennen den Aufbau der BHS und in Grundzügen die Funktion der Masora und des textkritischen Apparates.

ARBEITSBEREICH 6: ALTHEBRÄISCHE LITERATUR

Die Schülerinnen und Schüler können

- mittelschwere erzählende Texte der Hebräischen Bibel angemessen übersetzen und ansatzweise deuten.

Die Schülerinnen und Schüler kennen folgende Zentraltexte der Hebräischen Bibel im Original:

- Gen (1 Mo) 1,1-2,4a; 2,4b-25; 3,1-24; 12,1-3; 22,1-19; die Josefserzählung in Auszügen
- Ex (2 Mo) 3,1-14; 19,1-20,21
- Dtn (5 Mo) 6,1-9; 26,1-10
- Jos 24,1-15
- 1 Sam 9,1-27; 10,1-16
- 2 Sam 7,1-16
- 1 Kön 19,1-13; 21,1-24
- Ps 8; 23
- das Jona- und das Rut-Buch in Auszügen

ARBEITSBEREICH 7: JÜDISCHER UND CHRISTLICHER GLAUBE, JÜDISCHE GESCHICHTE, JÜDISCHE KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundzüge des jüdischen Glaubens darlegen, soweit diese in den Zentraltexten der Hebräischen Bibel grundgelegt sind;
- erläutern, dass die Hebräische Bibel Juden und Christen verbindet, auch wenn das Verständnis der Hebräischen Bibel sich in Judentum und Christentum unterscheidet;
- erklären, welche Bedeutung Thora und Talmud im Judentum haben.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche Etappen der Geschichte des biblischen und nachbiblischen Judentums.

CHINESISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Die Volksrepublik China zählt aufgrund ihres geographischen Ausmaßes, ihres Bevölkerungsreichtums, ihrer wachsenden Volkswirtschaft und ihrer politischen Rolle zu den Weltmächten. Ihre Position wird von der Weltöffentlichkeit zunehmend auch in der Form anerkannt, dass sie die Notwendigkeit ein-sieht, in chinesischer Sprache mit China zu kommunizieren. Deutschland ist einer der wichtigsten Wirtschaftspartner der Volksrepublik China und Baden-Württemberg pflegt zu ihr besonders intensive Wirtschaftsbeziehungen und fördert den Kulturaustausch.

Der Chinesischunterricht führt ein in die Sprache, in die geographischen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten des heutigen China und vermittelt ansatzweise an exemplarischen Beispielen diejenigen historischen Kenntnisse, die zum Verständnis der Gegenwart unerlässlich sind.

Chinas Staat und seine Gesellschaftsorganisation und -lehre, seine Philosophie und Historiographie, seine Literatur und bildende Kunst sowie der Buddhismus haben den gesamten ostasiatischen Kulturkreis geprägt. Die im Chinesischunterricht erworbenen Kompetenzen ergänzen, illustrieren und relativieren diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geographie und Geschichte im Zusammenhang mit anderen Vielvölkerstaaten und Reichen, mit Kolonialismus und sozialistischer Gesellschaftsordnung erwerben; sie erweitern die in den alten und modernen Fremdsprachen vermittelten Kenntnisse über literarische Modell- und Kanonbildung, sie verdeutlichen die in Ethik und Religionsunterricht vermittelten Einsichten in Religionstypen und Weltreligionen und sie vermitteln einen Einblick in einen durch die sonst in der Schule unterrichteten indoeuropäischen Sprachen nicht abgedeckten Typ menschlichen Sprachbaus.

Die tonale Struktur der chinesischen Sprache verlangt konzentriertes Hören und exakte Wiedergabe, sie fördert Exaktheit und Konzentration. Der Erwerb der chinesischen Schriftzeichen stellt hohe Anforderungen an Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Geduld der Schülerinnen und Schüler. Er verfeinert und schärft die ästhetische Wahrnehmung und Gestaltungsfähigkeit.

Die chinesischen Schriftzeichen dienen auch partiell zur Verschriftung der koreanischen und japanischen Sprache. Flüssiges Verfügen über die chinesischen Schriftzeichen für den Grundwortschatz ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, den wesentlichen Inhalt eines japanischen Gebrauchstextes zu entschlüsseln.

Die Begegnung mit einem teils konfuzianisch, teils sozialistisch, teils neokapitalistisch geprägten Gesellschafts- und Wertesystem fordert von Schülerinnen und Schülern Sensibilität in der Wahrnehmung für und Flexibilität im Umgang mit der anderen sozialen Umgebung; sie lässt sie die gewohnten Wertvorstellungen und Normen als solche erkennen und gegebenenfalls relativieren; sie erzieht über den speziell chinesischen Wirtschafts- und Kulturraum hinaus zu genereller Ostasienkompetenz, zu sprachlich-kommunikativer Mobilität und interkultureller Kompetenz, allgemein zur Bereitschaft, den durch die eigene Sozialisation gesteckten Rahmen zu überblicken und zu überschreiten, zum Abbau von Eurozentrismus und zum Aufbau einer weltbürgerlich-globalen Gesinnung.

Grundlage des Chinesisch-Unterrichts ist die chinesische Gegenwartssprache (putonghua). Basis sind Texte, audiovisuelle und multimediale Stimuli, die die Schülerinnen und Schüler instand setzen, mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu kommunizieren und fremdsprachliche Informationsquellen zu erschließen und zu nutzen. Schülerzentrierte Unterrichtsformen und -phasen – wie zum Beispiel an Diskussionen teilzunehmen, sie vorzubereiten oder zu moderieren, in Gruppen zu arbeiten und die Ergebnisse darzustellen, eigene Arbeitsergebnisse in Wort und Bild zu präsentieren – vermitteln den Schülerinnen und Schülern Selbst- und Sozialkompetenz. Sie erweitern und erproben das Gelernte in Kooperation zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern deutscher und chinesischer Herkunft und leisten damit ein Stück sozialer Integration.

Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den meisten Kompetenzbereichen das Niveau B1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarates.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können bei normalem, nicht zu schnellem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- Gesprächen über ihnen vertraute Themen folgen;
- die wesentlichen Informationen gesprochener Sprache zu vertrauten Themen verstehen;
- die Hauptinformationen von Auszügen aus Filmen und Fernsehsendungen nach mehrmaligem Vorspielen und didaktischer Aufbereitung verstehen;
- verschiedene Hörstrategien zu selektivem, orientierendem und intensivem Hörverstehen anwenden.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können bei normalem, nicht zu schnellem Sprechtempo und deutlicher Artikulation

- Alltagssituationen sprachlich auf Chinesisch bewältigen;
- Gespräche über vertraute Themen mit chinesischen Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern führen;
- in Diskussionen ihre eigene Meinung und ihre eigenen Gedanken äußern und begründen sowie zum Standpunkt der Gesprächspartnerin/des Gesprächspartners Stellung nehmen, wobei die Fähigkeit zur Diskussion eingeschränkt ist;
- begrenzt eigene Erfahrungen, Erlebnisse und Pläne in ein Gespräch einbringen;
- eigene Gefühle äußern und auf Gefühlsäußerungen anderer angemessen reagieren;
- Gestik und Mimik verstehen;
- nicht explizit formuliertes erfassen und angemessen darauf reagieren;
- geeignete Strategien einsetzen, um Gespräche auch bei Verständigungsproblemen aufrecht zu erhalten.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Auskunft über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld geben;
- die wichtigsten Informationen eines Textes mit vertrauter Thematik zusammenfassend und strukturiert wiedergeben;
- eigene Gedanken zu vertrauten Themen präsentieren;
- Bilder, Grafiken und visualisierte Schemata versprachlichen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- zunehmend authentische Texte je nach Leseintention mit Hilfe verschiedener Lesestrategien erschließen, dazu gehören globales, selektives und intensives Lesen;
- sich an einem Text mit Hilfe von Strukturwörtern orientieren;
- sprachlich nicht zu schwierige, zunehmend authentische fiktionale und nicht-fiktionale Texte mit entsprechenden Hilfsmitteln selbstständig erschließen und analysieren;
- deutlich ersichtliche stilistische Besonderheiten erkennen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich zu vertrauten Themen weitgehend korrekt in der Fremdsprache ausdrücken;
- Fragen zu einem vertrauten Text oder Bildimpuls beantworten, Textinhalte zusammenfassen und eine Stellungnahme dazu abgeben;
- Sachverhalte, Erfahrungen und Erlebnisse in einfacher Sprache wiedergeben;
- unterschiedliche Positionen zu einem Thema in einfacher Sprache darstellen;
- auf einen verbalen und nonverbalen Impuls hin kreativ schreiben;
- unterschiedliche Textsorten verfassen, dazu gehören Brief, E-Mail, Lebenslauf, Glückwünsche;
- Strategien anwenden, um Lücken in Wortschatz und Grammatik zu kompensieren.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen mit alltäglichen oder vertrauten Themen das Wesentliche mündlich vermitteln;
- Teile nicht allzu schwieriger chinesischsprachiger Texte angemessen ins Deutsche übertragen;
- einen deutschen Text mit vertrauter Thematik strukturiert in chinesischer Sprache unter Nutzung von Hilfsmitteln zusammenfassend wiedergeben;
- sich von der wörtlichen Übersetzung lösen und Wortschatzlücken durch Paraphrasierung kompensieren.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen die Aussprache und Intonation der chinesischen Standardsprache;
- beherrschen die unterschiedlichen Töne und erkennen Dialektvarianten;
- können vom Niveau angemessene unbekannte Texte phonetisch richtig und intonatorisch angemessen vortragen;
- beachten die Ausspracheregeln auch beim freien Sprechen.

Lexikalische Kompetenz

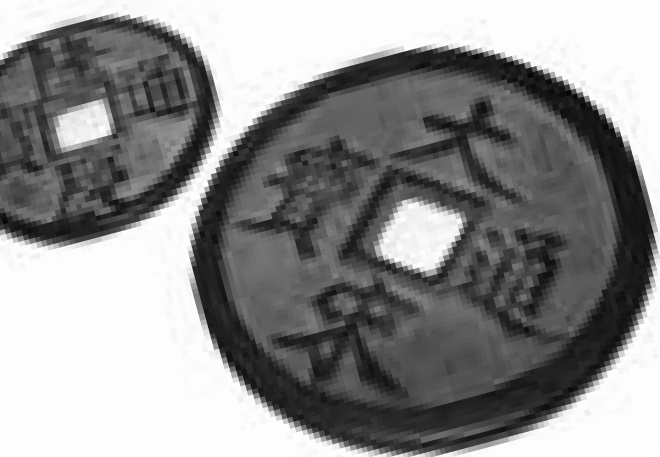
Die Schülerinnen und Schüler

- können im Bedarfsfall Wortschatzlücken durch Paraphrasen kompensieren;
- beherrschen den wichtigsten Alltagswortschatz, der sie zu aktiver Kommunikation befähigt;
- verfügen über einen themenspezifisch erweiterten Wortschatz;
- besitzen einen Basiswortschatz von Unterrichteredemitteln;
- verfügen über Techniken der Wortschatzarbeit;
- kennen Techniken der Wort- und Schriftzeichenerschließung bei transparentem Sprachmaterial und zur Strukturierung von Wort- und Sachfeldern;
- können mit zweisprachigen Wörterbüchern umgehen.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen die für die mündliche und schriftliche Kommunikation wesentlichen grammatischen Strukturen vor allem im Bereich der Syntax;
- können mit ihrem Wissen auch einfachere unbekannte Texte erschließen und mit entsprechenden Hilfsmitteln selbstständig Texte erstellen;
- gebrauchen sicher die Grammatikstrukturen, die für die Sprachproduktion von Bedeutung sind: Formen der Satzverknüpfung, Syntax, Modalverben, Präpositionen, Tempus;
- können ihre Sprachproduktion kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren;
- beherrschen das selbstständige Arbeiten mit einer Grammatik.



3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedlichen Texten Informationen entnehmen, ihren Inhalt zusammenfassen, kommentieren und dazu Stellung nehmen;
- mit Hilfe eingeübter Texterschließungsstrategien, unter Einsatz geeigneter Wörterbücher und anderer Hilfsmittel Texte erschließen und aufarbeiten;
- manifeste und verschlüsselte Informationen unterscheiden;
- Textsorten erkennen, den Unterschied von gesprochener und geschriebener Sprache an typischen sprachlichen Merkmalen unterscheiden, häufig verwendete Stilmittel erkennen;
- Texte vortragen, szenisch nachgestalten;
- Textsorten verändern, Erzählperspektiven verändern, dramatisch gestalten.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wichtige Aspekte der modernen chinesischen Gesellschaft sowie der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse im heutigen China;
- kennen die historische Rolle Chinas als Führungsmacht der Dritten Welt und seine Position in der Weltpolitik;
- sind informiert über die deutsch-chinesischen Beziehungen im Bereich der Wirtschaft und des Kulturaustausches;
- kennen die Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und Taiwan;
- kennen die Einteilung des chinesischen Staates in Provinzen, autonome Gebiete und autonome Städte;
- kennen die großen Klima- und Kulturzonen;
- kennen die Rolle Hongkongs und der Wirtschafts-sonderzonen;
- haben einen groben Überblick über die Phasen der chinesischen Geschichte: Vorkaiserzeit, Kaiserzeit, Republik China und Volksrepublik;
- wissen, was man unter konfuzianischer Philosophie und konfuzianischer Gesellschaftsordnung versteht;

- wissen, wann die Grundtexte der chinesischen Literatur entstanden sind; wissen, dass diese in einer Literatursprache verfasst sind, die von der im Unterricht erlernten modernen Standardsprache verschieden ist;
- kennen einzelne Beispiele der klassischen Lyrik wegen deren schichtenübergreifender Repräsentanz und Modellfunktion für andere ostasiatische Literaturen;
- kennen zwei Autoren des 20. Jahrhunderts anhand von Romanauszügen oder Kurzgeschichten;
- kennen einige Gedichte des 20. Jahrhunderts;
- können im fächerverbindenden Unterricht – Geographie, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Religion, Bildende Kunst, Musik, Philosophie – ihre Kenntnisse darstellen, weitervermitteln, ergänzend und kontrastierend verarbeiten.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in Alltagssituationen kulturspezifisch angemessen verhalten;
- ihre Lebens- und Alltagssituation in Deutschland mit der gleichaltriger Chinesinnen und Chinesen vergleichen;
- ihre persönlichen und kulturbedingten Positionen in verbindlicher Weise artikulieren.

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen kulturelle Bedingtheiten von Einstellungen und Verhaltensweisen;
- haben Problembewusstsein für gesellschaftlich und politisch sensible Themen;
- sind tolerant und respektvoll gegenüber anderen moralischen, gesellschaftlichen und politischen Wertsetzungen;
- sind zu partnerorientierter Form des Gedankenaustauschs in der Lage.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein breit angelegtes Inventar von Lern- und Arbeitstechniken, die sie weitgehend zum selbstständigen Umgang mit der Fremdsprache ermächtigt.

Sie beherrschen

- Techniken zur Erschließung von Aussprache unbekannter Wörter;
- Techniken zur Erkennung grammatikalischer Strukturen;
- die Wortbildungslehre und können mit ihrer Hilfe Wortarten erkennen;
- Memoriertechniken beim Wörterlernen; Memorier- und Strukturierungstechniken beim Schriftzeichenerwerb;
- Techniken der Übersetzung;
- Hör- und Leseverstehensstrategien;
- Techniken der Sprachmittlung;
- Techniken zur Textproduktion in der Fremdsprache;
- Strategien der Fehlervermeidung und Selbstkorrektur.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- Techniken der Informationsentnahme aus chinesischen Quellen;
- Techniken der Anwendung eines chinesischen digitalen Schreibprogrammes;
- die Kompetenz, das chinesischsprachige Internet zu nutzen und sich zur detaillierten Erschließung geeignete Hilfe zu holen;
- die Kompetenz, sich geeignetes Informationsmaterial über China in englischer, französischer und deutscher Sprache zu beschaffen;
- die nötigen Fertigkeiten, um ihre Arbeitsergebnisse aus Einzel- und Teamarbeit je nach Schwierigkeitsgrad in deutscher oder chinesischer Sprache mit Hilfe geeigneter Medien darzustellen.



JAPANISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Geht man von der Anzahl Japanisch sprechender Menschen aus, gehört Japanisch zu den zehn wichtigsten Sprachen der Welt. Berücksichtigt man zudem die außerordentliche kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung Japans, liegt es nahe, dass sich junge Menschen mit der Sprache und Kultur dieses Landes auseinander setzen. Traditionellerweise lernen viele Japanerinnen und Japaner Deutsch und der Japanischunterricht in unseren Schulen kann dazu beitragen, im Gegenzug Interesse an Japan zu bekunden. Der Erwerb der japanischen Sprache eröffnet durch die Verwendung chinesischer Schriftzeichen und auf Grund kultureller Gemeinsamkeiten mit den Nachbarländern einen Zugang zu dem immer mehr an Bedeutung gewinnenden ostasiatischen Kultur- und Wirtschaftsraum. Darüber hinaus erfordert das Erlernen von Japanisch als nichtindoeuropäischer Sprache neue kognitive und sprachanalytische Fähigkeiten und erweitert im Hinblick auf eine vielseitige Mehrsprachigkeit das sonst eher europäische Sprachenangebot.

Japanisch als spät beginnende Fremdsprache hat die zentrale Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Kommunikationsfähigkeit mit Japanerinnen und Japanern zu befähigen. Dies beinhaltet interkulturelles Verständnis und Wissen um adressaten- und situationsgerechtes Verhalten. Die Beschäftigung mit der andersartigen Lebenswirklichkeit in Japan trägt im Sinne der allgemeinen Entwicklung der Persönlichkeit dazu bei, für Neues offen und bereit zu sein, Toleranz für andere Denk- und Lebensweisen zu entwickeln und sich kritisch mit dem eigenen Standpunkt auseinander zu setzen. Das Aneignen der Schriftzeichen im Japanischen stellt eine besondere Herausforderung an Fleiß und Durchhaltevermögen dar. Gleichzeitig ermöglicht die Beschäftigung mit ihnen einen vertieften Einblick in die Relation zwischen Schrift und Kultur Japans.

Im Mittelpunkt des Japanischunterrichts steht die Vermittlung fachspezifischer, aber auch allgemeiner Kompetenzen, die einen erfolgreichen Kontakt mit Japan ermöglichen und gleichzeitig auf Studium und Beruf vorbereiten. Die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird durch eine Vielzahl von rezeptiven, produktiven und kreativen Arbeitsformen und den Einsatz von authentischem Audio- und Videomaterial gefördert. Das Erlernen und Anwenden unterschiedlicher Methoden, bei denen sowohl Selbstständigkeit als auch partnerschaftliches und gruppenbezogenes Arbeiten im Vordergrund stehen, fördert im hohen Maße die Selbst- und Sozialkompetenz und lässt die Übertragung auf andere Gebiete zu. Die Nutzung moderner Medien – wie Internet, E-Mail und elektronische Wörterbücher – bei der Beschaffung aktueller Informationen und der Aufnahme und Aufrechterhaltung von Kontakt mit Japanerinnen und Japanern ist gerade aufgrund der großen Entfernung zwischen Deutschland und Japan wünschenswert und trägt zur Medienkompetenz bei.

Die Gestaltung des Unterrichts bezieht die Lernvoraussetzungen und das Lerntempo der Schülergruppe mit ein. Zunächst stehen beim Lernprozess die Themen im Vordergrund, die Alltagssituationen japanischer und deutscher Jugendlicher widerspiegeln. Bei zunehmendem Lernfortschritt erhalten die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse über die moderne japanische Gesellschaft und ihre geographischen, geschichtlichen und kulturellen Voraussetzungen. Die Beschäftigung mit literarischen Werken ist nur in Ansätzen möglich, kann aber Interesse wecken und zum Selbststudium anleiten.

Die vorliegenden Bildungsstandards beziehen sich auf den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarates. Erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten aus vorher erlernten Fremdsprachen fließen unterstützend in den Sprachlernprozess ein. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den meisten Kompetenzbereichen im Allgemeinen das Niveau B1.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können, sofern Standardsprache gesprochen wird und das Sprechtempo nicht zu hoch ist,

- grundlegende Aufforderungen, Fragen, Erklärungen und Mitteilungen verstehen;
- Redebeiträgen, Beschreibungen und Gesprächen über vertraute Themen im Wesentlichen folgen, wobei sie gelegentlich um die Wiederholung der Aussage oder einzelner Elemente bitten müssen;
- einfachen, auch authentischen Ton- und Videodokumenten zu vertrauten Themen die wesentlichen Informationen entnehmen.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- wichtige sprachliche Alltagssituationen zu bewältigen;
- sich an Gesprächen über ihnen vertraute Themen zu beteiligen, gegebenenfalls mit Rückfragen;
- ihre eigene Meinung in einfacher Weise zu äußern und zu begründen;
- zu Standpunkten der Gesprächsteilnehmer in einfacher Weise Stellung zu nehmen, wobei die Fähigkeit zur Diskussion eingeschränkt ist;
- ihren Gefühlen in einfacher Form Ausdruck zu geben und auf die Gefühlsäußerungen anderer angemessen zu reagieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Mitteilungen formulieren;
- Personen, Gegenstände und ihnen vertraute Sachverhalte, die gegebenenfalls von visuellen oder auditiven Impulsen ausgehen, global beschreiben und bewerten;
- in begrenztem Umfang über eigene Erfahrungen und Erlebnisse, Lebensverhältnisse und Pläne sprechen;
- Textinhalte und vertraute Themen zusammenfassend wiedergeben, kommentieren und auf Nachfragen reagieren;
- ihre Arbeitsergebnisse aus Einzel- und Teamarbeit vortragen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- die beiden Silbenschriften Hiragana und Katakana und im Allgemeinen circa 250-300 grundlegende Schriftzeichen (Kanji) lesen und verstehen;
- zwischen japanischer und sinojapanischer Lesung von Schriftzeichen (Kanji) unterscheiden;
- Anweisungen im Unterrichtszusammenhang verstehen;
- Texte selektiv lesen und die wichtigsten Informationen in einfachen alltäglichen Gebrauchstexten verstehen;
- einfache, auch authentische Texte mit teilweise unbekanntem Wortschatz zu vertrauten Themen unter Einsatz geeigneter Leseverstehensstrategien global verstehen;
- kurze und nicht zu anspruchsvolle Texte gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln im Detail verstehen;
- erarbeitete Texte sinndarstellend vorlesen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- die beiden Silbenschriften Hiragana und Katakana und im Allgemeinen circa 200-250 Schriftzeichen (Kanji) schreiben;
- die für die Textproduktion und besonders auch die für die Gliederung und Zielsetzung des Textes notwendigen sprachlichen Mittel hinreichend korrekt einsetzen und gegebenenfalls Lücken im Wortschatz und in der Grammatik durch Paraphrasierungen kompensieren;
- in einfacher Weise Situationen und Sachverhalte beschreiben, von persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen berichten und eigene Überlegungen vorbringen;
- den Inhalt nicht zu anspruchsvoller nichtfiktionaler und fiktionaler Texte strukturierend zusammenfassen und eine einfache Stellungnahme dazu abgeben;
- über vertraute Themen oder sie persönlich interessierende Dinge in einfacher Form berichten und dabei ihre Meinung ausdrücken und begründen;
- auf der Basis von verbalen und/oder visuellen Impulsen unterschiedliche Texte gestalten und kreativ schreiben.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen, ihnen vertrauten Situationen das Wesentliche vermitteln;
- die wesentlichen Aussagen von nicht zu schwierigen deutschen und japanischen Texten, gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln, in die jeweils andere Sprache zusammenfassend schriftlich und mündlich übertragen;
- Teile nicht zu anspruchsvoller Texte angemessen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- die besonderen phonetischen Merkmale der japanischen Standardsprache erkennen, unterscheiden und weitgehend richtig produzieren;
- die Intonation der japanischen Standardsprache hinreichend nachbilden;
- die teilweise bedeutungsrelevanten Hoch- und Tieftöne im Bereich der Akzente erkennen und produzieren;
- eventuelle akustisch bedingte Unklarheiten durch Einbeziehung des Kontextes erkennen und ausräumen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen

- über einen Grundwortschatz zu häufigen Alltags- und Unterrichtssituationen, gegebenenfalls auch zu eigenen Interessensgebieten, der sie zu aktiver Kommunikation befähigt;
- über einen allgemeinen und themenspezifisch erweiterten Wortschatz zur sprachlichen Bewältigung von Themen aus dem Bereich „Kulturelle Kompetenz“;
- über einen grundlegenden Funktionswortschatz für das einfache Bearbeiten von Texten sowie für die Strukturierung mündlicher Äußerungen;
- über einen aufgrund ihres fortgeschrittenen Sprach- und Weltwissens erweiterten potenziellen Wortschatz, der sie zur Erschließung von transparentem Wortmaterial befähigt.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende, häufige Grammatikstrukturen und Satzmuster und können sie weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- Mengen und das Datum angeben;
- Vergleiche anstellen;
- unterschiedliche Wortarten erkennen und anwenden;
- Sachverhalte und Handlungen in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft unter Berücksichtigung der Modi darstellen;
- Aussagen bestätigen, negieren und einschränken;
- wichtige Funktionsverbgefüge erkennen und anwenden;
- syntaktische Strukturen erkennen und anwenden;
- einfache Wortbildungsregeln anwenden;
- häufige Unterschiede zwischen gesprochener Sprache und Schriftsprache erkennen und bei der eigenen Sprachproduktion beachten;
- typische Merkmale verschiedener Sprachebenen unterscheiden.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können selbstständig

- aus nicht zu anspruchsvollen Texten vertrauten Inhalts Informationen entnehmen, sie strukturieren und zusammenfassen, ihre Aussageabsichten verstehen und dazu in einfacher Form Stellung nehmen;
- zu einem Thema aus verschiedenen Quellen wesentliche Informationen und Argumente entnehmen, sie strukturiert und inhaltlich korrekt zusammenfassen und in einfacher Form kommentieren;
- verschiedene Textsorten und ihre typischen sprachlichen Merkmale erkennen und diese bei der eigenen Textproduktion berücksichtigen;
- Texte vortragen, umgestalten und szenisch darstellen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ*Soziokulturelles Wissen*

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse aus dem Alltags- und Lebensbereich japanischer Jugendlicher und Erwachsener, die ihnen eine aktive Kommunikation ermöglichen.

Sie kennen

- wesentliche für Japan typische gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen;
- einige wichtige Aspekte des politischen und wirtschaftlichen Lebens;
- grundlegende geographische und geschichtliche Besonderheiten Japans und gegebenenfalls ihre Auswirkungen auf die heutige Gesellschaft;
- Grundzüge der Lehren des Shintoismus und des Buddhismus und ihre Funktion in der modernen japanischen Gesellschaft;
- einige wichtige Aspekte in den deutsch-japanischen Beziehungen und einige ihrer Repräsentanten;
- ausgewählte sprachlich einfache Beispiele japanischer Literatur.

Interkulturelle Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler kennen wichtige besondere Umgangsformen in Japan und nehmen kulturelle Unterschiede zwischen Japan und ihrem eigenen Land wahr. Sie wissen um Klischees und Stereotypen und gehen problembewusst damit um. Sie erkennen auch europäisch-westliche Einflüsse und ihre Manifestation in der japanischen Gesellschaft. Durch die Auseinandersetzung mit Beispielen einfacher japanischer Literatur oder durch die persönliche Begegnung mit japanischen Jugendlichen in Form von Brieffreundschaften und Schüleraustauschen gewinnen sie für die japanische Wirklichkeit, aber auch für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung relevante Einsichten.

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage

- einfache Alltagssituationen in Japan angemessen zu bewältigen und sich im Kontakt mit Japanerinnen und Japanern weitgehend adressaten- und situationsgerecht zu verhalten;
- in einfacher Weise Auskunft über sich selbst und ihr soziokulturelles Umfeld zu geben;
- ihre eigene Lebenswirklichkeit mit der japanischer Jugendlicher zu vergleichen und bewusst damit umzugehen;
- mit japanischen Jugendlichen bei Begegnungsprogrammen zusammenzuarbeiten und Gedanken auszutauschen.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in den Fremdsprachen und der Muttersprache erworbenen Lern- und Kommunikationserfahrungen. Sie verfügen über ein Inventar an verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken, das eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen (Sprachlernkompetenz) schafft.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hör-, Hör/Seh- und Leseverstehensstrategien einsetzen;
- geeignete Gesprächsstrategien einsetzen;
- einfache Zusammenfassungen und Stellungnahmen in der Fremdsprache anfertigen;
- visuelle Vorlagen beschreiben und kommentieren;
- Inhalte beziehungsweise Themen selbstständig erarbeiten;
- bei der Erarbeitung von Texten Markierungs- und Strukturierungstechniken anwenden;
- Techniken der Wort- und Schriftzeichenerschließung anwenden;
- Notizen anfertigen;
- Wortschatzlücken durch Paraphrasierungen ausgleichen;
- beim Wortschatzlernen Memorierungs- und Vernetzungstechniken anwenden;
- ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie Kanjilexika und Grammatiken sachgerecht nutzen;
- einfachere Arbeitsergebnisse adressatengerecht auf Japanisch vortragen;
- Strategien zur Fehlervermeidung und zur Selbstkorrektur individuell im eigenen Lernprozess einsetzen;
- Selbstevaluation mit Hilfe des Sprachenportfolios durchführen;
- Lerninhalte und Lernerfahrungen fächerübergreifend und lernökonomisch nutzen;
- mit Partnerinnen und Partnern und in Gruppen effektiv zusammenarbeiten.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler können

- traditionelle und moderne Medien zur Kommunikation, zur gezielten Recherche und zur kritischen Informationsentnahme nutzen;
- zu bestimmten Themen Informationen zusammenstellen und unter Verwendung geeigneter Medien präsentieren, wobei je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad des Themas gegebenenfalls auf die Muttersprache zurückgegriffen werden muss;
- am Computer einen japanischen Text erstellen und verarbeiten;
- mit ausgewählter Software zum Erlernen von Schriftzeichen und Strukturen umgehen.

TÜRKISCH

(SPÄT BEGINNENDE FREMDSPRACHE
– WIRD AB KLASSE 10 UNTERRICHTET)



I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

In einem multikulturellen Europa scheint es aus mehreren Gründen wichtig, Türkisch als Fremdsprache für deutsche und türkische Schülerinnen und Schüler am Gymnasium anzubieten. In der gesellschaftlichen Realität der Bundesrepublik Deutschland ist bereits heute Türkisch die Muttersprache der weitaus meisten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die soziale und politische Entwicklung lässt vermuten, dass sich der Anteil eher vergrößern als verkleinern wird.

Für deutsche Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass es sinnvoll ist, Kenntnisse der türkischen Sprache zu erwerben, die über eine eng zweckorientierte Kommunikation hinaus das Verstehen der Partnerin/des Partners, ihrer/seiner Bedürfnisse und dessen, was sie/er ihrerseits/seinerseits zu bieten hat, ermöglichen. Dabei bekommen sie zudem die Möglichkeit, mit einer völlig anderen Kultur und ihren Werten vertraut zu werden und eine Sprache und ihre Struktur kennen zu lernen, die außerhalb des indogermanischen Sprachkreises liegt, der durch die anderen Fremdsprachen vertreten ist. Die Beherrschung dieser neuen Sprache ist nicht nur eine reizvolle Herausforderung, sie ist auch der Beginn einer faszinierenden authentischen Reise in die Geschichte und Geisteswelt einer Kulturnation.

Zum anderen dürfen Jugendliche türkischen Ursprungs die Chance, die ihnen ihre Zweisprachigkeit für die Funktion eines Vermittlers in der kulturellen Völkerverständigung bietet, nicht vertun. Nicht gering zu schätzen ist in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass das sprachliche und damit das kulturelle Erbe des Herkunftslandes vernachlässigt wird zugunsten der scheinbaren Priorität, die Sprache des neuen Landes zu erlernen, um sozialen und schulischen Erfolg zu gewährleisten.

Neben der Unterstützung der Kompetenzen in selbstständigen Arbeitstechniken und im kritischen Einsatz verschiedener Medien erhöht der Türkischunterricht aufgrund des völlig neuen Charakters der Sprache in ihrer Herkunft und in ihren Strukturen die Flexibilität im Spracherwerb und im Ausdrucksvermögen. Durch das gemeinsame Erarbeiten der Formen und Inhalte, auch in Kleingruppen mit gegenseitiger Unterstützung und selbstständiger Lernkontrolle, werden die Integration der deutschen und türkischen Schülerinnen und Schüler und ihre Sozialkompetenz verstärkt.

Für eine problembewusste Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit der Türkei werden Kenntnisse und Einsichten in Lebens- und Verhaltensweisen in der türkischen Gesellschaft und den türkischen Bevölkerungsgruppen in der Migration angestrebt. Aufgrund hinreichender Leseerfahrung mit Originaltexten sollen die Schülerinnen und Schüler die türkische Literatur verschiedener Gattungen und Epochen/Strömungen in ihrer Beziehung zu ihrem historischen und gesellschaftlichen Umfeld und in ihren unterschiedlichen Funktionen erfassen und kommentieren können.

Die vorliegenden Bildungsstandards orientieren sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarates; am Ende des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang erreichen die Schülerinnen und Schüler das Niveau B2.

II. Kompetenzen und Inhalte

KURSSTUFE

1. KOMMUNIKATIVE FERTIGKEITEN

Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- an Gesprächen zwischen Muttersprachlerinnen/ Muttersprachlern teilnehmen, die zwar die üblichen umgangssprachlichen Abkürzungen benutzen, aber ihre Sprache bis zu einem gewissen Grad anpassen;
- auch längere Erzählungen in Standardtürkisch verstehen;
- Fernsehsendungen und Filme in Standardtürkisch verstehen, wenn das Gesprochene weitgehend durch Handlung und Bild unterstützt wird;
- Rundfunksendungen und andere Tondokumente in Standardsprache verstehen, auch wenn sie neben reiner Information Meinungen und Standpunkte wiedergeben;
- Ankündigungen, Mitteilungen, technische Informationen soweit verstehen, dass sie sie auch im Detail befolgen können;
- komplexere Redebeiträge, Vorlesungen, Reden, Berichte soweit verstehen, dass sie die wichtigen Informationen strukturiert wiedergeben können.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Gefühle, Meinungen, Vorlieben, Abneigungen, Pläne für die unmittelbare oder entferntere Zukunft differenziert darlegen;
- in einer Diskussion ihre Standpunkte vertreten, mit Einzelheiten, Begründungen, Argumenten unterstützen, mit Beispielen illustrieren.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- in verschiedenen Themenbereichen, auch außerhalb ihrer unmittelbaren Interessengebiete, Informationen einholen und strukturiert weitergeben;
- reale oder erfundene Ereignisse in Form einer Geschichte erzählen, auch ausgehend von einem gegebenen Thema, einem Bild oder einer auditiven Quelle, dabei auch Bewertungen und Charakterisierungen vornehmen;
- Ankündigungen und Bekanntmachungen zu gegebenen Anlässen auch spontan vorbringen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihren Lesestil, ihr Lesetempo, Intonation und andere Mittel der Textsorte und dem intendierten Empfänger anpassen;
- Nachschlagewerke sprachlicher und fachlicher Art selbstständig selektiv nutzen, längeren Texten gezielt Einzelinformationen entnehmen;
- auch längerer und variationsreicher Korrespondenz über ihnen vertraute Gebiete die wesentlichen Aussagen entnehmen;
- komplexere Anweisungen zum eigenen Sachgebiet verstehen und befolgen;
- anwendungsorientierte sowie theoretische Texte aus verschiedenen Sachgebieten, auch außerhalb ihrer eigenen Interessen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Wörterbuches, verstehen;
- komplexere authentische argumentative und Sachtexte mit teilweise unbekanntem Vokabular verstehen, wobei sie auch den Kontext nutzen, um Unbekanntes zu erschließen, und die Hauptaussagen sowie Standpunkte herausarbeiten;
- authentische literarische Texte auch in ihrer Struktur und ihren stilistischen Besonderheiten erfassen, den Zusammenhang zwischen Form und Inhalt erschließen sowie bewerten.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einem längeren, strukturierten Aufsatz oder Bericht Informationen vermitteln, ihre Stellungnahme zu dem Referierten begründen, Problemlösungen diskutieren;
- Texte zu verschiedenen Sachgebieten verfassen, gliedern, Verknüpfungen und Paraphrasierungen vornehmen, wobei sie ihren persönlichen oder sachlichen Stil dem intendierten Empfänger anpassen;
- für die eigenen Texte mehrere Quellen zusammenführen, abwägen, zusammenfassen und kommentieren, Argumentations- und andere Strukturen aufzeigen;
- reale oder fiktive Ereignisse in einer detaillierten, strukturierten Erzählung wiedergeben, dabei auch Stilvarianten und ihre Wirkungsweise beachten;
- eine berufsbezogene oder persönliche Korrespondenz beginnen und führen;
- Bewerbungen, Lebensläufe und andere zweckgerichtete Schriften selbstständig korrekt verfassen.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können

- in zweisprachigen Situationen, auch mit mehreren Gesprächsteilnehmern, die Inhalte sinngemäß weitergeben;
- längere zusammenhängende Textabschnitte mit teilweise unbekanntem Vokabular unter Verwendung von Hilfsmitteln unter Beibehaltung der gedanklichen Strukturen vom Deutschen ins Türkische oder vom Türkischen ins Deutsche übertragen.

2. BEHERRSCHUNG DER SPRACHLICHEN MITTEL*Phonologische Kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen

- die Distribution ähnlicher, aber bedeutungsunterscheidender Laute (ɔ: ʒ: ʋ: ɔ: i: l: ʋ: ʋ), vor allem solcher, die in der deutschen Sprache nicht unterschieden werden;
- weitgehend selbstständig die Unterschiede in der Qualität der Laute, die Deutsch und Türkisch gemeinsam haben sowie die unterschiedliche und teilweise bedeutungsunterscheidende Qualität von Konsonanten in Kombination mit verschiedenen Vokalen;
- das Vorlesen eines Textes mit vorwiegend bekanntem Sprachmaterial mit klarer Aussprache und sinnentsprechender Intonation;
- den Unterschied zwischen geschriebener und umgangssprachlich flüssig gesprochener Form von Wörtern und Wendungen, aktiv von mündlich zu schriftlich und passiv von schriftlich zu mündlich.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über

- einen Funktionswortschatz, der ihnen die Bearbeitung von literarischen und Sachtexten ermöglicht und sie dazu befähigt, über grammatische und andere sprachliche Gebiete Erfahrungen auszutauschen;
- die Regeln und Verfahren komplexerer Wortbildung, auch mithilfe der ihnen aus der Grammatik bekannten Umformungen und der Bedeutungsvarianten, die aus der unterschiedlichen Reihenfolge von Endungen resultieren;
- genügend großen und variationsreichen Wortschatz, um die unter „Kommunikative Fertigkeiten“ genannten Tätigkeiten erfolgreich auszuführen und dabei ihre Sprachproduktion der jeweiligen Situation und den Adressatinnen/Adressaten anzupassen;
- die Fähigkeit, Wörter und Wendungen zu ersetzen und zu umschreiben;
- ausreichende Kenntnisse über Synonyme, Antonyme, Wortfelder und textstrukturierendes Vokabular, um auch Texte mit teilweise unbekanntem Sprachmaterial zu gliedern.

Grammatische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler kennen und verwenden

- alle Hilfsverben sowie reflexive und reziproke Formen von Verben, den einfachen und mehrfachen Kausativ, Passiv und Aktiv;
- die zusammengesetzten Formen des Verbs in ihren temporalen und modalen Formen und Funktionen;
- die reflexiven und reziproken Formen von Pronomina und ihre Verwendung, inklusive der Januskonstruktion;
- Satzstrukturen und Vokabular der Reihung, der Gegenüberstellung, der Graduierung;
- adverbiale und postpositionale Bestimmungen;
- den linearen und den umgestellten Satzbau, die komplexen Sätze als Entsprechungen der deutschen Nebensätze.

3. UMGANG MIT TEXTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Textsorten im Zusammenhang ihrer Gestaltung mit ihrer Funktion sowohl rezeptiv als auch produktiv bearbeiten;
- literarische Textbeispiele aus den Strömungen der *Divan*, *Tanzimat*, *Servet-i Fünun* selbstständig zuordnen und mithilfe der Lehrerin/des Lehrers erschließen, solche aus *Halk Edebiyatı*, *Millî Edebiyat* und der Gegenwart selbstständig zuordnen und erschließen, dabei die historisch-sozialen Umstände ihrer Entstehung berücksichtigen;
- authentische Texte (verstärkt zu Themen der Migration und der multikulturellen Lebensumstände) aus der Zeit ab der Mitte des XX. Jahrhunderts hinsichtlich Inhalt, sprachlicher Mittel im Zusammenhang mit der Autorenintention, Aussageabsicht, Entstehungsumstände und Rezeption analysieren;
- ausgehend von den literarischen Texten eigene Kurzformen in der gleichen oder einer anderen Gattung, im gleichen oder in einem anderen Stil produzieren;
- authentische oder leicht angepasste argumentative oder Sachtexte nach verschiedenen Gesichtspunkten selektiv zusammenfassen und weitergeben, Standpunkte und Meinungen herausarbeiten und bewerten, eigene Stellungnahme differenziert und begründet vorbringen.

4. KULTURELLE KOMPETENZ

Soziokulturelles Wissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ausreichende Kenntnis der türkischen Geschichte vom Beginn des Osmanischen Reiches bis zur Gründung der Republik, um

- die geschichtliche Entwicklung sowie Kunst, Architektur, Städtebau in ihren verschiedenen Phasen und Wendepunkten in groben Zügen zusammenzufassen;
- über Gründe der positiven und negativen Entwicklungen zu diskutieren;
- die heutige Situation und Struktur der Türkei mit der Entwicklung der politischen, sozialen und kulturellen Umstände dieser Vergangenheit in Verbindung zu bringen;
- sich ausgehend von Fachliteratur, die von der Lehrerin/dem Lehrer zusammengestellt wird, selbstständig über die Entwicklungen seit der Gründung der Republik zu informieren;
- die Zusammenhänge zwischen einer Epoche und ihren literarischen Zeugnissen zu erkennen und ansatzweise zu erörtern.

Interkulturelle Kompetenz

Aufgrund ihrer erweiterten kommunikativen Fertigkeiten und ihres soziokulturellen Wissens sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage

- Alltagssituationen in der Türkei oder einer türkischen Gemeinde im Ausland angemessen zu bewältigen und mögliche Missverständnisse auszuräumen;
- im Umgang mit Vorurteilen und Stereotypen Problembewusstsein zu entwickeln und gemeinsam mit gleichaltrigen Muttersprachlerinnen/Muttersprachlern Lösungswege anzugehen;
- sich mit Muttersprachlerinnen/Muttersprachlern über unterschiedliche Lebensgestaltung der Deutschen in Deutschland, der Türken in der Türkei und der Türken in Deutschland auszutauschen und, auch unter Berücksichtigung kultureller Traditionen, Modelle und Standpunkte zu vertreten;
- aktuelle gesellschaftliche und politische Ereignisse und Strömungen in den türkischsprachigen Ländern zu verstehen und inklusive ihrer Spiegelung in den Medien zu kommentieren;
- die Beziehungen Türkei – Deutschland – Europa zu erörtern und Standpunkte zu vertreten;
- bei der Planung und Organisation von Kultur- und Studienfahrten in türkischsprachige Länder weitgehend selbstständig mitzuarbeiten.

5. METHODENKOMPETENZ*Lern- und Arbeitstechniken/Sprachlernkompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können

- für den eigenen Lerntyp angemessene Lernstrategien entwickeln und anwenden;
- das Gelernte in fächerübergreifende und fächerverbindende Zusammenhänge einordnen und verwenden;
- Strategien entwickeln, um nach dem Ende der Schulzeit vor allem in ihren eigenen Interessengebieten ihre Kenntnisse zu vertiefen und ihrer Lebensplanung entsprechend einzusetzen;
- die Ergebnisse ihrer Lernprozesse anhand geeigneter Kontrollmittel selbstständig überprüfen, in strukturierter Form einem Publikum vortragen, Rückfragen und Anregungen in die eigene Arbeit integrieren;
- authentische Texte aus verschiedenen Quellen (geschrieben/auditiv/audiovisuell/Internet) unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel selbstständig erschließen.

Medienkompetenz und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln

- ein kritisches Urteilsvermögen gegenüber den Massenmedien;
- eine konstruktiv kritische Haltung gegenüber Angeboten aus dem Internet und gegenüber der Lernsoftware;
- die Fähigkeit, Referate zu literarischen und landeskundlichen Themen selbstständig zu recherchieren, zu strukturieren und adressatengerecht vorzutragen, auch auf komplexere Rückfragen detailliert einzugehen;
- die Fähigkeit, aus traditionellen, modernen und elektronischen Präsentationsmitteln und -techniken gezielt diejenigen auszuwählen, die ihrem Thema und den Adressatinnen/Adressaten am besten entsprechen, sie miteinander zu kombinieren und daraus eine ansprechende und überzeugende Präsentation zu gestalten.

BILDUNGSPLAN FÜR DAS GYMNASIUM DER NORMALFORM

Vom 21. Januar 2004 Az 6512.-15/167/1

- I. Für das Gymnasium der Normalform und Aufbauform mit Heim gilt der in der Anlage beigefügte Bildungsplan.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2004 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2004/05 in die Klasse 5 eintreten. Gleichzeitig treten der Bildungsplan für das Gymnasium der Normalform vom 4. Februar 1994 (Lehrplanheft 4/1994), soweit er nicht bereits durch den Bildungsplan für die Kursstufe des allgemein bildenden Gymnasiums vom 23. August 2001 (Lehrplanheft 3/2001) außer Kraft gesetzt worden ist, der Bildungsplan für das Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang vom 15. September 2001 (Lehrplanheft 6/2001) sowie der Bildungsplan für die Kursstufe des allgemein bildenden Gymnasiums vom 23. August 2001 (Lehrplanheft 3/2001) mit der Maßgabe außer Kraft, dass sie jeweils letztmals für die Schülerinnen und Schüler gelten, die vor dem Schuljahr 2004/05 in die Klasse 5 eingetreten sind.

IMPRESSUM

Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart
Internet	www.bildungsstandards-bw.de
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Erwin Fieber, Karlsruhe; Wolfdieter Grötzinger, Königsbach-Strein; Ilona Hirth, Karlsruhe; Dr. Simone Höckele-Häfner, Stuttgart; Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung, Bochum; Margit Kamm, Gaggenau; Brigitte Kieser, Schwäbisch Hall; Frank Ossenbrink, Bonn; Günter Reinhart, Schriesheim; Richard Schrade, Winterbach; Robert Thiele, Stuttgart; PhotoDisc; goodshoot.com; imagesource, european cities I + II.
Gestaltung	Bürogemeinschaft Grafik-Design Hirth, Fieber, Kamm, Karlsruhe
Litho	Textdruck Schönbrunn, Altlußheim
Druck	Philipp Reclam Jun., Graph. Betrieb GmbH, Ditzingen

Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber.

Februar 2004



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS,
JUGEND UND SPORT